

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1858

Lehre und Wehre Volume 04

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm, "Lehre und Wehre Volume 04" (1858). *Lehre und Wehre*. 4. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/4>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich = zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evang. = luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt

von

C. F. W. Walther.

L u t h e r : „Ein Prediger muß nicht allein w e l d e n, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen w e h r e n, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man sekund viele Leute, die wohl leiten mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weite und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und setze einem anderen zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiten, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto steter, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellten.“

Vierter Jahrgang. 1858.

St. Louis, Mo.

Synodaldruckerei von Aug. Wiebush u. Sohn.

1858.

Inhaltsverzeichnis.

Januar.		Seite
Borwort zu Jahrgang 1858.....		1
Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?.....		6
Die Euenſchen Theſen.....		9
Der evangelische Kirchentag.....		14
Die römische Kirche.....		19
Renius und Hacıus im Streite über Amt und Prieſterthum.....		24
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches.....		27
Februar.		
„Luther und Arndt!“.....		33
Renius und Hacıus im Streite über Amt und Prieſterthum.....		47
Ueber Laienälteſte oder Gemeindevorſteher.....		54
Excerpte als Beiträge zur paſtoralen Caſuiſtik.....		58
„Stellung der Synode Iowa zu den Symbolen der evang.-luth. Kirche.....		61
Correſpondenz.....		63
Alte und neue Theologie.....		63
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches.....		64
März.		
Wo die Lehre falſch iſt, iſt das Leben auch nicht recht.....		65
Von den Spaltungen in den hieſigen lutheriſchen Gemeinden.....		71
Ueber Laienälteſte oder Gemeindevorſteher.....		82
Die letzte Delung.....		90
Wohlgelautete evangeliſche Auslegung ꝛc.....		94
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches.....		95
April.		
Antwort auf eine Stimme aus der lutheriſchen Kirche Deutschlands ꝛc.....		97
Ueber Laienälteſte oder Gemeindevorſteher.....		110
Von den Spaltungen in den hieſigen lutheriſchen Gemeinden.....		114
Bayern.....		117
Einige Worte über Philipp Melancthon.....		125
Excerpte als Beiträge zur paſtoralen Caſuiſtik.....		127
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches.....		128
Mai.		
Von den Spaltungen in den hieſigen lutheriſchen Gemeinden.....		129
Einiges über Anſchluß an die ſogenannte lutheriſche General-Synode ꝛc.....		137
lutheriſch-theologiſche Pfarrer-Bibliothek.....		146
Form einer Conſtitution für eine engliſch-lutheriſche Gemeinde.....		153
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches.....		156
Juni.		
Martin Chemniß über die letzte Delung.....		161
Ueber Krankenbeſuche.....		170
Zeugniſſe der Kirchenväter gegen den Chyliasmus.....		176
lutheriſch-theologiſche Pfarrer-Bibliothek.....		178
Der Irvingismus.....		180
Raffau in kirchlicher Hinſicht zu Anfang 1858.....		186
Literatur.....		187
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches.....		189

Juli.		Seite
Martin Chemnitz über die letzte Delung.....		193
Münkel über Prof. Baumgarten's Absetzung.....		199
Prof. Münkel's Urtheil über Baumgarten's Vertheidiger.....		204
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.....		205
Von der Beförderung der Pastoren.....		211
Die theologische Facultät zu Jena.....		215
Das Lutherdenkmal in Worms.....		218
Noch einmal: Luther oder Arndt?.....		220
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		221

August.

Von der Versetzung der Prediger.....		225
Die Professoren Thomasius, Harnack und Delitsch, gegen von Hoffmann.....		237
Hengstenberg über Abendmahlsgemeinschaft mit den Calvinisten.....		241
Welch eine theuere Gabe Gottes wir an unserer Synodalgemeinschaft haben.....		242
Hannover.....		249
Literatur.....		251
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		254

September.

Die Kirche Norwegens.....		257
Aus der General-Synode.....		271
Illusionen der Theologen der Gegenwart etc.....		281
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		285

Oktober.

Was versteht man jetzt unter Fortentwicklung der Lehre der lutherischen Kirche.....		289
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.....		301
Licht und Schatten etc.....		305
Wahre und falsche Exklusivität.....		306
Die Lehre der Concordienformel von der Gnadenwahl.....		309
Der Ruhm der lutherischen Kirche.....		340
Ungarn.....		316
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		319

November.

Strödel und „Lehre und Wehre“.....		321
Wider den Chiliasmus.....		328
Aus der Generalsynode.....		340
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.....		345
Zur Charakteristik der Württembergischen Kirche.....		349
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		351

December.

Krausfeld und die Lehre vom Amt.....		353
Berwirret die Gewissen nicht.....		363
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.....		367
Correspondenz aus Deutschland.....		371
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.....		375
Ramfack über die Fehler der Declamation bei dem Halten der Predigten.....		378
Literatur.....		378
Eingesandt zum Kirchlich-Zeitgeschichtlichen.....		380
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....		382

Lehre und Wehre.

Jahrgang IV.

Januar 1858.

No. 1.

Vorwort zu Jahrgang 1858.

Als wir vor etwas mehr als drei Jahren den Prospectus dieser unserer theologischen Zeitschrift veröffentlichten, erklärten wir in demselben: „Die heilige Schrift und nach derselben das Concordienbuch unserer evangelisch-lutherischen Kirche wird die Norm aller aufzunehmenden Aufsätze sein, die Schrift die norma normans, das Symbol die norma normata; beides in seinem einfältigen Verstande nach Handleitung der unbestreitbar orthodoxen Väter unserer Kirche, zuoberst eines Luther, und sodann eines Chemnitz, eines Johann Gerhard und anderer heiliger Wahrheitszeugen.“ Wir gaben diese Erklärung ganz in Uebereinstimmung mit unserer Synode, deren unterscheidender Charakter eben darin besteht, daß sie in lebendigster Ueberzeugung unsere evangelisch-lutherische Kirche für die sichtbare reine rechtgläubige Kirche Gottes auf Erden und es daher auch für ihre heilige Pflicht erkennt, mit dem Bekenntniß zu dem in den Symbolen unserer Kirche niedergelegten und von deren erleuchtetsten Lehrern so gründlich in ihren unsterblichen Schriftwerken entwickelten und vertheidigten Glauben in Lehre und Wehre, in Theorie und Praxis Ernst zu machen.

So wenig wir es uns nun damals, als wir die Herausgabe gegenwärtiger Zeitschrift begannen, verhehlten, daß wir bei solchen Grundsätzen in unserer Zeit auf wenig Zustimmung rechnen dürften; ebenso wenig und noch weniger tragen wir uns mit der Hoffnung, großen Anklang zu finden, jetzt, nun wir an einer dreijährigen Erfahrung reicher sind.

Es ist wahr, sowohl hier als in Deutschland ist der Name „lutherisch“ namenlich in dem letzten Jahrzehent wieder mehr und mehr in Aufnahme und zu Ehren gekommen. Mehr und mehr wird daher wieder die Losung vernommen: „Lutherische Kirche! Lutherisches Bekenntniß!“ Mustert man aber die Schaar derjenigen, welche diese Losung im Munde einhertreten und für Kämpfer um das Kleinod, das unserer Kirche vertraut ist, angesehen werden, nur ein wenig, so steht man sich meist bald mehr oder minder getäuscht. Wir denken hierbei nicht an diejenigen, welche jetzt, in großer Anzahl, zwar den Namen „lutherisch“ um keinen Preis fahren lassen, aber dabei die Freiheit haben wollen, selbst in den sogenannten Unterscheidungslehren von dem

Bekanntniß unserer Kirche abzuweichen und reformirte Irrlehre und methodistische Schwärmerie, ja offenbar rationalistische Grundsätze zu haben und zu verbreiten (wie namentlich hier in zur sogenannten Generalsynode gehörenden Synoden der Fall ist). Nein, wir denken hierbei gerade an Diejenigen, welche sich mit dem Munde zu dem ganzen Convolut unserer Symbole ausdrücklich bekennen und für dieselben in einem gewissen Kampfe stehen, auch darum mit dem Parteinamen „Altlutheraner“ stigmatistrt werden. Selbst unter diesen s. g. Bekennern und Kämpfern sind die allerwenigsten Vertreter des reinen alten lutherischen Glaubens, wie derselbe in unserem kirchlichen Bekenntniß niedergelegt ist. Erstlich verräth selbst ein großer Theil derselben nur zu deutlich, daß er sich nie die Mühe genommen hat, die Lehre unserer Kirche gründlich zu studiren, daß er daher dieselbe bei allem Rühmen von ihr nicht kennt, und ihr sonach, wie die Athenienser „dem unbekanntem Gott“, nur „unwissend Gottesdienst thut.“ Von welchem Werth aber solcher Cultus ist, ist an den Atheniensern ersichtlich, die, als ihnen Paulus den „unbekanntem Gott“ wirklich verkündigte, zum Theil entrüstet ausriefen: „Was will dieser Lotterbube sagen? Es sehet, als wollte er neue Götter verkündigen!“ — und die zum Theil, um auf ihren Hefen ruhig sitzen bleiben zu können, gähnend erklären: „Wir wollen dich davon weiter hören.“ Es liegt freilich in der Natur der Sache, daß solche, welche das Lutherthum ungeschaut kaufen und sich zu demselben wie in der Politik zu einer Partei schlagen, für ihr Phantasiegebilde, das sie Lutherthum nennen, fanatisch eifern und, je wohlfeiler sie selbst ihre Orthodorie gekauft haben, desto höhere Anforderungen an andere stellen. Sie ahnen nicht, daß die reine lutherische Lehre nicht eine Sache ist, die man auf den Straßen wie einen Stein findet, einsteckt und dann bei sich trägt, sondern daß es heißt: „Die Gewalt thun, die reißen es zu sich.“ Matth. 11, 12. Sie denken, wenn sie es sich heut vorgenommen haben, streng und rein lutherisch zu sein, so sind sie es dann morgen, und sie können sich dann auf den Inquisitor-Stuhl setzen. Sie denken, wenn sie wissen, daß nach lutherischer Lehre der Leib und das Blut Jesu Christi im heiligen Abendmahle wirklich gegenwärtig ist und daß die hl. Taufe wirklich die Wiedergeburt wirkt, so seien sie damit ausgebadene Lutheraner, ja große Säulen der lutherischen Kirche, obgleich sie (bei jenem allerdings richtigen Bekenntniß) von dem, was eigentlich lutherische Lehre ist, keine Ahnung, ich schweige, eine klare Erkenntniß haben. Diese Classe von Lutheranern ist in Deutschland durch den Gegensatz der Union, hier durch den der vielen schwärmerischen Secten in großer Anzahl entstanden. Es gibt jedoch auch solche, welche eine bessere Erkenntniß von dem, was eigentlich lutherische Lehre ist, haben, aber bei ihrem formell entschiedenen Bekenntniß zur lutherischen Kirche doch der Ueberzeugung sind, daß diese unsere Kirche in mancher Beziehung, selbst in der Lehre, nicht unbedeutende Gebrechen und keine ganz reinen Symbole habe. Die meisten unter diesen sprechen dies jedoch nicht aus. Sie fürchten, wenn sie dies thun würden, damit ihrem Ruf, daß sie entschiedene Lutheraner, ja die wahren jetzigen Stützen des Lu-

thertums seien, dafür sie sich auch wirklich halten, zu großem Schaden des Reiches Gottes zu verlieren. Merkwürdiger Weise gehören zu ihnen vor allen gerade diejenigen, welche der Lehre huldigen, daß die sichtbare rechtläubige Kirche die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes sei, welcher alle die der Kirche Christi gegebenen herrlichen Verheißungen, ununterbrochener Dauer, des Besitzes der Schlüssel, der Gegenwart Christi, des Heils &c., ausschließlich gehörten. Wir sagen: merkwürdiger Weise; denn, wären sie nur einigermaßen consequent, so müßten sie nothwendig mit uns festhalten, daß die Symbole unserer Kirche eine durchaus reine und lautere Darlegung der Lehren enthalten, die darin niedergelegt sind. Aber es ist, wie gesagt, ganz offenbar, daß sie z. B. die in der Apologie der Augsburgerischen Confession gegebene Darlegung der Lehre von der Kirche und die in den schmalkaldischen Artikeln enthaltene Entwidlung der Lehre vom Amt und der Gewalt der Schlüssel für höchst gebrechlich ansehen, da sie den betreffenden Stellen, die ihrer Ansicht von den genannten Punkten in den unzweideutigsten Worten geradezu widersprechen, offenbar mit Bewußtsein Gewalt anthun, um dieselben auf ihren Sinn zu deuten. Den höchsten Grad hat diese Inconsequenz ohne Zweifel gerade in einem Mann erreicht, der sonst wohl der consequenteste unter allen Theologen dieser Classe ist, in Prof. Dr. von Hoffmann auf der Universität Erlangen, der gerade in den Herzlehren der lutherischen Kirche abweicht, in der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, von der Versöhnung, von der stellvertretenden Genugthuung Christi und von der Rechtfertigung durch den Glauben, und der nichts desto weniger sich an die Spitze derjenigen stellt, die für die Erhaltung unseres kirchlichen Bekenntnisses einstehen wollen, und dabei erklärt, er befolge nur eine neue Weise, die alte Wahrheit zu lehren!*) Andere, welche ebenfalls bei ihren Abweichungen für treue Söhne und Diener unserer Kirche gelten wollen, verfahren offener und gestehen es, daß sie die Symbole unserer Kirche nicht durchaus unterschreiben könnten. Zu diesen gehört neben Anderen Dr. Rudelbach, der z. B. in seiner Zeitschrift im ersten Quartalheft des Jahres 1854 ausdrücklich erklärt, daß in den Schmalkaldischen Artikeln, nach denen die Ordination nichts Anderes als eine Bestätigung des Berufenen sei, „der Begriff der Ordination nicht zu seinem Rechte komme.“ „Neben der Auffassung Luthers“, schreibt R. weiter, „bildete sich ein anderer Typus in der Kirche, der auf vielfache Weise sich dasjenige aneignete, was wir allein für die sachgemäße Darstellung halten können.“ Im Folgenden adoptirt R. die episkopalistische Lehre von der Ordination, indem er u. A. schreibt: „Am klarsten unter allen hat, wie wir meinen, die Anglikanische Kirche das Wesen der Ordination aufgefaßt.“ Rudelbach's Kritik der lutherischen Lehre ist zwar mit den Jah-

*) Im Jahre 1854 war es dieser v. Hoffmann, der sich mit mehreren lutherisch gesinnten Theologen verband, „das Bekenntniß der ev.-luth. Kirche gegen das Bekenntniß des Berliner Kirchentags zu wahren.“ wie aus einem von ersterem unterzeichneten öffentlichen in Druck gegebenen Proteste zu sehen ist.

ren immer kühner geworden, aber schon in seiner „Einleitung in die Augsb. Confession von 1841 gibt er nicht undeutlich zu verstehen, daß die Lehre der A. C. vom Sonntag nicht richtig sei. (S. 186.) Neben Rudelbach steht in dieser Reihe auch Pfarrer Löhe in Baiern. Dieser schreibt u. A. in der Schrift: „Unsere kirchliche Lage“ vom Jahre 1850: „Ich glaube auch, ganz unbeschadet meines Dringens auf confessionelle Einigkeit, hie und da einem in den Symbolen ausgesprochenen Satz eine allseitigere, reinere Fassung wünschen zu dürfen. So ist z. B. der locus de ministerio in der reformatorischen Zeit keineswegs genug erwogen worden; die Entscheidungen der Symbole, so weit nemlich solche vorhanden sind, leiden an einigem Mangel.“ (S. 19.) „Ich unterscheide im Concordienbuch, was bekennend gesagt ist, und was nicht also gesagt ist, — und ich unterscheide noch mehr. *) Es fällt mir nicht ein, am Buchstaben zu kleben. Ich habe oftmals an den schmalkaldischen Artikeln meine einfache Meinung gezeigt. — Die schmalk. Artikel sind von Luther und zwar ganz in derjenigen Originalität geschrieben, welche ihn beherrschte, über die ihn selten irgend etwas hinweggehoben hat. Bei diesem Sichgehenlassen des Helden fehlt es ganz an dem für ein Bekenntniß so erwünschten objectiven Styl, und es könnte hier ein quatenus sich manchmal sehr empfehlen; denn wer kann verbunden sein, jeder originellen Aeußerung, sei es auch eines Luther, das Siegel unterzubrüden? Was für einen Sinn hätte es auch, Originalität und Individualität symbolisch machen zu wollen? **) .. Man wird gerechtes Bedenken tragen,“ (mit den schmalk. Art.) „zu sprechen: „„Der Pabst ist der Antichrist.““ .. Aehnlich ist es mit einigen andern Stellen der schmalkaldischen Artikel, in welchen — z. B. p. 233, 341, f. — behauptet wird, daß Christus die Schlüssel nicht einer Person, sondern der Kirche gegeben habe, daß sich eine Kirche im Nothfall (?) Bischöfe oder Pfarrer setzen könne. Nimmt man diese Stellen einseitig, so kommt man in Verlegenheit, denn Christus hat die Schlüssel wirklich auch einzelnen Personen gegeben ***) und Paulus setzt nicht bloß selbst Aelteste, sondern er befiehlt es auch seinen Schülern. Allein für jene Stellen ist denn doch nur der äußerste Nothfall anzunehmen, wo die Kirche ohne Pfarrer zu denken wäre. So lange Pfarrer zu ihr gehören und zu haben sind, gelten die andern Stellen, in welchen den Pfarrern die

*) Hr. Pf. Löhe will also auch das nicht alles unterschreiben, was in den Symbolen „bekennend gesagt“ ist.

**) Löhe zürnt hier offenbar mit unserer Kirche, daß sie nun doch, was er Luthers Originalität und Individualität nennt, symbolisch gemacht, d. h. für die Lehre erklärt hat, die auch ihre Lehre sei, und die sie wider Teufel und alle Welt festhalten wolle, so wahr ihr Gott helfen solle.

***) Herr Pf. Löhe citirt hier die Worte der schmalk. Art. nicht, wie sie lauten, und daher kommt das Mißverständliche. Die wirklichen Worte des Symbols lassen keinen Mißverstand zu, denn in der angezogenen Stelle heißt es ausdrücklich: „Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht Einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind.“

bischöfliche Gewalt und in ihr auch die potestas clavium und die Ordination zugeschrieben wird. (p. 340. 60. ff.) Vereint man die betreffenden Stellen, so kommt erst eine völlige Wahrheit heraus. Denn weder wird jemand auf Grund der heiligen Schrift im äußersten kaum eintretenden Falle — der Kirche ohne Pfarrer die erwähnte Befugniß absprechen; noch wird jemand ihr dieselbe ohne das zur Kirche gehörige Presbyterium zustehen, wenn und so lange eins da ist. *) . . Keine (Stelle) allein, aber alle zusammen unterschreibt man leichtem Herzens.“ (S. 60. 61.) Löhe meint also, es gebe zwar viele solche einzelne Sätze in den Symbolen, diese fänden aber in andern ihr Correctiv. Neben Rudelbach und Löhe steht zugleich Hr. Superint. Müchmeyer, der bei allem stark betonten Bekenntniß zur lutherischen Kirche, was ihm in Deutschland selbst eine gewisse Stellung unter den entschiedeneren Bekennern des lutherischen Namens verschafft hat, doch in der symbolisch fixirten Lehre unserer Kirche Irriges gefunden zu haben erklärt hat. — So weit entfernt wir nun sind, die letzteren denjenigen gleichstellen zu wollen, welche sich zwar mit dem Munde unbedingt zu den Symbolen bekennen, aber im Herzen eine Gegenstellung gegen mehrere wichtige Punkte, wie sie in den Symbolen erörtert sind, einnehmen und, um ihre Rechtgläubigkeit nicht in Frage stellen zu lassen, die Symbole umdeuten; so gehören doch auch die ersteren mit zu denen, um welcher willen man aus der wieder immer lauter gewordenen Losung: „Lutherische Kirche! Kirchliches Bekenntniß!“ auf eine in unseren Tagen eingetretene Wiedergeburt unserer lutherischen Kirche schließen möchte.

Das Traurigste hierbei ist, daß man bei diesem Zustande sich theils dem, Wahne hingibt, es stehe alles vortrefflich oder doch überaus hoffnungsvoll theils, wo man die Schäden erkennt, allerlei menschliche Mittel anwendet, der Kirche zu helfen.

Dieser Zustand der Kirche ist es nun zwar, wie gesagt, der bei dem Beginn eines neuen Jahrgangs dieser unserer theologischen Zeitschrift unserer Hoffnung, mit derselben großen Anklang zu finden, die Flügel bindet. Nichtsdestoweniger aber wagen wir es dennoch im Namen dessen, der die Wahrheit zu bekennen so ernstlich geboten und ihr den Sieg verheißen hat, getrost in unserem Zeugniß fortzufahren, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Herr entweder seiner Kirche den Tag ihrer ewigen Verherrlichung oder noch einmal eine Zeit gnädiger Heimsuchung werde anbrechen lassen. Wie aber vor dreihundert Jahren die gnädige Heimsuchung, welche die Kirche durch die Reformation erfubr, nichts anderes war als eine Erneuerung der apostolischen

*) Hier mißdeutet Pf. Löhe offenbar, wenn auch ohne Zweifel unbewußt, die schmall. Artikel, um sich mit denselben bößlich auseinander zu setzen und möglichst wenig an denselben aussetzen und zurückweisen zu müssen. Denn in der angeführten Stelle ist nicht allein davon die Rede, was die Kirche im Nothfall thun könne, sondern vor allem was sie *unmittelbar* und *unmittelbar* (principaliter et immediate) für Recht und Macht habe, abgesehen von der Ordnung, in welcher dies beides nach Gottes Vorschrift gehandhabt werden soll.

Kirche, so hoffen wir auch jetzt keine andere Heimsuchung, als die darin besteht, daß der Kirche der Reformation noch einmal Frühlingstage erscheinen. Wir hoffen auf keine Kirche der Zukunft, die in Folge neuer Aufschlüsse über eine höhere Einheit der Confessionen entstehen und so die bisher getrennten Parteien in sich fassen werde; weit entfernt daher, daß wir durch unsere Hoffnung versucht sein sollten, zur Anbahnung der Kirche der Zukunft unsere gestellte Basis zu verlassen, so ermahnt und ermuntert uns vielmehr unsere Hoffnung, die Worte der Bekenner der Concordienformel zu den unsrigen zu machen: daß wir „nichts neues zu machen, noch von der einmal von unseren gottseligen Vorfahren und uns erkannten und bekannten göttlichen Wahrheit, wie die in prophetischer und apostolischer Schrift gegründet, und in den dreien Symbolis, auch der Augsburgerischen Confession, Anno 1530 Kaiser Carolo dem Fünften übergeben, der darauf erfolgten Apologia, in den schmalkaldischen Artikeln und dem großen und kleinen Katechismo des hocherleuchteten Mannes Dr. Luthers“ und, setzen wir hinzu, in der Formula Concordiä „ferner begriffen ist, — gar nicht, weder in Rebus noch Phrasibus abzuweichen, sondern vielmehr durch die Gnade des heiligen Geistes einmüthiglich“ (mit allen Gliedern unserer Synode), „dabei zu verharren und zu bleiben, auch alle Religionsstreit und deren Erklärungen darnach zu reguliren gesinnet sein.“

(Eingesandt von Dr. Söhler.)

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?

Vierter Artikel.

Die Regierung.

(Schluß.)

Nachdem in den letzten zwei Stücken dieses Artikels mancherlei unevangelischer Verstand und darauf ruhende derartige Praxis in Hinsicht auf die Regierung der Gemeinden sonderlich hiesigen Landes nach- und abgewiesen wurde: so wird es nun jetzt an der Zeit sein, zur Sache selber zu schreiten und den Nachweis zu führen, wie ein evangelisch gesinnter lutherischer Pastor in den repräsentativen Versammlungen zu verfahren habe, um, so viel an ihm ist, ein gesundes, auf dem Bekenntniß der Kirche ruhendes und von diesem durchdrungenes Gemeindeleben formiren zu helfen; denn wie bereits oben erwähnt ist, so hat eine lutherische Repräsentativ-Gemeinde keine andere Aufgabe, als das, je allein aus Gottes Wort normirte lutherische Bekenntniß als eine normirende Kraft im Cultus, im christlichen Leben und in allerlei heilsamer Ordnung der Gemeinde in Schwang und Übung zu bringen, also daß in all diesen einzelnen Stücken das Bekenntniß seinen angemessenen Ausdruck findet.

Natürlich kann auch hier nicht die Rede davon sein, das evangelische Wesen eines lutherischen Kirchendieners für und in allen Fällen des Gemeindelebens in den repräsentativen Gemeinde-Versammlungen des Weiteren nachzuweisen. Es wird vielmehr genügen, auch hier die evangelischen Grundsätze aufzuzeigen, die solchen Diener, von der evangelischen und bekennnistreuen Anschauung vom Wesen der Kirche und des kirchlichen Lehramtes aus, in all seinem regierenden Handeln tragen und leiten sollen.

Um aber auch hier die Sache noch anschaulicher zu machen, wird es nicht schaden, das unevangelische gesehestreiberische Handeln in den Gemeinde-Versammlungen zuvor nach- und abzuweisen, dessen sich solche Diener der lutherischen Kirche folgerichtig schuldig machen, die mit einer romanisirenden Anschauung vom Wesen der Kirche und des Amtes behaftet sind.

Die herrschende Handlungsweise nämlich solcher lutherischen Pfarrer in den Gemeinde-Versammlungen ist diese:

1) daß sie in all den Fällen, welche das Bekenntniß und die Lehre, also die Ehre Gottes und seines Wortes unmittelbar betreffen, also schlechthin Gewissenssache für jedes einzelne Gemeindeglied sind, kraft eines angemessenen pfarrherrlichen Amtesansehens sich allein zu Richtern und Entscheidern aufwerfen und die Gewissen ihrer Pfarrkinder an ihre amtlichen Aussprüche und Urtheile binden;

2) daß sie in all den Sachen, deren Anordnung und Einrichtung der christlichen Freiheit der Gemeinde anheimfällt, Ebr. 13, 17. fälschlich auslegen und die Gewissen ihrer Kirchkinder verwirren, als ob diese ihnen, als ihren geistlichen Vätern, nach dem dritten und vierten Gebote auch in den Stücken Gehorsam zu leisten schuldig seien, die in den Bereich der Mittel Dinge fallen, sofern ihre (der Väter) Anordnung nur nicht stracks wider Gottes Wort sei;

3) daß sie immer dahin neigen, ungelenten Verstand oder störriges Wesen in Einzelnen als muthwillig bösen Willen aufzufassen und zu behandeln;

4) daß sie ihre eigensinnigen Willensmeinungen durch fleißige Bedrohung mit der unrecht angewendeten Kirchenzucht und dem Bannstrahl und durch Erregung einer knechtischen Furcht durchzusetzen suchen.

Ganz anders und entgegengesetzt ist aber die Handlungsweise eines evangelisch gesinnten lutherischen Pastors in den Gemeinde-Versammlungen.

Weil er sich in Folge seiner dem Evangelio und dem neutestamentlichen Wesen gemäßen Anschauung vom Wesen der Kirche und des kirchlichen Lehramtes allezeit in That und Wahrheit nur als einen Diener des göttlichen Wortes und der durch dasselbe in mündlicher Verkündigung gegründeten und erhaltenen Gemeinde, die Glieder derselben aber eben sowohl als seine Brüder in Christo, wie als seine Pfarrkinder anschaut, so wird überall sein Bestreben „in aller Geduld und Lehre“ dahin gerichtet sein, daß das betreffende Wort Gottes, welches mittel- oder unmittelbar den gerade vorliegenden Fall erleuchtet und dem Bekenntnisse der Kirche gemäß ordnet und gestaltet, von

allen Gliedern der Repräsentativ-Gemeinde möglichst gründlich und klar im Verstande erkannt, ihrem Gewissen eindrücklich gemacht und von ihrem Willen befolgt werde.

Bei diesem Bestreben wird er auf folgende Punkte sein stetiges Augenmerk richten:

1) auf die Ehre Gottes und seines Wortes, der ja billig in der Kirche Christi Alles unterthan sein und dienen muß, es seien Gewaltige oder Schwache, Reiche oder Arme, Weise oder Unweise, Hohe oder Niedrige, Gebildete oder Ungebildete, Lehrer oder Hörer, Heilbare oder Verstodte, und die auch da hervorleuchtet, wo sie selber und das Heil der Seelen die schärfste Strafe, als z. B. den durch Gemeinde-Urtheil verhängten Kirchenbann, fordert. In der Förderung der Ehre Gottes wird er allein seine Ehre suchen, möge er um deswillen noch so viel Haß, Zorn, Verachtung, Bosheit und Widerwillen, Schande vor den Menschen und heimliche Feindschaft der Heuchler dafür einernten;

2) auf die Unverletztheit des eigenen Gewissens, daß er in Einfalt und göttlicher Lauterkeit eben nichts Anderes, als die Ehre Gottes und seines Wortes suche, in diesem allein gefangen und deshalb wahrhaft frei bleibe von aller Herrschaft der Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, so wie auf der andern Seite von der des fleischlichen Zornes, des Eigensinnes, des Hochmuths und der Herrschsucht u. s. w., dadurch er in dem Regieren der Gemeinde sein Gewissen verletzen und beslecken könnte;

3) auf die Uebung der Liebe, indem er alle ihre Weisheit und Kunst daran setzt, der versammelten Gemeinde in der schriftgemäßen und bekenntnistreuen Behandlung der vorliegenden Sache zu dienen und darin die Unwissenden zu belehren, die Irrigen zurechtzubringen, die vorlauten Geister in ihre Schranken zu weisen, die Aengstlichen zu ermutigen, die Unsichern gewiß zu machen, die Dünkelweisen heilsam zu beschämen, die Ungezogenen zu vermahnen, die Schwachen zu tragen, die Trägen anzufeuern, die allzu Feurigen zu dämpfen, den Engen und Kurzsichtigen ihren Gesichtskreis zu erweitern, die Steifen biegsam und die Starren flüßig, dagegen die allzu Beweglichen und Flüßigen fest zu machen u. s. w.;

4) auf „den gemeinen Nutz“, indem es ihm von Herzen anliegt, daß nicht nur der vorliegende Gegenstand — er betreffe nun mittel- oder unmittelbar die himmlische Lehre und das kirchliche Bekenntniß und die demselben gemäße Praxis, oder er falle in das Bereich der Mittelbänge und der christlichen Freiheit — aus und nach Gottes Wort und dem kirchlichen Bekenntniß gemäß behandelt und erlebigt werde, sondern daß in solchem gemeinsamen Handeln des kirchlichen Lehramtes und der Hörerschaft auch diese letztere immer mehr zunehme, eben als Gemeinde, an heilsamer Erkenntniß, an Weisheit, an Erfahrung, an Furcht Gottes, an Glauben, an Liebe, an Ernst und Eifer, wie an Lindigkeit und Milde, an Demuth, Sanftmuth, Geduld und allerlei Frucht des Geistes.

Auf diese Weise wird es denn geschehen, daß Gottes Wort und das Be-

kenntniß der Kirche in allen einzelnen Fällen, welche die Lehre oder den Gottesdienst oder das christliche und kirchliche Leben in all seinen mannigfaltigen Erweisungen betreffen, immer mehr zur Herrschaft in der Gemeinde gelange, also daß es sich in allen Gliedern der Gemeinde als die rechte gestaltende und regierende Kraft erzeige und das wahre christliche und kirchliche Gemeindeleben erzeuge, erhalte und fördere.

Jede andere Weise aber — sei es die der Machtsprüche der pfarrherrlichen Amtsgewalt unter irriger oder trügllicher Anziehung von Gottes Wort, oder die Uebermacht der weltlichen Obrigkeit, oder partehalterischer Stimmgeber — kann und wird natürlich niemals und nirgends solche Frucht erzielen; vielmehr würde statt solches wahrhaft gesunden Gemeindelebens in dem ersten und andern Falle nur das künstliche Scheinleben eines Automaten, in dem dritten aber eine durch das Fieber der partehalterischen Interessen und Zwecke convulsivisch bewegte Mißgestalt zu Tage kommen.

So hätten wir nun in diesen vier Artikeln, wenn auch nur in Umrissen, die obige Frage von der Gründung und Erziehung wahrhaft lutherischer Gemeinden, mit Rücksicht auf die hierarchisch-geseplichen und confessionistisch-pietistischen Abirrungen unserer Zeit, nach Nothdurft zu beantworten versucht. Der gnädige und barmherzige Gott verleihe dazu seinen Segen um Christi willen, Amen.

(Aus dem sächs. Kircheg- und Schulblatt.)

Die Euenschen Thesen,

welche auf der zu Naugard den 13. Mai d. J. abgehaltenen Frühjahrsconferenz des evangel.-lutherischen Vereins innerhalb der Union in Pommern vorgetragen und debattirt wurden, sind zu bezeichnend für eine gewisse Richtung der Gegenwart, als daß wir sie unberücksichtigt lassen dürften, zumal sie auch auf der Leipziger Pastoralconferenz mehrfach erwähnt wurden. Sie haben zwar auf jener Conferenz zu Naugard vielfache Gegenrede erfahren, vom Standpunkte der sola fide aus; dagegen von andern Seiten nicht minder zahlreiche Beistimmung. Das Nathusius'sche Volksblatt und Hengstenbergs Evangel. Kirchenzeitung bringen sie ohne Widerspruch. Der Bericht-erstatte in Iepsterer (No. 49 d. J.) empfiehlt sie „dringend zur Beachtung“ und meint, daß sie „jedemfalls von einem der lutherischen Dogmatik anhaftenden und schon seit einiger Zeit tief und immer tiefer empfundenen Bedürfnisse ausgehen.“ Wenn man auch gegen manches Wort Euens bedenklich sein möge, so werde ihm doch „für Artikel 5 und 6 gewiß der volle Consensus der lutherischen Kirche zufallen müssen.“ Wir lassen die Thesen selbst folgen mit kurzen Glossen.

Iſt die Rechtfertigung durch den Glauben allein noch jetzt der die geſammte Kirchenlehre beherrſchende Mittelpunkt?

Theſen von Paſtor Euen.

Theſe.

Wenn in der modernen Theologie behauptet wird, daß der Schwerpunkt der geſammten evangeliſch-kirchlichen Lehre in dem Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben allein liege, ſo hat dies ebensowohl den Sinn einer Beſtimmung der heilsökonomiſchen Bedeutung der Rechtfertigung, als dadurch jenem Artikel eine beſondere Stellung im Ganzen des Lehrſystems angewieſen wird. — Die Rechtfertigung durch den Glauben heißt Prinzip der evangeliſchen Lehre, weil a) in ihr die Summe der Heilsgüter ſo implicirt iſt, daß das ewige Heil ſich nur in einer Evolution des in ihr Gegebenen vollendet, und weil b) deſhalb auch nur dieſenigen Lehren als kirchenbeſtimmend gelten können, in welche ſich jenes Prinzip auseinander legt, und jede Glaubenslehre Werth und Bedeutung nach dem Maß erhalten muß, in welchem ſie der lebendigen Mitte näher oder derſelben ferner nach der Peripherie zu liegt.

Gloſſe zur Theſe. Eine Behauptung nicht „der modernen Theologie“ iſt dieſe, ſondern eine Lehre des Bekenntniſſes unſrer Kirche, ausgeſprochen von Luther in den ſchmalcalbiſchen Artikeln und von St. Paulus im Galaterbrieſe u. ſ. w., während „die moderne Theologie“, wie landkundig, zumeiſt davon abgefallen iſt. — Zu a. Luther: „Denn wo Vergebung der Sünden iſt, da iſt auch Leben und Seligkeit“ — und das iſt, denke ich, „die Summe der Heilsgüter“. In b. Luther zu Pf. 130: „Wenn dieſer Artikel mit gewiſſem und feſtem Glauben gefaßt und gehalten wird, ſo kommen und folgen die andern allgemächlich nach, als von der Dreieinigkeit“ u. ſ. w. Zu Joh. 14: „In dieſem Hauptſtück hängen und ſtehet es Alles und zeucht die andern Alle mit ſich.“ „Wo dieſe Sonne ſcheinet und leuchtet im Herzen, da iſt ein rechter gewiſſer Verſtand von allen Sachen, daß man kann feſt ſtehen und halten ob allen Artikeln, als daß Chriſtus wahrhaftiger Menſch iſt, geboren von der Jungfrau Maria, und auch wahrhaftiger allmächtiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren“ u. ſ. w. u. ſ. w.

Antitheſe.

1. Die Gerechtigkeit des Glaubens iſt nicht die zur Seligkeit ausreichende und die Summe aller Heilsgüter implicirende volle Gnadengabe, und hiñſichtlich der letzteren iſt der Glaube nicht das excluſivſte Mittel der Aneignung.

Gloſſe zu 1. St. Paulus: „Glaube an den Herrn Jeſum Chriſtum, ſo wirſt du und dein Haus ſelig.“ „Denn ſo man von Herzen glaubet, ſo wird man gerecht, und ſo man mit dem Munde bekennet, ſo wird man ſelig.“ Luther: „Wo Vergebung der Sünden iſt, da iſt auch Leben und Seligkeit.“ „Denn die Chriſten müſſen wiſſen, daß ſie durch den Glauben ſchon Alles haben, dadurch ſie ſelig werden, und keines Dinges mehr dazu bedürfen.“ Daß aber der Glaube das excluſivſte Mittel der Aneignung ſei, vgl. Luther: „St. Paulus Röm. 10, 8. ſagt: Auf daß man fromm werde, iſt noth, daß man von Herzen glaube. Spricht nicht: iſt noth, daß man die Sacramente empfahe. Denn ohne leiblich Empfangen der Sacramente (ſo ſie nicht verachtet werden) kann man fromm durch den Glauben werden; aber ohne

den Glauben iſt kein Sacrament nütze, ja allerdings tödtlich und verderblich.“ „Es iſt kein Unterſchied zwiſchen alten und neuen Sacramenten; es geben weder dieſe noch jene die Gnade Gottes; ſondern wie geſagt iſt, der Glaube allein auf Gottes Wort und Zeichen gab dort und hier Gnade.“

2. Das eigentliche Heilsgut iſt das „Ich“ des Herrn in ſeiner ganzen gottmenſchlichen und geiſtlichen Perſönlichkeit (Joh. 6.), alſo zu unterſcheiden von der Glaubensgerechtigkeit, welche eine Gabe des Herrn, aber nicht Er ſelbſt iſt.

Gloſſe zu 2. Es kommt vor Allem darauf an, was und wozu Chriſtus uns ſei. St. Paulus: „Chriſtus iſt uns von Gott gemacht zur Weiſheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlöſung.“

3. Die ſubjective Erlöſung vollzieht ſich in der Weſens- und Lebensmittheilung des Gottmenſchen, und nicht in der Herſtellung eines bloß ethiſchen Verhältniſſes zwiſchen dem ſündigen Menſchen und Gott. Das Heil iſt weſenhafter, nicht allein ethiſcher Natur. Gotteskinder ſind nicht bloß Adoptivkinder, ſondern Kinder „aus Gott geboren.“ Das Heilsgut wird in der Selbſtmithheilung Chriſti, aber nicht in der Glaubensgerechtigkeit allein dargereicht.

Gloſſe zu 3. Luther: „Der Glaube wandelt die Herzen und macht ein Kind aus dem Feinde heimlich. Darum bringt der Glaube mit ſich das ganze Erbe und Hauptgut der Gerechtigkeit und Seligkeit.“

4. Der Glaube als eine ethiſch geiſtige Beſtimmtheit des Menſchen iſt für ſich allein unfähig, die volle Heilsgabe in ihrer Weſenhaftigkeit zu ergreifen, und es bedarf zu ihrer Darreichung ſeitens des Herrn, ſo wie für das Empfangen ſeitens des Menſchen der gottergebenen ſacramentalen Vermittlung.

Gloſſe zu 4. Luther: „Summa, durch das Wort werden wir Chriſto eingeleibt, daß Alles was er hat unſer iſt und wir uns ſein annehmen können als unſres eignen Leibes.“ „Wie die leibliche Speiſe ſich verwandelt in der Menſchen Weſen, alſo daß ſie ihre Geſtalt verlieret und zu Fleiſch und Blut wird: alſo auch wenn die Seele Gottes Wort von Chriſto mit dem Herzen faſſet und zu ſich nimmt, ſo bleibt der Glaube nicht müßig, ſondern durcharbeitet und verwandelt den Menſchen, daß er gar in Chriſto eingeleibt wird und Chriſtus in ihn.“ „Man ſoll vom Glauben recht lehren, nämlich alſo: daß du durch denſelben mit Chriſto verbunden und vereinigt werdeſt, daß aus dir und ihm gleich als eine Perſon werde, welche ſich von einander gar nicht ſcheiden noch trennen laſſe, ſondern Chriſto immerdar anhänge, und mit aller Freudigkeit ſagen möge: Ich bin Chriſtus: nicht perſönlich, ſondern Chriſti Gerechtigkeit, Weg, Leben und Alles was er hat iſt mein eigen“ u. ſ. w.

5. Der Glaube iſt die Bedingung für die beſeligende Wirkung der weſentlichen Heilsgabe, aber nicht das excluſivſte Organ für das Empfangen derſelben. Die volle weſentliche Heilsgabe zur Seligkeit wird nicht *sola fide*, ſondern durch gläubige Theilnahme am Sacrament empfangen.

Gloſſe zu 5. Iſt denn „gläubige Theilnahme am Sacrament“ ein „Organ für das Empfangen“? Oder iſt es nicht der Glaube in der Theilnahme — alſo *sola fides*?

6. Die Lehre von der Rechtfertigung und die Lehre vom Sacrament

integrirten ſich gegenseitig zur vollen Wahrheit und werden nur dann richtig verstanden, wenn sie in ihrer untrennbaren Einheit und gegenseitigen Durchdringung aufgefaßt werden.

Glosse zu 6. Wo bleibt das Wort? Luther: „Man soll das Wort und die Sacramente nicht scheiden, denn Christus hat die Sacramente auch in das Wort gefaßt und wo es ohne das Wort wäre, könnte man sich der Sacramente nicht trösten.“ Dem Wort aber entspricht der Glaube.

7. Wird die Rechtfertigung durch den Glauben das Prinzip der gesammten evangelischen Lehre genannt, weil in derselben die Summe aller Heilsgüter implicirt sei, und richtet sich deshalb das sola fide nicht blos gegen die absolute Nothwendigkeit der sacramentalen Heilsvermittlung, so ist die Lehre vom subjectiven Heil durch Verkennung und Leugnung der wesentlichen Heilsgabe in ihrem tiefsten Grunde getrübt.

Glosse zu 7. Luther: „St. Paulus Röm. 10, 8. sagt: Auf daß man fromm werde, ist noth, daß man von Herzen glaube. Spricht nicht: Ist noth, daß man die Sacramente empfahe. Denn ohne leiblich Empfangen der Sacramente (so sie nicht verachtet werden) kann man fromm durch Glauben werden“ u. f. w.

8. Wird die Rechtfertigung durch den Glauben die die gesammte Kirchenlehre tragende und beherrschende Mitte genannt, weil nur diejenigen Dogmen als die Kirche normirende gelten können, in welche sich das Prinzip von der Rechtfertigung zerlegt, so unterlegt das kirchliche Bekenntniß mit unausbleiblicher Nothwendigkeit einer totalen Verkümmern, weil nicht blos die wahre Lehre von den Sacramenten, sondern auch andere wesentliche Glaubenslehren (empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, Auferstehung des Fleisches) in keiner Weise durch Evolution des Prinzips zu erreichen sind, und also als indifferente Sätze des Bekenntnisses betrachtet werden müßten.

Glosse zu 8. Luther: „Wo diese Sonne scheint und leuchtet im Herzen, da ist ein rechter gewisser Verstand von allen Sachen, daß man kann fest stehen und halten ob allen Artikeln, als: daß Christus wahrhaftiger Mensch ist, geboren von der Jungfrauen Maria, und auch wahrhaftiger allmächtiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, Herr über Engel und all Creaturen, item: also gläubt und lehrt er recht von dem Heiligen Geist, von der Taufe, Sacrament, guten Werken, Auferstehung der Todten“ u. f. w.

9. Die Rechtfertigung durch den Glauben, herausgelöst aus dem Ganzen der Lehre und in ihrer singulären Stellung als Prinzip behauptet, ist eine zu allem fähige wissenschaftliche Abstraction, welche zuletzt in das sogen. Formalprincip der Reformation umschlägt, und damit jedes kirchliche Bekenntniß abrogirt.

Glosse zu 9. Wer heißt diese centrale Wahrheit als einzelne Formel herauslösen aus dem ganzen Lehrzusammenhang? Luther: „Dies Erkenntniß thut es Alles, bringet uns alle Weisheit, Gott mit allen seinen Gütern, thut den Himmel auf, zerbricht die Hölle, Teufel und Welt, mit aller ihrer Weisheit und Kraft, Lügen und Morden.“

10. Der Schwerpunkt der kirchlichen Lehrentwicklung verlegt sich jedes-

mal in die vom Irrthum angefochtne besondere Lehre. Sämmtliche Glaubenssätze stehen in einem solidarischen Zusammenhang. Wer einen antastet, tastet sie alle an. Sie stehen deshalb alle für einen, aber auch einer für alle, und es ist jedesmal der angefochtene besondere Glaubenssatz, welcher für alle übrigen einsteht muß und darum in den Vordergrund tritt. Je nach der Verschiedenheit des Gegensatzes kann sich der Schwerpunkt in jeden besonderen Gegensatz verlegen und ihn zum Fundamentalartikel machen. Abgesehen vom Gegensatz sind alle Glaubensartikel gleich fundamental.

Glosse zu 10. Luther: Diese Erkenntniß Christi ist die Sonne. Uebrigens vgl. hierzu R.- und Schulbl. Nr. 31. Nicht um einen fundamentalen Glaubensartikel handelt es sich, wie auch andere sind, sondern um ein Prinzip, was nicht jeglicher sein kann.

11. Die Lehre von der Rechtfertigung wird in unsern Bekenntnißschriften Hauptartikel genannt, nicht weil nur die Emanationen desselben das kirchliche Bekenntniß zu normiren haben, sondern weil in ihm der concentrirte Gegensatz gegen die damalige Irrlehre lag. Abgesehen von diesem Gegensatz steht nach der von jeder Emanationstheorie fernem reformatorischen Anschauung der Artikel von der Rechtfertigung in völlig gleicher Linie mit jedem anderen Glaubenssatz. (Vergleiche die drei Symbola oder Bekenntniß des Glaubens.)

Glosse zu 11. Nach den Schmalkald. Artikeln verhält sich nicht so, daß dieser Artikel der Hauptartikel ist, weil die ihm widersprechenden römischen Lehren zu verwerfen sind, sondern diese sind zu verwerfen, weil sie „stracks wider diesen Hauptartikel“ sind.

12. In der theologischen Wissenschaft der evangelischen Kirche ist die Lehre von der Rechtfertigung in ihrer Besonderheit zum Abschluß gekommen und keiner Anfechtung mehr unterworfen. Sie hat daher aufgehört, Fundamentalartikel im reformatorischen Sinne zu sein.

Glosse zu 12. So lange die Frage: Was muß ich thun, daß ich selig werde? die Fundamentalfrage bleibt, wird auch die Lehre, welche die Antwort hierauf enthält, die Fundamentallehre bleiben, d. h. so lange es Menschen gibt, die selig werden sollen.

13. Gleicher Weise ist sie für das praktisch-christliche Leben gegenwärtig nicht mehr fundamental, als andre Lehren, denn wir haben es nicht mit solchen zu thun, welche sich Vergebung der Sünde mit baarem Gelde erkaufen, auch ist der Schade des evangelischen Volkes nicht die Selbstgerechtigkeit, welche etwas daran setzt, um durch das Verdienst guter Werke oder ihrer Fasten dem Himmel die Seligkeit abzurufen, sondern vielmehr die faule Sicherheit, welche um der Seligkeit willen kaum einen Finger rührt, und es darauf ankommen läßt, ob ihr das Reich Gottes von selbst in den Schooß fallen wolle. Diesem Gegensatz gegenüber ist die Lehre von der heiligen Majestät Gottes Fundamentalartikel.

Glosse zu 13. Wer nicht weiß, daß der tiefste Schaden auch des evangelischen Volks die Selbstgerechtigkeit sei, aus welcher eben die falsche Sicherheit fließt, kennt weder unser Volk noch das menschliche Herz überhaupt. Und

wer den Artikel von der heiligen Majestät Gottes zum Fundamentalartikel erhebt, der macht aus dem Evangelium wieder Gesetz, und treibt eine Lehre der Verzweiflung.

14. Ist die Lehre von der Rechtfertigung, so wie die Lehre von den Sacramenten, jede in ihrer Besonderheit zum Abschluß gekommen, so handelt es sich in der gegenwärtigen Lehrentwicklung um die gegenseitige Integrirung und Durchdringung beider zur Einheit in der vollen Lehre vom subjectiven Heile. Der springende Punkt ist die heilsökonomische Bedeutung der Sacramente, und der Gegensatz eine falsche Ueberspannung des Artikels von der Rechtfertigung. Der Schwerpunkt der Lehrentwicklung hat sich aus dem Artikel von der Rechtfertigung in die Lehre von den Sacramenten und insbesondere von der heilsökonomischen Bedeutung derselben verlegt.

Glosse zu 14. Wer so lehrt, stellt die lutherische Kirche auf den Weg nach Rom.

Der evangelische Kirchentag

hat zwar zu Berlin sich zur Augustana von 1530 bekannt. Aber daß dies eben nur ein Wort und keine That war, daß er dadurch nicht lutherischer wurde als er vorher war, daß vielmehr lutherisches Bekenntniß im entschiedenen Ausdruck und kirchlicher Bestimmtheit keine rechte Stätte auf ihm hat, dies hat sich erst jüngst wieder zu Stuttgart theils in den Verhandlungen über Mission, theils in der Scene mit Stahl gezeigt.

Es ist die einfachste Sache von der Welt, daß nicht einzelne christliche Individuen ohne Farbe und kirchlichen Charakter Mission treiben, sondern die Kirche Christi, d. h. die Kirchen, in welchen jene nun eben ihren Ort und ihre Erscheinung hat. Es ist deshalb ebenso einfach, daß jede der verschiedenen Kirchen auf Grund ihrer Besonderheit, also ihres Bekenntnisses, Mission treibt, also nur durch solche, welche ihr und ihrem Bekenntniß angehören, daß also die Mission unsrer Kirche evangelisch-lutherisch ist und ihre Missionare Lutheraner. Das gehört nun allbereits so sehr zum A B C kirchlicher Erkenntniß, daß es verdrießlich ist, darüber noch ein Wort zu verlieren, vollends noch immer die thörichten Reden vernehmen zu müssen, wie es in Stuttgart aus Anlaß des Hoffmann'schen Vortrags über Mission geschah, daß man den Heiden nicht die Antithesen des Lutherthums gegen die Reformirten u. s. w. bringen müsse. Wem von uns fällt doch ein, das Gegentheil je zu behaupten? Predigen wir bei uns zu Lande nicht ex professo Controverslehren, sondern Buße und Glaube — nur eben in derjenigen Gestalt und Bestimmtheit, wie sie der Erkenntniß unsrer Kirche gemäß ist, d. h. wie wir überzeugt sind in ihrer selbsteigenen Gestalt —, wie sollte das nicht ebenso und noch vielmehr für die Mission draußen gelten? So dürfen und können wir also auch hier nicht Buße und Glaube in irgend beliebiger Verwaschenheit predi-

gen, noch die Erkenntniß unsrer Kirche verleugnen. Sie befähigt uns vielmehr das Wort recht auszuthemen wie es das Bedürfniß der Heidenwelt jederzeit verlangt. Es ist geradezu ein Unsinn, wenn Gen.-Sup. Hoffmann verlangt, es solle apostolische Kirche draußen gepflanzt werden. Als ob die Kirche Christi auf Erden nicht eine wäre, und ihre Geschichte nicht eine zusammenhängende Linie bildete, sondern beliebig an beliebigen Orten von vorne anfangen könnte. Und wie ist es auch möglich auf einem Gebiete, wo die verschiedenen missionirenden Gemeinschaften zusammentreffen und dem Heiden den Anblick und die Erkenntniß ihrer Verschiedenheit aufnöthigen? Es war Hengstenbergs und Etahls Verdienst, daß über diese Frage nicht abgestimmt wurde — wie denn eine solche Versammlung auch weder befähigt noch befugt ist, über Principienfragen Entscheidungen zu treffen, sondern nur den Beruf haben kann, in unfraglichen Dingen, worin sie einstimmig ist, etwa öffentlichen Mißständen gegenüber Wünsche auszusprechen oder Erklärungen abzugeben, die dann allerdings möglicherweise von Bedeutung werden können.

Am folgenden Tage (Mittwoch den 23. Septbr.) kam es zur Debatte über evangelische Katholizität. v. Bethmann-Hollweg hatte hierüber den einleitenden Vortrag. Er schilderte die Zeit in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts, da man die Christen in den verschiedenen Kirchen aufsuchte, da die jungen Theologen nach England, Schottland und der Schweiz zogen und sich an den Erweckungen in der römischen Kirche Süddeutschlands erfreuten, da die Unterscheidung von *ecclesia* und *ecclesiolae* das Symbolum der Gläubigen war. Nun sei man zur *ecclesia* zurückgekehrt und übertrage die Liebe zur unsichtbaren Gemeinde der Erwählten auf die sichtbare Kirche, der wir angehören, weil wir jene nicht greifen, unsre Liebe zu ihr nur hier bethätigen können. Sie zu verlassen und Independenten zu werden haben wir nicht nöthig, da sie durch die Reformation von seelenverderblichen Irrthümern gereinigt ist, Gottes heil. Wort, die reine Auslegung desselben und den stiftungsmäßigen Gebrauch der Sacramente besitzt. Es bestehe aber eine wesentliche Einheit der evangelischen Kirche — nicht in Verfassung, Regiment, Kirchenzucht, Cultusform, aber im Wesentlichen der Lehre. So bestehe denn auch eine hinreichende Lehrübereinstimmung zwischen der luth. und der reform. Kirche um Abendmahlsgemeinschaft zuzulassen. Ferner eine Conföderation der Kirchenregimente. Darin mache sich evang. Katholizität geltend. Aber dies Alles sei nur ein Anfang und sei nach verschiedenen Seiten hin einer Weiterausbildung bedürftig und fähig. „Zweierlei liegt mir besonders am Herzen: 1. die praktische Bethätigung kirchlicher Katholizität, besonders in Bezug auf Abendmahlsgemeinschaft; Förderung der Conföderation; und gegenüber der römischen Kirche 2. die persönliche Gemeinschaft der Heiligen.“ — Dies gab denn reichlichen Anlaß zu Expectorationen über evangelische und württembergische Weltberzigkeit, den Segen der evangelischen Allianz und gemischter Abendmahlsgemeinschaft, und im Gegensatz dazu über confessionelle Enge, Hochkirchlichkeit, Pharisäismus, Romanisiren u. s. w. der strengen Lu-

theraner. Das hörte man Alles geruhig an; als aber Stahl sein Resumé als Präsident dazu benutzte, seine und seiner Gleichgesinnten Anschauungsweise, welche bis dahin noch gar nicht zum Worte gekommen war, darzulegen und zwar nachdem er sich dazu ausdrücklich die Erlaubniß erbeten, erhob sich dagegen ein Tumult, wie er der Würde einer solchen Versammlung, zumal in einer Kirche, am wenigsten angemessen war. Wir geben den wesentlichen Inhalt seiner Rede, in welcher er, wie man bemerken wird, die Frage der Abendmahlsgemeinschaft aus erklärlichen Gründen nicht berührt, nach dem Referat in der Ev. Kirchenzeitung Hengstenbergs wieder: „Der Gegensatz, der wirklich besteht, ist in der Verhandlung noch gar nicht herausgestellt worden und meine Ueberzeugung ist noch gar nicht vertreten. Ich werde den Gegensatz, aber auch den Punkt unsrer Einheit aufzeigen. Was man hier unter Katholizität versteht, war den Reformatoren fremd. Sie setzten die Katholizität in die Einheit und Allgemeinheit der wahren Lehre. Hier dagegen fordert man eine Katholizität, welche über die confessionelle Kirche, also über die wahre Kirche hinausreichen soll. Solche Vorstellung von Katholizität kann eine Förderung zur Herstellung der Einheit der Kirche sein; sie enthält aber auch eine große Gefahr der Zerstörung. Es stehen sich entgegen Katholizität im Sinne der Evangelischen, das ist unser Standpunkt, und Katholizität unter den Evangelischen, das ist der Standpunkt der evangelischen Allianz. Nach letzterem beruht die Katholizität auf dem Consensus der Lehre unter allen evangelischen Denominationen. Was außer diesem Consensus ist, ist nicht Fundamental, ohne Einfluß auf die Seligkeit. Dem widersprechen wir Lutheraner. Man hat uns deshalb heute lutherisches Hochkirchentum, Doktrinarismus und Pharisäismus vorgeworfen. Aber wir haben nie das Seelenheil auf die Angehörigkeit an die luth. Kirche statt auf die Wiedergeburt gebaut. Wir haben keinen Eifer für die Urkunden oder die Begriffsbestimmungen unserer Bekenntnisse, sondern für die Heiligthümer die sie enthalten. Die Unterscheidung fundamentaler und nichtfundamentaler Lehren ist eine Scholastik, gerade so wie die katholische Unterscheidung zwischen Todsünden und läßlichen Sünden. Katholischer Semipelagianismus und Prädestination, sieben Sacramente und Verwerfung der Kindertaufe — warum soll das eine fundamental sein und das andere nicht? Die Katholizität der evangelischen Allianz beruht auf einem Volkeschlagen zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche. Auf Grund der Gotteskindschaft, die der unsichtbaren Kirche angehört, begnügt man sich mit den ungenügenden neun Artikeln; und auf Grund der reinen Lehre, die der sichtbaren Kirche angehört, schließt man die Katholiken aus. Das ist nicht Katholizität, sondern evangelische Parteigenossenschaft. Wenn wir uns mit den Extremen der Reformation verbrüdern, so wird der ganze Protestantismus zu einem Extrem gegen das Extrem des Katholicismus. Luther hat nicht bloß einen Anfang der Reformation gemacht und die Kirchenbücher nach ihm sie vollendet. Er hat sie vielleicht eher in manchen

Stücken schon zu weit getrieben *). Darum müssen wir die Abweichungen der evangelischen Denominationen ebenso sehr abwehren als die katholischen.'

Hatte man schon bisher, wenn auch zum Theil nicht bloß mit gespannter Aufmerksamkeit, sondern auch mit innerem Interesse — denn man merkte, daß man etwas lerne aus solcher in Württemberg ungewohnten lutherischen und zugleich klaren Rede —, so doch vielfach mit innerem Widerstreben und nicht ohne mannichfache Aeußerungen des Widerspruchs zugehört, so waren die letzten Sätze nun doch zu starke Speise, als daß man sie hätte vertragen können. Von vielen Seiten aus — und auch Träger bekannter theologischer Namen sollen sich dabei betheiligt haben — erhob sich Lärmen und Geschrei, welches Stahl das Wort genommen wissen wollte. Aber Stahl versagte als Präsident Jedem, der über die Frage, ob er ein Recht habe zu sprechen, des Weiteren reden wollte, das Wort und bestand darauf, daß ihm das von ihm auch ausdrücklich erbetene Recht zustehe, seine bisher nicht vertretene Ueberzeugung auszusprechen; entziehe man ihm dasselbe, so müsse er mit seinen Freunden den Kirchentag verlassen und es bleibe dann auf demselben nur ein unirter Haufe zurück. Dieses Dilemma bestimmte die Versammlung, ihm das Recht zur Fortsetzung seiner Rede zuzugestehen.

„Der confessionelle Standpunkt — fuhr Stahl fort — hindert uns nicht, die Katholizität anzuerkennen. Wir gründen sie erstens auf die *G o t t e s k i n d s c h a f t*, die sich unter den Gläubigen aller Confessionen, der Katholiken wie der evangelischen Denominationen findet. Wir gründen sie zweitens auf das apostolische *S y m b o l u m* und die *L a u f e*; wo diese sind, da ist christliche Religion ungeachtet aller Verschiedenheit der Confession, und da ist ein Band zu Christus und Wirksamkeit des heil. Geistes. Wir gründen sie drittens auf die *B e r t h e i l u n g* der *G n a d e n g a b e n* unter den verschiedenen Confessionen. Die lutherische Kirche ist die Kirche der wahren Lehre, aber manche Gnadengaben finden sich in andern Kirchen reicher als in ihr. **) In den ersten Jahrhunderten war die Fülle der Gnadengaben bei der rechthgläubigen Kirche. Jetzt kann das keine der Kirchen von sich behaupten. Deshalb kann auch keine derselben als die *u n a s a n c t a c a t h o l i c a* gelten. †) Diese *K a t h o l i c i t ä t* ist ganz verschieden von *U n i o n* und von *evangelischer Allianz*. Sie erstreckt nicht äußere *V e r e i n i g u n g*, sondern nur *i n n e r e A n e r k e n n u n g*. Sie gründet sich nicht auf das Negative, daß man die göttlichen Wahrheiten,

*) Anm. der Red. Das ist ein Satz, den wir nicht vertreten. Von ihm verschieden ist die Frage, ob wir nicht in manchen Stücken die römische Kirche gerechter beurtheilen und daher Manches anerkennen können, was seine genügende Anerkennung damals nicht wohl finden konnte.

**) Anm. der Red. Wahre Lehre ist nicht eine den andern coordinirte Gnadengabe. Wohl lohnt der Herr den Gehorsam gegen sein Wort mit der entsprechenden Erkenntniß, aber rückhaltloser Gehorsam gegen dasselbe ist sittliche Pflicht.

†) Anm. der Red. Aber die eine als wahre, die andere als falsche Erscheinung derselben.

welche die andere Confession läugnet, geringer anschlägt, sondern auf das Positive, daß man die Gnadengaben der andern Confession hoch anschlägt. Wir glauben an keine Katholicität der Lehre, die über die wahre Confession hinausreicht, aber an eine Katholicität der Wirksamkeit des heil. Geistes, die durch alle Confessionen geht. Rechte Katholicität besteht deshalb jetzt gar nicht, da Irrthümer die Kirche theilen. Wir können sie auch nicht dadurch herstellen, daß wir Wahrheit und Irrthum für unwesentlich erklären. Wir können nur darauf harren, daß Gott sie herstelle.“

Es war eine üble Bahn, auf welche sich der Kirchentag verlaufen ließ, nicht bloß auf confessionelle Principienfragen, vor Allem die zarteste aller Fragen, die der Abendmahlsgemeinschaft einzugehen, worüber zu debattiren eine solche Versammlung doch das ungeeignetste Subject und der ungeschickteste Ort ist, sondern auch in unionistischem und pietistischem Sinn das Lutherthum zu schmähen. „Das ist bei jenen an sich schon ungeziemenden Angriffen das Bedauerlichste — schreibt ein Correspondent der N. Pr. Ztg. aus Süddeutschland vom 28. Septbr. — daß durch sie nicht allein die Bruderliebe, sondern auch die Wahrheit vielfach verlegt wurde. Ist es denn wahr, daß gelehrt werde, die Taufe sei zur Seligkeit ausreichend und es bedürfe nach ihr keiner Belehrung mehr? oder: wenn nur die geistliche Amtswürde hergestellt wäre, so sei damit allen Schäden der Kirche abgeholfen? Die an Gold und Edelsteinen so reiche Eröffnungspredigt hätte wahrlich durch das Wegfallen dieser dürren Stoppeln einer caricirenden Polemit nur gewonnen. Ist es ferner wahr, daß je gelehrt wurde, die äußere Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche bedinge die Seligkeit? Und war es schön, auf diese Unterstellung hin zu äußern: die Würtemberger hätten Gottlob zur Hochkirchlichkeit keine Anlage? War es schön, das, was unsern Brüdern wichtig und werth ist, als Erbärmlichkeiten zu bezeichnen?*) War es vollends wahr, was gesagt wurde, die streng-lutherischen Principien führten zum Pharisäismus oder nach Rom? Waren Brenz und die beiden Andrea, waren Arnd, Müller und Paul Gerhard, waren selbst Bengel, Spener und Franke nicht ganz und entschieden Lutheraner? Und wer hat die Stirne, diese Männer, oder selbst einen Löscher und Calov Pharisäer oder Römlinge zu schelten? Und wenn sie es nicht waren, wie sollen diejenigen es sein, welche ihre Strenge und Entschiedenheit noch lange nicht erreicht haben? Solche Reden waren weder schön noch vor Gott recht!“

Um so bedeutungsvoller war solchen Unwürdigkeiten gegenüber Stahls klares, siegreiches lutherisches und darum ächt katholisches Zeugniß. Und wir dürfen nicht bloß zu Gott hoffen, sondern so viel menschliche Augen in solchen Dingen urtheilen können, war es auch wahrzunehmen, daß es nicht vergeblich gewesen. Möge es vor Allem für die sonst so reich begnadigte Kirche Württemberg's Frucht bringen und mit die Gefahren abwenden helfen,

*) Anm. der Red. Wenn wir nicht irren, that das Parth aus Calw.

welche aus Beck's Schule jener Kirche noch erstehen zu sollen scheinen und wider welche der Pietismus der Gläubigen jenes Volkes nicht ausreicht. Für den Kirchentag aber war Stahl's Wort eine ernste Warnung, die eingeschlagene Bahn der Feindschaft wider entschiedenes Lutherthum zu verlassen. Wird er das nicht thun, so ist sein Segen, der ohnedies sich auf die praktischen Conferenzen der inneren Mission zumeist reducirt — so groß oder so klein er eben noch sein mag — vollends dahin, und auch seine Tage werden wohl gezählt sein. —
(Aus dem Sächs. R.- u. Sch.-Bl.)

(Aus dem Sächs. R.- u. Schulblatt.)

Die römische Kirche.

Die r ö m i s c h e K i r c h e hat — man kann es nicht läugnen — die Zeit seit 1848 trefflichst benützt zur Befestigung ihrer Machtstellungen den Regierungen gegenüber, zur Erweiterung ihres Einflusses auf das Volk. Die bei jenen errungenen Erfolge hat sie in Concordaten zu fixiren gesucht; die Steigerung ihrer Autorität und Verehrung bei diesem in der Steigerung der Marien-Verehrung und im neuen Marien-Dogma — denn Maria ist das Symbol der Kirche. Diese Triumphe aber sollten ihren äußeren Ausdruck in den Triumpfen erhalten, welche der Papst auf seiner Reise in Italien in den letzten Monaten und Wochen feierte. Wir würden uns über das Alles von Herzen freuen — denn der Gegensatz, welcher uns billig der vorderste ist ist ja nicht der von Wittenberg und Rom, sondern der vom Reich Christi und Reich des Teufels, welcher sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens (Eph. 2, 2) — wären jene Triumphe nur auch Triumphe des Reiches Christi und nicht vielmehr ebenso viele Niederlagen desselben. Denn vergessen wir nicht, daß es sich nicht um eine gewisse religiöse Stimmung und Andacht, um äußere Frömmigkeit und kirchlichen Gehorsam, um äußere Zucht und Autorität u. dergl. handelt im Reich Gottes und Christi, sondern darum daß Christo allezeit und allein die Ehre gegeben werde und alles Vertrauen der Menschen ausschließlich ruhe auf der Gnade Gottes, die offenbar geworden ist im Heiland der Sünder, dargeboten wird in Wort und Sacrament, und empfangen im Glauben, durch den der Sünder vor Gott gerecht wird und ein Kind und Erbe des Himmelreichs. Was dem widerstreitet, das ist vom Argen, mag es sich auch noch so sehr schmücken mit Heiligkeit und gutem Schein, und mag es noch so sehr als der einzige Hort der Obrigkeiten und Völker in den Stürmen dieser Zeit sich ausgeben und geglaubt werden und meinetwegen zum Theil auch sein. Es ist dennoch vom Argen. Wissen wir ja doch, wer der ist, der sich auch in einen Engel des Lichts verkleiden kann. Denn freilich, so klug ist er wohl, daß er nicht als der erscheint, der er in Wirklichkeit ist. Das sollen wir nie vergessen und uns die Augen nicht verblenden lassen

und die Ohren bethören, noch überdrüssig werden der kümmerlichen Gestalt, welche die selige Wahrheit, welche allein die Gewissen recht tröstet, in unserer Kirche gewonnen hat. In Italien huldigt alles Volk gegenwärtig dem Statthalter Christi und eilt seinen Segen zu empfangen. Inzwischen aber herrscht religiöses Heidenthum, wo es gut steht, und irreligiöse Opposition gegen das Recht und die Wahrheit Roms, wo übel. In Riefoths Zeitschrift 1857, 2 u. 3 haben wir neue Belege und Mittheilungen über jenes erhalten, wie es in Ober- und in Unteritalien im Schwange geht. Denn darauf gehen gemeiniglich die Ermahnungen zur kirchlichen Religiosität hinaus: der Staat fordert so viel und bietet dafür so wenig — fordert viel Steuern und Abgaben und bietet nur die Sicherheit des äußeren Lebens —; die Kirche fordert so wenig — die leichten kirchlichen Satzungen des Fastens und dergleichen, welche obendrein gern ermäßigt und noch mehr erleichtert werden, wo nur einigermaßen Grund dazu vorhanden — und bietet dafür Erlösung vom Fegfeuer und ewige Seligkeit! Das Christenthum ist noch immer ein Jahrmart. Außerliche Kirchensatzungen und ihre Erfüllung haben die Stelle von Buße und Glaube und Liebe des Herzens eingenommen. Welchen Vorthheil aber die Verehrung der Heiligen biete, das lehrt die Geschichte vom Wucherer, welche man in Neapel gern erzählt, dem sein Patron, der heil. Joseph, dafür daß ihm jener bei seinen Lebzeiten die gebührende Verehrung in Opferung von Kerzen u. s. w. bewiesen, den Eintritt in den Himmel verschafft, dadurch daß er, nachdem er sich vergebens an Maria und Jesus und zuletzt an Gott Vater selbst gewandt, sich anschickte mit seinem Weibe und Pflegesohn und den vielen Heiligen, die sich anschlossen, den Himmel zu verlassen, so daß Gott Vater fürchten mußte, den Himmel seiner besten Bewohner beraubt zu sehen und so denn nachgab. Das ist die Kirchlichkeit. Von der Unkirchlichkeit aber liefert das Königreich **Sardinien** einen Beleg. Die oppositionelle Stellung zu Rom ist bekannt. Dafür wissen die historisch-politischen Blätter seine Zustände nicht trüb genug zu schildern (1857, 5). Man „verwandelt Klöster in neue Gefängnisse, die durch die furchtbar gestiegene Zahl der Verbrechen nöthig geworden sind.“ „Während die Zahl der hilflosen Proletarier ins Unglaubliche vermehrt wird, — während die Noth auf allen Seiten hereinbricht, hat man den unzähligen an den Klosterpforten bettelnden Armen auch ihre letzte Zuflucht entzogen (nämlich durch die Aufhebung der Klöster)“ u. s. w. Graf Solaro della Margarita giebt ein kurzes Bild der jetzigen Zustände: „Religion und Gerechtigkeit mißhandelt — die Finanzen ruinirt — der Handel in Verfall — der Unterricht desorganisirt und zum Chaos geworden. — Die Verbrechen mehr als in jedem andern Lande im Zunehmen begriffen — die Auflagen unerschwinglich — die öffentliche Sicherheit gefährdet“ (— ist doch lezthin der König selbst auf einer Spazierfahrt von Räubern überfallen worden —). — Solchen Zuständen wird nicht gesteuert dadurch daß sich der Episcopat zum Censor aller erscheinenden Literatur macht, wie der Bischof von Bergamo versucht hat. Hier

hilft nur das Evangelium. Aber auch dieses wird mißbraucht. Man schreibt aus Italien, es finde gegenwärtig eine so starke Nachfrage nach der heiligen Schrift statt, daß selbst in den Staaten, wo sie verboten sei, gewisse Buchhandlungen genannt werden könnten, welche damit einen einträglichen Schmuggelhandel treiben und reich werden, indem sie dieselben zu einem sehr hohen Preise verkaufen. Jedoch dürfe man auf den Eifer, mit welchem in Italien jetzt die Bibel gelesen und studirt werde, keine großen Hoffnungen gründen. Jener Eifer verwandle sich nicht selten in Kälte, wenn man das Heil durch das Kreuz Christi predige. Für die Italiener sei die Bibel nur ein Werkzeug irdischer Leidenschaften, und sie suchen darin nur nach Gründen gegen den römischen Katholicismus und Waffen gegen das Papstthum, ohne darum das Evangelium anzunehmen. — Wie gründlich aber das ganze Land trotz der Herrschaft der Kirche vom Revolutionsgeist untermühlt ist, das bedarf nicht einmal der Erwähnung. — Wie so anders stehn doch die Dinge in **Syrol**, diesem Lande deutscher Treuherzigkeit! Nur muß man nicht mehr verlangen als bei einer abgeschlossenen Bevölkerung römische Religiösität zu leisten vermag, die sich in ihrer Alleinherrschaft nur erhält durch gewaltsame Fernhaltung des Evangeliums, wie in alter so in neuer Zeit. Daß oben-drein die Jesuiten nun zur Herrschaft kommen in Innsbruck und selner zu errichtenden theologischen Fakultät und die Philologie aus lateinischen Kirchenvätern wie Augustinus de civitate dei gelehrt wird statt aus römischen Klassikern, das werden wir nicht als ein hoffnungsreiches Zeichen ansehen können. — Die vorzüglichste Citabelle der römischen Kirche ist aber **Belgien**, das Land, welches bereits wieder ebenso viele Klöster als Quadratmeilen zählt. Aber wie schroff hier die Parteien einander gegenüberstehen, haben die Kammerverhandlungen, welsch ein großer Theil des Volks dem Clerus feindlich gesinnt sei, haben die jüngsten weltverbreiteten Tumulte des Übels gezeigt, in welchen man die Klöster stürmte und seine Bewohner mißhandelte. — Angestrengt sind die Bemühungen des Clerus in **Frankreich**, sowohl gegenüber den erfolgreichen Evangelisirungsversuchen, als gegenüber der Irreligiösität der Massen. Aber welche Mittel wendet man an! Der Betrug der Erscheinung der Jungfrau Maria zu Salfette, wo ein Fräulein de la Merlière die Rolle der Jungfrau spielte, war nicht zu grob, um ihn nicht zu benutzen, eines neuen Wunders sich berühmen, einen neuen Wallfahrtsort gewinnen und der Mariaverehrung beim Volk eine neue Förderung geben zu können. Selbst die Lotterie ist nicht unästhetisch genug, um sie nicht in wachsendem Maße in den Dienst der Religion zu nehmen. Die religiösen Lotterien, durch die man allerlei geistliche Schätze, ja selbst Seelen aus dem Fegfeuer gewinnen kann, kommen immer mehr in Mode in Frankreich. Ja allerdings in Mode! Hat doch vor einliger Zeit der Jesuiten-Pater Lesevert an die Damen des Fauburg St. Germain ein Umlauffchreiben gerichtet, in welchem er ihnen für den Neubau einer Kirche seine Lotterie, das Loos zu 100 Francs, ans Herz legt und, weil zu anderweitiger Preisgebung die Mitte

fehlen, seine eigene Person als Preisgewinn zu dreitägiger Verfügung, sei es zum Predigen oder zu irgend einer religiösen Leistung, anbietet. Welche die Glückliche gewesen, ist uns nicht bekannt geworden. — In den wechselnden Geschicken Frankreichs im vergangenen Decennium hat sich die römische Kirche dort zur Ceremonienmeisterin entwürdigt, den Kaiser aber und seinen Sohn mit blasphemischen Reden und Gedichten verherrlicht. Welche zerrüttete Zustände aber im Innern des Clerus vorhanden seien, ist an der Gräueltbat Berger's, des Mörders des Pariser Erzbischofs offenbar geworden. Er ist nur der krasseste Ausdruck einer weit verbreiteten Erbitterung des niederen Clerus gegen den Episcopat, der sein Echo gefunden bis nach München, wo ein zeitungschreibender Priester seine That zur Warnung gegen den Episcopat gebrauchte, und nach Neapel, wo ein Priester, Berger als einen Heros preisend, ein ähnliches Attentat gegen den Erzbischof von Matera versuchte. Daß man von Seiten der Regierung jener That diese Bedeutung gab, zeigten die Maßregeln, welche man in Betreff der dem Elend preisgegebenen in Paris sich sammelnden excommunicirten Priester debattirte, ich weiß nicht ob auch ausführte; und zeigte das Verfahren gegen den Bischof von Moulins und eine gewaltsame Behandlung des niederen Clerus, in welchem Falle selbst Rom es für klug hielt, seinen eifrigen Bischof preiszugeben. — Wenn der französische Kaiser aus Politik sich freundlich zur römischen Kirche stellt, weil sie ihm dienen muß, so scheint dagegen das Verhalten des Kaisers von **Oestreich** zu ihr Sache des Herzens und der Ueberzeugung zu sein. Freilich ist dergleichen nie Ausschlag gebend im staatlichen Verhalten. Aber es kommen politische Erwägungen hinzu. Oestreich hat zu schwere Krisen durchgemacht, als daß es nicht nach einer festen Stütze seiner Herrschaft Verlangen tragen sollte, und es hat zu verschiedenartige Elemente zu einem Ganzen zu vereintigen, damit sie unitis viribus dem geschichtlichen Verufe Oestreichs an der Donau dienen, als daß es nicht ein Band der Vereinigung suchen sollte. Beides soll ihm die römische Kirche, vornämlich in ihren eifrigen Streitern, den Jesuiten, bieten. Nur um solchen Preis konnte man die bisherige Politik verlassen und im Concordate Concessionen in einer Ausdehnung machen, welche dem Staate noch genugsam Verlegenheiten bereiten werden. Wenn man gegen die evangelischen Kirchen nicht eben so freundlich gesinnt ist, so darf das kein Grund der Klage sein. Denn obwohl der Staat der Kirche so viel gewähren muß, als für ihre Existenz zur Erfüllung ihres Berufs schlechthin nothwendig ist, so ist dadurch doch nicht ohne Weiteres völlige Gleichheit der Culte begründet, sondern es mag wohl das Verhältniß der einzelnen Staaten zu den Kirchen ein verschiedenes sein je nach der Geschichte und dem Beruf derselben. Wenn aber das Concordat Anlaß zu mannigfachen Bedrängungen des Protestantismus bietet und von den staatlichen Behörden dazu vielleicht manchmal die Hand geboten wird, so ist das ein Stand der Dinge, welcher dem Protestantismus nur heilsam sein wird. Welche Förderung hat z. B. der bayrischen Kirche das Jahrzehnt des ultramontanen

Abel'schen Regiments gebracht! Sie ist ihrem Feinde heute noch Dank schuldig. Denn er hat sie genöthigt, sich aufzuraffen, ihre Kräfte zu sammeln, sich ihrer selbst bewußt zu werden, gegen den Druck zu reagiren u. s. w. Der Protestantismus in Oestreich bedarf dessen noch viel mehr. Denn es scheint allerdings vielfach traurig genug mit ihm auszufehn. Es ist eine Unverschämtheit, wenn an einem Gymnasium in Wien von Rektoratswegen den evangelischen Schülern der Rath gegeben wird, den katholischen Religionsunterricht zu besuchen, und darnach der Fortgang in der Schule mit bestimmt wird. Aber es kann doch zur Aufforderung dienen, dafür Sorge zu tragen, daß die Begründung jener Aufforderung: weil sich die evangelischen Schüler in der Religion so unwissend zeigten, daß es ihnen nur heilsam sein könne, vom, wenn auch katholischen Religionslehrer etwas zu lernen, fortan unmöglich werde. Es ist eine Unverschämtheit, wenn in der katholischen Presse Protestanten und Juden zusammengestellt werden, gegenüber den Katholiken. Aber wie so manchmal stellen sich jene selbst in ihrem Bewußtsein mit den Juden zusammen, als gleicherweise Gedrückte und gleicherweise Liberalgesinnte. Aergert man sich aber über diese Zusammenstellung, so mache man sie unmöglich durch stärkere Betonung des positiven christlichen Bekenntnisses. Daß aber auch hier die äußere Machtstellung der römischen Kirche nicht wahrer Ausdruck eines vollentsprechenden innerlichen Einflusses sei, ist aus vielen Zeichen erkennbar. Der herrschende Geist z. B. Wiens ist zwar nicht wie norddeutscher protestantischer Städte Rationalismus, dafür aber Materialismus. Ich wüßte nicht, daß dieser so viel besser wäre als jener. Und daß auch jener nicht fehlt, ist gewiß. Vor etwa zehn Jahren gestand mir ein Kenner der Wiener Zustände, daß die wissenschaftliche Jugend Wiens zur Hälfte der Richtung von Strauß und Feuerbach angehöre — trotz Censur und Bücherverbot. Dies Urtheil hat seine faktische Bestätigung erhalten in der „Wiener Aula“ zur Zeit der bald darauf folgenden Revolution. Schwerlich hat seitdem eine weitgreifende innere Bekehrung stattgefunden. Die bedeutsame und edle Reaction Günther'scher Philosophie aber hat der Einfluß der Jesuiten auf den Index und in Verruf zu bringen gewußt. In überraschender Weise haben sich in der letzten Zeit die Uebertritte römischer Geistlicher und Mönche zum Protestantismus gemehrt. Und es sind nicht die Unedelsten des östreichischen Clerus, welche ihr Amt aufgaben oder Klosterhaft erduldeten und das Wagniß der Flucht unternahmen. Unter den 800 Convertiten, welche in S c h l e s i e n jährlich zur evangelischen Kirche überzutreten pflegen, sind nicht Wenige aus Oestreich. —

(Aus der Erlanger Zeitschrift.)

Menius und Flacius im Streite über Amt und Priesterthum.

Der Streit zwischen Menius und Flacius über das Verhältniß des allgemeinen Priesterthums und des öffentlichen Predigtamtes zu einander ist meines Wissens der erste, welcher zwischen lutherischen Theologen über diesen Punkt geführt worden ist. Schon um deswillen wäre es der Mühe werth, ihn zur Darlegung und Beurtheilung zu bringen. Aber noch zwei andere Umstände machen denselben wichtig: erstens sind die beiden Männer, die ihn führen, noch Zeitgenossen Luther's gewesen und berufen sich auf dessen Schriften; zweitens gilt der eine von ihnen, Flacius, in den Streitigkeiten, die nach Luther's Tod entstanden sind, als der bedeutendste Vertreter lutherischer Anschauungsweise.

Man darf nun freilich bei keinem von beiden Männern eine wissenschaftliche Durchführung der benannten Frage erwarten. Dieselbe hatte dazumal noch nicht das Gewicht, das ihr heut zu Tage beigelegt wird. Sie knüpfte sich an die Person des Flacius, an dessen Stellung und Auftreten in den Streitigkeiten, welche damals die lutherische Kirche bewegten und zerrissen. Unter der Form eines sittlichen Vorwurfs gegen Flacius stellt sich die Ansicht des Menius, unter der Form einer Vertheidigung die des Flacius dar. Der Streit entfaltete sich nicht über dieses persönliche Gebiet hinaus zur allgemeinen Untersuchung der verschiedenen Principien, die er enthüllt hatte

Flacius der Illyrier war durch die Entschiedenheit und Kraft seines Kampfes gegen die Concessionen, welche die Wittenberger Schule aus Furcht vor dem Kaiser dem Pabstthum im Leipziger Interim gemacht hatte, deren bedeutendster Gegner und der Vorsechter streng lutherischer Lehre geworden. Wir wissen, wie aus dem Streite über das Leipziger Interim und die Adiaphora oder Mittel Dinge andere Streitfragen sich abzweigten; von diesen gab die Lehre Major's: „gute Werke seien nothwendig zur Seligkeit“, Anlaß zu dem Streite zwischen Menius und Flacius. Flacius hatte nämlich am Ende einer Schrift „von der Einigkeit“, die er im Jahre 1556 herausgab, die Anklage erhoben: „Es regen jetzt Major und Menius in ihren gedruckten Büchern wiederum den Irrthum: daß gute Werke zur Seligkeit nöthig seien; daß deswegen zu besorgen ist, das letzte Unglück werde ärger, denn das vorige.“

Dieser Anklage suchte hierauf Menius in einer äußerst heftigen Schrift „Verantwortung J. Menii. 1557 (1556?)“ zu begegnen. Hierauf wurden in rascher Folge noch im Jahre 1557 drei Streitschriften gewechselt. Flacius schrieb: „Die alte und neue Lehre J. Menii zu einem Vortrab“, und Menius seinen „Bescheid auf den Vortrab“, worauf dann Flacius in seiner „Apologia auf zwei unchristliche Schriften J. Menii“ seine Anklage zu erhärten und die Angriffe, die er erfahren hatte, abzuweisen bestrebt war. Damit endete der directe Schriftenwechsel zwischen Menius und Flacius. Nun zur Sache selbst.

Flacius war den Wittenbergern und ihren Freunden, zu welchen auch Menius gehörte, durch seine Entschiedenheit höchst lästig geworden. Man erinnerte sich, daß er als ein armer Fremdling nach Wittenberg gekommen, und beim Ausbruch der Streitigkeiten nichts anderes als Lector der hebräischen Sprache gewesen sei, also gar nicht einmal zur theologischen Facultät gehört, noch sonst jemals ein kirchliches Amt begleitet habe. Aber trotzdem bleibt es verwunderlich, daß Menius aus diesen Umständen einen Grund der Anklage gegen ihn hat entnehmen können.

Der Vorwurf, den Menius ihm machte, und die Veranlassung zu den, von uns vorzulegenden Aeußerungen über Amt und allgemeines Priestertbum ist folgender*):

Flacius habe zu seinem freylen und vermessenen Vornehmen gar keinen Beruf noch Befehl, weder vom Gott noch von Menschen. Sein freyles und vermessenenes Vornehmen aber sei dies, daß er sich anmaße und unterstehe, über alle Kirchen- und Schul-Diener, Pfarrherrn, Prediger, Professoren ic. Meister und Richter zu sein, und dieselbigen zu rechtfertigen und zu reformiren.

Daß er von Gott zu seinem thürstigen, freylen und vermessenen Vornehmen nicht berufen sei, noch dessen einigen Befehl empfangen habe, begründet Menius folgender Weise:

„Alle die von Gott von Anbeginn der Welt zu sonderlichen Aemtern berufen sind, die sind berufen entweder durch Mittel der Menschen von Gott selbst. Von Gott sind ohne Mittel der Menschen berufen die heiligen Väter und Propheten, Abraham, Moses, Samuel, Johannes der Täufer, Paulus und die andern Apostel, welchen allen Gott beides durch sein Wort und Wunderthaten ihres Berufs hat Zeugniß gegeben, daß Jedermann erkennen und bekennen müsse, daß sie wahrhaftig von Gott gesandt wären.“

Dieser Beruf aber hat länger nicht wahren sollen, denn bis daß Christus kommen und in aller Welt würde geoffenbaret werden; denn um den allein ist es auch alles zu thun gewesen, daß Gott die Propheten erweckt und gesandt hat, die von seiner Zukunft, Amt und Reich der Welt verkündigen sollten. Nach den Propheten hat er Johannes den Täufer sammt den Aposteln berufen, welche alle dazu sonderlich erwählet und verordnet worden sind, daß sie in aller Welt zeugen und predigen sollten, daß durch ihn alles erfüllt wäre, was Gott von ihm und durch ihn dem menschlichen Geschlecht zu seinem Heil und Seligkeit verheißen hatte.“

„Nachdem aber Christus nun erschienen und alles, was die Propheten von ihm geweissagt haben, erfüllet hat, so hat es mit dem Prophetenamte auch aufgehört. — Und nachdem der Herr Christus ihm auch eine gewisse Anzahl der Apostel erwählet, welche in aller Welt bis an den jüngsten Tag von ihm zeugen sollten, deren Namen auch im Evangelio beschrieben sind, also daß durch derselben Zeugniß alle die da wollen selig werden, an Christum gläuben sol-

*) Verantwortung Just. Menil, gedr. z. Wittenberg. 4. Bog. G. Bl. 4. und ff.

len, — denn, ſo ſagt er Luc. 24: Ihr ſeid des alles Zeugen, und Act. 10 ſagt S. Petrus: denſelben Jeſum hat Gott auferwedet am dritten Tage und ihn laſſen offenbar werden nicht allem Volk, ſondern uns den vorerwählten Zeugen von Gott ꝛc. — darum ſo ſoll es bei derſelbigen gewiſſen Zahl der Apoſtel auch bleiben, und ſollen der Propheten und Apoſtel Schriften zu ewigen Zeiten bis an der Welt Ende das einige und ewige Fundament ſein und bleiben, darauf das ganze Reich Chriſti, das iſt die ganze Kirche und Chriſtenheit bis an's Ende der Welt erbauet werden ſollen. Alſo daß Gott nun fortan bis an den jüngſten Tag durch ſich ſelbſt ohne Mittel weder Propheten noch Apoſtel berufen oder ſenden will.“

Dieſes aber ſoll nunmehr der göttliche und ordentliche Beruf ſein, daß eine jede Kirche ihr berufe, Diener, Pfarrherrn, Diaconen, Lehrer ꝛc., welche tauglich ſind dasjenige vorzutragen und zu erklären, was die Propheten und Apoſtel von Gott und dem Herrn Chriſto empfangen, in der h. Schrift verfaſſet, und nach ihnen gelassen haben: wie S. Paulus Titum, Timotheum und andere zu ſolchem Amte verordnet und ihnen befohlen hat, daß ſie dergleichen in Chriſtlichen Gemeinden auch thun ſollten.“

„Will nun Illyrius fürgenben und rühmen, er ſei ohne Mittel von Gott berufen und geſandt, ſo vieler Chriſtlichen Kirchen und Schulen Lehrer zu richten, zu rechtfertigen und zu reformiren: ſo ſage ich ohne alle Scheu dagegen, daß er lügt, denn Gott will über die Propheten und Apoſtel, die er ohne Mittel berufen hat, weiter auf ſolche Weiſe niemand nicht berufen, ſo wenig er will eine neue Lehre oder Predigt geben über die Lehre und Predigt, die er den Apoſteln gegeben hat.“

— — — „Wie aber Illyrius nicht rühmen kann, daß er von Gott ohne alle Mittel berufen und geſandt ſei, alſo kann er noch viel weniger rühmen, und ob er's auch rühmen wollt, ſo kann er's nicht beweifen, daß er nach göttlicher Ordnung durch Menſchen berufen ſei; denn er hat des von keiner Kirche auf Erden einlitzes Zeugniß — — und ob er gleich gut wahrhaftig Zeugniß hätte, ja ob es gleich unſwiderſprechlich, wiſſentlich und wahr wäre, daß er etwa von einer Kirche zum Lehramt berufen worden, und dasſelbige auch öffentlich geführt hätte, womit will er beweifen, daß er darum auch über andere Kirchen und ihre Diener zum Richter, Meiſter und Reformator berufen ſei?“

Aus dieſer Darlegung ergibt ſich folgendes Reſultat als die Anſchauung des Menius: 1) eine Lehrthätigkeit, wie ſie Flacius öffentlich durch Schriften geübt hat, iſt dem Weſen nach nicht unterſchieden von einer Lehrthätigkeit, wie ſie die rechtmäßig berufenen Diener der Kirche zu üben haben; 2) eine Lehrthätigkeit, wie ſie Flacius öffentlich durch Schriften geübt hat, iſt nur dann keine Anmaßung, wenn ſie von Dienern der Kirche geübt wird, welche nach göttlicher Ordnung durch Menſchen dazu berufen ſind.

Dieſes Reſultat, als der Kern der Anſchauung des Menius, bedarf allein einer weiteren Unterſuchung, während wir die Uebertreibung, als habe ſich

Flacius durch seine öffentliche Lehrthätigkeit zu einem Richter und Meister über alle Kirchen und Schulen gesetzt, mit der kurzen Antwort des Flacius als befeitigt ansehen dürfen. Flacius' Antwort ist diese*):

„Daß aber solcher Grund falsch sei, ist offenbar: denn wo habe ich irgend einen geringsten Pfarrherrn zu regieren mich unterstanden? wo hab ich einem geringsten Küster etwas geboten oder verboten? wo hab ich mich in irgend einer Kirche unterstanden zu predigen, zu taufen, zu communiciren oder absolviren, zu formiren oder zu reformiren?“

— „Ja, wird er sagen, du hast dennoch geschrieben wider die Adiaphora, Interim, Major, Pabstthum, Dsländer, Stenksfeld &c., darum so hast du dich einer obersten Gewalt angemacht.“

„Mein Argumentum ist dieses: wer da schreibet wider allerlei Irrthum und Verführer, der erhebt sich über alle Kirchen. Myricus schreibet wider allerlei Irrthum &c., darum erhebt er sich über alle Kirchen.“

„Dies Argumentum gilt ebensowohl wider Menium, als wider mich. Wer da schreibet wider allerlei Irrthum und Verführer, der erhebt sich über alle Kirchen. Menius thut solches, wie aus seinen Schriften zu sehen, darum erhebt er sich über alle Kirchen. Sed Major est falsa, die erste Sentenz ist falsch.“

„Folgt's aber aus deinem Schreiben nicht, lieber Meni, daß du dich darum für einen obersten Pfarrherrn über alle Kirchen ausgegeben und in kein fremd Amt gegriffen hast, so folgt's aus meinem auch nicht.“

Bleibt nun nach Abzug dieser Uebertreibung immer noch als Grundsatz übrig: ein nicht ordnungsmäßig Berufener darf öffentlich in der Kirche nicht nach Gottes Wort lehren, richten und strafen, so entsteht als nächstes die Frage: was hat es für eine Bewandtniß mit den Pflichten des Bekennens und Verkündens, welche aus dem Glauben und der Taufe entspringen?

(Schluß folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Tennessee-Synode. Im „Luth. Standard“ vom 23. Decbr. v. J. finden wir einen Brief Herrn Pastor W e h e l ' s aus genannter Synode, in welchem derselbe documentarisch nachweist, daß die Tennessee-Synode je und je das symbolische Ansehen des ganzen Concordeenbuches anerkannt habe, daß daher nicht diejenigen, welche innerhalb der Synode den ganzen Compler der lutherischen Bekenntnisse als bindend annehmen, sondern vielmehr die, welche dies nicht thun, der Synode gegenüber eine Partei bilden. Dies zur Nachricht und zugleich Aufklärung des im vorigen Jahrgang, November-Heft S. 352, Berichteten. — In der angezeigten Nummer des „Standard“ findet sich zugleich eine Einsendung, in welcher der Nachweis gegeben wird, daß die Constitution der Tennessee-Synode, welche das Pastorat und Diaconat für zwei besondere Amtestufen erklärt, und festsetzt, daß der Pastor

*) Apologia Bog. C.

alle Ministerialacte, der Diakonus allein predigen, catechisiren und taufen könne, und zwar dies Alles auf Grund der Schrift, also *jure divino* — in diesem Punkte weder mit der Lehre und Praxis der apostolischen und ursprünglichen lutherischen Kirche, noch mit dem geschriebenen Worte Gottes übereinstimme. Es ist eine Freude zu sehen, daß in einer Synode, wie die Tennesseeer, wo die gesunde Lehre lebt, alles Ungefunde, was sich im Laufe der Zeit eingeschlichen hat, sich nicht für die Dauer behaupten kann, sondern wie ein Splinter in einem lebendigen Leibe ausgestoßen wird. Gott stärke die theuren Männer, welchen Gott Gnade gibt, das fremdartige, welches sich angeheft hat, zu sehen, daß sie es mit ebenso unerbittlicher Entschiedenheit als Weisheit und Liebe zu entfernen suchen.

Eine neue Synode wurde am 1. Decbr. v. J. in Middleton, Md., unter dem Namen „Melancthon-Synode der Ev.-Luth. Kirche“ organisirt. Sie freut sich sehr, nicht durch geographische Einteilung, welche sie für unnatürlich und mit den allgemeinen der materiellen und moralischen Welt unverträglich ansieht, sondern durch Wahlverwandschaft („elective affinity“) zusammengeführt worden sei. Das Bekenntniß der neuen Synode ist das der berücksichtigten Plattform, nur daß diese nicht ausdrücklich genannt und von den in derselben gerügten angeblichen „Irrthümern“ der Augsb. Confession gesagt wird, daß „man von ihnen sage, sie seien darin enthalten.“ Das sichtbare Oberhaupt dieser neuen Kirche scheint Herr Dr. Aug. Kurz zu sein.

Der „Olive Branch“, ein von Dr. Farley in Springfield, Illinois, in Gemeinschaft mit den vorigen Professoren herausgegebenes Blatt, ist im neuen Jahre in vergrößerter Form erschienen. Den Geist jedoch betreffend, solls, heißt es, darin beim Alten bleiben. Herr Dr. Farley schreibt: „Der „Olive Branch“ kann an der sogenannten Plattform- und symbolischen Streitigkeit nicht Theil nehmen. . . Gibt es irgend einen Gegenstand, der unserm Herzen näher liegt, als ein anderer, so ist es die Vereinigung aller Theile der luth. Kirche in diesem Lande. . . Der Grund zu dieser Vereinigung ist, wie wir glauben, in unserer Generalsynode gelegt, und hier haben wir immer gestanden und werden wir immer stehen. Wir haben keine Zeit zu disputiren und unsere Kräfte in nutzlosem Controversiren zu verschwenden. Wir haben ein zu großes Werk in unseren Händen. Zehntausende von unsern eigenen Kindern gehen verloren aus Mangel an Brod des Lebens (nichts zu sagen von der Heldenwelt), während manche nutzlos streiten über unwesentliche Punkte. Es ist dies beides Schande und Sünde für uns, und wir sind entschlossen, zu thun, was wir können, um die Kirche davor zu bewahren.“ — Es ist dies gewiß eine betrübte Sprache von einem Doctor der Theologie. Die Punkte also, um welche sich der die Plattform betreffende Streit bewegt, sind ihm „unwesentliche.“ Er will eine äußerliche Vereinigung der lutherischen Kirche, die innere kümmeret ihn nicht. Ein heuchlerisches gemeinsames Tragen des lutherischen Namens bei Verwerfung der lutherischen Lehre und ein darauf gegründetes Zusammenwirken, das ist es, was er anstrebt und dafür er seine Kräfte verzeihen will. Ob Gottes Wort rein gepredigt oder verfälscht wird, das ist ihm gleichgültig; ja, dafür streiten, daß das Brod des Lebens nicht vergiftet werde, das ist ihm „Sünde und Schande“! Anstatt dessen widmet er seine Kräfte lieber dem großen Werke — daß das Brod des Lebens den verschmachtenden Seelen gebrochen werde; gleichviel ob mit oder ohne Gift. Davon sagt er freilich nichts, daß niemand mehr und aufopfernder für die verwahrlosten „eigenen Kinder“ gearbeitet hat, als eben die, denen es ein Ernst ist, ob dem Glauben auch zu kämpfen, der einmal den Heiligen vorgegeben ist.

II. Ausland.

Rheinpreußen, Baden und Nassau. Von diesen 3 Ländern schreibt „Freimund“, daß sich in denselben erst 7 Pastoren öffentlich von der Union losgesagt und zur lutherischen Kirche bekannt haben.

Dr. Fr m i s c h e r, der die Erlanger Ausgabe der deutschen Werke Luthers fast ganz, sowie die lateinischen zum größten Theile besorgt hat, ist vor Kurzem gestorben. Er hat, wie das Sächs. K. und Schulb. richtig bemerkt, mit jenem Werke Luthern ein würdigeres Denkmal gesetzt, als das im Voraus projectirte werden mag.

Hannover. Folgendes schreibt daher ein Correspondent des Freimund: Ein vor kurzem ergangener Erlaß unsers Kirchenregiments, den dasselbe in erfreulicher Weise in Gemeinshaft mit der obersten weltlichen Behörde des Landes, dem königlichen Ministerio des Innern, verkündet hat, bezieht sich auf eine allgemeine für das geistliche Befehlen der Kirche und ihrer Ordnung überaus wichtige Angelegenheit: den Schutz gegen Secten und sectirerische Umtriebe. Wenn freilich das Kirchenregiment zunächst erklärt, daß allerdings bei derartigen Vorkommnissen zu rechter Zeit, d. h. bei entstehender Bildung einer Secte vor der förmlichen Trennung von der Kirche die Mittel geistlicher Zucht und Pflege gegen die Irrenden mit Fleiß angewendet werden sollen und, wo nicht Ordnung und Selbsterhaltung der Kirche ein energisches Auftreten erfordern, thunliche Schonung und Milde unter fortbauender Belehrung und gebulbigem Zuwarten eintreten möge, so gibt es doch ferner ausdrücklich zu erkennen, daß für Dissidenten nur Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Hausandacht und auch diese lediglich für Landesbewohner verfassungsmäßig geschützt sei, wogegen jede sectirerische Religionsübung regierungsseitig beschränkt und unterdrückt werden könne, also nicht, wie bisher geschehen, durch den Satz des Landesverfassungsgesetzes von 1848, welcher von freiem Versammlungs- und Vereinigungsrecht handelt, als gestattet zu betrachten sei. So werden denn von beiden königlichen Ministerien des Cultus und des Innern alle Obrigkeiten angewiesen, ein wachsameres Auge auf diesen Punkt zu lenken und über etwaige Bildung sectirerischer Gemeinden, über deren Bekenntniß, gesellschaftliche Organisation und Mitgliederstand sofort an die vorgesetzte Behörde zu berichten. Ganz besonders ist es zu beachten, wenn Inländer sich ein Gewerbe draus machen, mit Verlassung ihres Wohnsitzes sectirerische Religionsübung an anderen Orten des Königreiches zu verbreiten und zu leiten — in welchem Falle ihre Verweisung in die Heimath befohlen wird — oder wenn zu diesem Zwecke sich Ausländer in hiesigen Landen niederlassen — denen Ausweisung über die Grenze bevorzuziehen soll — oder wenn die sectirerische Religionsübung irgendwie in einer für die anerkannten Kirchen verlebenden oder doch auffallenden Weise, z. B. durch öffentliche Wiedertaufe Erwachsener, Geläut u. s. w., an die Oeffentlichkeit tritt, wo Auflösung der Versammlungen, Androhung (eventuell Vollziehung) von Geld- und Gefängnißstrafen erfolgen soll. Auch die vom kirchlichen Standpunkte aus gegen sectirerische Religionsübung seitens der dazu berufenen Behörden für erforderlich gehaltenen Maßregeln sind von den (weltlichen) Obrigkeiten in Ausföhrung zu bringen und ist, falls sich ihnen dabei Bedenken ergeben sollten, nur nach eingeholter Entschließung des königlichen Ministerii selbst, also nicht nach eigenem Gutdünken, die Ausföhrung zu unterlassen.

Dieser Verordnung werden wir uns nur freuen können, besonders jetzt, da in Folge der in Berlin tagenden evangelischen Allianz man sich auf das Erscheinen von allerlei Schwarmgeistern gefaßt halten muß. Sie hat auch schon direct und indirect gewirkt. Einige Wiedertäufer, die von außen her in das Land gebrochen waren, (Hamburg, Bremen und das benachbarte Braunschweiger Land liefern diese Saat), sind bereits ausgewiesen und bedroht worden, falls sie sich wieder betreffen lassen. Aber auch weiterhin hat diese Maßregel schon Aufsehen gemacht. Bereits vor einiger Zeit hatten die Wiedertäufer über Hannover bittere Klagen geführt und der Bericht, welcher von einer englischen Deputation derselben in der Göttinger Monatschrift veröffentlicht war, schilderte Hannover, Mecklenburg und Schaumburg-Lippe als die intolerantesten Länder Deutschlands. Dieses Geschrei hat sich jetzt wiederholt. Im Julius v. J. hat eine Versammlung dieser Sectirer zu Nottingham stattgefunden, welcher im September eine ähnliche in Hamburg folgen soll. Auf jener ist auch Herr Nuden aus Hamburg erschienen, um die Hannoverische Regierung in Anlagestand zu versetzen, und man hat dort beschloffen, daß die zu der Hamburger Conferenz gehende englische Deputation, bestehend aus zwei Geistlichen und zwei Laien, sich auch nach Hannover begeben solle, um bei Sr. Majestät dem Könige Zurücknahme der Ministerialerlasse und Wüßfreiheit für die Wiedertäufer zu erwirken. Damit wird es hoffentlich gute Wege haben; uns ist glücklicher Weise das Experimentiren hier nicht so geläufig wie anderswo, und man läßt sich hier durch Lebensarten nicht gleich bestimmen.

G o t h a, 21. Sept. Wie friedlich hier die Religionsparteien neben einander bestehen, dafür spricht der Umstand, daß heute bei der Beerbigung eines hiesigen Israeliten ein protestantischer Geistlicher die Grabrede hielt. So berichtet die Allgemeine Zeitung. Freimund setzt hinzu: Allen Respect vor Gotha und dessen Geistlichkeit. Wir fügen bei: Selbst in Gotha ist noch finster gegen unser liberales Amerika, wo, wie wir erfahren haben, Juden selbst zu Vorstehern protestantischer Gemeinden gewählt worden sind.

Die lutherische Kirche in Frankreich hat 269 Pastoren, Adjunkten, Vikare. 347 Kirchen und 33 Kapellen. 576 Schulen, darunter 507 Communalschulen.

B a y e r n. Aus den Nachrichten zu schließen, die wir in deutschen Blättern über die Zeit kurz vor Abhaltung der Generalsynode in Bayern finden, klärte sich hier mehr und mehr auf, der Oppositionseifer ließ bedeutend nach, die besser, wenn auch nicht streng lutherisch Gesinnten, die früher mit den Gegnern des Präsidenten des Oberconsistoriums giengen, verließen ihre schlechten Bundesgenossen u. s. f. Kirchenrath Fidencher in Nürnberg, gewesenes Oberhaupt der Oppositionspartei, hat der Herr durch plötzlichen Tod in kräftigem Mannesalter abgerufen.

— In späteren Blättern finden wir bereits den Bericht über Abhaltung der Generalsynode zu Ansbach. Wir lesen u. A. Folgendes: „Am 18. October fand die Eröffnungsfeier statt durch eine zu friedlicher Verhandlung und Vermeidung der abschließend aus den Berathungsgegenständen ausgeschlossenen Streitfragen der letzten Zeit auffordernde Ansprache des königl. Commissärs von Linbensefeld, Vorstand des Ansbacher Cons., woran sich die Ansprache des Dirigenten der Synode, v. Harleß, angeschlossen, in welcher er, die journalistischen und ähnlichen Verdächtigungen der Absichten des Kirchenregiments und seiner Person ernst zurückweisend und an die Synode von 1853 erinnernd, auf Grund der Diöcesansynoden und ihrer Verhandlungen die Zuversicht aussprach, daß in der gegenwärtigen Versammlung das vor vier Jahren begonnene Werk, unbeeinträchtigt durch die dazwischenliegenden Vorgänge, werde weitergefördert werden.“

Die folgenden Tage wurden von den Arbeiten der verschiedenen Ausschüsse in Anspruch genommen. Erst Donnerstag den 22. Octbr. konnte die zweite Sitzung stattfinden, in welcher über verschiedene Petitionen und Anträge einzelner Synodalen discutirt wurde, von welchen nur der Antrag des H. Defans Bauer „auf Vornehmen von kirchlichen Generalvisitationen durch ein geistliches Mitglied des Ober-Conj. unter Beziehung eines geistlichen Rathes des betr. Consistoriums und einzelner hierzu tauglichen Geistlichen nach dem Vorbilde anderwärts bestehender ähnlicher Institutionen“ hervorgehoben zu werden verdient. Dieser Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Die Kirchenzuchtfrage der diesjährigen Generalsynode vorzulegen hatte das Kirchenregiment Anstand genommen. Dies veranlaßte den Abgeordneten Dr. Thomasius und einige andere Mitglieder zu dem Antrag: „Die Generalsynode wolle in ihrem Sitzungsprotokolle die Erklärung niederlegen, daß sie die Kirchenzucht an sich als Recht und Pflicht der Kirche anerkenne, und daher die von der Generalsynode des Jahres 1853 angeregte Frage über Einführung derselben nicht als beseitigt, sondern nur als vertagt erachte, und daß sie demgemäß dem Kirchenregiment das Recht gewährt wissen wolle, unter Mittheilung der Gründe auf diese Frage zurückzukommen, sobald die erforderlichen Bedingungen als gegeben erscheinen.“ Die Versammlung erklärte sich einhellig zustimmend, und so ist in diesem Beschlusse ein formeller Anknüpfungspunkt für späterhin gegeben.

Aus der hierauf noch in derselben Sitzung folgenden Discussion über eine beantragte Aenderung des Wahlmodus für die weltlichen Kirchenvorstandsmitglieder ist als bedenklich anzumerken, daß bei den Gewählten, von welchen ein christlicher ehrbarer Wandel, Darlegung ihrer dem Glaubensbekenntniß der evangel.-luth. Kirche entsprechenden Gesinnung durch Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst und Abendmahl gefordert werden soll, künftig eine Verpflichtung stattzufinden hat, welche ein ausdrückliches Bekenntniß zum Glauben der evangel.-luth. Kirche, wie derselbe im kleinen Katechismus Luthers ausgesprochen ist, in sich schließt. Es ist dieser Beschlusse wie an sich so auch darum von Wichtigkeit, weil auf

Grund desselben der Dirigent der Synode seine Zustimmung aussprach zu einer unmittelbar darauf vorgebrachten Petition des Rechtsraths Seiler, daß die numerische Parität der weltlichen und geistlichen Abgeordneten auf den Generalsynoden möge verfügt werden, wie im Jahre 1849, welche Petition dann auch mit allen gegen acht Stimmen zum Beschluß erhoben wurde.

Ueber das Schicksal des hiernach vorgelegten Caspar'schen Katechismuseutwurfes konnte man nach dem Dazurhalten der Diöcesansynodalverhandlungen nicht zweifelhaft sein. Die Einführung desselben wurde, unter Anerkennung seiner mannichfachen Vorzüge und Empfehlung zum Privatgebrauch, einstimmig abgelehnt. Das bisherige Provisorium hat demnach bis auf Weiteres fortzubestehen; zum öffentlichen Gebrauch wurden mittlerweile die Lehrbücher von Voesh, Irmscher, Löhe und Bucherer anempfohlen.

Die letzte, siebente Sitzung am 29. Oktober beschloß auf Grund eines ausgezeichneten gründlichen Referats des Prof. Dr. Thomasius über den vorgelegten Agendenkern Folgendes. 1) „Es wolle das Ober-Cons. auf Grund des vorliegenden Agendenkernes eine definitive Agenda herstellen und dieselbe der nächsten Generalsynode zur Verathung und endgültigen Beschlußfassung vorlegen.“ 2) „Das Ober-Cons. wolle diese Herstellung nach den im Referat bezeichneten Normen und Vorschlägen bewerkstelligen.“ Hierzu ist zu bemerken, daß das Referat von dem Grundsatz ausgeht, es sei an der schon königl. sanktionirten und eingeführten Gottesdienstsordnung (Liturgie) keine wesentliche Aenderung mehr statthaft; dieselbe sei vielmehr überall, wo sie bestehe, beizubehalten; wo sie noch nicht angewandt werde oder ihr Gebrauch neuerdings sifirt sei, müsse ihre Einführung resp. Wiederherstellung, als zu erstrebendes Ziel im Auge behalten werden. Was aber die im Agendenkern enthaltene Form für die kirchl. Handlungen anlangt, so werden diese Formulare vielfacher Modifikation und Ergänzung zu unterstellen sein. 3) „Es wolle bis zur definitiven Herstellung der Agenda der Gebrauch des Agendenkernes als die Regel angeordnet, dabei aber der subsidiäre Mitgebrauch des Agendenentwurfes von 1836 und 1852, sowie der sogen. Münchener Agenda für diejenigen Fälle gestattet werden, wo der Agendenkern entweder nicht ausreicht oder sein sofortiger Gebrauch Anstoß erregen würde.“ Nachdem noch eine Dankadresse an den König einstimmig genehmigt und unterzeichnet war, in welcher besonders Sr. Majestät Dank dargebracht wird dafür, daß er mit der Leitung der Kirche Männer betraut habe, welche ebenso befehlsmäßig als der Verfassung und dem Throne ergeben seien, und demnach das ausschließliche Vertrauen der Landeskirche genossen, verfügte sich die Versammlung am 30. Oktober in die Kirche zum Schlußgottesdienst, in welchem Decan Sirt die Predigt hielt. Dem Herrn aber sei Dank, daß sein Geist des Friedens und der Treue so reichlich über dieser Synode gewaltet und sie der Kirche zum Segen, ihren Feinden aber zum Aergerniß gemacht hat! Die versuchten Machinationen der Oppositionsleute waren sämmtlich verloren. Was wird hierzu wohl Herr Pastor Grabau sagen? Hat er doch dem „missourischen“ Oberconsistorialpräsident ein ganz anderes Prognostikon gestellt.

I r v i n g i a n i s m u s. Im Augsburger Bisthum sind fünf römische Priester Irvingianer geworden, von denen es heißt, daß sie das Lob großen religiösen Ernstes und eifriger Pflichterfüllung hätten. Es sind folgende: Domvikar Spindler, die Pfarrer Fernsemer und Fischer, Dechan Luz und Kaplan Egger. Ueber die Entsetzung derselben von ihren Aemtern und Excommunication schreibt das Sächs. Kirchen- und Schulblatt: Wir können das Resultat selbst nicht tabeln. Wohl aber wird man das Untersuchungsverfahren gegen jene Geistlichen und die Behandlung, die man ihnen theilweise noch jetzt angebeihen läßt, tabeln müssen. Es war eine langwierige und fränkende Untersuchung, welche das Domecapitel gegen jene Priester begann. Der Ausgangspunkt derselben war der Satz, daß der Irvingianismus ungöttlich sein müsse, weil außerhalb der römischen Kirche entstanden. Darum sollten jene unter Anderm als ihre eigne Ueberzeugung erklären: daß es außerhalb der römisch-katholischen Kirche kein Heil gebe; daß nur der Papst und die von ihm bestätigten Bischöfe die von Gott verordneten Organe zur Regierung der Kirche und Vermittlung des Heils seien; daß das in Frage stehende Werk deshalb kein Werk

Gottes, sondern entweder reines Menschen- oder Teufelswerk sei, und die mit Leitung desselben betrauten Männer entweder Betrüger oder Betrogene, getäuscht entweder von pur menschlicher Einbildung oder satanischem Einflusse. Diese Erklärung sollten sie sub fide sacerdotali (also eidlich) mit *I a u n d w a h r* und eigenhändig geschrieben und unterschrieben abgeben und öffentlich (von allen Kanzeln des Bisthums nämlich) zu bekennen bereit sein. Es wurde kein Vermittlungsversuch angenommen, sondern nur die Wahl zwischen unbedingter Unterwerfung und Excommunication gelassen. Aber schon den ersten Tag, daß außer der römischen Kirche kein Heil sei, also die Bielen, welche der morgenländischen Kirche angehören, desselben verlustig gehen ebenjogut wie die Glieder der übrigen abendländischen Kirchen, daß dieselben trotz Taufe, Glaube u. s. w. ewig verloren seien, daß also außerhalb der römischen Kirche der heil. Geist nicht wirke und wirken könne und dgl., konnten sie mit gutem Gewissen nicht anerkennen. Sie glaubten dabei bleiben zu müssen, daß Taufe und Glaube, es sei in welcher Kirche es wolle, des Heils theilhaftig mache und der heil. Geist zumal in unsern Tagen auch außerhalb der römischen Kirche ungewöhnlich wirksam sei. Als Wirkung desselben sähen sie denn auch jenes Werk an.

Darauf erfolgte denn die Excommunication.

Man hat sich aber nicht begnügt, diese Irvingianer zu excommuniciren und die Priester abzusetzen, sondern das Domkapitel hat auch die Polizei gegen Letztere zu Hülfe gerufen. Auf Antrag des Ordinariats wurden Pfarrer Fernsemer aus Augsburg und Kammerer Fischer aus Neu-Ulm polizeilich ausgewiesen und je in ihre Primathsorte der Art confinirt, daß keiner derselben einen Spaziergang in ein benachbartes Dorf machen darf, ohne von der Polizei wie ein gemeiner Verbrecher aufgegriffen und transportirt zu werden. Man sieht hieraus, wie aus den weitern Anweisungen, welche den Polizeibehörden in Betreff der Ueberwachung irvingianisch Gesinnter oder irvingianischer Agenten gegeben wurden, daß das bischöfliche Ordinariat die von daher drohende Gefahr nicht als eine verächtliche ansieht und behandelt.

Wir hören von einer weithin gehenden Erregung des jüngern Klerus im schwäbischen Kreise Bayerns. Ob irvingianische Neigungen derselben zu Grunde liegen, ist uns unbekannt. Aber der Irvingianismus ist darum der römischen Kirche nicht ungefährlich, weil er die principuellen Anschauungen von Kirche, Amt, Priestertum, Ordination, Sacrament u. s. w. mit ihr theilt, also nicht eine völlige Principänderung, sondern nur eine theilweise Modification der Principanwendung involvirt, für die Wunderlichkeiten aber, deren Annahme er zumutet, durch die Wahrheitsmomente entschädigt, die er bringt. Ohne Zweifel aber ist das neue Mariendogma ein Factor in jener Bewegung und es möchte sich vielleicht noch einmal folgereich herausstellen, wie dasselbe statt die römische Kirche zu stärken, diese vielmehr zu erschüttern beigetragen.

Löbe hat ein Schreiben eines Frankenmüther Gemeindegliedes erhalten, welches er in seine Mittheilungen aufgenommen hat. Es heißt darin u. A. wie folgt: Werden Sie nicht verdrießlich, daß ich von lauter solchen Sachen schreibe, die für Sie wenig Werth haben! Von kirchlichen Sachen schreibe ich nichts, weil ich weiß, daß Ihnen darüber von andern Seiten der viel reichlicher mitgetheilt wird, als ich es thun kann. Was mich anbelangt, so lebe ich mit unserer theuren Synode auf Einem Bekenntniß; was sie trifft, trifft mich auch, was sie erfreut, erfreut mich auch. Doch ein Gedanke ist mir schwer und mit einem tiefen Seufzer vermischt, wenn ich daran denke, daß Sie so fern von uns und unserer Synode stehen. *) Ich kann zwar nichts anders thun, als ein Vater Unser dafür beten und mit Paul Gerhardt singen: „So gieb doch deine Gnad' zum Fried' und Liebesbanden, verknüpf' in allen Landen, was sich getrennet hat.“ Als ein einfältiger Paie kann ich für meinen Theil nichts Besseres herausfinden, als daß ich mich zu den Bekenntnißschriften halte, welche uns unsre Väter so theuer erworben haben. Ich will nichts dazu und nichts davon thun; will auch keinen schöneren Himmel haben, als meine Väter. Ich will auf ihren Glauben, so Gott Gnade giebt, leben und sterben, auch Gut und Blut darüber lassen, wenn es sein muß, und somit das Versprechen erfüllen, was ich Ihnen vor zwölf Jahren gethan habe, als Sie zu uns sagten und uns gleichsam mit auf den Weg gaben: *W e i c h e t n i c h t v o n e u r e m B e k e n n t n i ß*, auch nicht ein *J o t a a b*. Das helf uns Gott!

*) Scheinbar! (Bemerkung Löbe's.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang IV.

Februar 1858.

No. 1.

(Eingefandt von P. Kalb.)

„Luther oder Arndt!“

In dem 4. Quartalheft der Guerike- und Rudelbach'schen Zeitschrift heißt es in einer Ströbel'schen Kritik des 12. Jahrgangs des „Lutheraners“, nachdem daselbst von pag. 724 — 734 der meisten Aufsätze dieser Zeitschrift ausführlich und lobend gedacht wurde, weiter folgendermaßen:

„Hiermit glaube ich, den „Lutheraner“ nach allen Richtungen vorgeführt zu haben. Er zeugt kräftig 1.) wider die Herren Gebrüder Papa und Apap, 2.) wider die vielnamige Sippschaft der Schwarm- und Freigeister (Wiederläufer, Sakramentirer, Supranatural- und Rationalisten, Pan- und Athelsten, Union- und Indifferentisten), deren Weg „vom Fortschritt ins Biechthum“ führt, wider die falschen Brüder von der Kirchen- und Amtstreiberel. Sonach steht er ganz auf dem Boden unserer evangelisch-lutherischen Vorfahren? Doch wohl nicht ganz. Und worin liegt denn der Unterschied? Wer Geister zu unterscheiden versteht, wird ihn wohl finden; zum Ueberflus ist er sogar an mehreren Stellen personificirt anzutreffen. So unter Anderm gleich in folgendem Satze des Vorworts: „„Ohne Zagen schließen wir uns dem großen, in viel Tausend Gliedern bereits im Himmel angekommenen, Zuge an, in welchem, einen Martin Luther an der Spitze, einst ein Johannes Brenz, ein Martin Chemnitz, ein Jakob Andrea, ein Johann und Paul Gerhardt, ein Johann Arndt, ein Heinrich Müller und tausend und aber tausend andere treue Lehrer, zum Theil Lehrer der ganzen Christenheit, gestanden haben, treu der Fahne des reinen Bekenntnisses unserer Kirche folgend.““ Aehnlich S. 13. Ganz handgreiflich auch noch S. 32: „„Johann Arndt's Erklärung, welches der Zweck seiner Bücher vom wahren Christenthum sei und wie er dieselben verstanden wissen wolle. So schreibt der gottselige Arndt zum Schluß des zweiten Buchs vom wahren Christenthum: „„Zum Beschluß muß ich den christliebenden Leser noch etlicher Punkte freundlich erinnern: daß ich keinen andern Fiwem, Ziel und Zweck habe und suche in diesen meinen Büchern, denn daß neben und mit dieser reinen Religion und Glaubensbekenntniß, so in den Kirchen der aug-

burgischen Confession schaltet und in Formula Concordiae wiederholet ist (zu welchen ich mich auch mit Herzen und Munde bekenne, will auch, daß diese Schriften nicht anders, denn nach derselben sollen verstanden werden) auch das heilige christliche Leben möge fortgepflanzt werden.““ Mochten sich das diejenigen merken, die jetzt so oft über dem theuren Arndt inquisitorisch zu Gericht sitzen und sich vielleicht nie so aufrichtig und herzlich zu den symbolischen Büchern unserer Kirche bekant und nach denselben ihre Sachen haben gerichtet wissen wollen. Mochten dieß aber auch diejenigen merken, welche jeden Eifer für reine Lehre und jedes ernste Festhalten am kirchlichen Bekenntniß für ein Zeichen von todter Orthodorie ansehen und erklären, während sie doch einem Arndt und anderen verstorbenen gottseligen Theologen Gräber bauen, die mit einem Eifer und einer Treue an der reinen Lehre und Kirche gehangen und falsche Lehre bekämpft und verdammt haben, wie sich beides jetzt kaum irgendwo findet.““ Diese Stellen, namentlich die letztere, implieiren eine tadelnde Censur gegen die ganze frühere glaubenstreue evangelisch-lutherische Kirche, wenn sie auch zunächst bloß gegen die Buffaloeer Cryptopapisterei gerichtet zu sein scheinen. Denn diese hatte unter anderen in dem 2ten Synodalbriefe (von 1850) S. 49 folgendes Urtheil über Arndt abgegeben: „„Bücher, wie die von Ph. J. Spener, A. H. Franke, Schubert in Potsdam, Fuhrmann in Schlessen, Woltersdorf, Bogakty, Rambach, Nieser, Brassberger, Richter in Barmen (Hausbibel; — auch gehört dahin die Berleburger Bibelerklärung), und andere, lehren nur wenig oder nichts von den heiligen Sacramenten und der heiligen Absolution und Amt der Schlüssel. So ist's auch mit dem Hofacker'schen Predigtbuche. Diesen Mangel trägt auch leider das beliebte Arndt's wahres Christenthum an sich. Erdm. Neumeister's Urtheil über Arndt's wahres Christenthum, in seiner geistlichen Bibliothek S. 860. lautet also: Der liebe Mann hat aus Versehen und Unwissenheit Anlaß zu vielem Streit und Mißheiligkeit gegeben, durch ein Buch, welches er vom wahren Christenthum geschrieben. Es ist nicht zu leugnen, daß solche Redensarten darin vorkommen, welche mit dem Fürbilde der heilsamen Lehre und Aehnlichkeit des Glaubens nicht bestehen können. Daher sie auch von den Schwärmern gar begierig ergriffen und gemißbraucht werden. Doch ist Arndt's Herz und Meinung reiner gewesen, als seine Feder. Müssen er nicht aus Vorsatz, sondern aus Unvorsichtigkeit, wozu ihn mystische und schwärmerische Schriften verleitet, anstößig geschrieben hat. Und ebendasselbst S. 1058: Es sind Männer, welche ein und das andere daran aussetzen haben; wiederum andere, welche es gänzlich verwerfen; es fehlt aber auch an solchen nicht, die es vertheidigen. Besonders streichen es die Schwärmer und Pietisten gewaltig heraus und mangelt wenig, daß sie es nicht gar canonisirt und der heiligen Schrift gleich gemacht haben. . . Ich unterscheide Arndt'en und Arndt's Buch, Arndt's Herz und Arndt's Feder. Er war ein frommer, unsträflicher, gottseliger Theologus, und ist ihm wohl nie ins Herz gekommen, etwas Irriges zu schreiben. Er hat, ehe er ein Haar breit von der

Wahrheit abweichen wollte, sich lieber von den Calvinischen verfolgen und auslagen lassen. Da er auch wegen verdächtiger Redensarten erinnert wurde, nahm er's an mit sanftmüthigem Geiste, gestund die Fehler, und protestirte mündlich und schriftlich, daß er seine Bücher anders nicht, als nach der heiligen Schrift und unsern symbolischen Kirchenbüchern verstanden haben wollte. Allein der liebe Mann hatte auf Unverständen nicht Zeit gehabt, einen festen Grund in der Gottseligkeit zu legen. Denn er hatte erst Medicinam studirt, und des theologischen Pfuschers Paracelsi Schriften fleißig gelesen, mithin die Liebe zu andern mystischen Büchern eingesogen. Weil denn diese unter schönen, hohen, tieffinnigen und neu gemachten Worten viel Unreinigkeit in sich stecken haben, und auch schwärmerische Schriften mit dergleichen losen Kalk übertünchet sind, so war bei dem guten Arndtio, da er sich hernach auf die Theologie applicirte, manches Kleben geblieben. Was denn nun seine Bücher vom wahren Christenthum insonderheit anbelangt, so leugnet er selber nicht, daß unvorsichtige Redensarten darin eingeschlichen, und gesteht, daß er zwölf Capitel aus dem General-Schwärmer Weigello genommen, von dem er aber nicht gewußt, daß er im bemeldeten Buche fast wenig vom Glauben saget, ohne welchen doch kein wahres Christenthum sein kann, sondern es am meisten und fast durchgehends auf ein unsträfliches Leben bauet.... Doch dieses möchte noch hingehen, wenn nur das Buch von ungesunden Redensarten rein wäre. Ob man wohl die meisten zur Noth entschuldigen und ihnen mit einer bequemen Auslegung abhelfen kann, so finden sich dennoch welche, die mit der Aehnlichkeit des Glaubens und dem Fürbilde der heilsamen Lehre nicht bestehen, und daher unmöglich gut geheissen werden können. Meinen wir nun nicht, daß bedächtige und vorsichtige Theologi Ursache gehabt, wegen dieses Buches Erinnerung zu thun? So sage ich demnach, wenn es Leute von geübten Sinnen lesen, können sie es wohl brauchen, und das, was ihnen anstößig fällt, leicht aus dem Weg räumen; bin aber auch gänzlich bei mir selbst berebet, weil es von einem schweren Stylo, und mit vielen hohen und dunkeln Redensarten angefüllet ist, daß es die Einfältigen nicht verstehen noch den vermeinten Nutzen daraus schöpfen werden.“ — Bei aller Apathie gegen den Buffaloer Unfug kann ich doch in obiger Aeußerung nur die allgemeine Stimme der echlutherischen Vorzeit, und in den vorher angeführten Erklärungen des „Lutheraners“ ein Abweichen davon, ein stillschweigendes Protestiren dagegen erkennen. Es liegt hier unbestreitbar eine principielle Differenz vor, die ich aber aus schonender Rücksicht bloß personificirend darlegen will. Nach dem „Lutheraner“ muß gesagt werden: Luther und Arndt! Von unsern gläubigen Vorfahren aber wird alternativ gefragt: Luther? oder Arndt? Von ihnen ist Arndt nie unter die normal „treuen“ Kirchenlehrer gezählt worden; daß man's heute, und nicht bloß in Amerika, sondern vielleicht noch vielmehr in Deutschland, thut, zengt eben von der Disharmonie, in der man sich mit der kirchlichen Vorzeit befindet. Arndt ist kein Lehrer im Sinne und Geiste der Reformation. Nun behauptet er freilich zur Ableh-

nung dieses Vorwurfs in der Vorrede über das erste Buch vom wahren Christenthum: „„Es ist der erste Artikel von der Rechtfertigung des Glaubens in diesem, sonderlich aber im andern Buche also geschärfet, und so hoch getrieben, als es immer möglich!““ Wohl! Aber statt daß nun diese gewaltige evangelische Hauptlehre den ganzen übrigen Inhalt des „wahren Christenthums“ durchbringen und regieren sollte, steht sie einflußlos, isolirt da, und Geseß und Mystik führen das Regiment; weßhalb Reumeyer mit Recht bemerkt, Arndt sage „„fast wenig vom Glauben.““ Denn so wie er den Artikel von der Rechtfertigung episodisch abgehandelt hat, eilt er, fröhlich wie Einer, der ein unliebsames Werk ein für allemal abgemacht, wieder an sein nur momentan unterbrochenes Geschäft, Mosen und Weigel zu treiben. Aber Arndt will doch, nach dem obigen Citate des „„Lutheraners.““ seine ganze Schriftstellerei nach den symbolischen Büchern verstanden wissen? Es ist jenes Citat, nicht die einzige, nicht einmal die bestimmteste Stelle, wo er das verlangt. Er spricht sich gleichermaßen noch in der Vorrede über das 4te Buch aus und in der Vorrede zum ersten Buch heißt es: „„Ich protestire hiemit, daß ich dieß Büchlein, gleichwie in allen andern Artikeln und Punkten, also auch in articulo de libero arbitrio, justificatione peccatoris coram Deo nicht anders, denn nach dem Verstande librorum symbolicorum Augustanae confessionis, als da sind die erste unveränderte Augsburgerische Confession, Apologia, Schmalkaldische Artikel, beide Catechismi Lutheri und Formula Concordiae, will verstanden haben.““ Ich bekenne offen, daß ich eine solche Art der Berufung auf die symbolischen BB., die mir bei keinem unserer glaubenstreuen Theologen je vorgekommen ist, gar nicht verstehe, dieselbe vielmehr für das lächerlichste und doch gefährlichste Ding halte, — für das lächerlichste, weil es sich, genau betrachtet, in dem Köhlerglaubensringe herumtreibt (ich glaube, was das Kirchenbekenntniß glaubt, und dieses glaubt, was ich glaube, — was aber das Bekenntniß glaubt, kann man nicht aus meinen Worten, und was ich glaube, nicht aus den Worten des Bekenntnisses ersehen; — denn so steht doch faktisch das Verhältniß zwischen den symbolischen Büchern und den Büchern Arndt's „„vom wahren Christenthum““), — für das gefährlichste, weil es allen Irrthümern den Eingang in die Kirche öffnet; denn mit gleichem Rechte wie Arndt könnten auch die Rationalisten, Unionisten, Pantheisten verlangen, daß man ihre Schriften der Augsburger Confession u. s. w. gemäß verstehe; würde damit nicht die Irrlehre, ohne nur einen Buchstaben zu widerrufen, mit einem Schlage für reth und orthodor erklärt? Ich wenigstens kann mich nicht überzeugen, daß die doctrinale Reinheit der symbolischen Bücher die mangelnde Orthodorie der Kirchenlehrer vertreten und ersehen könne. Im Gegentheil glaube ich, solchen Vorstellungen sei mit allem Nachdruck entgegen zu treten, namentlich in Deutschland, wo eine evangelisch und lutherisch sein wollende, aber in der That nicht über Mosen und Weigel (oder wie man die aus eigenen Geistes-tiefen oder Seichtigkeiten schöpfende, fromm-speculative Beschauung sonst

nennen mag) hinaus kommende Welt- und Lebensbetrachtung, statt Bekenntnißmäßig zu lehren, es vorzieht, ihre Bekenntnißwidrigkeiten symbolisch deuten zu lassen. Davon weiter zu sprechen ist hier nicht der Ort; unserm amerikanischen „Lutheraner“ gereicht es aber auch nicht zum Vortheil, daß er Luther und Arndt Arm in Arm, als verstände sich das von selbst, mit einander wandeln läßt. Er hat dadurch neben der ursprünglich reformatorischen auch noch eine andere Physiognomie erhalten: jene erbauliche Vielgeschäftigkeit, die, wenn je, so gerade jetzt Bedenken erregen muß; — sehen wir doch, daß Leute, wie Bunson, die am christlichen Glauben Schiffbruch gelitten haben, nicht Schmähworte genug gegen die evangelisch-lutherische Kirche ob ihres Mangels an gewerblicher Gottseligkeit (1 Timoth. 6, 5.) zu finden wissen. So betrübt es uns denn, daß auch der „Lutheraner“ des frommen Zeitgeistes „Gaukelsad“, die Mission, handhabt, ohne zu bedenken, daß die beiden stammverwandten Namen Missa und Missio die fruchtbaren Mütter aller kirchlichen Verkümpel sind. Die Messe hat's Alles regiert, klagte Luther, — die Mission regiert's Alles, klagt die tägliche Erfahrung. — Eine oberflächliche Betrachtungsweise könnte freilich schnell sagen, vom Standpunkte des „Lutheraners“ sei es sehr leicht, über die gerügten Punkte die zufriedenstellendste Erklärung zu geben. Ja, wenn nur erklärende Worte den Lauf der Dinge aufzuhalten oder zu ändern vermöchten! Sehe nur jeder selbst, wie sich das Evangelium seit hundert Jahren Bahn gemacht hat. Etwa durch gültliche Versicherungen und Transactionen? Nein, unter harten Kämpfen zuerst mit der Verdummung der Aufklärer, dann mit der pietistischen Frommthuerei, hernach mit dem Unionsgreuel, und endlich mit der Kirchen- und Amtstreiberei. Und überall ließen es die Gegner an glänzenden Worten nicht fehlen, um sich als „Brüder“ der Evangelisch-Lutherischen zu documentiren, und klagten laut über deren ungefügen Sinn, wenn der Gang der Ereignisse die Trennung des nicht zusammen Gehörigen consolidirte. So und nicht anders wird es auch hier in der erwähnten Angelegenheit kommen. Der noch nicht ausgefochtene Amts- und Kirchenstreit verdeckt vor der Hand noch die wahre Lage der Dinge, aber hinter ihm lauscht bereits erkenntlich genug die Frage: Luther? oder Arndt? (man formulire sie, wie man wolle) hervor. Ihre Beantwortung wird keine friedliche sein; die Zahl derer, welche den unerschrockenen Mitstreiter gegen Heidenthum, Pflastenthum und Cäsarenthum neben den Reformator stellen, ist in beiden Hemisphären nicht gering und die dahin gehörenden Persönlichkeiten sind achtungsgebietend; schmerzlicher und schädlicher als in den bisherigen Kämpfen wird der Riß werden, den jene Frage unter den Bekennern der Augsb. Conf. verursachen wird und den aufzuhalten doch in keines Menschen Macht steht. Auch wäre es für die Zukunft der evangelisch-lutherischen Kirche nichts weniger als heilsam, wenn jene Frage ohne gründlichen Austrag bliebe; so gewiß es unserer kirchlichen Zukunft nur zum Segen gereichen wird, daß sie geläutert durch die rationalistischen, pietistischen, unionistischen und Amts-Kämpfe aus der Gegenwart

auffteigt. Hüten wir uns aber, das allerdings schon unter der Asche glimmende Feuer vor der Zeit anzufachen; die leichte Decke, die es gegenwärtig noch für viele Augen verhüllt, wird ohnehin rasch genug von den in unserm Jahrhundert so scharf wehenden kirchlichen Winden hinweggeblasen sein. Auf diesen Ausgang schon in Zeiten aufmerksam zu machen, nicht aber ihn herbei führen zu helfen, dürfte mehr als manches Andere die Pflicht der aufrichtigen, wohlmeinenden evangelischen Theologie sein.“ —

So weit Ströbel. Das ist sein Judicium — nach seiner Art. Wer ihn kennt, wird sagen: Es ist der Alte. Jedes Wort ein Pfund. Andere möchten vielleicht in etwas anderer Weise ihren Herzen Lust machen, etwa also: „Was fragt ihr viel nach dem Urtheil eines Solchen, der mit Worten drein wirft, als wären und müßten es lauter reformatorische Felsklöße sein?“ „Laßt den Eiferer doch eifern!“ „Laßt ihn den Propheten spielen; es wird doch bald ausgespielt sein und wer zuletzt lacht, lacht am Besten.“ „Wenn das Zeichen nicht kommt, das er weissagt, wenn zur Zeit „des Risses“ es auch von ihm heißt: „Ich habe mir lassen überbleiben“ — auch über'm Ocean — „sieben tausend Mann, die nicht haben ihre Knie gebeuget!“ — dann werden ihm die Augen wohl aufgehen!“ Doch offen und ehrlich — wir gehören nicht zu Solchen. Uns lacht das Herz im Leibe, so oft wir's lutherisch rauschen und sausen hören, wenn es auch zu Zeiten scharf bläst und Windstöße gibt. Wir wollen jenen, wir können ihnen nicht folgen. „Den Geist dämpft nicht.“ Jeder handle und zeuge „nach dem Gott ausgeheilt hat das Maas des Glaubens.“ Wer zum Eiferer berufen ist, der eifere — ja, eifere heilig und recht.

Wir wollen uns aber doch rechtfertigen; freilich nur kurz. Viele Worte sind hier nicht Noth. Hat doch unser verehrter Kritiker deren genug vor uns gesprochen. Und noch mehr: wir sind nicht von denen, die da meinen, „erklärende Worte sollten den Lauf der Dinge aufhalten oder — ändern.“ Ist das arme Amerika, das nach einer deutschen, gelehrten Vision vom dominirenden calvinischen Geist gänzlich und hoffnungs- und rettungslos verschlungen ist, auch sonst übel genug bestellt, so mangelt ihm doch noch unseres Wissens der zweideutige Ruhm, im Produciren großer Wort- und Maulhelden besonders fruchtbar zu sein. Darum geschehe die Rechtfertigung nur — kurz; statt der Worte — Thaten.

„Wer fordert solches von deinen Händen?“ — Zu dieser kurzen Rechtfertigung und thatkräftigen „Erklärung“, die gar nicht intendirt ins Rad der flüchtigen Zeit operirend eingreifen zu wollen, sondern nur in tiefster Bescheidenheit, obwohl mit lutherischer Ehrlichkeit und Gradheit Thaten wider Worte will auftreten lassen, hat der Unterzeichnete desto mehr Lust, weil es sich hiebei nicht um eine Schlacht auf dem Feld der Wissenschaft handelt, sondern nur um Darstellung gewisser Facta und zweitens, weil der Geringste aus dem entgegengesetzten Feldlager in seiner heiligen Waffenrüstung wider einen Helden lutherischer Kernhaftigkeit, wider einen Elias-Eiferer im Go-

liaths-Costüme durch seine 5 Schleudersteine doch vielleicht ein größeres Gewicht in die Waagschaale legt, als wenn einer der Besten hervor und auf den Plan treten müßte. In Kurzem, wer es nicht weiß, der wisse es nun: „ein schlechter, einfältiger Prediger“ des Evangeliums ist es (mit Luther zu reden), der da schreibt, „erklärt“, opponirt. Das sei genug zu meiner persönlichen Rechtfertigung; nun zu der der Sache.

Ströbel's Angriff ist scharf, und soll ich's genau sagen: beißend „mit schonender Rücksicht“, oder soll ich's auf's gelindeste ausdrücken: etwas ungerrecht in Folge der scharfsichtigen Kurzsichtigkeit. Wer kann es aber auch verlangen, daß das lutherisch-scharfsichtige Auge eines Elias-Eiferers bis über den Ocean Alles am Kirchenhimmel, die Sterne, die Wolken und Wölkchen bis aufs Kleinste haarscharf distinguire? Darum nur — Geduld, wenn auch die Waffen ernstlich klirren. Doch wohl verstanden! wir gedenken nicht peccavi zu sagen, wenn wir versuchen, einem solchen Gegner entgegen zu gehen. Mit einem Solchen ist nicht viel zu scherzen. Darum gelte es! Frisch und frank zur ersten Schlacht wider den Str.'schen Angriff.

Wir sagen: die specifisch Arndt'sche Richtung ist so wenig die unserige, daß wir vielmehr Str. im sachlichen Urtheil über dieselbe von Herzen **bestimmen**. Kurz und gut: Das sind auch unsere Sätze, unsere Bekenntnisse — mit Str. —: „Arndt ist kein Lehrer im Sinn und Geist der Reformation.“ Der Artikel von der Rechtfertigung des Glaubens, „diese gewaltige, evangelische Hauptlehre, durchdringt und regiert den ganzen übrigen Inhalt des „wahren Christenthums“ nicht so, wie es sein sollte.“ Ja, um auf's Strengste und Schärfste mit Str. zu reden: „Gesetz und Mystik führen da das Regiment.“ Das sind auch unsere Sätze — mit Neumeister —: „unvorsichtige und ungesunde Redensarten haben sich“ in dies Buch „eingeschlichen, die mit der Ähnlichkeit des Glaubens und dem Fürbild der heilsamen Lehre nicht bestehen“; „er baut das wahre Christenthum in dem Buch meistens und fast durchgehends auf ein unsträfliches Leben.“ — Und mit Pastor Grabau: „Den Mangel trägt leider auch Arndt's „wahres Christenthum“, daß es „wenig oder nichts von den h. Sacramenten und der heiligen Absolution und dem Amt der Schlüssel lehrt.“

Weiter bekennen wir: 1.) daß die specifisch Arndt'sche Richtung, sonderlich nach den 6 Büchern vom wahren Christenthum, die hier um mehrerer Gründe willen vor Allem in Betracht kommen, eine ungesunde ist, das heißt: So einfältige Christenleute, um in gottseliger Erkenntniß zu wachsen, im Glauben stark und im Leben frömmere zu werden, ausschließlich Arndt's 6 Bücher vom wahren Christenthum studieren und zu ihrer Erbauung lesen würden, so würden sie dadurch keineswegs kerngesunde, fröhlichgläubige und ächt kirchlich-lutherischgestimmte Bekenner der Wahrheit werden. 2.) Die Arndt'sche Richtung ist nach unserm geringen Dafürhalten in der That die Wurzel des Pietismus. In ihr sind darum dem Keime nach alle die verderblichen Früchte derselben verborgen und verschlossen. 3.) Praktisch

betrachtet, scheint uns das das Gefährlichste zu sein, daß in solchem Buch viele Schriftstellen, die der theure Dr. Luther mit Recht also handelt, dadurch „des Glaubens Trost“ zu stärken, aufs Leben und die Lebensgerechtigkeit gezogen werden. So wird eine ungesunde Exegese für das Volk befördert; ja, so wird für dasselbe die specifisch Arndt'sche Richtung in die liebe Bibel selbst hineingetragen. 4.) Wider die, so da sagen: Arndt's Weise finde ihre Berechtigung in dem seiner Zeit so nothwendigen Kampf wider die todte Orthodorie, behaupten wir, daß Dr. Luther die Lehre der Lebensgerechtigkeit viel schärfer und gewaltiger treibt, als es Arndt immer möglich gewesen, a) weil solche Lehre und Vermahnung lebendig und recht schriftgemäß aus dem Grund des Glaubens fließet, und b) er die Nothwendigkeit, das Gesetz Gottes nach seinem 3. Brauch unaufhörlich zu handeln, eben so gut, ja vielmehr ohne Zweifel besser, als Arndt erkannte. Hiezu erinnere man sich nur des seligen und hohen Streites des theuren Gottesmannes Dr. Luther wider die Antinomier und frage sich, wer die Lehre „vom Beruf“ in Predigten und sonstigen Schriften fleißiger und praktischer treibt, als eben der alte auch in dem Stück unübertreffliche Reformator. 5.) Sagen wir auch von ganzem Herzen mit Neumeister von dem Verfasser des „wahren Christenthums“: „er war ein frommer, unsträflicher, gottseliger Theologus, und ist ihm wohl nie ins Herz gekommen etwas Irriges zu schreiben“; rühmen wir auch gebührend, daß „er, ehe er ein Haar breit von der Wahrheit abweichen wollte, sich lieber von den Calvinischen hat verfolgt und ausjagen lassen“; ja stellen wir ihn auch hinsichtlich seiner bekenntnistreuen Demuth den „Buffaloer Unfug“-Treibern, „den Cryptopapisten“ als Exempel und Muster dar (wie es im „Lutheraner“ geschehen), da Graba u aus Neumeisters Mund also schreibt: „Da er auch wegen verdächtiger Redensarten erinnert wurde, nahm er's an mit sanftmüthigem Geiste, **gestund die Fehler (!!!)**“: so kann doch das auch nicht verschwiegen werden — jeder, der mit Fleiß anfängt, Luthern zu studieren, muß es ja mit uns bekennen —, daß die ganze Lehrweise Arndt's nicht mit der guten, alten, kirchlich-lutherischen übereinstimmt. Seine Phrases und Modi loquendi sind andere. Ihm fehlt die Kirchensprache. So ist es nach unserer unmaßgeblichen Meinung auch nicht ungerecht, die große Verbreitung des Arndt'schen „wahren Christenthums“ wenigstens zum Theil von der gesellschaftlichen, dem natürlichen Menschen freilich besser behagenden Richtung herzuleiten, obwohl man das Haschen der Secten und Schwärmer nach Arndt's 6 Büchern füglich also mildernd deuten kann, daß solche Hummeln nur das Ihre im Arndt suchen und nicht den ganzen Arndt. Sollte solches Urtheil wirklich einem oder dem andern Leser zu schroff dünken, so fange er nur mit Ernst an, der Sache nachzuforschen; er werde ein Schüler Dr. Luthers und setze sich zu seinen Füßen, so wird er es selbst bekennen, „es will sich nicht recht reimen zu Arndt's Art und Weise“; oder vielmehr umgewandt: „diese nicht zu jenen.“ Das ist unsere erste Schlacht wider Str., indem wir

bekennen: Sächlich hat Str., N. und Gr. Recht — NB. mit uns. Wir stimmen ihm bei. Aber merke, nicht bloß das ist's! — Die zweite Schlacht?

Wir thun dies nicht bloß jetzt; das war unsere Richtung längst, ja immer, seit dem Bestand unserer Synode von Missouri, Ohio u. a. St., seit 12 Jahren; wir zeugten in solcher Weise schon vor Jahren in dem von Str. später angegriffenen „Lutheraner“. Redet daher Str. auch etwas hart: er sähe hier „eine principielle Differenz“, oder „an mehreren Stellen“ im Lutheraner „sei der Unterschied“, der da zwischen uns und „unsern lutherischen Vorfahren“ Statt fände, „personificirt anzutreffen“, und er, nämlich Str., „wolle die principielle Differenz aus schonender Rücksicht bloß **personificirend** darlegen“ — warum, mein theurer Eiferer, nach der Liebe, die da aufrichtig strast, nicht detaillirend? oder wäre wirklich das Erstere weniger gravirend? *) — muß uns solches auch „etwas ungerecht“ erscheinen, da unser verehrter Kritiker den Grund der im Lutheraner angeführten Stellen wenigstens zum Theil erkennt, daß sie nämlich „zunächst bloß gegen die Dussaloer Cryptopapisterei gerichtet sein sollen“, so können wir doch solches wohl ertragen. Psalm 141, 5. Unser „Lutheraner“ ist kein wissenschaftlich-theologisches Blatt, sondern hat durchweg eine praktische Tendenz. Da galt es nach des theuren Redakteurs Opinion wohl „nicht mit der Thür ins Haus zu fallen“ oder, in Ströbel'scher Weise zu reden, „uns zu hüten, das allerdings (auch hier) schon unter der Asche glimmende Feuer **vor der Zeit** anzufachen.“ Darin besteht das ganze Mysterium contradictionis nach unserm Dafürhalten. Würde uns aber entgegenet: „Nicht also! so leichten Kaufs entgeht ihr mir nicht! In Principienfragen handelt man anders!“ so antworten wir: Der „Lutheraner“ ist das öffentliche Organ unserer Synode. Wir kennen ihn auch nach dem, wie er die Lehre und Praxis vertritt, wohl

*) Hier seien uns nur folgende kurze Bemerkungen erlaubt. 1) Wir begehren, wenn es sich nicht um Leben, sondern um Lehre handelt, so wenig „Schonung“ für uns, so wenig wir hierin Schonung haben für Andere und diesen gewähren. 2) Nichts kann schonungsloser und darum widersprechender sein, als wenn der Kritiker selbst sagt, er wolle aus „Schonung“ das Schlimmste nicht sagen! Gegen einen solchen verdeckten unlutherischen Angriff kann man keinen ehrlichen Kampf eröffnen, und das ist auch die Ursache gewesen, warum wir uns bisher nicht haben überwinden und entschließen können, auf Frn. Lic. Ströbels Kritik auch nur ein Wort zu erwidern. 3) Wüste derselbe, wie gerade darin die Führung besteht, damit wir hier unverdient begnadet und zu unseren hiesigen Kämpfen gewappnet worden sind, daß wir nach jahrelangen unaussprechlich schweren Erfahrungen des Jammers und der Noth eines geseligen Pietismus das Kleinod eines wahrhaft evangelischen Lutherthums erlangt haben: so würde er aus einzelnen mißdeutbaren Aeußerungen *κατ' ἀνθρώπων* sich und Andern das Bild nicht entworfen haben, das er von uns hat und in der besprochenen Kritik zeichnet. 4) Wenn endlich Fr. Lic. Ströbel in Nr. 1 den Abfall vom wahren Lutherthum, hingegen in einem Neumeister, Schelwig, Corvinus u. A. die „echt lutherische Vorzeit“ und nicht auf h e l e n Seiten das Sinken und Weichen sieht, und wenn er im Ernste die Missio dem gotteslästerlichen Gruel der Missa an die Seite stellt: so findet zwischen uns und ihm allerdings eine bisher ungeahnte principielle Differenz statt, die nur von seiner Seite ausgeglichen werden kann. Die Red.

seit 14 Jahren. Hätte er es auch hier in kirchlicher Diplomatie etwas verfehlt, so gibt ihm doch ein solches Fleckchen noch kein ander Gesicht, nicht die von Str. ersahene, unreformatorische „Physiognomie“, denn, das merke nun, geneigter Leser, 5 Jahre vorher schon, ehe Str. diese geschwärzte „Physiognomie“ ersieht, zeugt der Lutheraner entschieden wider die Arndt'sche Richtung. Es heißt im Jahrgang 7. No. 3. pag. 17 und 18 also:

„Wenn man nun zugeben muß, daß besonders bald nach der Reformationszeit die ganze Weise im Predigen und in der Uebung des Katechismus eine andere geworden sei, so ist doch der Grund davon nicht sowohl in der Unvollständigkeit der alten Kirchen- und Schulordnungen und noch weniger in einer gewissen Einseitigkeit des reformatorischen Verfahrens zu suchen, denn es waren ja namentlich treffliche Muster genug vorhanden, die Schuld lagen an denen, die diesem Vorbild nicht folgten. Es kam eine andere Lehrweise auf, die mehr der schwerfälligen Rüstung Sauls glich, als der leichten aber sichern Schleuder Davids; die ganze Anlage in Predigten wurde gekünstelt und in gewisse Schulregeln eingezwängt; des geschichtlichen Grundes wurde vergessen und an dessen Stelle trat eine trodene Ueberlieferung der Lehrartikel; über den nöthigen Streit gegen allerlei falsche Lehre wurde die Erbauung in der rechten Bahn versäumt; man suchte dem überhandnehmenden Ueberdruß an dem einfachen Gottesworte durch allerlei Geschickchen und andere Zuthaten vorzubeugen, auch die Sprache wurde holprichter und immer unähnlicher der kraftvollen eigenthümlichen Kirchensprache Luthers.

Der Einfluß, welchen **J. Arndt's** Richtung auf die Behandlung der Predigt und des Katechismus hatte und die schon vom Jahre **1605** an zu datiren ist, in welchem das 1. Buch seines wahren Christenthums erschien; dieser Einfluß ist in jenem werthvollen Aufsätze (Dr. Kliefoty's über Predigt und Katechese in der Vergangenheit und Gegenwart der lutherischen Kirche) gar nicht berührt worden, **da doch aus dieser Richtung die Spener'sche hervorging**; die letztere aber ist so treffend und freimüthig dargestellt worden, daß man wünschen muß, recht bald eine ähnliche Schilderung der Arndt'schen und namentlich auch unserer neuesten Zeiten zu bekommen. Wie sich doch die Zeiten hinsichtlich des Urtheils über die Zeit ändern! Wer vor 10 Jahren sich so über die Spener'sche Richtung geäußert hätte, der würde ohne Zweifel von pietistisch gesinnten Lutheranern für einen in blindem Eifer besangenen Antipietisten und darum auch für einen Antilutheraner erklärt worden sein. Golt gebe, daß auch in den beiden andern Beziehungen bald die Zeit kommen möge, wo man endlich einmal frei herausredet.“ Ein ähnliches Zeugniß wider die Spener'sche, und natürlich inclusive auch wider die Arndt'sche Richtung, findet sich auch schon im 5. Jahrgang des „Lutheraners“, pag. 189, obwohl daselbst der Name Arndt's nicht speciell genannt wurde. — In Summa: unsere zweite Schlacht wider Str. ist ebenso siegreich als die erste. Unser Ruhm ist der, daß wir stets dem

hellfamen Rückschritt predigten, nicht etwa zu Arndt, sondern zu Luther, daß wir nach dem Maaf des Glaubens, das uns Gott verliehen, uns stets befließigten, allen ungesundem, lutherisch-feinwollenden Richtungen zu widerstreben und uns nicht scheuten vor aller Welt als treue Kämpfer wider den Pietismus dazustehen (nach seiner Wurzel, seinem Wesen und seinem Umfang). Darum ist, darum war, darum bleibt mit unsers Gottes Hülfe — trotz alles Personificirens — unsere Parole nicht etwa: Luther **und** Arndt! (wenn es hierin auch in der Praxis fehlen sollte), sondern einmütigen Geistes: „**Nur** Luther!“ oder schärfer ausgedrückt: „**Nicht** Arndt, sondern Luther!“ —

Es kann ja nichts Schaden, so wir unsere Bollwerke in dieser Hinsicht selbst immer besser erkennen, um auch darin „stark zu werden in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke“ und treulich „ob dem Glauben zu kämpfen,• der uns vorgegeben ist.“

Das erste ist die selige Gewißheit — mit Dr. Nic. Selnecker zu reden — „daß, so lange“ wir „in diesem Lande, in unsern Kirchen und Schulen, über diesem Bekenntniß und Erklärung, so in dem christlichen Concordien-Buch verfaßt, halten, so lange wird auch Nichtigkeit in Gottes Wort oder in der Lehre, ohne Schwärmerel, neben anderem Segen Gottes bei uns sein und bleiben.“ Das ist es: Von nahezu 200 Kanzeln erschallt bei uns in unserm Kreis das liebe Evangelium sonntäglich, das reine, das volle Evangelium ohne pietistisch verklausulirte Darreichung des himmlischen Trostes, ohne die leidigen dem Evangelischen: „Es ist Alles bereit!“ oder dem Apostolischen: „Alles ist Euer!“ nachhinkenden Wenn's und Aber's. — Nein, die Applicatio bleibt voll, kräftig, ganz und unverkümmert nach dem lutherischen General-Applicationsatz: „Wer da glaubt, der hat's.“ „Durchbringt und reglert“ solche Lehre des Wortes, „durchbringt und regiert“ die gesunde Theilung des Wortes in Gesetz und Evangelium, nicht nach Arndt und Spener's Anleitung, sondern nach der, die der theuere Reformator uns in seinen Postillen und sonstigen Schriften gibt — das sind aber die rechten laum erschöpflichen Fundgruben und lutherischen Bergwerksstollen, dazu jeder Prediger bei uns nicht bloß privatim, sondern von Amtswegen, und dazu durch mehrfach wiederholte öffentliche Synodalbeschlüsse gewiesen wird — durchbringt und reglert Solches eine jede unserer Predigten, was gilt es?! — unsere Parole erweist sich siegreich. So ist es auch hinsichtlich unseres Katechismus-Unterrichts. Dr. Luthers Katechismus ist unser Handbuch. (Hier wäre auch des ausführlichen Katechismus P. Keyls zu gedenken als einer ächt-antipietistischen Frucht aus der Mitte unserer Synode.) Dr. Luthers Lieder füllen unsere Kirchen; nicht die süßen, vom subjektiven Gefühlswesen überfließenden Nach- und Badwerke späterer Zeiten, die der guten, nahrhaften, und kräftig-lutherischen Hausmannskost doch so weit nachstehen, als der im Gefühl verschwimmende, schwammartige Individualitätsglaube unserer Zeit dem fernigen, tapferen und mannhaften Kirchen- und Bekenntnißglauben der hehren

Reformationszeit. So fehlt es nicht und kann nicht fehlen nach solchen Prämissen: Dr. Luthers Schriften sind nicht bloß unsere Lieblingsstudia, unsere „lieblichen Gewürzgärtlein“ und diesseitigen himmlischen Paradisi, sie sind uns auch eine wider alle unsere Feinde wohl versehene Rüst- und Waffenkammer, aus der wir Eines nach dem Andern hervorholen. Müssen auch unsere öffentlichen Organe, „der Lutheraner“ und „Lehre und Wehre“, oft und vielfach von Zeitungshelden unserer Tage Spott und kleinliche Kläfferei erfahren wegen der vielen Citate aus Dr. Luthers Schriften, so sieht uns das doch so wenig an, daß wir nicht allein unsere Rüstkammer immer fleißiger besuchen, sondern auch in dieser Beziehung den Ausspruch eines A. Harleß in seiner Vorrede zu seinen Thesen über „Kirche und Amt“ als einen herrlichen und köstlichen bezeichnen, wenn er dort pag. VIII. also schreibt: „Wenn ich dann ausführlicher Luther citire, so bitte ich, das nicht als ein bloßes Citat oder Aussage eines Andern anzusehen. Ich lasse Luther für mich reden, denn er redet besser, als ich zu reden vermöchte. Auch geht es mit Männern solchen Berufes, daß sie das, was sie für bestimmte Zeiten gesagt haben, durch providentielle Fügung wie für alle Geschlechter geredet zu haben scheinen. In diesem Sinne führe ich ihn ein.“ So heißt es auch im Buch „die Stimme unserer Kirche“ gleich in der Vorrede: „Wir, die Glieder der deutsch ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. . . . sind darauf bedacht gewesen, aus Luthers Schriften besonders reichlich Auszüge zu geben; das wird gewiß keinem Leser auffallend sein, der mit uns durch Gottes Gnade erkannt hat, daß Luther und nur Luther — hier hörst du unsere Parole officiell ausgesprochen — „und **nur Luther** der von Gott berufene Reformator der Kirche gewesen ist, nach dessen Namen wir uns gern nennen lassen, nicht weil wir an ihn glaubten, sondern weil wir erkannt haben, daß die Lehre, welche er gepredigt hat, nicht seine Lehre, sondern das lautere Wort des ewigen Gottes ist.“ In Summa: So lange bei der öffentlichen Ausrüstung unseres Lehr- und Zungenamtes „Gottes Wort und Luthers Lehr“ bei uns im Schwange geht, schallt und klingt, und insonderheit die Lehre vom Glauben nach unsers theuren Vaters und Meisters Art Alles, Alles durchsüßet, durchlebet, durchgeistet und regieret; so lange Dr. Luther bei uns lebt in seinen Schriften, in unsern Predigten, Catechesen, in unseren Liedern, bei unserem Strafen, Ermahnen und Trösten, in unsern heiligen Kämpfen und Streiten um des Herrn Sache: so lange ist noch keine Gefahr, daß wir erkannter Weise unsere Parole sollten schändlich und schmähtlich verlassen. „**Nur Luther!**“

Zum Andern ist es noch nicht erwiesen, daß bei uns die Lehre von der Heiligung und den guten Werken in einem ungesund und unlutherischen Verhältniß zur Lehre von der Rechtfertigung und dem Glauben stehe. Zeigt man uns auch so obenhin „einer erbaulichen Vielgeschäftigkeit“, so heißt das doch nach unserm groben und ungelentigen Verstande noch lange nicht so viel, als sei damit Alles bewiesen; wir müßten vielmehr ernstlich bitten, das schonende „personificirende Darlegen“ ein wenig bei Seite zu legen und lieber

nach unsers Meisters Art etwas verbe und „unschonenber“, d. h. lutherisch-grob zu verfahren. Denn das wird man uns doch wohl erlauben, daß wir den kühnen, großartigen Ausfall auf die Mission „als den Gaultelsack des frommen Zeitgeistes“ (was wir, beiläufig gesagt, in gut lutherischer Weise als „das Kind mit dem Bade ausschütten“ uns zu bezeichnen verstaten) nicht als eine hinreichende Basis zu einer solchen Beschuldigung anzuerkennen vermögen. Darum bleiben wir noch getrost in Lehre und Praxis bei unsers Luther's Generalproclamation über den Zusammenhang von Glauben und Werken, der es klärlich so ausspricht:

Der aus eigenen Kräften gemachte Glaube „thut auch nichts und folgt keine Besserung hernach. Aber Glaube ist ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebietet aus Gott, Joh. 1, 13., und tödtet den alten Adam, machet uns ganz andere Menschen, von Herzen, Muth, Sinn und Kräften und bringt den heiligen Geist mit sich. D es ist ein lebendig, schäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken. Er fraget auch nicht, ob gute Werke zu thun sind; sondern ehe man fraget, hat er sie gethan, und ist immer im Thun. Wer aber nicht solche Werke thut, der ist ein glaubloser Mensch, tappet und stehet um sich nach dem Glauben und guten Werken, und weiß weder was Glauben und gute Werke sind, wäschet und schwäget doch viel Worte vom Glauben und guten Werken. Glaube ist eine lebendige, erwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal darüber erstürbe. Und solche Zuversicht und Erkenntniß göttlicher Gnaden macht fröhlich, tropzig und lustig gegen Gott und alle Creaturen: welches der heilige Geist thut im Glauben. Daher der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, Jedermann Gutes zu thun, Jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Liebe und zu Lob, der ihm solche Gnade erzeiget hat. Also: daß unmöglich ist, Werke vom Glauben zu scheiden, ja so unmöglich, als Brennen und Leuchten vom Feuer mag geschieden werden.“ — Wird dies Bollwerk später vielleicht etwas ernster und scharfsichtiger angefochten, dann soll es an uns nicht fehlen, unser Panier: nicht Arndt, sondern: nur Luther! auch in dieser Beziehung ernstlicher zu vertheidigen. Jetzt würden wir uns deß schämen, unnöthigerweise hier Facta paradiren zu lassen.

Auf daß der Worte aber nicht zu viele werden, so will ich zum guten Schluß nur ein wenig von ferne auf unsere übrigen Bollwerke wider den Pietismus — sei er nun Spenerisch oder Arndtisch — hinweisen. Sehet auf unsere Kriege, die wir im Namen des Herrn führen. Wahr ist es bei uns, was Str. sagt, „unter harten Kämpfen hat sich das Evangelium Bahn gemacht.“ Oder sollen wir ein wenig aufzählen? Unser Kämpfen und Streiten drehte sich um Hauptartikel unseres theueren Bekenntnisses. Man betrachte nur ein wenig die 14 Jahrgänge des „Lutheraners“ und die 3 Jahrgänge „von Lehre und Wehre.“ Es galt den Artikel von der Rechtfertigung wider die Methodisten, Jesuiten und Grabau; den von der Kirche und Amt

wider Grabau und Consorten, sowie wider die Unirten; von den heiligen Sacramenten, von der Laufe wider die Wiedertäufer, vom h. Abendmahl wider die Pseudolutheraner und alle Sacramentschwärmer; den Artikel von der h. Absolution wider die Methodisten, Reformirten &c.; den Artikel von der Privatbeichte wider die unkirchlichen Lutheraner; den Artikel vom Ansehen des Wortes wider grobe und feine Rationalisten; den Artikel von den letzten Dingen wider die leidigen Chiliaften; den Artikel von der christlichen Freiheit wider die falschgöttlichen Ceremonienhasser, die Kirchenregiments-Geiferer und den freiweltlichen Pöbel. Wer solches etliche Jahre mit durchlebt und das Pulverriechen dadurch gewöhnt hat, daß ihm oft dabei nicht anders zu Ruthe war, als sei der „Lutheraner“ wider Alle und Alle wider ihn, der dichtet ihm das nicht an, er liebe pietistisch die Ruhe oder stecke nach dem in Arndt'scher Richtung. Da höre nur Einer, welch' ein Wetter entbrennt, wenn der tapfere „Lutheraner“ (oder auch unsere sonstigen Organe) ein wenig die Flügel lüftet und die wider stolze, hartnäckige Feinde der Wahrheit biblisch berechnigte, und im reformatorischen so mächtig erprobte, heilige Waffe der Ironie ein klein wenig gebraucht. Da gib't's Jammerlieder, ein Geheul und Gellage von hüben und drüben, daß einem das Herz entfallen könnte — wenn's nicht fest wäre. Ebräer 13, 8.

Sollte es noch Noth sein, nach Solchem auf noch sonderliche Specialia hinzuweisen? z. B. auf unsern Kampf wider das Conventikelwesen, unsere Beschlüsse wider „das Vorbeten und Herzensgebet“ durch Laien im öffentlichen Gottesdienst (siehe Aten Synodalbericht von 1850.); auf unser Bestreben, der Privatbeichte allhier zu ihrem rechten kirchlichen Ansehen, sowie zu allgemeinerem Gebrauch zu verhelfen; auf unsere frei-evangelische Weise, der altkirchlichen Gottesdienstordnung je mehr und mehr Eingang zu verschaffen; auf unser lebiglich auf Gottes Befehl sich gründendes, in dem Gebot der Nächstenliebe gefordertes Betreiben der Mission unter denen, in deren Erbsitzen wir wohnen, dabei wir ganz und gar nicht in heut zu Tage beliebter Weise eine Ecclesiola in ecclesia bauen, sondern als Kirche handeln, viel weniger dem allgemeinen marktschreierischen Herauspuffen der kleinsten Kleinigkeiten huldigen; oder auf den Geist, der in unsern Katechismuschulen, in unsern Lehranstalten oder bei den Versammlungen unserer Prediger und Lehrer auf Synoden und bei Conferenzen herrscht; oder auf das Unbehagen, das deutsche Pietisten oder Arndtisten in allen unsern Gemeinden fühlen; auf unsere gut lutherische Saumseligkeit hinsichtlich der Ausbreitung unserer Kirche u. s. w. — Das stärkste Zeugniß wider jene erdichtete „erbauliche Vielgeschäftigkeit“, welche aber größtentheils von dem entschiedenen Festhalten an der Lehre „vom Veruß“ herrührt und im Lande der unmäßigsten Speculation, des unsinnigsten Jagens und Haschens oft keine geringe Anfechtung hat, um dem Strudel der Zeit zu widerstehen; oder auf das Zeugniß unserer Feinde, das uns freispricht von der Beschuldigung unserer Freunde?

Ob darum „der noch nicht ausgefochtene Amts- und Kirchenstreit“ wirk-

lich bei uns „vor der Hand noch die wahre Lage der Dinge verdeckt“, das mag der geneigte Leser selbst entscheiden. Die Zeit wird's lehren. Freilich wird die Beantwortung dieser Frage: Luther oder Arndt? „keine friedliche sein.“ Weil dieser von Str. prophezeite Kampf und Streit wider die Arndtsche Richtung im Grund doch nur ein Streit wider den leidigen Pietismus ist, davon diese die Wurzel ist, so folgt es von selbst, daß der Streit in seiner höchsten Blüthe die Ausfegung dieses Sauerteigs zum Ziel hat und „der Riß“ darum auch theilweise „schmerzlicher und schädlicher, als in den bisherigen Kämpfen werden wird“; weil er aber nur die endliche und letzte Aufklärung des trüben Handels ist, so wird nach unserer geringen Meinung — denn wir können uns deß noch nicht rühmen, in und durch unser Lutherthum es bis zu der Gabe der Prophetie gebracht zu haben — doch diesem Streit das Großartige und Thatenreiche des Hauptstreites wohl fehlen. Doch — die Erfahrung wird's lehren!

Ein schlichter einfältiger Prediger.

(Aus der Erlanger Zeitschrift.)

Menius und Flacius im Streite über Amt und Priesterthum.

(Schluß.)

Da Flacius in früheren Schriften schon sein öffentliches Auftreten mit Hinweisung auf dieselben gerechtfertigt hatte, so sieht sich Menius veranlaßt, dieselben alsbald von seinem Gesichtspuncte aus zu erläutern. Er sagt *):

„Daß aber Illyricus seinen Beruf aus der Taufe, aus den zehn Geboten und aus dem, daß er an der Universität zu Wittemberg eine Lectur gehabt, beweisen will, ist überaus lächerlich. — Er sagt, er hab' Christo in der Tauf geschworen, daß er ihm wider den Teufel und allen seinen Anhang dienen, die göttliche Wahrheit bekennen und den Satan mit aller seiner Pracht und Finanzerei verfluchen wolle.“

„Die frage ich alle verständige Christen, ja auch den Lästerey Illyricum selbst, was das heiße und sei, Christo dienen? was das heiße und sei, die göttliche Wahrheit bekennen? was das heiße, den Satan mit seiner Pracht und Finanzerei verfluchen? — Kann man auch Christo dienen ohne und wider sein Wort, Befehl und Ordnung? Oder ist das nicht des Herrn Christi Wort, Befehl und Ordnung, was seine Apostel gelehret, geordnet und befohlen haben? St. Paulus befiehlt seinem Jünger Tito, er soll in der Insel Creta die Kirchen also bestellen, daß eine jede Stadt ihren eigenen und besonderen Bischof habe. Und Act. 20 vermahnet St. Paulus die Ältesten zu Milet und Ephesus, sie

*) Verantwortung Beg. H. Bl. 3.

sollen Acht haben beides auf sich selbst und auf die ganze Heerde, unter welche sie der heilige Geist gesetzt habe zu Bischöfen.“

„Da siehest du klar, wie es nach der göttlichen Ordnung, die der Herr Christus durch seine Apostel ausgerichtet und eingesetzt hat, mit dem Beruf und Bestellung des Kirchenregiments soll gehalten werden, nämlich daß keiner soll unberufen, unverhört und ungeprüft zu solchem Amt gelassen werden, das ist eines. Zum andern hörst du, daß eine jede Stadt und ein jedes Kirchspiel soll seine eigene besondere Diener haben. —“

„Will also Illyricus nach Gottes Wort, Befehl und Ordnung, wie er in der Taufe geschworen, gehandelt haben und noch handeln, so gebühret ihm, daß er beweise, wer ihn berufen und wer ihm befohlen habe, sich des Kirchenregiments anzunehmen und insonderheit, sich über andere Kirchendiener zu erheben, die zu rechtfertigen und zu reformiren. Item, daß er beweise, wer ihn verhört und geprüft und tüchtig dazu erkannt habe.“

„So Illyricus von wegen seiner Taufe und der zehn Gebot pflichtig wäre, vermaßen, wie er thut, zu handeln, so müßte unwidersprechlich folgen, daß alle getaufte Christen dergleichen auch thun müßten. Wenn nun ein jeder Unberufene in allen Kirchen, über alle Diener richten und regieren, dieselben seines Gefallens recht sprechen oder verdammen wollte, lieber, was wollte doch daraus werden?“

„Er gibt für, es sei aus Gottes Wort genugsam bewieset, daß alle Christen Priester sein und die Schrift auslegen können, daß aber einer oder mehrere zum Amt erwählet werden, solches geschehe, Unordnung zu vermeiden. Damit zeigt er an seinen hohen Verstand in christlicher Lehre, damit er in diesem Stücke beinahe so meisterlich umzugehen weiß, als der Esel mit der Harfe. Daß alle Christen Priester sind, das ist wahr, also, daß sie an allen Orten, zu allen Zeiten geistliche Opfer thun mögen mit Beten, Danksagen und allerlei guten Werken, item mit Geduld in allerlei Trübsalen ꝛ. Daß sie aber alle die Schrift auslegen können, oder allesammt die Macht, haben, sich Lehrens und Regierens in der Kirche zu unterstehen, das ist nicht. Denn die Schrift auslegen ist eine sonderliche Gabe des heil. Geistes, die Gott nicht Allen gibt, sondern denen allein, denen er's geben will, 1 Cor. 14. Denn wenn alle Christen diese Gabe hätten, was dürfte man dann des Predigtamts, welches fürnehmlich darum eingesetzt ist, daß diejenigen, so die Gabe, die Schrift auszulegen, haben, den Andern, die solche Gabe nicht haben, dienen und sie aus der Schrift lehren sollen. Also ist es auch nicht ein frei Ding mit den Diensten und Aemtern in der Kirche, daß ein Jeder derselbigen sich unterstehe und die zu verwalten habe, ob sich gleich einer dünken läßt, er könne und wolle es besser machen, denn ein Anderer, sondern es ist Gottes ernstes Gebot, Befehl und Ordnung, daß Niemand sich einiges Amts von ihm selbst aus eigenem Thurst und Frevel unterstehen soll, er werde denn dazu nach göttlicher Ordnung berufen und werde ihm befohlen, davon der Wende nicht viel Geschreyes macht, sondern sagt allein, daß einer oder mehrere zu Aemtern erwäh-

let werden, das geschehe, Unordnung zu vermeiden, bricht damit kurz ab, gleich als stünde es in der Menschen Wahl, solche Ordnung zu halten oder nicht zu halten.“

„Fassen wir abermals das Resultat aus der bisherigen Darlegung des Menius zusammen, so ergeben sich folgende Sätze:

1) Das Priestertbum des gläubigen Christen vollzieht sich durch geistliche Opfer mit Beten, Danksagen und allerlei guten Werken und gibt an und für sich noch nicht Macht, die Schrift auszulegen, aus der Schrift zu lehren.

2) Die Schrift auslegen ist eine sonderliche Gabe des heil. Geistes.

3) Keiner darf diese sonderliche Gabe des heil. Geistes ausüben, wenn er nicht dazu nach göttlicher Ordnung berufen und ihm dieses Amt befohlen wird.

4) Das Predigtamt ist also nicht ein Amt, welches im öffentlichen Auftrage die Functionen des allgemeinen Priestertbums öffentlich vollzieht, welches „die Aemter, so allen Christen gemein sind, von unser aller wegen ausgerichtet“ *), sondern beruht einerseits auf einer sonderlichen Gabe des heiligen Geistes, anderseits auf einer göttlich gesegneten Institution, welche allein Recht und Pflicht gibt, öffentliches Zeugniß zu üben.

Menius führt zuerst zur Erhärtung seiner Ansicht eine Stelle aus Luthers Commentar zum Galaterbrief an: Die wesentlichen Sätze sind folgende **):

„Denn jetzt zu unseren Zeiten beruset uns unser Herr Gott zum Predigtamt durch Mittel, als nämlich durch Menschen.“

„Denn wiewohl ich meines Doctorates halben wohl Macht haben sollt, durchs ganze Pabstthum zu predigen, wenn man mir's nicht mit Gewalt wehrete, so geziemt mir's aber doch in keinem Wege nicht, daß ich ungerufen aus diesem meinem befohlenen Kirchspiel in eine andere Stadt als ein Prediger laufen und daselbst mich Predigens unterstehen wollt.“

„Darum soll keiner dem andern in seine Ernte oder Schnitt fallen, wie der Teufel durch seine Rotten pflügt.“

„Wo aber ein Fürst oder andere Obrigkeit mich beruset oder fordert, so kann ich mit gutem und sicherem Gewissen rühmen, daß ich je aus Gottes Befehl durch eines Menschen Stimm und Wort berufen bin.“

„Eine andere Stelle Luthers ist aus der Auslegung zum 82. Psalm 4. B. entnommen. Da heißt es:

„Es hilft sie auch nicht, daß sie fürgeben, alle Christen sind Priester. Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber nicht alle Pfarrherr; denn über das, daß er ein Christ und Priester ist, muß er auch ein Amt und befohlen Kirchspiel haben. Der Beruf und Befehl macht Pfarrherr und Prediger.“

So viel ist klar: Menius beweset mit den angeführten Stellen nichts weiteres, als daß Luther alles eigenwillige Eingreifen und Lehren in geordneten Gemeinden als Anmaßung und wider die gottgewollte Ordnung lau-

*) Worte Luthers.

**) Siehe b. Walsh VIII. 1572 ff.

send bezeichnet; er fordert für die Ausübung des Zeugenamtes Vollmacht und Auftrag.

Aber die Hauptfrage, auf die es ankommt und welche Menius in seiner Weise beantwortet, bleibt in den von Menius angeführten Stellen Luth^{er}'s völlig unerledigt, nämlich: Sind die Functionen des allgemeinen Priestertbums wesentlich verschieden von denen des Predigtamtes, besteht jenes wirklich nur darin, daß es die geistlichen Opfer des Gebetes, des Dankes, der guten Werke darzubringen hat, wie Menius behauptet; oder vollzieht der Inhaber des Predigtamtes in seinem Amte nur Functionen seines allgemeinen Christenpriestertbums?

Von der Antwort auf diese Frage bleibt immer die Stellung des Einzelnen der Gemeinde, dem Amte gegenüber, und nebenbei auch das Recht des Flacius in Bezug auf sein öffentliches Hervortreten abhängig.

Will man sich hierüber bei Luth^{er} Antwort erholen, so sieht man sich von diesen Stellen hinweg auf eine zahllose Menge in den übrigen Schriften Luth^{er}'s angewiesen.

Wir haben zunächst zu sehen, wie Flacius das Verhältniß des allgemeinen Priestertbums zum Amte und die Aeußerungen Luth^{er}'s darüber auffaßt.

Vorerst leuchtet aus seiner Antwort*) hervor, daß er keineswegs ein Verächter der kirchlichen Ordnung ist, sondern in ihr vielmehr Gottes Ordnung und Befehl erkennt. Er rechtfertigt ein allenfallsiges Auftreten nicht Berufener nur mit dem Falle dringender Noth.

„Was aber belanget die Vocation, ist zu wissen, erklälich daß, obwohl die ordentliche Personen aus Gottes Befehl sollen und müssen denen vorstehen, welchen sie verordnet sind, auch sich Niemand in ihr Amt mengen, sondern ihnen gehorsamen und folgen soll, so ist doch solches nicht von der äußersten Noth zu verstehen. Deyn Noth, wie man sagt, bricht Eisen. Noth bricht auch Geseß; und wie die Juristen sagen, *necessitas non habet legem*.“

„Als zum Exempel, wenn einer einen erschlagen will und desgleichen oder wenn irgend ein Feuer plözlich aufgehet, und die ordentliche Oberkeit entweder nicht vorhanden ist, oder sonst nicht wehren will oder auch nicht kann, so ist allda Jedermann schuldig hinzulaufen und zu wehren, er sei gleich eine oberste oder gar unterste Person.“

„Ich frage: Da Petrus zu Antiochia also hinkte und mit seinem Exempel die wahre Religion in Gefahr brachte, ob auch ein geringster Christ, wenn er gleich ein erlauster, leibeligener Knecht gewesen, hätte die Macht und Beruf gehabt, Petrum öffentlich zu strafen, sonderlich so es Paulus und andere hohe Lehrer nicht gethan hätten? Freilich hätte er's nicht allein Macht gehabt, sondern wäre es schuldig gewesen. Ob auch solcher leibelige Knecht damit sich über Petrum erhaben und eine Unordnung oder Rotterei angerichtet hätte? Ich halt's nicht.“

*) Apologia Dog. C. Bl. 2 ff.

„Auf daß wir aber näher zur Sache kommen: Es ist eine löbliche und christliche Gewohnheit, daß in der Noth auch die Weiber mögen taufen. Item, es hat Dr. Martinus seliger Gedächtniß „in Captivitate Babylonica“, im Büchlein „von dreien Mauern des Pabsts“, item „über die Epistel St. Petri“ und im Büchlein „de instituendis Ministris“ reichlich bewiesen, daß alle Christen rechte Priester sind, daß sie auch mögen die Schlüssel gebrauchen, alle Lehre urtheilen &c. Doch solches alles von der großen hohen Noth zu verstehen ist, und daß keine Unordnung und Zerstörung in der Kirche geschehe; denn es muß ja alles zur Erbauung dienen.“

„Ich hab nichts mehr gethan, denn daß ich in solcher großen gefährlichen Noth mit meiner großen Gefahr die Wahrheit schriftlich bekannt und aus der Schrift bewiesen und wiederum die Falschheit gestraft und widerlegt, auch die Leute bei der Wahrheit zu verharren und die Lügen und Irrthümer zu meiden vermahnet habe.“

„Solches haben vorzeiten wie auch zu unsern Zeiten sehr viel Ungeweihte oder Unordinirte gethan &c.“

„Ich weiß nicht anders, wiewohl ich nicht streiten will, denn daß auch Philippus am ersten allein zu der griechischen Lection berufen worden ist *), wie er denn auch darum von den Wittenbergischen Bürgern und Bauern der Graf genant worden ist; gleichwohl hat er auch Theologiam zu lesen angefangen, ja auch zu ordiniren die Prediger, so er doch nicht zum Kirchendienst ordinirt ist worden, welches gleichwohl in andern Kirchen nicht gewöhnlich.“

„Es ist jetzt gut Menio zu schreien und zu schreiben von der Vocation; aber zur Zeit des Interims und der Ablasphoristerei war schier Niemand so sehr geweiht und geschmieret, so geschickt oder so hochgelehrt, der gern hätte wollen die Wahrheit Gottes klar bekennen, die mancherlei Interim verdammen und widerlegen, geduldiglich dafür leiden &c.“

So ist es also die Noth, welche Anlaß sein kann, sich der Lehre und Vermahnung aus Gottes Wort anzunehmen: aber inneren Antrieb, Recht und Gewalt in solchem Falle gibt die Zugehörigkeit zu Christus, die priesterliche Würde der Christen.

„Erstlich entsagen alle Christen in der Taufe dem Teufel und allen seinen Werken und dagegen ergeben und verpflichten sie sich Christo, daß sie ihm allein dienen, seine Ehre und des Nächsten Heil, aufs beste sie immer können, suchen und für die Ehre Christi wider den Teufel und alle seine Gewalt aufs heftigste sechten und strecken wollen.“

„Ja, sagt Menius, die Taufe bringt nicht mit sich, daß du dich erheben solltest über alle Kirchen und Prediger und sie deines Gefallens regieren und reformiren.“

*) Melancthon wurde erst am 19. Sept. 1519 zum Baccalaureus der Theologie ernannt und als solcher in die theologische Facultät aufgenommen. Aber schon während des vorhergehenden Jahres las er über den Brief an Titus. S. Matthes, Ph. Melancthon S. 35.

„Antwort. Ich erhebe mich über Niemand. Ich gebiete Niemand etwas, ich verbiete auch nichts. Das ist nicht sich über alle Kirchen und Schulen erheben, wenn gleich Paulus Petrum strafet, oder auch ein gemeiner Christ den andern. Matth. 18.“

„Zum andern, so hab ich aus den zehn Geboten in Summa ein hartes Gebot und ersten Befehl, daß ich Gott soll lieben von ganzem Herzen und meinen Nächsten als mich selbst. Ich muß lieben nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That, also daß ich zur Zeit der Noth mein Leben für ihn lasse. Womit hab' ich nun in solchen bösen Zeiten und äußerster Noth besser können beide Gott und meinen Nächsten lieben, denn eben in der Verantwortung seiner himmlischen heilsamen Wahrheit und Bestrafung, auch Widerlegung der mancherlei geschwinden Irthümer.“

„Ich hab' nicht lang können und sollen mit mir disputiren, wer doch mein Nächster sei. Denn ich hab' ihn vor mir gehabt, und gesehen so viel tausend pusillos Christi oder arme Gewissen, von den Interimisten und Abia-phoristen greulich nicht allein verwundet sondern auch getödtet.“

„Zum dritten, sagt Paulus: daß Gottes Wort unter uns Christen reichlich soll wohnen und daß wir uns einet den andern vermahnen und trösten sollen mit der Schrift Col. 3. Da ist ja ein klarer Befehl Gottes, daß ein Christ wohl Macht habe, ja auch schuldig sei, den andern zu stärken und zu lehren, auch die Verführer zu strafen.“

„Zum vierten: Christus Matth. 18 befehlet Jedermann insonderheit die Schlüssel, da er saget: So dein Bruder sündigt etc. Vide Luther. in libro de instituendis ministris super hunc locum.“

„Zum fünften: Es schreibet auch Paulus 1 Cor. 14: daß wir alle prophetiren d. i. lehren können, und befehlet auch, daß, so dem Sitzenden etwas offenbar würde, soll der Andre schweigen. Solches versteht Dr. Martinus Luther im Büchlein de instituendis ministris von allen Christen. Wie denn auch Paulus solche Epistel nicht allein an alle Geweihte, sondern an alle Corinthier geschrieben hat. Derwegen so hab' ich auch Macht als ein Christ.“

„Zum sechsten: Es ist in den zehn Geboten eins, das heißt also: Du sollst nicht falsch Zeugniß geben. Welches ebenso viel ist und heißt als: Du sollst der Wahrheit Zeugniß geben. — Wir haben ein ernst Gebot, daß wir Abgötterei und falsche Lehrer fliehen sollen. Wie können wir aber das thun, wenn wir nicht richten sollen alle Lehrer und Lehre? —“

„Zum siebenten: Wir haben auch ein sehr strenges Gebot, daß wir Christum und seine Lehre bekennen sollen und müssen. Welches sogar nöthig ist, daß Junker Major darf schreiben: wir werden dadurch selig. Die Bekenntniß aber fasset in sich beide, das Lob der Wahrheit und die Verdammung der Falschheit. Was ist nun das für ein Bekenntniß, wenns nicht öffentlich geschieht? —“

„Zum achten: Es gebeut auch Gott durch Salomo Prov. 24: Wenn

wir ſehen, daß einer unbillig zum Tode geführt wird, daß wir ihm allerdinge helfen, ihn retten und unſere Hand nicht abziehen ſollen. So man nun ſo gar ſehr ſchuldig iſt, dieſenigen ſo zum leiblichen Tode geführt werden, zu retten, wie viel mehr dieſenigen, ſo zum geiſtlichen, ewigen Tode der Seelen durch falſche Lehrer geriffen werden? — — —

„Zum erſten: Es zeigten die Apoſtel Chriſto an Marc. 9 und Luc. 9: daß einer da wäre, welcher die Teufel im Namen Chriſti austreibe, ſo er doch Chriſto nicht folgte, und bat, er wolle ihm's verbieten. Aber Chriſtus wollt es ihm nicht allein nicht verbieten, ſondern beſtätiget ſein Thun und ſaget: Wer nicht wider uns iſt, der iſt für uns. Item wer in meinem Namen die Teufel austreibet, der kann nicht bald übel von mir reden. Damit denn Chriſtus anzeigt, daß ihm wohlgeſalle, daß die Leute, ſie ſeien auch wer ſie wollen, nur mit dem geringſten Dienſt ſein Reich mehren und ausbreiten helfen. Alſo ſchreibet auch Paulus Phil. 1: daß etliche Chriſten predigen aus gutem Herzen, etliche aus böſem, etliche auch unrecht, Paulo zum Verdrieß. Er aber ſei froh, daß nur Chriſtus gepredigt wird.“ — —

Im Uebrigen führt nun Flacius noch aus, wie er doch auch nicht ohne allen menſchlichen oder durch Menſchen geſchehenen Veruſ zum Streite wider die Irrthümer hervorgetreten ſei: Er ſei ein Studioſus der heiligen Schrift, habe zu Baſel, Tübingen und Wittenberg Theologie ſtudirt; er ſei ein Magiſter geweſen und habe als ſolcher geloben müſſen, nicht allein Philoſophiam ſondern auch die wahre Religion treulich lehren und fördern zu wollen; er ſei ein Lehrer der heil. Schrift des alten Teſtaments in ſeiner natürlichen Sprach zu Wittenberg geweſen; endlich ſei er durch viele angeſehene Männer, vor allen durch den trefflichen Superintendenten von Hamburg Dr. Aepinus in dieſem ſeinem Thun beſtärkt worden.

Zum Schluſſe wendet ſich Flacius noch gegen die falſche Deutung, welche Menius den oben angeführten Stellen aus Luthers Schriften gibt:

„Daß aber Menius die einfältigen Chriſten gern betrügen wollte mit etlichen Sprüchen Dr. Martini vom Veruſ, weil er nichts Klares aus Gottes Wort aufbringen kann, iſt zu wiſſen, daß ſolche Sprüche alle dahin gehen, daß ein Uneruſener ſich nicht ſoll in ein fremdes Amt eindringen, auch ſonſt keine Unordnung mit ſeinem Thun anrichten außerhalb der äußerſten Noth, welches ich nicht gethan habe. Darum ſo gehen mich ſolche Sprüche nicht an. Ich hab' aber andere viele und klare Sprüche Lutheri, da er klar wider die Papiſten beweiset, daß alle Chriſten Prieſter ſein, und nur wohl Macht haben zu lehren, aber gleich wohl alſo, daß ſie Unordnung und Aergerniß außerhalb der äußerſten Noth verhüten.“

„Man leſe ſein Buch de iſtituendis Miniſtris, an die Böhmen geſchrieben, darinnen er klar bekennet und ſaget, daß er in vielen Schriften wider die Papiſten bewieſen habe, daß wir Alle Prieſter ſein, Allen die Schlüſſel überantwortet ſein, Alle mögen lehren und predigen. Dergleichen im Buch de captivitate Babylonica, im Buch von dreien Mauern des Papiſts, in der

Schrift von guten Werken, in der Auslegung der ersten Epistel Petri, da er klar saget, daß alle Christen Priester sein, alle Macht haben zu predigen; aber daß gleichwohl etliche das Amt verwesen, geschehe der Ordnung und Geschicklichkeit halben. Dergleichen im Buch vom Mißbrauch der Messe handelt er diese Materie klärlieh, daß alle Christen mögen predigen und lehren. Dergleichen Zeugnisse sind fast alle Bücher Dr. Martini voll.“

„Aus welchen Zeugnissen Lutheri ist je klar, daß alle Christenmenschen Priester sein, wohl Macht und Beruf von Gott haben, das Wort Gottes zu lehren, sonderlich die da tüchtig sind; daß aber etliche zum Amt erwählet werden, ist die Ursach, daß nicht alle tüchtig sind, auch nicht alle zu lehren set Zeit und Zuhörer haben, und auf daß eine nützliche Ordnung in der Kirche Gottes sei und erhalten werde.“ So weit Flacius.

W. Präger.

Ueber Laienälteste oder Gemeindevorsteher.

Nach und nach ist in der lutherischen Kirche der Gedanke fast herrschend geworden, das Institut der s. g. Laienältesten (der presbyteri laici, seniores plebis) sei ein Schiboleth der Reformirten Kirche und der Lehre derselben von Amt und Kirchenverfassung, hingegen dem Geiste und der Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche fremd und zuwider. Diesem Wahn hat schon vor mehreren Jahren Dr. Rudelbach mit ebenso großem Rechte, als Entschiedenheit widersprochen. Dieser große Geschichtsforscher schreibt nehmlich u. A. in einer Abhandlung über „Staatskirchentum und Religionsfreiheit“ (erschieden im Jahre 1850 in der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift): „Es war Luther wie Melancthon durchaus einleuchtend, daß die synodale Verfassung mit den freien Gemeinde-Organen, welche sie voraussetzt, am liebsten einen permanenten Regierungs-Organismus zur Seite (welcher die wesentliche Bedeutung der Bischöfe), sowohl die zweckdienlichste, als die eigenthümliche Verfassung der evangelischen (luth.) Kirche sein müßte. Dieses müssen wir schon hier scharf betonen, weil in der letzten Zeit eine Betrachtung sich hervorgedrängt hat, als ob das presbyteriale Element schlechterdings nicht lutherisch, sondern eigenthümlich, wesentlich Reformirt sei — eine Behauptung, die ebenso durch die eignen klaren Zeugnisse der Reformatoren als durch die Natur der Sache widerlegt wird; denn unmöglich kann sich eine organische Synodalverfassung bilden, ohne daß Presbyterien ihr zur Seite stehen... Es ist ferner offenkundig, daß man (von Selten Luther's und Melancthon's), um die Interessen der Kirche als eines Gesamtkörpers wahrzunehmen, Synoden nicht bloß wünschte, sondern laut forderte, und daß man darunter durchaus nicht (wie von Stahl u. a. in der letzten Zeit fälschlich behauptet worden ist) bloße Versammlungen von Gelehr-

lichen verstand, sondern eine wirkliche Kirchenrepräsentation;*) wodurch die Gemeinde nicht blos das zweideutige Recht, den Verhandlungen beizustimmen, sondern ein wahrhaft decisives Votum hätte, welches später auf die Laien-Mitglieder der Consistorien übertragen ward.“ (S. 296—8.)

Je wichtiger nun gerade hier in Amerika, wo Kirche und Staat getrennt ist und die kirchlichen Gemeinden unabhängig und selbstständig neben den bürgerlichen dastehen, nothwendig ein Institut sein muß, wie das sogenannter Laienältester, und je mehr man in der rechten Anschauung desselben bald zur Rechten bald zur Linken weit abweicht: um so erwünschter dürfte es manchem hier sein, über dieses Institut, dessen biblische Begründung, Stellung, Wirkungskreis und Gewalt, die Stimme unserer rechtgläubigen Lehrväter zu vernehmen. Wir theilen daher hier eine Reihe betreffender Zeugnisse im Folgenden mit.

Martin Chemnitz schreibt in seinem „Examen Concilii Tridentini“: „Weil zum Kirchenamt viele Verrichtungen gehören, welche, wenn die Menge der Gläubigen sehr zahlreich ist, nicht wohl alle und jede von Einem oder wenigen versehen werden können, so fing man in der apostolischen Zeit an, damit alles ordentlich, schicklich und zur Erbauung geschehe, wenn sich der Eötus der Kirche vervielfältigt hatte, jene Verrichtungen des Predigtamts in gewisse Stufen **) von Kirchendienern einzutheilen, welche man *τάξις* oder *τάγματα* hernach nannte, damit ein jeder seinen gewissen bestimmten Posten hätte, auf welchem er durch gewisse Verrichtungen des **Predigtamts** der Gemeinde diene. So besorgten im Anfange die Apostel das Amt des Wortes und der Sacramente, und zugleich auch die Austheilung und Verwaltung der Almosen. Hernach aber, als die Zahl der Jünger wuchs, übertrugen sie diesen Theil des Predigtamts, der die Almosen betrifft, andern, welche sie Diakonen d. i. Diener nannten. Und

*) „Siehe Melancthons Werke III, 472.: „„Aber in Streitigkeiten über die Lehre sollen nicht allein die Bischöfe subdiciren, sondern es müssen geschickte Leute aus dem ganzen Körper der Kirche ausgewählt werden.““ Ueberhaupt behaupteten die Reformatoren, daß eine jede Tyrannei dem Wesen der Kirche widerstrebe, und daß man selbst den Schein davon vermeiden müsse. „„Tyrannel,““ sagt Melancthon, „„ist die Feindin der Kirche.““ S. seinen Brief an die Nürnbergschen Prediger vom 17. Febr. 1540. Opp. ed. Bretschneider, T. III, 965. Seqq.: „„Auch der Bann muß wiederhergestellt werden, nicht, wie vormalis, in Händeln weltlicher Dinge, sondern über offenbare Verbrechen, indem man zu diesem Gericht die Seniores in jeder Gemeinde dazu nimmt.““ Es ist dies übrigens der Punkt, wo die reine Idee der Presbyterien und die praktische Aufgabe, die man schon damals in der Errichtung der Consistorien vor Augen hatte, in den Umrisen gleichsam verschmolzen.“ Rubeisbach.

**) Aus dem Folgenden geht hervor, daß Chemnitz nicht von Amtsstufen in episcopalischem Sinne rede, daß er vielmehr nur ein Amt anerkennt, dessen verschiedene Functionen aber verschiedenen Personen als Gehülfsen dessen, der das Amt *κατ' ἐξουσίαν* hat, übergeben und in diesem Sinne vermöge kirchlichen Ordnungsrechts zu Errichtung einer Art Amtsstufen gebraucht werden können.

Die Ursache, warum sie dies thun, geben sie an; damit sie nehmlich am Amt des Wortes und am Gebet ohne Abhaltungen anhalten könnten. Apost. 6, 4. Und dieser erste Ursprung der Stufen und Ordnungen des Predigtamts in der apostolischen Kirche zeigt, was für eine Ursache, was für eine Art und Weise, was für ein Zweck und Gebrauch sein solle von solchen Stufen und Ordnungen; damit nehmlich nach Beschaffenheit der Kirchengemeine die einzelnen Verrichtungen, welche zum Predigtamt gehören, bequemer, richtiger, fleißiger und in Ordnung, mit einer gewissen Würde, zur Erbauung versehen werden.“ Nachdem nun Chemnitz in dem Folgenden noch mehrere andere s. g. „Amtsstufen“ angeführt hat, als: Propheten, Evangelisten, Lehrer, Hirten, so fährt er weiter also fort: „1 Tim. 5, 17. thut Paulus zweier Gattungen von Presbytern Erwähnung, von denen die einen am Wort und an der Lehre arbeiteten, die andern den Kirchenzuchtsachen vorgesetzt waren; welches Presbyterats auch Tertullian im Apologeticus C. 39. gedenkt. Dieses sind ohngefähr die Stufen, in welche, wie wir lesen, die Verrichtungen des Predigtamts zur Zeit der Apostel vertheilt waren. . . Es ist aber diese Erinnerung hinzuzusetzen: 1. daß es kein Gebot Gottes sei, welche oder wieviel solcher Stufen oder Ordnungen sein sollen. 2. Daß zu der Apostel Zeiten nicht in allen Gemeinen und immer dieselben und ebenso viele Stufen oder Ordnungen gewesen seien; was aus den Briefen Pauli, die an verschiedene Gemeinen geschrieben sind, zu schließen ist. 3. Es war zu der Apostel Zeit nicht eine solche Vertheilung jener Stufen, daß nicht öfters ein und derselbe alle diese Verrichtungen, welche zum Predigtamt gehören, übernahm und ausführte, was aus der apostolischen Geschichte bekannt ist. Solche Ordnungen waren daher zur Zeit der Apostel frei, indem man dabei auf Ordnung, Wohlstandigkeit und Erbauung Rücksicht nahm; nur daß damals einige besondere Gaben, wie die der Sprachen, der Prophetie, des Apostolats und der Wunder gewissen Personen von Gott verliehen waren. Jene Stufen aber, von denen wir bisher geredet haben, waren nichts über und außer dem Amte des Wortes und der Sacramente, sondern eben die Verrichtungen des Predigtamts waren in jene Stufen eingetheilt, um der bereits aus einander gesetzten Ursachen willen. Jenes Beispiel der Apostel hat die erste Kirche auf dieselbe Art und Weise und mit gleicher Freiheit nachgeahmt. Man vertheilte die Grade der Verrichtungen des Predigtamtes; nicht aber auf ganz gleiche Weise, wie in der Corinthischen oder Ephessischen Gemeinde, sondern je nach den Umständen einer jeden Gemeinde. Woraus denn abzunehmen ist, was für eine Freiheit in Vertheilung jener Stufen stattfand. . . Auf diese Weise aber, zu diesem Endzweck und mit Beobachtung dieser Freiheit werden die meisten jener Stufen der alten Kirche auch bei uns beobachtet.“ (Part. II. Loc. 13. Sect. 2. de septem ordinibus. F. 574. Seqq.)

Johann Gerhard schreibt Folgendes: „In der apostolischen und

ursprünglichen Kirche gab es zwei Gattungen von Presbytern, welche man lateinisch Seniores nennt, wie aus 1 Tim. 5, 17. geschlossen wird. Denn einige verwalteten das Lehramt, oder, wie der Apostel daselbst redet, arbeiteten im Wort und in der Lehre, welche Bischöfe, Pastoren u. genannt wurden; andere aber waren nur für die Sittencensur und Erhaltung der Kirchenzucht vorgefetzt, da die noch heidnische Obrigkeit die Lehrenden in der Kirche in diesem Stücke nicht unterstützte; *) diese wurden Regierer und Vorsteher genannt, wie aus 1 Cor. 12, 28. Röm. 12, 8. geschlossen wird. Ambrosius schreibt zu 1 Tim. 5. zu Anfang: „„Auch die Synagoge und hernach die Kirche hat Seniores gehabt, ohne deren Rath nichts in der Kirche vorgenommen wurde, und ich weiß nicht, durch welche Nachlässigkeit dieses abgekommen ist, als etwa durch die Trägheit, oder vielmehr durch den Stolz der Lehrer, indem sie allein etwas gelten wollen.““ Beide Gattungen trugen gemeinschaftlich den Namen Vorsteher, 1 Tim. 5, 17., und Vorgesetzte, Apost. 15, 22. Ebr. 13, 7. 17. 24. Aus beiden zugleich war jenes heilige Collegium gesammelt, welches Paulus das Presbyterium nennt: 1 Tim. 4, 14. „„Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauslegung der Ältesten““ (des Presbyteriums). Aus dieser Stelle wird geschlossen, daß bei der Ordination der Kirchendiener nicht allein die Pastoren, sondern auch die aus dem Volke gewählten Ältesten im Namen der ganzen Kirche dem zu Ordinirenden die Hände aufgelegt haben, *) sowie 4 Mos. 8, 10. nicht allein Aaron, sondern auch die Ältesten aus Israel bei der Ordination der Leviten denselben die Hand auflegten. (Einige jedoch meinen, daß hier unter dem Namen des Presbyteriums im speciellen Sinne die Versammlung derjenigen Ältesten verstanden werde, welche Pastoren und Bischöfe waren.) Dem Presbyterium entspricht heut zu Tage das Consistorium oder der kirchliche Senat (Kirchenrath), in welchem kirchliche und politische Personen den Vorsitz haben, und vornehmlich für die Kirchenzucht Sorge tragen.“ (Loc. de ministerio S. 232.)

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus dieser Bemerkung geht hervor, warum gerade in der lutherischen Kirche, wo die Obrigkeit lutherischen Bekenntnisses war, das Institut der Gemeindevorsteher nur ausnahmsweise sich findet. Zugleich liegt aber auch hierin ein Wink für uns hier in Amerika, wo die Obrigkeit unseres Bekenntnisses nicht ist, daß hier das Bedürfnis mitregierender Vorsteher um so mehr hervortritt.

*) Obwohl wir die historische Richtigkeit dieser Bemerkung Gerhards dahingestellt sein lassen, so machen wir doch hierbei darauf aufmerksam, daß ja freilich hiernach einem Gerhard ein ganz anderer Begriff von der Ordination vorgeschwebt haben müsse, als er jetzt wieder herrschend werden zu wollen scheint.

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Bedenken Dr. Polycarp Leysers.

Ob ein Prediger wissentlich einem Unwürdigen das heilige Abendmahl reichen und sich mit Christi und Judä Exempel behelfen möge?

Auf vorgelegte Frage eine richtige und dem Glauben ähnliche Antwort zu geben, wird vor allen Dingen erfordert, daß zuvor die zwei Termini unwürdig und wissentlich erklärt werden.

Durch Unwürdige verstehen wir nicht die Schwachgläubigen mit Bucer, sondern die Ungläubigen, die sich nicht selbst prüfen, ohne wahre Reue und Buße, Glauben an Christum und guten Vorsatz, mehr aus Gewohnheit als Andacht sich einstellen und nicht unterscheiden den Leib des Herrn, 1 Cor. 11, 29.

Durch das Wort wissentlich kann beides, ein bestimmtes Wissen und auch eine Meinung, welche sich auf gewisse Vermuthungen gründet, verstanden werden. Denn 1. vielmals einer einer irrigen Meinung in Glaubenssachen oder einer bösen That beschuldigt wird; es sind starke Vermuthungen vorhanden; er hat sich selbst verdächtig gemacht: man kann's ihm aber zur Genüge nicht überführen. 2. Etliche sind offenbare Sünder, deren Mißhandlungen der ganzen Gemeinde kund und offenbar sind. 3. Etliche Sünder sind Gott und dem Prediger allein wissend und bekannt, daß der Prediger entweder die Mißhandlung selbst gesehen, oder wohl von dem Thäter in der Beichte dem Prediger ist offenbaret worden.

Hierauf wird gefragt: Ob ein Prediger wissentlich einem Unwürdigen das Nachtmahl reichen möge? Und ist unterschiedlich zu antworten:

Was erstlich öffentliche unbüßfertige Sünder anlangt, welche in ihren Sünden beharren und kein Zeichen wahrer Reue von sich geben, die sind entweder durch die Kirche in den Bann gethan; und alsdann kann ein Prediger ihnen das heilige Nachtmahl nicht reichen, es sei denn, daß sie öffentlich mit der Kirche ausgesühnet sind worden. Da auch ein Prediger, außer eines Todesfalles und wenn er ernstlich Buße gethan hat, einem solchen Gebannten wissentlich das heilige Nachtmahl reichen wollte, hat das gottselige Alterthum ganz eifrig geschlossen, quod sit deponendus, man soll einen solchen Prediger des Diensts entsetzen. Aber wann die Kirche fahrlässig ist in der Kirchenzucht, muß doch ein Prediger sein Gewissen in Acht nehmen und mag ihnen das heilige Nachtmahl nicht reichen, wie aus den Schriften der Unfrigen zu ersehen.

I. Wegen des Befehls Matth. 7, 6: „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben und eure Perlen sollt ihr nicht für die Säue werfen.“ Und der Apostel 1 Cor. 5, 11. gebet den Christen: „So jemand ist, der sich einen Bruder lässet nennen, und ist ein Hurer oder ein Geiziger ꝛ., mit dem-

selben sollt ihr auch nicht essen.“ Aus welchem a minori ad majus (vermöge eines Schlusses von dem minder Wichtigem auf das Wichtigere) geschlossen wird: Soll man mit öffentlichen Sündern nicht in gemein essen, vielweniger wird man mit und neben ihnen an dem heiligen Tische des HErrn sich dürfen finden lassen.

II. Wegen des Beispiels. 4 Mose 9, 6. lesen wir, daß die Unreinen nicht konnten mit den andern Jüden das Passah schlachten und essen, sondern sie mußten sich zuvor reinigen und im folgenden Monden das Fest erst halten. Nun hat Christus anstatt der osterlichen Mahlzeit das heilige Nachtmahl verordnet, will sich demnach nicht gebühren, daß man, die geistlich unrein sind und in Sünden leben, dazu kommen lasse.

III. Wegen der Gefahr sowohl desjenigen, der das Abendmahl darreicht, als auch dessen, der dasselbe empfängt. Der Prediger macht sich fremder Sünden theilhaftig, dafür er sich billig hüten sollte: und der Communicant isset und trinket ihm selber das Gericht, 1 Cor. 11, 29. Prediger aber sind von Gott dergestalt zu Richtern gesetzt, daß sie die Gottlosen an Gottes Statt warnen sollen. Wenn sie das nicht thun, sondern den Bösen gleich einem Frommen zum heiligen Nachtmahl zulassen, so stirbt der Gottlose zwar um seiner Sünde willen, aber sein Blut wird aus des Predigers Händen gefordert, Ezech. 3, 16. Damit nun ein Prediger seine Seele errette, so mag er sich in diesem hohen Werk wohl fürsorgen und dergleichen Personen nicht zulassen, oder folgen dem Rath des Chrysothomus, welcher Hom. 83. in Mauth. also schreiben: „Wenn du ihn aber selbst nicht zurückzuweisen wagst, so magst du es mir sagen, ich werde nicht zulassen, daß dieses geschehe. Ich will lieber mein Leben hingeben, als daß der Leib des HErrn irgend einem unwürdig gereicht werde, und lieber mein Blut vergießen lassen, als daß ich jenes allerheiligste Blut einem Unwürdigen zulasse.“*)

Was den andern Haufen anlanget, welche irriger Lehre, als des Calvinismus, oder böser Thaten beschuldigt werden, sind auch starke Anzeigen wider sie vorhanden; sie sind es aber noch nicht geständig und es ist noch nicht über sie ausgeführt: solche Leute kann man nicht einfach abweisen, sondern man soll sie fleißig erinnern, was für große Gefahr ihnen darauf stehe, wenn sie unwürdig von des HErrn Brod essen würden; und sie ermahnen, so lange davon abzustehen, bis sie sich gebühlich reinigen und des Verdachtes entschuldigt werden. Sollte aber solches Vermahnen nichts helfen wollen, sondern sie sich unter die andern Communicanten mit einmengen, weil es heißt: „Ueber Verborgenes richtet die Kirche nicht, viel weniger über Unbekanntes“**), was die gewisse Kenntniß anlangt, so kann ein Prediger ohne Verletzung seines Gewissens ihnen das heilige Nachtmahl reichen, obgleich in künftiger Zeit ein anders wider sie ausgeführt würde.

Denn weil sie getaufte Christen sein, sich als bußfertige Sünder einstellen, so haben sie ein Recht an den gesegneten Tische und können die Prediger, weil sie nicht Herzenskündiger sind, ihnen solches nicht wehren. Denn die öffentliche Abweisung vom Altar erfordert offene und öffentliche Vergehen, welches im nachfolgenden Abschnitt wir ausführlicher machen wollen.

*) Chrys. Hom. 83. in Matth.: „Quod si ipse pellere non audes, mihi dicas, non permittam ista fieri. Animam potius tradam meam, quam Dominicum corpus alicui dari indigne, et sanguinem meum potius effundi patiar, quam sanctissimum illum sanguinem indigne concedam.“

**) „De occultis non judicat ecclesia, multo minus de incognitis.“

Endlich der dritte Haufe begreift in sich diejenigen, welcher Sünden noch verborgen sind, das ist, welche dem Thäter und Prediger allein bekannt sind. In diesem Fall kann ein Prediger einen solchen, der es bekennet, weder einfach zulassen, noch öffentlich abwehren. Das ist, er soll dem Sünder ernstlich zu-reden und wegen des Schadens seiner Seele anmahnen, daß er sich enthalte vom heiligen Nachtmahl, bis er rechtschaffene Früchte der Buße leuchten lasse, damit er nicht in Sünden wider das Gewissen sich einstelle und schuldig werde an dem Leibe und Blute des Herrn Christi, auch ihm Mittel und Wege weisen, wie er wahre Buße thun und von der Sünde sich los machen könne, welchem treuen Rath zu folgen wenn er verspricht, wird er billig absolvirt und zugelassen. Würde er aber solcher Zusage nicht nachkommen und die Vermahnung in Wind schlagen und unter andern Communicanten sich einstellen, kann ihn ein Prediger öffentlich nicht abweisen; denn es ist ein verborgenes Vergehen, und ob es wohl dem Prediger offenbaret worden, so soll er doch nicht ein Offenbarer des Bekenntnisses sein, welches geschehen würde, wenn er ihn zur Communion nicht zulassen wollte und bei seinen Mitbrüdern ihn dadurch anrücklich machte. Als zum Exempel, wenn eine Dirne wider das sechste Gebot gesündigt hätte, weil sie aber nicht schweres Leibes und niemand die That wissend, behielt sie den Kranz auf, entdeckte aber ihren Fall dem Seelsorger, welcher sie zwar vermahren soll, den Kranz abzulegen, sintemal sie an Christi Tisch kommen wolle, dem ihre That wissend und sich nicht betrüegen läßt, sondern sie gewißlich strafen würde, wäre demnach besser, zeitliche Schande leiden, als ewige gewarten. Wenn sie aber nichts weniger im Kranze sich ein stellen würde, kann sie der Prediger nicht öffentlich abweisen, denn Jedermann dadurch kund würde, daß sie einer Missethat schuldig, ein Prediger aber seiner Beichtkinder Verräther nicht sein kann noch soll.

Aus diesem Allem steht man auch, wie fern sich ein Prediger mit dem Exempel Christi und Judä entschuldigen könne. Denn obwohl etliche in der Meinung sind, daß Judas schon die Gemeinschaft der Apostel verlassen habe, da der Herr das heilige Abendmahl eingesezet und damit die Anwendung ganz aufheben; so lassen wir doch gerne zu, daß er das heilige Abendmahl mit den andern Aposteln genossen habe, weil der Evangelist Lucas Cap. 22. solches klärllich bestätigt. Allein es heißt: „Nicht auf Beispielen, sondern auf Gesehen muß man stehen.“ Sintemal wir nicht wissen, was der Herr Christus für Ursache gehabt habe, darum er auch seinem Verräther diesen theuren Schatz mittheilen wollen, hat uns auch nicht befohlen, solches bei Andern zu thun, sondern vielmehr es verboten, wie oben angeführt worden. Jedoch weil es auch heißt: „Jede Handlung Christi ist unsere Anweisung“); ist kein Zweifel, daß wir auch in dieser Handlung des Herrn Christi mit dem Verräther Judas eine gute Unterweisung haben, wie mit seines Gleichen zu gebahren (wohl zu merken, ich sage mit seines Gleichen), denn „Beispiele darf man nicht zu weit und auf Alles ausdehnen“**); sondern man muß in den Grenzen bleiben, weil man sonst ein allgemeines Verbot in der Schrift liest. Und ist von Nöthen, daß wir die Person des Judas wohl betrachten in diesen Punkten. 1. Er war einer aus den Aposteln, er hält sich auch noch zu der Gemeinschaft der Apostel als ein Jünger Jesu, der seiner Lehre öffentlich beipflichtet. 2. Die That war allein Christo bekannt, den übrigen Aposteln verborgen. Denn in der Kirche Christi wußte niemand nichts darum, als

*) Omnis Christi actio est nostra institutio.

***) Exempla non sunt nimium et ad omnia extendenda.

der Herr, und zwar als ein Herzenskündiger; die Hohenpriester wußten es zwar auch, aber sie waren nicht aus den Schäflein Christi. 3. Die That des Verraths war noch nicht zu Werk verrichtet, sondern er hat es im Sinn und den Pharisäern zugesagt und versprochen. 4. Da er darüber zu Rede gesetzt wird, ist er es im Oeringsten nicht geständig. 5. Darum wird er nicht blos alsobald zugelassen, sondern ernstlich ermahnt, Buße zu thun und davon abzustehen. 6. Darauf stellt er sich ein neben den andern Aposteln und wird von dem Herrn zur Communion gelassen. Wo nun in einem Individuum solche Verhältnisse sich finden, achte ich dafür, daß ein Prediger mit gutem Gewissen wesentlich einem Unwürdigen das Nachtmahl reichen könne und für Gott entschuldigt sei. Und solches desto mehr, weil ein Prediger über die Buße, welche folgen oder ausbleiben wird, ungewiß ist. Und dem Erbietenden der Menschen trauen muß, das Uebrige aber Gott befehlen. Er reicht es ihm aber nicht als einem Unwürdigen, sondern als einem, der zum Schein Unschuld vorgibt.

So geht nun dies Exempel Judä nicht an: 1. die Keger, die sich von dem Bekenntniß unserer Kirche öffentlich absondern. 2. Auch nicht notorische Sünder, deren Sünde der Kirche oder doch den Meisten darinnen wissend und bekannt sind. 3. Auch nicht diejenigen, welche eine böse That völlig zu Werke gerichtet haben. 4. Auch nicht, die ihrer Mißhandlung keine Scher tragen, öffentlich es gestehen und wohl dazu sich rühmen. Solche soll man nicht allein strafen, sondern auch gar abweisen. Sondern es läßt sich dieses Exempel nur auf die ziehen, die 1. im äußerlichen und öffentlichen Bekenntniß sich zu der Gemeine Christi halten. 2. Vor der Welt ein ehrbares Leben führen und nicht böser Thaten berüchtigt sind. 3. Welche mit Bösem schwanger gehen, dem Nächsten dräuen oder sich Schaden zu thun rühmen. 4. Wenn sie ernstlich zu Rede gesetzt werden, es verneinen und nicht geständig sein wollen. 5. Wenn solche nach ernster Vermahnung und Erinnerung, daß sie vom Bösen abstehen und wahre Buße thun sollen, 6. sich neben andern Christen zur Communion einstellen.

Obwohl ein Prediger an wahrer Belehrung und Besserung zweifelt, auch aus den Werken ein Widriges geschlossen möchte werden; so soll doch ein Prediger seines Oberherrn Christi Sanftmuth und Gedult folgen, solche zu lassen und das Uebrige Gott, dem Herzenskündiger, befehlen. Wer aber dieses Exempel weiter ausdehnen will, der nehme wohl in Acht das allgemeine Verbot Christi und die Analogie des Glaubens, damit er nicht auf einen sandigen Boden baue und in den Versuchungen mit solcher Entschuldigung sein Gewissen mehr beunruhige als aufrichte. Welches ich dem Herrn auf vorgelegte Frage kürzlich antworten wollen, von Herzen wünschend, daß Gott mit seinem heiligen Geist alle Communicanten wolle regieren, damit sie sich recht prüfen und würdige Gäste am Tische des Herrn sein mögen zu seines Namens Lob und Preis und der Communicanten ewigen Seligkeit, und das wolle er thun um Jesu Christi willen, Amen.

(Siehe: Thesauri Consiliorum Vol. I. Part. 2. In Druck gegeben durch M. Georgium Dedekennum, F. 351 — 354.)

„Stellung der Synode Iowa zu den Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche.“

Unter dieser Ueberschrift legt die Gemeinschaft derjenigen, welche nicht nur durch Vermittlung Herrn Pfarrer Löhe's nach Amerika gekommen sind,

sondern demselben auch unter allen Umständen ergeben bleiben wollen, ihre Stellung zum Concordienbuch dar. Es hat diese Darstellung namentlich darum Interesse, weil sie zeigt, wie verschieden das Thema unserer Zeit, daß man die kirchlichen Bekenntnisse nicht mehr unqualificirt annehmen könne, sich ausdrücken lasse; ferner weil diese Jowa-Synode eine Schutzesoffin der Buffalo-Synode; und endlich weil sie eben Herrn Pfarrer Löhe's folgsames Töchterchen ist oder wenigstens von demselben dafür angesehen und deswegen reichlich mit Geldmitteln versehen wird. Vorläufig können wir nur unser tiefes Bedauern darüber aussprechen, daß in dem Document nicht Herrn Pfarrer Löhe's Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zu sehen ist, da die Schreiber auf der einen Seite versichern, sich „r i c h t i g“ zur Concordia von 1580 zu bekennen, ja sie als „norma docendi“, Regel und Richtschnur der Lehre anzusehen, auf der anderen Seite vor einer „vorwiegend dogmatischen Auffassung“ warnen, sich für eine s. g. „historische Auffassung“ erklären und namentlich manche Beweisführungen und Erläuterungen, die darin vorkommen, als zum Bekenntniß nicht gehörig von sich weisen (z. B. notorisch dem Chiliasmus huldigen und die Entwicklung der Lehre von Kirche und Amt mit Pfarrer Löhe für unrichtig halten). Doch davon, s. G. w., später, da wir das Jowaer Kirchenblatt eben erst in erster und zweiter Nummer unmittelbar vor Schluß dieses Heftes erhielten. Die Worte unter obigem Titel, lauten wie folgt:

1. Wir erkennen die Concordia von 1580 in allen ihren Theilen für unser Bekenntniß, auf welchem unsere Pastoren und Gemeinden stehen und weil sie der luth. Kirche angehören, stehen müssen.

2. Alle unsere Pastoren werden deßhalb bei der Ordination und Installation ohne Rückhalt auf die Concordia von 1580 verpflichtet. Eben so bekennen sich alle unsere Gemeinden laut unserer Kirchenordnung, rückhaltlos zu derselben. Bekenntnißuntreue Gemeinden werden von uns nicht pastorirt, noch in unsere Synodalgemeinschaft aufgenommen.

3. Wir erkennen die Symbole an als das, was sie sind und laut der Concordienformel selber sein wollen: als Zeugnisse der rechten und reinen Erkenntniß und Lehre des Wortes Gottes, welche Gott seiner Kirche in den mannigfaltigen vor und in der Reformationszeit aufgegebenen Streligkeiten gegeben, welche sie als ihre anvertraute, seligmachende Wahrheit festgehalten und gegen Lüge und Irthum vertheidigt hat. Eben deßhalb bilden sie die norma docendi, Regel und Richtschnur der Lehre.

4. Weil die Symbole größtentheils Resultate kirchlichen Kampfes sind und Entscheidung und Beilegung des Kampfes zum Zweck und Ziel haben, so können wir allein die historische Auffassung für die richtige, der Natur der Bekenntnisse entsprechende erkennen. Denn nur aus dem jedesmaligen Streit kann eine Bekenntnißschrift und ein Artikel desselben richtig verstanden und aufgefaßt werden. Jene vorwiegend dogmatische, unhistorische Auffassung welche die historische übersteht und verkennt, durch welche die aufgestellten Bekenntnißsätze vielfach erst ins Licht treten und ihre richtige Bedeutung erhalten, müssen wir für eine unrichtige und verkehrte erklären.

5. Da unsere Bekenntnißschriften zum Theil nicht bloß die einfachen Resultate des kirchlichen Kampfes, d. h. nicht bloß die bekennenden Sätze und verwerfenden Gegensätze enthalten, sondern dieselben auch erläutern, begründen und vertheidigen: so ist allerdings ein Unterschied zu machen zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in diesen Schriften. Eigentliches Bekenntniß, die Gewissen bindende norma docendi können bloß die thetischen

und antithetischen Entscheidungen sein, welche jeder Artikel der Lüge und dem Irrthum gegenüber ausspricht und feststellt. Dagegen kann nicht jede Beweisführung, jede Erläuterung u., die eigentlich in einer Bekenntnisschrift Accidens ist, zu einem die Gewissen bindenden Glaubenssatz gemacht werden. Symbolische Geltung hat, was die Symbole symbolisch feststellen wollen, und das liegt in jedem Artikel für den, der ihn im Lichte der Historie liest, auf platter Hand.

6. Wir glauben allerdings nicht, daß mit der Reformationszeit die Lehrentwicklung der Kirche zu ihrem Ende gekommen sei; wir glauben, daß noch Lehrkämpfe aufkommen können und vielleicht auch werden, die ihre Entscheidung in der Reformationszeit noch nicht finden konnten. Darauf gründet sich mit der Satz in unserer Kirchenordnung, daß wir uns „zu derjenigen Richtung der luth. Kirche bekennen, welche auf dem Wege der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der evan.-luth. Kirche entgegenstrebt.“

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß auch die Lehre von der Kirche und dem Amte, so weit sie in Symbolen (dem römischen Gegensatz gegenüber) ihre Bestimmungen gefunden hat, dem Worte Gottes entsprechend ist und erkennen die Symbole auch in diesem Stück, wie in allen andern, von welchen sie handeln, für unsere norma docendi.

Correspondenz.

Birmingham, den 5. Februar 1858.

Geehrtester Herr Professor!

Die Empfehlung von Augustins Bekenntnissen für die luth. theol. Pfarrersbibliothek im Decemberheft der „Lehre und Wehre“ veranlaßt mich zu der Anfrage, ob Sie nicht nachträglich eine ganz vorzügliche Ausgabe dieser trefflichen Schrift nennen wollen; ich meine: Sancti Augustini Confessionum libri tredecim, herausgegeben und erläutert von Karl von Raumer. Stuttgart bei S. G. Liesching, 1856. Zu Grunde gelegt ist die Drforder Edition; die sprachlich schwierigen Stellen, und deren giebt es ja bei Augustin auch für einen geübten Latiner nicht wenige, sind gut erklärt, der Inhalt selbst aber ist durch Parallelstellen aus den andern Schriften Augustins erläutert. Erst seit ich diese Ausgabe gebrauche, ist mir das köstliche Buch vollständig klar geworden und ich wünsche recht vielen Amtsbrüdern den gleichen Segen.

Mit herzlichem Gruß und Segenswunsch Ihr

Herm. Gilbert.

(Eingefandt.)

Alte und neue Theologie.

Ein neuer Theologe meint von seinem Katheder aus in das Innere der hl. Dreieinigkeit geschaut und die persönlichen Eigenschaften derselben begriffen zu haben, und sagt, daß er „zu figürlicher Ver sinnbildung des trinitarischen Processes würde einen feurigen Kreis malen als Sinnbild des feurigen Liebeswillens des Vaters, und in diesem Kreise ein sonnenlichtes Centrum als Sinnbild des Sohnes, das die ganze unendliche Tiefe des göttlichen Liebeswesens lictenden Liebeszieles, und von diesem sonnenlichten Centrum ausgehend bis zur Peripherie des feurigen Kreises eine Strahlenfülle als Sinnbild des vom Vater durch den Sohn hindurch ausgehenden und

Vater und Sohn erfüllenden Liebestriumphes.“ Vrgl. L. u. B. 2ter Bd., Januarheft pag. 24. — Ein alter Theologe (Gregor von Nazianz), gest. 390) dagegen sagt: „Von Gottes Geburt soll man mit Ehrerbietigkeit still schweigen; halte es bei dir für ein großes, daß du so viel gelernt, daß Gottes Sohn geboren sei. Wie er aber geboren sei, das ist auch über aller Engel Verstand, geschweige daß wir Menschen es verstehen sollten. Was ist aber der Ausgang des hl. Geistes? Sag' mir erst, wie es mit des Vaters Eigenschaft bewandt sei, nach welcher Er nicht geboren worden, so will ich dir alsdann sagen, wie der Sohn geboren worden sei, und wie der hl. Geist ausgehe. Dergestalt werden wir alle beide zu Thoren werden, wenn wir in die Geheimnisse Gottes hineinschauen wollen.“ B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

„The Olive Branch.“ Eine Anzeige dieser Zeitschrift beschließt der „Missionary“ von Pittsburg in der Nummer vom 28. Januar mit der vortrefflichen Bemerkung: „Wäge er (der Olive Br.) sich als einen wahren Delzweig der Kirche erweisen, nicht durch Ignoranz der großen Fragen, welchen er begegnen und die er entscheiden muß, sondern durch ernsthafte und liebevolle Arbeit für die Reinheit derselben im Glauben und im Leben, und so durch Sicherstellung des Friedens, der Gott allein wohlgefällig ist.“

Der „Lutheran Observer“ vom 29. Jan. enthält Worte des Abschieds von Seiten des bisherigen Redakteurs, des Herrn Dr. Benj. Kurz, von seinen Lesern.

Eine neue Zeitschrift. Aus dem „Histor. Zeitblatt“ ersehen wir, daß vor kurzem die erste Nummer eines „Kirchenblattes der ev.-luth. Synode von Iowa,“ redigirt von den Pastoren G. Großmann und G. Frischel, erschienen ist.

„Der deutsche Kirchenfreund.“ In dem Decemberheft des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift findet sich die Fortsetzung einer Biographie Calvin's. Darin heißt es u. A.: „Schon in der ersten Ausgabe seiner Institutio . . . spricht er (Calvin) zwar von einem wirklichen Genuß des Leibes und Blutes Christi im h. A., aber wie er sich gegen die bloß symbolische Ansicht Zwingli's erklärt, so, und noch viel stärker, spricht er sich gegen die räumliche Gegenwart Luthers aus. Melancthon . . . hatte . . . das vermittelnde System des Synergismus aufgestellt.“ Darauf folgen denn die alten abgedroschenen Nährlein, nach welchen Luther, nachdem er bereits Calvins abweichende Lehre erkannt hatte, denselben dennoch für den Mann angesehen und erklärt haben soll, der „dem Papstthum vollends den Stoß geben und was er (Luther) gegen den Antichrist angesetzt, mit Gottes Hülfe in ausführen werde“; ja, dem er (Luther) „hätte anfänglich wohl dürfen die ganze Sache von diesem Streit (über das h. A.) anheimstellen“ — während es documentarisch zu erweisen und von uns bereits vor 12 Jahren erwießen worden ist und von dem Schreiber der bezeichneten Biographie zugestanden wird, daß Melancthon nicht einmal „das Herz gehabt“ hat, den einzigen von Calvin an Luther je abgeschickten Brief letzterem zu überreichen! — Ueber jene Biographie sagt aber nicht desto weniger der „lutherische“ Herausgeber des „Kirchenfreundes“ Folgendes: „Namentlich danke ich hiemit in meinem und Anderer Namen dem Bruder, der uns das Bild des Genfer Reformators in klaren strengen Zügen gezeichnet hat, für seine eingehende Arbeit, die wir zu den Süßigkeiten aus den Jahrgängen des Kirchenfreundes zählen, denen um ihres bedeutenden Gegenstandes und in sich selbst einen Characters willen ein bleibender Werth zukommt.“ Wir meinen, ein solches Urtheil bedarf keines Commentars.

II. Ausland.

Consultation. Aus Thüringen bringen die H. N. zur weiteren Ergänzung der Eisenacher Kirchenconferenzbeschlüsse diejenigen, welche in Bezug auf Trauungsverweigerungen von Geistlichen gefaßt sind und darauf hinaus kommen, daß mit den Gewissensbedenken der sich weigernden Geistlichen milde verfahren, ihnen aber zur Pflicht gemacht werden solle, nicht nach eigenem Gutdünken, sondern nach den Entscheidungen der kirchlichen Behörden zu verfahren, welche die Prüfung und Entscheidung der Ehen Geschiedener in ihre Hand nehmen würden: also wesentlich wie in Preußen bereits angeordnet ist. Nur Weimar, Gotha, Altenburg, Sondershausen, Waldeck, Reuß und Hessen-Homburg hatten die unbedingte Verpflichtung des Geistlichen bürgerlich rechtsgültig Geschiedene zu trauen aufricht erhalten wollen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang IV.

März 1858.

No. 3.

(Eingefandt von Prof. Biewend.)

Wo die Lehre falsch ist, ist das Leben auch nicht recht.

Die Natur der Sache und die Erfahrung lehren dies, und das Verhalten Hrn. Prof. Schmuders D. D. in Gettysburg, in einer Controverse, die er neulich mit dem Ehrw. J. A. Brown gehabt hat, liefert ein schlagendes Exempel dazu.

Prof. Schmuder hatte in einem älteren Werk, betitelt *Popular Theology* und in einem neuern, betitelt *American Lutheranism Vindicated*, Neuerungen gethan, die rechtgläubigen Christen nicht nur höchst anstößig waren, sondern sie bei Prof. Schmuders Stellung als Professor der Theologie an einem Evang. luth. theol. Seminar, verbunden mit seinem sonstigen Einfluß, mit Entrüstung und Betrübniß erfüllen mußten. Der Ehrw. J. A. Brown unternahm es, öffentlich gegen ihn zu zeugen. Er beabsichtigte erst, dies durch den *Lutheran Observer* zu thun. Da aber die Eigenthümer desselben erklärten, daß „Prof. Schmuder's Ansichten zwar so anstößig seien, daß er verdiene, öffentlich darauf aufmerksam gemacht zu werden,“ sie aber keine solche Discussion in ihrem Blatte zu haben wünschten, so wandte er sich an das *Evangelical Review*, und die Herausgeber desselben, „wissend, daß dem Verfasser von *American Lutheranism* vielfach Irthümer in der Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung zum Vorwurf gemacht wurden,“ nahmen seinen Artikel in das Juli Heft gen. Blattes vom vorigen Jahre auf.

In diesem Artikel wird Prof. Schmuder insonderheit Folgendes vorgehalten.

Daß er sagt „da die Wiedergeburt das natürliche Verderben oder die angeborenen sündlichen Neigungen des Christen nicht tödtet, sondern nur im Zaume hält, (denn dies bleibt noch nach der Belehrung in ihm); so muß sie der Hauptsache nach in einer Umwandlung der verkehrten Hinneigung, zur Sünde, die vom Handeln kommt, oder des Ueberwiegens der sündlichen Gewohnheiten, die durch freies Einwilligen in unser natürliches Verderben gebildet werden, nachdem wir die Jahre moralischer Zurechnungsfähigkeit erreicht haben, bestehen.“ Hierzu bemerkt D. Brown, daß nach dieser Theorie die wiedergeborene Seele noch „Feindschaft wider Gott sein kann.“

Ferner „Aber kleine Kinder haben keine solche vermehrte Hinneigung, keine sündlichen Gewohnheiten, ehe sie Gutes und Böses zu unterscheiden wissen; folglich kann keine Umwandlung, keine Wiedergeburt in diesem Sinne bei ihnen stattfinden.“ „Kleine Kinder sind der Wiedergeburt im eigentlichen Sinne des Wortes nicht fähig.“ Hierzu bemerkt P. Brown, daß alsdann die kleinen Kinder der Wiedergeburt, da die Schrift von einer uneigentlichen nichts weiß, gar nicht fähig sind.

Ferner, daß Prof. Schmuder in Uebereinstimmung mit seiner Ansicht von der Wiedergeburt die Erbsünde so definiert: „die Erbsünde ist eine Störung (disorder) der geistigen (mental) und leiblichen Natur des Menschen.“ Desgleichen: „Alle Menschen sind in Folge ihrer Abstammung von dem gefallenen Adam mit einer verderbten Natur geboren, d. h. ihr leibliches und geistiges System ist so in Unordnung gerathen, daß es als Resultat seiner Wirksamkeit eine Hinneigung zur Sünde kund giebt.“ Hierzu bemerkt P. Brown: daß die gegebene Definition von Erbsünde wegen der Ausdrücke disorder und mental, deren ersterer zu schwach sei, und deren letzterer zunächst und hauptsächlich, wo nicht ausschließlich, auf den Verstand gehe, vielmehr auf den Zustand eines Verdauungsschwachen oder Wahnsinnigen, die körperlich und geistig leiden, als des Menschen, wie er von Natur ist, passe.

Ferner in Betreff von Kindern, die der Wiedergeburt nicht fähig sind, daß, „wenn sie sterben, ihre verwesliche Natur in eine unverwesliche, und ihre sterbliche in eine unsterbliche verwandelt werden wird; und sie, befreit von ihrem geistlichen Schaden, in die selige Gegenwart Dessen eingehen, der gesagt hat, Lasset die Kindlein zu mir kommen u. s. w.“ Hierzu bemerkt P. Brown, daß dies manchem eine neue Deutung der Worte des Apostels und vielleicht eine neue Meinung von der Auferstehung erscheinen möchte; und man kann es Past. Brown gewiß nicht verdenken, daß er später diese Worte Unsinn nennt; denn würden nicht Katechismusschüler in den Gemeindefchulen durch einen, der auf die Frage, Wie kleine Kinder, wenn sie sterben, selig werden, mit Prof. Schmuder's Worten antworten wollte, wenn es sich um Wissen handelte, zum Lachen gereizt, und wenn es Bekennen gälte, durch ihn geärgert werden?

Ferner, „die wirkliche Begnadigung des Einzelnen durch Gott hängt davon ab, ob er die von Gott erforderte geistliche Befähigung besitzt.“ „Kein Sünder hat die geistliche Befähigung zur Begnadigung, bis er wiedergeboren ist, und sich dem Dienste Gottes gewidmet hat.“ „Ohne eine neue Geburt, eine gänzliche geistliche Umwandlung, in welcher der Aufrührer die Waffen seines Aufruhrs niederlegt, und der Knecht der Sünde von der Herrschaft seiner verderbten Gewohnheiten befreit ist, und ein gehorsamer Knecht Christi wird, der Heiligkeit liebt und am Dienst Gottes seine Lust hat, ist es unmöglich, daß er Gnade erlange, oder gerechtfertigt werde.“ Hierzu bemerkt P. Brown, daß Geistliche und Laien, selbst anderer, im weiteren Sinne des Wortes orthodox genannten Kirchengemeinschaften, z. B. Presbyterianer, Prof. Schmuder durch ihr Bekenntniß beschämen.

P. Brown räumt nun zwar ein, daß in Prof. Schmuder's Werken aller- dings auch Stellen sich finden, die anders als die angeführten und rechtgläu- big klingen, aber er führt darüber Beschwerde, daß ein lutherischer Professor der Theologie solche verwerfliche Aeußerungen wie die angeführten und ähn- liche thun kann, die zu klar und entschieden sind, als daß sie sich mit den an- dern reimen ließen, und die zu oft vorkommen, als daß sie nicht wohl bedacht sein sollten.

Dabei geht er jedoch glimpflich zu Werke, indem er seinen Wunsch mit allen Menschen Friede zu halten, soweit es möglich ist, bezeugt; nicht sowohl die Person, als die Irrlehre angreift; auch der äußerlichen Stellung Prof. Schmuders noch eine gewisse Achtung widerfahren läßt.

Der einfältige Leser wird nun vielleicht denken, daß Prof. Schmuder auf Erscheinen des Artikels von Past. Brown im Review eines von den drei Stücken, die er unter den Umständen allein ehrlicher Weise schien thun zu können, gethan habe; nämlich entweder gestehen, daß er selber nicht wisse, was er sage; oder daß er selber nicht wisse, was er glaube; oder daß er zwar wohl wisse, was er sage und was er glaube, aber daß er bisher im Irr- und Un- glauben gestekt, und denselben schändlicher Weise unter dem Vorwande der Rechtgläubigkeit verbergen und in die arme Kirche habe einschwärzen wollen. Aber der einfältige Leser irrt sich sehr, wenn er meint, daß es im Heerlager des „Amerikanischen Lutherthums“, wie sie es zur Beschimpfung zweier guter Namen nennen, und bei seinen Repräsentanten so hergeht. Es wurde viel- mehr also verfahren: Past. Brown wurde durch mehrere anonyme Artikel im Lutheran Observer wegen seines Artikels angefeindet und verdächtigt, und als er endlich mit Mühe und durch die Gunst eines der Eigenthümer des Observer erlangte, daß eine würdige Entgegnung von ihm aufgenommen wurde, er- schien dieselbe an vielen Stellen mit Sternchen unterbrochen, so daß es aus- sah, als hätte hin und wieder etwas daraus weggelassen werden müssen, weil es zu arg gewesen sei, um veröffentlicht zu werden, während doch nicht ein einziges Wort weggeblieben war. Dem Review wurde gleichfalls zu schaden- gesucht, weil es einen so mißfälligen Artikel aufgenommen hatte, und endlich erschien in der Octobernummer desselben eine Art Erwiderung von Prof. Schmuder auf Past. Brown's Artikel, die nachher auch in Pamphletform ab- gedruckt und verbreitet ist.

Der Titel dieser Erwiderung ist: Rev. J. A. Brown's New Theology, examined by S. S. Schmucker, D. D., und war, wie der Verfasser selber mittheilt, absichtlich gewählt; und giebt, während der Verfasser vielleicht meinte, durch denselben seinen Lesern Beifall über seine Geschicklichkeit zu ent- loden, Gelegenheit, seinen Plan und ihn selber zu durchschauen. Past. Brown hatte nämlich Prof. Schmuder's abweichende und anstößige Ansichten als New Theology bezeichnet, und Prof. Schmuder sucht nun die ganze Sache so zu drehen, daß Past. Brown's Uebelwollen und Unfähigkeit allein die Ursache davon seien, daß er abweichende und anstößige Ansichten in seinem

(Prof. Schmuder's) Schriften gefunden habe, und die in Past. Brown's Artikel gerügten Ansichten also allein auf seine (Past. Brown's) Rechnung zu setzen seien.

Diesen Plan führt Prof. Schmuder nun so aus, daß er erstlich Past. Brown als einen über die Rechtgläubigkeit seiner (Prof. Schmuder's) Schriften zu urtheilen ganz unfähigen Menschen darzustellen sucht. Er sagt, Past. Brown sei noch nicht auf der Welt gewesen, als er (Prof. Schmuder) schon gepredigt habe, sei benebelt (cloudy) und stumpf (obtuse), habe als praktischer Prediger wohl keine Zeit, sich in solchen Gegenständen, (Wiedergeburt, Erbsünde und Rechtfertigung) bewandert zu machen, und habe überdies seine Ausbildung in einer andern Kirchengemeinschaft erhalten (was merkwürdiger Weise — wie Past. Brown bezeugt — eine Unwahrheit ist, während im Gegentheil Prof. Schmuder auf einem presbyterianischen Seminar zu seiner Theologie den Grund gelegt hat).

Zum andern behauptet Professor Schmuder, daß er rechtgläubig sei, und beruft sich zum Zeugniß dafür auf die rechtgläubig klingenden Stellen seiner Schriften. Daß auch anderslautende Stellen in denselben vorkämen, meint er, habe nicht mehr auf sich, als daß auch in der Bibel selber Stellen sich finden, aus denen man Moses des Pelagianismus, Paulus des Antinomianismus u. s. w. zeihen könnte, wenn man sie in derselben Weise auslegen wollte, wie Past. Brown die seinigen (Prof. Schmuder's) ausgelegt hätte, nämlich ihren Sinn nicht nach ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen beurtheilen. Hierauf bemerkt Past. Brown in einer Erwiderung (die noch weiter unten besonders erwähnt werden wird) richtig, daß er, wenn es die Schrift gelte, wisse, daß Alles stimmen müsse, weil Alles Gottes Wort sei, und Gott sich nicht widersprechen könne, während Prof. Schmuder's Schriften die eines gebrechlichen Menschen seien. Daneben macht Prof. Schmuder den Versuch, die Discrepanz zwischen den gerügten Stellen und der reinen Lehre zu verdecken. Zu diesem Ende klagt er über Past. Brown's Unfähigkeit und verändert unterdessen den Punct, um den es sich eigentlich handelt. So sagt er z. B. in Absicht auf seine gerügte Erklärung von der Erbsünde, daß Past. Brown billig hätte wissen sollen, daß das Wort mental außer dem Verstande auch den Willen mit bezeichnen könne, und führt dann eine Reihe von Beweisen dafür an, daß die Erbsünde von rechtgläubigen Theologen eine Krankheit genannt werde, als wenn Past. Brown je das eine oder das andere geläugnet hätte und der Controverspunct nicht vielmehr der gewesen wäre, daß Past. Brown die von Prof. Schmuder gebrauchten Ausdrücke (mental und disorder) und die ganze Definition für durchaus ungenügend erklärte. In Absicht auf die gerügte Stelle von der Art, wie Kinder, die früh sterben, selig werden, beklagt er sich über die Ungebühr Past. Brown's, seine (Prof. Schmuder's) Worte für ein Citat aus 1 Cor. 15 anzusehen, da er sie doch nicht dafür ausgegeben habe, auch der Apostel bloß vom Leibe rede, während er behauptete, daß im Tode die verderbte Natur der Kinder, d. h. alles, was

von ihnen lebendig und bewußt bleibe, ihre Seele, von jeder Befleckung der Sünde durch den heiligen Geist befreit werde. Der Leser wird sich erinnern, daß Past. Brown nicht gesagt hatte, daß die bewußten Worte Prof. Schmuder's ein Citat, sondern eine neue Deutung der Worte 1 Cor. 15 seien, und wird kaum seinen Augen trauen, wenn er Prof. Schmuder statt der verweslichen und sterblichen Natur der Kinder, wovon er in der gerügten Stelle geredet hatte, in dieser Beschönigung derselben erst verderbte Natur setzen, dann dies für gleichbedeutend mit allem, was von den Kindern im Tode lebendig und bewußt bleibt, d. i. mit der Seele, nehmen, und nun, als habe er ganz rechtgläubig gelehrt und geredet, sich geberden sieht.

Während Prof. Schmuder in den übrigen Punkten für rechtgläubig angesehen sein will, entblödet er sich jedoch nicht, in Absicht auf kleine Kinder nach wie vor zu behaupten, daß sie der Wiebergeburt im eigentlichen Sinne des Wortes unfähig seien, weil sie gar keine religiösen Ideen oder Gefühle oder Handlungen haben, noch haben können; wobei er natürlich die Bibel, namentlich das Beispiel Johannis des Täufers und auch alle vernünftige Psychologie, über die er doch selber ein Werk geschrieben hat, aus den Augen setzt.

Auf diese Erwiderung von Prof. Schmuder hat nun Past. Brown entgegnet, und aus Veranlassung der Erscheinung von Prof. Schmuder's Erwiderung in Pamphletform, hat auch Past. Brown seinen zuerst im Review veröffentlichten Artikel und seine Entgegnung in Pamphletform unter dem Titel: *The New Theology: Its Abetors and Defenders*, by J. A. Brown, erscheinen lassen.

Wie betrübend es ist, Prof. Schmuder in dieser Controverse eine so klägliche Rolle spielen zu sehen, so erfreulich ist es, in Past. Brown einen eben so muthigen, als geschickten Kämpfer für die Wahrheit zu begrüßen. Es sind zwar einige Punkte, in welchen Schreiber dieses urtheilt, Hr. Past. Brown hätte eine etwas andere Stellung einnehmen können, und dieser wird, nach dem wie der Schreiber dieses ihn aus seinem Pamphlet kennen gelernt zu haben glaubt, es gewiß nicht übel deuten, wenn dieselben hier erwähnt werden. Es dünkt nämlich Schreiber dieses nicht ersprießlich, Lehrer irrgläubiger Gemeinschaften als Zeugen für die Wahrheit anzuführen; denn einmal fehlt es ja nicht an eigenen Zeugen, und wer die nicht annimmt, der wird die andern auch nicht annehmen, denn dazu hat er ja noch weniger Ursache; und zum andern wird dabei nur zu leicht etwas Falsches eingeführt, wie zum Beispiel bei dem Citat von Dick; „da kleine Kinder nicht geschickt sind, Unterricht zu empfangen, so muß ihre Wiebergeburt ohne Mittel durch die unmittelbare Einwirkung des heiligen Geistes auf ihre Seelen bewirkt werden,“ der Fall ist, in welchem neben der Wahrheit, daß kleine Kinder wiebergeboren werden, nicht nur etwas offenbar Schriftwidriges gelehrt wird, nämlich, daß dies ohne Mittel geschehe, sondern auch, so wenig Worte sind, so deutlich die tolle und thörichte Vernunft in ihrem eigentlichen Wesen und Ge-

bahren sich zeigt, indem sie viel lieber glauben will, was schwerer zu glauben ist, nämlich, daß Gott die Wiebergeburt der kleinen Kinder ohne Mittel wirkt, als daß er sie durch das Mittel der Taufe wirkt, was leichter ist zu glauben, da wir ja bereits dafür halten, daß Gott in allen andern Fällen durch Mittel mit den Menschen handelt und ihnen seine Gnade zu Theil werden läßt, und indem die Vernunft diese Verlehrtheit nur begehrt, weil sie an ihrem eigenen Fündlein mehr Gefallen hat, als an dem, was von Gott geoffenbart ist.

Ferner vermist Schreiber dieses in der Erörterung der Fähigkeit der kleinen Kinder, wiedergeboren zu werden, Pag. 25 u. f., allerdings die Berücksichtigung, daß, wenn der Mensch gläubig und selig stirbt, er auch alsbald von dem Leibe dieses Todes, d. i. dem Ueberbleibsel der Erbsünde, mit dem er sich während dieses Lebens hat tragen und plagen müssen, erlöst wird. Ebenso sind ihm die auf denselben Gegenstand bezüglichen Worte — Pag. 61 — nicht deutlich: „Dr. Schmuder wußte wohl, daß die Schriftsteller, die er anführt (Luther, Quenstedt u. s. w.) von der völligen Heiligung oder gänzlichen Befreiung von aller Sünde der bereits Wiedergeborenen reden.“

Auch kann Schreiber dieses es nicht gut heißen, daß Hr. Past. Brown, nachdem er gegen Prof. Schmuder die Zeugnisse Chemnitzens, Gerhards und Hollagens für die Wiebergeburt kleiner Kinder durch die Taufe angeführt hat, äußert, er halte es nicht für nöthig zu sagen, wie weit er mit diesen Autoritäten übereinstimme; denn wenn Past. Brown nicht mit ihnen übereinstimmt, was ja nicht der Fall sein wird, wie würde es sich für ihn schiden, sie Prof. Schmuder, gegen den er für die lutherische Kirche in die Schranken tritt, als Zeugen für etwas vorzuhalten, das er, Prof. Schmuder, glauben sollte? Stimmt er aber mit ihnen überein, was ja der Fall sein wird, so war hier gewiß der Ort zu bekennen, und des Worts des HErrn zu gedenken: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.

Uebrigens kann Schreiber dieses Hrn. Past. Brown nur von Herzen beifallen und wünscht ernstlich, daß der HErr der Kirche Hrn. Past. Brown im Glauben erhalten und stärken, in der Erkenntniß immer mehr fördern und als ein hochbegnadigtes Nützzeug in dieser armen und betrübten Zeit seiner Kirche ferner zu vielem Segen setzen möge.

In Absicht auf Hrn. Prof. Schmuder aber ist zu wünschen, daß er endlich einsehe, wie er bei seiner bisherigen Weise nicht zum Segen, sondern zum Schaden der Kirche wirkt, (denn der Segen, den ein Lehrer in der Kirche stiftet, ist nicht zu ermessen nach der Menge Schüler, die er hat, oder der Menge Bücher, die er schreibt, sondern darnach, ob er jene und in diesen die göttliche Wahrheit lehrt, und ob er die reine Lehre mit rechtem Wandel, und zwar auch in den Stücken, die insonderheit bei einem Lehrer und Schriftsteller in Betracht kommen, zielt,) und daß er einen andern Weg einschlage, oder wenn dies nicht geschähe, der Theil der Kirche, dem das theologische Seminar zu Gettysburg anvertraut ist, ein Einsehen thue.

(Eingesandt.)

Von den Spaltungen in den hiesigen lutherischen Gemeinden.

Die lutherische Kirche Nord-Amerika's hat vor ihrer Mutterkirche in Deutschland einen löstlichen, tiefgreifenden Vorzug, das ist ihre Selbständigkeit, ihre Freiheit von der unnatürlichen, schädlichen Verbindung mit dem Staate. Ihre Entwicklung wird nicht gestört weder durch Druck und Verfolgung, noch durch eben so gefährliche Begünstigung weltlicher Macht. Vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ihr hiesiges unschätzbbares Kleinod. Man läßt die Kirche hier sein, was sie sein will, und nach dem Willen ihres Königs sein soll, ein Reich nicht von dieser Welt, ein geistliches Reich, ein Reich für sich selbst, ein Reich, das seinen eigenen König hat, und auf dieses Königs Kraft, Macht und Weisheit, allein beruht, und durch dessen Hülfe und Schutz allein erhalten wird. Die Braut Jesu Christi ist weder so arm und kraftlos, daß sie der Staat aus Erbarmen durch seine Mittel erhalten, und durch seinen Schutz, seine Polizei-Krüden tragen müßte; noch hat sie so ihre hohe Würde und Ehre vergessen, daß sie die Befehle ihres himmlischen Bräutigams für unzulänglich und unzumänglich achtend, sich von einem fremden Eindringlinge in ihrem eigenen Haushalte maßregeln ließe.

Es ist wahr, dieses löstliche Gut der Freiheit will von den Gemeinden wie von den Predigern erst begriffen, erst erkannt, erfahren, geübt sein, ehe es recht gewürdigt und geliebt wird. Ein unmündiges Kind das unter der Vormundschaft steht, lebt ruhiger und sorgenfreier als ein selbstständiger, freier Mann, auch dieser muß sich seiner eigenen Würde erst recht bewußt, und im rechten Gebrauch seiner Freiheit geübt sein, soll er sich nicht oft schmerzlich nach den Jahren seiner Unmündigkeit zurücksehen, und wohl gar in die verkehrte Ansicht gerathen, als ob Knechtschaft und Unmündigkeit doch im Grunde der Freiheit und Selbstständigkeit vorzuziehen sei. Aehnliches begegnet hier aber manchem Gemeindegliede und Prediger, denn es giebt zumal in neuen Gemeinden oft gar viel Kampf, Unruhe, Unsicherheit, Unerfahrenheit, Ungeschick, Noth und Seufzen. In Deutschland hatten die königlichen oder großherzoglichen Konfistorien und sonstigen Kirchenbehörden die Gemeinden unter ihre vormundschaftlichen Hände genommen, diese nach ihrem Ermessen und Wohlgefallen, gaben den Gemeinden Prediger und Lehrer und nahmen sie ihnen wieder, diese, nach ihren jemaligen theologischen Standpunkten, gaben den Gemeinden Gesangbücher und Katechismen und nahmen sie ihnen wieder, diese nach ihrer königlichen u. Machtvollkommenheit setzten das Maß, wie weit von den Gemeinden, oder vielmehr allein von den Predigern Kirchenzucht auszuüben sei oder nicht, in den meisten Fällen erschien es aber ihrer Weisheit am zweckmäßigsten und am schnellsten zum Ziele führend, die Zucht in den Gemeinden den königlichen Aemtern und Polizeidienern zur sichern Handhabung zu überlassen. Zwar sagt der oberste, der himmlische König selner

Kirche, die Zucht soll von der Gemeinde ausgeübt werden: Matth. 18. „sag es der Gemeinde. Aber wie kann von unwürdigen Kindern, wie kann von unverständigem Volke, das nichts versteht, das oberste Gericht in der Kirche geübt werden?! Das hat der Herr Jesus wahrscheinlich nicht recht überlegt, da sind die königlichen Kirchenbehörden vorsichtiger, und verstehen die Ordnung kräftiger herzustellen und zu erhalten; von Amtswegen 14tägige Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, das bringt die Sünder eher zu Verstande. — Wenn man nun hin und wieder hier einzelne und wohlwollende Gemeindeglieder antrifft, die den kirchlichen Verhältnissen in Deutschland dennoch einen Vorzug vor den hiesigen geben, so läßt sich das allenfalls verstehen, denn der Uebergang aus einer drückenden, alle freie Thätigkeit lähmenden Obervormundschaft in eine vollkommene, aber geübte Kräfte fordernde, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ist zu plötzlich, die Verwirrung und der daraus entstehende Kampf oft zu bitter und zu lange anhaltend. Unter wie angstvollem Streiten muß es nicht erst errungen werden, daß die Gemeinden den Beruf ihrer Prediger als einen göttlichen anerkennen, die maßlose Willkür in Befetzung der Pfarrstellen in Deutschland vergessen, und das aus derselben Willkür entstehende hiesige schmachvolle Miethen und Aufkündigen ihrer Seelsorger fahren lassen. Welche Noth macht es nicht, aus den Gemeinden die alten deutschen rationalistischen und unirten Gesangbücher und Katechismen zu entfernen, zumal da (Gott Lob!) keine weltliche Obrigkeit der Kirche ihren helfenden, Nachdruck gebenden Arm leiht, und welche Angst und Stürme giebt es nicht erst bis die Gemeinden die so heilsame Kirchenzucht ausüben lernen. Wie gesagt, wenn Gemeindeglieder, die kaum zu ahnen anfangen, was es denn eigentlich mit einer christlichen Gemeinde auf sich habe und die Freiheit der Kirche eigentlich bedeute, wenn die sich zuweilen nach den deutschen kirchlichen Zuständen zurücksehnen, so ist das zu begreifen; wenn sich aber bei Predigern, die erkannt haben, was eigentlich ein Christ und das Reich Jesu Christi auf Erden ist, ähnliche Gelüste nach der Staats-Obervormundschaft und Polizei-Hülfe finden, so wäre das in der That gar nicht zu fassen, wenn man nicht ein Analogon an jenen traurigen Juden hätte, die, kaum aus der Knechtschaft befreit, weil der Weg der Freiheit anfangs rauh war, sich auch nach den Aegyptischen Fleischtöpfen wieder zurücksehnten.

Ein großes Uebel der hiesigen lutherischen Gemeinden, das man von Deutschland her auch gern als ein speciell amerikanisches zu bezeichnen pflegt, aber in der Wahrheit doch nur ein von drüben mit herübergebrachtes Geschwür ist, das hier, vom weltlichen Arm nicht gewaltsam zurückgedrängt, zum Ausbruch kommt — sind die Spaltungen in den Gemeinden, die in den meisten Fällen zu förmlichen Trennungen ausarten, so daß oft an einem Orte aus einer Gemeinde zwei auch drei Gemeinden in Opposition wider einander entstehen und bestehen. Und da nun auch die meisten lutherischen Synoden ohne territoriale Trennung in unglücklicher, unheilvoller

Confusion mit ihren Bestrebungen durcheinander greifen; so sind oft an einem Orte verschiedene lutherische Gemeinden, von denen eine jede einer andern lutherischen Synode gliedlich zugehört, deren Gemeindeglieder aber alle durcheinander wohnen, so daß allem bösen Partheiwesen und Aufbegehrenen Thür und Thor geöffnet ist, und wenn, wie das auch sehr häufig der Fall ist, die Unzufriedenen der einen Gemeinde ohne Weiteres von der andern angenommen und zum hl. Sacrament zugelassen werden; so ist das offenbar eine ganz heillose, Gott durchaus mißfällige Unordnung, dadurch viele Seelen, in ihrer Unbußfertigkeit bestärkt, geistlich gemordet werden, die lutherische Kirche sich selbst zerstört und der Welt ein Gespött wird. —

Ehe wir die große Sünde dieser Spaltungen und Trennungen näher zu erkennen suchen, wollen wir, um möglichen und nahe liegenden Mißverständnissen vorzubeugen, zuerst von den löblichen Spaltungen und von Gott gebotenen Trennungen handeln. Denn es ist ebenso sündig, zu vereinigen, was Gott getrennt, als zu trennen, was Gott vereinigt hat. Und es ist leider nur zu wahr, daß unsere lutherische Kirche hier auch an falschen Unionen und Gottes Wort und Wahrheit schändendem Indifferentismus noch sehr leidet. Die Kirche Christi, die sich durch Jesu, ihres Königs Geist regieren läßt, scheidet und trennt unerbittlich Wahrheit und Lüge, denn Christus und Belial haben nun einmal gar nichts mit einander gemein. Die wahre Kirche sucht mit aller Inbrunst und pflegt mit aller Treue brüderliche Vereinigung und Gemeinschaft, aber niemals auf Kosten ihrer Vereinigung mit dem HERRN, auf Kosten der Wahrheit, des Wortes Gottes; denn sie weiß, daß solche Vereinigungen Gott mißfällig sind, nur Scheinverbindungen, die der innern Wahrheit ermangeln, übertünchte Gräber, inwendig voller Todtengebeine. — Hören wir das Wort Gottes:

Röm. 16, 17. 18: „Ich ermahne aber euch, liebe Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen. Denn solche dienen nicht dem HERRN Jesu Christo, sondern ihrem Bauch, und durch süße Worte und prächtige Rede verführen sie die unschuldigen Herzen.“

Hiernach ist es Gottes Wille, daß sich die Lutheraner, welche die wahre Lehre des Wortes Gottes haben, trennen, daß sie weichen sollen von denen, die falsche Lehre geltend machen wollen, neben der Lehre, die sie gelernt und die Väter in den Bekenntnißschriften bekannt haben, als die allein wahre Lehre der hl. Schrift, dadurch dann nicht die Lutheraner, sondern die, welche die falsche Lehre haben, „Zertrennung und Aergerniß“ anrichten. Weicht von denselbigen ruft also der hl. Apostel Paulus den Lutheranern in den „vereinigten“ Gemeinden zu, wo neben der lutherischen Lehre auch die reformirte Geltung haben soll, oder in den Gemeinden, die sich unehrlicher Weise „lutherisch“ nennen, in Wirklichkeit aber und in Gottes Augen, der sich nicht durch schön klingende Namen verblenden läßt, auch nur unirte sind, indem die Reformirten und Unirten in den „lutherischen“ Gemein-

den reformirt und unirte bleiben wollen, und der „lutherische“ Herr Pfarrer damit keine Unruhe, Spaltung, Trennung giebt, einen jeden auch bei seiner Meinung fein bleiben läßt, und darüber auch bei Leibe nicht auf der Kanzel oder sonst öffentlich die Reformirten oder Unirten bei Namen nennt, zwar nennen diese sich selbst so und wollen auch ferner so heißen, aber der Prediger darf es nicht wagen, sie so zu nennen, von dem wollen sie es nicht leiden, und der fügt sich dann auch der bescheidenen Zumuthung, damit nur ja der große Haufe sich nicht trenne und kleiner werde. — Solche „lutherische“ Prediger halten es für eine große Weisheit, so zu wirken, als ob Paulus statt zu sagen: „weichet von denselben!“,, befohlen habe: weicht nicht von denselben. Das Wort Gottes sagt aber von solchen luth. Predigern: „sie dienen nicht dem Herrn Jesu Christo, sondern ihrem Bauch, und durch süße Worte und prächtige Rede verführen sie die unschuldigen Herzen.“

Dieselbe apostolische Vermahnung haben auch die lutherischen Prediger in den lutherischen Synoden wohl zu beherzigen, es ist ihre heilige, göttliche Pflicht „aufzusehen auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die sie gelernt, und von denselben zu weichen und sich auch nicht durch süße Worte und prächtige Rede von Etnigkeit und Friede und Liebe und Brüderlichkeit und guter Hoffnung und amerkanischen großartigen Verhältnissen, und neuem amerkanischen Lutherthum verführen zu lassen. In unsern Bekenntnißschriften, Schmalk. Art. Anhang, heißt es: „Paulus gebet, daß man falsche Prediger meiden, und als ein Gräucl verfluchen soll. Und 2 Cor. 6. spricht er: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen, denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß““ 2c. Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen, und eine besondere Lehre führen will. Aber hie stehet Gottes Befehl, daß Jedermann sich soll hüten, und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen.““ Luther sagt (Gespräch mit Dr. Georg Major XVII. 4477.): „Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen, oder derselben zugethan sind, nicht in einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größern Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen; er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Mietzling und ein Bauchdiener er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windsfaher, und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obliegen werde, oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig daß er ein Schüler, will geschweigen ein Lehrer heißen solle, und will Niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun.“

Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten!“

Joh. 10, 5. „einem Fremdling aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen vor ihm.“ Luther (XVII, 2440): „Wer seinen Seelsorger weiß, daß er Zwinglisch lehrt, den soll er meiden, und ehe sein Leben lang das Sacrament entbehren, ehe ers von ihm empfahen sollte, ja auch ehe drüber sterben und alles leiden.“ (Seite 2446): „Und in Summa, daß ich von diesen Stücken komme, ist mirs erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder bei einerlei Altar sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfahen, und ein Theil sollte gläuben, es empfahe eitel Brod und Wein; das andere aber gläuben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifelte ich, obs zu gläuben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte, und hiezu stillschweigen, und beide Theil also lasse gehen, ein jeglichs in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfahen, ein jegliches nach seinem Glauben ic. Ist etwa einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist, als ein Stein, Stahl und Demant, der muß ein Apostel des Zorns sein. Denn Türken und Jüden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frei bekennen; denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen und fallen in keine Abgötterei. Aber diese Gefellen müßten die rechten hohen Erzteufel sein, die mir eitel Brod und Wein geben, und ließen michs halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrögen. Das wäre zu heiß und zu hart; da wird Gott zuschmeißen in kurzem. Darum wer solche Prediger hat, oder sich des zu ihnen versteht, der sei gewarnt vor ihnen, als vor dem leibhaftigen Teufel selbst.“ Ferner,

2 Joh. 10, 11: „So Jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßt, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.“

Wir ersehen, daß der heil. Apostel, der sonst so dringend zur brüderlichen Liebe ermahnt: „Ihr Lieben laffet uns unter einander lieb haben, . . . wer nicht lieb hat, der kennet Gott nicht . . . Meine Lieben, laffet uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit“ —, daß derselbe Apostel, dem wohl Niemand wagen wird, hartes, rückwärtsloses, altlutherisches Wesen vorzuwerfen, auf das allerentschiedenste alle brüderliche Gemeinschaft mit denen verbietet, die keine reine Lehre haben; nicht „zu Hause nehmen“, nicht „grüßen“ soll man solche Leute. O, was giebt es in der lutherischen Kirche für Liebeshelden, wie wissen sie mit „süßen Worten und prächtigen Reden“ einher zu stolziren, solche Bibelstellen wie die unsrige wissen sie nicht, kennen sie nicht, achten sie nicht, das ist ihnen zu roh, den amerikanischen Verhältnissen durchaus nicht angemessen, das ist nur etwas für die Altlutheraner, für die grünen Deutschen, sie hingegen sind mit ihrer Bruderliebe weit über den Apostel Johannes hinaus, wenn auch Jemand kommt, und die reine Lehre nicht bringt, er ist ihnen doch ein „lieber, lieber Bruder.“

Luther sagt (IX, 455): „Etlliche unverständige Geister fürgeben

durch den Teufel betrogen, über dem Sacrament oder anderer Irrung; man solle nicht über Einen Artikel so fort streiten, und darüber die christliche Liebe zertrennen, noch einander darüber dem Teufel geben; sondern, ob man gleich in einem geringen Stücke irrete, da man sonst in andern eins ist, möge man wohl etwas weichen und gehen lassen, und gleichwohl brüderliche und christliche Einigkeit oder Gemeinschaft halten. Nein, lieber Mann, mir nicht des Friedens und Einigkeit, darüber man Gottes Wort verleurt; denn damit wäre schon das ewige Leben und alles verloren. Es gilt hier nicht weichen, noch etwas einräumen, dir oder einigem Menschen zu Liebe. Sondern dem Worte sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund. Denn es ist nicht um äußerlicher oder weltlicher Einigkeit und Friedens willen, sondern um des ewigen Lebens willen gegeben. Das Wort und die Lehre soll christliche Einigkeit oder Gemeinschaft machen; wo die gleich und einig ist, da wird das andre wohl folgen; wo nicht, so bleibet doch keine Einigkeit. Darum sage mir nur von keiner Liebe noch Freundschaft, wo man dem Wort oder Glauben will abbrechen; denn es heißt nicht: Die Liebe, sondern: das Wort bringet ewiges Leben, Gottes Gnade und alle himmlischen Schätze. Das wollen wir gerne thun, daß wir äußerlichen Frieden mit ihnen halten, als wir in der Welt thun müssen mit Jedermann, auch mit den ärztesten Feinden; das gehet seinen Weg, in dieses Leben und weltliche Wesen, darüber wir nichts zu kämpfen haben; aber der Lehre und falschen Gemeinschaft halben wollen wir nichts mit ihnen zu thun haben, noch für Brüder, sondern für Feinde halten.“ Ferner:

Galater 5, 9: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“

Wenn diese ernste Mahnung des heil. Apostels erst mehr für Wahrheit, göttliche Wahrheit anerkannt wird, die nicht blos den Galatern, sondern auch den Lutheranern, auch den Lutheranern in Amerika gilt; so muß vor allen Dingen zuerst jene Gott mißfällige, sündliche brüderliche Vereinigung mit den Männern und Synoden der bekannten Plattform aufhören. Oder sind deren öffentlich ausgesprochene Abweichungen von den Lehren der heil. Schrift und den symbolischen Büchern kein Sauerteig? Oder ist der ganze Teig der General-synode so kerngesund, klar und fest und über alle Versuchung und Versäuerung erhaben, daß sie sich vor dem Sauerteig nicht zu fürchten, und die Ermahnung des Apostels als auf sie nicht anwendbar betrachten und darum abweisen dürfte? Es möge mir vergönnt sein, auch über diese Stelle, Gal. 5, 9, die inhaltschweren Worte Dr. Luthers anzuführen, der, ob er ja freilich nicht in Amerika geboren ist, dennoch wohl werth sein möchte von den „Lutheranern“, gehört zu werden. (VIII, 2652, ff.)

„Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. (Gal. 5, 9.) Ist eine Warnung, die St. Paulus groß achtet, davon wir billig auch viel halten sollen, sonderlich zu unserer Zeit. Denn die Rotten, so da fürgeben, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht gegenwärtig sind, verweisen und sprechen uns übel, daß wir zänkisch, hartsinzig und unfreundlich sein, und

um eines einigen Artikels willen vom Sacrament die christliche Liebe und Einigkeit der Kirchen trennen; meinen derhalben, wir sollten den Artikel, daran so viel nicht gelegen, daß man auch nicht allerdings gewiß sei, sintemal die Apostel ihn nicht genugsam, als wohl von nöthen wäre, erkläret haben, so hoch und groß nicht achten, daß man um desselben willen beide, die ganze christliche Lehre und gemeine Einigkeit so vieler christlicher Gemeinden, darüber sollte zergehen lassen, sonderlich weil sie sonst in allen andern Artikeln der christlichen Lehre, welche nöthiger sind und mehr daran gelegen ist, mit uns allerdings eins wären.

Mit solchem ihrem Argument, das wahrlich einen Schein hat, und in des Böbels Ohren wohl klingt, machen sie nicht allein, daß die, so ihnen anhangen, uns bitter feind werden; sondern bereben dadurch auch viele fromme Leute, daß sie uns ungewogen werden, und uns verdenken, als thäten wir es aus eitler Eigensinnigkeit, oder sonst aus einem sonderlichen Grolle, daß wirs mit ihnen nicht halten wollten. Aber es sind eitel behende Tüde und Arglist des Teufels, damit er nichts anderes suchet, denn daß er nicht allein diesen Artikel, sondern die ganze christliche Lehre umkehren und zerstören möchte.

Darum antworten wir auf solch ihr Fürgeben mit St. Paulo, und sagen: ‚Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.‘ Gleichwie in der Philosophie, wenn man im Anfang ein wenig fehlet, am Ende ein sehr großer und unmäßiger Irrthum daraus wird: also gehet es in der Theologie auch zu, daß ein kleiner Irrthum die ganze christliche Lehre verderben und fälschen soll. Darum soll man Lehre und Leben nur sehr von einander scheiden. Die Lehre ist nicht unser, sondern Gottes ist sie, der uns allein zu Knechten und Dienern darüber berufen hat: darum sollen noch können wir den allgeringsten Titel oder Buchstaben davon nicht begeben oder nachlassen. Das Leben aber ist unser; derothalben soviel dasselbige betrifft, können die Sacramentirer von uns nichts begehren, daß wir nicht gern sollen und wollen thun, leiden, verzeihen u. s. w., doch so ferne, daß an der Lehre und Glauben nichts begeben werde. Denn so sagen wir allewege mit St. Paulo: ‚Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.‘

Darum können wir im selben Stück nicht um ein Härlein breit weichen. Denn es ist mit der Lehre so genau abgezirkelt und eigentlich abgemessen, daß man ohne großen und merklichen Schaden weder dazu thun, noch davon etwas nehmen kann; mit dem Leben aber ist es also, daß es wohl etwas auf sich nehmen, oder aber etwas nachgeben, thun oder leiden kann, wie es die Nothdurft erfordert.

Wenn einem ein klein Stäublein in ein Auge fällt, kann er es nicht leiden, läßt es herausziehen oder thut dem Auge Schaden. Daher pflegen wir Deutschen von der Augenarznei zu sagen: Nichts ist in die Augen gut; und Christus sagt Matth. 6, 22. Luc. 11, 34.: ‚Das Auge ist des Leibes Licht, wenn nun dein Auge einfältig sein wird, so ist dein ganzer Leib licht‘ 2c. und hernach v. 36: ‚Wenn nun dein Leib licht ist, daß er keine Stücke von Fin-

sterniß hat, so wird er ganz Licht sein.' Mit welcher Allegorie oder Gleichniß Christus anzeigt, daß das Auge, das ist, die Lehre kurzum ganz rein und lauter, helle und Licht sein soll, daß kein Stück der Finsterniß, auch nicht ein einiges Wölllein, daran vermerket werde &c. Auch hat St. Jacob in seiner Epistel ohne Zweifel nicht aus seinem Geiße, sondern wie er es von den Aposteln gehöret, sehr hübsch und fein gesagt, 2, 10: ‚Wer an Einem sündigt, der ist am Ganzen schuldig.‘ Darum soll die Lehre sein, gleichwie ein feiner, ganz gülbener Ring, daran kein Rißlein noch Bruch sei; denn sobald solcher Ring ein Rißlein oder Bruch gewinnt, ist er nicht mehr ganz. Was hilft's die Jüden, daß sie gläuben, daß ein einiger Gott und Schöpfer aller Dinge sei, ja, daß sie alle Artikel gläuben und die ganze Schrift annehmen, so sie Christum verläugnen? Darum ist es, wie St. Jacob sagt: ‚Wer an Einem sündigt, derselbe ist am Ganzen schuldig.‘

Darum ist dieser Spruch fleißig zu merken wider ihr Argument, damit sie uns mit Unwahrheit auslegen, als zerrissen wir die Liebe und Einigkeit in der Christenheit zu großem Schaden und Nachtheil der heiligen Kirche. Wir sind wahrlich bereit und willig, Friede und Liebe ihnen zu erzeigen; doch so ferne sie uns die Lehre des Glaubens unverleßt und ungefälscht lassen. Wo wir solches bei ihnen nicht erhalten können, ist es vergebens, daß sie die christliche Liebe so hoch rühmen. Verflucht sei die Liebe in Abgrund der Hölle, so erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre vom Glauben, der billig alles zumal weichen soll, es sei Liebe, Apostel, Engel vom Himmel, und was es sein mag &c.

Darum geben sie damit, daß sie diese Sache so leicht und gering achten, genugsam zu verstehen, was sie von der Majestät und Herrlichkeit des göttlichen Wortes halten &c. Wo sie ernstlich und von Herzen gläubten, daß es Gottes Wort wäre, würden sie damit nicht also leichtfertig scherzen und spielen, sondern es in höchsten Ehren halten, und ohne allen Zweifel und Disputation gläuben, was es ihnen sagt und fürhält: würden auch wissen, daß **Ein** Gottes Wort **alle**, und wiederum **alle** Gottes Worte **Eins** wären; würden wissen, daß alle Artikel unseres christlichen Glaubens Einer wären, und wiederum, daß Einer alle wäre, und wo man Einen fahren läßt, daß gewiß die andern allesammt mit der Zeit einzelt hinfallen: denn sie hangen alle an einander, und gehören zusammen.

Darum lassen wir es geschehen, daß sie die christliche Liebe so hoch rühmen, als sie immer mögen; wir rühmen dagegen von der Majestät und Herrlichkeit des Wortes und Glaubens. Die Liebe kann man etwa nachlassen, daß es ohne Schaden und Gefahr ist: das kann aber mit dem Wort und Glauben nicht geschehen. Die Liebe soll Alles leiden und Jedermann weichen; dagegen aber soll und kann der Glaube gar nichts leiden, und kurzum Niemand weichen. Die Liebe, so gern weicht, alles gläubt, zu gute hält, vergibt und leidet, wird oftmals betrogen; aber gleichwohl können ihr alle Trüge-

reien keinen Schaden thun, der ein Schade heißen möchte, das ist, sie verleuret darum Christum nicht, wenn sie gleich betrogen wird: darum läßt sie sich nicht irre machen, fährt immer fort, hilft und thut wohl Jedermann, auch gegen den Undankbaren, und die es nicht werth sind. Dagegen, wenn es in Sachen ist, so die Seligkeit belangen, und die Schwärmergeister ihre Lügen und Irrthum unter dem Schein der Wahrheit lehren, und damit viel Leute betrügen und verführen, da muß man wahrlich keine Liebe erzeigen, ihren Irrthum auch nicht billigen und recht sprechen: denn da verleuret man nicht eine Wohlthat, einem Undankbaren erzeiget; sondern das Wort, den Glauben, Christum selbst und das ewige Leben zc. verleuret man.

Darum habe deß keinen Zweifel, wenn du Gott in Einem Artikel verleugnest, so hast du ihn gewißlich in Allen verleugnet. Denn er läßt sich nicht stückweis zertheilen in viel Artikel, sondern ist ganz und gar in einem jeden, und in allen zumal Ein Gott. Darum wenn uns die Sacramentirer lange und viel beschuldigen, daß wir der Liebe nicht achten, als wir billig thun sollten, antworten wir mit diesem Spruch St. Pauli: ‚Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig;‘ item mit der Ehre, Glauben und Augen ist böse scherzen.

Dies habe ich mit so vielen Worten gesagt, die Unfern fest zu machen und die andern zu lehren, welche sich vielleicht ärgern mögen an unserer Beständigkeit, und denken, wir wären sonst so steif und trotzig, und hätten nicht rebliche Ursachen dazu. Darum soll es uns gar nichts irren, daß sie viel rühmen, wie gern sie die Liebe und Einigkeit unter uns und ihnen erhalten wollen, und wie herzlich wehe es ihnen thue, daß sie zertrennet werden soll. Denn wer Gott und sein Wort nicht lieb hat und ehrt, dem ist nicht geholfen, er liebe sonst, was er wolle zc.

Darum vermahnet St. Paulus mit diesem Spruch beide, Lehrer und Zuhörer, daß sie nicht denken sollen, es wäre die Lehre des Glaubens eine so geringe und leichte Sache, daß wir damit spielen und kurzweilen möchten unsers Gefallens. Sie ist ein Sonnenglanz, der vom Himmel herab kömmt und uns erleuchtet, entzündet und regieret. Gleichwie aber die ganze Welt mit aller ihrer Weisheit und Gewalt den Sonnenglanz, so vom Himmel herab straks auf die Erde gehet, nicht lenken kann: also kann man der Lehre des Glaubens nichts ‚weber ab- noch zuthun, man wolle sie denn ganz und gar verkehren . .

‚Wer euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle.‘ Gal. 5, 10. Mit diesen Worten verdammet St. Paulus die falschen Apostel so gewaltig, als ob er solch Urtheil über sie vom Richterstuhl Christi herab spräche, nennet sie mit einem sehr häßlichen Namen, der Galater Irrmacher; so doch die guten Galater sie für die Allerheiligsten und für gar viel bessere Lehrer hielten, denn eben St. Paulum selbst.

Auch will er mit diesem schrecklichen Urtheil, dadurch er die falschen Apostel so thürstiglich verdammet, die Galater zugleich dahin bereben, daß sie sich

für ihnen hüten und vorsehen sollen, als vor dem allerschädlichsten Gifte; als wollte er also sagen: Was höret ihr doch den schädlichen und giftigen Lügnern lange zu, so euch nichts lehren, sondern nur irre machen, und mit ihrer Lehre nichts anders ausrichten, denn daß sie allein die Gewissen damit verwirren? Darum werden sie auch ihr Urtheil haben, sie seien gleichwie hoch und groß sie immer sein können.

Man kann aus diesen Worten, 'sie seien, wer sie wollen,' wohl abnehmen, daß die falschen Apostel müssen nach dem äußerlichen Ansehen sehr fromme und heilige Leute gewesen sein; und mag vielleicht wohl sein, daß unter ihnen ein sonderlicher großer, namhafter Mann gewesen sei, der ein Jünger der rechten Apostel gewesen, und ein großes herrliches Ansehen gehabt habe; denn St. Paulus thut es fürwahr nicht ohne Ursache, daß er so große und gewaltige Worte führet. Auf solche Weise redet er auch droben im ersten Capitel v. 8: 'So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch würden Evangelium predigen anders, denn wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.' Auch ist kein Zweifel daran, ihrer viel werden sich an diesen heftigen geschwinden Worten des Apostels hart gestoßen, und also gedacht haben: Wie handelt St. Paulus so geschwind wider die Liebe? Warum ist er so steif und eigensinnig in einer so geringen und leichten Sache? Warum übergiebt er so schnell dem Teufel dahin ins ewige Verderben, die, so gleich sowohl Christi Diener sind, als er ist? Nach dem allen fraget er nichts; giebt ihm auch nichts zu schaffen, daß sie das Ansehen hatten als fromme, heilige, gelehrte Männer, und derhalben hoch gehalten waren; sondern weil sie die Lehre vom Glauben verrücken, verflucht und verdammet er sie aufs allerstärkste, zweifelt auch nicht ein Haarbrett daran, daß er ihnen recht thue.

Also halten wir dieser Zeit auch für verbannet und verdammet alle die, so da sagen, daß der Artikel vom Sacramente des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi ungewiß sei, oder den Worten Christi im Abendmahl Gewalt thun. Denn wir wollen kurzum alle Artikel der christlichen Lehre, sie seien groß oder klein (wiewohl uns keiner klein noch geringe ist), ganz rein und gewiß haben, und darinnen nicht einen Titel nachlassen. Und das muß auch sein. Denn die Lehre ist unser einiges Licht, das uns leuchtet und führet, und den Weg gen Himmel weist: wenn wir uns dieselbe in Einem Stück schwächen und matt machen lassen, ist es gewiß, daß sie ganz und gar kraftlos wird; versehen wir es hieranne, wird uns die Liebe nichts helfen. Wir können ohne der Sacramentirer Liebe und Einigkeit wohl selig werden: das kann aber nicht geschehen ohne die reine Lehre und Glauben. Darum wollen wir gerne Liebe und Einigkeit haben, so mit uns Christlich und gütlich in allen Artikeln der Christlichen Lehre halten und gläuben; ja, wir wollen, so viel an uns ist, auch mit unsern Feinden Friede halten, wollen für die bitten, so da unsere Lehre unwissentlich lästern und verfolgen; aber für die nicht, so da wissentlich wider ihr eigen Gewissen einen oder mehr Artikel der Christlichen Lehre ansechten.

Und daß wir so steif und eigenfönnig sind, lehret uns St. Paulus hier mit seinem eigenen Exempel, der um einer Sache willen, so die falschen Apostel sammt ihren Jüngern nicht allein geringe und leicht, sondern auch ganz unbillig dächte (denn sie hielten beiderseits, daß diese recht und göttlich lehrten, und jene recht und göttlich gläubeten), darf die falschen Apostel so frei und thürstiglich verdammen, und sagen: ‚Sie werden ihr Urtheil tragen, die euch irre machen.‘ Darum muß man, wie ich viel und oft zu vermehren pflege, die Lehre fleißig vom Leben scheiden. Die Lehre ist der Himmel, das Leben die Erde: im Leben ist Sünde, Irrthum, Unelngkeit, eitel Mühe und Arbeit; da soll die Liebe überhören und übersehen, soll sich leiden, da soll die Vergebung der Sünden regieren und walten; so ferne doch, daß man solche Sünde und Irrthum nicht vertheidigen wolle. Aber mit der Lehre ist es viel ein ander Ding; denn sie ist heilig, rein, lauter, himmlisch, göttlich. Wer die ändern oder fälschen will, gegen de .. ist weder Liebe noch Barmherzigkeit zu beweisen, darum bedarf sie auch keiner Vergebung der Sünden.

Darum taugt es gar nicht, daß man Lehre und Leben mit einander vergleichen will: denn an einem Buchstaben, ja, an einem einigen Titel der Schrift ist mehr und größer gelegen, denn an Himmel und Erden. Darum können wir es nicht leiden, daß man sie auch in dem Allgeringsten verrücken wolle. Was aber betrifft die Gebrechen und Fehler am Leben, da können wir wohl zu gut halten und übersehen. Denn wir sind auch arme Menschen, so täglich straucheln und sündigen; ja, alle liebe Heiligen bekennen mit großem Ernst im Vater Unser, daß sie Sünder seien, und gläuben Vergebung der Sünde. Aber unsere Lehre ist von Gottes Gnaden rein; so ist kein Artikel unseres Glaubens, daß wir nicht guten beständigen Grund in der heiligen Schrift haben: dieselben wolle uns der Teufel gerne besudeln und verkehren. Darum greift er uns so tückisch an mit diesem Argument, daß er uns durch die Motten Schuld giebt, wir halten nicht Friede, sondern sind zänkisch und zerreißen die Eingkeit und Liebe in der Kirche oder Christenheit.

Da siehest du, was St. Paulus hält von einem kleinen Irrthum in der Lehre, der sich für geringe, ja wohl für die Wahrheit läßt ansehen; nämlich so groß und gefährlich hält er ihn, daß er die falschen Apostel, so doch nach dem Ansehen große Leute waren, verfluchen darf. Darum dürfen wir den Sauerteig der falschen Lehre nicht so geringe achten: denn er sei so wenig, als er immer sein mag, machet er gleichwohl, wenn man nicht Acht darauf hat, daß die Wahrheit und Seligkeit dadurch niederlegt und zu Boden geht und Gott dadurch verläugnet wird. Denn wenn das Wort gefälschet, und Gott (wie von Noth wegen folgen muß) verläugnet und verlästert wird, ist keine Seligkeit mehr zu hoffen. Ob aber wir gleich verlästert, verflucht und erwürgt werden, da liegt keine Macht an: denn Er ist noch unerwürgt, der uns wiederum kann aufwecken und erlösen vom Fluch, Tod und Hölle.

Darum sollen wir lernen von der Majestät und Herrlichkeit des Wortes groß und viel halten; denn es ist nicht so eine geringe und leichte Sache, als die Schwärmergeister dieser Zeit wohl meinen, sondern ein einiger Titel ist größer und mehr, denn Himmel und Erden. Darum fragen wir hier nichts nach Christlicher Einigkeit oder Liebe, sondern brauchen straks des Nichtstahls, das ist, wir versuchen und verdammen alle die, so die Majestät des Wortes auch in dem Allergeringsten fälschen und verrücken, denn ‚ein wenig Sauerteigs versäuert den ganzen Teig.‘ Wenn sie uns aber das Wort ganz und unverrückt lassen, sind wir bereit, nicht allein Liebe und Einigkeit mit ihnen zu haben, sondern erbieten uns des, daß wir herzlich gern wollen ihre Knechte sein, und alles thun, was wir nur sollen; wollen sie es aber nicht, so gebe Gott, daß ehe sie und alle Welt, ja, auch wir sammt ihnen, vergehen und in Abgrund der Hölle verstoßen werden: allein daß Gott wahrhaftig bleibe in seinem Wort. Bleibt der, so bleibt auch Leben und Seligkeit; dazu werden auch die, so dem Wort glauben, wohl bleiben und erhalten werden, wenn sie gleich in Abgrund der Hölle wären.“ (Auslegung des Briefes an die Gal. 5, 9—12. vom J. 1535. VIII, 2852. ff.)

Haben wir nun erkannt, daß jede Spaltung und Trennung um der falschen Lehre willen ein von Gott befohlenes, heiliges, heilsames, Gottes Ehre und das Wohl der Kirche förderndes gutes Werk ist; so wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit zu den schädlichen, gottlosen Spaltungen, dadurch eben so sehr Gottes Wille und Ordnung verkehrt, als das Heil der Seelen gefährdet wird.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Laienälteste oder Gemeindevorsteher.

(Fortsetzung.)

J. Andreas Quenstedt (Prof. zu Wittenberg, † 1688): „Die Presbyter sind vor Zeiten in kirchliche und Laien-Presbyter, oder in lehrende und regierende eingetheilt worden; jene beschäftigten sich mit dem Wort und den Sacramenten, diese hatten auf die Sitten der Gläubigen Acht. Wohl sagt der selige Dr. Hülfemann (Prof. zu Leipzig, † 1661) in seinem Breviarium der Theologie Cap. 19. Thes. 18.: „In jeder Particularkirche sind, einer Einrichtung der Apostel gemäß, Laien-Presbyter bestellt, auch mit Consens der Obrigkeit erwählt worden, denen das Amt das Wort Gottes zu predigen oder die Sacramente zu verwalten nicht befohlen war, sondern die allein auf die äußerlichen Sitten der Christen, auf die Ordnung in der Kirche und auf die Erhaltung der öffentlichen Lehre ihr Augenmerk richten und über diese Dinge neben den Pastoren sowohl erkennen als richten sollten, 1 Tim. 5, 17.““ (Antiquitat. bibl. et eccles. Witteb. 1688. p. 88.)

Caspar Erasmus Brochmand (Bischof von Seeland in Copenhagen, † 1652) rettet die Stelle 1 Tim. 5, 17. gegen diejenigen in ausführlichem Nachweis, welche leugnen, daß darin von Laien- oder, wie er redet, von politischen Ältesten die Rede sei, indem er schreibt: „Adrian Saravia und Crastus (beiderseits Reformirte) disputiren eifrig, ein Presbyterium, welches aus kirchlichen und politischen Personen bestehe, sei nicht göttlich, sondern ein menschliches Bündlein. Grund und Bestätigung der Behauptung ist, die Schrift erkenne keine anderen Presbyter an und lasse keine anderen zu, als solche, welche das Amt haben, die Schrift zu lehren und auszulegen. Wir setzen den Ausspruch Pauli 1 Tim. 5, 17. ihnen entgegen, wo der Apostel ausdrücklich lehrt, daß es Presbyter gibt zweier Gattungen. Die einen waren damit beschäftigt, die Kirche öffentlich zu lehren; den anderen aber war die Sorge für die Kirchengzucht übergeben. Diese Erklärung wird aus Paulo selbst erhärtet, welcher 1 Cor. 12, 28. der Regierer gedenkt, das heißt, solcher Personen, welche nicht sowohl lehrten, als die Kirche regierten. Denn sie werden von den Aposteln, Propheten und Lehrern unterschieden. Aber Saravia und Crastus mühen sich sehr ab, den aus der Paulinischen Stelle 1 Tim. 5, 17. geführten Beweis, wenn nicht umzustossen, so doch verdächtig machen zu können. Die Summa ihrer Beweisführung ist: „Der Apostel erwähne nicht zwei Gattungen von Presbytern, sondern lehre, daß zwar alle Presbyter, nemlich Diener des göttlichen Wortes, doppelter Ehre werth sein, aber sonderlich die, welche mit unermüdlischem Fleiß und innigster Sorge die ihrer Treue anvertrauten Schafe weiden.““ Diese Auslegung suchen sie mit zwei Argumenten annehmbar zu machen. Das erste Argument nehmen sie von den Worten, welche im Text vom Lohne folgen. „Denn es ist nicht wahrscheinlich, sagt Crastus, daß zu irgend einer Zeit für die Kirchendiener und nicht lehrenden Presbyter in der Kirche derselbe Lohn festgesetzt gewesen sei.““ Denn jene hätten einen doppelten, diese einen einfachen Gehalt bekommen, und nichts desto weniger sagt der Apostel, daß beide doppelter Ehre werth seien. Das andere Argument nehmen sie von dem Wort *κοιτώ*, dessen sich der heilige Paulus bedient.““ Denn *κοιτώ* oder *κοιτάω* bedeutet nicht nur arbeiten, sondern mit Arbeiten sich abmühen oder mit großem Fleiß, Sorge und Arbeit etwas verrichten. . Diese Einwendungen lassen sich leicht auflösen. Erstlich, ist die Auslegung der Gegner allzu unnatürlich, nemlich, daß der Apostel dieses wolle, daß alle Presbyter, das heißt, Diener des Wortes, doppelter Ehre werth seien, aber sonderlich die *κοιτάωτες* im Wort und in der Lehre. Denn die Verbindung der Worte selbst widerlegt diese Auslegung klar. Denn wenn der Apostel nicht von anderen Presbytern geredet hätte, als von denen, welche Gottes Wort verkündigen, wozu wäre es nöthig gewesen, hinzuzusetzen: sonderlich die da arbeiten am Wort und an der Lehre? Von den Presbytern, welche nicht also vorstehen, wie es sich gehört, handelt ja der Apostel erst im folgenden Verse. Und es sage mir doch der Gegenpart, ob er diejenigen doppelter Ehre werth gehalten wissen wolle, welche Gottes

Wort predigen, aber nicht mit gehörigem Fleiß und Eifer! Nein, allerdings sind alle A^lt^en Ehre werth, laut der Schrift, aber die vorstehenden Ältesten sind doppelter Ehren werth. Und das ist die rechte Auslegung. Die Auslegung Saravia's und Crastus' ist daher zu unnatürlich, als daß sie Glauben verdienen könnte. Das, womit sie sie beweisen wollen, ist nichtig. Die erste Instanz ist völlig unbegründet. Denn jene zwiefache Ehre, von welcher der Apostel sagt, daß die vorstehenden Ältesten derselben werth seien, ist nicht schlechterdings der Lohn oder Gehalt, sondern jede Erweisung von Ehre, sei es nun äußerliche Reverenz, oder Gehorsam, oder Unterhalt. Denn nach der Schriftsprache ist doppelte Ehre so viel als viele und reichliche Ehre. Jer. 17, 18. Spr. 31, 21. Jes. 40, 2. 2 Kön. 2, 9. Ein Theil dieser doppelten Ehre ist der Lohn, wovon der hl. Paulus erinnert, daß man denselben sonderlich denen schuldig sei, welche am Wort und in der Lehre arbeiten, als welche das wichtigere Amt verwalten und, weil sie mit dem Lehramt beschäftigt sind, eine andere Kunst nicht verstehen oder doch dieselbe nicht ausüben können. Die andere Instanz ist ebenso leicht aufzulösen. Denn obgleich das *κοινωνία* heißt emsig und bis zur Abmattung arbeiten, so pflegt doch dieses Wort im N. T. von jedem Diener des Wortes gebraucht zu werden, nicht aber insonderheit von denen, welche vor anderen fleißig sind. Bekannt ist diese Ermahnung Pauli, 1 Cor. 16.: Auf daß auch ihr solchen unterthan seid, und allen, die mitwirken und arbeiten. Wo es so gewiß ist, daß das Wort arbeiten von jedem Diener des Wortes gebraucht werde, daß es von niemand mit einiger Wahrscheinlichkeit geleugnet werden kann. Dazu nehme man die Stelle 1 Theff. 5, 12.: Wir bitten euch, i. Br., daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn, und euch ermahnen. Es ist offenbar, daß in diesem apostolischen Satz mit den Worten: die da arbeiten, die da vorstehen, die da ermahnen, wie durch eine Umschreibung jegliche Diener des göttlichen Wortes bezeichnet werden, daß auch dies von niemand geleugnet werden kann. Vergeblich sucht also der Gegenpart für seine üble Sache in dem Wort arbeiten eine Stütze. Unser Schluß sei daher: daß das Presbyterium in dem apostolischen Zeitalter aus kirchlichen und politischen Personen bestanden habe." (System. univ. Th. Tom. II, c. 4. q. 5. f. 383.)

Calov (Prof. und Generalsup. zu Wittenberg, † 1686), nachdem er Grotius' Erklärung von 1 Tim. 5, 17. vorangestellt hat, fährt also fort: „Andere sagen richtiger, daß eine doppelte Gattung von Presbytern festgestellt werde, nämlich regierende und lehrende. Jene nennen sie Laien-, diese klerikalische Presbyter. Denn auch jene waren in der Würde eines kirchlichen Amtes, welche, von der Obrigkeit für die Kirchenzucht oder die äußerlichen Sitten bestellt, auf die Ordnung der Christen in der Kirche und auf die Erhaltung der öffentlichen Lehre Acht hatten und Anderen im äußerlichen Kirchenregiment vorgesetzt waren und darüber in Gemeinschaft mit den Pastoren zu Gericht saßen.

Gleichwie auch 2 Cor. 12, 28. außer den Lehrern Helfer und Regierer aufgeführt werden, und wie außer den Priestern die Ältesten des Volkes für den äußerlichen jüdischen Gottesdienst Sorge trugen, Matth. 21, 23. So liest man bei Augustin im 3. B. gegen Cresconius von Kirchen-Senioren des mafricanischen Gebietes.“ (Bibl. illustrat. ad l. c.)

Georg Weirich (Dr. und Prof. der Th. zu Leipzig, † 1617) schreibt zu 1 Tim. 5, 17: „Der Apostel macht zwei Gattungen von Presbytern, die eine, welche hauptsächlich mit Untersuchung und Beurtheilung der unter den Brüdern vorkommenden Streitigkeiten beschäftigt war, dergleichen sind, die zu den Kirchengerichten gebraucht werden. Die andern aber, die da arbeiteten am Wort und an der Lehre.“ (Comment. in epp. Paulin. ad l. c.)

Johann Quistorp (Prof. zu Rostod, † 1648) schreibt zu eben derselben Stelle: „Er (Paulus) bezeichnet zwei Gattungen von Seniores. Den eigentlichen Namen der letzteren, welche nicht lehren, sondern der Kirche zuhelfen und den Sitten vorstehen, finde ich nirgends; wer sie aber gewesen seien, kann man aus der Praxis der Kirche erkennen. So heißt es Apostg. 15, 6., daß mit den Aposteln die Ältesten zusammen gekommen seien, um die streitenden Parteien zu hören. Es waren diejenigen Männer, welche mit den Aposteln die Kirche regierten und außer Zweifel aus der Zahl der Gläubigen besonders angesehene Männer waren, welche der Besserung der Sitten vorstanden; mehr kluge, als gelehrte Leute. Sowie heutzutage die Consistorien aus kirchlichen und politischen Personen bestehen.“ (Comment. in omnes Pauli epp. ad l. c.)

Sal. Classius (Generalsuperintendent zu Gotha, † 1656) schreibt zu Röm. 12, 8. „*Προϊστάμενοι* sind die, welche der Erhaltung der Zucht und guter Ordnung in der Kirche vorgefetzt waren, dergleichen die Regierer neben den Pastoren (denen diese Sorge übertragen ist) sind, welche in den kirchlichen Consistorien Vorsteher und Beisitzer sind.“ (Meditation. sacr. super Epp. Dominical. Jen. 1636. F. 365.)

Daniel Arcularius (Prof. zu Marburg, † 1596) schreibt zu Apost. 14, 23.: „Die Presbyter (lateinisch heißen sie Seniores) waren diejenigen, welche entweder das Lehramt in der Kirche verwalteten und mit einem anderen Namen Pastoren oder Bischöfe genannt werden, oder welche den Pastoren oder Dienern des Wortes beigeordnet (adjuncti) waren und die Sittencensur zu handhaben und die Zucht aufrecht zu erhalten pflegten, 1 Tim. 5. Man darf wohl annehmen, daß hier (Apost. 14. 23.) beide von Aposteln erwählt und den einzelnen Kirchen vorgefetzt worden seien.“*) (Acta app. triumvirali commentario. illustrata II, 337.)

Conrad Dannlauer (Prof. in Straßburg, † 1666) schreibt in sei-

*) In dem Folgenden weist Arcularius nach, daß die Apostel in der Weise den Kirchen Presbyter vorgefetzt haben, daß sie die Cheirotomie des Volkes vorausgehen ließen.

ner Christen: „Die Regierer sind gleichsam Quästoren und Censoren, die der Sitte zuucht vorgefetzt sind, προϊστάμενοι (Röm. 12. 8.), προεστῶτες (Vorsteher) und Presbyter (Älteste), die von denen, welche im Wort und in der Lehre arbeiten, verschieden sind, 1 Tim. 5. 17., aus denen mit jenen das Presbyterium (1 Tim. 4, 13.) zusammengesetzt war.“ (I, 79.)

Hieronymus Kromayer (Prof. zu Leipzig, † 1670) schreibt: „Daß es auch zu den Zeiten der Apostel zwei Arten von Presbytern gegeben habe, von denen einige das Wort lehrten und die Sacramente verwalteten, einige die Sorge und Aufsicht über die Kirchengüter führten, wie heutzutage die Vorsteher des Kirchenärars, davon werden wir aus 1 Tim. 5, 17. unterrichtet.“ (Th. posit.-polem. p. 1078.)

In ähnlicher Weise sprechen sich fast alle namhaften Theologen unserer Kirche über die s. g. Laienältesten aus. Vgl. u. A. noch Regidius Hunnius in seinem Commentar zum Matthäus, C. 18, 17. Balthasar Bebelius in seinen Antiquitates eccl. I, 12. Friedrich Balduin in seiner Institutio ministr. verbi c. 10. Weller in seinem Commentar zu dem Römerbrief, C. 12, 8. Hemming (der Däne) ebendasselbst.

So unwidersprechlich es nun hiernach ist, daß innerhalb unserer Kirche das Recht anerkannt ist, gewisse die Regierung der Kirche betreffende Einrichtungen des Amtes s. g. eigens dazu bestellten Laienältesten, welche mit dem Prediger das Presbyterium einer Specialgemeinde bilden, zu übertragen, so kann jedoch allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß dieses Institut innerhalb unserer Kirche nur hie und da ins Leben gerufen worden ist. Da in den meisten lutherischen Ländern Kirche und Staat in der innigen Verbindung blieb, in welche beide durch die Umstände in der Zeit der Reformation gekommen waren, so wurden die, die Kirchenregierung und Disciplin betreffenden, Angelegenheiten meist lediglich von dem obrigkeitlichen und s. g. geistlichen Stande, nehmlich von den aus Personen allein dieser Stände zusammengesetzten Consistorien, *) besorgt. Obgleich

*) Es ist jedoch ein Irrthum, wenn man meint, daß die Consistorien bereits zu Luthers Zeiten oder gar auf dessen Anordnung jene richterliche und gesetzgebende Gewalt gehabt haben, die sie später erhielten und behielten. Lösscher gibt in seinen „Unschuldigen Nachrichten“ eine chronikartige Geschichte der Chursächsischen Kirchenordnung. Darin heißt es unter dem Jahre 1517: „Damals ist auch das erste Sächs. Consistorium zu Wittenberg geordnet worden, wie wohl es keine Jurisdiction hatte.“ Unter dem Jahre 1543 heißt es dann weiter: „Zu Leipzig ward ein Consistorium, jedoch ohne Jurisdiction, angeordnet, darinnen wie in dem Wittenbergischen, sich jeder mann in reformiren lassen konnte.“ Erst unter dem Jahre 1555, also lange nach Luthers Tode, heißt es: „Churf. August ordnete drei Consistoria, zu Leipzig, Wittenberg und Meissen, nebst einiger Jurisdiction.“ Unter 1560 heißt es endlich: „Das Consistorium zu Meissen ist nach Dresden verlegt und zum Oberconsistorio gemacht worden.“ (Jahrgang 1708. S. 24. 25. 26.) Lösscher leitet daher die den Consistorien gegebene Gewalt lediglich von der fürstlichen Gewalt ab. Er schreibt: „Wohl ist es richtig, daß das Consistorium allein von Fürsten dependirt, was die Jurisdiction und förmliche Einrichtung anlangt; aber das Presbyterium, sowohl was das Amt des hl. Geistes, als

jedoch, wie *Nudelbach* (Zeitschrift von 1840 S. 114) richtig bemerkt, „die Grundbestimmung der Consistorien war, das Laienpresbyterium mit der Aufsicht über die Lehre und die Begrenzung der Zucht darzustellen,“ — so finden wir doch nicht nur in einigen lutherischen Kirchen Laienpresbyterien und Synoden mit Ausschluß von Consistorien. Der erstere Fall fand in den belgisch-lutherischen Kirchen, der andere in der Hamburgischen statt. Dies meldet u. A. *Pfaff* in seinem berühmten kirchenrechtlichen Werke, *) wo wir Folgendes lesen: „Es geschah, daß mit stillschweigendem Consens des christlichen Volkes und allerdings ohne Widerspruch der neuen Lehrer der gereinigten Kirche den Fürsten und der weltlichen Obrigkeit die Collegialrechte übergeben wurden und darnach durch die Religionsfriedens-Schlüsse das staatliche Siegel erhielten, so daß sie, damit befestigt, von der Gemeinde nicht mehr zurückgenommen werden konnten. Und dies ist beinahe allenthalben in den Kirchen geschehen, welche sich von der Römischen getrennt haben, namentlich in den Deutschen; außer daß die Collegialrechte und die Direction der Kirchen hie und da Laien-Presbytern, jedoch ohne völligen Ausschluß der Lehrer der Kirche übergeben worden sind. Dies findet sich in Belgien sowohl in den Reformirten und Presbyterianischen, als auch selbst in unseren, namentlich belgischen, und in der Hamburgischen Kirche, wo die Laien-Presbyter mit dem Clerus die Collegial-Rechte ausüben.“ Eine Art Laienpresbyterium wurde u. A. auch schon im Jahre 1523 zu Leipzig im Churfürstenthum Sachsen angerichtet, dessen Pflichten und Befugnisse in der „Ordnung eines gemeinen Rathens der Gemeinde zu Leisnigk“ beschrieben sind, die *Luther* selbst herausgegeben, mit einer Vorrede versehen und dringend zur Nachahmung empfohlen

die Christen- und Gewissenspflicht der Kirchenmitglieder betrifft, dependirt nicht vom Fürsten als Fürsten, sondern von Christo und seiner Gemeinde. . . Es ist allerdings ein großer Unterschied zwischen den Presbyteriis und Consistoriis, denn hier haben freilich die Regenten, nachdem sie die Kirche in ihren Schoß aufgenommen hat, dem Kirchenregiment ein obrigkeitliches Gewicht beigelegt und sind nunmehr die Presbyteria mit der weltlichen Jurisdiction in soweit verbunden, da vorhin das Kirchenregiment allein durch die innerliche Gewalt des heiligen Geistes und durch die allen Societäten eigenen Einrichtungen geführt wurde.“ (A. a. D. Jahrg. 1724. S. 486. 487.)

*) Siehe *Christoph Matthäus Pfaff's* Schrift: *De originibus juris ecclesiastici*. Tubingae, 1719. 4. Da heißt es Seite 183 und 188: „Contigit, ut collegii jura, consensu pleb ecclesiasticae tacito nec dissentientibus sane ecclesiae repurgatae novis doctoribus, principibus et magistratui politico traderentur atque per pacificationes dein religiosas sigillum civile acciperent, eo ut munita a coetu ad se amplius retrahi non possent. Atque hoc fere ubique in ecclesiis, quae a Romana secessere, maxime Germanicis, factum, nisi quod jura collegii et directio ecclesiarum alicubi presbyteris laicis, haud exclusis tamen penitus ecclesiae doctoribus; fuerint tradita. . . Id in Belgio ecclesiisque Reformatis et Presbyterianis, imo et nostris, Belgicis illis, et in Hamburgensi ecclesia videre est, ubi presbyteri laici cum clero jura collegiatica exercent.“

hat. (Siehe Luthers Werke Hall. A. Tom. 10, S. 1148 ff. Erlanger Ausg. Band 22. S. 105. ff.) Dieser Gemeindevorstand bestand aus 10 Personen, 2 aus dem Adel, 2 aus dem Rath, 3 aus der Bürgerschaft und 3 aus den Bauern (da mehrere Dorfschaften mit zur Stadtparochie gehörten); derselbe hatte zwar hauptsächlich mit der Verwaltung des Gemeindeeigenthums und der Bausachen und mit der Pfarrerbesoldung zu thun, doch war ihm, außer anderen mehr die innere Gemeindegierung betreffenden Gegenständen, selbst die Macht der Berufung und Entsetzung der Lehrer in den Schulen „nach Rath und Gutansetzen des erwählten Seelsorgers und eines Predigers und anderer göttlichen Schrift Gelehrten“ übergeben. Die Versammlungen dieses Vorstandes geschahen allsonntäglich auf dem Pfarrhofe mit Anschluß an die während des Jahres dreimal stattfindenden Versammlungen der Gemeinde, welcher das Presbyterium in allem verantwortlich war, und die bei Berufung und Entsetzung der Prediger ihre „christliche Freiheit nicht anders, denn nach Aussetzung und Verordnung göttlicher biblischer Schrift handeln, üben und brauchen“ wolle.

Ein anderes merkwürdiges Beispiel eines Presbyteriums, in welchem Laien Beisitzer waren, innerhalb der lutherischen Kirche findet sich in „Daniel Grehers Historie und Beschreibung seines Lebens. Dresden 1587.“ Dieser Greher war 1504 zu Weilburg in der Grafschaft Nassau-Saarbrück geboren, wurde römischer Priester, kam aber zur Erkenntniß der Wahrheit, wurde hierauf Pastor zu Gießen und endlich wegen seiner weltbekannten Gelehrsamkeit, Gottseligkeit und Eifers für die reine Lehre von Herzog Moritz von Sachsen nach Dresden zur Verwaltung der dasigen Superintendentur berufen. Dieses Amt verwaltete Greher nicht nur mit großem Eifer und Segen, sondern wirkte auch namentlich auf vielen Kirchenconventen für die Kirche im Ganzen mit gesegnetem Erfolg und starb endlich in hohem Alter im J. 1591. Auch bei Churfürst August stand er in so hohen Ehren, daß derselbe ihn bei der Taufe eines seiner Prinzen im J. 1569 zum Pöthen erwählte und ihn daher auch beständig sowohl mündlich als schriftlich nicht anders als „Herr Gevatter“ titulte. Nicolaus Selnecker war sein Schwiegersohn. Dieser Greher schreibt in seiner angezogenen Selbstbiographie: „Weil ich zu Gießen Pfarrer war, habe ich zu Ziegenheim eine Formam Excommunicationis und wie man einen Kirchenrath anrichten solle, bedenken helfen u. Dieser Ordnung habe ich auf Befehl Landgrafs Philipp zu Hessen den Senat ecclesiasticum angerichtet und habe die ganze christliche Gemeinde den Senat per suffragia wählen lassen, und sind also 8 Personen, alte, ehrliche, gottselige und tapfere Männer erwählt worden, so diesem Amte ihrem Gewissen nach mit Ernst und Fleiß obliegen sollten, welches sie denn treulich zu thun zugesaget. Bin derhalben ich mit dem Kirchenrath einig worden, daß wir alle 4 Wochen in der Pfarr zusammenkommen wollten auf einen gewissen Tag, welcher der Bettag genannt würde; und auf diesen Bettag ward in der Kirchen die Litaney von mir vor dem Altar selbst

gesungen, also daß mit allewege der Chor und die Gemeinde gleichstimmig darauf antwortete, da sich denn das Volk sehr fleißig hielt und andächtig sich erzeigte; und nachdem das Amt in der Kirchen allenthalben verbracht war, so gingen die Senatores Senatus ecclesiastici mit mir heim in die Pfarr. Was denn ein jeder für (öffentliche?) Sünde, Gebrechen und böse Fehler wußten, so geschehen waren, die zeigte ein jeder an nach seinem Gewissen. Die aber angegeben wurden, denen schickte man den Kastenknecht, daß sie mußten fürstehen, und alsdann wurden sie von ihrem ärgerlichen Leben abzustehen von dem Senatus ecclesiasticus vermahnt, mit Bedrängung, so sie sich nicht bessern würden, sollten sie für der ganzen christlichen Gemeinde renuncirt und publicirt werden. Und durch dieses Vermahnen ist eine solche Zucht und Furcht in das Volk gebracht, daß sich die Irrenden gebessert und Gott Lob und Dank es niemals einer öffentlichen Renunciation noch Bannes von nöthen gehabt.“ (Citirt in: „J. Jacobi's Versäumte Buße,“ S. 153.) Auch Lösscher sagt in einer Recension der Lebensbeschreibung Grehers: „Vor allen aber ist lesenswürdig, was von einem Kirchen-Senatu aus Predigern und ansehnlichen Zuhörern gemeldet wird.“ (Unsch. Nachr. Jahrg. 1709. S. 807.)

Eine ähnliche Einrichtung scheint auch in Braunschweig zu Chemnitz's Zeiten bestanden zu haben. Denn als hier M. Bergius im Jahre 1581, nachdem er zwei Jahre vorher die Concordienformel mit unterschrieben hatte, diese Unterschrift revocirte und jenes Bekenntniß vieler Irrthümer beschuldigte, da wurde, nach Chemnitz's Bericht, folgende Procebur vorgenommen: „Weil die Sache befunden, daß sie in beschwerliche Weitläufigkeit gerathen würde, hat man das Mittel, so vermöge unserer Kirchenordnung etlichemal in gleichen Fällen gebraucht, vornehmen müssen, und ist also den 2. Aug. zusammen gekommen ein ganzer Ehrbarer Kirchenrath, zum andern die von der Gemeinde zu solchen Sachen Verordneten und tertio das ganze Ministerium.“ In dem Folgenden schreibt Chemnitz, daß er dem Magister Bergius im Colloquium vor den Genannten erklärt habe, er solle „seine Sententiam liberrime vorbringen und aufs beste, wie er könnte, defendiren;“ sie wollten darauf dasjenige, was ihnen „Amtes- und Gewissenshalber gebührte, pari libertate opponiren, nicht jezt allein privatim, sondern auch öffentlich hernacher vor der ganzen Kirchen, da es die Nothdurft erfordern würde, und jezt und seinen und ihren Beistand und darnach totam ecclesiam judiciren lassen.“ Obgleich sich aber Bergius überzeugen ließ, so wurde doch schließlich der ganze Handel der Gesamtgemeinde von der Kanzel mitgetheilt und dieselbe gebeten, dem in Irthum gefallenen Lehrer (der sich schon mit Beza und anderen Calvinisten in Correspondenz eingelassen hatte) zu verzeihen. S. Unschuld. Nachr. Jahrg. 1728. S. 216. ff.)

(Schluß folgt.)

Die letzte Delung.

Selbst dieses Institut wird von den romanisirenden Altlutheranern in unserer Lage repräsentirt. Aus dem Nördlinger Correspondenzblatt, herausgegeben von Bauer in Neuenbottelau und Stürner in Fürth, erfahren wir, daß Herr Löhe dies gethan hat. Es beruft sich zwar derselbe auf einen Ausspruch Luthers, der es laut dieses Ausspruches geschehen lassen wollte, daß man neben anderer Berichtigung des Kranken denselben auch mit Del bestriche. Wenn aber Luther nach seiner großen Besonnenheit den Papisten zugestand, dies beizubehalten, so sie nur darein nichts setzen wollten, so dürfte daraus wohl schwerlich auch nur der Schein genommen werden können, als sei es in Luthers Sinn, wenn Lutheraner jetzt, wo mit der Unterlassung seiner Ceremonie unmöglich ein Lutheraner geargert wird, diese Ceremonie wieder einzuführen. Uns kommt nicht in den Sinn, Herrn Pf. Löhe schon die ausgebildete Lehre, daß die letzte Delung ein Sacrament sei, unterlegen zu wollen; daß aber die Wiedereinführung derselben von seiner Seite aus einer gewissen Sympathie für einen Cultus, wie der römische, hervorgehe und, so unschuldig die Sache auch jetzt scheinen mag, leicht der Keim zu den gefährlichsten Schlingpflanzen in dem Garten unserer Kirche werden könne, das ist uns außer Zweifel. Hätte Herr Pf. Löhe wahrhaft lutherischen Geist, so würde es ihm nicht einfallen, solche Extravaganzen zu begehen, und zwar solche, mit denen er in beispielloser Rücksichtslosigkeit das Gefühl aller Lutheraner, ja aller Protestanten mit Füßen tritt. Auch lehrt die Geschichte, daß die meisten Gräuel der römischen Kirche erst sehr harmlos angefangen haben. Man braucht den Teufel nicht an die Wand zu malen, er kommt selber.

Wir lassen hier das Betreffende, es als ein Zeichen der Zeit protocollirend, aus der Dezember-Nummer des Correspondenzblattes vom J. 1857 hier folgen:

(Aus dem Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinne der lutherischen Kirche.)

Der apostolische Krankenbesuch.*)

Ein liturgischer Versuch.

Die Einleitung geschieht ganz nach der ersten Auflage der Löhe'schen Agende pag. 221. ff.

Der Pfarrer tritt in das Zimmer mit den Worten:

Friede sei mit diesem Hause.

Antwort: Und mit allen, welche darin wohnen.

Hierauf tritt der Pfarrer zu dem Kranken, grüßt ihn freundlich und spricht mit ihm seelsorgerlich nach Nothdurft. Am Schlusse ermahnt er den Kranken, sich der Handlung zuzufehren, welche nun an ihm vorgenommen werden soll. — Darauf beginnt er:

Kyrie — Eleison.

Christe — Eleison.

Kyrie — Eleison.

oder: Christe, erhöre uns.

*) Dieser liturgische Versuch, welcher auf das Schriftwort Jac. 5, 14—16 und auf uralte Formen der Christlichen Kirche, mit Befestigung jedes unevangelischen und Schriftwidrigen Zusatzes, gegründet ist, verdankt seine Entstehung einem in der Gemeinde Neuenbottelau vor nicht gar langer Zeit vorgekommenen besonderen Falle. Eine Kranke, höheren Standes, die, mit einer langwierigen, schwer heilbaren Krankheit heimgesucht, im hiesigen Diakonissenhause verpflegt wurde, beehrte in nüchternen Ueberzeugung und ohne tadelnswürdige schwärmerische Hoffnung auf Erfolg und nach vorausgegangener, eingehender, seelsorgerlicher Besprechung und Belehrung auf ihrem Krankenbette ganz nach Jac. 5, 14 ff. behandelt

Antwort: Heiland der Welt, hilf uns.

Kyrie — Eleison.

Christe — Eleison.

Kyrie — Eleison.

zu werden. Der Seelsorger glaubte der Kranken unter solchen Umständen ihren Herzenswunsch nicht verweigern zu dürfen, wiewol er sich bewusst war, daß er damit etwas bei uns ungewöhnliches und darum gewagt scheinendes thue. Dennoch fand er dazu das gute Gewissen und Freudigkeit vor Gott und Menschen. Er nahm eiliche hier befindliche geistliche Gehilfen, die ihm als Diakonen beistanden, und die würdigen Kirchenvorsteher der Ortsgemeinde, welche, zuvor verständigt, mit gereifter Ueberzeugung ebenso freudig ans Werk giengen, wie ihr Pfarrer, und verrichtete in keifolgender Form unter Landauslegung aller Genannten und ihrem und der Anwesenden gemeinsamen Gebet die feierliche Handlung am Krankenbette, wodurch die Kranke und alle Anwesenden sich sehr erbauet und gestärkt fühlten. Die Gründe, die den Seelsorger veranlaßten so zu handeln, waren folgende: Er war sich dabei bewußt, daß er sich in dem Falle nur eines unveräußerlichen Rechtes der christlichen Freiheit bediente, und daß er hierin Luther's Ausspruch für sich habe, der sich in seinem Glaubensbekenntniß von 1529 findet, von dem man nicht sagen kann, daß er zu denjenigen Aeußerungen gehöre, die einer späteren reiferen Erkenntniß weichen mußten. Er versichert vielmehr ausdrücklich, daß er jeden Artikel barinnen wol bedacht habe und darauf bis an seinen Tod zu bleiben und damit vor dem Richterstuhl Christi zu bestehen hoffe.

Die Worte lauten: „Die Delung, so man sie nach dem Evangelium hielte, Marc. 6, 13 und Jac. 5, 14, ließe ich gehen, aber daß ein Sacrament daraus zu machen sei, ist nichts. Denn gleichwie man anstatt der Vigilien und Seelneffen wol möchte eine Predigt thun vom Tode und ewigen Leben und also bei dem Begräbniß beten und unser Ende bedenken (wie es scheint, daß die Alten gethan haben), also wäre es auch wol sein, daß man zum Kranken gienge, betete und vermahnte; und so man daneben mit Oele wollt bestreichen, sollt frei sein im Namen Gottes.“ Siehe Graul Unterscheidungslehren pag. 8.

Der Handelnde ist sich aber auch bewußt gewesen, nicht bloß nicht un lutherisch zu handeln, sondern im engsten Anschluß des Gehorsams an eine apostolische Anordnung, von der er sich nicht überzeugen kann, daß sie, wie die meisten protestantischen Ausleger meinen, bloß für die apostolische Zeit und für so lange, als die Wundergaben der Kranken-Heilung dauerten, gehörte, für unsere Zeit aber antiquirt sei. Eine solche Auslegung erscheint den einfachen Worten gegenüber, die einer Auelegung nicht bedürftig sind, nur zu sehr als Ausflucht, um die Nichtbeachtung der apostolischen Anordnung in der Praxis zu rechtfertigen. Der ganze Eindruck der Stelle ist der, als sollte damit eine bleibende Einrichtung in der Gemeinde gemacht und das Amtsgebet mit seinem Segen auch zur Abhilfe leiblicher Noth empfohlen und ins rechte Licht gesetzt werden. Und sollten denn wunderbare Gebetsbegründungen der späteren Kirche versagt sein? Man sieht also nicht, was hindern sollte, die Anordnung zu einer allgemein anwendbaren und bleibenden zu machen. Man würde auch nicht einsehen, wie man diese Handlung vornehmen dürfte „im Namen des Herrn,“ wenn es nicht des Herrn Absicht und Anordnung wäre, die damit vollzogen werden soll, um auch diesen Segen der Gemeinde zuzuwenden. Solcher, welche die Verbindlichkeit dieses Wortes durch Anzweiflung der Canonicität dieses Briefes lockern wollen, dürfte es unter den heutigen rechtgläubigen Schriftforschern nur wenige geben. Daß mit diesen Behauptungen dieser Handlung der Charakter eines Sacraments, am Ende gar im Sinne der römischen Kirche gegeben werden soll, dagegen braucht wohl kaum im Ernst eine Verwahrung eingelegt zu werden. Es ist genug geschehen, wenn mit Luther der Kirche und ihren Gliedern das Recht und die Freiheit gewahrt ist, so zu handeln, wie die einfachen Worte des Apostels lauten und die Apostel und die alte Kirche einmüthig gehandelt haben. —

D. R. des Correspondenzblattes.

Stilles Vater unser bis zur sechsten Bitte:

Führe uns nicht in Versuchung.

Antwort: Sondern erlöse uns vom Uebel.

Hilf Du Deinem Knecht (Deiner Magd), o Herr.

Antwort: Mein Gott, der sich verläßt auf Dich.

Sende ihm Hilfe vom Heiligthume.

Antwort: Und stärke ihn aus Zion.

Der Feind soll ihn nicht überwältigen.

Antwort: Und der Ungerechte soll ihn nicht dämpfen.

Sei ihm ein starker Thurm.

Antwort: Vor seinen Feinden.

Erhöre mein Gebet.

Antwort: Und laß mein Schreien zu Dir kommen.

Der Herr sei mit euch.

Antwort: Und mit Deinem Geiße.

Laßt uns beten:

Herr Gott, himmlischer Vater, der Du nicht Lust hast an der armen Sünder Tod, lässest sie auch nicht gerne verderben, sondern willst, daß sie belehrt werden und leben: wir bitten Dich herzlich, Du wollest die wohlverdienten Strafen unserer Sünden gnädiglich abwenden und, uns zu bessern, Deine Barmherzigkeit milbdiglich verleihen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Antwort: Amen.

Hierauf kann der Kranke seine Sünden bekennen und die Absolution empfangen. Am Schlusse derselben kann auch ein Bußpsalm gebetet werden, und zwar alternierend. Der Schluß wird mit einem kleinen Gloria gemacht. Darauf spricht der Pfarrer:

Beliebte in dem Herrn Christo!

Der hl. Apostel Jakobus spricht: „Ist jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten von der Gemeinde und lasse sie über sich beten und salben mit Del im Namen des Herrn, und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten, und so er hat Sünde gethan, werden sie ihm vergeben sein. Bekenne einer dem andern seine Sünden und betet für einander, daß ihr gesund werdet.“ Weil denn der allmächtige Gott nach seinem verborgenen Rathe diesen unsern Bruder auf das Krankenbett gelegt hat, und er uns hieher berufen hat, für ihn zu beten, auch seine Sünden bekannt und Vergebung empfangen hat: so wollen wir, dem apostolischen Befehl gehorsam, aufheben heilige Hände sonder Zorn und Zweifel und für diesen unsern Bruder von ganzem Herzen beten, ihn auch salben mit Del, und festiglich glauben, daß diese Krankheit zur Ehre Gottes und zum Heile des Kranken sich wenden werde.

Laßt uns beten:

Gott, der Du Deinem Diener Hiskia dreimal fünf Jahre zugelegt hast, laß auch diesen Deinen Knecht aufgerichtet werden, wenn es ihm gut ist, zum

Heile seiner Seele, vom Krankenbett zur Genesung. Durch Christum, unsern Herrn.

Antwort: Amen.

O Herr, steh in Gnaden auf diesen Deinen Knecht, der hier in Schwachheit und Krankheit seines Leibes leidet, und erquicke die Seele, die Du geschaffen hast, damit sie, durch Deine Züchtigung gebessert, inne werde Deine Hilfe und Heilung in der Noth. Durch Christum, unsern HErrn.

Antwort: Amen.

Darauf ergreife der Pfarrer mit der linken Hand das Del, tauche seinen rechten Daumen in dasselbe und salbe ihn entweder am leidenden Theile oder, wenn allgemeine Ergriffenheit vorhanden ist, an der Stirne, an den Händen und an den Füßen, oder statt der Füße auf der Brust. Dazu spreche er:

Gehorsam heiligem Befehle salbe ich dich hiemit im Namen des HErrn, des Vaters †, des Sohnes †, des h. Geistes †. Ihm, dem dreieinigen ewigen Gott, sei Dank und Ehre! Dir aber geschehe Heilung und Friede, wenn es sein heiliger Wille ist.

Antwort: Amen.

Laßt uns beten.

Herr, wende Dein Angesicht in Gnaden zu diesem Deinem Knecht und verleihe ihm Hilfe auf seinem Schmerzensbette, lege Deine Hände auf unsere Hilfe, gebeut der Krankheit, daß sie unserer Schwachheit nicht spotte, sondern auf Anrufung Deines hl. Namens fliehe, auf daß dieser Dein Knecht, wenn es anders seiner Seele nützt, hergestellt werde zur vorigen Gesundheit, ausgerichtet vom Lager, und Deiner hl. Kirche unverlezt vor Augen trete. Durch Christum, unsern Herrn.

Antwort: Amen.

Heil sei mit dir und Friede, auf daß du tüchtig werdest, zu heiligen den HErrn, deinen Gott, und anzurufen seinen heiligen Namen. Der HErr schenke dir die Freude Seines Angesichts, und der freudige Geist enthalte dich. Er gebe dir einen neuen gewissen Geist und nehme Seinen hl. Geist nicht von dir. Der Segen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes steige herab auf dich, und Sein Ueberfluß überströme dein Haupt und ergieße sich auf alle deine Glieder, erfülle dich innerlich und äußerlich, umgebe dich und sei immer mit dir. Durch Christum, unsern HErrn.

Antwort: Amen.

Der HErr Jesus Christus sei bei dir, dich zu beschützen und zu vertheidigen †, in dir, dich zu erquicken †, um dich, daß er dich bewahre †, hinter dir, dich zu stärken †, über dir, dich um und um zu schützen und zu segnen †. Der heilige Geist komm über dich und bleibe über dir. †

Antwort: Amen.

Der HErr verzeihe dir alle deine Uebertretungen!

Antwort: Amen.

Und heile alle deine Schmerzen !

Antwort : Amen.

Er erlöse dein Leben vom Verderben !

Antwort : Amen.

Und gebe dir, was dein Herz begehrt !

Antwort : Amen.

Der allein ein Gott in der Dreifaltigkeit lebt und regiert von
Ewigkeit zu Ewigkeit.

Antwort : Amen.

Der Friede sei mit dir !

Antwort : Amen.

Darauf sage der Pfarrer dem Kranken noch, was ihm nütze sein kann, den Segen zu
bewahren und befehle ihn dann dem Erzbirten Christus.

Echt evangelische Auslegung
der

Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahrs,

übersetzt und ausgezogen aus der Evangelien-Harmonie der lutherischen Theologen N.
Chemnitz, Polyl. Leyser und Joh. Gerhard.

Herausgegeben von der monatlichen Prediger-Conferenz zu Fort Wayne, Ind.
Erster Band.

St. Louis, Mo., bei Aug. Wiebush und Sohn.

Von diesem bisher in einzelnen Heften erschienenen Werke ist nun dieser
erste Band erschienen, welcher die Auslegung der evangelischen
Perikopen des ersten Advents sonntags bis zum vierten
Sonntag nach Epiphaniä, einschließlich der des zweiten Weihnachts-
feiertages, des Neujahrstages und des Erscheinungsfestes, enthält. Das
Werk, aus welchem diese Auslegung genommen ist, ist durchaus über alles
unser Lob erhaben. So lange es die lutherische Kirche besitzt, so lange hat
es auch für die höchste Blüthe lutherischer Schriftauslegung nach Luther ge-
golten. Wir erlauben uns hier auf das zu verweisen, was wir über das
Werk im Juli-Heft des ersten Jahrgangs von „Lehre und Wehre“, pag.
208—211 schon mitgetheilt haben. Dadurch, daß das Werk hier in Ue-
bersehung und auszüglich gegeben worden ist, hat es, weit ent-
fernt an Werth verloren zu haben, für den beabsichtigten Hauptzweck, näm-
lich ein Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Predigten zu sein, vielmehr be-
deutend gewonnen. Nicht nur schließt die höchst gelungene Uebersetzung
den köstlichen Schatz auch den der lateinischen Sprache Unkundigen auf, son-
dern sie erleichtert auch den unmittelbaren Gebrauch den dieser Sprache
Mächtigen; und indem nur ein Auszug (jedoch ein wortgetreuer) geliefert
werden soll, so ist eben nur das ausgelassen worden, was weniger dem Zwecke
der Vorbereitung auf die Predigt gedient haben, ja oft bei der Kürze der Zeit

hinderlich gewesen sein würde. Ein Prediger hat hier eine Fundgrube von Stoff zu seinen Predigten über die evangelischen Perikopen, in welcher er in keinem Jahre alle darin ihm entgegenblühenden Gedanken ausbeuten und alle Jahre immer neue entdecken wird. Je weniger darin dem Material bereits die Predigtform gegeben ist, je weniger wird das Werk dazu dienen, den Prediger der Mühe des eigenen Arbeitens zu überheben. Er hat vielmehr hier nur einen Gnomon, der ihn bewahrt irre zu gehen, und zum andern einen reichen Vorrath noch nicht entwickelter, aber höchst fruchtbarer Gedanken, deren Entwicklung, Auswahl, Unterordnung unter einen Gedanken, Zusammenordnung und Application dem Prediger überlassen ist. So fest wir überzeugt davon sind, daß vor allen andern menschlichen Büchern Luthers Postillen und andere einschlagende Schriften desselben von jedem Prediger zur Vorbereitung auf seine Verkündigung des Wortes Gottes für Seligkeit des Menschen gründlich studirt und treulich benützt werden sollten, so fest sind wir doch zugleich davon überzeugt, daß der Nebengebrauch dieser „echt evangelischen Auslegung“ das Studium Luthers erst recht fruchtbar und gedeihlich machen werde. Wem es daher ein Ernst ist, seiner Gemeinde das möglichst Beste zu geben; wer nicht damit zufrieden ist, wenn er seinen Zuhörern nur allsonntäglich etwas Erbauliches vorgeredet hat; wer vielmehr darauf bedacht ist, die wenigen kostbaren Stunden, die ihm zum Predigen gegeben sind, mit höchster Treue auszukaufen und die ihm Anvertrauten so tief, als er nur durch Gottes Gnade vermag, zu gründen; wer daher auch weiß, wie die Hauptsache darin besteht, daß der Zuhörer jeden vom Prediger ausgesprochenen Gedanken als einen aus dem Text ihm erschlossenen Gottesgedanken erkennen und darnit mit voller Zuversicht als Gottes unumstößliches Wort aufnehmen: ein solcher Prediger wird in der „echt evangelischen Auslegung,“ die ihm hier dargeboten wird, finden, was er sucht; ein solcher Prediger greife eilends zu, es wird ihn das Opfer an Geld, was er dafür bringen muß, gewiß nicht gereuen, und er wird auch mit dazu helfen, daß unter Gottes Beistand nach und nach das ganze schöne Werk unserer Kirche zu Heil und Segen wieder geschenkt werde. Auch Laien, welche zu den in der Schrift täglich forschenden Beroensern gehören, ist das Werk als eine Schatzkammer tiefen Schriftverständnisses dringend empfohlen. Zu haben ist dieser erste Band bei Herrn Otto Ernst in St. Louis, Mo., für den Preis von \$1.50.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Der Lutheran Observer. Die neuen Redakteure dieses Blattes, die nun die Stelle Herrn Dr. Kurz' einnehmen, sind Rev. F. R. Anspach, D. D., und Rev. George Diehl. In der Nummer vom 5. Febr. erklären diese Herren ihre Harmonie mit der abgetretenen Redaktion und daß sie auf der Lehrbasis der Generalsynode stehen.

Wie sich die Zeiten ändern! — Vor Kurzem ist hier sowohl für die reformirte, als auch für die bischöfliche Methodistenkirche eine ausführliche Liturgie erschienen. Vor zehn Jahren hätte man es wohl kaum geglaubt, wenn es da vorausverkündigt worden wäre. Da meinte man noch, Sachen wie liturgische Formulare seien nur für die „toten“ Altkatholiken und Päpster und ein noch so elendes geistloses Gebetssalt abern aus dem Kopfe sei wenigstens immer noch besser, als ein aus einer Liturgie abgelesenes.

Der „Evangelist,“ Organ der Deutsch.-Ref. Syn. von Ohio etc. in Tiffin, findet es fast unglücklich, daß nach erhaltener Nachricht, wenn in Deutschland Eltern ihr Kind taufen lassen wollen, selbige vorher dem Prediger die Namen der Taufpaten anzeigen sollen, damit sich derselbe überzeugen könne, ob sie auch dazu tauglich sein sollten. Der Herr „Evangelist“ gibt mit dieser Verwunderung über etwas ganz Natürliches die wirklich be-

wunderungswürdige Armuth zu erkennen, in welcher namentlich so viele eingeborne Prediger solche Sachen betreffend steden.

Tennessee-Synode. Aus dem „Luth. Standard“ ersehen wir, daß in dieser Synode die Bekenntnißfrage noch immer nicht zum Abschluß gekommen ist, daß aber die Lösung derselben immer unüberwindlicher wird. Ein diese Sache betreffender Aufsatz Herrn Pastor Wegels vom 2. Febr. in ganzem Blatte schließt mit den Worten: „Darum, Brüder von der Tennessee-Synode, Ein Wort an Euch. Ihr nähert Euch vielleicht dem wichtigsten und entscheidungsvollsten Stand der Dinge, der je in der ganzen Geschichte eurer Synode sich dargestellt hat. Ihr nähert euch der Entscheidung der Frage die Constitution eurer Synode zu verändern oder zu verbessern oder vielleicht eine ganz neue zu machen. Wichtige gute oder üble Folgen können das Resultat eures Verfahrens sein, da die Bekenntnißfrage ohne Zweifel die wichtigste ist, die mit der Veränderung der Constitution verbunden ist, so hoffe ich, daß sie zu einer Testfrage gemacht werden wird. Dies ist ein Gegenstand, der der Synode als einem lutherischen Körper zum Grunde liegt, und wenn Ihr Euch nicht zuvor des vergewissern könnt, daß die gesammten symbolischen Bücher zur Bekenntnißgrundlage der Synode in der neuen oder verbesserten Constitution gemacht werden, so ist ebenso gut, wenn Ihr eure Constitution laßt, wie sie ist, in Betreff der anderen Gegenstände, die Ihr zu verändern wünscht. Denn wenn Ihr diesen Punkt nicht wohl sichern könnt, so hats keinen Nutzen, die anderen zu verbessern.“ Wir wünschen und hoffen, daß die Tennessee-Synode, die in der Zeit eines allgemeinen Abfalls treu war, nun, nachdem sich wieder allenthalben geregt hat und so viele zu dem Bekenntniß der Väter reuig zurückkehren, nicht plötzlich stehen bleiben (zurückgehen) und daß sich nicht an ihr bewahrheiten werde das Wort des Herrn: „Die Letzten werden die Ersten, und die Ersten die Letzten sein.“ Matth. 20, 16.

Die Amerikanische Bibelgesellschaft war seit mehreren Jahren damit beschäftigt, die englische Bibel-Uebersetzung zu verbessern. Nach jahrelanger Arbeit gelang es, wie die Reform. K. Z. meldet, einer dazu angestellten Committee dieses Werk zu beschließen und eine Auflage in Octavformat zu drucken. Aber nun ließen sich so viele ungünstige Stimmen gegen dieses Verfahren vernehmen, daß die Verwalter der Gesellschaft es für rathsam hielten, eine Zusammenkunft der Glieder zu berufen, um die Frage zu entscheiden: Ob man vorwärts oder rückwärts schreiten solle? — Fast einstimmig wurde beschlossen, beim Alten zu bleiben und den neuen Abdruck auf die Seite zu setzen. Man meinte, ein solches Unternehmen sollte durch officielle Repräsentanten der Kirche und nicht durch die Verwalter einer unabhängigen Gesellschaft stattfinden. Unter den Verwaltern sind 21 Presbyterianer, 7 Bischöfliche, 4 Methodistische, 2 Niederdeutsch-Ref., 1 Quäker und 1 Baptist.

II. Ausland.

Die Kirchenvisitationen in Sachsen. Ein Urtheil über die Bedeutung derselben und wie ohne stehende Visitatoren (vergleichen unsere Synode durch Gottes Gnade hat) jenes Institut seinen Zweck nicht erreicht, dies lesen wir in dem Vorwort zum gegenwärtigen Jahrgang des Säch. Kirchen- und Schulblattes. Da heißt es: „Man würde übler Täuschung sich hingeben, wenn man meinte, daß von dieser Visitation eine neue Aera für unsere Kirche dadurch werde erneuert werden. Es ist ihre Abhaltung und Wirkung, wie wir wissen, gar manchmal hinter den Erwartungen und Wünschen bedeutend zurückgeblieben, und das innere geistliche Leben der Gemeinden hat allzuwenig davon gehabt. Aber das ist in diesen Fällen nicht Schuld der Visitation selbst, sondern durch die betreffenden Persönlichkeiten veranlaßt. Eine reiche Anregung konnte wenigstens von ihr auf die Gemeinden ausgehen. Und wir haben von manchen Fällen gehört, in welchen dies auch stattgefunden. Und schon das ist etwas werth, daß die einzelne Gemeinde sich als Glied des Ganzen sah und fühlte. Die Hauptsache ist freilich immer das treue Wirken der einzelnen Pastoren. Fehlt es an diesem, so kann auch die vorübergehende Erregung, welche die Visitation bringt, nicht viel Frucht schaffen. Um so nöthiger ist es, darauf zu denken, den Segen derselben wenigstens theilweise durch ein bleibendes Institut zu fixiren. Das Nächstliegende und Angemeinsteste ist, daß den einzelnen Epochen regelmäßige Visitation ihrer Diöcesen, ohne welche wiederkehrende persönliche Kenntnisaufnahme der einzelnen Gemeinden, ihrer Zustände und ihrer Pastorirung eine gebedliche, über die bloße äußere Verwaltung hinausgehende Leitung der Diöcesen auch gar nicht möglich ist, zur Aufgabe gemacht werde — aber ohne Kirchenrechnungsabnahme!“

Dr. Baumgarten ist, nachdem er bereits vorher aus der theologischen Prüfungskommission entlassen war, wie aus Rostock den 11. Jan. gemeldet wird, nunmehr auch „wegen seiner Lehrabweichungen von dem Bekenntnisse der ev.-luth. Kirche“ auf Grundlage eines Erachtens des großherzoglichen Consistoriums auch von seinem academischen Lehramt entfernt worden.

Lehre und Wehre.

Jahrgang IV.

April 1858.

No. 1.

(Eingefandt von Prof. A. Grämer.)

Antwort

auf eine Stimme aus der lutherischen Kirche Deutschlands über die missourischen Kirchenangelegenheiten und über „die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt.“

Ein uns wohlgekannter Freund und Bruder aus der lutherischen Kirche Deutschlands, der in unserer Synode mehrere specielle Freunde zählt, hat diesen in einem besonderen Schreiben einige Bedenken über unsere Lehre und Praxis mitgetheilt, und am Schluß die Worte hinzugefügt: „meine Bedenken sind die Bedenken sehr vieler in Deutschland, und ich glaube, wenn Euer Synode öffentlich und im Allgemeinen hierüber beruhigende Erklärungen geben könnte, das würde ihr mehr Herzen gewinnen u. Diese Aeußerung veranlaßte jene Freunde, das betreffende Schreiben der hiesigen Conferenz vorzulegen, welche nicht nur beschloß, dasselbe durch den Schreiber dieses in ihrem Namen erwidern zu lassen, sondern auch für gut fand, diese Erwidrerung hiermit öffentlich erscheinen zu lassen:

Geliebter Bruder in Christol

So erfreulich, tröstend und stärkend es uns in unseren heissen Kämpfen sein müßte, aus Ihrem uns vorgelegten Brief an Ihre näheren Freunde in Amerika zu ersehen, daß Sie bezüglich unseres Streits mit der Buffalo-Synode in zwei wichtigen Punkten auf unsere Seite treten, und daß Sie sich rückblicklich der Lehre von Kirche und Amt, eine einzige Thesis ausgenommen, in allen Principien mit uns einig zu sein erklären: so achten wir es doch, und zwar deshalb um so mehr, für unsere heilige Pflicht, und nur Ihrem ausgesprochenen Wunsch, mit uns völlig ins Klare zu kommen, gemäß, wenn wir Ihnen nicht bloß die über einige Punkte gewünschten Aufklärungen zu geben, sondern uns auch zum Steuer der Wahrheit bescheidenlich einige Gegengemerkungen in Liebe erlauben.

Sie geben zuvörderst den Buffalovern darin Unrecht, daß sie unserer Synode die Aufnahme Gebaueter aus ihren Gemeinden ganz absolut zur Sünde machen wollen, da ja möglich sei, daß auch in Theilen der lutherischen

Kirche über Bann und Kirchenzucht falsche Lehre und Praxis zur Herrschaft kommen und die Seelen dadurch gefährdet werden könnten. Wenn Sie nun aber das Letztere so formuliren: „an und für sich scheint mir unzweifelhaft: so lang die Möglichkeit sich denken läßt, daß über Bann und Kirchenzucht eine falsche Lehre und Praxis in einem Theil der luther. Kirche dermaßen könne zur Herrschaft kommen, daß Seelen dadurch gefährdet werden, so bleibt für andere Theile der Kirche die Pflicht, sich solcher Seelen anzunehmen; so glauben wir, daß damit in unsern Tagen der Sache noch kein rechtes Genüge geschehen sei. Wir leben offenbar in einer Zeit, da man glaublos an der Kraft und Wirkung der einzigen, ewigen, unwandelbaren göttlichen Autorität des Wortes in Sachen des Glaubens, der Lehre und des christlichen Lebens verzagend, dem altersschwachen Wort durch die Autorität der Kirche aufhelfen will, da man vielfach selbst in der lutherischen Kirche auf ächt papistische Weise mit dem Ansehen der Kirche in die Gewissen fährt, und so das wankende Christenthum zu stützen sucht. Da gilt es denn, nicht bloß von Schein und denkbarer Möglichkeit zu reden, sondern mit unsern treuen Vätern entschieden und unumwunden zu erklären, und es auch gehörig zu betonen, daß jede, selbst rechtgläubige Ortsgemeinde irren kann, und daß es nicht so fast der Kirche Beschluß, Entscheid, Urtheil und Richterspruch ist, was unter diesem Namen ausgeht. Auch sind wir der festen Ueberzeugung, daß falsche Lehre über Bann und Kirchenzucht nicht erst einen gewissen Grad von Herrschaft zu erlangen braucht, um Seelen gefährden zu können, sondern daß jede Irrlehre, zumal in diesen praktischen Stücken, als ein böser Sauerteig, der den ganzen Teig versäuert, die Seelen gefährde, und da unsere schwache abgestumpfte Zeit das Gewissen über die Sünde des Irthums in einem entsetzlichen Grad verloren hat, so thut es sonder Zweifel auch hier doppelt noth, die Sache rund herauszusagen, wie sie ist, und die Wahrheit entschieden zu bezeugen.

Sie tabeln ferner an den Buffaloern die Verweigerung eines Gesprächs zur Verständigung über Lehre und Praxis vom Bann und, was damit zusammenhängt, von Kirche und Amt. Wenn Sie dies nun aber bloß darauf gründen, daß man jedem, auch dem verstocktesten Sünder, schuldig sei, alle Mittel anzuwenden, ihn von der Sündlichkeit seiner Wege zu überzeugen, ehe man die Ablegung seiner Sünde von ihm fordere: so wäre doch gewiß nicht minder hervorzuheben, daß sich ja, so lang die Lehre zwiespältig bleibt, die betreffenden Fälle gar nicht endgiltig entscheiden lassen. Es handelt sich hier um die Anwendung gewisser, wahrer oder falscher Lehren auf praktische Fälle. Da können letztere unmöglich entschieden werden, es sei denn zuvor klar, daß die Lehre, darauf sie sich gründen und darnach sie gerichtet werden, recht oder falsch ist.

Wenn Sie ferner meinen: die Buffaloer hätten es zwar mit ihrem heftigen Schreiben wider uns jedenfalls arg gemacht, indessen schienen Ihnen Ton und Sprache im „Vaterwachtelblatt“ auch nicht die rechten zu sein, um

feurige Kohlen auf des Gegners Haupt zu sammeln: so erlauben Sie uns hierauf zu erwiedern, daß man den nun Jahre langen Streit nur einigermaßen unbefangen zu verfolgen braucht, um zur Genüge zu erkennen, wie uns Grabau und die Seinen durch ihre erdichteten offenbaren Lügen wider uns und durch ihr maßloses Schelten und Lästern gezwungen haben, ihrer nicht länger mehr zu schonen, sondern sie stark zu strafen und ihre Unredlichkeit ungeschont aufzudecken, und zwar aus großer Noth, daß die Schwachen nicht länger geärgert werden. Wenn irgend, so ist gewiß bei einem solchen unsinnigen Verfahren, wie es Grabau und v. Rohr in immer gesteigertem Grade kund gaben, heiliger Spott an seinem Orte und hat das Beispiel der Propheten und Apostel für sich, denen es wahrlich nicht um bloßes Streiten und Habern zu thun war.

Wenn Sie nun, geliebter Bruder, in Bezug auf die Lehre von Kirche und Amt des Waltherschen Buches „die Stimme unserer Kirche“ ehrend Erwähnung thun, wenn Sie erklären, daß Sie demselben Vieles verdanken, und daß Sie nicht eher geruht haben, als bis Sie sich die darin enthaltene Lehre der Väter ganz zu eigen gemacht; wenn Sie ferner sagen, daß Sie sich mit Walthers in allen Principien der Lehre, eine einzige Thesis ausgenommen, einig glauben: so konnte uns das natürlich in dieser letzten betrübten Zeit äußerster Zerrissenheit, da selbst die lutherische Kirche durch den ersten und folgenreichsten Streit über Kirche und Amt in ihren innersten Grundvesten bewegt wird, nur höchst erfreulich und erquickend sein. Aber, wir können und dürfen es Ihnen nicht verbergen, unsere Freude wurde sehr herabgestimmt, als wir das von Ihnen über und wider Thesis VII. des 2. Theils*) Bemerkte aber — und abermal gelesen und bedacht hatten, weil sich uns daraus die schmerzliche Ueberzeugung aufdrang, daß sich hier, wenn auch Ihnen wohl unbewußt, eine principielle Differenz findet, die tief in das ganze betreffende Lehrstück einschneidet. Sie setzen zwar die Möglichkeit eines Mißverständnisses, und ein solches findet in der That statt, wenn Sie glauben, diese Thesis könne auch so verstanden werden, daß der Prediger blos von Gemeinschaftswegen rede; aber es ist uns in der That unbegreiflich, womit die betreffende Thesis und ihre weitläufige Ausführung diesen Mißverstand verschuldet habe, und welche mögliche Undeutlichkeit des Ausdrucks in der so klaren Darlegung obwalten könne. Doch freilich, wenn Sie sagen: die Thesis sei richtig in Bezug auf die Ableitung des Predigtamts aus dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen, aber falsch in Bezug auf Thesis II., welche sage, daß das Predigtamt eine Stiftung sei, so haben Sie uns damit den Schlüssel gegeben, der uns die Quelle Ihrer Mißverständnisse und Bedenken aufschließt. Sie glauben also, daß die Ableitung des Predigtamts aus dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen und die Behauptung, daß das Predigtamt

*) „Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priesterthums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben.“

göttliche Stiftung sei, einander widersprechen und sich gegenseitig ausschließen? Dann freilich ist Luther, dann sind die Symbole, die beides behaupten, im Widerspruch mit sich selbst; dann ist nur die Alternative gelassen, entweder mit Höflich die göttliche Stiftung des Predigtamts in Abrede zu stellen, oder dieselbe mit den Amtsmännern so zu fassen, daß das Predigtamt ein bevorzugter, privilegirter Stand in der Kirche, der Inhaber und Träger der geistlichen, himmlischen Güter sei, die Christus seiner Kirche erworben hat. Und zu dieser letzteren Ansicht sind Sie offenbar hingedrängt, da Sie die göttliche Stiftung des Predigtamts festhalten, damit aber das „von Gemeinschaftswegen“ unvereinbar finden. Da übt denn der Prediger nicht die Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amt, sondern er vermittelt erst dem geistlichen Priestertum diese Rechte, die dasselbe gar nicht unmittelbar hat; das Predigtamt ist dann ein alttestamentliches, gesetzliches, levitisches Priesteramt. Damit fällt dann aber auch die in Gottes Wort unerschütterlich gegründete, in unsern Symbolen auf das Bestimmteste bezeugte **Thesis IV. des 1. Theils**: „Diese wahre Kirche der Gläubigen und Heiligen ist es, welcher Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat, und sie ist daher die eigentliche und alleinige Inhaberin und Trägerin der geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter, Rechte, Gewalten, Ämter &c., welche Christus erworben hat und die es in seiner Kirche gibt.“ In Folge davon wird dann nothwendig der Begriff der Kirche ein anderer; sie ist dann eigentlich bloß äußere Heilsanstalt, nicht das selige Gottesreich, darinnen der dreieinige Gott in Gnaden waltet, nicht der geistliche Tempel und Leib, darinnen er mit der Fülle seiner Güter wohnt, nicht die Braut, die von ihm alles hat, sondern das Predigtamt ist das Depositorium der geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter, Rechte, Gewalten, Ämter &c., die uns Christus erworben hat, dem Predigtamt sind dann die Schlüssel des Himmelreichs unmittelbar gegeben, die Prediger sind dann das geistliche Priestertum, das den armen Laien einen Priesterthell zufallen läßt. Glauben Sie uns, gerade die von Ihnen beanstandete **Thesis** ist es, um welche sich so recht eigentlich der Amtsstreit dreht, und sie zeigt zumal, wie eng die Lehren von Kirche und Amt mit einander verbunden sind und wie ein Abirren in dem einen Stück nothwendig Irrungen in dem andern nach sich zieht. Gewiß, wer sich an **Thesis VII. des 2. Theils** und namentlich an dem „von Gemeinschaftswegen“ stößt, der hat **Thesis IV. des 1. Theils** in ihrer vollen Tragweite noch nicht erkannt, bei dem steht dann aber auch der biblische und symbolische Begriff von der Kirche als der Gemeinde der Heiligen noch nicht unverrückbar fest, so sehr er sich immerhin von der Richtigkeit desselben überzeugt glauben mag. Wer dagegen aus Gottes Wort durch den heil. Geist göttlich gewiß ist, daß die Kirche in ihrem Wesen nichts anderes ist und sein kann, als das aus Gott geborene heilige Gottesvolk, dem steht auch unerschütterlich fest, daß es sein ganzes Erbe mit allen Gütern, Gewalten und Rechten unmittelbar aus der Geburt, aus Taufe und Glauben haben müsse, dem kann dann aber auch das immer-

h'n und unbestrittenermaßen von Gott gestiftete Predigtamt nichts anderes sein, als die Ausübung der Rechte der Kirche, des geistlichen Priestertums, im öffentlichen Amt von Gemeinschaftswegen. Wie klar ist das alles in der Ausführung der 7. Theses von Walther dargethan; wie unanständig ist, wenn man die Principien recht gefaßt und den Zusammenhang genau erkannt hat, die Behauptung, daß jeder Laie berechtigt und berufen sei, für sich selbst die Gnadenmittel zu gebrauchen und sie auch andern zu spenden, die sie *n o c h n i c h t h a b e n*. Oder könnten Sie glauben, daß es ein Eingriff in die Gerechtfame des heil. Predigtamts sei, wenn ein Laie den blinden Heiden, unter denen er sich befindet und die sich um ihn schaaren, kraft seines geistlichen Priestertums das Evangelium von Christo frei öffentlich verkündigt? Daß man aber aus dieser klaren, gewissen, in Gottes Wort gegründeten Lehre falsche Consequenzen zieht, wie z. B., daß demzufolge ein jeder Laie die Kanzel besteigen dürfe, nun dies zeigt eben, daß man sie nicht verstanden hat. Findet man nun vollends lächerliche Widersprüche darin, als: daß nach dieser Lehre der Laie das Recht habe zu amtiren, es aber nicht üben dürfe, nun so erschreckt uns das so wenig, daß wir vielmehr über solche horrente Schlüsse lächeln müssen. Daß Sie aber sagen: wie jeder natürliche Mensch die Fähigkeit habe, Kinder zu zeugen, wie aber nur in der Ordnung der Ehe der wirkliche göttliche Beruf und Befehl dazu sei: so habe zwar jeder getäuften gläubigen Christ die Fähigkeit, heilskräftig seinen Bruder zu absolviren, ihm das Abendmahl zu reichen u., er habe aber nicht den Beruf dazu, weil letzteren Gott in das von ihm gestiftete Predigtamt gelegt habe; — dies Gleichniß würde in der von Ihnen gemachten Anwendung, dem geistlichen Priestertum schier alle und jede eigne Ausübung seiner Rechte abzusprechen, nur dann passen, wenn eben das geistliche Priestertum eigentlich nicht mehr in sich schloffe, als eine gewisse allgemeine Befähigung zum Priesteramt. Der Vergleichungspunkt liegt dagegen vielmehr, wenn anders das Gleichniß treffen soll, nur darin, daß, wie die Stiftung der Ehe das Kinderzeugen außer der Ehe verbietet, so die Stiftung des heil. Predigtamts die unberufene Ausübung der Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amt v o n G e m e i n s c h a f t s w e g e n, nicht aber die Ausübung dieser Rechte schlechthin, wie Sie für den Nothfall ja selbst zugeben, und für den Fall, daß ein Laie sich mitten unter Heiden befindet, gewiß nicht in Abrede stellen werden. Nein, Walther's Darlegung leidet durchaus nicht weder an einem Mangel gehöriger Verarbeitung, noch an dem Mangel consequenter Durchführung, wohl aber ist es eine falsche Consequenz, wenn die göttliche Stiftung des heil. Predigtamts dahin ausgedehnt wird, daß dem geistlichen Priestertum seine ursprünglichen, unveräußerlichen Rechte, Güter und Gewalten eigentlich genommen und dem Predigtamt depositarisch zugesprochen werden, und gerade dazu, daß diese falsche Consequenz abgewiesen werde, ist diese Theses gesetzt und muß sie nothwendig festgehalten werden.

Wenn Sie ferner in ernste Besorgniß gerathen, daß wir, die göttliche

Stiftung des Predigtamts zwar anerkennend, gleichwohl das Amt, dem geistlichen Priessterthum gegenüber, nicht allenthalben als göttliche Stiftung in seinen Rechten und Obliegenheiten genug in die Waagschale legen, daß wir mehr Sinn und Auge für die Rechte des allgemeinen geistlichen Priessterthums aller Gläubigen, als für die Rechte des Amtes haben dürften, und wenn Sie dafür als ersten Grund angeben, daß es uns an einem wirklichen Kirchenregiment mangle: so walten zwar auch hier wieder bedeutende Mißverständnisse ob, wie sich unten klar herausstellen wird, sie könnten aber nicht obwalten, wenigstens nicht bis zu diesem Grad, wenn nicht auch hier eine Differenz in der Lehre zu Grund läge. Die neuere, von der Lehre unserer Kirche leider so vielfach abirrende und dabei doch so vornehm thurende lutherische Theologie legt bei ihrem veräußerlichten Begriff von Kirche nicht nur den äußeren Einigungs- und Einheitspunkt, sondern den Schwerpunkt des Kirchenregiments in eine äußere gegliederte Verfassung; ihr ist dieselbe nicht Folge, sondern Bedingung der Einigkeit im Geist und des organischen Ganzen der Kirche, und zwar unerläßliche Bedingung; sie faßt die Kirche im direkten Widerspruch mit der Schrift und den Symbolen zumal als äußere *politia* auf; daher ist ihr auch das symbolische: „es ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden,“ und das andere: „darum kann die Kirche nimmermehr bas regiert und erhalten werden, denn daß wir alle unter einem Haupt Christo leben, und die Bischöfe alle, gleich nach dem Amt — ob sie wohl ungleich nach den Gaben — fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Geboten und Werken der Liebe etc.“ fast ganz abhanden gekommen. Erst durch verfassungsmäßige Gliederung wird ihr die Kirche, die doch der Leib Christi ist, ein Organismus; Kirchenregiment ist ihr wesentlich nichts anderes als Ueber- und Unterordnung von Gebietenden einer- und Gehorchenden andererseits. Das ist aber ganz die papistische Anschauungsweise, fremd der lutherischen Lehre, die auf Grund der Schrift und laut unseren Symbolen die Kirche als geistlichen Leib, als geistlichen Organismus faßt, die deshalb als inneres Einheits- und Einigungsband den Einen Glauben, als äußeres das einhellige Bekenntniß, des Einen Christenglaubens setzt, die das eigentliche Kirchenregiment in der Gewalt des Wortes findet, da der heil. Geist die Herzen der Gläubigen mit dem Evangelium regiert und dies eben thut durch und mittelst des heil. Predigtamts. Erst der Folge nach und weil wir hier noch im Fleische wallen, und die Gaben und die Berrichtungen verschieden sind, wird dann bezugsweise auch ein äußeres Kirchenregiment nothwendig. Von diesen acht lutherischen Grundsätzen, die uns leiten und die bei uns in Kraft und Uebung sind, weichen nun auch Sie, geliebter Bruder, so sehr Sie es offenbar nicht wollen, dennoch bedeutend nach der andern Seite hin ab, indem Sie als ein Hauptstück fester kirchlicher Ordnung das Vorhandensein eines Kirchenregiments in dem Sinn fordern, daß sich darin die Kirche als ein geschlossenes

Ganze (natürlich die Landeskirche, oder ein kirchlicher Verband mehrerer Einzelgemeinden, eine Synode) in ihrer Spitze und obersten Macht repräsentirt; und zwar thun Sie dies so sehr, daß Sie unsere Verfassung, die als ein freier Zusammenschluß der einzelnen Gemeinden auf dem Einen Bekenntniß ruht und in der Einigkeit im Geist und in dem Bedürfniß wurzelt, daß sich die Gaben zum gemeinen Nutzen erweisen, die aber der Schrift, den Symbolen und dem apostolischen Brauch gemäß den Gemeinden, zwar nicht wie Sie wähnen, ohne väterliche Oberleitung, wohl aber ohne kirchenrechtlich decretirendes Einschreiten gebietender Behörden das oberste Gericht in Kirchensachen läßt, ordentlich perhorresciren. Wir sind nun freilich weit entfernt, in Abrede stellen zu wollen, daß sich nicht auch auf ächt evangelischem Grund eine bischöfliche Verfassung de jure humano aufbauen lasse, daß es eine solche historisch gewordene gegeben habe und noch geben könne. So sind wir auch weit entfernt, mit manchen der neueren lutherischen Theologen, die für Säulen gelten wollen, oder doch schier dafür gehalten werden, unhistorisch genug allen gegenwärtigen Jammer der lutherischen Kirche Deutschlands von ihrer ursprünglichen landeskirchlich-consistorialen Verfassung herzuleiten, vielmehr sind wir der festen Ueberzeugung, daß es auch eine Consistorial-Verfassung in ächt evangelischem Sinn und Geist geben könne, gegeben habe, und daß die ursprüngliche Consistorial-Verfassung der deutschen lutherischen Landeskirchen anfänglich eine solche war. Dann aber fußen sowohl Episcopal- als Consistorial-Verfassung auf dem Grundsatz, daß die Bischöfe oder Consistorien als Repräsentanten nur fremde, ihnen übertragene Gewalten und Rechte, nämlich eben die Rechte der einzelnen Gemeinden verwalten, und nur so lange dieser Grundsatz gewahrt bleibt und wirklich in Uebung gebracht wird, behalten jene Verfassungen ihren evangelischen Charakter, und nachweisbar rührt das katastrophentümliche Elend der deutschen lutherischen Landeskirchen eben von dem Verlassen und Aufgeben jenes Grundsatzes, von der traurigen Zeit her, da die Consistorien allgewaltige, schlecht hin und willkürlich decretirende Häupter der todten Staatskirchen-Maschine geworden sind.

Wenn Sie nun aber behaupten, daß wir mit unserm Grundsatz und unserer Praxis der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden und ihrem freien Zusammenschluß in der Liebe auf Grund und zur Wahrung des Einen, lauterem, schriftgemäßen Bekenntnisses von dem ganzen bisherigen, 1800jährigen Gang der christlichen und kirchlichen Ordnung abweichen; wenn Sie sich zum Beweis hiefür selbst auf die apostolische Kirche berufen und die Frage aufwerfen: „wo hat je nach der ganzen Ordnung der Kirche seit der Apostel Tagen eine bloße Ortsgemeine eine solche Gewalt und Befugniß in Kirchensachen gehabt? so können wir uns allerdings eines gerechten Staunens und Bewunderns nicht entbrechen. Sie gehen von der Ansicht aus, daß die apostolischen Gemeinden, wenn auch nicht formell ausgeprägt und durchgebildet, so doch im Wesentlichen schon die Diöcesan—bischöfliche Verfassung gehabt hätten, indem die Apostel ihre bischöflichen Kirchenfürsten gewesen seien, in wel-

dem Kirchenregiment sich die Kirche als ein geschlossenes Ganze in ihrer Spitze und obersten Macht repräsentirt habe. Aber wir bitten Sie, wo haben Sie doch dieses Bild der apostolischen Kirche her? Aus der Schrift, aus den apostolischen Briefen gewiß nicht. Denn an wen sind doch die letzteren gerichtet? an die Bischöfe und Diener der Ortsgemeinden als die den Aposteln untergeordneten Behörden, die deren Befehle weiter an die Gemeinden zu bringen und ins Werk zu setzen hatten? Nein, nein, sondern an einzelne Ortsgemeinden selbst. Und wie reden die Apostel, die ja freilich unbestrittenmaßen die Oberleitung der ganzen Kirche hatten, zu den einzelnen Gemeinden? Sagen sie etwa: kraft unserer oberkirchenregimentlichen Gewalt und Herrlichkeit entbieten wir euch und geben euch den gnädigen Bescheid? Nein, sie die Apostel rufen den einzelnen Ortsgemeinden zu: richtet ihr; prüfet alles; laßt alles ehrlich und ordentlich zugehen; und so wenig treten sie als decretirende Kirchenbehörden auf, daß sie vielmehr die Gemeinden zur Selbstregierung auffordern, ermuntern und bethätigen. Nun, wie es in den apostolischen Gemeinden war, so und nicht anders ist es im Wesentlichen auch bei uns, und wir haben hier nicht nur die Schrift und Christi eignes Wort: „sag's der Gemeinde“, desgleichen die Symbole*) für uns, sondern stehen unbestreitbarer Maßen auch auf historischem Grund und Boden. Ja wir bleiben bei dieser apostolischen Verfassung und Weise nicht bloß, weil sie offenbar dem Evangelio am gemähesten ist, und wir kein Wort der Schrift haben, das uns berechtigte, die Gemeinden zu irgend welcher Uebertragung ihrer, ihnen eigenthümlich zustehenden Rechte und Gewalten zu vermögen, sondern weil dieselbe auch unter allen den genannten Verfassungsformen die meiste Gewähr und Bürgschaft bietet. Nirgends haben wir ein Wort der Verheißung, daß die Bischöfe immer reine Lehrer und treue Diener Christi sein werden, vielmehr ist geweissagt, daß falsche Propheten aufstehen würden; und wo in einem solchen Fall die bischöfliche Verfassung hinführen könne, das hat das antichristliche Papstthum traurig und zur Genüge gezeigt. Von den Consistorien steht vollends kein Wort in der Schrift, Thatsache aber ist es, daß ungläubige Consistorien gläubige Prediger mit Absetzung bedroht haben, wofern sie nicht offenbaren unbußfertigen Sündern das Abendmahl reichen würden 2c. 2c. Dagegen wo immer in einer Ortsgemeinde das Wort Gottes lauter und rein gepredigt wird, da hat es auch, es sei denn, daß Gott einem gottlosen Hausen in großem Zorn noch einmal sein Wort zum Gericht verkündigen lasse, da denn das Gehen und Staub von den Füßen schütteln nur Gehorsam gegen Christi ausdrücklichen Befehl ist, — die Verheißung, daß es nicht leer ausgehen soll; da bleibt immer ein Same, der in der Kraft des Glaubens und göttlichen Worts, durch frei offenes Bekennen und erhörliches

*) *Smalkalb. Art., Anhang*: „Und Christus spricht bei diesen Worten: was ihr binden werdet 2c., und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirchen: wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen 2c. Item Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht: sag's der Kirchen.“

Gebet obliegen und die Bollwerke des Teufels niederkämpfen kann. Das ist wohl, werden Sie entgegnen, in den apostolischen Gemeinden so gewesen, da das Wort in Kraft war; aber bei euch herrscht ja die Willkür des Hausens, denn also heißt es in der Fort Wayner Kirchenordnung: die Gemeinde sei oberste Instanz und Gericht in allen Kirchensachen, und über ihr stehe niemand mehr. Doch wir bitten Sie, lesen Sie den betreffenden §8 noch einmal. Nicht bloß heißt es da: „die Gemeinde in ihrer Gesamtheit hat die oberste Gewalt in der äußeren und inneren Verwaltung aller kirchlichen und Gemeindeangelegenheiten,“ sondern am Schluß ist auch ausdrücklich gesagt: „doch hat die Gemeinde kein Recht, irgend etwas wider Gottes Wort und die Symbole der reinen evangelisch lutherischen Kirche anzuordnen oder zu entscheiden. Thut sie das, so sind alle solche Anordnungen und Entscheidungen null und nichtig.“ Sie sehen also, und das ist allgemeiner und ständiger Grundsatz bei uns, nicht die Willkür, sondern das Wort Gottes herrscht und regiert in unseren Gemeinden, und doch können Sie sagen: ich gestehe, daß ich Gewissens halber nicht würde Pfarrer sein können an einer Gemeinde, die grundsätzlich eine derartige Gewalt und Machtvollkommenheit haben sollte.“ Da müßten Sie folgerichtig auch Thesis VII des I. Theils des Waltherschen Buches sammt den dort angeführten Beweisen und Belegen aus Schrift und Symbolen verwerfen und bestreiten, denn da heißt es ausdrücklich: „wie die sichtbaren Gemeinschaften, in denen Wort und Sacrament noch wesentlich ist, wegen der in denselben sich befindenden wahren, unsichtbaren Kirche wahrhaft Gläubiger nach Gottes Wort den Namen Kirche tragen: so haben dieselben auch um der in ihnen verborgen liegenden, wahren, unsichtbaren Kirche willen, wenn dies auch nur 2 oder 3 wären, die Gewalt, welche Christus seiner ganzen Kirche gegeben hat.— Doch diese Thesis haben Sie nicht im Geringsten beanstandet, und gleichwohl perhorresciren Sie die einfache, praktische Geltendmachung der darin ausgesprochenen, in Gottes Wort unerschütterlich gegründeten, in den Symbolen klar bezeugten Lehre. Das würden wir in der That nicht zusammenreimen können, wenn wir nicht aus Ihrem Schreiben ersähen, daß nächst mancherfacher Unklarheit in der Lehre auch in diesem Stück wieder bedeutende Mißverständnisse bei Ihnen obwalteten. Sie können von der Besorgniß nicht loskommen, daß in unseren Gemeinden die Willkür herrschen müsse, oder doch bei der ersten besten Gelegenheit zur Herrschaft gelangen werde, denn, wie sie glauben, werden ja alle Kirchensachen in unsern Gemeindeversammlungen nach Stimmenmehrheit entschieden, und haben die Hirten und Bischöfe an der Leitung und Regierung ihrer Herden keinen Theil. Wir können nun freilich hierüber getrost sagen: komm und siehe, und in Wahrheit ist es uns unbegreiflich, wie Sie doch zu solcher Meinung kommen konnten. Wir bekennen uns ja unbedingt zur kanonischen Schrift Alten und Neuen Testaments und rückhaltslos zu den sämtlichen Symbolen unserer theuren lutherischen Kirche. Wie da noch sollte die Rede davon sein können, daß in Sachen des Glaubens und der Lehre nach Stim-

menmehrheit entschieden werde, können wir uns gar nicht denken, haben auch unseres Wissens nie, weder durch Wort oder That, Veranlassung gegeben, daß jemand sich des von uns zu besorgen hätte. Kommt ja ein Stück des Glaubens und der Lehre in Frage: so ist eben die Schrift Richterin, die Symbole sind die Zeugen, der Diener des Worts legt die Sache nach Schrift und Symbolen dar, die Gemeinde fällt bei und unterwirft sich. Sollte aber irgend einmal das Fleisch sich geltend machen und eine Opposition gegen Gottes klares Wort erheben, nun so werden solche widerstrebende Elemente im Fall der Hartnäckigkeit entweder hinausgethan oder sie scheiden selbst aus, oder sie fügen sich am Ende doch, wenigstens äußerlich und heuchlerischer Weise, welches letztere zu verhüten freilich in keines Menschen Macht steht und jedenfalls da meist im geringeren Maße statt finden wird, wo der Widerspruch sich äußern und sofort bekämpft und mit Gottes Hilfe überwunden werden kann, als wo er unberichtet und unbelehrt vor dem Stecken des Treibers verstummen muß. Daß aber in freien Mittel dingen die Sache nach Stimmenmehrheit entschieden werde, folgt aus dem Rechte der Gemeinschaft und ist eigentlich selbstverständlich. Hören Sie jedoch, wie sich unsere Synode hierüber im zweiten Synodalbericht unseres westlichen Districts frei und offen erklärt. Dort heißt es S. 32 unter dem Titel: „Das Princip, daß in Mittel dingen die Wahrheit regieren soll“, wie folgt:

„Dieser oben ausgesprochene Grundsatz wurde etwas weilkänfiger erläutert indem zunächst gefragt wurde, ob derselbe auf einem Schriftgrunde beruhe? Allerdings, wurde gesagt, spreche keine Stelle der Schrift dieses „Princip direkt aus. Doch befehle Gottes Wort I. Cor. 14, 40., daß „Alles ordentlich zugehen solle. Vieles nun könne nur durch Stimmenmehrheit geregelt werden. Wo immer ein gesellschaftlicher Zustand bestehe, unter welchen Völkern und Bildungsstufen es auch sei, finde dieses „Princip seine Geltung in den Dingen, die nicht schon durch die Verfassung solcher Gesellschaft festgestellt seien. Die hl. Schrift sei aber die eigentliche Verfassung der Christen. Was Gott darin bereits selbst entschieden, dürfe nimmermehr noch einer Abstimmung unterworfen werden; in anderen Dingen sei es der einzig vernünftige Weg, durch eine Majorität die „Ordnung festzustellen, es sei denn, daß man ein Repräsentativsystem einführen wolle, wobei man sich von vornherein seiner Freiheit begeben, was „uns wohl nimmermehr einfallen werde. Solche nur durch Menschen „gemachte Ordnung lehre uns ja auch die Augsb. Conf. Art. XV. halten, „wo man sie ohne Sünde halten kann. Wo die Mehrheit der Minorität „weiche, da solle sie sich klar bewußt sein, dies nur um der Liebe willen, „und nicht wegen eines Rechts der Minorität zu thun. Wir würden ja „so viel als möglich dahin streben, Einstimmigkeit zu erzielen; wo aber „offenbar bloß der Eigenstinn und die Lieblosigkeit der Minorität dieselbe „verhindere, so solle man eher alles darüber und darunter gehen lassen,

„daß es scheine, alles sei in Unordnung, als der Wahrheit und dem Grundsatz etwas zu vergeben. Gott der Herr sei da, wo die Wahrheit regiere, und ob es schon scheine, daß alle Teufel ihr Regiment dort führten, und er siege gewiß immer, wenn er gleich zu unterliegen scheine. Wehe aber dem, der sich aus Eigensinn gegen eine Ordnung stelle: über den müsse Gottes Zorn brennen, und er werde darüber einst vor ein gestrenges Gericht gefordert werden, daß er mit seinem Starrsinn diesen oder jenen Segen gehindert habe.“ —

Gewiß werden Sie nach sorgfältiger, vorurtheilsfreier Prüfung des hier Gesagten dagegen mit zwingenden Gründen oder Beweisen aus Gottes Wort nicht streiten können, würden es am Ende auch unbedenklich finden, wenn nur der zweite Anstoß nicht wäre, daß nämlich bei uns die Hirten und Bischöfe an der Leitung und Regierung ihrer Herden keinen Theil haben sollen. Nun hier ist es uns vollends unbegreiflich, wie Sie doch der Schmähung und Lästerung unserer Feinde in Ihrem Herzen Raum geben konnten. Sie haben ja die Fort-Wayne K. D. gelesen, und da heißt es S. 21 mit ausgedrückten Worten: „Weber das Lehramt noch die Hürerschaft, jedes für sich, sondern beide zusammen als Gemeinde haben das Recht und die Befugniß, die in der Gemeinde geltende Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes zu stellen, Ceremonien einzuführen, zu verändern oder abzuthun.“ Wir verwahren uns also ausdrücklich gegen einen solchen Begriff von Gemeinde, der das Predigtamt ausschloße, wir haben das nicht ein Mal sondern oft, sonderlich und öffentlich gethan, noch müssen wir die Schmach tragen, und selbst Sie, der Sie doch so wohlwollend gegen uns gesinnt sind, besorgen gleichwohl sehr, daß dieser Vorwurf uns doch in der That treffe.

Das wäre gewiß nicht möglich, wenn sich nicht leider auch hier eine principielle Verschiedenheit fände. Sie sagen, unsere Hirten und Bischöfe dürften höchstens lehren und rathen, aber regieren, beschließen, das thäte die souveräne Herde selbst. Offenbar setzen also auch Sie das Regieren der Kirche in das Decrete und Beschlüsse fassen. Die Apostel auf dem Convent zu Jerusalem lehren uns ein anderes, die haben den Endbeschluß nicht selbst und allein gefaßt, wie sie wohl hätten thun mögen, sondern also heißt es A. G. 15, 22. „und es dünkte gut die Apostel und Aeltesten sammt der ganzen Gemeinde“ ic., und abermal B. 23. „und sie gaben Schrift in ihre Hand also: „Wir, die Apostel und Aeltesten und Brüder“ ic. Wer wollte nun aber sagen, daß die Apostel, weil der endliche Beschluß nicht selbstständig und einzig und allein von ihnen ausging, die Gemeinde nicht mit Gottes Wort regiert hätten? Ist uns doch der ganze Hergang, sogar bis auf den nicht geringen Zank und Aufruhr, der sich erhob, einfältiglich von Lucas beschrieben, und zeigt doch derselbe in concretester Weise, wie gar anders die Kirche Gottes durch den Geist mittelst des Wortes regiert werde, als es der neueren lutherischen Theologie beliebt, zufolge welcher die obere Kirchenbehörde ganz in papistischer Weise Beschlüsse faßt und

Befehle ergehen läßt, die durch die Prediger, als die executive Gewalt an die Gemeinden gelangen, und durch die Autorität des Regiments, des Amts den Gewissen applicirt werden! Oder ich frage Sie selbst, was heißt es doch, und kann es, alles wohlwogen, füglich anderes heißen, wenn im Gegensatz gegen unsere ächt lutherische und apostolische Weise, allein die Gewalt des Worts aufzurichten, behauptet wird: das thue es allein nicht, Amt, Kirchenregiment und Gemeinde in harmonische Ordnung verfaßt, müsse es thun, als daß durch die Autorität des Worts allein die Kirche nicht vermag regiert zu werden, sondern die Autorität des Kirchenregiments, des Amts müsse dem ohnmächtigen Wort helfen und es in die Gewissen treiben. Das aber ist eben der innerste Gegensatz zwischen uns und der falsch lutherischen Richtung unserer Tage, ein Gegensatz, der freilich auf nichts geringeres hinausläuft, als auf den Gegensatz von Evangelium und Gesetz, Christenthum und Widerchristenthum, Lutherthum und Papstthum in irgendwelcher Gestalt. *und auf*

Glauben Sie es uns, geliebter Bruder, der geheime Haß gegen die alleinige Geltung des Worts, dem man sich ja selbst auch unbedingt unterwerfen und somit die eignen hierarchisch-papistischen Gelüste und den ganzen Plunder veräußerlichter, materialisirender Anschauungen von Kirche und Amt fahren lassen müßte, der ist es, der unsere Gegner so auf uns erbittert und wider besser Wissen so schmähen läßt, als herrsche bei uns eitel Willkür, und regiere Herr Omnes und trete frech die Gerechtfame des h. Predigtamts mit Füßen. Leihen Sie solchen Verunglimpfungen nicht das Ohr, Sie würden uns ein himmelschreiendes Unrecht thun, als die wir zu Gottes Ehren wohl sagen können, daß wir in dieser letzten betrübten Zeit nicht müde werden, die göttliche Gewalt des Worts aufzurichten, und mit demselben fortwährend wider alle Bollwerke des Teufels anzukämpfen. Hüten Sie sich aber auch vor den falschen Principien der Gegner als vor einem schädlichen und tödtlichen Gift. Wohl schrecken Sie vor den meisten Consequenzen derselben zurück und können deshalb glauben, mit uns im Princip eins zu sein. Aber wir dächten wider die Liebe zu fehlen, wenn wir verschwiegen, daß Ihre Anschauungen noch meist in jenen Principien wurzeln, und Sie dieselben noch keineswegs völlig in sich überwunden haben. Die Consequenzen aber bleiben nicht aus, und sollten sie immerhin erst von dem kommenden Geschlecht völlig gezogen werden, was der barmherzige Gott in Gnaden um Christi willen verhüten wolle. Denken Sie nicht, wir urtheilen zu streng über Sie. Wir müßten Gewissenshalber so urtheilen allein schon um des Schlusses Ihrer Erörterungen willen. Sie sagen daselbst, daß auch drüben in Deutschland welche seien, die die lutherische Kirche geradezu für „die Kirche,“ für den Leib Christi erklärten, weil sich aber dieselben gegen die daraus folgenden Consequenzen verwahrten, so schreibe Ihnen die Sache auf dunkle, verworrene, sich innerlich widersprechende Redensarten hinauszulaufen, bei welchen nur betrübt sei, daß man damit abweiche von der Redeweise der alten Väter und Ursache zur Verwirrung gebe, übrigens sei es nicht der Mühe werth, viel Streitens darum

zu machen. Wir müssen gestehen, daß uns diese Aeußerungen sehr betroffen machen und uns in der innersten Seele betrüben. Denn gesetzt auch, es wäre wirklich weiter nichts, als daß man von der Redeweise der alten Väter abweiche und Ursache zur Verwirrung gebe: so ist ja die Redeweise der Väter dem Vorbild der heilsamen Worte gemäß und somit eine gegentheilige diesem Vorbild zuwider; Ursache aber zur Verwirrung geben, heißt doch in der That Ursache geben zu Irrthum, Sünde und tödtlicher Gefahr der Seelen. Sollte das nicht einer ernstern Bekämpfung werth sein und wollen nicht wir Lutheraner wie in rebus so auch in phrasibus nimmermehr abweichen „von der einmal von unsern gottseligen Vorfahren und uns erkannten und bekannten göttlichen Wahrheit, wie die in prophetischer und apostolischer Schrift gegründet, und in dreien Symbolis, auch der Augsb. Confession, Anno 1530 Kaiser Carolo V. hochmilder Gedächtnis übergeben, der darauf erfolgten Apologie, in den Schmalkaldischen Artikeln und dem großen und kleinen Katechismo des hocherleuchteten Mannes Dr. Luther ferner begriffen ist?“ Aber hier ist ja mehr, hier ist nicht bloß abweichende Redeweise, sondern Irrthum und falsche Lehre. Und wir Lutheraner, Söhne der Kirche, die Gott einst berufen hatte, den Widerschrist zu entdecken und das ewige Evangelium aus dem Schutt der Menschenfugungen wieder ans Licht zu bringen, die in ihren edelsten Gliedern je und je von heiligem Haß wider alle auch die kleinste Lüge und Irrthum erfüllt war, die offenbar den Beruf hat als treue Befeknerin in dem Wirrwarr dieser letzten betrübten Zeit das göttliche Zeugenamt zu üben, wir sollten da stille schweigen können? wir sollten es nicht der Mühe werth achten, viel Streikens darum zu machen? Ach gewiß, so könnten Sie nicht geredet haben, wenn Sie die falschen Principien der Gegner als solche klar erkannt, innerlich überwunden und als seelengefährliches Gift ausgestossen hätten. O darum, so lassen Sie doch mit der Willigkeit, die Ihnen der freundliche Herr und Gott gegeben hat, nicht ab, der Sache weiter nachzuforschen, und ruhen Sie nicht eher, als bis Sie sich aus der unsäglichen Verwirrung unserer Zeit auf den Felsengrund der heilsamen lutherischen Lehre ganz und völlig zurückgeflüchtet haben. Dann werden Sie uns mit eins verstehen, dann werden alle Ihre ängstlichen Bedenken dahinfallen, dann werden auch Sie im Gewissen gedrungen sein, mit uns bis in den Tod den Kampf zu kämpfen, den uns der Herr verordnet hat, und werden unsern Streit mit Grabau einer größern Aufmerksamkeit würdigen als bisher. Möchten dazu durch Seine freundliche Gnade diese in großer Schwachheit aber aufrichtiger Liebe und herzlichem Wohlwollen geschriebenen Zeilen gesegnet sein und von Ihm gewürdigt werden, Ihnen und durch Sie auch andern zu der Ueberzeugung zu verhelfen, daß wir weder in Lehre noch Praxis eigene Wege gehen, sondern durch Seine unverdiente Gnade einfältig zu der lauterern Lehre unserer Väter zurückgekehrt sind, und für dieses Kleinod wider alle Fälschungen unserer feuchtigen Zeit aus großer Noth unserer Gewissen kämpfen.

Er aber, der Gott des Friedens, heilige uns durch und durch, und unser Geiſt ganz, ſammt Seele und Leib, müſſe behalten werden unſträſſlich auf die Zukunft unſeres Herrn Jeſu Chriſti. Getreu iſt Er, der uns ruſet, welcher wird es auch thun. Amen.

Im Namen und Auftrag der Fort-Wayne Prediger-Conferenz

Ihr

Sie in Chriſto herzlich liebender

A. Krämer.

Ueber Laienälteste oder Gemeindevorsteher.

(Schluß.)

Aus der Geſchichte der böhmischen Brüder von Rieger erſehen wir, daß der für die Kirchenzucht ſo erſtlich eifernde originaelle Johann A. Dreä eine "Cynosura oeconomiae ecclesiasticae" geſchrieben hat, die er aus den ſeit der Reformation bis zu ſeiner Zeit erlaſſenen die Kirchenregierung betreffenden Fürſtlichen Reſcripten und Synodalbeſchreben ausgezogen hatte. Dieſe Privatſchrift hat Herzog Eberhard III. im J. 1639 in der Würtembergiſchen Kirche unter dem Namen Cynosura ecclesiastica eingeführt und in die allgemeine Kirchenordnung aufgenommen. Darin iſt auch eine Art Gemeindepresbyterium mit Laien-Ältheſten anbefohlen, nur daß dabei nicht ſowohl der Haus-, als obrigkeitliche Stand neben dem Miniſterium vertreten war. Es heißt darin u. A.: „Die vor wenig Jahren angeſtellten, wohlangeſehenen Kirchenconvente ſollen aller Orten beſtändig obſervirt und wo nicht eben wöchentlich, jedoch wenigſtens monatlich einmal gehalten werden und dadurch den vorlaufenden Sünden und Laſtern, ſo viel möglich, gewehrt werden. Jedes Ortes Pfarrer und Beamte ſind Directores bei dergleichen Kirchenconventen und zwar jeglicher in dem, ſo ſeines Amtes. Assensores ſind vom Gericht oder Rath mit beider Belieben zu nehmen, wenigſtens zwei, ein Presbyterium zu formiren. Protokollſt kann ſein Paſtor, Diaconus, Schulmeiſter, oder ſonſt eine taugliche Perſon. — Speciales (Superintendenten) ſollens weder in Städten noch Dörfern leinewegs abgehen laſſen, ſondern ex officio ſtreif darob halten und die eifrige Anſtalt machen, daß dieſelben aller Orten obſervirt; wo es biſher unterlaſſen, an noch unfehlbar angeſtellt, doch daß man inter praescriptos terminos verbleibe und keine politiſchen für weltliche Amteute und Gerichte allein gehörige Händel mit einmiſche, ſondern allein darauf ſebe, daß Chriſtliche Zucht, Ehrbarkeit und Gottſeligkeit gepflanzt und erhalten werden möchte. — Materia conventus ſind Kirchen- und Schul-, Spital- und Weiſenſachen. Tabula prima: göttlicher Majestät Ehr befördern; wo die Lehr und Glauben erhalten; die Sacramente recht anſtellen,

Unordnungen dabei abzuschaffen; nicht so spät zur Kirche kommen, darin nicht schwätzen, lachen, zanken, immerfort schlafen; segensprechen, fluchen, schwören, Entheiligung des Sabbath und Gottes Worts; die Jugend fleißig in die Schule zu schicken und in der Pietät zu unterrichten. Tabula secunda: Respect und Gehorsam gegen die Eltern, Prediger und Obrigkeit gehandhabt; Friede und Einigkeit in den Gemeinen fördern; ärgerliches Zusammenschlupfen junger Leute, Spielhäuser, Fressen, Saufen &c. abzuschaffen. — Forma processus: Dieweil es ein heiliges und zur Seligkeit angesehenes Werk, als soll der Minister pio voto (mit Gebet) den Anfang machen; die nothwendigste und älteste Sache aus dem Protokoll zuerst vornehmen, — das Delictum abwesend des Delinquenten berathschlagen; wie solches ihm vorzuhalten, nochmals proponiren; dessen Verantwortung vernehmen; der Amtmann die Vota colligiren &c., alsdann der Kirchendiener sein Amt thun und die Sünde aus Gottes Wort remonstriren — leßlich das Protokoll ablesen.“ (Corp. Jur. Ev. eccles. von Moser. Züllichau 1738. II, S. 517—20. — Von diesen Kirchencensuren gibt Ph. David Burk in seinen „Sammlungen zur Pastoralthologie“ noch weiteren Bericht, I, 420. 486. II, 798—826.)

Eine fernere Notiz über Laienpresbyter auch innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche findet sich in dem größeren Werke: „Allgemeines Biblisches Lexicon von Daniel Schneider, Superint. zu Erbach. Frankfurt, 1730.“ Fol. Dasselbst heißt es unter dem Titel „Eltister“ u. A. wie folgt: „In den lutherischen Gemeinden, sonderlich im Reich,* in Hessen und der Gegenden mehr, hat man ebenfalls wohl eine Art Kirchen-Seniores oder Eltiste, die auch öfters auf ihre ganze Lebenszeit bei solcherlei Berichtigung bleiben, nachdem sie einmal dazu gezogen worden sind, und denen zukommt für gute Zucht sorgen zu helfen, auch was dawider läuft, zu Besserung gehörigen Orts anzuzeigen.“ Schneider theilt hierauf eine Ältestenordnung mit, wie sie in der Herrschaft des lutherischen Grafen Friedrich Ernst zu Solms und Tecklenburg eingeführt war. Die Ordnung hat viel Ähnlichkeit mit der Cynosura der Württembergischen Kirche. Merkwürdig ist der 11. und 12. Punkt, die also lauten: „Dafern es sich auch wider Verhoffen zutragen würde, daß die Pfarrherren und Schulbedienten ein und anderen Orts selbst ihr Amt nicht thäten, wie sie sollten, so sollen die Seniores auch auf deren Amt in Kirchen und Schulen gute Acht geben und insonderheit es sogleich im Consistorio anzeigen, wenn die Pfarrherren in Besuchung der Kranken saum- und nachlässig erfunden würden, wie dann auch auf die Schulordnung zu halten, und dahin zu sehen, daß die Eltern ihre Kinder nicht muthwillig von der Schule abhalten. — Ingleichen sollen die Seniores, falls sie etwas Anstößiges und Ärgerliches gegen diejenigen, welche zum heiligen Abendmahl gehen wollen, wüßten, solches den Pfarrherren anzeigen.“ —

*) „Reich“ im engeren Sinne = der oberrheinische, bayrische, schwäbische und fränkische Kreis.

Daß das Institut der Laienältesten in Gemäßheit der eigenthümlichen Amerikanischen Verhältnisse hier von jeher im Schwange war, ist bekannt. Herr D. M. N. Mühlenberg in Reading, Pa., hat die Güte gehabt, auch uns das für die Geschichte der Amerikanisch-lutherischen Kirche so wichtige Werk: „Nachrichten von den vereinigten deutschen ev.-luth. Gemeinen in Nord-Amerika. Mit einer Vorrede von D. J. L. Schulze. Halle, 1787,“ 4. zu verehren.*) In diesem Werke findet sich u. A. eine von dem gottseligen Dr. Heinrich Melchior Mühlenberg entworfene Gemeindeordnung für die deutsche ev.-luth. Gemeinde an der St. Michaelis-Kirche zu Philadelphia, vom Jahre 1762. Darin heißt es u. A., daß schon im Jahre 1743 eine „Anzahl treugesinnter und hülfreicher Glieder zu Aeltesten bestellt worden“ seien, nun aber sei „eine vollständige, den hiesigen Landes-Umständen gemäße christliche Kirchenordnung und Zucht verlangt“ worden. Von den „regierenden Aeltesten“ heißt es darin: „Ihre Pflichten sind u. A. folgende: 1. sie sollen durch Gottes Gnade trachten, sowohl ihren eigenen Häusern, als auch der Gemeine, mit christlichem Leben und Wandel vorzustehen; 2. nebst den Lehrern dafür zu sorgen, daß die evangelische Lehre und christliche Zucht in der Gemeine erhalten und fortgepflanzt; 3. daß die Schulden . . . vermindert und abgelegt; 4. daß die Arbeiter am Worte Gottes in der Gemeine sich nach Christi Befehl halten; 5. daß die Rechnung von aller Einnahme, so in dieser Gemeine vorfällt, wie auch von aller Ausgabe, rechtmäßig geführt se. werde; 6. sollen sie den Schul-Examiniibus, wie auch den jährlichen Synodalversammlungen durch etliche vom Kirchenrathe aus ihrem Mittel erwählte Deputirte mit beiwohnen, und alle übrigen nöthigen Sachen, die zum Besten und Wohlstande der Gemeine dienen, mit befördern helfen.“ Neben diesen „regierenden Aeltesten“ fungirten noch „Vorsteher,“ welche mehr den Charakter von Diakonen hatten. (S. a. a. D. S. 962. ff.)

Das Angezogene dürfte nun genügen, zu zeigen: 1. daß das Institut eines s. g. Laienpresbyterats keinesweges, wie hie und da behauptet werden will, specifisch Reformirt oder antilutherisch sei; 2. daß dasselbe vielmehr sowohl außer als neben den Consistorien auch in der lutherischen Kirche an vielen Orten bestanden habe, und endlich 3. welche Funktionen demselben in der Regel zugewiesen waren.

Appendicis loco lassen wir nun noch einige Stellen aus den Kirchenvätern folgen, welche erweisen, daß auch die alte Kirche bis in das 4. Jahrhundert hinein s. g. Laienpresbyter oder Senatoren gehabt habe.

Ambrosius († 397), oder wer es ist, dessen bezügliche Schrift unter Ambrosius' Namen uns geblieben ist, schreibt: „Durchaus bei allen Völkern ist das Greisenalter ehrwürdig, daher denn auch die Synagoge (jüdische Kirche) und darnach die (christliche) Kirche Senatoren gehabt hat, ohne deren

*) Wofür wir dem Herrn Doctor hierdurch öffentlich unsern verbindlichsten Dank sagen. Die Redaktion.

Rath nichts in der Kirche vorgenommen wurde. Aus welcher Nachlässigkeit dies abgekommen ist, weiß ich nicht, außer daß es etwa durch die Trägheit oder vielmehr durch den Stolz der Lehrer geschehen ist, indem sie allein etwas gelten wollen.“*) Es ist klar, daß in dieser Stelle nicht von den klerikalischen Presbytern die Rede sein kann, da dieses göttliche Institut und dessen Zuziehung zu dem Kirchenrath nie und nirgends „abgekommen“ ist.

Bischof Dptatus von Mileve (lebte um 368) schreibt, daß Mensurius, Bischof von Carthago, als selbiger zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung seine Gemeinde zu verlassen gezwungen war, die Ornamente und Gefäße der Kirche den treuen Seniores (Fidelibus Senioribus) übergeben habe. (Lib. I. de schismate Donatistarum p. 41. Vgl. Jos. Binghami Origines s. Antiquit. eccl. I, 294.) Dptatus theilt einen Brief des Bischofs Fortis mit, darin heißt es: „Ihr alle, Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Seniores, wisset ic.“**) Ferner in einem Briefe des Purpurius: Nehmet dazu die Mitkleriker und die Seniores des Volkes, die der Kirche dienenden Männer und diese mögen mit Fleiß darnach forschen, was jene für Streitigkeiten seien.“***) Derselbe Purpurius beginnt einen Brief mit den Worten: „Bischof Purpurius, den Klerikern und Seniores der Cirtenser in dem Herrn ewiges Heil.“†)

Auch Augustinus († 430) gibt Zeugniß, daß in seiner Gemeinde Aelteste waren, welche nicht zum Klerus gehörten, indem er den 137. Brief also schreibt: „Den geliebtesten Brüdern, dem Klerus, den Seniores und dem ganzen Volke der Gemeinde zu Hippo, der ich diene in der Liebe Christi, Augustinus, Heil in dem Herrn.“††) Ferner lesen wir: „Silvanus von Cirta ist ein Traditor und ein Dieb der Armengelder, was ihr alle, Bischöfe, Presbyter und Diakonen und Seniores wisset.“†††)

*) „Apud omnes utique gentes honorabilis est senectus; unde et Synagoga et postea Ecclesia seniores habuit, quorum sine consilio nihil agebatur in Ecclesia. Quod qua negligentia obsoleverit nescio, nisi forte doctorum desidia aut magis superbia, dum soli volunt aliquid videri.“ (Comm. in 1 Tim. 5.)

**) „Omnes vos, Episcopi, Presbyteri, Diacones, Seniores, scitis“ etc. (p. 168.)

***) „Adhibete Conclericos et Seniores plebis, ecclesiasticos viros, et inquirant diligenter, quae sint istae dissensiones.“ (p. 169.)

†) „Purpurius episcopus Clericis et Senioribus Cirtensium in Domino aeternam salutem.“ (l. c.)

††) „Dilectissimis fratribus, clero, senioribus et universae plebi ecclesiae Hipponensis, cui servio in dilectione Christi, Augustinus in Domino S.“ Opp. Ed. Erasmi. Basil. Tom II. Fol. 655.)

†††) „Silvanus a Cirta traditor est et fur rerum pauperum, quod omnes vos Episcopi, Presbyteri et Diaconi et Seniores scitis.“ (Contra Cresconium. Lib. III. c. 29. Tom. VII. F. 261.)

(Eingesandt.)

Von den Spaltungen in den hiesigen lutherischen Gemeinden.

(Fortsetzung.)

A. Die Quelle, der eigentliche Ursprung dieser schweren Sünde und großen Uebels ist der Unglaube. Man glaubt nicht, daß das hl. Predigtamt eine göttliche Stiftung, eine göttliche Ordnung ist. Das Wort: „der Herr giebt das Wort mit großen Schaaren Evangelisten,“ Ps. 68, 12. und: „Ihr Kinder Zions freuet euch, und seid fröhlich in dem Herrn, eurem Gott, der euch Lehrer zur Gerechtigkeit giebt,“ ist vielen Gemeinden noch nicht zur Erkenntniß gekommen. Sie meinen, es sei eine kirchliche, menschliche Einrichtung, Prediger habe man nöthig, damit das Wort Gottes verkündigt und die hl. Sacramente verwaltet würden; aber von ihrem Willen und Belieben hänge es ab, das Predigtamt unter sich aufzurichten oder nicht, den erwählten Prediger zu behalten, oder nach Ablauf einer gewissen Kündigungsfrist gehen zu heißen. Daß Gott es ist, der ihnen durch eine rechtmäßig vollzogene Macht, ihren Prediger gibt, das Band daher, welches sie mit ihrem Seelsorger verbindet, auch ein heiliges, göttliches ist, das, wie es von Gott geknüpft, auch nur allein von Ihm wieder gelöst werden kann; davon wissen viele lutherische Gemeinden noch nichts. Und woher sollen es auch die armen Leute gelernt haben? Wie gräulich liegt in den meisten Gegenden Deutschlands die Besetzung der Pfarrerstellen im Argen, wo es nicht der lebendige und allein weise Gott, sondern die Anciennetät der Prediger, und die Größe des Pfarreinkommens ist, welches gewöhnlich die Besetzung bedingt; so daß man hier, auch in schon etwas geförderten Gemeinden bei Berufssachen, dennoch zuweilen die Aeußerung hört: wenn sich unser Prediger verbessert auf der Stelle zu der er berufen, so können wir ihn nicht halten. Dazu kommt, daß leider auch hier viele lutherische Prediger in völliger Unkenntniß der Lehre vom Beruf auf das willkürlichste und oft aus puren weltlichen Motiven ihren göttlichen Beruf selbst aufgeben und die Gemeinden wechseln, so oft sie sich einen Vortheil davon versprechen. Ist es denn da zu verwundern, wenn auch einzelne Glieder in den Gemeinden, so bald es ihnen nicht nach ihrem Kopf und Wunsch geht, Schritte thun, das Band, das sie mit ihren Gemeinden verbindet, zu lösen, und weil sie nicht leicht, wie die Prediger, beliebig in andere Gemeinden fortziehen können, nun in der eigenen Partheien zu bilden suchen, Spaltungen machen, und, wenn es zu wirklichen Trennungen kommt, mit ihrem Anhang eine Oppositions-Gemeinde zu bilden?

Hier thut es vor allem Noth, daß bei Predigern wie Gemeinden das Gewissen geweckt wird, daß in diese traurige Finsterniß göttliches Licht hineinleuchtet.

Das Predigtamt ist eine göttliche Ordnung, ein Werk der göttli-

chen Weisheit, eine Stiftung Gottes selbst. Die ordentlich berufenen Prediger sind, obwohl mittelbar durch die Gemeinden, dennoch als von Gott Berufene anzusehen. — Apost. 20, 28: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der heil. Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat.“ Die Bischöfe zu Ephesus waren nicht unmittelbar vom Herrn Jesu, sondern mittelbar durch Menschen erwählt und berufen, dennoch sagt der hl. Apostel „der heilige Geist“ habe sie gesetzt. — Ephes. 4, 11: „Und Er (Christus) hat etliche zu Aposteln gesetzt (unmittelbar), etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, (mittelbar).“ Augsb. Confession: „Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt.“ Luther (XI., 2553): „Zum ersten sind etliche Apostel, die nicht vom Menschen, noch durch einen Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater erwählt sind, als etwan die Propheten und alle Apostel. Zum andern sind wohl etliche von Gott erwählt, aber durch Menschen; als die Jünger der Apostel und alle, so bis ans Ende der Welt anstatt der Apostel rechtschaffen in das Predigtamt treten, als Bischöfe und Priester.“ „Ist daher, (heißt es in der „Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt,“) einer Person durch die Gemeinde die Amtsbefugniß vermittelt ordentlichen rechtmäßigen Berufs übertragen, so ist dieselbe von Gott selbst der Gemeinde, obwohl durch sie vorgefetzt (1 Cor. 12, 28, Ephes. 4, 11. Apost. 20, 28). Der Eingesezte ist nun nicht nur ein Diener der Gemeinde, sondern zugleich ein Diener Gottes, ein Botschafter an Christus statt, durch welchen Gott die Gemeinde vermahnt (1 Cor. 4, 1. 2 Cor. 5, 18—20). Wenn daher ein Prediger in seiner Gemeinde Gottes Wort führt, sei es lehrend, oder ermahnend, strafend oder tröstend, sei es öffentlich oder sonderlich, so hört die Gemeinde aus seinem Munde Jesum Christum selbst; so ist sie ihm unbedingten Gehorsam schuldig, als dem, durch welchen Gott ihr seinen Willen kund thun und sie zum ewigen Leben leiten will; und je treuer der Prediger sein Amt verwaltet, je größerer Ehre soll die Gemeinde ihn werth halten. Sie hat auch kein Recht, einem solchen treuen Diener Jesu Christi sein Amt wieder zu nehmen, thut sie dieß, so stößt sie damit Jesum Christum selbst, in dessen Namen er ihr vorstand, von sich. Erst dann kann die Gemeinde einen Träger des Amtes aus seinem Amte entfernen, wenn es aus Gottes Wort offenbar ist, daß der Herr selbst ihn als einen Wolf oder Miethling entsetzt habe.“

Luther (XIII., 1191): „Kurz, wir sein, wie wir wollen, so müssen sie das Evangelium, Absolution und Sacrament von ihren Pfarrherrn und berufenen Predigern empfangen, und solche göttliche Ordnung nicht verachten, so lieb ihnen ihre Seligkeit ist.... Ein frommer Christ thut nicht also, sondern, ob er gleich höret etwas Unrechtes predigen, fährt er mit Demuth und vermahnet den Prediger freundlich und brüderlich, troset und starret nicht also.“

Luther (XVII., 1444): „Und in Summa, dem Predigtamt oder ministerio evangelii, dadurch Gott wirket, und bei uns ist, ist man rechte herzlich Ehrerbietung mit rechter Demuth schuldig; und ist der höchste Gottesdienst, dieses Ministerium helsen erhalten mit Nahrung, Schutz und aller Gutwilligkeit. Darum auch Gott reiche Belohnung den Gottesfürchtigen, so dem Ministerio Gutes erzeigen, verheissen; wie Christus spricht: „Wer dem Geringsten unter den Kleinen einen Trunk Wasser giebt, um der Lehr willen, dem soll es belohnt werden.“ —

Luther (XII., 584): „Weil denn die Prediger das Amt, Namen und Ehre haben, daß sie Gottes Mitthelfer sind, soll niemand so gelehrt oder heilig sein, der die allergeringste Predigt versäumen oder verachten wollte, insonderlich er nicht weiß, welche Zeit das Stündlein kommen werde, darinnen Gott sein Werk an ihm thue durch die Prediger.“

Luther (XXI., 357): „Das könnt ihr selber wohl bedenken, wo ein Gutgefelle sein Leben lang studiret, seines Vaters Gut verzehret und alles Unglück gelitten, sollte zu Zwidau ein Pfarrer sein, wie sie sich haben hören lassen, daß sie sollten Herren sein, und der Pfarrer Knecht, der alle Tage auf dem Schudel säße: Wenn Mühlpfort wollte, so bliebe er, wo nicht, so müßte er weg. Nein, mein lieber Herr, da sollt ihr es nicht hinbringen, oder sollet keinen Pfarrherrn behalten. Wir wollen es nicht thun noch leiden, es sei denn, daß sie bekennen, sie wollen nicht Christen sein. Von Heiden wollen wir's leiden; von Christen will es Christus selber nicht leiden.“

E h e m n i ß (loc. theol. de eccles. III, 331.): „Ferner wie die rechtmäßige Weise ist, jemanden zum Kirchendienst zu berufen, so ist auch die rechtmäßige Weise, jemanden abzusetzen, oder von einer Gemeinde zu einer andern zu versetzen. — Auch in unsern Gemeinden verstehen viele diese Materie nicht recht. Denn wie Jemand, wenn er einen Knecht misset, Recht hat, ihn, wenn er will, zu entlassen: so meinen manche, daß sie auch Recht hätten, einen Prediger zu entlassen, wenn sie auch keine gerechte Ursache hätten . . . So wie aber das Recht zu berufen, der alleinige Gott sich eigentlich vorbehält, auch wenn die Berufung durch Mittel geschieht, so ist es auch eigentlich Gottes Sache, jemanden vom Amte abzusetzen oder zu entfernen. So lange daher Gott seinen Diener, so recht lehrt, und untadelig lebt, im Amte duldet, so hat die Kirche keine Gewalt, den fremden Knecht abzusetzen. Aber wenn er die Kirche nicht mehr, weder durch Lehre, noch durch Leben erbaut, sondern zerstört, dann setzt ihn Gott selbst ab. Hosea 4, 6. I Sam. 2, 30. Es sind daher zwei Ursachen, um welcher willen Gott die untreuen Diener ihres Amtes entsetzt: erstlich in Absicht auf die Lehre, wenn sie falsch lehren, Mal. 2, 4., wenn er diese selbst wegwirft (nehmlich die reine Lehre), dann wird er hinwiederum von Gott verworfen werden; zweitens in Absicht auf das Leben, wenn sie handeln, daß Got-

tes Name verlästert wird. — Und dann kann auch nicht nur die Kirche, sondern sie soll auch einen solchen des Amtes entsetzen. Denn Gott, wie er beruft, so entsetzt er auch durch Mittel, aber wie die Berufung nach der Instruction des Herrn der Ernte geschieht, so muß auch die Gemeinde, wenn einer vom Amte gesetzt werden soll, gewiß beweisen können, daß dieses das Urtheil und daß dieses der Wille Gottes sei.“

Kromayer (Th. pos. P. II. p. 530): „Das Predigtamt kann von dem, welcher beruft, nicht nach Art eines Contractes auf gewisse Jahre, oder mit Vorbehalt der Freiheit, den frei Berufenen wieder zu entlassen, übertragen werden: weil demjenigen, welcher beruft, nirgends von Gott die Gewalt, einen solchen Contract zu machen, ertheilt oder zugelassen ist; daher kann weder der Berufende, noch der zu Berufende eine solche Vocation und Dimission für eine göttliche halten.“

(Schluß folgt.)

Bayern.

Schon im Januar-Hefte theilten wir unter der Rubrik „Kirchlich-Zeitgeschichtliches“ die wichtigsten Resultate der zu Ansbach abgehaltenen Generalsynode mit. Wir können leider! erst in diesem Hefte wegen längeren Außenbleibens unserer deutschen Blätter einige wichtige Nachträge und den Bericht über die später auch in Bayreuth abgehaltene Generalsynode liefern. Unsere diesmalige Quelle ist die *Ev. Kirchen-Zeitung*. Darin finden wir u. A. Folgendes:

Aber auch der leiseste Zweifel, der etwa noch über die Haltung der Generalsynode und ihre Stellung zum Kirchenregimente obwalten könnte, muß verschwinden, wenn wir die Acte, mit denen die Versammlung in Ansbach ihr Werk beschloß, ins Auge fassen. Dies sind die Dankadresse der Synode an Se. Majestät den König, die Schlussworte des Dirigenten und die Abschiedsworte eines Synodal-Mitgliedes an den K. Commissär und an den Dirigenten.

Was die Dankadresse an den König betrifft, so erachtete diesmal die Synode eine Abweichung von der sonst üblichen Form durch die Umstände geboten. Während nämlich sonst in der Adresse der kirchlichen Oberbehörde nicht besonders oder doch nur vorübergehend gedacht wurde, ward es diesmal für nöthig befunden, neben dem Dank und den Segenswünschen, welche die Versammlung dem wohlwollenden Schirmherrn der Kirche mit willigem Herzen bezeugte, auch noch ihren besondern Dank für das uns vom Könige geschenkte Kirchenregiment und das vollste Vertrauen zu diesem auszusprechen. Der Theil der Dankadresse, der davon handelt, lautet also: „Getrennt zwar von der Generalsynode zu Bayreuth konnten wir das gemeinsame Werk nur halb vollbringen, hoffen aber nichts desto weniger, daß der einkmüthige und

versöhnliche Geist beider Generalsynoden alle Widersacher verstummen machen und alle ängstlichen Gemüther beruhigen werde, zumal da sich das unerschütterliche Vertrauen der Protestantischen Landeskirche zu dem ihr vorgesetzten Kirchenregimente aufs neue bei allen unsern Verhandlungen herausgestellt hat, weshalb wir uns verpflichtet fühlen, Eurer Königlichen Majestät unsern Dank auch dafür auszusprechen, daß Allerhöchstdieselben eben so bekenntniß-treue als dem König und der Verfassung ergebene Männer zur obersten Leitung unserer kirchlichen Angelegenheiten berufen haben."

Diese Adresse wurde von sämmtlichen Synodalen unterzeichnet; von Keinem mit einem Protest oder Vorbehalt wegen des auf das Oberconsistorium bezüglichen Passus. Es müssen also auch die wenigen Vereinzeltten, welche beim Beginn der Synode noch als Opposition galten, im Laufe derselben gewonnen worden sein; denn sonst hätten sie ja diese Adresse nicht, oder wenigstens nicht pure unterzeichnen können. Das Zeugniß, das in dieser Adresse der Generalsynode enthalten ist, wiegt schwerer, als die Artikel loser Zeitungschreiber. Denn in der Adresse hat das zur Vertretung der Landeskirche berufene, gesetzliche Organ Namens der Kirche gesprochen, dasjenige Organ, das aus den freien Wahlen der Gemeinden hervorgegangen ist, und zwar aus Wahlen, die nicht vor, sondern nach der jüngsten Bewegung und unter deren Einflusse vorgenommen worden sind.

Lassen wir auf diese Mittheilung die Worte des Dirigenten der Generalsynode folgen, die gewiß überall da gern vernommen werden, wo der Name **H a r l e s** mit Achtung und Liebe genannt wird. Sie lauten:

Hochwürdige, hochverehrte Herren!

Vor Allem habe ich zum Schlusse Ihnen allen insgesammt und einem Jeglichen besonders den aufrichtigsten und tiefsten Dank zu sagen für die Würde und Ruhe wie für den Ernst und Eifer, mit welchen Sie Ihre Berathungen und Verhandlungen gepflogen und vollendet haben. Wenn eine gedeihliche Frucht, und sie ist nicht zu bezweifeln, diesen unsern Verhandlungen entspringt, so lassen Sie mich auch den Geist bezeichnen, dem wir sie verdanken. Es ist der Geist der Selbstverleugnung, in welchem ein Jeder das, was das Seine ist, hintanstellt, und voranstellt, was des Ganzen, der uns allen gemeinsamen Mutter, unserer Kirche, ist. In diesem Geiste haben Sie die Verhandlungen begonnen und geschlossen.

Ich danke Ihnen aber auch weiter für die Erklärung Ihres Vertrauens, die Sie in feierlicher Weise bezeugt und niedergelegt haben. Es hat diese Erklärung manche schlaflose Nacht, manch' bitteren Schmerz meines Herzens aus meinem Gedächtniß getilgt. Doch danke ich Ihnen nicht um meinerwillen. Ich danke Ihnen um der guten Sache willen. Ja an den Dank selbst knüpfe ich sofort eine Bitte, die mir noch wichtiger als der Dank ist.

Ich bitte, tragen Sie jezt dieses Vertrauen hinaus in die Gemeinden. Wirken Sie, daß auch diese Vertrauen behalten oder neu gewinnen! Und wenn wieder einmal Bedenken und Zweifel austauchten sollten, sagen Sie ihnen, sie sollten sich vertrauensvoll an uns wenden. Wahrlich, so lange diese zwei Augen offen stehen, sie sollen nie eine hinterhältige Antwort bekommen.

Erinnern Sie dieselben zugleich an die Feinde unserer Kirche, welche auf unsere Blößen lauern und über unsere Zerwürfnisse hohnlächeln. Lehren Sie vor allem dieselben des Herrn unserer Kirche zu gedenken und dafür zu sorgen, daß nicht um unserer Fehler, Uebereilungen und Sünden willen der Name dieses unseres gemeinsamen Herrn gelästert werde.

Doch ich bitte noch Weiteres und Höheres. Ich weiß zwar wohl, daß in den vergangenen, schweren Tagen viel treue Diener und Glieder der Kirche für uns gebetet haben. Sie haben gebetet, daß Gott uns ihnen erhalte. Aber, wenn es Gott dem Herrn gefiele, so könnte er statt unser leicht geschicktere und treuere Diener erwecken. Darum bitte ich: Tragen Sie uns auch in dem Gebete, daß Gott uns, auch wenn der treueste und redlichste Eifer zu Grunde läge, vor Fehln und Mißgriff bewahre. Zwar bin ich mir dessen nicht bewußt; aber ich bin in dem nicht gerechtfertigt. Ja ich könnte sagen, daß wir zu offen und umfassend Alles auf Einmal erklärt haben, was wir wollen, und daß dies Etsüchen zu viel war, um es zu tragen, Vielen mißverständlich oder auch widerwärtig. Aber wahrlich das, was wir wollen, ist klar und unzweideutig. Wir wollen nicht den Pharisäern gleich die Gewissen mit unerträglichem Lasten beschweren, sondern die Mittel wahren, durch welche die Gewissen ihrer Last frei und ledig werden. Wir gedenken nicht die Kirche mit äußerlichen Formen zu restauriren, sondern wir gedachten nur der „Rechte und Sitten unserer Väter,“ welche der Gemeinde wiederzugeben unsere Pflicht ist. Eben weil an vielen Orten wieder evangelischer Glaube und evangelische Erkenntniß erwacht ist, wollten wir diesem Leben auch die Stätte bereiten, da es sich heimisch fühle, die Ordnung sichern, in welcher der neue Geist sich also ergießen könne, daß der Willkühr und auch dem bestgemeinten Belieben fortan gesteuert werde. Wir haben das treu dem Bekenntnisse unserer Kirche gethan, und Gott der Herr bewahre uns Alle vor Abfall von diesem Bekenntniß. Denn wie unsere Väter bereit waren, für dieses Bekenntniß Gut und Blut zum Opfer zu bringen, so hoffe ich zu Gott, daß auch unter uns noch Söhne und Enkel dieser Väter bereit seien, welche Gut und Blut nicht scheuen, wenn es der Erhaltung des Erbes dieser Väter gilt.

In dieser Hoffnung scheidet ich von Ihnen. Das Gebet dieser Hoffnung lassen Sie zu unser Aller Festigung fort und fort zum Vater unsers Herrn Jesu Christi aufsteigen. In solchem Gebete begleiten Sie auch uns, denen das schwere Amt der obersten Leitung unserer Kirche anvertraut ist. Dann wird der rechte Geist uns einigen. Der Friede unsers Herrn begleite Sie zurück in Ihre Häuser, in Ihr Amt, in Ihren Beruf. Der Friede dieses Herrn sei mit uns für Zeit und Ewigkeit!—

Die Generalsynode von 1857 sei hiemit beschloffen.

Nach dem Schlufworte des Dirigenten pflegt gemeiniglich noch einer der Synodalen, in der Regel ein älterer, in vorzüglichem Ansehen stehender Mann, einige Worte an das Präsidium zu richten. Das war hier der Kirchenrath und Decan *B o m h a r d* von Augsburg, ein Veteran unter den Bayerischen Streitern Jesu Christi, bei Vielen noch in gutem Andenken vom „homiletischen Correspondenzblatte“ her, in welchem er mit seinem vor Jahren heimgegangenem Bruder und dem gleichfalls aus der streitenden Kirche zum seligen Frieden eingegangenen Decan *B r a n d* den Rationalismus unter der Bayerischen Geistlichkeit sinkend machte und die neuere kirchliche Entwicklung und Gestaltung bei uns mit anbahnte; ein Greis zwar von 70 Jahren, aber ein Jüngling an Kampfesmuth und Bekenntnißfreudigkeit. Er wendete sich zuerst an den königlichen Commissär und sprach zu ihm unter Anderem Folgendes:

Euer Hochwohlgeboren sind der aufmerksame Zeuge unserer gesammten Synodal-Thätigkeit gewesen und werden daher, wie wir bitten und hoffen dürfen, das Herz *S e t n e r M a j e s t ä t d e s K ö n i g s* als des Schirmherrn unserer Kirche mit der willkommenen Botschaft erfreuen, daß die Wunden,

die in der letztvergangenen Zeit theils durch großes Mißverständnis, Vieler, theils durch den bösen Willen einiger unserer Kirche geschlagen worden sind, schon allenthalben wieder zu heilen beginnen, daß Sie hier einer Generalsynode beigewohnt haben, die in allen ihren Mitgliedern von der Gesinnung der tiefsten Ehrfurcht und aufrichtigsten Anhänglichkeit gegen unsern geliebten Landesvater und Sein ganzes erlauchtes Haus, der herzlichsten Ergebenheit gegen das von Ihm bestellte Kirchenregiment, der gewissenhaftesten Treue gegen unser evangelisches Glaubensbekenntniß und gegen die Staatsverfassung, sowie des redlichsten Eifers für die Förderung der höchsten Interessen unserer Kirche befeelt war.

Dann wendete sich der Redner an den Herrn Dirigenten in folgenden Worten:

Hochwürdigster, hochwohlgeborne Herr Präsident
des Königlichen Oberconsistoriums!

Raum bedarf es des ausdrücklichen Zeugnisses, mit welchem einer Freude und Hoffnung für den glücklichen Gang und Erfolg der diesmal so besonders wichtigen Synodal-Verhandlungen uns alle die Kunde erfüllte, daß Euer Hochwürden Excellenz die Leitung derselben abermals selbst in ihre gesegneten Hände nehmen würden. Ihr Name schien uns mit Recht eine der sichersten Bürgschaften für das Gelingen des Guten. Je schmerzlicher der Antheil war, den alle wohlgesinnten Mitglieder unserer vaterländischen Kirche an den schweren Sorgen nehmen mußten, von denen unsere höchsten kirchlichen Vorgesetzten seit der letzten Generalsynode sich bedrängt sahen, desto lebhafter war auch in allen bekenntnistreuen Geistlichen und Laien der Wunsch, unserm theuern Kirchenregimente öffentlich den unzweideutigsten Beweis geben zu können, daß ihm die reinste Hochachtung, das volle Vertrauen aller gläubigen Bekenner des Evangeliums zur Seite stehe, daß sie alle bereit seien, seine weisen, vollkommen gesegneten, wohlthätigen Bemühungen für die Besserung unserer kirchlichen Zustände nach bestem Wissen und Vermögen zu unterstützen.

Die Generalsynode hat uns die ersehnte Gelegenheit geboten, dem hochgeehrten und geliebten Haupte des Kirchenregiments gegenüber unsere Gesinnung an den Tag legen zu können. Gelobt sei der Herr, durch dessen Gnade wir rühmen dürfen: Es hat sich durch diese Synode vor den Augen aller Welt klar herausgestellt, daß der häßliche Sturm, der sich gegen die trefflichen Anträge der letzten Generalsynode und gegen die Vollzieher derselben erhoben hatte, nicht in dieses Heiligthum dringen konnte, daß die Blicke der Vertreter der Kirche durch alle aufgestiegenen giftigen Nebel nicht gegen das Licht der göttlichen Wahrheit verübert worden sind, daß Recht doch Recht bleiben muß und alle frommen Herzen ihm zufallen werden.

Indem wir Ew. Hochwürden Excellenz für Ihre so höchst einflüßvolle, wohlwollende und einflüßreiche Leitung unserer Beratungen den wärmsten, ehrerbietigsten Dank ausdrücken, dürfen wir uns der frohen Hoffnung hingeben, daß Ihr edles Herz für so Manches, was Sie unlängst beunruhigte und bekümmerte, in unserer Mitte Entschädigung und Befriedigung gefunden hat, und daß Ihr hohes Collegium, daß des Königs Majestät in allen Bitten und Anträgen, die wir uns zu stellen erlaubten, nichts finden wird, was an jene bedauernswürdigen Manifestationen auch nur von ferne erinnern könnte. Die gesegneten geistlichen und weltlichen Vertreter unserer Kirche haben ihre ungetrübte Uebereinstimmung mit den hohen Moderatoren derselben im Namen ihrer Committenten bewiesen; die Ehre des ewa-

geliſchen Bayerns iſt in den Augen des Auslandes wieder hergeſtellt, und die Gemeinde des Herrn in unſerm Vaterlande hat gezeigt, daß nach ſeiner Verheißung die Pforten der Hölle ſie nicht überwältigen werden.

Wir werden die vielfachen oft tief eingehenden Belehrungen und Erinnerungen, die uns von dieſem Fiſche zu Theil wurden, in einem dankbaren Gedächtniß bewahren. Wir ſcheiden aus dieſem Saale mit demüthigem Preis unſeres hochgelobten Erlöſers, der uns ſein Wort beſtätigt hat: „Wo zwei oder drei verſammelt ſind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“; mit gerührtem Andenken an die ſchönen Stunden, die wir darin verlebte, mit wo möglich noch erhöhter Ehrerbietung, Ergebenheit und Zuverſicht gegen unſere edlen Vorgeſetzten, mit Gefühl der vermehrten brüderlichen Eintracht und Liebe unter einander, mit frohen Hoffnungen für die Zukunft unſerer Kirche, und mit dem heiligen Vorſatz, nichts zu verſäumen, alles redlich zu thun, was zur Erfüllung dieſer Hoffnung von uns gefordert werden kann.

Der Herr unſer Gott ſegne und behüte Sie, erleuchtete treue Oberhirten ſeiner Gemeinde, in denen wir nicht nur unſere Vorgeſetzten, ſondern auch die Vorbilder in unſerm Berufe in unſerm wahrnehmen. Er kröne Ihr Amt noch ferner mit Kraft und Gnade aus der Höhe!

Der Herr unſer Gott ſegne und behüte den König, der in ſeinem Namen das Scepter der Regierung mit chriſtlicher Weiſheit und Gerechtigkeit führt, und erfreue ſein Herz durch ein Volk, welches dadurch glücklich iſt, daß es in der apoſtoliſchen Regel einhergeht: Fürchtet Gott und ehret den König!

Der Herr unſer Gott ſegne und behüte uns alle; er weide und erhöhe ſein Erbtkeil ewiglich! Halleluja h!

Der Ansbacher Generalsynode ſieht die Bayreuther, welche wenige Tage nach dem Schluſſe jener, am 4. November, eröffnet wurde, vollkommen würdig zur Seite. Sie beſtand aus fünf und vierzig Mitgliedern, dreißig geiſtlichen und funfzehn weltlichen; unter Lepteren Männer wie Graf von Glech und Freiherr von Notenhau auf Renntweinsdorf und Andere, deren Namen auch über Bayern hinaus einen guten Klang haben. Nachdem der Königlich-Commiſſär der Synode das Beiſpiel der Synode von 1853 zur Nachahmung vorgehalten hatte, eröffnete der Dirigent die Verſammlung mit folgenden Worten:

„Indem ich heute in Ihre Mitte, meine hohe Verſammlung, trete, fühle ich, wie ſo oft im Leben, daß die Erinnerung manchmal mächtiger und wirkſamer iſt, als die Gegenwart. Denn in dieſen Räumen tagte die Generalsynode des Jahres 1853 und legte ihr gutes Zeugniß fröhlich, freudig und einig ab. Damals dachten wir—ſo äußerte ſich ein Mitglied der Verſammlung zu Ansbach—das Reich Gottes ſei nahe. Wenn man ſich die Nähe oder das Kommen dieſes Reiches in jener frieblichen Geſtalt dachte, welche die Generalsynode von 1853 trug, ſo war das ein menſchlicher Irrthum. Denn, wo die Sonne des göttlichen Lichtes ſich Bahn macht, da erregt ſie zwerſt die Finſterniß, um ſie zu brechen. Und der Entwidlungsgang des göttlichen Reiches auf Erden trägt nicht die Geſtalt äußerlichen und ſcheinbaren Friedens, ſondern bringt den Ernſt des Streitens und des Kampfes. Und ſo geſchah es. Es entſtanden jene Bewegungen, welche den Feinden außerhalb unſerer Kirche zur Freude und den Freunden unſerer Kirche im In- und Auslande zu tiefer Schmerze, zu tiefer Betrübniß gereichten. Und dennoch—ſo hoffe ich—iſt weder das Eine, noch das Andere in ſeinem ganzen Umfange gerechtfertigt. Denn, wo alte und verborgene Schäden aufbrechen

und an's Licht kommen, da liegt die Heilung viel näher, als wo das Auge scheinbar Nichts, denn Gesundheit gewahrt. Vor allem, meine würdigen und hochzuverehrenden Herren, setze ich mein ganzes unbedingtes Vertrauen auf Sie. Denn ganz anders gestaltet es sich, wenn die Besprechung kirchlicher Angelegenheiten von den Straßen hinweg in den Kreis derer verpflanzt ist, die zur Berathung der Interessen unserer Kirche ebenso äußerlich berufen, wie innerlich tüchtig und geschickt sind. Ich zweifle keinen Augenblick, daß Ihre hochwürdige Versammlung den thatsächlichen und sprechenden Beweis liefern wird, daß man zwar die Generalsynode unserer Landeskirche theilen, nun und nimmermehr aber innerlich spalten kann. — Sie sind hieher gekommen mit den reichen, wenn auch bitteren Erfahrungen der letzten Vergangenheit. Sie, meine theuern Herren, kennen die Mittel, die allein zum wahren Frieden führen. Sie sind berufen, zu erhalten, was damals als Grund im Jahre 1853 gelegt war. Sie sind auch berufen, Mißverständnisse zu heilen, und denen, die wider das gute Bekenntniß unserer Kirche streiten, mannhaft zu widerstehen, auf daß Gott der Herr sich zu unserm Werke bekenne und unserer Kirche hier noch auf Erden zu einem Siege verhelfe. Zu diesem Werke wünsche ich Ihnen aus dem Grunde meines Herzens den Beistand, der von oben kommt. Und wenn ich zuversichtlich zu Ihnen rede, so geschieht es, weil ich weiß, daß hinter mir Einer steht, vor dem sich alle Kniee beugen müssen und welcher die, so ihm widerstreiten, sie mögen wollen oder nicht, zum Schemel seiner Füße legen wird; die Sache Sein ja, mein nicht ist! — Denken Sie aber auch alle daran, daß Sie alle hier im Dienste des Herrn stehen und für sein Reich streiten. Der Friede des Herrn sei darum mit uns und erfülle Sie, wie mit Muth und Entschiedenheit, so mit Weisheit und Milde, auf daß von uns Alles fern bleibe, was fleischlicher Eifer heißt.“

Bei dem nun folgenden Eröffnungsgottesdienste predigte Consist.-Rath Dr. R r a u s o l d über Psalm 93, 5: Dein Wort ist die rechte Lehre; Heiligkeit ist die Zierde deines Hauses ewiglich, und leitete daraus die Gedanken ab, daß der Grund der Kirche das Wort sei, der Bau der Kirche durch die rechte Lehre erfolge, und das Ziel der Kirche in der Heiligkeit als der wahren Zierde des Hauses erkannt werden müsse.

Wenn nun Ref. die Verhandlungen der Bayr. Synode nicht so ausführlich glaubt behandeln zu müssen, wie die der Ansbacher, so hat das lediglich seinen Grund in der Vermeidung der sonst unausbleiblichen Wiederholungen. Für die Leser der Ev. K. Z. ist auch nicht sowohl das Detail, als vielmehr der Geist, der auch in der Bayreuther Versammlung herrschte, von Belang. Und Gott Lob! daß das, was über die Ansbacher Synode in dieser Hinsicht gesagt werden konnte, auch von der Bayreuther im vollsten Maße gilt, ja wenn möglich in noch höherem Maße, sofern hier (in Bayreuth) die Elemente der Opposition, welche in Ansbach, wenn auch nur vereinzelt und machtlos, sich vorfanden, fast gar nicht vorhanden waren, oder wenigstens nicht versuchten, sich irgendwte geltend zu machen.

In Bezug auf die vom Kirchenregimente gemachten Vorlagen theilen wir hier den Wortlaut der über den Katechismus gefaßten Beschlüsse mit. Es wurde einstimmig nach dem Vorschlage des Ausschusses beschlossen:

Die Hochwürdige Synode wolle erklären:

1. daß sie den vorgelegten Katechismus - Entwurf von Caspari als eine bedeutende Arbeit anerkenne und dem Verfasser ihren Dank dafür ausgesprochen haben wolle;

2. daß der fragliche Entwurf in seiner jetzigen Gestalt als zu ausführlich und einer sorgfältigen Durchsicht bedürftig erscheine;
3. daß daher das hohe Kirchenregiment ersucht werde, den Verfasser zu beauftragen, aus vorliegendem Werke einen dem Schulbedürfnisse entsprechenden Auszug, welcher die Vorzüge des ersteren in sich vereinige, auszuarbeiten und zwar unter Benützung der reichen und schätzbaren Bemerkungen, welche die Referate der Diöcesansynode darboten;
4. daß das hohe Kirchenregiment, nachdem es den also zu Stande gekommenen Auszug seiner Prüfung unterworfen haben wird, denselben sofort auf geeignete Weise zur Einführung bringen wolle;
5. daß eine kurze Kirchen- und Reformationsgeschichte als Anhang beigegeben werden möge;
6. daß bei Herausgabe dieses Katechismus das Augenmerk auf möglichste Wohlfeilheit gerichtet werden möge;
7. daß das hohe Kirchenregiment den vorliegenden ausführlichen Entwurf schon jetzt den Geistlichen und Lehrern zur Benützung beim Religionsunterrichte und dem Volke als Hausbuch empfehlen möge.

Die Beschlüsse über den Agenden - Kern stimmen mit denen der Ansb. Versammlung darin überein, daß der Agenden - Kern geeignet sei, als Grundlage zu einer neuen definitiven Agenda zu dienen. Dagegen weichen sie in zwei Punkten von jenen ab; erstens sofern für die Ausarbeitung der Agenda außer Berücksichtigung der im Referate niedergelegten Anträge auch noch eine besondere Berücksichtigung des Entwurfs von 1852 beschlossen wurde; und zweitens sofern die also ausgearbeitete Agenda nicht erst der nächsten Generalsynode vorgelegt, sondern sofort nach ihrer Vollendung als Landesagenda allgemein und definitiv eingeführt werden soll.

Ob das Oberconsistorium von diesem außerordentlich weitgehenden und dabei so verantwortungsvollen Vertrauen Gebrauch machen werde, ist freilich eine andere Frage.

In Bezug auf Kirchenzucht eignete sich die Bayreuth. Synode lediglich den Beschluß der Ansbacher an.

Der vom Grafen von Siech bezüglich einer würdigen, der wechselnden Mode nicht unterworfenen Kleidung der Geistlichen außer dem Amte gestellte Antrag, wurde in der Fassung angenommen, daß die Einführung eines bürgerlichen Kleides in dem beantragten Sinne und Umfange vom K. Oberconsistorium nicht anbefohlen, sondern bloß dazu ermuntert und jede unpassende Kleidung der Geistlichen verboten werde. Gleichfalls einstimmige Annahme fand der Antrag desselben Abgeordneten: Es wolle die Hochw. Generalsynode auf dem ihr geeignet scheinenden Wege dahin wirken, unser Kirchenregiment von den bürokratischen Fesseln zu befreien, welche demselben in Beziehung auf die Form ihrer Classe auferlegt sind. Ebenso wurde der Antrag auf künftige Vereinigung der beiden Generalsynoden durch Acclamation angenommen. Ähnlich wie in Ansbach wurden auch über die Wahlordnung der Kirchenstände und über Generalvisitationen entsprechende Vorschläge gemacht. Dagegen fand die Parität der weltlichen und geistlichen Mitglieder zahlreichere Gegner als in Ansbach und wurde nur gegen eine Minorität von achtzehn angenommen.

Doch wir eilen zum Schlusse und führen aus den Schlußreden noch

Stüßes an, was besonders geeignet ist, die Versammlung nach ihrem Sinne und Geiste zu charakterisiren. In der Dankadresse an Seine Majestät den König sagen die Bayreuther unter Anderem: Eure Majestät haben uns befohlen, in getrennten Versammlungen zu tagen. Es ist demnach nicht zu vermeiden gewesen, daß hie und da abweichende Meinungen in den beiden Versammlungen aufgetreten sind. Im Geiste und in der Wahrheit aber war unser Streben dasselbe. Eure Majestät werden Sich allergnädigst selbst überzeugen, daß beide Versammlungen von einem und demselben Geiste belebt waren. Wir sind von der zuversichtlichen Hoffnung erfüllt, daß hinfüro kein Grund mehr bestehen werde, uns, die wir die Glieder eines und desselben Leibes sind, zu trennen. Wenn die Generalsynode zu Ansbach ihren innigsten und wärmsten Dank dafür ausgesprochen hat, daß Eure Majestät ebenso bekenntnistreue als dem Könige und der Verfassung ergebene Männer zur obersten Leitung unserer kirchlichen Angelegenheiten berufen haben, so können wir uns diesen Aeußerungen des ehrfurchtsvollsten Dankes nur ebenso aus vollem Herzen anschließen, wie der Erklärung des unerschütterten Vertrauens der Protest. Landeskirche zu dem ihr vorgefetzten Kirchenregimente, und wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, daß der einmüthige und veröhnliche Geist beider Generalsynoden alle Widersacher verstummen machen und alle ängstlichen Gemüther beruhigen werde.

Der König l. Commissär äußerte in seinem Schlußwort Folgendes: „Als ich beim Beginne der diesjährigen Generalsynode Sie . . . begrüßte, sprach ich die Erwartung aus, daß es Ihrem eifrigen Bestreben gelingen werde, die diesjährige Generalsynode der des Jahres 1858 würdig an die Seite zu stellen. Dem Herrn sei es gedankt, ich habe mich hierin nicht getäuscht. Sie haben durch einträchtiges Zusammenhalten, durch vertrauensvollen Anschluß an das Kirchenregiment, durch Beobachtung der vorgeschriebenen gesetzlichen Formen und, was die Hauptsache ist, durch einmüthige Bekenntnistreue die Ihnen gestellte Aufgabe gewissenhaft erfüllt und dadurch ein neues Zeugniß abgelegt, daß, wenn auch unsere Kirche durch ihre Gegner vielfach bedroht und bekämpft wird, in ihrem Schoße doch eine feste Phalanx treuer Kämpfer für dieselbe bestehe.“

Der Dirigent endlich sprach, nachdem er der Synode für ihre Haltung gedankt hatte, Folgendes: „Ich knüpfte an meinen Dank auch eine Bitte: Sie Alle, m. theuern Herren, wissen, daß die Schäden und schweren Uebel, an welchen wir leiden, nicht durch Gutachten und Berathungen von Generalsynoden, noch durch Decrete des Kirchenregiments geheilt werden können. Das geschieht auf anderem Wege, und diesen Weg zu wandeln, sind Sie Alle gleich sehr herufen. Sie sind dazu berufen, mögen Sie Geistliche oder Weltliche helfen. Der Weg aber, den ich meine, wird nur dann recht betreten, wenn unser Aller Seele erfüllt ist von dem wahren furchtlosen Zeugenmuth eines lebendigen Jüngers Christi. Ich meine jene Furchtlosigkeit, die eine Frucht des Glaubens ist, da wir uns nicht halten an das, was wir sehen und mit Händen greifen, sondern an die Verheißungen unseres unsichtbaren, aber wahrhaftigen Herrn und Meisters. Ich denke an jene Furchtlosigkeit, die dem Hass und der Feindschaft der Welt gegenübertritt mit jener Liebe, mit der Gott der Vater in seinem Sohne uns arme Sünder zuvor geliebt hat; mit jener Liebe, die das Böse mit Gutem überwindet und gelernt hat, diejenigen zu segnen, die uns fluchen. Ich denke an jene Furchtlosigkeit, deren Stärke die Hoffnung ist, die da nicht an den Arm von Fleisch sich hält, sondern an den Herrn, der uns gesagt hat, daß seine Kirche die Pforten der Hölle

nicht überwältigen sollen. In diesem Sinne treten Sie, meine theuern Herren, hinaus als die verkörperten Zeugen des Geistes, der unter uns lebte und herrschte. Dieser Geist ist der, der uns Alle in dem uns gemeinsamen Bande des geistlichen Priesterthums einigt. Aber von diesem Priesterthum lassen Sie uns nicht unnütze Worte reden, sondern wir wollen es in Fleisch und Blut wandeln und einen Ernst daraus machen, damit wir als lebendige Bausteine bauen an dem Reiche des HErrn. Und was des Priesterthums Art ist, das wissen Sie Alle. Priesterdienst ist Opferdienst. Und wenn wir fragen, was wir zu opfern schuldig sind, so ist die Antwort: Uns selbst mit Leib und Seele zur Ehre des HErrn und zum selbstverleugnenden Dienst an Seinem Reiche. Die Heiden wußten in einer Sage den Geist dieser Selbstverleugnung zu verherrlichen, indem sie von jenem Manne erzählen, der, als der Abgrund sich aufthat, ihn schloß, indem er sich, Mann und Roß, hineinstürzte. Dies darf auch ein Bild dessen sein, was Sie als Zeugen Christi, wenn es gilt, zu thun haben. Darum sei mein letztes Wort an Sie: Hinein mit Mann und Roß! und der Abgrund wird sich schließen.—Mit diesen Worten schliesse ich die Generalsynode vom Jahre 1857, und der HErr, der treue Heiland, gebe seinen Segen zu unserm Werke und führe uns Alle aus zu seinem ewigen, himmlischen Reiche! Amen.“

Das Abschiedswort, das Namens der Synode Kirchenrath und Decan Fabri von Würzburg an den Königl. Commissär und an den Dirigenten richtete, war ein warmer, tiefgefühlter Ausdruck des Dankes und Vertrauens, wovon die Synode gegen den Dirigenten wie gegen das ganze Kirchenregiment erfüllt war. Beim Schlufsgottesdienst predigte Decan Maier von Steben über Luc. 12, 32., indem er das Texteswort „als ermunternden Zuruf an die Seinen in ernster Zeit“ in lebendiger Weise den Hörern an's Herz legte. So schloß die Generalsynode des Consistorial-Bezirks Bayreuth am 17. November.

Unter allen treuen Gliedern der Evang.-Luther. Kirche Bayerns aber ist Freude darüber, daß der HErr auf unsern Synoden so freudig und kräftig und einstimmig bekant und Seinem Namen die Ehre gegeben worden ist. Wir freuen uns aber auch für unser Kirchenregiment und seinen Präsidenten, welche ja doch um keines andern Grundes willen, als wegen ihres treuen Zeugnisses von Christo die Schmähungen des Unglaubens und der Halbbildung auf sich gezogen haben. Was einst Elias auf Karmel betete: Laß heute kund werden in Israel, daß Du, HErr, Gott bist und ich Dein Knecht, das war gewiß der Inhalt vieler Fürbitten für unser Kirchenregiment bei Zusammenberufung der Synoden. Und der HErr hat solches Gebet erhört und über Bitten und Verstehen an uns gethan; Er hat auf unsern Synoden und durch dieselben kund werden lassen, daß Er Gott ist und unser Kirchenregiment treu in Seinem Dienste. Und deswegen reuet sich unser Herz und ist fröhlich in unserm Gott.

Einige Worte über Philipp Melancthon

Der berühmte Theologe Polykarp Leyser urtheilt so von ich nun davon sprechen will, wie ehrenvoll ich von Philipp Schriften denke, so weiß ich, daß ich einigen doch nicht genug sei mich nach sich selbst beurtheilen, meinen, daß ich nur für

traue mir die Aufrichtigkeit zu, daß ich mir bewußt bin, einst von dem, was ich hier privatim schreibe, vor Christi Richterstuhl Rechenschaft geben zu müssen. So bekenne ich denn gern und dankbar, daß Philippus ein gesegnetes Werkzeug Gottes in Schule und Kirche gewesen, den Gott dem Lutherus beigegeben, um mit dem reinen Evangelium auch die Wissenschaft zu verbreiten. Daß er ein Mensch gewesen, der selbst irren und andere in Irrthum führen konnte, muß ich freilich zugeben; denn daß ihm nach Luther's Tode manches menschliche widerfahren, ist offenbar; doch sei fern, daß ich ihn deshalb verdamme oder schmachvoll von ihm denke und spreche, vielmehr liebe und verehere ich ihn von Herzen, und wenn ihm etwas schmachbringendes begegnet ist, so will ich es lieber mit Sem und Japhet zudecken, als mit Ham seine Schmach offenbaren. Ich tröste mich mit dem Troste des guten Gewissens, obwohl niemand leugnen kann, daß nach Luther's Tode manches in die loci theologici eingeschoben worden, was mit der lutherischen Lehre nicht übereinstimmt. Darum ist jedoch die ganze, von Luther so hoch geachtete Arbeit nicht weggeworfen, sondern man lasse die Arbeit stehen und mache nur die Schüler darauf aufmerksam, damit sie das Werthvolle vom Schlechten unterscheiden. Mögen nun alle, welche Frieden und Eintracht lieben, urtheilen, ob das sich gegen den gemeinsamen Lehrer versündigen heiße. Vielmehr ist gewiß, daß die, welche dieses Gerücht verbreiten, keineswegs den Philippum lieben, sondern die Autorität des großen Mannes bloß zum Deckmantel ihrer schlechten Leidenschaften machen. Lieben Sie ihn wirklich so, so mögen sie seine Frömmigkeit, seinen Fleiß, seine Treue, Sanftmuth, Friedens- und Wahrheitsliebe nachahmen. Was seine Humanitätsstudien betrifft, so habe ich niemals anders als ehrenvoll davon gesprochen. Stets war meine Meinung und ist sie noch, daß wie das Erwachen des Evangeliums vom Erwachen der Wissenschaft und freien Künste begleitet wurde, so ist zu fürchten, daß wenn diese untergehen, auch der Glanz des Evangeliums verdeckt werde.“

Es mag und soll uns dieses Urtheil des berühmten Polykarp Leyser immer als ein gewichtvolles über Melanchthon erscheinen. Wer will seine unbestreitbaren Verdienste um die Kirche in Zweifel ziehen? Es wäre das ja eine Sünde gegen Gott selbst, der ihn mit Seinen reichen Gaben zierte und ihn der Kirche zum Segen setzte. Er ist und wird auch wohl der Praeceptor Germaniae, „Lehrer Deutschlands“ bleiben; denn er hat nicht allein das Licht des Glaubens, sondern namentlich auch das der Wissenschaft mit auf den Leuchter stellen helfen. Aber in ein unbeschränktes Lob Melanchthon's mit einzustimmen, wie es von einigen jetzt wieder angestimmt wird, als wenn alles, was er gesagt hat, wie vom Himmel herabgesagt worden wäre, kann und darf man nicht. Man darf es namentlich nicht in solch' gerfahrener, in Gefühlschwärmerei sich gefallenber und auflösender Zeit, wie die unsrige ist. Jeder Lutheraner hat das Wort Luthers festzuhalten: das Wort sie sollen lassen sahn. Auch ein Philippus Melanchthon

soll das stehen lassen und nicht daran deuteln und die Fahne des Bekenntnisses nach einem aus Westen kommenden und gehenden Winde drehen wollen; wie man denn überhaupt sehr wetterwendisch ist und nach dem Triebrad der mißverständenen menschlichen Vernunft vieles in Bewegung setzen will.

Die Weichheit Melancthon's und seine Nachgiebigkeit, indem er sein Herz und seinen Verstand den calvinischen Einflüssen namentlich bei der Abendmahlslehre öffnete, sind tadelnswerth und zu bekämpfen. Der Philippismus ist ohne alle Frage mit den unentschiedenen und ineinanderlaufenden Farben in seiner Fahne als ein Vorreiter der Union anzusehen. Keine Zeit verlangt es aber mehr als die unsrige, mit der fest ausgeprägten Fahne des lutherischen Bekenntnisses dem Mißvolke unserer Tage, wie ehemals die Juden den Samaritern, in Beziehung auf den Glauben entgegenzutreten. Das ist jetzt der wahre Liebesdienst, den man der Kirche und dem Einzelnen zu erweisen hat. (Freimund.)

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Von bedingten Verlobnissen.

So beschied einst das Consistorium zu Dresden in diesem Falle nach Debelennus:

Auf Eure an uns gethane Frage, darüber Ihr Euch des Rechts zu berichten gebeten habt, erkennen und sprechen wir, Berordnete des Oberconsistorii zu Dresden, für Recht: hat Bernhard N. seine Tochter, davon Eure Frage meldet, dem Hans N. ehelich versprochen und zugesagt mit dieser ausdrücklichen Bedingung: wofern er sich ehrlicher und besser, denn sein Bruder, der sich mit Dieberel beledet, verhalten würde; und aber gedachter Hans N. in wenig Tagen hernach vor dem gewöhnlichen Kirchgang und Belager in eines Bürgers bei Euch verschlossene Behausung durch falsche Schlüssel sich begeben und allda Stehlens, wofern er nicht verhindert worden, sich unterfangen: so sind auch benannter Bernhard und seine Tochter die obangezogene und mit ausdrücklicher Bedingung berebete Eheverlobniß, wofern N. N. dawider nichts Erhebliches fürzuwenden hätte, nach Gelegenheit dießfalls zu hinterziehen wohl befugt.

(Thes. Vol. III. fol. 177.)

Ferner beschied in einem ähnlichen Fall das Consistorium zu Meissen, wie folgt:

Alldieweil so viel erschienen, daß bellagter Jungfrauen-Vater seine Tochter ermeldetem Kläger mit diesem Vorbehalt zugesagt: da Kläger Meister werden und sein Meisterstück zwischen Dato der gethanen Zusage und Fastnacht zunächst darauf folgend verfertigen würde, daß er dann seine Tochter ihm ehelichen und folgen lassen wollte; in welche des Vaters Zusage und

Bedingung die beklagte Jungfrau sowohl als der Kläger ausdrücklich verwilliget; der Kläger aber nachmals dieser seiner Zusage nicht nachgekehrt, noch nachsehen wollen—so würde auch beklagte Jungfrau von Klägers Zusprüchen der Ehe halben billig entbunden und ledig gezählt und wird jedem Theil seiner Gelegenheit nach sich zu verehelichen erlaubt. H. fol. 178.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Mennoniten. In dem „Christl. Volksblatt,“ einem in Milford Squar, Bucks Co., Pa., erscheinenden Organe der Mennoniten, vom 10. März d. J., finden wir einen Artikel über die Frage: „Will die Mennoniten-Gemeinschaft sich zu einem wirklich kirchlichen Standpunkt erheben oder nicht?“ Darin heißt es u. A. folgendermaßen: „Eine Kirche muß einig sein 1. in der Heilslehre von Christo; 2. in den Sacramenten; 3. in den guten Werken; und 4. in der Zulassung oder nicht Zulassung äußerer Dinge, in wie fern ein Jeder darin Freiheit habe und in wie fern nicht. Ihr (Mennoniten) aber seid nicht einig in folgenden Stücken:

1. In der Lehre überhaupt.
2. In der Form der Taufe zc.
3. Im Abendmahl und Fußwaschen.
4. In Betracht anderer christlicher Verfassungen.
5. In Bedienung weltlicher Aemter.
6. Im Gebrauch der Obrigkeit.
7. In Kinderlehre und Sonntagschule.
8. In der Missions-Sache.
9. In der Wahl und dem Beruf der Prediger und Diaconen.
10. In Vorbereitung der Prediger zum Amt.
11. In der Besoldung der Prediger.
12. In schriftlicher Verbreitung christlicher Lehre.

In diesem und noch manchen andern Stücken spricht der Herr in unserm Gewissen, wenn wir uns aufrichtig fragen, seid ihr nicht einig; und daher kommt es, daß die Mennoniten Gemeinschaft des Segens von oben herab, als eine Kirche, sich noch nie hat in einem vollen Maße erfreuen dürfen.

Will nun die Mennoniten Gemeinschaft als christliche Kirche ihren Standpunkt behaupten, und nicht allmählig nach und nach als eine Gemeinschaft absterben und zu Trümmern gehen, so muß sie mehr unter die Verläugnung ihres eigenen Willens kommen. und ihr ganzer Kram von Aufsätzen und Meinungen sowohl wie die verschiedenen Glaubensbekenntnisse, die die unterschiedlichen Abtheilungen der Gemeinschaft von Zeit zu Zeit für sich selbst abgefaßt und festgestellt haben, zusammen bringen, und Das, worauf sie sich dann am nächsten vereinigen können, annehmen und als gemeinsame Glaubenslehre und Ordnung betrachten. Dann, o dann, wird der Herr kräftig mit dieser Kirche sein und sie beides mit Wachsthum und Frömmigkeit segnen.“

P a b s t. Der „Wahrheitsfreund“ von Cincinnati recensirt in seiner Nummer vom 11. März d. J. eine neue luth. Monatschrift, die in Springfielb, Ills., herauskommt und weiß an ihr nur auszusagen, daß sie „Papst“ schreibt und nicht „Papst.“ Der Wahrheitsfreund bemerkt: „Papst mit b (Papst) ist protestantische Schreibart.“!

H a l l e. Hier wurde am 20. Okt. v. J., angeregt durch Dr. Eiter, Superint. zu Schencksb., eine s. g. Unions-Conferenz gehalten, um dem Lutherthum dort den letzten Gnadenstoß zu versetzen. Das Resultat ist aber ein durchaus gegenwärtiges gewesen. Die vorrägen mehr lutherisch gesinnten Pastoren sind dadurch ausgeweicht worden, wie die Ev. Kirchenzeitung schreibt, „die faule Confusion der kirchlichen Fragen ans Licht zu ziehen und dem vornehmen wie dem schleichen Unionismus einige Hüllen abzureißen.“

Errata im vorigen Heft:

Seite 87 Zeile 5 von oben lies nach „Consistorium“—sondern auch in andern luth. Kirchen Calenpresbyterien u e b e n den Consistorien.

Seite 88 lies anstatt „Greber“—Grefer.

Seite 90 lies vor „Löhe“—Pfarrer.

Lehre und Aehre.

Jahrgang IV.

Mai 1858.

No. 5.

(Eingefandt.)

Von den Spaltungen in den hiesigen lutherischen Gemeinden.

(Schluß.)

B. Wie groß die Sünde der eigenwilligen Spaltungen und Trennungen sei, als deren schmutzige Quelle der Unglaube an die Göttlichkeit des hl. Predigtamtes, an die göttliche Verbindung zwischen Prediger und Gemeinde angesehen werden muß, ergiebt sich theils im Allgemeinen daraus, daß durch dieselbe der Beruf der Christen und das Reich Jesu Christi überhaupt gefährdet, theils aber besonders das heilige Predigtamt, und Gottes Wille und Ordnung in demselben geschändet wird. — Das Gnadenreich des Herrn Christi auf Erden ist ein Friedensreich, denn er ist der Fürst des Friedens, er hat unsere Füße auf den Weg des Friedens gerichtet (Luc. 1, 79). Bei Seiner Geburt singen die Engel: Friede auf Erden, nicht allein darum, weil er uns mit seinem himmlischen Vater versöhnt, sondern auch weil er unter uns selbst Friede gestiftet, daß auch die Glieder seines geistlichen Leibes, die Bürger seines Reiches in Friede und Einigkeit unter einander leben sollen. Er hat den Frieden und die Einigkeit der Seinen gleichsam im Testament hinterlassen, denn er spricht Joh. 14, 27.: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch.“ (13, 14.) „Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet.“ Wer daher einst Christi Mitterbe sein will, der darf dieses Testament der Liebe und des Friedens nicht umstoßen. — Gott der Herr hat die Christen aus Gnaden in sein Reich und zu seinen Kindern berufen, nicht daß sie in Unfrieden und Uneinigkeit leben sollen, sondern einmüthig als Genossen eines Hauses, Kinder eines Vaters, Knechte eines Herrn, 1 Cor. 7, 15.: „Im Frieden hat uns Gott berufen“; Ephes. 4, 1.: „Wandelt wie sich's gebührt eurem Beruf, darinnen ihr berufen seid“; B. 3.: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“; Coloss. 3, 15.: „Der Friede Gottes regiere in euren Herzen, zu welchem ihr auch berufen seid in einem Leibe“; 1 Pet. 3, 8.: „Seid allesammt gleich gesinnt, und wisset, daß ihr dazu berufen seid.“ Haben wir doch alle wie einen Vater im Himmel, so auch nun eine Mutter auf Erden, die Christ-

liche Kirche (Gal. 4, 26.); werden wir doch alle aus einem geistlichen Samen, aus Gottes Wort, erzeugt und wiedergeboren, durch einerlei Bad, durch die heil. Taufe, von Sünden abgewaschen, mit einerlei Speise und Trank, mit Christi Leib und Blut, gespeist und getränkt, streiten unter einer Fahne wider die geistlichen und leiblichen Feinde, und hat ja doch der treue Heiland Jesus Christus so inniglich und sehnlich gebeten, daß alle so durch der Apostel Wort an Ihn glauben werden, „eins, gleich wie der Vater in Ihm, und Er im Vater, daß auch sie in Ihnen eins sein.“ (Joh. 17, 21.)—Ist es nun nicht eine schreckliche Sünde, wenn einzelne Glieder in den Gemeinden, durch den Teufel und ihr böses Fleisch verführt, die brüderliche Liebe, die auch der Sünden Menge deckt, von sich stoßen, in schändlicher Hoffahrt die Vermahnung des hl. Apostels, Phil. 2, 3.: „Thut nichts durch Zank und eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einander, einer den andern höher, denn sich selbst. Und ein jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des Andern ist,“ verachten, in Ungebuld nichts leiden können noch wollen, noch dem Nächsten irgend ein Gebrechen zu gute halten; sondern in Zank- und Hadersucht, Zorn und Halsstarrigkeit, Neid und Verleumdung den Frieden in der Gemeinde stören, das hochpriesterliche Gebet Jesu mit Füßen treten, ihren heiligen Beruf brechen, das Reich Jesu hindern und zerstören. Wenn der Apostel Paulus die größten Sünden der blinden Heiden erzählt, so gedenkt er auch dessen, daß sie gewesen sein „voll Bosheit, Hasses, Haders“, um anzuzeigen, daß die so in Hader und Haß leben, keine Christen, sondern ruchlose, blinde Heiden sind. Er bezeugt, daß sie nicht geistliche, durch den Geist wiedergeborene Menschen sind, sondern fleischliche, die entweder noch nicht wiedergeboren, oder die Gnade der Wiedergeburt wieder verloren haben, daher er Gal. 5, 20. Zank und Zwietracht unter die Werke des Fleisches zählt, durch welche der Mensch aus dem Reiche Gottes und der Gemeinschaft der Kirche und Gläubigen ausgeschlossen wird; darum spricht er auch 1 Cor. 11, 16.: „Ist Jemand unter euch, der Lust zu zanken hat, der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeinde Gottes auch nicht,“ und Röm. 2, 8. wird denen, die „zänkisch“ sind, „Ungemach und Zorn, Trübsal und Angst“ in Gottes Gericht gedräut und angekündigt.—

Daß der Segen und die Wirksamkeit des hl. Predigtamtes ganz besonders unter Zank, Spaltung und Trennung leiden muß, erkennen wir schon aus dem Ernst und Eifer, mit dem der Apostel Paulus dieses fleischliche Wesen in seiner Gemeinde zu Corinth straft, und ihnen zuruft 1 Cor. 3, 16. 17.: „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnt? So Jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben!“ Wodurch dieses Verderben des Tempels Gottes geschieht, lernen wir aus der Ermahnung Pauli 1 Cor. 1, 10.: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander, in einem Sinn und in einerlei Meinung. Denn mir ist

vorgekommen, lieben Brüder, durch die aus Chloes Gefinde, von euch, daß Zank unter euch sei. Ich sage aber davon, daß unter euch einer spricht: Ich bin Paulisch; der andere: Ich bin Apollisch; der dritte: Ich bin Kephsich; der vierte: Ich bin Christisch.“ Denn damit hebt das Unglück gewöhnlich an, daß um der Gaben oder Mängel der Lehrer willen Zank und Partheiung entsteht, indem man vergißt, daß Gott es ist, der einem jeden die Gaben giebt, wie er will, und daß Er in Seiner Weisheit einen jeden Prediger dahin setzt, wo derselbe gerade mit seinen Gaben für das Reich Gottes am besten wirken kann, daß aber „weder der da pflanzet, noch der da begießet, etwas ist“, sondern allein Gott, „der das Gedeihen giebt“. Luther sagt (XVIII., 37): „Gott, wenn er die Welt will fromm machen, erwählet er Leute, denen legt er seinen Befehl in Mund, den sollen sie treiben. Neben diesem Predigtamt ist Gott dabei, und rührt durch das mündliche Wort heute dieses Herz, morgen das Herz. Es sind alle Prediger nicht mehr, denn das Wort treiben sie. Wenn nun Gott will rühren, das thut er mit dem Wort. Sie sind die Leute nicht, die da sollen Jemand fromm machen; Gott thut das alleine. Die Person soll man aus den Augen thun; aber die Lehre nicht. Darum heißt er sie fleischlich, daß sie die Prediger unterscheiden der Person halben.“ Kommt zu diesen innern Spaltungen nun auch noch der Freiheitschwandel und geistliche Stolz Einzelner, die, weil sie das göttliche Band, das sie mit der Gemeinde und dem in derselben aufgerichteten Predigtamte verbindet, nicht erkennen, sich darum auch nicht in allen, in Gottes Wort freigelassenen, weder gebotenen, noch verbotenen Dingen, der ganzen Bruderschaft, d. i. der Majorität unterwerfen und gleichförmig machen wollen, also den Befehl Gottes 1 Pet. 5, 5.: „Allesamt seid unter einander unterthan, und haltet fest an der Demuth“ verachten: so ist das ganze Unwesen des Separatismus und schismatischer Gemeinschaften da. Fast unheilbar wird das Uebel aber dadurch, daß solche Separatisten oft ohne Weiteres in andere lutherische Gemeinden als Glieder aufgenommen werden, oder auch, indem sie selbst Oppositionsgemeinden bilden, von andern Synoden Prediger zugesandt erhalten, wodurch diese Sünde gleichsam sanctionirt, allem Eigensinn, Ungeduld und Frechheit Nahrung gegeben, und alle Gewissen auf das schrecklichste verwirrt werden. Gott will haben, daß jeder Prediger seinen „κλήρος“, seine ihm anvertraute Heerde, sein ihm „βεβηλες“ Kirchspiel und eine Gemeinde haben soll, unter welche ihn „der heil. Geist gesetzt hat, dieselbe zu weiden“, „und über deren Seelen er wachen und Rechenschaft geben“, die er „öffentlich und sonderlich lehren“, und „in dessen Amt niemand eingreifen“ soll. 1 Pet. 5, 2. Apost. 20, 28. Ebr. 13, 17. Apost. 20, 20. 1 Pet. 4, 15. Was thun nun Prediger und Synoden, die hochmüthige und ungeduldige Separatisten in ihre Gemeinden aufnehmen, oder mit ihnen Oppositionsgemeinden aufrichten, anders, als daß sie „in ein fremdes Amt greifen“; eine von Gott einem andern Hirten anvertraute Heerde zerstören helfen; solche Kirchspiele sind ihnen nicht von Gott befohlen, in eine solche Gemeinde hat

ſie nicht der heil. Geiſt geſetzt; ſondern vom Teufel iſt es ihnen befohlen, der Teufel hat es ihnen geheſſen, Altar gegen Altar aufzurichten. Mag man das Ding auch noch ſo ſehr mit ſchönen Namen zudecken und ſchmücken, der Teufel hat ſich immer geſchmückt, mag man es nennen: Erbarmen über die armen vertriebenen Seelen, die es unmöglich länger in ihrer Gemeinde hätten aushalten können, da ihre „heiligen Gefühle“ (nämlich die ſchändliche Selbſtgerechtigkeit) in der Kirche und ihre Friedenſiebe in den Gemeindeverſammlungen (verſtehe eigenſtäniges Beſſerwiſſenwollen und Herrſchſucht) zu ſehr verlegt ſei; oder Eifer im heiligen, inneren Miſſionswerk, oder mag man gar ſagen: es ſei eines jeden Pflicht, Alles zu thun, damit doch die liebe eigene Synode ſich ausbreite und einen großen Namen bekomme, oder wohl gar: Amerika ſei ein freies Land, da habe ein jeder Recht zu thun, was er wolle, und ſei es der amerikaniſch-lutheriſchen Kirche in ihren neuen großartigen Verhältniſſen durchaus angemessen, nicht ſich dem Worte Gottes, ſondern dieſes den amerikaniſchen Verhältniſſen anzupaffen und zu accommodiren. Mag man nun ſagen und vertheidigen und heucheln und lügen, wie man will, das bleibt unwiderſprechliche Wahrheit, daß, wie es ein göttliches Werk iſt, die Gemeinſchaft zu brechen mit denen, die falſche Lehre führen, ſo iſt es hingegen ein gottloſes, ſündliches Treiben, Spaltungen zu machen und ſich eigenwillig loszureißen von rechtgläubigen Gemeinſchaften um Schwächen und Gebrechen und Sünden des Lebens willen bei Predigern oder Gemeindegliedern, und wehe den Predigern und Synoden, die dieſer Sünde Vorſchub leiſten, das Blut derer, die dadurch verloren gehen, wird der gerechte Gott von ihren Händen fordern.—

C. Wie iſt dieſem Uebel zu begegnen, wie dieſer Sünde abzuhelpen? Vor allem natürlich erſt dadurch, daß es den Gemeinden zum Bewußtſein gebracht wird, daß Spaltungen, Partheilungen, Trennungen in den Gemeinden überhaupt Sünde iſt. Die Verbindung der einzelnen Gemeindeglieder mit dem in der Gemeinde aufgerichteten Predigtamt alſo keine menſchliche, ſondern von Gott gewollte, durch Gott bewerkſtelligte, eine göttliche Ordnung, göttliche Verbindung iſt. Daß wer ſich trennt auf eine ſündliche Weiſe von ſeiner Gemeinde und ſeinem Prediger, ſich nicht allein von Menſchen, ſondern von Gott ſelbſt losreißt, denn „wer euch verachtet,“ ſagt Chriſtus, „der verachtet mich,“ und daß mithin ein ſolcher angeſehen werden muß als einer, der ſich ſelbſt in den Bann gethan hat. Dann muß in den Gemeinden nach gehöriger Belehrung entſchieden dahin gewirkt werden, daß ſie die miſerabele Ordnung, oder vielmehr Unordnung des Mietheus ihrer Prediger auf eine gewiſſe Zeit oder auf dreimonatliche Kündigung abthun, denn das iſt eine ſündliche Herabwürdigung des heiligen Predigtamtes zu einem elenden menſchlichen Contractsverhältniſſe. Und will eine Gemeinde trotz aller Belehrung dieſe Mietheerei ihrer Prediger nicht aufgeben, ſo ſoll man ſie auch nicht länger für eine chriſtliche, lutheriſche Gemeinde halten, ſondern für Heiden, und kein Prediger,

der nur noch etwas Ehrgefühl hat, sollte sich so tief herabwürdigen, Knecht einer heidnischen Gemeinde zu werden.

Die lutherischen Pastoren ihrerseits sollten das, leider auch noch in einem großen Theile der Kirche gebräuchliche Probepredigen und eigenwillige Wechsellern der Stellen als Sünde erkennen und aufgeben. Denn auch diese Unsitte beruhet auf der Ansicht, daß die Verbindung des Predigers mit seiner Gemeinde ein rein menschliches Verhältniß sei, das man nach seinem eigenen Belieben knüpfen und lösen könne, etwa wie ein Knecht seinen Herrn verläßt, wenn er Aussicht hat, bei einem neuen höhern Lohn zu erhalten. Denn warum predigen Pfarrer, die „der heilige Geist“ schon in eine Gemeinde gesetzt hat, damit sie eben diese Gemeinden, die ihnen „Gott befohlen“, weiden sollen, zur Probe? Meinen sie vielleicht, ihre Gaben seien eines größern Wirkungskreises und ihre eigene Würdigkeit eines höhern Salars werth, und weil ihnen nun die Zeit lange währt, und sie befürchten, der heil. Geist möchte ihrer, zum großen Schaden der Kirche, vergessen und der liebe Gott auf zu viel Schwierigkeiten stoßen, ehe er die Seelen in einer andern Gemeinde dahin lenkte, einen ordentlichen Beruf an sie ergehen zu lassen; so sei es von ihrer Seite nöthig, dem lieben Gott in Seiner Regierung der Kirche durch eine Probepredigt nachzuhelfen und sich dem heil. Geist auf diese Weise wieder in Erinnerung zu bringen? Wer hat ihnen erlaubt, eine Gemeinde zu verlassen, die ihnen Gott „befohlen“, wenn sie nicht unzweideutig nachweisen können, daß es wiederum Gott war, der sie hinweggerufen? Es gilt auch nicht, daß Jemand sagen wollte: er halte es für das Beste seiner eignen Gemeinde, wenn er dieselbe verlasse, sie werde eher zur Ruhe kommen und unter der Leitung eines andern Hirten besser gedeihen, er predige zur Probe in einer andern Gemeinde nicht aus selbstischen unreinen Absichten, er meine vielmehr, daß ein Wechsel der Prediger seiner Gemeinde zum besten Segen gedeihen werde. Aber in kirchlichen, göttlichen Dingen gilt kein „meinen“, „menschliches für gut halten“, menschliche Klugheit, da soll man unumstößlich gewiß überzeugt sein, daß Gott etwas gefalle, ehe man es thut, denn Alles, „was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde.“

Auch die Synoden können viel thun, um die Spaltungen und Trennungen in den Gemeinden zu hindern, und zwar dadurch, daß sie diese Sünde nur vor Allem nicht fördern durch Aufnahme der Getrennten in ihre Gemeinden, oder Zusendung eigener Prediger. Freilich ist der ganze Zustand der lutherischen Kirche hiesigen Landes durch das Durcheinandergreifen und Wirken der verschiedenen lutherischen Synoden, die sich theils gar in Opposition entgegenstehen und wider einander arbeiten, überhaupt noch ein sehr trauriger und beklagenswerther. Gott ist ein Gott der Ordnung und will Ordnung, aber dieser Zustand ist eine schmählige Unordnung. Eigentlich sollte es nur eine lutherische Kirche und gewissermaßen eine allgemeine lutherische Synode Nordamerika's geben, die zusammengesetzt wäre aus den einzelnen, streng territorial abgegrenzten, Synoden der einzelnen Staaten.

Aber der Teufel, der ein Feind aller feinen, guten Ordnung ist, hat es verhindert, vor Allem dadurch, daß sich Synoden den Namen „lutherisch“ angemacht haben, die doch nicht lutherisch sind. Denn mit welchem Recht können sich die Synoden „lutherisch“ nennen, die einen andern Glauben und ein anderes Bekenntniß haben, als die lutherische Kirche je und je gehabt hat? Unsere lutherischen Väter bekannten sich ebenso entschieden zur Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und dem großen Katechismus Lutheri (um von der Concordienformel jetzt ganz zu schweigen), als zur Augsburgerischen Confession und dem kleinen Katechismus. Diese einzelnen Theile zusammen bildeten den einen lutherischen Glauben. Die Synoden der Generalsynode zerstückten diesen einen Glauben, nehmen einzelne Theile nach Belieben heraus, nehmen diese wiederum nicht ganz, sondern behaupten selbst, diese sein nur „substantially correct“ und nennen sich dennoch „lutherisch“ und versuchen es gar, sich und der Welt weiß zu machen, sie hätten dennoch den selben einen Glauben wie unsere Väter, ja wären die eigentlichen, wahren evangelischen Kern-Lutheraner, während sie die Lutheraner, die mit Aufrichtigkeit den ganzen Glauben der Kirche in allen seinen einzelnen Theilen als den ihrigen bekennen, für nicht ganz voll und ebenbürtig anerkennen und noch für etwas grün und in den zu belächelnden Kinderschuhen einer abgestorbenen Orthodorie einhergehend halten. Warum werfen nun diese Synoden, die seit über 300 Jahre, seit 1537, von der lutherischen Kirche in der ganzen Welt bekannten Symbole aus ihrem Bekenntniß hinweg? Glauben sie nicht was in der Apologie, oder den Schmalkaldischen Artikeln, oder dem großen Katechismus steht? Und wenn sie es nicht glauben, wie können sie sich denn noch mit Ehrlichkeit vor Gottes Angesicht „Lutheraner“ nennen, da sie ja doch nun einmal den Glauben der lutherischen Kirche nicht haben. Und wenn sie es glauben, was in jenen Bekenntnißschriften niedergelegt ist, warum bekennen sie es denn nicht, warum haben sie denn mit leichtfertiger Hand das ehrwürdige Glaubensdocument zerstückelt, und wollen doch den Ehrennamen behalten!—Wie sollten nun Lutheraner, die aus dem Worte Gottes überzeugt sind, daß alle Bekenntnißschriften ihrer Kirche göttliche Lehre, göttliche Wahrheit enthalten, jenen Lutheranern, die das nicht glauben und darum auch nicht bekennen, die Bruderhand reichen können zur Bildung einer lutherischen Kirche? Das Wort Gottes verbietet es ihnen Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen. Denn solche dienen nicht dem Herrn Jesu Christo, sondern ihrem Bauch, und durch süße Worte und prächtige Rede verführen sie die unschuldigen Herzen.“ Und als Lutheraner hören sie auch auf die warnende Stimme Luthers: „Wir sind wahrlich bereit und willig, Friede und Liebe ihnen zu erzeigen, doch so ferne sie uns die Lehre des Glaubens unverletzt und unverfälscht lassen. Wo wir solches bei ihnen nicht erhalten können, ist es

vergebens, daß sie die christliche Liebe so hoch rühmen. Verflucht sei die Liebe in Abgrund der Hölle, so erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre vom Glauben, der billig alles weichen soll, es sei Liebe, Apostel, Engel vom Himmel und was es sein mag,“ also auch Brüderlichkeit, Einigkeit, eine lutherische Kirche und eine lutherische Synode.—

Ziel näher steht eine wahre brüderliche Verbindung unter den Synoden, die dasselbe eine, volle Bekenntniß der Wahrheit gemeinsam haben, nur steht das Hinderniß noch im Wege, daß von der einen Seite mit Ernst verlangt wird, daß nicht nur die Prediger, sondern auch deren Gemeinden, wirklich lutherisch sein müssen, wenn sie Glieder der Synode werden und sein wollen, darum denn auch die Gemeindeverfassungen von der Synode geprüft und die Gemeinden selbst von einem Bistator besucht werden, während von der andern Seite auch häufig diejenigen Prediger und Gemeinden als lutherisch anerkannt und als Glieder der Synode gezählt werden, die in der Gestattung und auch ihrer Verfassung und ihrem Charter nach durchaus unirt sind.—

Ach möchte der barmherzige, gnädige Gott helfen, daß sich hier in Amerika eine einige lutherische Kirche, gegründet in aller Treue und mit ganzem Ernst auf das ganze so löstliche, auf den ewigen Fels des unvergänglichen Wortes gebaute, Bekenntniß, herausentwickelte aus dem Wirrsal der verschiedenen Synoden. Dann würde ja auch der unleidliche Zustand aufhören, daß oft zum Beispiel in einer Stadt mehrere lutherische Prediger stehen, die als Glieder verschiedener lutherischer Synoden einander mißtrauisch beobachten und leider hin und wieder aus bedauerungswerther Sucht, ihrer Synode zu nutzen, der Kirche selbst Schaden zufügen. Dann würden wenigstens alle aufrichtige Lutheraner, die den Glauben ihrer Kirche nicht zertrüden, Glieder der einen Synode desselben Staats sein, es würde mehr Einigkeit, Kraft und Freudigkeit in das ganze Wirken einer solchen Synode kommen, und vor allen Dingen würde den Spaltungen und Trennungen in den Gemeinden ein starker und heilsamer Damm entgegengesetzt.

So lange aber das Ziel noch nicht erreicht ist, nämlich eine lutherische Kirche mit territorial abgegrenzten Synoden, sollte doch wenigstens, um nur einigermassen eine Gott wohlgefällige Ordnung herzustellen, der Grundsatz anerkannt werden: daß jede rechtgläubige Gemeinde von jeder andern rechtgläubigen Gemeinde nicht nach Predigern und ihren Anhängern, sondern geographisch oder territorial abgegrenzt sein muß. Der Apostel Paulus nennt es seine „Regel“, Richtschnur, *κανον*, (2 Cor. 10, 16.), daß er sich nicht rühme in dem, was mit fremder Regel bereitet sei, und sagt Röm. 15, 20.: er habe sich sonderlich beflissen, das Evangelium zu predigen, wo Christi Name nicht bekannt war, „auf daß ich nicht auf einen fremden Grund bauete.“ Daß sich dieser Grundsatz des heil. Apostels: nicht an dem Orte, wo schon durch die Predigt des Evangeliums eine Gemeinde ge-

gründet war, noch eine andere Gemeinde zu errichten, nicht bloß auf heidnische Missionsgemeinden beschränkt, erhellt schon daraus, daß bei Heiden von einem „fremden Grunde“, einem, von einem andern gelegten, christlichen „Grunde“ überhaupt gar nicht die Rede sein kann. Ferner giebt der Apostel Paulus seinem Titus die Generalanweisung: nicht menschen-, sondern ortsweis das heilige Predigtamt aufzurichten; wie denn überhaupt nie in der heiligen Schrift eine Gemeinde nach ihrem Prediger, der in ihr dient, sondern immer nach dem Ort benannt wird, wo sie sich gesammelt hat. 1. Tim. 1, 5.: „derhalb ließ ich dich zu Kreta, daß du solltest vollends anrichten, da ich es gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her (κατά πόλιν., per civitates, oppidatim, Stadtweise) mit Ältesten, wie ich dir befohlen habe.“

Die Richtigkeit dieses Grundsatzes erhellt auch aus dem göttlichen Verbot der Anhänglichkeit an Menschen in Sachen des Glaubens. Denn richtet sich nicht jeder bei der Wahl des Haushalters über Gottes Geheimnisse darnach, wen Gott ihm gesetzt habe, sondern wählt jeder nach eigenem Gutdünken den, der seinem Geschmade gerade zusagt, so ist das Ansehen der Person, anstatt des göttlichen Amtes, und die Gaben des Predigers, anstatt des Wortes, das er predigt, in der Kirche zur Geltung gekommen. Der Glaube an den göttlichen Beruf des Predigers, gerade mit zu predigen, und an die göttliche Sendung desselben gerade an mich, ist zerstört und aufgehoben, das ganze Verhältniß des Predigers zu seinen geistlichen Kindern zu einem glaubenslosen, menschlichen Contraktverhältniß herabgesunken, und der Gehorsam gegen den Diener Gottes, als gegen Gott in elende Menschelei verwandelt.—Ja die nöthige Vorsicht und Vorkehrung gegen das Agitiren und Factioniren dünnlicher, lehrfüchtiger, fanatischer Menschen führt uns schon mit Nothwendigkeit auf diese heilsame Ordnung hin. Denn wenn schon an einem Orte wie Korinth, wo nur eine Gemeinde war, ärgerliche Partheilungen und Spaltungen vorkommen konnten, wie viel näher liegt dann nicht diese Gefahr, wenn die Glieder verschiedener Gemeinden an einem Orte durcheinander wohnen! Und wenn ferner jedem andern Prediger wieder das Recht zusteht, an demselben Orte wieder andere Menschen zu sammeln, an seine Person zu hängen und neue Gemeinden zu bilden! Wie soll doch Ordnung gehandhabt, wie überhaupt nur endlich eine Schranke gefunden werden, wenn es nicht fest steht: hlerher hat Gott schon einen Knecht gesetzt und darum darf an diesen Ort kein anderer kommen, keine neue Gemeinde gebildet werden, vielmehr, wenn es die Noth erheischt, muß die schon bestehende Gemeinde, als Muttergemeinde, örtlich geschiedene Tochtergemeinden von sich abgrenzen und aufrichten, damit so auf Gott wohlgefällige Weise die Einheit erhalten und Ordnung und Friede bewahrt werde.

E. Brauer.

(Eingefandt von Prof. Dr. Ehler.)

Einiges über Anschluß an die sogenannte lutherische General-Synode und über kirchliche Politik und expediency.

Als der Schreiber dieses vor mehr als vierzehn Jahren in dies Land kam und allmählich über die hiesigen Verhältnisse der lutherischen Kirche sich orientirte, so mußte er zu seiner herzlichen Betrübniß unter Anderm leider wahrnehmen, wie die, damals noch ungetheilte zahlreiche Pennsylvanische Synode, in deren Umfang oder Nähe die Stimmführer der sogenannten lutherischen General-Synode ihr Amt und Beruf haben, sich sogar gleichgültig gegen den schändlichen Abfall dieser Letzteren von dem Glauben und Bekenntniß der lutherischen Kirche verhielt; denn vergeblich suchte man in einem ihrer Synodalberichte nach einem kräftigen und entschiedenen Zeugniß dieser kirchlichen Körperschaft wider die Pseudo-Lutheraner der General-Synode, und eben so wenig fand sich innerhalb der Pennsylvanischen und anderen Synoden, die nicht zum Verbande der sogenannten lutherischen General-Synode gehörten, so viel Ernst und Liebe für die Wahrheit göttlichen Wortes und des kirchlichen Bekenntnisses und zugleich so viel theologisches Zeug vor, um das Falsche, Hohle und Seichte in den miserablen Nachwerken eines Schmäuder und Kurp (die unser Herrgott in seinem Zorn, und der Teufel zum Spott zu Doctoren der Theologie gemacht hat,) in englischer Sprache gründlich nachzuweisen. Vielmehr schien ihnen die theologische Gelehrsamkeit und dogmatische Wissenschaft dieser beiden sogenannten Doctoren, die doch in seltener Selbstgenügsamkeit, im supranaturalistischen Reinhard, Leben und volles Genüge fanden, nicht wenig imponiren. Summa, diese offenbaren Falschmünzer, Calvinisten, Methodististen und Unionisten, diese schändlichen Beräthter und Verstörer der lutherischen Kirche, waren und blieben immerdar die lieben Brüder, die zum Heile und Wohle des theuern „lutherischen Zions“ nicht ein Geringes beitrugen.

So gehörte denn kein prophetischer Geist dazu, daß ihnen Einsender dieses bereits im Jahre 1844, in der damaligen lutherischen Kirchenzeitung, vorher sagte, sie würden, da sie so gleichgültig den anticonfessionellen, Kirchenzerstörenden Bestrebungen der sogenannten General-Synode zuschauten, ja mit den Wortführern derselben fraternisirten, eine Beute derselben werden, wie es denn auch vor einigen Jahren wirklich geschehen ist.

Zwischen jenem Vorhersagen aber und dem thatsächlichen Anschluß der Pennsylvanischen Synode an die asterlutherische Generalsynode, liegen Jahre, darin von unserer Seite theils im „Lutheraner“, theils in unsern Synodalberichten für die Einheit und Reinheit der lutherischen Lehre und die darauf begründete, bekennnißmäßige, kirchliche Praxis, so wie wider die calvinistischen Irrthümer von den Sakramenten und den falschen Unionismus und krankhaften Pietismus und Methodismus unserer Tage die entschiedensten Zeug-

nisse unablässig und mannigfaltig erhoben worden sind. Allein wiewohl dieses unser Zeugniß, das gewiß auch in Ton und Ausdruck stets eine sachliche Haltung hatte, selbst wo es wider Personen, als Vertreter der falschen Richtung erhoben war, nicht nur zu tieferer Begründung und größerer Befestigung in der heilsamen Lehre unter den Unfern diente, sondern auch nach Außen, hin und her, in diesen und jenen Gemeinden und einzelnen Lutheranern, die nach Wahrheit begierig waren, einen Grund gesunder Erkenntniß legen und den Sinn für das schriftgetreue Bekenntniß der lutherischen Kirche erwecken und nähren half: so haben es doch jene und andere Synoden im Osten und Westen, die doch meist noch deutscher Zunge sind, so wenig beachtet und beherzigt, daß sie vielmehr, im thätlichen Widerspruch dagegen und wider die Augsburgerische Confession und die beiden Catechismen Luther's, sich jener, vom Glauben der Kirche abgefallenen, sogenannten Generalsynode gliedlich angeschlossen haben.

Fragen wir nun nach den Gründen dieser betrübenden und beklagenswerthen Erscheinung, dieser schrift- und bekenntnißwidrigen Handlungsweise, so sind es, unseres Erachtens, folgende:

1) Der Mangel an confessioneller Begründung der lutherischen deutschen Kirche hiesigen Landes von Anfang; denn so treue und eifrige Knechte Gottes auch die ersten Arbeiter waren, die vor mehr als hundert Jahren von Deutschland herüberkamen, so entstammten sie doch einer Schule und gehörten einer Richtung an, in welcher das kirchliche Bekenntniß nicht die gestaltende, lenkende und leitende Macht war, wie zur Zeit der Reformation und noch bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus; vielmehr hatte damals der sonderlich von Halle ausgegangene, geseplich „wertische“, pietistische Geist, der in Belämpfung eines erstorbenen Orthodorismus (denn die Orthodorie ist immer lebendig und kräftig) auf die andere Seite abirrte, die Uebermacht in Deutschland gewonnen; und wiewohl dieser Geist nur in den fanatischen Werkkern und geseplichen Heiligungstreibern entschieden feindselig gegen das kirchliche Bekenntniß austrat, so übte er doch unleugbar selbst auf die aufrichtigen und gläubigen Söhne dieser Zeit, welche die Lehre von der Rechtfertigung in ihrem Herzen erfahren hatten, insofern einen ablenkenden und abschwächenden Einfluß aus, als er sie hinderte, die normirende und formirende Kraft dieser Lehre im kirchlichen Bekenntnisse und dessen begründende und leitende Macht für alles kirchliche Handeln klar und gründlich zu erkennen.

Ihre Herzens- und Gewissensstellung zum kirchlichen Bekenntniß war deshalb mehr die einer historischen Pietät, als die einer sie lebendig mit der Kirche verbindenden, ihr Herz durchwurzelnden, ihr ganzes amtliches und kirchliches Handeln tragenden und leitenden Macht.

Zu diesen Männern nun scheinen uns durchschnittlich die Väter der luth. Kirche hier in Amerika zu gehören; und so treue, eifrige, selbstverleugnende Diener des Wortes sie auch gewesen, ja so fern sie gewiß dem heutigen Unionismus und der confessionellen Indifferenz ihrer abgefallenen Söhne

gestanden sind, so waren sie doch, unseres Bedünkens, eben als Kinder ihrer vom Geiste eines krankhaften Pietismus theils beherrschten, theils beeinflussten Zeit, nicht im Stande, auf eine kräftige und nachhaltig wirksame Weise die luth. Kirche hier zu Lande recht eigentlich auf dem Fundamente ihres Bekenntnisses zu erbauen.

2) Das allmähliche Erlöschen und Ersterben jenes pietistischen Christenthums, darin doch noch Glaubensleben war, in einem traditionell von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten luth. Landesglauben, welcher gegen Gottes Wort, den Katechismus und Gesängbuch eine gewisse Pietät hat, ohne doch mit dem rechtfertigenden Glauben zusammenzufallen im Worte Gottes zu leben und das wahre Christenthum des Herzens auch in gottseligem Wandel und Wesen lebendig zu bethätigen. Und ist es freilich wahr, daß hier zu Lande, auch wegen Ueberflusses an Phlegma, Vorliebe für die materiellen und praktischen Interessen, und Mangel an intellektueller Regsamkeit der Rationalismus nicht, wie in Deutschland in die luth. Kirche eingebrochen und sie wie dort gränlich verwüestet hat, so hat es dafür in Fülle gegeben und giebt es auch noch in reichlicher Anzahl, steifleinene, ausgehörte, landesüblich aufgebrauchte Namenlutheraner unter Lehrern und Hörern, bei denen man vergeblich nach einem Tröpflein lutherischen Blutes suchen würde.

3) Eine klägliche und bedauerliche Menschenkelei und eine Art kirchlicher Politik und expediency, da man wider die Ehre Gottes und die klaren Aussprüche seines Wortes, wider das kirchliche Bekenntniß und die dadurch bestimmte und geleitete kirchliche Praxis, wider das durch Gottes Wort und das Bekenntniß der Kirche mit Recht gefangene Gewissen, ja selbst wider die wahre christliche Liebe, trotz alles Scheines des Gegentheils, mit falschen Brüdern, in Kirchengemeinschaft tritt, die klare und gewisse Artikel des christlichen Glaubens und der kirchlichen Lehre offenbarlich leugnen, ja als papistisch verächtlichen, dagegen schwärmerische, von der lutherischen Kirche längst bekämpfte und überwundene Irrlehren der Reformirten aufstellen, mithin widerrechtlich den lutherischen, das ist, rechtgläubigen Namen festhalten.

Da sieht man hin auf die große Zahl, die pietistische Vielgeschäftigkeit und Werkerlei der pseudolutherischen General-Synode, und läßt sich, da eben innerlich das Licht der reinen Lehre fehlt, von diesem trügerischen Scheine also heitren und gefangen nehmen, daß man nicht nur kein entschiedenes männliches Zeugniß vom Standpunkte der Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses wider diese losen Lüncher erhebt und deshalb billig den stummen Hund und blinden Wächtern beigezählt werden muß, sondern ganze kirchliche Körperschaften entblöden sich nicht, durch Antnüpfung von Kirchengemeinschaft und gliedlicher Vereinigung mit diesen Verräthern ihrer Mutter, der rechtgläubigen lutherischen Kirche, diese mit ins Angesicht zu schlagen und redlich das Ihre beizutragen, daß das kommende Geschlecht, unter Umständen, zu Hausen den Presbyterianern oder Methodistern zur Beute werden; ja so erschrecklich ist in diesen und jenen das Gewissen abgestumpft und so sehr sind

ſie der Einſalt und göttlichen Sauerkeit abgewendet und von dem unioniſtiſchen Schwindelgeiſte und der miſerablen Menſcherei unſerer Lage verſtrickt und bethört, daß ſie ſagen, ſie begeben ſich deſhalb in die General-Synode, um ihr zum lutheriſchen Bekenntniß zurückzuhelfen, womit ſie freilich St. Paulum Lügen ſtrafen, der da ſpricht, daß derer Verdammniß ganz recht ſei, die da ſprechen: „Laſſet uns Uebels thun, auf daß Gutes daraus komme,“ Röm. 3, 8.. Und fürwahr dem lutheriſchen Geiſte, der auch auf dem Gebiete der Moral ein Geiſt der Wahrheit iſt, iſt nichts fremder und fernere als ſolcher frommthuender Jeſuitismus.

Es wurde nun eben ſagt, ſolches kirchliche Gemeinſchaftmachen mit falſchen Brüdern, d. i. mit offenbaren Feinden des durchaus auf Gottes Wort, wie es lautet, gegründeten lutheriſchen Bekenntniſſes, die eben widerrechtlich den Namen der lutheriſchen Kirche feſthalten, ſei

1) wider die Ehre Gottes und die klaren Ausſprüche ſeines Wortes.

Gott hat nämlich in ſeinem geſchriebenen Worte die himmlische Lehre zur Seelen Seligkeit in allen einzelnen Artikeln des chriſtlichen Glaubens klar und deutlich geoffenbart und ſeiner Kirche auf Erden zu treuer Verkündigung, Behauptung, Vertheidigung, Bewahrung und Fortpflanzung übergeben; dieſe Lehre, darin er ſein Weſen und ſeinen Willen den Menſch-kindern geoffenbart hat und darin ſeines Namens Ehre wohnet, iſt in einem beſondern Sinne ſein excluſives Eigenthum und das koſtbarſte Kleinod, das er zu treuen Händen ſeiner Kirche vertraut hat, als ſeiner Schaffnerin, um es ſonderlich durch ſeine und ihre Diener, nach ſeinem Willen, zum gemeinen Nuß und Frommen zu handeln.

Da iſt es nun klar und unwiderſprechlich, daß nicht nur der die Ehre Gottes ſchändet, der wider allen beſſern Unterricht und Unterweiſung auch nur in einem Stücke dieſer Lehre von dem Worte Gottes, wie es lautet, abirrt und durch Betrug des Teufels und der Vernunft dieſem Worte einen andern und fremden Sinn unterſchiebt und es dadurch fälfcht, ſondern auch der, welcher mit ſolchen Fälfchern, auch wider allen beſſern Unterricht und Unterweiſung, kirchliche Gemeinſchaft anknüpft und fortſetzt.

Daß aber ſolches Thun und Vornehmen den klaren Ausſprüchen göttlichen Wortes zuwiderläuft, iſt offenbar. Denn alſo ſchreibt St. Paulus Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, liebe Brüder, daß ihr aufſehet (Acht habet) auf die, ſo da Zertrennung, Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habet, und weicht von denſelben.“

Nun iſt aber offenbar und am Tage, daß die ſog. luth. General-Synode, z. B. in der Lehre von der Taufe und vom Abendmahl, die ſchriftgemäße und bekenntnißtreue ewangelische, d. i. lutheriſche, Lehre ſtarks verleugnet und die Lehre der Reformirten, dem Weſen nach, angenommen hat, die auch damit, zur Zeit der geſegneten Reformation, Zertrennung und Aergerniß unter den Ewangelischen angerichtet und einen großen Theil derſelben durch Einmiſchung

der fleischlichen Vernunft, von dem klaren Worte Gottes und dem lutherischen Bekenntnisse, daran sie anfangs hielten, abgeriffen haben. Auch haben ferner die Reformirten wider alle Ueberweisung Luther's und seiner Mitzeugen und Nachfolger in diesen und andern irrigen Lehren sich gesteißt und verhärtet; also daß sie, und nur sie allein, Schuld und Ursach an dem Riß und Bruch find, der seitdem in das Herlager der Evangelischen gekommen ist, die frühere Einigkeit im Geiste aufgehoben und die Macht des vereinigten Zeugnisses wider das in Lehre und Praxis antichristliche Papstthum merklich geschwächt hat.

Da nun die sog. luth. General-Synode in mehreren Artikeln des Glaubens und der heilsamen Lehre, dem Wesen nach, gemeinsame Sache mit den Reformirten, also mit denen gemacht hat, die da Zertrennung und Aergerniß neben und wider die Lehre angerichtet haben, die wir Lutheraner aus Gottes Wort, wie es lautet, von unsern Vätern gelernt haben, so handeln solche lutherische Christen wider obigen klaren Ausspruch göttlichen Wortes, und werden dadurch dem Munde des Herrn ungehorsam, daß sie die falschen Brüder, die bereits thatsächlich von der lutherischen Kirche ausgegangen sind, und sie in bestimmten Artikeln ihres Bekenntnisses des Papismus bezüchtigen, nicht nur nicht meiden und von ihnen weichen, wie der heil. Geist durch St. Paulum befiehlt, sondern sogar Kirchen- und Synodal-Gemeinschaft mit ihnen anknüpfen und unterhalten. Dadurch sündigen sie aber zugleich wider einen andern klaren Ausspruch göttlichen Wortes Juda 3, da die rechtgläubigen Christen ermahnt werden, „ob dem Glauben zu kämpfen, der einmal den Heiligen vorgegeben ist.“ Denn unmöglich heißt doch das „ob dem Glauben kämpfen“, wenn man mit solchen in ein Bündniß tritt, die den Glauben der Christenheit von Alters in bestimmten Artikeln der heilsamen Lehre zerstören, und allen Fleiß thun, den Schlüssel der lutherischen Glaubensfesten den Feinden in die Hände zu spielen; und so sie dieses auch nicht vermöchten, doch selber als treulose Verräther und bundbrüchige Ueberläufer dadurch sich den Feinden zuzugesellen, daß sie ihr Feldzeichen und Losung annehmen, d. i. daß sie z. B. in der Lehre von den heil. Sacramenten, die rechtgläubige lutherische Kirche verleugnen, ja als papistisch übel schelten, und dagegen die irrgläubige reformirte adoptiren. Ist solches Gemeinschaftsmachen nicht klärllich wider diesen Spruch gethan und vielmehr ein Kämpfen wider, als für den Glauben, der einmal (für alle Mal) den Heiligen vor- und übergeben ist?—Denn was die lutherische Kirche auch von den Sacramenten glaubt; bekennet und lehrt, ist wesentlich der Glaube, Lehre und Bekenntniß der heil. christlichen Kirche von Anfang, gegründet auf das geschriebene Wort Gottes; wie es lautet.

Ferner sündigen solche Lutheraner, die sich der sogenannten luth. General-Synode anschließen; auch wider den klaren Ausspruch Christi Matth. 7, 15.: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleibern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reißende Wölfe.“ Denn zum Ersten ist es

aus Obigem bereits klar genug, daß jene Synode zu den „falschen Propheten“ gehört, da sie klare Lehren göttlichen Wortes, welche die lutherische Kirche im Zusammenhange mit der rechtgläubigen Kirche aller Jahrhunderte bekannt und lehrt, als papistisch verdächtigt und schwärmerische Irrlehren an ihre Stelle setzt; zum Andern fehlt ihr der Schafspelz darin nicht, daß sie gleichwohl, trotz solcher Fälschung, immerdar die Bibel! die Bibel! ausruft, als gingen die bekennnistreuen Lutheraner damit um, ihre kirchlichen Symbole an die Stelle der Schrift zu setzen; daß sie ferner theils durch süße Worte und prächtige Reden, theils durch ihre pietistische Vielgeschäftigkeit die Unkundigen bestrickt und verführt, indeß sie nirgends etwas Gründliches und Nachhaltiges thut zu Nutz und Frommen der Kirche, weder der Gegenwart, noch der Zukunft, als z. B. durch Gründung rechtgläubiger Lehranstalten für die Bildung künftiger Prediger und Schullehrer, durch die Herausgabe einer kirchlich-gesunden Zeitschrift und Uebersetzungen kirchlich bewährter, lehrreicher und erbaulicher Gesang-, Lehr- und Erbauungsbücher unserer Väter in die englische Sprache, durch Aufrihtung der Kirchenzucht und Beichtanmeldung und der dabei geübten evangelischen Privat-Seelsorge, durch Gründung und Erhaltung rechtgläubiger Gemeinbeschulen, durch Betreibung der inneren Mission im keuschen und nüchternen Sinne der lutherischen Kirche; denn dieser Sinn fehlt ihr hier gänzlich, eben wegen ihrer Untreue gegen das kirchliche Bekenntniß und ihrer unkirchlichen Zerflossenheit und unionistischen Verwaschenheit; und so großes Gepränge diese Synode auch mit ihrem Missionseifer treibt, so ist, wie ihre Lehre, so gleichfalls ihre Praxis auch auf diesem Gebiete des kirchlichen Lebens, feuchtig und verderblich; denn es sind offenbare und beglaubigte Thatsachen vorhanden, daß ihre Sendlinge darin mit allerlei Secten herumhuren, daß sie zum Abendmahl allerlei Volk einladen, auch sich nichts darum kümmern, ob diese und jene der Eingeladenen bereits in einem geordneten Gemeindeverband stehen und ihren ordentlich berufenen Hirten haben oder nicht, oder aber sich in einem rechtmäßigen Banne befinden, also daß sie sich kein Gewissen machen, in ein fremdes Amt zu greifen, und unter dem lutherischen Namen, aber wider das lutherische Bekenntniß und Praxis und wider das christliche und kirchliche Gewissen auf gut schwärmerisch zu handthieren und die Seelen zu beschädigen und zu verderben.

Daraus aber, wie aus dem Obigen, wird zum Dritten wohl zur Genüge klar, daß sie trotz ihres Schafspelzes, so weit sie eben falsche Propheten sind und schwärmerische Praxis üben, auch sich als reißende Wölfe darstellen; denn statt durch die reine lutherische Lehre vom Evangelio und den Sacramenten, diesen alleinigen von Christo eingesetzten und zum Heile der Seelen verordneten Gnadenmitteln des heil. Geistes, und durch die damit zusammenhängende reine Lehre vom rechtfertigenden Glauben ohne Mitwirken und Zutun der Werke, gegen das hiesige werktreiberische, vielgespaltene durcheinander gewirrte Seltenwesen kräftig und mutthig anzulämpfen, helfen sie viel-

mehr durch ihre Verleugnung der reinen lutherischen Sakramentslehre und durch Bekenntniß der schwärmerischen Irrlehre dieses kirchengerstörende Unwesen stärken; denn auch sie thun hierbei redlich das Ihrige, daß die armen, durch Christi Blut theuer erkauften Seelen, von den festen und unwandelbaren, allein um Christi und seines Verdienstes willen gegebenen Zusagen und Verheißungen Gottes, von der Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, die er in seinem Evangelium den Erwachsenen und in der Taufe den Kindlein anbietet, und durch den von beiden Gnadenmitteln angezündeten Glauben, Groß und Klein mittheilt, zueignet und versiegelt, und durch das Evangelium und heil. Abendmahl, kraft des Glaubens auch seliglich erhält—ich sage, diese falschen Lutheraner thun hierbei redlich das Ihrige, um die Schafe Christi von jenen Gnadenschätzen in diesen Gnadenmitteln, die alle in durch den vom Evangelio angezündeten Glauben zu erlangen und zu bewahren sind, hinwegzutreiben und in eine geseplische, eitle, selbstgefällige, unruhige, vielgeschäftige, unionistische Werkerei und in eine Art pietistischer Heiligung hineinzutreiben, die keineswegs der Ausfluß evangelischer Gottseligkeit aus dem Quell des rechtfertigenden Glaubens ist, der aus dem Evangelio im Herzen quillt und sowohl vom Predigtstuhl Ströme des lebendigen Wassers ergießt, als auch sonstig in Kirche und Staat, Haus und Schule allerlei Kannen und Kännlein füllt.

Daher kommt es denn folgerichtig, daß durch die Fälschung der Lehre von den Gnadenmitteln und die Trübung der evangelischen Lehre von dem rechtfertigenden Glauben die sog. luth. General-Synode weder im Großen und Ganzen gesunde, nüchterne, bibelfeste, bekenntnistreue, recht gläubige und recht gläubige und wahrhaft in der Liebe thätige Christen zu erzeugen und zu erziehen, noch irgend ein von der Angst des Gewissens, wie dem Fluche des Gesetzes und der Anklage des Teufels erschrecktes und angefochtenes Gewissen evangelisch und nachhaltig zu trösten vermag.

Daher kommt es ferner, nicht minder folgerichtig, daß diese Synode die lutherische Kirche der Zukunft, sonderlich in englischer Sprache, nothwendig untergraben hilft, indem sie die Lehrgleichgültigkeit und demgemäß den schrift- und bekenntnißwidrigen Unionismus unserer Tage stärkt, und vorausichtlich, wenn, was Gott in Gnaden verleihe, der liebe jüngste Tag nicht früher kommt, später in ihren Kindern oder Kindeskindern, dem römischen Antichrist ein fettes Mahl zurichtet.—

2) Ist aber der Anschluß an die pseudolutherische sog. General-Synode wider das kirchliche Bekenntniß und die dadurch bestimmte und geleitete kirchliche Praxis.

Es liegt nämlich in der Art und Natur des auf Gottes Wort, wie es lautet, gegründeten, rechtgläubigen, d. i. lutherischen Bekenntnisses, daß es eben so, wie das Auge kein Stäublein und die Haut keinen Schiefer, so nichts fremdartiges, das ist schriftwidriges in sich leiden kann, sondern es vielmehr ausstoßen muß; und daher rührte der große und stetige Bekenntnikampf in

der Kirche Christi von der Zeit der Apostel an, wider welche der Satan einen ganzen Haufen verführerischer Geister und verderblicher Irrlehrer ins Feld sandte, bis auf unsere schwächliche, letzte und betrübte Zeit herab, da sich der Lügner von Anfang und der Vater der Lügen sich wieder in einen Engel des Lichts verstellte, und entweder durch das trügerische Blendwerk und lose Gaukelspiel der heutigen kirchlichen Union die heilsame Schärfe und Bestimmtheit des rechtgläubigen d. i. lutherischen Bekenntnisses abzuschwächen und abzustumpfen oder durch romanisirende Einlegung zu verunreinigen oder durch schwärmerischen Unrath, wie in der sogenannten Generalsynode, zu fälschen sucht.

Da gilt es nun für einen jeden, der ein rechtgläubiger und bekenntnistreuer Christ, d. i. ein Lutheraner sein will, daß er nicht nur keine kirchliche Gemeinschaft mit dieser austerlutherischen Körperschaft anknüpfe, widrigen Falls er sich ja auch zu ihren Irrthümern und Fälschungen bekennen und sich theilhaftig machen würde ihrer Sünden, sondern vielmehr den guten Kampf des Glaubens und des Bekenntnisses wider sie kämpfe und sich darin, weder durch ihre Anzahl, noch durch ihr Ansehen vor der Welt, noch durch ihre ungesunde, pietistische, unionistische Vielgeschäftigkeit und Werterei betrennen lasse.

3) Ist der Anschluß an die sogenannte lutherische Generalsynode auch wider das durch Gottes Wort in dem Bekenntniß mit Recht gefangene Gewissen.

Denn wer erkennt, daß eine kirchliche Körperschaft, zumal in wichtigen Artikeln des christlichen Glaubens, falsche d. i. schrift- und bekenntnißwidrige Lehre führt, und sie trotz aller Ueberweisung hartnäckig festhält, verteidigt und ausbreitet, und die reine Lehre als papistisch verdächtigt, der kann sich nicht mit gutem oder irrendem Gewissen und etwa aus landesüblicher vielgetriebener kirchlicher Politik und expediency an sie anschließen.

Und wer, nachdem er aus Unwissenheit oder Unklarheit und Mangel an confessioneller Entschiedenheit in solche Körperschaft gerathen ist, darnach ihr sonstiges Lehren und Treiben erkennt und dawider fruchtlos Protest erhebt, der kann nicht mit gutem Gewissen in ihr bleiben, sondern ist vielmehr in seinem Gewissen gehalten, von ihr auszugehen und wider sie zu zeugen.

Wie aber — so könnten vielleicht diese und jene von diesen letzteren sagen — soll man auch dann sofort ausgehen, wenn sich innerhalb der irrgläubigen kirchlichen Körperschaft in diesen und jenen das Bessere regt und das kirchliche und confessionelle Gewissen anfängt in ihnen zu erwachen, die Erkenntniß aber noch schwach ist? Soll man denn mit dem Verlassen der Generalsynode auch diese verlassen und Ursach geben, daß sie etwa durch die Einwirkung einflußreicher Stimmführer wieder betört und verstrickt werden? Wäre das Wahrheit in der Liebe und Liebe in der Wahrheit?

Darauf diene zur Antwort: So weit sonderlich durch andächtiges und sorgfältiges Studium der symbolischen Bücher unserer Kirche, die Erkenntniß

der Wahrheit und des Irrthums in jenen Erwachenden gewirkt und demgemäß das Gewissen berichtet ist, so weit werde einmüthiger, offener, männlicher Protest und Zeugniß wider die herrschenden Irrthümer und Fälschungen der Lehre erhoben und schriftlich eingesandt, so wie mündlich vertreten, wenn diese Befenner zu Delegaten in die Versammlungen der Generalsynode sollten gewählt worden sein.

Sollte nun solches Zeugniß keine Aufnahme, Eingang und Beachtung finden und kein offener, ehrlicher Kampf sich erheben, sondern dasselbe entweder mit Hohn zurückgewiesen oder mit Geringschätzung auf den Tisch gelegt oder weltkluger Weise mit leeren Vertröstungen auf die lange Bank geschoben werden: so wird dadurch der Widerwille der besagten kirchlichen Körperschaft gegen die ihr bezeugte Wahrheit in den betreffenden Artikeln der heilsamen Lehre und ihre Vorliebe für die bis dahin gehegten und gepflegten Irrthümer und Fälschungen dieser Lehre und für ihr unionistisches Fraternisiren mit den Reformirten und allerlei Aesten und Zweigen genugsam offenbar, um mit gutem Gewissen von ihr auszugehen und dem bekenntnistreuen Theile der lutherischen Kirche sich anzuschließen.

Würde aber diese dem Gewissen gemäße Handlungsweise von denen, welche die Wahrheit erkannt haben, nicht eingeschlagen, sondern der beliebten expediency und menschlichen Klugheit, auch von ihnen Raum gegeben, auch in unbestimmte Ferne hin noch auf mehr Sitzungen gewartet werden: so wäre die natürliche Folge, aber zugleich der strafende Ernst Gottes dieser: 1) daß in jedem Einzelnen dieser Erkennenden und demgemäß im Gewissen besser Berichteten der Glaube und Zeugengeist, der durch das Bekennen stärker geworden wäre, durch das Schweigen und Zuwarten schwächer wird; 2) daß das bereits an Gottes Wort und dem Bekenntniß der Kirche geschärfte Gewissen wieder stumpfer wird; 3) daß die Liebe zur Wahrheit, die durch das Bekennen um so mehr sich entzündet hätte, im Herzen kälter wird; 4) daß die Einigkeit im Geist d. i. in der einen und reinen Lehre göttlichen Wortes, in dem e i n e n Glauben und Bekenntniß der Kirche, die da ist ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit, zwischen denen immer loöderer und schwächer wird, die durch sie und in ihr verbunden sind, welche Einigkeit gleichfalls durch das gemeinsame Bekennen, da Jeder für Alle und Alle für Jeden stehen, kräftiger und stärker geworden wäre.

4) Ist der Anschluß und das Bleiben in der Generalsynode w i d e r die w a h r e c h r i s t l i c h e L i e b e.

Dieses findet nun in mehrfacher Hinsicht Statt. Zuerst nämlich ist offenbar, was gegen Gottes Ehre und die klaren Aussprüche seines Wortes, wider das darauf gegründete Bekenntniß seiner Kirche und das in Gottes Wort und dem Bekenntnisse der Kirche gefangene Gewissen streitet, das streitet auch wider die wahre Liebe zu Gott in allen drei Geboten der ersten Tafel in denen, welche eben aus Gottes Wort erleuchtete Augen des Verständnisses über die Lehrverderbtheit der sogenannten lutherischen Generalsy-

nobe bereits empfangen haben. Denn unmöglich kann Jemand Gott und seine geoffenbarte, eine und reine, seligmachende Lehre in seinem geschriebenen Worte von ganzem Herzen lieben, der nicht zugleich von ganzem Herzen sonderlich die gefährlicheren Fälschungen und Verderbungen dieser Lehre hasset, und christliche und kirchliche Gemeinschaft mit solchen anknüpft oder fortsetzt, welche wider bessern Unterricht und Ueberweisung diese Verderbnisse hegen und pflegen.

Zum Andern streitet es auch wider die wahre gottgefällige Liebe zu sich selber, wenn Jemand wider besser Wissen und Gewissen mit überwiesenen Irrgläubigen Brüderschaft pflegt, indem er dadurch in einer fortlaufenden Selbstverwundung, der Seele nach, begriffen ist.

Zum Dritten ist es wider die Liebe gegen den bekennnistreuen Theil der lutherischen Kirche, die man dadurch ärgert und betrübt, wenn man fort und fort mit den Bekenntnißwidrigen zusammenhält, welche die Bestrafung aus Gottes Wort nicht annehmen, sondern in ihren Irrthümern beharren. Hier ist es auch der Liebe gemäß, zu zeugen und nicht zu schweigen, von den Falschgläubigen auszugehen und sich den Rechtgläubigen anzuschließen; denn „die Liebe freut sich nicht der Ungerechtigkeit; sie freut sich aber der Wahrheit.“ 1 Cor. 13, 6.

Zum Vierten endlich ist es wider die wahre Liebe zu den Irrgläubigen selber, denen die Erkennenden durch Fortsetzung der kirchlichen Gemeinschaft mit ihnen behülflich sind, ihr Gewissen für die Wahrheit noch mehr abzustumpfen und sie im Hasse wider die Wahrheit zu stärken.

Von der falschgläubigen Generalsynode aber der Ehre zu gewarten, um des fortgesetzten Zeugnisses der Wahrheit willen wider ihre Irrthümer, endlich von ihr ausgestoßen zu werden, wie etwa, unter gleichen Umständen, die römische Kirche handeln würde, das hieße eine zu große Energie des verkehrten Willens der fanatischen Verblendung für ihre Irrthümer von ihr erwarten, die sie bei ihrer unionistischen Lehrgleichgültigkeit und ihrer herkömmlichen Menschheit, kirchlichen Politil und landesüblichen expediency unmöglich besitzen kann.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

V. Indem wir in unserer Pfarrers-Bibliothek weiter gehen, treten wir nun an das fünfte Fach heran, in welches wir diejenigen Werke gestellt finden, welche die praktischen theologischen Disciplinen im engeren Sinne (denn eine nicht praktische theologische Disciplin ist, da die Theologie ein habitus practicus ist, ein Uning) behandeln.

1. In einer lutherisch-theologischen Bibliothek steht hier selbstverständlich was zur Disciplin der Homiletik gehört, obenan. a. Kaum sind wir jedoch,

wir gestehen es, je in größerer Verlegenheit, als bei der Frage, welche systematische Anweisung zum Predigen wir unter allen den vorhandenen empfehlen wollen. Alle einschlagenden Schriften unserer Theologen aus der besten Zeit enthalten allerdings überaus kostbare, schrift- und erfahrungsmäßige Winke, aber eben nur Winke. Melancthon hat gesagt: „Predigen ist keine Kunst, sonst könnte ich es auch.“ In diesem goldenen Worte ist ohne Zweifel das Räthsel gelöst, warum das Feld der homiletischen Disciplin gerade in den Zeiten, in welchen unsere Kirche am fruchtbarsten an Erzeugnissen in allen Zweigen der Theologie gewesen ist und in jedem derselben classische Normalwerke hervorgebracht hat, weniger angebaut worden ist. Man ging ohne Zweifel von dem Grundsatz aus, daß die rechte Weise zu predigen nicht nur das rechte Studium aller andern Disciplinen der Theologie und die Bemächtigung derselben zur Voraussetzung habe, davon bedingt und das Resultat davon sei, und daß daher kein Mensch durch das Studium eines homiletischen Systems ein guter Prediger werden könne, sondern selbst, daß das Vorschreiben und versuchte Befolgen von allerlei homiletischen Regeln leicht das gerade Gegentheil von dem gesuchten Zwecke zur Folge haben könne. Wenn nun aber dennoch eine Homiletik gedacht werden kann, die, bei der Voraussetzung, daß „Predigen keine Kunst“ sei, nichts desto weniger dem Unerfahrenen wesentliche Dienste zu leisten, ihn vor manchen Irrwegen zu bewahren; ihm den Weg aus mancherlei Verlegenheiten heraus zu zeigen geeignet ist, so stehen wir nicht an, unter allen vorhandenen vollständigen homiletischen Anweisungen folgende vornehmlich zu empfehlen: „Dr. Johann Jacob Rambach's Erläuterungen über die Præcepta homiletica, herausgegeben von Joh. Phil. Fresenius. Andere Ausgabe Gießen, 1746.“ Ueber den Verfasser dieser Werke haben wir bereits im dritten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 271 einige Notizen mitgetheilt. Auch dieses Werk ist, wie die bereits angezeigte Sittenlehre, ein opus posthumum des sel. Rambach und, wie der Titel besagt, von dem als Prediger und Seelsorger so ausgezeichneten nachmaligen Senior des Ministeriums zu Frankfurt a. M. J. Ph. Fresenius aus einem hinterlassenen Collegienhefte Rambach's genommen und durch den Druck veröffentlicht. In welchem Geiste dieses Werk verfaßt ist, dürfte am besten aus den Worten abzunehmen sein, mit welchen Rambach diese seine homiletische Vorlesungen eingeleitet hat: „Ich habe mich diesmal,“ schreibt er im Jahre 1726, „überreden lassen, eine solche Arbeit zu übernehmen, die ich schon von vielen Jahren her, da ich noch in Jena docirte, beständig deprecirt habe. Denn ich selbst in meinen Predigten mich niemals an gewisse regulas artis gebunden, sondern bald diese, bald jene Methode gebraucht, die jederzeit der Materie, welche abgehandelt worden, am gemähesten gewesen: so ist es mir immer etwas hart und unbillig vorgekommen, andern gewisse Regeln vorzuschreiben, nach welchen sie ihre Predigten einrichten müßten, und dadurch ihre Freiheit einzuschränken. Ich habe mich immer befürchtet, wenn ich ein Collegium homileticum lesen sollte, die

Auditoren desselben möchten mir vorwerfen: Rambach thut ja selbst nicht, was er uns lehrt. Er sagt, ein Exordium müsse so und so beschaffen sein, es müsse diese und diese partes haben &c., und in seinen eigenen Exordiis können wir diese partes nicht finden. Er spricht, die explicatio und applicatio textus müsse so und so beschaffen sein, und seine eigenen explicationes und applicationes sind nicht allezeit so beschaffen, wie er erfordert. Das ist's, was mich ehemals immer abgehalten hat, ein Collegium homileticum zu lesen. Da ich aber dennoch, nicht nach eigener Wahl, sondern nach Anderer Gutbefinden, iſo ein Collegium homileticum halten soll, so sehe ich wohl, daß diese Difficultät, die ich mir vorgestellt habe, eben nicht von der Erheblichkeit sei, daß sie mich ab hoc instituto abschrecken könnte. Denn die Regulae et Praecepta homiletica sind kein eisernes Joch, dadurch man in eine gewisse Art der Slaverei gesetzt und aller seiner Freiheit im Vortrage des Wortes beraubt würde; sondern es sind heilsame leges, dadurch nur die ausschweifende Freiheit eingeschränkt wird, damit sonderlich Anfänger, die noch keine Übung im Predigen haben, zu einer guten Ordnung angewöhnt werden. Sie sind gleich einem Gängelwagen, darinnen die Kinder gehen und ihre schwachen Belne fortsetzen lernen. Gleichwie nun erwachsene Personen sich dessen nicht mehr bedienen, aber doch auch ihre Füße Schritt vor Schritt ordentlich fortsetzen: also haben auch solche, die zu einer mehrern Übung im Vortrag des Wortes gelangt sind, nicht Ursach, sich an alle homiletischen Kleinigkeiten zu binden, wenn sie nur die Generaleinrichtungen der Predigten, ut hodie receptae sunt, observiren. Mein Hauptwerk wird dieses sein, daß ich bei allen Theilen, die zu einer Predigt gehören, allerlei gute Consilia, Cautelem und regulas prudentiae gebe, durch deren Beobachtung man in den Stand gesetzt werde, seinen Vortrag unanständig und erbaulich einzurichten.“ Das Werk ist folgendermaßen eingerichtet. Vorn stehen Prolegomena, in welchen der Verfasser erstlich den Begriff einer Homiletik feststellt und entwickelt und sodann zeigt, worin die erforderliche sowohl natürliche als geistliche Tüchtigkeit zum Predigen bestehe. Hierauf handelt der Verfasser 1. von dem Eingang der Predigt, 2. von der Wahl des Textes, 3. von der Meditation über den gewählten Text, 4. von der Disposition des durchmeditirten Textes, 5. von der Exposition des disponirten Textes, 6. von der Application des exponirten Textes, 7. von dem Schluß der Predigt, 8. von dem in der Predigt anzuwendenden Style, 9. von der Action des Predigers, wobei in Betreff des Memorirens, der Aussprache und der Gesten verschiedene Regeln gegeben und die mancherlei hierbei vorkommenden Fehler und Unarten gerügt werden. Jedes Capitel ist in kurze lateinisch geschriebene Paragraphen eingetheilt, unter denen die weitläufige Erläuterung in deutscher Sprache folgt. Das Werk umfaßt circa 350 Seiten in Quarto. Die erste Auflage erschien im Jahre 1736. Allerdings muß derjenige, welcher diese Homiletik benutzen

will, dieselbe cum grano salis lesen, indem auch dieses Werk die Gebrechen an sich trägt, an denen alle Schriften aus der hallisch-pietistischen Schule leiden; nichts desto weniger wird das Werk namentlich denjenigen, welche in Betreff der *Invention* und *Fassung* des auf Grund des Textes zu behandelnden Gegenstandes, sowie einer durchsichtigen sachgemäßen *Anordnung* des Stoffes sich oft rathlos fühlen, vortreffliche Dienste leisten und sie vor vielen Abwegen, auf welche ein junger Prediger so leicht gerathen kann, bewahren. Selbst da, wo der wohl gegründete junge lutherische Prediger mit *Rambach* nicht vollkommen übereinstimmen kann, wird ihm die Erwägung der von demselben zur Sprache gebrachten wichtigen homiletischen Fragen von wesentlicher Förderung sein und ihm vieles zum klaren Bewußtsein bringen, worüber er sonst in Schwanken und Unsicherheit geblieben wäre. Selbst ein Dr. Gustav Baur, Professor der Theologie zu Gießen, kann nicht umhin, in seinen „Grundzügen der Homiletik“ (Gießen, 1848) die Arbeit *Rambach's* als ein Werk von Bedeutung anzuerkennen. Er schreibt: „Wir dürfen hinzufügen, daß die fragliche Schrift (*Rambach's* Homiletik) nicht bloß jetzt noch in vieler Beziehung lesenswürdig, sondern überhaupt eine der gediegensten und lehrreichsten homiletischen Anweisungen ist, die je geschrieben worden sind.“ (S. 57.) Zwar wird in neuerer Zeit die „Evangelische Homiletik von Chr. Palmer, Archidiacon in Tübingen,“ 3. Auflage 1850 (1. Auflage 1842) häufig als diejenige gepriesen, welche alle homiletischen Arbeiten vor ihr weit hinter sich lasse, ja zuerst eine wahre Homiletik dargestellt habe; allein so interessant auch namentlich die darin befindliche reiche Beispielsammlung, so langweilig ist ihre Breite und so unlauter ihr Geist. Letzteres zu belegen, so heißt es u. a. Seite 51: „Diese Zeit des Rationalismus verlangte für das Christenthum nicht minder den Ausweis seiner Naturgemäßheit, seiner Einstimmung mit der sittlichen Menschennatur; und so viel Mißverstand in der Trennung des Natürlichen und Positiven, des Dogmatischen und Moralischen lag: die Aufgabe hatte doch der Rationalismus, das Band, wodurch Evangelium und gesunder Menschenverstand, das allgemein sittlich-religiöse Wesen des Menschen mit einander im Zusammenhang steht, wieder mit Ernst aufzusuchen. Das ist auch der bleibende Gewinn seines Erscheinens, daß, wie auf dem Katheder, so auf der Kanzel nie mehr eine Erstarrung in äußerer todter Formel möglich ist, sondern das natürliche gesunde Bewußtsein immer eine Vermittlung verlangt, die aber allerdings, nachdem der Rationalismus seine Sendung erfüllt und sich überlebt hat, in ganz anderer Weise vollzogen wird, als die ihm die rechte schien.“ Wir meinen eine solche Beurtheilung der Erscheinung des Rationalismus nur allein genügt, die Voraussetzung, daß jene Homiletik den rechten Unterricht im Predigen geben werde, gründlich zu benehmen. Wir bemerken nur noch so viel, die *Palmer'sche* Homiletik, während sie hie und da gegen Rationalismus, Schleiermacherianismus u. polemisiert, ist nichts desto weniger selbst davon von Anfang bis zu Ende durchdrungen; sie ist nicht eine Anweisung, wie die Predigt sein

soll und muß, sondern wie sie jetzt unter den sogenannten Gläubigen ist, aus der vorhandenen neuen Predigtliteratur abstrahirt.

6. Daß ein junger Prediger auch aus *Rambach's* Homiletik das, worauf es in der Predigt vor allem ankommt, nicht lernen könne, bedarf keines Erweises *). Wie der wahre Sinn der evangelischen und apostolischen Kirche zu finden und zu entwickeln, Gesetz und Evangelium recht zu theilen, die göttliche Wahrheit recht anzuwenden und das rechte Maas zu treffen sei in dem didaskalischen, elenchitischen, pädeutischen, epanorthotischen und parakletischen Gebrauche der Schrift (2 Tim. 3, 16., Röm. 15, 4.): dies kann (wenn außer der Schrift selbst, und in der Schule des heiligen Geistes, aus irgend einem menschlichen Buche) lediglich aus *Luthers Kirchen- und Hauspostille* gelernt werden. Der Besitz wenigstens letzterer Schriften *Luthers* ist daher jedenfalls die *conditio sine qua non* einer lutherischen Pfarrers-Bibliothek in Absicht auf das homiletische Fach. Außer *Luthers* Postillen, meinen wir, sollte ein lutherischer Pfarrer wenigstens noch folgende zur Predigtliteratur gehörige Schriften besitzen. 1. „*Evangelische und epistolische Schlusskette* von Dr. *Heinrich Müller*.“ Der Verfasser dieser vollständigen Postille über die evangelischen und epistolischen Perikopen des Kirchenjahres, war 1631 den 18. Oct. zu Lübeck geboren. Ausgestattet mit den ausgezeichnetsten Gaben, machte er schon als Knabe so schnelle Fortschritte, daß er trotz seiner sehr schwachen Leibesconstitution, schon im 13. Jahre seines Alters die Universität Rostock beziehen konnte, wo er im 17. Magister, im 21. Archidiaconus an der dasigen Marienkirche und im 23. Professor der griechischen Sprache wurde, sowie die Würde des theologischen Doctors von der Helmstädter Universität erhielt. Im Jahr 1662 wurde er Superintendent und Professor der Theologie zu Hamburg, im Jahre 1671 aber nach Rostock zurück berufen, wo er das Amt eines Professors der Theologie, sowie ein Pastorat und die Superintendentur bis an seinen Tod verwaltete, welcher schon im Jahre 1675 am 17. Sept. erfolgte. Ob an *Heinrich Müller* mehr seine Gelehrsamkeit, oder der Reichthum an Gedanken in allen seinen Schriften, oder seine Originalität und Lebhaftigkeit in Betreff sowohl des Inhalts als der Form, oder sein Eifer in und für Gottseligkeit mehr zu bewundern sei, ist schwer zu sagen. In Betreff seiner Beredsamkeit nimmt er ohne Zweifel nach *Luther*, dem unbestritten hierin der erste Platz in unserer Kirche gebührt, den zweiten ein. Mit vollkommenem Rechte nennt ihn Dr. *Rudelbach* den „*lutherischen Chrysostomos*“ und er trägt den Namen „*Goldmund*“ gewiß in viel höherem Sinne und der

*) Selbst *Gustav Baur* bezeugt: „Die Erfahrung zeigt, daß die praktischen Geistlichen fast um keine theologische Disciplin so wenig sich bekümmern, als gerade um die Theorie der Homiletik, obgleich diese auf die wesentlichste Thätigkeit des protestantischen Geistlichen sich bezieht: Geistliche, die durch Homiletiken tüchtige Prediger geworden sind, möchten kaum minder selten sein, als Künstler, die ihren Ruhm dem Studium der Aesthetik verdanken.“ (Grundzüge der Homiletik. Borm. VII).

Wahrheit ungleich gemäßer, als der große Rhetor von Constantinopel und Verfasser des *περὶ ἑρμηνείας*. Heinrich Müllers deutscher Styl ist classisch und wird ein Mufter bleiben, so lange es eine deutsche Sprach geben wird. Das Einzige, was man etwa nicht ganz mit Unrecht an der Predigtweise Müllers aussetzen könnte, ist eine so oft vorkommende allegorische Deutung oder Anwendung einzelner Textesworte neben der Entwicklung des eigentlichen Sinnes. Diese Ausstellung ist jedoch nicht sowohl an der epistolischn, als der evangelischen Postille zu machen, daher die erstere vor letzterer nach unserm geringen Urtheil den Vorzug verdient, sowie wir wiederum die „evangelische Schlüsselkette“ dem „evangelischen Herzensspiegel,“ einer andern Müllerschen Postille über die Evangelisten, welche im „Rauhen Hause“ vorzüglich ausgestattet wieder aufgelegt worden ist, vorziehen. Hat ein Pfarrer nun außer den genannten Postillen noch 2. die von der monatlichen Prediger-Conferenz zu Fort Wayne, Ind., herausgegebene „Echt evangelische Auslegung der Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres, übersetzt und ausgezogen aus der Evangelienharmonie der lutherischen Theologen M. Chemnitz, Polykl. Leyser und Johann Gerhard“ (I. Band. Auslegung der evangelischen Perikopen des 1. Adventsontags bis zum 4. Sonntag nach Epiph. *), St. Louis, Mo., bei Wiebusch und Sohn. 1858. 8vo.), so hat er nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten alles, was in das Fach der unmittelbaren Hülfsmittel zur Verabfassung der Predigt erster Klasse gehört. Leider! ist die Nachfrage nach dem letztgenannten Werke bisher so schwach gewesen, daß nicht nur der Preis des 1. Bandes (\$1.50) nicht niedriger hat gestellt werden können, sondern daß dadurch auch der Fortsetzung des Werkes für jetzt kaum zu übersteigende Hindernisse entgegengestellt sind. Möchte doch das amerikanische lutherische Ministerium noch allgemeiner aus jener Lethargie erwachen und sich erheben, in welcher es bisher nur zu häufig von einem Prediger nichts gefordert hat, als daß er eine Art Erwedung erfuhr, die ihm die Zunge löste, über die Gefühlsaufregung geläufig zu reden, um welcher willen er ein anderer Mensch oder wiedergeboren zu sein meint. Wird es doch in unsern Tagen fast allen hiesigen schwärmerischen Secten immer klarer, daß sie ohne ein theologisch gebildetes Ministerium sich nicht mehr auf die Länge halten könnten und machen daher auch sie bereits anerkenntwerthe Anstrengungen, das Versäumte nachzuholen: wie vielmehr will es nun den Dienern der lutherischen Kirche geziemen, nicht auf unmittelbare Eingebungen zu rechter erbaulicher und gründender Predigt zu warten, sondern alle Mittel anzuwenden, welche hierzu unter Gottes gnädigem Segen tüchtig machen können!

C. Zu den unentbehrlichen homiletischen Hülfsmitteln gehören ohne Zweifel die Real- und Verbal-Concordanzen. So

*) S. „Lehre und Wehre,“ 1. Jahrg. S. 208—211 und 4. Jahrg. S. 94. 95.

viele es nun vergleichen Schriften giebt, so ist es doch für den, welcher sich auf dem Felde dieses Theiles der theologischen Litteratur umgesehen hat, außer Frage, welches derartige Werk vor allen andern den Preis hat. Es ist folgendes: „M. Gottfried Büchner's biblische Real- und Verbal-Concordanz oder exegetisch-homiletisches Lexicon.“ Der Verfasser wurde zu Niedersdorf im Amte Eisenberg (Sachsen-Altenburg) im Jahre 1701 geboren, studirte zu Jena und wurde hier seit 1746 akademischer Docent und später Rector der Schule zu Quersfurt, wo er 1780 starb. Die erste Ausgabe der angezeigten Concordanz erschien im Jahre 1740, die zweite 1746, die dritte 1756, die vierte 1765, die fünfte 1776. Letztere ist jedoch nicht von dem nun in hohem Alter stehenden Verfasser selbst, aber mit Genehmigung und unter Aufsicht desselben von August Wichmann redigirt worden. Im Jahre 1837 ist das Werk von Dr. Heinrich Leonhard Heubner, Superintendenten und erstem Director des königlichen Predigerseminars zu Wittenberg, mit einigen Vermehrungen zum sechsten Male herausgegeben worden, verlegt von der Buchhandlung von E. A. Schwetschke und Sohn in Braunschweig. Dieser sechsten folgte 1844 die siebente, 1849 die achte, 1853 die neunte und 1858 die elfte Auflage. Schon diese Geschichte des Buches läßt schließen, daß dasselbe seinem Zweck in hohem Grade entspricht. Eine große Menge Schriften gleicher Tendenz sind neben unserem Büchner aufgetaucht und haben denselben auch wirklich auf einige Zeit verdrängt;*] sie sind aber sämmtlich bald wieder verschwunden, während Büchner's Schrift, selbst nachdem dieselbe fünfzig Jahre lang [zur Zeit der Herrschaft der Neologie] in Tausenden von Exemplaren der fünften Auflage im Buchladen unangetastet verblieben war, wieder soviel Anerkennung gefunden hat, daß nun neben derselben keine Arbeit dieser Art Glück machen will. Das Vorzügliche der Büchner'schen Concordanz besteht darin, daß unter jedem in der Bibel vorkommenden Worte die verschiedenen Bedeutungen, in welchen dasselbe in der Bibel gebraucht ist, genau angegeben und diejenigen Bibelstellen, in welchen das Wort in derselben Bedeutung gebraucht wird, systematisch zusammengeordnet sind. Der so befolgte Zweck, alle Bibelworte nach ihrer verschiedenen Bedeutung und Beziehung zu classificiren, hat dieser Concordanz die Gestalt einer „biblischen Theologie,“ Dogmatik und Moral, im guten Sinne des Wortes in nuce und zwar in lexikalischer Form gegeben. Es dürfte wohl kein anderes Buch geben, welches in gedrängtester Kürze so viel Aufschlüsse giebt zum rechten Verständniß der ganzen heiligen Schrift in allen Beziehungen. Das Buch ersetzt eine ganze Bibliothek. Der Styl ist eben so körnig, als lebendig. Alles athmet einen brünstigen Eifer für lebendigen Glauben und wahre Gottseligkeit. Auf den Gebrauch zur Vorbereitung auf die Predigt ist in allem die erste Rücksicht genommen. Wer das Buch eine Zeitlang gebraucht hat, kann

*) Wohl namentlich durch die elende rationalistische Concordanz von M. G. F. Wichmann, Superintendent zu Grimma, Leipzig, 1783 und 1796. 4.

es nicht mehr entbehren. Eine Pfarrersbibliothek ohne diese Concordanz hat eine wesentliche Lücke. Was Dr. Heubner hinzugethan hat, ist zu einem Theil allerdings nicht ohne Werth; leider! hat er aber nicht unterlassen können, zu einem guten Theil neue Theologie beizumischen. Man vergleiche nur die Artikel: Erste Auferstehung, Widerchrist, Höllenfahrt &c. Wer daher einer ältern Ausgabe, namentlich der fünften, habhaft werden kann, ziehe diese der neuen, wenn auch äußerlich noch so schön ausgestatteten, vor.

Form einer Constitution für eine englisch-lutherische Gemeinde.

Eine solche Form hat Herr Pastor H. Wepel, Mount Solon, Va., der Tennessee-Synode, erhaltenem Auftrag gemäß, vorgelegt. Dieselbe ist denn von genannter Synode bei Gelegenheit ihrer Versammlung in der Solomon's-Kirche, Greene Co., Tennessee, am 26. September bis 1. Oktober vorigen Jahres durchgesehen und als ein Appendix dem betreffenden, im Druck erschienenen Jahresbericht beigegeben worden. In der Voraussetzung, daß es manchem unserer geehrten Leser interessant sein dürfte, diese vortreffliche Form zu einer wahrhaft lutherischen Gemeindeordnung kennen zu lernen, theilen wir dieselbe hier in der Sprache des Originals mit:

Church Regulations for the Evangelical Lutheran ——— **Congregation of the unaltered Augsburg Confession,** ———, ——— **County,** ———, 18—.

SECT. 1. Inasmuch as the word of God requires (1 Cor. 14, 40. Col. 2, 5.) that all things in all christian congregations shall be done decently and in order; and as our fathers, in order that this might be effected, have led the way before us by drawing up christian church regulations:—Therefore, we, a number of Lutherans resident in the said (town and vicinity) county, have united and formed ourselves into a congregation, and we lay down by this present document subscribed by ourselves the order by which our congregational connection is to be regulated, and the management of our internal and external congregational affairs is to be determined.

SECT. 2. Our church and congregation shall bear the name ——— **Church of the Evangelical Lutheran Congregation of the unaltered Augsburg Confession,** ———, ——— **County,** ———.

SECT. 3. Our congregation acknowledges

1st, All the canonical books of the Old and New Testaments as the revealed Word of God.

2nd, The collective Symbolical Books of the Evangelical Lutheran Church as that form and rule drawn from the word of God according to which, because it is taken from the word of God, not only doctrine is to be held and examined in our congregation, but also all doctrinal and religious controversies are to be decided and regulated. These are the Three Chief Symbols, the unaltered Augsburg Confession, the Apology for the same, the Smalkald Articles, Luther's Smaller and Larger Catechisms, the Formula of Concord, and the Articles of Visitation. Therefore

SECT. 4. No one can be or become a member, still less an officer in this congregation, or participate in any of the rights of a member, except he who

a. Is baptized;

- b. Acknowledges all the canonical books of the Old and New Testaments as the only divine rule and standard of faith and life; and
- c. While he may perhaps be yet deficient in the knowledge of the collective Symbolical Books before named, at least knows and acknowledges the Augsburg Confession and Luther's Smaller Catechism;
- d. Does not live in manifest works of the flesh, (Gal. 5, 19—21.) but maintains a christian deportment;
- e. Receives with the congregation the Lord's Supper as frequently as practicable, when of adult age;
- f. Submits to the church regulations which have been established by mutual consent, or which may yet be established, provided they are not contrary to the word of God, and permits himself to be, in brotherly love, corrected, when he has erred.

SECT. 5. The right of suffrage shall belong only to those male church members who have arrived at the age of 21, and who have subscribed these church regulations; and only those shall be eligible to office who have attained to the age of 25, and have been members of the congregation already one year. •

SECT. 6. Every member of the congregation is to contribute according to ability.

- a. To the support of the preaching of the Gospel and administration of the Sacraments;
- b. To the liquidation of all congregational debts;
- c. If any neglect to contribute for the space of ——— without excusing himself on account of inability, he is to be admonished in a brotherly manner by a church warden.

SECT. 7. If any member of the congregation shall, after a fruitless application of the several grades of admonition, (Matt. 28, 15—20.) be excluded from the congregation, he shall thereby lose all the rights of a member, and all right to the property of the congregation as such so long as he is not again received into the congregation.

The same shall also hold good in reference to those who voluntarily withdraw from connection with the congregation, or who bring about this withdrawal by removing away, if they thereby annul their connection with the congregation.

SECT. 8. The office of Pastor in this congregation can be committed to such a minister only who acknowledges all the canonical books of the Old and New Testaments as the revealed word of God, and the collective symbolical books of the Evangelical Lutheran Church, as drawn from the word of God, and named in Sect. 3, to which he is to bind himself in accepting the call.

SECT. 9. The congregation, as a body, has the highest power in the management of all the internal and external ecclesiastical and congregational affairs; no arrangement or decision for the congregation, or for a church member as such, has any validity, whether it proceed from an individual or from a body in the congregation, if it is not made in the name of and according to the general or particular authority given by the congregation; and that which is arranged or decided by individuals or smaller bodies in the name and by the authority of the congregation, may at any time be brought before the congregation, as the highest tribunal, for final decision. Nevertheless, the congregation has no right to arrange or decide any thing contrary to the word of God and the symbols of the pure Evangelical Lutheran Church; should she do this, all such arrangements and decisions are null and void.

SECT. 10. The right to call, to elect, and to receive the minister, or ministers, and all other officers of this congregation, shall always belong to the congregation

as a body, and never shall be conveyed either to an individual or a small body in the congregation.

SECT. 11. The successive church wardens have no more power in the congregation than is given them, and have it only so far and so long as they are commissioned with it by the congregation. The instructions given them by the congregation may at any time be altered or abolished by the collective congregation.

SECT. 12. All the property of the congregation is committed to the successive Trustees elected by the congregation, in such a manner, that they are to manage the same as property belonging to other persons, but entrusted to them, to conclude contracts in reference to it, to pay out moneys, to collect and receipt therefor, sign documents, appear before court, and carry out all the transactions which the congregation as possessor would herself have to do; yet in such a manner that they are not authorized to dispose of these goods according to their own will and opinion, but to carry out the said transactions only according to authentic resolutions and orders of the congregation. And for that which the Trustees do upon the resolution and in obedience to the order of the congregation, the latter has to be responsible with her goods, and ever to secure the Trustees against injury; but if, on the other hand, the Trustees arbitrarily manage the congregational property without resolution of the congregation, according to their own will, they are personally responsible for the same to the congregation.

SECT. 13. All officers of the congregation may, in christian order, be discharged from their office. Determined adherence to erroneous doctrine, a scandalous life, or wanton unfaithfulness in the discharge of official duty, shall be sufficient ground for the removal from office of ministers and other officers of the congregation.

SECT. 14. For a general assembly of the congregation, it shall be necessary that at least one-fourth of the members having the right of suffrage be present; and for a congregational resolution the agreement of at least two-thirds of those present shall be necessary. Each church member is in duty bound to be present at the assemblages of the congregation if possible, and the absentee renounces by his non-appearance his right to a vote on such occasion of his absence.

SECT. 15. All writings proceeding from the congregation, except those mentioned in Sect. 12, shall be signed by the wardens in office at the time, in the name of the congregation.

SECT. 16. Should a schism arise in the congregation, (which may God mercifully prevent,) the property and all the interests connected therewith shall belong to those members of it who steadfastly acknowledge the unaltered Augsburg Confession, and agreeable to this require the ministers and wardens to be bound to the collective Symbolical Books of the Evangelical Lutheran Church.

SECT. 17. Those members in the congregation who are yet minors, are required to attend the catechetical instructions to be conducted with them. Parents who are church members, are required to provide for the instruction of their children in the true doctrine and faith of our Church.

SECT. 18. In the public worship none but pure Lutheran Hymns are to be used, and in all official transactions, none but pure Lutheran forms.

SECT. 19. Persons wishing to be received into this congregation, have to make known their desire to the Pastor of the congregation, in order that he may examine them in reference to christianity, and hereupon to make known to a church warden their request for reception. The latter makes known this to the congregation; if no objection is found by the congregation, the applicant has, if he is a male past nonage, to subscribe the church regulations before the public assembly

of the congregation. Others are simply registered by a church warden in the list of church members.

SECT. 21. Of these sections, the following are unalterable: 2, 3, 4, 6, a, b, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 18, and this, 20.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

„Die evangelische Gemeinschaft.“ Es ist nicht zu leugnen, daß sich gegenwärtig fast in allen Secten das Gefühl regt, daß sie bei ihrer einstigen Abtrennung manches Gute mit weggeworfen haben, dessen Mangel sich an ihnen schwer gerechen habe. Dahin gehört unter Anderem der Unterricht der Jugend in dem Katechismus. So voreilig die Secten denselben als ein Werkzeug des religiösen Formalismus abschafften, so tief empfinden jetzt die meisten den unberechenbaren Schaden, den sie sich damit selbst zugefügt haben. Ein Beleg hierzu findet sich in dem „Christlichen Botschafter“ vom 10. April d. J., einem Organ der „Ev. Gemeinde“ oder der sog. Albrechtisleute. Darin heißt es unter Anderem in einem Artikel, der zur Wiedereinführung des Katechismusunterrichtes auffordert: „Gibt es nicht noch Kinder unter uns, die 12 bis 14 und mehr Jahre alt sind, die noch nicht einmal das *Unser Vater* wissen, vielweniger die apostolischen Glaubensartikel und die zehn Gebote des Herrn auswendig gelernt haben; oder gibt es nicht wohl noch ganze Gemeinden, wo noch gar kein Anfang in dieser so nothwendigen und nützlichen Sache gemacht ist?“ Man sieht, die Secten in ihrer Uebergeistlichkeit und kinkischen Furcht vor römischem Mechanismus sind endlich an dem Punkte angekommen, wo Rom zur Zeit der Reformation stand.

Fußwaschung. Während Herr Pf. Löbe in Deutschland darauf ausgeht, die letzte Delung zu repristiniren und allgemein zu machen, mühen sich hier die Remneniten ab, die Fußwaschung bei sich zu erhalten und zu empfehlen. In dem Organ der letzteren, dem „Christlichen Volksblatt“, Milford Equär, Bucks Co., Pa., vom 21. April d. J. heißt es sogar: „Einige wollen behaupten, die Vorschrift des Fußwaschens sei nicht so vollständig gebotmäßig als wie in der Wassertaufe oder Gedächtnismahl; wir müssen aber freimüthig bekennen, daß es mehr und eindrucksvoller befohlen ist, als die äußere Wassertaufe.“ Es erinnert uns dies daran, daß vor einigen Jahren ein classisch gebildeter luth. Prediger der Grabausschen Richtung auch von der Ordination behauptete, daß sie klareren göttlichen Befehl habe, als das Sacrament des Leibes und Blutes Jesu Christi!

Vergeblich angestrebte Verbindung von Staat und Kirche in Amerika. Folgendes berichtet der „Christliche Botschafter“: „In Lancaster, Pennsylv., wurde von Seiten der Methodistengemeinde eine Klage gegen einen Mann vor den Friedensrichter gebracht, weil er beim Gebet in der Kirche sich nicht knien wollte. Die Klage wurde aber zurückgewiesen—sobann kam dieselbe vor das Stadtgericht und wurde ebenfalls abgewiesen. Nach diesem scheint es also, daß ein Kirchengänger nicht gezwungen werden kann, sich nach den üblichen Gebräuchen der Gemeinde zu richten.“

Chriſtliches Geſtändniß eines Unirten. Ein Prediger in Portsmouth, D., blieb der „deutschen vereinigt - evangelischen Synode in Nord-Amerika,“ schreibt im „Hausfreund“ (vom 1. April d. J.), einem Organ jener Synode: „Was sagt das jetzt: Man gehört zu unserer Synode? Ach, es sagt eigentlich nur: Man fühlt sich erst recht einsam und verlassen! denn das Band, das unsere Synode bildet, es ist nur ein in den Lüften flatterndes Scheinband.“ Wären alle unirten Prediger so ehrlich wie dieser Schreiber, so würden sie auch dasselbe über ihr Unionsband berichten. Aber Ehrlichkeit! Ehrlichkeit! wo bist du?

II. Ausland.

Urtheil der Römischen selbst über P. Löhe. Folgender Artikel macht auch in den römisch-katholischen Blättern hiesigen Landes die Runde; wir lesen denselben unter Anderem in dem hiesigen „Herold des Glaubens“ und in der „Kath. Kirchenzeitung“ von New York:

„Regensburg. Das „B. Volksb.“ schreibt: In der neuesten allgemeinen Monatsversammlung des Piusvereins kam unter Anderm auch die Rede auf die von Pastor Löhe unlängst einer protestantischen Sterbenden ertheilte Delung. Es wurde bemerkt, daß, wer das geistliche Leben Löhe's seit mehreren Jahren her beobachtet hat, dieses nicht auffallend finden wird. Es folgen einige Daten. In Neudettelsau, einem Dorfe unweit Nürnberg, ist eine Missionschule für die Lutheraner in Nordamerika und eine Rettungsanstalt für blödsinnige Kinder. Seit dem 12. October 1854 sind auch die Diaconissinen (eine Art barmherzige Schwestern) in ein palastartiges Haus eingezogen. Dieses Alles wird getragen, zusammengehalten und geleitet durch die bewundernswürdige Thätigkeit des zeitigen Inspektors, des Pastors Wilhelm Löhe. In der zweiten Auflage seiner Agende von 1853 erscheint ihm das Abendmahl als einziges Ziel und Centrum des christlichen Cults, die Predigt ohne eucharistische Feier als haupt- und herzlos. Aus dem Messritual nahm er auf, so viel das Evangelium nur leiden mag, wozu aber das Offertorium, als dem Verdienst Christi abbrechend, nach seiner Ansicht nicht gehört. Auch den Heiligen will er einen passenden Platz eingeräumt wissen, und führte die hl. Hekula, eine schwäbische Diaconissin aus dem 11. Jahrhundert, als ein Muster im Dienste der inneren Mission an etc. In seinem Büchlein von der weiblichen Einsalt hebt er sogar die Jungfräulichkeit als einen heiligen Stand hervor. Auch beginnen er und sein Anhang ihre Schriften stets mit dem Zeichen J. M. J., genau wie die Jesuiten zu thun pflegen u. s. w. Nach diesem kurz berührten Vorgange, meinte der Redner, dürste es nicht auffallen, daß Löhe auch einer Kranken nach Verlangen die letzte Delung nach seiner Weise ertheilt habe.“

In einer späteren Nummer der „Kath. Kirchenzeitung“ von New York lesen wir ferner Folgendes:

„Aus Mittel franken, 24. März. Vom königl. Oberconsistorium ist so eben an alle Pfarrer der protestantischen Kirche unterm 5. d. M. durch die königl. Consistorien eine Entschliessung über die Delungsgeschichte des Pfarrers Löhe in Neudettelsau ergangen, worin angeführt ist, daß demselben die Vornahme eines solchen Actes schlechthin und für alle Fälle untersagt wurde, was daher, um etwa weitem willkürlichen Vorgängen in dieser Sache mit aller die kirchliche Ordnung sichernden Verlässigkeit vorzubeugen, sämmtlichen Geistlichen zur Kenntniß und resp. Nachachtung zu bringen für nothwendig erachtet wurde. (M. Z.)“

Judenmission. Wie betrübt und traurig es gegenwärtig mitunter um das sog. Missioniren unter Heiden und Juden aussieht, so daß es einigermaßen erklärlich wird, daß Männer, wie Ströbel, die ganze Missionsache unserer Zeit für ein Zeichen der letzten Zeit des Abfalls ansehen, geht unter Anderm aus einem Passus hervor, den wir in den „Blättern für die evangel. Mission unter Israel“, herausgegeben von Gottheil in Cannstatt, in der Septemberrummer des Jahres 1857 finden. Hier heißt es nehmlich:

„Ein anderer Israelite sagte uns ganz bedachtam: „Wenn ich morgen sterben sollte, würde ich wohl verdammt werden darum, daß ich Jesum, Christum nicht verehrt habe?“ Mein Vater antwortete: „Unser himmlischer Vater sieht auf's Herz. Der Israelite, der sein geistliches Elend fühlt und beklagt, und auf den Messias wartet, verehrt Ihn gewissermaßen auch, wenn gleich nicht ausbrüchlich. Es gibt Tagvögel und Nachtvögel. Wenn ein Tagvogel an einem finstern Orte gehalten wird, so folgt daraus nicht, daß er dem Tage feind sei. Manche Seele, die aus Mangel an Unterricht in Bezug auf den Messias Jesum Christum in der Unwissenheit geblieben ist, kann doch eine Reizung zu Ihm haben kraft der

Richtung, die ihr Herz hat, Kraft ihrer Liebe zur Wahrheit. So war der Hauptmann Cornelius, von dem uns das Buch der Apostelgeschichte erzählt. Die Hauptsache ist, aus der Wahrheit zu sein. Jesus Christus sagt: „So Jemand will Deß Willen thun, der mich gesandt hat, der wird inne werden, ob meine Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst rede.“ Sind wir aus der Wahrheit? Sind wir bereit, sie zu bekennen, koste es, was es wolle, sobald sie sich uns kund gethan hat? Wünschen wir, Gottes Willen zu kennen und zu thun? Das ist die Frage, die wir an uns richten müssen, wenn wir der Verdammniß entrinnen wollen. Und weil uns eine Gnadenzeit eingeräumt ist, so wollen wir aufmerken auf das Zeugniß des Evangeliums und im Ausblick zu Gott untersuchen, ob es von Gott oder von den Menschen ist..“

Mit Entsetzen sieht man hieraus, wie selbst Missionäre unserer Zeit den Namen Jesus verleugnen, nicht in ihn, sondern in eine Richtung und Qualität des Herzens das Heil setzen. Erbarme sich Gott der armen Heiden und Juden, wenn sie keine besseren Boten des Friedens haben!

Wo findet sich Fanatismus und Leidenschaftlichkeit? Auf einen anonymen Angriff in Gehler's Protestant. Monatsblättern, in welchem die „Partei der Mitte“ in Sachsen hoch gerühmt und die „confessionelle“ des Fanatismus geziehen war, schreibt D. K a h n i s unter Anderm Folgendes in dem Sächs. R.- u. Sch.-Blatt vom 3. Decbr. v. J.:

„Nicht zuerst mache ich die Bemerkung, daß in der mittlern Richtung die größte Animosität sich finde. Ich möchte wissen, ob unter den akademischen Theologen der Gegenwart Jemand in dieser Beziehung sich auch nur vergleichen ließe mit den Stimmführern des melancthonischen Protestantismus E r r a r d, S c h e n k e l, H e p p e, die es nun dahin gebracht haben, daß ihnen Niemand mehr antwortet. Und welche Leidenschaft hat die unire Richtung auf dem letzten Kirchentage in Stuttgart entfaltet. Unter den Theologen der Mitte hat vielleicht keiner einen solchen weithindringenden Einfluß geübt wie der sel. K e - a n d e r, jedenfalls der gelehrteste dieses Kreises. Und der milde Neander war der gereizteste Partheimann gegenüber den Theologen von speculativer Färbung und den Lutheranern. — Selbst G e l e r hat in seiner Geschichte der Union sich der Philosophie gegen Neander angenommen. Der Versicherung also, daß in der Theologie der Mitte die Parteilichkeit zu Hause sei, entspricht die Wirklichkeit nicht. Wie man auch über H a r l e s urtheilen mag: daß er confessionelle Festigkeit mit großer praktischer Milde vereint, muß der erbitterteste Feind ihm zugestehen.“

Luther's Bildniß. Folgende Bekanntmachung enthält das „Kreisamtsblatt für Oberbayern“ unter dem 10. März:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Der Kupferstecher Paul Barfuß in München, welcher die Erlaubniß erhalten hat, das im Besitze des königl. protestantischen Oberconsistoriums befindliche Originalgemälde des Malers Lukas Kranach, das Bildniß des Dr. Martin Luther darstellend, zu copiren, in Kupfer zu stechen und durch den Druck zu vervielfältigen, hat die Bitte gestellt, daß denselben protestantischen Kirchen- und Schulverwaltungen, welche ein Bildniß von Dr. Martin Luther anzuschaffen gedenken, das von ihm gefertigte Blatt empfohlen werden möchte. Der Preis eines Exemplares dieses Stiches ist für Schulen und Geistliche zu 1 fl. 12 kr. festgesetzt worden und der Bezug durch alle Kunst- und Buchhandlungen des Inlandes eröffnet. Da das Bildniß des Dr. Martin Luther für protestantische Schulen, namentlich aber für protestantische Kirchen und Sakristeien vielfach angeschafft wird, und zu wünschen ist, daß diese Anschaffung sich allenthalben nur auf wirkliche Kunstzeugnisse erstreckt, da der obenbezeichnete Stich als ein solches Kunstzeugniß erklärt werden kann, und der festgesetzte Preis als sehr mäßig erscheint, so werden zufolge höchster Entschlieung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 6. d. die betreffenden protestantischen Kirchenverwaltungen und Localschulinspektionen hierauf mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung,

soweit die etatsmäßigen Mittel hierzu reichen, gestattet sei. Königl. Regierung von Oberbayern. Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.“

Professor Baumgarten. Die Berliner „Deutsche Zeitschrift“ zeigt in der Nummer vom 6. März d. J. folgende Publication an: „Actenstücke, die Amtsentlassung des Prof. Dr. Baumgarten in Rostock betreffend. Schwerin, Stillver, 1858.“ Darin heißt es: „Das Entlassungsdecret, womit diese Actenstücke beginnen, ist vom 6. Januar datirt. Baumgarten wird abgesetzt 1. weil er seine eidliche Verpflichtung, ohne einige Neuerung sich nach der Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes, der unveränderten Augsburgischen Confession, formulae concordiae und aller übrigen im Mecklenburgischen Lande recipirten symbolischen Bücher zu verhalten, gebrochen und den Versuch gemacht habe, den Boden der Landeskirche auf das Tiefste zu erschüttern; 2. weil er aus diesen theologischen Lehrausweichungen zugleich politische Lehren der bedenklichsten Art ableite. Im Uebrigen wird verfügt, daß dem abgesetzten Professor seine Besoldung noch weiter gezahlt werden soll, bis dahin, daß derselbe entweder eine andere Anstellung erlange, oder durch sein fernerverweites Verhalten zu der Einstellung dieser Zahlung veranlasse. Das zweite und letzte Actenstück ist ein „„Erfordertes Erachten““ des Consistoriums, 237 Seiten stark, unterzeichnet Wiggers, Krabbe, Mejer.“ Der Recensent setzt hinzu: „Die Verfasser des Erachtens sagen: die berechtigte Lehrfreiheit habe ihre Schranke an dem Glaubensinhalte der symbolischen Bücher. Hält man das Thatsächliche in diesem Nachweis mit den lutherischen Symbolen zusammen, so muß man sagen: entweder hat Baumgarten geglaubt, die ganze Verpflichtungsformel sei nicht juristisch gemeint (was freilich eine sehr sonderbare Präsumtion gewesen wäre), oder der eine Theil derselben, worin er gelobt, der Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes zu folgen, sei geeignet, um ihn gegen die Berufung auf die symbolischen Bücher vorläufig zu schützen (was freilich ebenso seltsam gewesen wäre, da eben die geforderte Mißschwörung des Symbols ein Bedenklich ist, daß man den durchgängigen Consensus der biblischen und symbolischen Lehren erkannt habe), „hat aber Baumgarten gewußt, daß man die ganze Formel nach dem strengsten Rechte auszulegen sich für verpflichtet erachte, so war er nach unserer Meinung verpflichtet, sein Amt freiwillig niederzulegen. Denn der Eid ist eine hochwichtige Sache.“ (Gewiß eine bemerkenswerthe Concession von einem Theologen der Union!) Der unirt Recensent setzt noch hinzu: „Herr Professor Philippi in Rostock thut uns leid. Er hat ein schönes Werk unter den Händen, seine „„Kirchliche Glaubenslehre.““ Die Prolegomena waren bis auf einige Kleinigkeiten sehr kirchlich. Der zweite Band ist schon weit mehr insicirt mit dem, was man moderne Bildung nennen kann. Es ist zu fürchten, wenn das in den folgenden Bänden so fortgeht, daß ein ferneres „„Erachten““ auch ihm beweisen würde, es sei nicht „„ohne irgend eine““ Neuerung bei ihm abgelaufen. Ja diese Neuerung; wenn man sie nur vermeiden könnte! Aber sie scheinen in der Lust zu stecken; die Säulen der Orthodorie wanken. Da ist Thomasius, v. Hofmann und wie sie heißen, sie erfinden Neues und haben dabei die sonderbare Meinung, etwas könne nicht ganz lutherisch und doch ganz biblisch sein.“ So widerlich aus diesen Worten die unionistische Feindschaft gegen lutherische Rechtgläubigkeit heraustritt, so beklagenswerth ist es, daß solche Sarkasmen in unserer Zeit nur zu sehr provocirt sind.

Königreich Sachsen. In einem Privatbriefe daher vom 9. April d. J. heißt es von diesem Lande: „Außerdem geht man sogar mit einer Umänderung der bei uns bestehenden Kirchenverfassung um. Die Vorlagen sind dem eben zu Dresden tagenden Landtage bereits gemacht; man kennt aber das Einzelne noch nicht speciell. Wie es heißt, haben wir nach obenhin ein Oberconsistorium, nach untenhin Kirchenvorstände als Vertreter der Kirchengemeinden bekommen, vielleicht auch General- und Diöcesansynoden wie in Bayern. Dadurch würde wenigstens das erreicht, daß die durch unsere jetzige Verfassung mit ihren unzähligen Gesezen und Verordnungen (zwei dicke Bände) eingeschnürrten und zur Passivität

verurtheilten Gemeinden mehr zur Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten herangezogen würden. Viele haben freilich davor große Furcht und Scheu, sie fürchten eine demokratische Macht in der Kirche; allein das Ende der Vorgänge in Bayern, die letzten dortigen Generalsynoden und andere Anzeichen sprechen vielmehr dafür, daß die ungläubige und schwachgläubige Parthei in der Kirche es der gläubigen gegenüber nicht aufs Äußerste ankommen lassen wird. Von Seiten der Gläubigen aber wird darauf hingewiesen, daß ein Ausgehen aus der bestehenden Kirche im Sinne einer Separation zugleich ein Aufgeben des armen und zum Theil verführten Volkes, darunter eine große Zahl Schwacher und Unverständiger sind, die nichts um die Sache wissen, in sich schließen würde und daß die Reformation wenigstens andere Wege gegangen ist und nur ein Carlstadt rücksichtsloses Vorgehen, die Menge mochte folgen können oder nicht, bevorwortete. Man erwartet auch ein neues Landesgeiangbuch, Katechismus mit Erklärung und Agende. Allerdings ist damit noch nicht allzuviel erreicht, die Hauptsache, das A und O in der Kirche kleibt die lautere Predigt des göttlichen Wortes, das, wenn es nämlich rein und lauter gelehrt wird, thut es und thut es allein.

Auch die Theologie ist in Fluß gekommen. Da giebt es aufräumende kritisirende Geister, die ihre Schwächen schonungelos aufdecken (Schwarz in Gotha, Wilmar ic.) und auch mit dem Aufbauen wird, wenn auch nur ein schwacher Anfang gemacht. Die hier hervortretenden Gegensätze sind: falsche theologische Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit gegenüber einer an die von der Kirche vergangener Zeiten heretits gehobenen und bewahrten Schätze anknüpfenden Theologie; eine sogenannte biblische Theologie, die ohne Handleitung der Alten unmittelbar und selbstständig die Lehre aus der Schrift entnehmen will nach der vielberühmten grammatisch-historischen Methode (christlicher Rabbinismus) und der Glaube derer, die mit Luther dafür halten, daß nicht Logik, Grammatik, Rhetorik und in Summa die Philosophie, das lumen naturae die Schrift erschließen, sondern die Erfahrung der in der Schrift bezeugten Wahrheiten; ein veräußerlichtes büreaukratisches Kirchenthum, das vor Allem darauf aus ist, äußerlich kirchliche Ordnung, Wohlstandigkeit, Zucht und Sitte wieder anzurichten und der Standpunkt derer, die, weil sie wissen, daß Gottes Reich ein geistliches Reich ist, ein Reich des Herzens, der Freiheit und der lebendigen innern Ueberzeugung, Erfahrung und Aneignung, das meiste Gewicht auf eine Lehre in Kirchen und Schulen legen und hiervon allein alles Heil erwarten. Die Losung „...reine Lehre“ ist freilich allen Pietisten und Pietistischen ein Greuel, denn sie denken sich Lehre und Leben, Dogma und Glauben, Gottes Wort und heiligen Wandel weit, weit auseinander und meinen, man wolle auf diesem Wege die alte todt Orthodoxie wieder herausbeschwören, sehen aber nicht, daß die Kirche durchs Wort geboren, genährt und erhalten wird. Sonst sind auch der Rationalismus, wenn auch in anderer Gestalt, tingirt von Schleiermacher und einer andern Richtung, die glauben möchte und es doch nicht zum Glauben bringt und zu der eine Anzahl zersahrener Geister gehören, unter uns vertreten. Das ist allerdings ein Quodlibet und ein Farrago schlimmer fast, als in den schlimmsten barbarischen Zeiten des Mittelalters und der tiefsten Scholastik, als weiland Aristoteles der Heide das oraculum oraculorum der christlich-theologischen Welt war.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang IV.

Juni 1858.

No. 6.

Martin Chemnitz über die letzte Delung.*)

Die Redacteure des Correspondenzblattes, Herr Inspector Bauer in Neuendettelsau und Herr Pastor Stirner in Fürth in Bayern, erklären in Betreff Herrn Pfarrer Löhe's und der Vollziehung der Delung von Seiten desselben: „Der Handelnde ist sich bewusst gewesen, nicht blos nicht unlutherisch zu handeln, sondern im engsten Anschluß des Gehorsams an eine apostolische Anordnung, von der er sich nicht überzeugen kann, daß sie, wie die meisten protestantischen Ausleger meinen, blos für die apostolische Zeit und für so lange, als die Wunder-Gaben der Kranken-Heilung dauerten, gehörte, für unsere Zeit aber antiquirt sei. Eine solche Auslegung erscheint den einfachen Worten gegenüber, die einer Auslegung nicht bedürftig sind, nur zu sehr als Ausflucht (!), um die Nichtbeachtung der apostolischen Anordnung in der Praxis zu rechtfertigen. Der ganze Eindruck der Stelle ist der, als sollte damit eine bleibende Einrichtung in der Gemeinde gemacht und das Amtsgebet mit seinem Segen auch zur Abhülfe leiblicher Noth empfohlen und ins rechte Licht gesetzt werden.“

Diese dreiste, öffentliche Inveective angeblicher Lutheraner auf alle lutherischen Theologen den Papisten gegenüber, macht zwar, glauben wir, keine Rechtfertigung unserer Theologen nöthig; da aber gerade in der Kritik der papistischen letzten Delung, wie sie von letzteren gegeben wird, zugleich die Grundsätze entwickelt werden, welche über das ganze Traditionswesen der römischen Kirche Licht geben, so hoffen wir im Sinn unserer Leser zu handeln, wenn wir von der ärgerlichen Delungsgeschichte in Bayern Gelegenheit nehmen, hier das für unsere Zeit Wichtigste aus der Kritik der Decrete des tridentinischen Concils über die letzte Delung in deutscher Uebersetzung mitzutheilen, welche Martin Chemnitz in seinem „Examen Concilii Tridentini“ giebt.

Chemnitz stellt seiner Kritik die von der letzten Delung Handelnden Worte des tridentinischen Concils voran. Dieselben lauten wie folgt:

*) Vergleiche hierzu den Artikel: „Letzte Delung,“ im März-Hefte der „Lehre und Wehre“ dieses Jahres. Seite 90—94.

„Die Lehre von dem Sacramente der letzten Delung.

Es hat aber dem heiligen Kirchenrathe gut geschienen, der vorhergehenden Lehre von der Buße das, was hier vom Sacramente der letzten Delung folgt, beizufügen, welches von den Vätern für die Vollendung nicht allein der Buße, sondern auch des ganzen christlichen Lebens, das eine immerwährende Buße sein soll, erachtet worden ist. Er erklärt und lehret daher zuvörderst hinsichtlich dessen Einsetzung, daß unser gütigster Erlöser, welcher für seine Diener zu jeglicher Zeit durch heilsame Mittel gegen alle Pfeile jeder Feinde hat vorsehen wollen, gleichwie er die größte Hülfe in den andern Sacramenten zubereitet hat, durch welche die Christen sich, so lange sie leben, von jedem schweren Geistes Schaden unverletzt bewahren können, eben so das Ende des Lebens, durch das Sacrament der letzten Delung, gleichsam wie durch eine sehr starke Schutzwehr, befestiget hat; denn obwohl unser Widersacher durch das ganze Leben hindurch Gelegenheiten sucht und ergreift, um unsere Seelen in jeder möglichen Art zu verschlingen, so giebt es doch keine Zeit, wo er alle Kräfte seiner Hinterlist heftiger anspannet, um uns ganz zu verderben, und, wenn er es vermöchte, uns selbst von der göttlichen Barmherzigkeit fortzustoßen, als wenn er sieht, daß das Ende unseres Lebens uns bevorsteht.

Erstes Hauptstück.

Von der Einsetzung des Sacramentes der letzten Delung.

Diese heilige Delung der Kranken ist aber von Christus unserem Herrn eingefeset worden als ein wahres und wirkliches Sacrament des neuen Bundes, welches bei Marcus wenigstens angedeutet, durch Jacobus, den Apostel und Bruder des Herrn, aber den Gläubigen anempfohlen und verkündigt worden. Er sagt: „„Ist Jemand unter euch krank; er rufe zu sich die Priester der Gemeinde; und die beten über ihn, mit Del ihn salbend, im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten, und hat er Sünden auf sich, die werden ihm erlassen werden,““ durch welche Worte er, wie die Kirche aus von Hand zu Hand empfangener apostolischer Ueberlieferung gelernt hat, die Materie, Form, den eigentlichen Ausspender und die Wirkung dieses heilsamen Sacramentes lehret. Als die Materie erkannte nämlich die Kirche das vom Bischofe geweihte Del, denn die Delung stellt sehr passend die Gnade des heiligen Geistes vor, mit welcher die Seele des Kranken unsichtbar gesalbt wird, und endlich die Form seien jene Worte: „„Durch diese Delung““ &c.

Zweites Hauptstück.

Von der Wirkung dieses Sacramentes.

Wesen und Wirkung dieses Sacramentes wird ferner durch diese Worte erklärt: „„Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten, und hat er Sünden auf sich, die werden ihm erlassen werden.““ Denn das Wesen besteht eben in dieser Gnade des heiligen Geistes, dessen Salbung die Vergehen, die etwa noch auszusöhnen sind, und

die Ueberbleibsel der Sünde tilgt, und die Seele des Kranken erleichtert und stärket, indem sie in ihm ein großes Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit erregt, wodurch der Kranke unterstützt, sowohl die Beschwerden und Mühseligkeiten der Krankheit nicht so schwer trägt, als auch den Versuchungen des der Ferse nachstellenden Teufels leichter widersteht, und zuweilen die Gesundheit des Leibes, wo es dem Helle der Seele frommen mag, erlangt.

Drittes Hauptstück.

Von dem Ausspender dieses Sacramentes und der Zeit, wann es ertheilt werden soll.

Dasjenige nun aber, was sich auf die Vorschrift über Diejenigen bezieht, die entweder dieses Sacrament empfangen oder ausspenden sollen, ist auch nicht undeutlich in den vorerwähnten Worten gelehret; denn es wird dort zugleich gezeigt, daß die eigentlichen Ausspender dieses Sacramentes die Priester der Kirche seien; durch welche Benennung an jener Stelle nicht die Ältesten oder Bornehmsten im Volke zu verstehen sind, sondern entweder die Bischöfe oder die von diesen durch Auflegung der Hände zum Priestertum ordentlich geweihten Priester. Es wird auch erklärt, daß bei den Kranken diese Delung anzuwenden sei, besonders aber bei denjenigen, die so gefährlich darniederliegen, daß sie sich am Ende ihres Lebens zu befinden scheinen: daher es auch das Sacrament der Sterbenden genannt wird. Sollten die Kranken nach dieser Delung wieder genesen, dann können sie, wenn sie auf's Neue in ähnliche Lebensgefahr gerathen sollten, wiederholt durch den Beistand dieses Sacramentes gestärkt werden. Darum ist in keiner Beziehung Gehör zu geben Denjenigen, welche gegen den so offenbaren und klaren Ausspruch des Apostels Jacobus lehren, diese Delung sei entweder eine menschliche Erfindung oder ein von den Vätern überkommener Ritus, aber weder ein göttliches Gebot noch auch eine Verheißung der Gnade in sich schließend; auch Denjenigen nicht, die behaupten, daß sie schon aufgehört habe, gleichsam als sei sie nur auf die Gnade der Heilungen in der ersten Kirche zu beziehen; und welche sagen, der Ritus und der Gebrauch, welchen die heilige römische Kirche bei Ausspendung dieses Sacramentes beobachtet, sei dem Ausspruche des Apostels Jacobus entgegen, und müsse deshalb in einen andern umgewandelt werden; und endlich, welche behaupten, diese letzte Delung dürfe von den Gläubigen ohne Sünde verachtet werden: denn alles dieses widerspricht auf das offenbarste den deutlichen Worten eines so großen Apostels. Und wahrlich, die römische Kirche, aller andern Kirchen Mutter und Meisterin, beobachtet bei Ausspendung dieser Delung in Bezug auf dasjenige, was das Wesen dieses Sacramentes ausmacht, nichts anderes, als was der heilige Jacobus vorgeschrieben hat. Die Verachtung eines so großen Sacramentes könnte aber auch ohne ein schweres Verbrechen und ohne Beleidigung des heiligen Geistes selbst, nicht Statt finden.

C a n o n 1.

Wenn Jemand sagt, die letzte Delung sei kein wahres und wirkliches, von Christo unserm Herrn eingesetztes, und vom heiligen Apostel Jacobus verkündigtes Sacrament, sondern nur ein von den Vätern angenommener Ritus oder eine menschliche Erfindung: der sei im Banne.

C a n o n 2.

Wenn Jemand sagt, durch die heilige Delung werde den Kranken keine Gnade mitgetheilt, noch Sünden nachgelassen, noch auch würden die Kranken dadurch erleichtert; sondern sie habe schon aufgehört, als wäre sie ehedem nur die Gnade der Heilungen gewesen: der sei im Banne.

C a n o n 3.

Wenn Jemand sagt, der Ritus der letzten Delung und der Gebrauch, welchen die heilige römische Kirche beobachtet, widerstreite dem Ausspruche des heiligen Apostels Jacobus, und müsse daher umgeändert werden und könne von den Christen ohne Sünde misachtet werden: der sei im Banne.

C a n o n 4.

Wenn Jemand sagt, die Priester der Gemeinde, welche der heilige Jacobus ermahnt herbeizurufen, um den Kranken zu salben, seien nicht die vom Bischof geweihten Priester, sondern die Ältesten einer jeden Gemeinde, und daß deswegen der eigentliche Ausspender der letzten Delung nicht der Priester allein sei: der sei im Banne."

Hierzu giebt nun Chemnitz die folgende Kritik:

Es ist kein Zweifel, daß, wie das tridentinische Decret versichert, unser Widersacher, der Teufel, welcher das ganze Leben hindurch nach Gelegenheit sucht unsere Seelen zu verschlingen, hauptsächlich in jener Zeit, wenn er vorherseht, daß uns das Ende des Lebens nahe bevorstehe, alle seine List anwendet, uns gänzlich zu verderben und, wo möglich, von dem Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit mit Gewalt abzubringen. Dazu kommen in dieser Schwachheit Angst und Schreden vor dem nahenden Tode aus dem Anblick der Sünden. Daher entsteht der äußerste und schwerste Kampf des Glaubens wider die Sünden und wider die Anfechtungen des Fleisches und des Teufels, welche dann haufenweise und schwerer als gewöhnlich einströmen, endlich wider den Tod selbst. Und wenn dann der Glaube erliegt und unser Widersacher obliegt, so ist es um unsere Seligkeit geschehen. Denn nach diesem Leben hat weder Buße noch Versöhnung statt. Daher ist auch dieses gewiß, daß unser allergütigster Erlöser, dessen Wille es ist, daß seine Knechte zu jeder Zeit mit heilsamen Mitteln wider alle Gefahren der Seligkeit versorgt seien, nicht nur Hülfsmittel bereitet habe, durch welche die Christen, während sie leben und gesund sind, in der Gnade erhalten werden; sondern vornehmlich, daß sie in dem letzten Lebensact, wo der gefährlichste Entscheidungsmoment eintritt, durch ein festes Schuttmittel und durch eine kräftige Stütze des wankenden Glaubens verwahrt und stark gemacht werden, daß sie am bösen

Tage Widerstand thun und alles wohl ausrichten mögen, Eph. 6, 13., und Gott Dank sagen, der uns den Sieg giebt wider den Tod und den Stachel desselben, 1 Cor. 15, 57.

Ueber diese zwei Stücke ist kein Hader, denn beides bekennen wir mit vollem Munde. Sondern die Frage ist, welches jene Hülfsmittel oder vielmehr Gegenmittel seien. Denn damit dieselben wider den Tod und den Stachel desselben wirksam seien, so ist nöthig, daß sie nicht von Menschen erdichtet oder vermuthet, sondern von dem Sohne Gottes selbst, welcher unser wahrer Arzt ist, eingesezt und zubereitet seien, und zwar mit angehängter Verheißung von ihrer Kraft und Wirksamkeit. In der Werkstätte der Seelenarzneien selbst, wie Basilius die heilige Schrift so schön und wahr nennt, müssen jene Heilmittel und Gegenmittel gesucht werden, welche mitten im Tode zum Leben kräftig sind. Jene Eintheilung aber, welche das tridentinische Decret wie zum Grund zu legen scheint, ist falsch: daß nämlich Christus einige Mittel der Seligkeit für die Lebenden, andere für die Sterbenden bereitet habe; gleich als ob die, durch welche er uns Gnade mittheilt und uns in derselben erhält, während wir in dieser Welt wohl und gesund sind, nicht weiter gültig wären oder nicht hinreichten, wenn wir an dem Lebensziele angekommen sind und nun durch den Tod zu einem andern Leben übergehen müssen, sondern als ob man sich dann nach andern Hülfsmitteln umzusehen hätte. Christus, welcher die Auferstehung und das Leben, ja des Todes Tod und ein Gegengift wider den Tod ist, wie Irenäus spricht, redet ja von dem Wort des Evangeliums, durch welches uns jenes Leben angeboten und mitgetheilt wird, und vom Glauben, durch welchen Christus, unser Leben, im Wort ergriffen und angenommen wird, also, daß die Kraft und Wirksamkeit des Evangeliums und des Glaubens nicht nur, während wir hier leben, zur Seligkeit kräftig ist, sondern er begreift auch ausdrücklich die Todesstunde, die Auferstehung der Todten und das Leben der zukünftigen Welt. Joh. 5, 24. 25., 6, 50. 51., 11, 25. u. Ueberall hörst du, daß den Sterbenden weder ein anderes Wort, noch ein anderer Glaube vorgestellt wird, als den Lebenden, sondern er versichert, daß jenes Wort, was wir durch den Glauben ergreifen, während wir leben, gerade im Tode zum Leben Kraft habe und äußere; ja eben deswegen ergreifen wir jenes Wort, während wir leben, im Glauben, damit wir in der Todesstunde kraft desselben durch den Tod in das Leben übergehen. Denn hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum, so sind wir die elendesten unter allen Menschen, 1 Cor. 15, 19. Daher pflegt Paulus in seinen Episteln zu beten, daß die Gläubigen in dem, was sie in diesem Leben ergriffen haben, bis an den Tag Christi erhalten und gestärkt werden, 1 Cor. 1, 8. und Phil. 1, 6., Eph. 4, 30., Ebr. 3, 14., Dffb. 2, 10. 25., 1 Cor. 3, 22., Röm. 8, 33.

Im Tode sind daher keine andern Mittel der Seligkeit zu suchen, als welche, während wir leben, dem Glauben im Wort zur Annahme angeboten werden. Denn das einzige wahre und hinreichende Gegenmittel gegen den

Tod ist Christus, unser Leben. Dieser bietet sich uns aber in dem Wort des Evangeliums an und theilt sich uns mit allen seinen Gütern und er wird nicht nur durch den Glauben angenommen, sondern wohnt auch in unserm Herzen, Eph. 3, 17. Das Evangelium ist aber nicht nur in der bloßen Verheißung, sondern auch in jenen Sacramenten, denen durch göttliche Stimme und Einsetzung die Gnadenverheißung beigelegt ist. Und in den Schrecken des Todes ist zur Stärkung des Glaubens jene Zuertüchtigung und Versiegelung der Gnade überaus nöthig, die bei dem Gebrauch des Sacramentes jedem einzelnen Gläubigen dargereicht wird. So giebt die einmal empfangene Taufe Trost im Tode selbst. Denn darum sind einst manche über den Todten getauft worden, 1 Cor. 15, 29. und 1 Petr. 1, 3. 4. 5.: Er hat uns wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung, zu einem unvergänglichen Erbe, das behalten wird im Himmel, die wir aus Gottes Macht durch den Glauben bewahrt werden zur Seligkeit. Paulus beschreibt Eph. 6, 14. ff. den allgemeinen Harnisch Gottes, damit wir gegen die listigen Anläufe des Teufels an jedem bösen Tage Widerstand thun können, nämlich die Wahrheit, die Gerechtigkeit, das Evangelium, den Glauben, das Heil, das Wort Gottes, das Bitten und Flehen. Und 1 Theff. 5, 8—10. sagt er, der Nutzen jener Waffenrüstung sei, daß wir, wir wachen oder schlafen, zugleich mit ihm leben. Phil. 1, 19. 20. verbindet er damit das gemeine Gebet der Kirche.

Hierzu kommt noch die Gewohnheit der alten Kirche, welche die Kranken der Sünde und des Zornes Gottes erinnerte und mit dem Wort des Evangeliums tröstete und für ihre Seligkeit betete; sie legte auch jenen die Absolution durch die Stimme des Evangeliums vor und vollzog sie an ihnen, sowie die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi; denn auf diese Weise wird laut der Schrift die Verheißung der Gnade, die Vergebung der Sünden, der Seligkeit und des ewigen Lebens durch die Wirksamkeit des Sohnes Gottes jedem einzelnen Gläubigen zugeeignet und versiegelt, zur Unterstützung und Stärkung des Glaubens wider alle Anfechtungen.

So sagt Dionysius von Corinth bei Eusebius Buch 6. Cap. 44., daß er geboten habe, daß auch bei den Gefallenen, wenn sie darum bäten, im Sterben diejenigen Mittel angewandt werden sollten, durch welche sie mit guter Hoffnung aus diesem Leben gehen könnten. Er nennt aber die Vergebung oder Absolution und die Communion des Leibes und Blutes Christi.

Der Nicänische Canon spricht: „Was diejenigen betrifft, welche dahinscheiden, so ist die alte vorgeschriebene Regel zu beobachten, daß, wenn Jemand dahinscheidet, er der nothwendigen und letzten Wegzehrung nicht beraubt werde. Dies erklärt aber das 4. carthaginensische Concilium, indem es sagt: Wenn man dafür hält, daß Jemand eben sterben werde, so verfühne man ihn durch Handauslegung und stöße ihm die Eucharistie ein. Der araucanische Canon sagt, daß die Communion passend Wegzehrung (viaticum) genannt worden sei bei denen, welche die Welt verlassen.

Diese Mittel im Augenblick des Todes haben Gottes Befehl und Ver-

heiligung und es ist kein Zweifel, daß der Sohn Gottes sie mit seiner Wirksamkeit begleite, damit sie eine Kraft Gottes seien zur Seligkeit allen, die da glauben.

Aber man sagt: Wie? wenn Christus, welcher besser, als wir, die äußersten Gefahren unserer Seelen im Todeskampfe zu beurtheilen weiß, außer jenen bereits genannten Mitteln ein besonderes Sacrament hätte einsetzen wollen, um dadurch als durch das aller sicherste Hülfsmittel das Ende unseres Lebens wider die Anläufe des Satans, welche dann gewöhnlich heftiger sind, und wider die Schrecken des Todes fest und wirksam zu verwahren? Ich antworte: Wenn der Sohn Gottes, unser Arzt, dafür gehalten hätte, daß dieses nützlich und nöthig sei, so hätte er ohne Zweifel ein besonderes Sacrament für die Sterbenden eingesetzt; denn die er liebt, die liebt er bis ans Ende. Joh. 13, 1. Und wenn es aus dem Worte Gottes offenbar wäre, daß Christus ein solches Sacrament mit bestimmter Vorschreibung der Form, mit ausdrücklicher Ertheilung eines Befehls und mit Beifügung einer besondern Verheißung insgemein allen Gläubigen bis zum Ende der Welt in der Todesstunde zu verwalten eingesetzt hätte: so würde allerdings der Glaubensgehorsam verlangen, daß man dasselbe mit gläubiger Ehrerbietung annehme und gebrauche.

Zwar behaupten auch die Päpstlichen, daß die letzte Delung ein solches Sacrament sei. Das Tridentinum sagt, daß die Delung der Kranken als ein wahres und eigentliches Sacrament des N. Test. von Christo, unserem Herrn bei Marcus Cap. 6, 12. 13. eingesetzt sei. Wir haben also den Sitz dieser Disputation in der Schrift, und es wird nun nicht schwer sein, zu bestimmen, ob jene letzte Delung, wie sie von den Päpstlichen beschrieben und gebraucht wird, von Christo als ein Sacrament des N. Test. eingesetzt sei. Denn zur Einsetzung eines Testaments ist erforderlich, daß durch ein Wort Gottes befehls- und verheißungswise die Materie, die Form, die Handlung und Kraft des Sacramentes vorgeschrieben sei, und zwar so, daß es nicht etwas entweder Persönliches oder Zeitweiliges sei, sondern daß der Befehl, solches zu thun, und die Verheißung der Wirksamkeit die ganze Kirche Neuen Testaments aller Zeiten angehe, bis ans Ende der Welt, bis Christus zum Gericht kommt; denn eine solche Beschaffenheit hat es mit der Taufe und dem Mahl des Herrn. So hat zwar die Beschneidung Gottes Befehl und Verheißung, aber dieselben gehen uns nichts an. Die Apostel hatten den Befehl auf die Kranken die Hände zu legen, und die Verheißung, so werde es besser mit ihnen werden. Marc. 16, 18. Christus legte Roth auf die Augen der Blinden. Joh. 9, 6. Paulus legte sich auf den Todten. Apostelg. 20, 10. Seine Schweißstücklein wurden auf die Kranken gelegt, Apostelg. 19, 12. u. s. w. Aber dies sind persönliche und temporelle Sachen und dürfen ohne ein besonderes und betreffendes Wort nicht als Vorbild zur Nachahmung gebraucht werden.

Die Stelle also, in welcher das Sacrament der letzten Delung gegrün-

det sein soll, findet sich Marc. 6, 12, 13. und lautet also: „„Die Apostel gingen aus, und predigten, man sollte Buße thun, und trieben viele Teufel aus, und salbten Sieche mit Del, und machten sie gesund.““ Mit dieser Stelle wollen wir die Beschreibung der päpstlichen Delung der Reihe nach vergleichen; denn so wird, was in Frage ist, offenbar werden. Denn es ist etwas sehr Großes, Etwas für ein Sacrament des Neuen Testaments vorlegen und halten, besonders in den letzten Nöthen, so daß man dann vom Wort und den übrigen Sacramenten abgeht und das letzte Hülfsmittel am Ende des Lebens in die letzte Delung setzt.

Zuerst wollen wir daher sehen, ob die Apostel jene Delung den Sterbenden ertheilt haben zu dem Ende, daß dadurch als durch das aller sicherste Hülfsmittel das Lebensende wider die Sünden, den Teufel und den Tod verwahrt sei. Aber von welcher Art jene Delung der Apostel gewesen sei, von der Marcus schreibt, geht mit Bestimmtheit aus der Beschreibung der Evangelisten hervor. Matthäus Cap. 10, 1 sagt: „„Er gab ihnen Macht, allerlei Seuche und Krankheit zu heilen.““ Lucas 9, 1 sagt: „„Er gab ihnen Gewalt und Macht, daß sie Seuchen heilen konnten.““ Auch Marcus selbst spricht: „„Er gab ihnen Macht, die Seuchen zu heilen und die Teufel auszutreiben.““ Und Marc. 6, 13. wird nichts anderes beschrieben, als wie die Apostel dies bei ihrer ersten Aussendung vollbracht, daß sie nämlich die Kranken geheilt haben mit Anwendung des äußeren Symbols, der Salbung mit Del. Marcus sagt daher an jener Stelle durchaus nicht, daß die Apostel diejenigen, welche in den letzten Zügen lagen, gesalbt haben in der Meinung, daß sie in dieser Salbung das letzte und sicherste Hülfsmittel wider die Sünde, Teufel und Tod hätten; vielweniger schreibt er vor, daß eine solche Salbung mit Del in der ganzen Kirche Neuen Testaments zu allen Zeiten bis zum Ende der Welt geschehen und erhalten werden solle; sondern er beschreibt die Gabe der Gesundmachung, von welcher, wie von andern Wundergaben, offenbar ist, daß sie eine temporelle gewesen sei und nach Ausbreitung des Evangeliums durch die ganze Welt aufgehört habe.

Zum andern sagt Marcus auch von jener Gabe der Gesundmachung nicht, daß Christus den Aposteln durch seinen Befehl vorgeschrieben habe, die Materie des Dels bei allen Krankenheilungen nothwendig anzuwenden; sondern nur dies sagt er, daß Christus ihnen Macht und Gewalt, Kranke zu heilen, gegeben, daß sie selbst aber das äußerliche Symbol der Salbung mit Del angewendet haben. Die apostolische Geschichte aber bezeugt, daß sie nicht immer bei ihren Handlungen dieselben äußerlichen Symbole angewendet haben; denn man liest, daß sie zuweilen allein das Wort, zuweilen Handauslegung, zuweilen Berührung, den Schatten, die Schweiftrüchlein und Koller zur Heilung der Kranken gebraucht haben. Ich achte auch nicht, daß die Meinung des Marcus sei, die Apostel hätten bei jener ersten Aussendung Niemanden geheilt, außer welchen sie mit Del gesalbt hatten; denn er sagt: „„Sie salbten viele Sieche mit Del.““ Und sollte auch wirklich in der ersten

Ausfendung jenes äußere Symbol der Gabe gesund zu machen allgemein gewesen sein, so sagt doch Christus nach der Auferstehung Marc. 16, 18. nicht: die Kranken werden sie salben, so werden sie gesund werden; sondern: „„Auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird es besser mit ihnen werden.““ Die Salbung mit Del war also zur Zeit der Apostel nicht ein allgemeines nothwendiges Symbol der Heilung, sondern Marcus erzählt bei der ersten Ausfendung der Apostel, da sie allein in das jüdische Land ausgesendet wurden, wobei Vieles temporell und persönlich war, allein von einer die zwölf Apostel betreffenden Thatsache, nämlich mit welchem äußerlichem Symbol sie die Gabe der Gesundmachung gebraucht haben. Aber Cap. 16, 18., wo ihnen befohlen wird, in alle Welt auszugehen und das Evangelium aller Creatur zu predigen, redet Christus nicht nur von den Aposteln, sondern auch von denen, die da glauben würden, wenn er spricht: „„Auf die Kranken werden sie die Hände legen““ u. s. w. Warum machen wir daher nicht vielmehr aus der Handauflegung, welche ein Wort Christi hat, das nicht nur die Apostel, sondern auch die Gläubigen angeht, ein allgemeines Sacrament für die Kranken? Die Antwort liegt nahe. Weil er von Zeichen, das ist, von Wundergaben redet, welche temporell waren. Und doch haben selbst damals, als die Wundergabe in völligem Schwange war, die Apostel nicht allgemein, immer nothwendig die Handauflegung bei der Gabe, gesund zu machen, angewendet! Vielmehr wird daher diese Antwort gelten bei der Salbung mit Del, von welcher wir lesen, daß sie bei der ersten und particularen Ausfendung der Apostel nicht sowohl ausdrücklich von Christo geboten, als nur, daß sie von den Aposteln vorgenommen worden ist.

Drittens, sagt der Evangelist nichts weder von einem Befehl Christi, daß das Del jener Salbung vorher mit bestimmten Worten exorcisirt und consecrirt werden müsse, noch daß die Apostel dergleichen gethan haben.

Viertens, liest man nicht, daß die Apostel diejenigen gesalbt haben, von denen sie mit Wahrscheinlichkeit voraussetzten, daß sie bald sterben würden; sondern sie heilten durch ihre Salbung die Kranken, damit sie zu der Zeit an jener Krankheit nicht stürben.

Fünftens, von einer Anwendung jener Form der Worte, welche die Päpstlichen vorschreiben, liest man keinen Buchstaben in der evangelischen Geschichte.

Sechstens, liest man auch nichts von einem Befehle Christi, die fünf Sinnenwerkzeuge zu salben, noch, daß die Apostel dergleichen gethan haben.

Siebtens, sagt Marcus nicht, der Zweck und die Wirkung jener Salbung sei gewesen, daß durch dieselbe die Sünde getilgt und die Nachstellungen des Teufels in den Sterbenden zurückgetrieben würden u. s. w., sondern daß durch das äußere Symbol die Gabe der leiblichen Gesundmachung ausgeübt würde. Es ist daher ganz offenbar aus dem bloßen Gegensatz, daß Christus Marc. 6, 13. weder eingesetzt noch angedeutet habe (wie das Tri-

dentnische Capitel redet) eine solche Salbung, die ein Sacrament für diejenigen wäre, welche dem Tode nahe sind, wie die Beschreibung und Praxis der Päpstlichen angiebt. Und weil das Tridentinische Decret selbst sich auf das 6. Cap. des Marcus bezieht, so ist nun erwiesen, daß die päpstliche Salbung in jener Stelle weder ihre Einsetzung, noch einen Befehl, noch eine Verheißung, noch ein Beispiel habe, so daß sie ein Sacrament des Neuen Testaments sein könnte, wie ihre Beschreibung will.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt von Pastor Keyl.)

Ueber Krankenbesuche.

Dr. Bugenhagen sagt in der Pommerischen Kirchenordnung: „Es gehöret ein sonderlicher Fleiß und Erfahrung hierzu, daß der Seelforger, der andere unterrichten und trösten soll, selbst wohl instruirt, der Schrift mächtig und in Anfechtungen erfahren sei; die Kranken unterrichten und trösten ist ein großes Werk, dazu großer Fleiß, Ernst und Geist gehört.“ Deshalb hat die lutherische Kirche ihre Diener mit reichlicher Unterweisung auch in diesem Stücke wohl versorgt, wie davon die älteren unverfälschten Kirchenordnungen Zeugniß geben. Es finden sich darin nicht blos allgemeine Vorschriften, die in einigen und namentlich in der Pommerischen besonders ausführlich sind, sondern sie geben auch für einzelne schwierige Fälle bestimmte Anweisungen, wie dieß die Magdeburger Kirchenordnung thut hinsichtlich des Verhaltens bei Melancholischen, Schwermüthigen, Angefochtenen und Besessenen. Eine geordnete Zusammenstellung alles hierher Gehörigen aus allen lutherischen Kirchenordnungen, mit Hervorhebung dessen, was darin Gemeinsames und Eigenthümliches enthalten ist, würde ein wirkames Heilmittel gegen die fast allgemeine Unkenntniß und die damit verbundene Veringschätzung solcher Anweisungen, und nicht nur einen erwünschten Beitrag, sondern vielmehr eine sichere Grundlage zum weitem Auf- und Ausbau darbieten.

Ich mache hierbei nur auf den kurzen Unterricht aufmerksam, was man überhaupt den Kranken vorhalten solle, wie sich derselbe in mehreren älteren Aegenden und auch in der St. Louiser findet. Er enthält die vier Punkte: alle Krankheit kommt von der Sünde — alle Hülfe dagegen kommt von der Gnade Gottes — Krankheit und Tod soll uns zur Buße und zum Glauben treiben — die Kranken sollen sich der Gnade Gottes trösten und seinem Willen ergeben.

Nächstbem werden außer der heiligen Schrift gewisse Trostschriften zum fleißigen Lesen empfohlen, insonderheit die Dr. Luthers, namentlich dessen Sermon von Bereitung zum Sterben, des Urbanus Rhegius Seelenarznei, Hier. Wellers Trostbriefe und einzelne Abhandlungen, unter welchen die über 1 Cor. 15, 54., sowie die eben erwähnte Seelenarznei nur eine weitere

Ausführung des Sermons Dr. Luthers ist. Ferner Felix Bidembachs Manuale, worin ein kurzer Bericht für die jüngeren Kirchendiener ist, wie mit Kranken und Sterbenden zu handeln sei. Dieser Bericht, der nur hundert Seiten umfaßt, wäre wohl werth, durch einen neuen Abdruck der Vergessenheit entzissen zu werden. Phil. Hahns Kirchenbuch enthält keinen zusammenhängenden Unterricht, sondern nur einzelne Rathschläge und theologische Bedenken von Luther, Melancthon u. A.

Dies sind ohngefähr die Schriften, deren Studium die lutherischen Kirchenordnungen besonders anrathen, zu geschweige der unzähligen andern Anweisungen, die bald einzeln, bald in den Lehrbüchern der Pastoraltheologie, bald in Zeitschriften und sonst erschienen sind. So viel Brauchbares nun auch in vielen derselben zu finden ist, so sind doch im Ganzen die früheren Schriften kürzer, faßlicher und practischer, auch unter sich und mit Luthers Lehre und Praxis mehr übereinstimmend; darauf berufen sie sich fort und fort mit häufiger Anführung und mit dringender Empfehlung seiner Schriften, was bei den neuern Schriftstellern gewöhnlich fehlt, so daß es scheint, sie wären alle gescheuter als Dr. Luther und bedürften seiner nicht.

Von seinen Schriften ist besonders der erwähnte Sermon zum fleißigen Studium zu empfehlen, dessen Summa diese ist: Es sind drei Bilder, welche Kranke und Sterbende schrecken, das Bild der Sünde, des Todes und der Verdammniß. Keines derselben sollen sie im Gewissen haften lassen, sondern ihre Augen herumreißen und unverwandt Christum anschauen, wie er das Bild der Gnade, des Lebens und der Seligkeit ist, so werden sie endlich überwinden und den Sieg behalten. Von alle dem redet Dr. Luther wie einer, der bereits wirklich vom Tode zum Leben hindurchgedrungen ist. Als ich diesen Sermon vor 17 Jahren mit mehr Bedacht las, weil mich die Anfechtung auf das Wort merken lehrte, da war ich hoch erfreut, als über einen großen Schatz und meine damalige Ueberzeugung hat sich seitdem immer mehr besetzt, daß diese Schrift an Kürze, Saft und Kraft ihres Gleichen nicht habe. Das bewies sich bald darauf an einer gläubigen aber oft hart angefochtenen Dulderin, die mit freudestrahlendem Blicke ausrief: o Luther, du machst einem rechte Lust zum Sterben und ich selbst hätte da wollen sogleich auf solchen Trost fröhlich und selig sterben. Unzählig sind die Erfahrungen, die ich seitdem von dem großen Segen dieser kleinen Schrift gemacht habe. Sie steht bei Walch. 10, 2292. in der Erlanger Ausgabe.

Nächst dem verdient hier die kleine Schrift Luthers Erwähnung: „Christlicher Unterricht, wie man in Leibeschwachheit der Kleinmüthigkeit und andern Anfechtungen des Teufels begegnen und steuern möge.“ Mit diesem Troste hat Dr. Luther selbst einen Kranken getröstet und wir haben auch diese Ueberlieferung der fleißigen Feder B. Dietrichs zu verdanken. (Walch. 10, 2086. Erl. Ausg.)

Viele tröstliche Seelenarznei ist ferner in seinen Trostbriefen enthalten, die sich in seinen catechetischen Schriften bei der sechsten und siebenten Bitte

des Vaterunsers finden. Hierher gehören auch einzelne Auslegungen von Psalmen, namentlich des 23. 25. 118. 130. u., sowie die Predigten über Evangelien, wie am Tage Mariä Reinigung von Simeons seliger Sterbenskunst, am Sonntage Jud. über den Spruch: Wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich, am 16. Soantag nach Trin. von der Wittwe zu Rain Thränen- und Trostquelle.

Endlich findet sich in den Tischreden ein reicher, den meisten aber unbekannter Vorrath von allerlei Lehre und Trost für Kranke und Sterbende, z. B. Cap. 26. von Anfechtungen, namentlich § 61—67 und Cap. 47 von Krankheiten, worin § 18 einen kurzen Bericht enthält, wie Dr. Luther hat pflegen Kranke zu besuchen und zu trösten.

Es ist aber nicht genug, solches und ähnliches wiederholt durchzulesen, sondern es soll dieß auch schreibend geschehen, so daß man einzelne Sätze oder kürzere Abschnitte in eine Summa bringe und diese mit einer Ueberschrift versehen. Ferner notire man sich kurze Gebete und Seufzer, die kräftigsten Bibelstellen, Lieder und Liederverse, sowie kurze Aussprüche Luthers und ordne dieß alles nach gewissen Rubriken oder nach dem Alphabete. — Kurz, man lege sich ein Noth- und Hülfsbüchlein an zur Vorbereitung auf die Krankenbesuche, als Vorrathskammer von allerlei geistlicher Gabe, die man besonders dann bedarf, wenn man Stundenlang bei gefährlich Kranken verweilen soll. Nachher notire sich der Seelsorger die gemachten Erfahrungen, die Mängel, die er bei seinem Verfahren wahrgenommen, die Schwierigkeiten in einzelnen Fällen und vergleiche, wobei es rathsam ist, dieselbe Weise und Ordnung wie bei den eben genannten Collectaneen zu beobachten. Endlich vervollständige man dieß Büchlein durch das, was man Bemerkenswerthes liest oder hört, wie denn namentlich die Pastoralconferenzen zum Austausch alles darauf Bezüglichen und besonders zu Mittheilungen über einzelne merkwürdige Fälle benützt werden sollten. Die lieben Alten waren im Aufzeichnen solcher Fälle weit fleißiger als wir, wie davon die 24 Bände von Fresenius Pastoral-sammlungen Zeugniß geben, die mehrere sehr ausführliche und oft recht lehrreiche Tagebücher, namentlich auch von dem ehrwürdigen Mühlenberg enthalten. Soviel davon, was wir thun sollen, um auch in diesem wichtigen Theile unseres Amtes immer tüchtiger zu werden.

Wir sollen aber auch öfter in Predigten die Gemeinde über eines Christen Verhalten bei seiner und der Seinigen Krankheit unterrichten. Darauf machten die lutherischen Kirchenordnungen, unter andern die Pommersche, mit folgenden Worten aufmerksam: „Die Pfarrer sollen die Gemeinden fleißig und oft ermahnen, daß sie ihre Buße und Empfangung des hochwürdigen Sacramentes nicht sparen, bis sie krank werden, sondern bei gesundem Leibe die angenehme Gnadenzeit nicht verachten, sich als Christen erzeigen und zur Buße kommen. Gleichermassen sollen sie oft vermahnen, daß die kranken Leute mit Beichte, Absolution und Sacrament nicht verziehen bis in die letzte Noth, sondern vor allen Dingen der Seelen Arznei suchen.“ Solche Ermah-

nungen sind um so nöthiger, da unter den Leuten nicht selten mancherlei Vorurtheile gegen den Besuch des Pastors bei Kranken herrschen. Manche scheuen sich davor, weil sie ein böses Gewissen haben; sie fürchten durch die Erinnerung an ihre Sünden und Gottes Zorn, an Tod, Gericht und Ewigkeit, zu sehr aufgeregt und dadurch an ihrer leiblichen Genesung gehindert zu werden, worin sie ungläubige Aerzte nur noch bestärken. Andere sehen den Diener Gottes bloß als einen Boten des Todes und das Reichen des Sacramentes als ein Zeichen des nahen Endes an, weil oft schändliche Mietzlinge höchstens nur Todkranke zu besuchen pflegen. Deshalb sollen die Leute bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ermahnt werden, bei vorfallender Krankheit dem Seelsorger Nachricht ertheilen, auch dann, wenn es der Kranke selbst nicht wünschen sollte, weil ihm dann ein solcher Besuch um so nöthiger ist. Gewöhnlich findet eine solche Anzeige gar nicht statt, weil man meint, der Pfarrer werde es schon von Andern erfahren und wenn er nicht von selbst komme, wolle man ihn auch nicht rufen lassen. Der Hauptgrund aber ist die Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort, welches alles heilt. Daher ist immer wieder das Vorbild derer in den Evangelien vorzuhalten, die die Kranken zu dem Herrn Christo brachten, sowie derer, die sich zu ihm bringen ließen. So sollen endlich auch die Gemeindeglieder ermahnt werden, die Kranken fleißig zu besuchen und sich ihrer geistlichen und leiblichen Noth als ihrer eigenen um Christi willen anzunehmen, eingedenk seines Zeugnisses am jüngsten Tage: Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht Matth. 25, 36. Und Sirach (7, 39.) sagt: beschwere dich nicht, die Kranken zu besuchen, denn um deswillen wirst du geliebt werden.

Wir kommen nun zu dem Verhalten des Seelsorgers bei Krankenbesuchen und zwar namentlich bei solchen, die zu seiner ihm befohlenen Heerde gehören, die in gefunden Tagen von ihm Gottes Wort gehört und das heilige Sacrament empfangen haben, denn von denen, die Beides bis dahin verachtet haben oder die ihm gänzlich unbekannt sind, ist hier nicht die Rede, ebenso nicht von Geisteskranken, Besessenen &c. Vor Allem hat der Seelsorger Gott brünstig anzurufen, daß er ihm die rechten Worte in den Mund und dem Kranken ins Herz lege, daß derselbe seine Seelennoth aufrichtig erkenne, und bete und die Seelenhilfe begierig suche und annehme, damit auch diese Krankheit zur Ehre Gottes gereiche, daß der Sohn Gottes geehret werde und damit auch diese Züchtigung eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit gebe. (Joh. 11, 4. Ebr. 12, 11.)

Der Diener Christi betrachte fleißig das Bild seines Herrn als eines barmherzigen Samariters, wie es Dr. Luther so lieblich ausmalet in der Kirchenpostille am 13. Sonntag nach Trin. (in der kürzeren Predigt); er werde wie St. Paulus den Schwachen als ein Schwacher, daß er die Schwachen gewinne. (1 Cor. 9, 22.) Er stelle sich vor, wie er selbst, oder sein Weib, Kind, Freunde also krank darniederlägen, was er da fühlen und mitfühlen würde. Er komme dem Kranken mit vorurtheilsfreiem Herzen entgegen, nicht mit

allzu vielem Zutrauen, aber auch nicht mit allzu starkem Mißtrauen wegen früherer Eindrücke und Erfahrungen, denn es kann in der Zeit der Trübsal sehr leicht eine solche Veränderung mit dem Kranken vorgegangen sein, daß er bald das Gegentheil von dem wahrnimmt, was er sich vorgestellt hat. Endlich nehme er sich fest vor, bei seinen kranken Schaafen mehr den Stab Sanft als den Stab Wehe zu gebrauchen (Zach. 11, 7.); denn die, welche weder unter die Sicherern und Leichtsinrigen, noch unter die Verstockten und Heuchler gehören, fühlen ohnehin unter der züchtigenden Hand Gottes mehr als sonst ihre Sündhaftigkeit und gewisse besondere Sünden, sie erschrecken da weit mehr vor Gottes Zorn und Gericht, es ist ihnen um Trost bange, sie wollten aber gern den Verheißungen des Evangelii von ganzem Herzen glauben.

Im Betreff dessen, was dem Kranken aus Gottes Wort zu sagen ist habe ich mich seit beinahe zwei Jahrzehnten nach gewissen kirchlichen Vorbildern gerichtet, denen ich besonders auch wegen ihrer seit Jahrhunderten bewährten Kraft und Wirkung den Vorzug vor vielen ähnlichen Anweisungen geben mußte. So habe ich bei dem ersten Besuche schwer Erkrankter gewöhnlich ein Echo des tröstlichen Sermons von Bereitung zum Sterben erklingen lassen und folgende Anrede angeschlagen: Nimm leiblich Abschied von der Welt, daß du dein Haus bestellest und geistlich, daß du dich mit Jedermann verfühnest. Dann richte dein Herz allein zu Gott und bereite dich auf dein Ende mit Reichten und zuversichtlichem Empfangen des heiligen Abendmahls. Wenn dich dann die drei Bilder des Todes, der Sünde und der Verdammniß erschrecken, so halte ihnen die drei Bilder der Gnade, des Lebens und der Seligkeit in Christo entgegen. Laß jener Bilder keines in dein Herz, sonst bist du verloren, diese aber bilde durch festen Glauben in dein Herz, so wirst du endlich gewiß den Sieg erhalten, wie Gideon mit seinen drei Kriegerhaufen gegen das große Heer der Midianiter. Darum siehe auch jene drei Feinde ja nicht an in den Exempeln derer, die von ihnen überwunden sind, sondern allein in denen, die sie überwunden haben; *) allermeist aber schaue Christum am Kreuze an, der da auch dir zum Trost solche Anfechtungen erlitten und überwunden hat. Kurz: Suche dich nicht in dir, sondern in Christo, so wirst du dich in ihm finden ewiglich.

Besezt nun, daß der Kranke auf solche Ansprache wenig oder nichts erwiedert, so ist es noch kein Zeichen weder der Unzulänglichkeit des gepredigten Wortes, noch eines Mangels an Glauben daran, sonst müßte derselbe Raststap bei der öffentlichen Verkündigung desselben gelten. Es finden sich bei Gesunden, noch mehr aber bei Kranken, mancherlei Ursachen, warum es zu einer solchen Aussprache nicht kommen will. Daher sollen wir auch wie ein Aidersmann thun, der auf die reichliche Frucht der Erde wartet und ist gedul-

*) Hast du an solcher Gnade Gottes ihnen erwiesen ein herzlich Wohlgefallen, so bist du auch, wie sie, von Gott erwählt, laut seiner eigenen Zusage, 1 Mos. 13, 3.: Ich will segnen, die dich segnen.

dig darüber, bis er empfahe den Morgenregen und Abendregen (Jac. 5, 7.) Wohl aber sollen wir den Kranken fragen, ob er bereit sei im Glauben an Christum williglich zu sterben, wenn es Gott also gefiele und so er darauf bejahend antwortet, sollen wir Gott für solchen christlichen Vorsatz danken und den Kranken ermahnen, darin durch Hülfe des heiligen Geistes beständig zu verharren. Dann bete man über ihn, auch das heilige Vaterunser und ertheile ihm unter Haudauflegung den Kirchensegen.

Weniger gefährlichen Kranken pflege ich die oben erwähnten vier Stücke vorzuhalten, wie sie sich auch in der St. Louiser Agende finden: Alle Krankheit und der Tod kommt von der Sünde — alle Hülfe dagegen kommt von der Gnade Gottes — daher sollen wir uns zur Buße und zum Glauben reizen lassen — dann können wir uns getrost Gottes väterlichem Willen ergeben, mag es zum Leben oder Sterben gehen.

Natürlich wird man hierbei von selbst auf die Hauptstücke des Katechismus kommen und bei wiederholten Besuchen daran die weitere Unterweisung anknüpfen. Mancher Kranke lernt da erst aus eigener Erfahrung den großen Nutzen des kleinen Katechismus kennen und das ist auch eine gute Frucht der bösen Lage.

Noch nutzbarer wird diese seelsorgerliche Behandlung, wenn der Kranke auf die an ihn gerichteten Fragen Auskunft über allerlei Einzelheiten seines Lebens giebt, z. B. über seine Familienverhältnisse, über seine Schul- und Confirmationszeit, über besonders traurige oder erfreuliche Erlebnisse, namentlich über allerlei Hülfe Gottes in der Noth, über seine Leitung zu seinem Worte, die ersten Eindrücke desselben, das spätere Verhalten dagegen &c.

Bei fortgesetzten Krankenbesuchen plage ich mich nicht mehr, wie früher mit mühsamer Auswahl eines besondern Schriftabschnitts, sondern ich wiederhole gewöhnlich eine der letzten Predigten mit Hervorhebung dessen, was auf Kranke sonderlich Bezug hat, z. B. aus dem Evangelium am Sonntage Jud. den Vers: Wer mein Wort hält &c. Die Kranken, die sich desto mehr nach der öffentlichen Predigt sehnen, je länger sie derselben entbehren mußten, hören mit besonderer Begierde die Wiederholung derselben an, weil ihnen nicht bloß Text und Auslegung von früherher bekannt sind, sondern weil sie sich dabei mancher heilsamer Eindrücke erinnern. Bei denen aber, welche des Wortes Gottes überdrüssig öfter die öffentliche Predigt versäumt hatten, wird nicht selten das Verlangen darnach durch solche Wiederholung aufs Neue erweckt.

Den Wiedergenesenen halte ich solche Stellen vor, wie Ps. 103, Jes. 38 u. a. und ermahne sie, Gott auch in seiner Gemeinde ihr Lobopfer darzubringen. Ihren Wunsch, daß auch ich dieß mit der Gemeinde thun möge, erfülle ich um so lieber, wenn sie vorher die öffentliche Fürbitte begehrt haben; beides aber geschieht mit Nennung des Namens, wie es Dr. Luther in der gemeinen Form das Volk zum Gebet zu vermahren vorgeschrieben hat.

(Eingefandt von Cour. Schid.)

Zeugnisse der Kirchenväter gegen den Chillasmus.

In einem früheren Aufsatze haben wir Aussprüche etlicher Kirchenväter mitgetheilt, worin dieselben den Chillasmus von größerer oder feinerer Form als ihre Ansicht darstellen: in dem gegenwärtigen wollen wir Zeugnisse großer Lehrer der alten Kirche gegen den Chillasmus aufführen. Durch diese aber wird erwiesen, daß die reine Lehre von den letzten Dingen, welche allein in der heiligen Schrift gegründet ist, in allen Stücken wie in jedem Zeitalter der christlichen Kirche, so insbesondere auch in der ältesten Zeit, in den ersten Jahrhunderten nach Christo, vorhanden war, und gerade in dieser Zeit von den größten und angesehensten Lehrern der Kirche laut und öffentlich bekant wurde; während dagegen die falsche Lehre der Chillasmen, welche keinen Grund in der heiligen Schrift hat und also anderswo herstammt, als aus dem lautern Worte des allein wahrhaftigen Gottes, wie immer so auch insonderheit in den ältesten Zeiten der Kirche nur die Ansicht Einzener war. Allerdinge fanden wir unter den Vertretern des Chillasmus Männer, die um ihres Glaubens und um ihrer Gaben und persönlichen Thätigkeit willen großes Ansehen in der Kirche hatten und billig noch haben. Aber das Gewicht, das ihre Meinungen beim ersten Anblick durch dieses Ansehen haben, wird weit aufgewogen durch das Ansehen der Kirchenlehrer, von denen wir Zeugnisse gegen den Chillasmus haben. Dazu hat schon die Einsicht in die Aussprüche chiltastischer Kirchenväter gelehrt, daß die Schriftwürdigkeit und Abentheuerlichkeit ihrer Ansichten, je ausführlicher dieselben dargelegt sind, desto schlagender in die Augen fällt, so daß sie blos den patristischen Beleg dafür liefern, daß der Chillasmus eine falsche Lehre und ein Irrthum ist. Da nun durch das Zeugniß der in diesem Stücke rechtgläubigen Kirchenväter die reine Lehre, die auf dem unerschütterlichen Felsengrund des Wortes Gottes ruht, direct bestätigt wird, so sind alle Aussprüche in den Kirchenvätern über den Chillasmus, mögen sie dagegen oder dafür sein, der patristische Beweis allein für die reine Lehre und gegen den Irrthum.

Nun wollen wir im Folgenden die Zeugnisse aus der alten Kirche gegen den Chillasmus, meistens nach **Johann Gerhards**, darlegen:

Von **Dionysius** (Bischof von Alexandrien in Aegypten, † 265) sagt **Hieronymus** in Esaj. C. 18, — daß er ein feines Buch geschrieben habe, worin er die Fabel von den tausend Jahren und ein goldenes und mit Edelsteinen geschmücktes Jerusalem auf Erden verspottet habe.

Hieronymus selbst († 420) sagt außer in der vorstehenden Stelle auch in Dan. 7.: „Die Heiligen werden mit nichten ein irdisches, sondern ein himmlisches Reich haben: weg demnach mit der Fabel vom tausendjährigen Reiche!“

Der selbe in Ez. c. 38: „Wir erwarten nicht nach den jüdischen Sa-

beln, welche sie Traditionen nennen, ein goldenes Jerusalem vom Himmel herab, und wollen nicht wiederum die Verletzung durch die Beschneidung leiden, noch die Opfer von Stieren und Widbern darbringen, noch in der Sabbathruhe träumen, was viele der Unsrigen und namentlich das Buch Tertullian's, welches betitelt ist: von der Hoffnung der Gläubigen, der siebente Band der Institutionen des Lactantius, die wiederholten Darstellungen des Victorinus von Pictavium, neuerdings unser Severus in dem Gespräche, das er Gallus genannt hat, und um Griechen zu nennen und den ersten und den letzten beizufügen, Irenäus und Apollinarius versprechen.

Epiphanius (Bischof von Salamis auf Cypern, † 403) haeres. 28. und Philastrus (Bischof von Brixia † 390) haeres. 59. rechnen die Chiliasen zu den Kegern. Dasselbe thut Augustinus haeres. 8.

Der römische Bischof Damasus verdammt auf der Synode zu Rom im Jahre 373 den Irrthum der Chiliasen.

Augustinus († 430) de eccl. dogm. sagt und ihm nach Genadius von Marseille († 495) und Rabanus Maurus (Erzbischof von Mainz † 4. Februar 856): „Laßt uns in den göttlichen Gnabenverheißungen nichts Irdisches, nichts Vorübergehendes erwarten, wie die Meletianer hoffen, nicht eheliche Gemeinschaft, wie Cerinth und Marcian rasen; nicht was zu Speise und Trank gehört, wobei nach dem Vorgange des Papias, sich Irenäus, Tertullianus und Lactantius beruhigen; noch laßt uns hoffen, daß nach der Auferstehung tausend Jahre lang ein Reich Christi auf Erden sein und die Heiligen mit ihm in Lustbarkeiten herrschen werden, wie Nepos lehrte, der eine erste Auferstehung der Gerechten und eine zweite der Gottlosen erdichtet hat, und daß zwischen diesen beiden Auferstehungen die Völker, welche Gott nicht kennen, in Winkeln der Länder im Fleisch behalten werden würden, die nach tausendjähriger Herrschaft der Gerechten auf Erden durch Anreizung des Teufels zum Kampfe gegen die herrschenden Gerechten angetrieben und vom Herrn, der für die Gerechten kämpft, mit Feuerregen bezwungen und nachdem sie so gestorben wären, mit den übrigen in Gottlosigkeit Gestorbenen zu ewigen Strafen mit unvergänglichem Fleische wieder auferweckt werden würden.“

Es können hierher auch die Aussprüche der Kirchenväter gezogen werden, 1) worin sie sagen, daß Christi Reich kein irdisches und weltliches sei; 2) worin sie die Auferstehung, das jüngste Gericht und die Verherrlichung der Gläubigen unmittelbar mit der zweiten Zukunft Christi verbinden; 3) worin sie den Zustand der Gläubigen nach der Auferstehung als himmlisch und geistlich beschreiben; 4) in welchen sie sagen, daß den Gläubigen Ruhe und Befreiung vom Leiden in dieser Welt nicht zu Theil werde. Solcher Art sind die folgenden Stellen:

Origenes († 254) hom. 5. in Ps. 36.: „Die gehoffte künftige Verheißung, Gnade und Erbschaft wird der Art sein, daß der Mund der Gerechten nicht mit Speisen und Trank, noch mit Lustbarkeiten und Sinnenfreuden,

nicht mit dem Verzehren von Mahlzeiten, sondern mit weiser Betrachtung erfüllt wird.“

Gregor von Nyssa († um 400) de pauper. amand. : „Wenn wir die Hülle dieses eilig dahinschwindenden Fleisches abgelegt und die Unsterblichkeit angezogen haben, werden wir in das selige Leben eingehen, das kein Ende haben, das keinem Uebel unterworfen, das in den höchsten, wunderbarsten und hier uns unbegreiflichen Freuden und Wonnen bestehen wird.“

Johannes von Damascus († 760) de orth. fid. II, 1. : „Nach der Auferstehung wird die Zeit nicht mehr nach Tagen und Nächten berechnet werden; es wird vielmehr ein einziger Tag ohne Abend sein, da den Gerechten die Sonne der Gerechtigkeit hell leuchten, den Sündern aber Nacht zu Theil werden wird.“

Theophylact († 1107) in Joh. 18. : „Nicht von der Welt ist Christi Reich, sondern überirdisch und vor der Zeit, und nicht von hier, das ist aus irdischen Dingen bestehend, sondern hier herrscht und regiert es zwar, es ist aber nicht von hier und besteht nicht aus niederen Dingen.“

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

Zu den unentbehrlichen homiletischen Hilfsmitteln gehören, wie wir bereits bemerkt haben, nicht nur die Real-, sondern auch die Verbal-Concordanzen. Die beste letzterer Gattung ist folgende: „CONCORDANTIAE BIBLIORUM GERMANICO-HEBRAICO-GRÆCAE. Deutsche, Hebräische und Griechische Concordanz-Bibel. Abgefasset von M. Friedrich Lankisch. Leipzig und Frankfurt, 1677.“ Fol. (2. Auflage 1688.) Der genannte Verfasser dieses Werkes war der Besitzer einer bedeutenden Buchdruckerel und Buchhandlung in Leipzig, geboren 1618 und gestorben 1669 daselbst. Nachdem sich derselbe sowohl in den philosophischen Wissenschaften, als in allen Zweigen der Theologie einen ausgezeichneten Schatz von Kenntnissen auf mehreren Gelehrten-schulen und Universitäten Deutschlands gesammelt hatte, sah er sich durch seine gebrechliche Leibesconstitution genöthigt, seine Absicht, der Kirche unmittelbar zu dienen, aufzugeben und das Geschäft seines Vaters zu übernehmen. Auf den Eintritt in den sogenannten „geistlichen Stand“ verzichtend, diente er aber nun nichts weniger als sich selbst und der Welt, sondern ließ er nun nicht nur sein ganzes Absehen darauf gerichtet sein, mit seinem großen weitverzweigten Buchdruckerel- und Buchhandlungs-Geschäft lediglich der Förderung des Reiches Gottes zu dienen, sondern gebrauchte er nun auch das durch seine gemachten Studien unter Gottes Segen erlangte herrliche Pfund hierzu. Die wichtigste seiner derartigen literarischen Arbeiten ist die angegebene Concordanz, mit deren Erscheinen es folgende Bewandniß hat. Als Herzog Ernst der Fromme mit Gottes Hülfe den Plan einer herauszugehenden Bibel mit einer

interlinearen, fortlaufenden, vollständigen Erklärung mit dem großen s. g. Weimariſchen Bibelwerk ausgeführt hatte,*) beſchäftigte dieſen lutheriſchen David der Gedanke, alles anzuwenden, der Kirche auch eine vollſtändige bibliſche Verbal-Concordanz dazu zu ſchenken. Der gottſelige Fürſt erfuhr, daß der berühmte, gelehrte und fromme Leipziger Buchhändler M. L a n d i ſ c h ein derartiges Werk auszuarbeiten unternommen habe. Sogleich ſetzte er ſich daher mit demſelben in Verbindung, freute ſich innigſt über den dazu entworfenen Plan und unterſtützte nun den Fortgang des Werkes auf alle Weiſe, ließ daſſelbe durch den damaligen ſächſiſchen Hofprediger Dr. Martin Geyer in Dresden, einen berühmten Orientaliſten, ſowie durch ſeinen eigenen Hofprediger Jer. Balth. Ludwig durchſehen, und ſorgte dafür, daß das bewunderungswürdige Werk (nach deſſen Vollenbung zwar, aber vor deſſen Erſcheinung im Druck ſowohl der unermüdete Verfaſſer, als Herzog Ernſt zur ewigen Ruhe heimgewandten worden waren) in würdigſter Ausſtattung herausgegeben würde. Das Eigenthümliche dieſer Concordanz beſteht darin, daß in alphabetiſcher Ordnung an der Spitze jedes Artikels ein Wort der deutſchen lutheriſchen Bibel ſteht und daneben die damit von Luther wiedergegebenen hebräiſchen des altteſtamentlichen Codex und die betreffenden griechiſchen der Septuaginta, ſowie die des Urtextes der altteſtamentlichen Apokryphen und des Neuen Teſtamentes. Hierauf folgen dann alle Bibeldprüche, in welchen das an der Spitze ſtehende Wort der deutſchen Bibel vorkommt, nach der Reihenfolge der bibliſchen Bücher. Zugleich ſind die verſchiedenen hebräiſchen und griechiſchen Wörter mit verſchiedenen Buchſtaben bezeichnet, welchen die den Sprüchen beigeſetzten Buchſtaben ſo entſprechen, daß man ſogleich überſehen kann, welches hebräiſche oder griechiſche Wort in den verſchiedenen Stellen mit dem an der Spitze ſtehenden deutſchen von Luther wiedergegeben worden iſt. Die Stellen, in welchen das deutſche Wort kein entſprechendes im Originaltext hat, ſind mit einem Aſterisk bezeichnet. Folgendes Beiſpiel möge die Sache veranſchaulichen:

Gemüth.

Naepheſch a

Ruach β

a. διάνοια.	d. προθυμία.	g. φρήν.
b. σύνεσις.	e. στέρον.	h. πνεύμα.
c. νοῦς.	f. Ψυχή.	i. πρᾶδθυμος.

2 Sam. 17, 8 daß ſie zorniges Gemüths ſind. a f.

2 Reg. 9, 15 Jehu ſprach: iſts euer Gemüth a f.

1 Par. 29, 12 was bei ihm in ſeinem Gemüth war. β h.

(Heb. c. 28.)

Pſal. 34, 19 die zuſchlagen Gemüth haben. β h.

Prov. 16, 19 es iſt beſſer niedriges Gemüths ſein. β i.

Eccleſ. 7, 10 ſei nicht ſchnelles Gemüths zu zürnen. β h.

*) Siehe: „Lehre und Bekehr“, 1. Band, Juli-Feſt, S. 202 ff.

Str. 26, 28 das ein beständig Gemüth hat.	e.
3 Macc. 4, 16 wendet sich mit seinem Gemüth.	g.
Matth. 22, 37 Gott lieben von ganzem Gemüth.	a.
Marc. 12, 30. a. 33. b. Luc. 10, 27.	a.
Röm. 7, 23 in meinem Gemüth widerstreitet.	c.
" " 25 ich diene mit dem Gemüth.	c.
2 Cor. 8, 11 wie ist ein geneigt Gemüth.	d.
" " ein geneigt Gemüth sei zu thun.	*
Ephes. 4, 21 im Geist eures Gemüths erneuern.	c.
1 Pet. 1, 13 begürtet die Lenden eures Gemüths.	a.

Den großen mancfaltigen Nutzen hervorzuheben, den ein Prediger aus dem Gebrauch einer solchen Concordanz namentlich bei seiner Vorbereitung auf die Predigt und bei seinen Bibelstudien ziehen könne, dürfte überflüssig sein. Dieser Nutzen liegt auf der Hand. Wir erinnern uns, daß der berühmte Grammatiker Winer unseren *Landisch* in seinem Museum fort und fort aufgeschlagen vor sich liegen hatte, weil ihm dieses Werk zu täglichem Gebrauche unentbehrlich war.

Neben einer Real- und Verbal-Concordanz ist einem Pfarrer auch eine *Spruch-Concordanz* unbedingt nöthig, will er nicht oft mit Aufsuchung eines Spruchs, dessen Anfang ihm erinnerlich, dessen genauer Wortlaut und Context ihm aber nicht mehr gegenwärtig ist, viele kostbare Zeit verlieren. Hier gilt es aber gerade eine möglichst vollständige alphabetische Zusammenstellung der Bibelsprüche zu haben, soll man nicht oft unwillig das Buch aus der Hand legen, das den Suchenden im Stich ließ. Die beste Spruch-Concordanz, was passenden Anfang, Vollständigkeit und brauchbare Auswahl der Sprüche betrifft, ist nach unserer Erfahrung folgende von einem Laten, aber einem Bibelkenner ohne Gleichen,*) verfaßte: „*Johann Kamprad's vollständiges biblisches Hand- und Spruch-Register*. Dresden und Leipzig, 1727.“ 8. Der Verfasser war Zeugwirker in Leisnig in Sachsen. Er hatte sich als ein großer Liebhaber des Wortes Gottes das Register erst allein zu seinem eigenen Gebrauche verfertigt, übergab aber endlich auf Verlangen sein Manuscript der Presse. Sein Seelsorger, der damalige Superintendent zu Leisnig, Siegfried Bed, schmückte das Werkchen mit einer schönen Vorrede. Es umfaßt nicht weniger als 2176 Seiten in compresssem Druck.

(Fortsetzung folgt.)

Der Irvingismus.

In der von Rudelbach und Guericke herausgegebenen Zeitschrift, in dem zweiten Quartalheft dieses Jahres, befindet sich eine kritische Skizze oben genannter Erscheinung unserer Zeit, zunächst auf Grund dreier irving-

*) Kamprad wurde zur Ausfertigung der Concordanz von *Landisch* mit zugezogen; er las allein zum Zweck seiner Beiträge hierzu die ganze Bibel vierzig mal durch.

seher Schriften von Rudelbach. So wenig wir nun mit Rudelbach übereinstimmen können, wenn er hier die Absicht und den Wunsch ausdrückt: „daß lutherische Christen sie (die Irvingianer) als irrende Brüder betrachten mögen,“ da wir fest überzeugt sind, daß die Irvingianer mit ihrer schwärmerischen Amts-, Kirchen- und chiliastischen Hoffnungs-Lehre den Grund des christlichen Glaubens, in völliger Blindheit über das Wesen des Evangeliums, umstoßen: so müssen wir doch auf die Rudelbachsche Kritik der irvingianischen Grundsätze, so weit dieselbe bereits vorliegt, als auf einen höchst werthvollen Beitrag zu einer luthertischen Polemik gegen die mehrgenannte Sectirerei hinweisen. Das Resultat dieser Kritik finden wir in folgenden Worten Rudelbachs: „Ihre Theorie von den vier Aemtern in der Kirche ist nichts mehr und nichts weniger als ein Spinnweb, daran sie ihren ganzen Bau in freier Luft befestigt haben. Was Luther vor allem und mit Recht verlangt, daß wir nämlich, überall wo wir bestimmen wollen nach der Schrift, ein festes, Klares, gewisses Gotteswort vor uns haben müssen, ist hier so wenig beachtet, daß im Gegentheil die Principalstellen nicht nur anders ausgelegt werden können, sondern müssen, wenn überhaupt die Schrift mit sich selbst übereinstimmen soll. Das ganze System ist durch alle Aern und Geflechte ein Donatistische; es kann nicht zur Ruhe kommen, bis es zu dem Schlusse gelangt, daß „„alle die Gläubigen in Eins gesammelt und durch sichtbare Separation von den Ungläubigen als Eins aufgezeigt werden müssen.““

Die ganze Kritik hier mitzutheilen, läßt der enge Raum unserer Zeitschrift nicht zu. Wir begnügen uns, das Resumé hier wiederzugeben, welches Rudelbach von den irvingianischen Lehren gibt auf Grund der von ihm recensirten drei Schriften. Rudelbach sagt selbst hiervon: „Wir fürchten weder, daß wir in dem vorstehenden Abrisse den Irvingischen Freunden und Brüdern etwas untergeschoben, das nicht in ihrem Sinne liegt—deshalb haben wir überall ihre selbsteigenen Worte angeführt—, noch daß irgend ein wesentliches Moment dieser Theorie übersehen, vorbeigegangen sei; auch ist keinem Stück der Betrachtung ein anderer Werth gegeben, als eben der, den sie selbst darauf gelegt haben.“ Das Rudelbachsche Resumé ist folgendes:

Es ist freilich nicht zum ersten Mal, daß die Instruktion der Kirche, wo man dieselbe als einen neuen, absoluten Anfang postulirte, auf eine Theorie von der Wiederherstellung der Gnadengaben, Aemter und Kräfte basirt ward, nicht zum ersten Mal, daß eine Erneuerung in Angriff genommen ward vor der Erneuerung, von welcher es hieß: „Siehe, ich mache Alles neu.“ Von den Donatistischen Gaben-Charismen (Optatus de schismate Donatarum II, 1—10) bis zu den Propheten Languedocs (die bald ihre Prophetie auf ganz Europa ausdehnten) im Beginn des 18. Jahrhunderts hat dieser Gedanke aufzudend wie ein Blitz, der über den heitern Himmel fährt, sich öfters aufgethan. Eben so wenig ist es zum ersten Mal, daß alt- und neutestamentliche Stellen, obwohl anders

zusammen geordnet und mit verschiedener Werthgebung (dort, unter den Propheten Langedocs, vom N. T. vorzüglich Joel 3, 1 ff., hier vorzugswelse Jes. 1, 22—26, bei beiden vom N. T. gleichmäßig Eph. 4. und 1 Cor. 12), um eine solche Theorie zu stützen, aufgerufen wurden. Was aber die Erscheinung betrifft, die wir hier im Auge haben und deren Vertretung die obenstehenden drei Schriften nach vielen anderen (seit der Publication des Irving'schen Manifests und seit der Herausgabe des Buchs: „Die Kirche Christi in unserer Zeit“ 1845) mit aller Kraft übernommen haben, so unterscheidet sich dieselbe von den vorausgehenden in mehreren Stücken, die allerdings hauptsächlich durch die vorgeschrittene Entwicklung der Kirche Christi und ihres Kampfes bedingt sind. Denn nicht bloß etwa die Kräfte, die hier wirksam sich erzeigen (religiöse und theologische zugleich), nicht bloß die Hingebung, womit dieser Sache gedient wird, sind es, welche der Erscheinung der prätendirten Irving'schen Kirchenerneuerung ihre Bedeutung verleihen, sondern es sind vor Allem die Elemente, welche derselben zur Unterlage dienen, aus welchen der Irvingismus sich erbaut. Denn es ist ja nicht zu verkennen, daß derselbe einerseits zu großem Theil mit Werkstücken baut, die unserer kirchlichen Entwicklung entnommen sind; das Resultat der kirchlichen und gläubigen Forschung unsrer Tage hat er nicht nur hinter sich, sondern vor sich. Die Lehre von der Taufe, wie sie in No. 3. vorgetragen wird, ist rein lutherisch; das Collegialsystem aber, wenn man will die „Christokratie“, wie dasselbe sich ausspricht in No. 1., ist keine neue apostolisch-prophetische Offenbarung, sondern von der lutherischen Kirche im Schweiße ihres Angesichts erworben. Ebenso wenig kann es in Abrede gestellt werden, daß der Irvingismus andererseits sich an dominirende antikirchliche Sympathien in unsrer Zeit anlehnt: seine Indifferenz gegen „die Confession“ und „die Symbole“, welche höchstens gefaßt werden als eine Erinnerung dagesewesener Glaubenskraft und Treue, ist schon ein hinlänglicher Beweis davon. Endlich kommt hinzu das eigenthümlich Irving'sche, das sich wenigstens theilweise mit den beiden vorausgehenden Elementen vermengt und eine ganz absonderliche *ὄψυχαρις* zu Tage bringt. Daß alles dieses die Kritik der Irving'schen Theorie erschwert, sieht man wohl am besten daraus, daß eine solche Kritik noch zur Zeit nicht einmal versucht worden ist. Wir können uns mithin, auch wegen unserer natürlichen Grenzen, nicht heraus nehmen, eine solche hier liefern zu wollen; wohl aber möchten wir einige Winke geben, die einer folgenden umfassendern Prüfung zur Grundlage dienen könnten.

So spricht sich nun die Irving'sche Doctrin, ihre Begründung und Rechtfertigung versuchend (was der hauptsächlichste Vorwurf von den in No. 3 enthaltenen Vorträgen ist), im Wesentlichen dahin aus. Diese Doctrin, heißt es, sei nicht etwa ein Ergebniß theologischer Forschung, nicht eine auf dem Baum Deutscher Wissenschaft gewachsene Frucht (überhaupt selten die Stammhalter des Glaubens nicht auf den Kathedern zu finden), sondern hier habe sich wiederholt, was von Anfang an, nach Matth. 11, 25 ff. 1 Cor.

1, 25 ff., das Formgebende in der ganzen christlichen Oekonomie war; der Gebetsgeist habe, die da seufzeten nach Errettung der Kirche, nach Wiederherstellung des Hauses Gottes, gesammelt, und diesem Geiste sei die Erhörung geworden. So wende man sich denn ab von den Weisen und Klugen, an das christliche Volk. (3. Borr.) Das sei aber zuvörderst allerwege anzuerkennen (die unmittelbare Erfahrung gebe es selbst an die Hand), daß der Zustand der Christenheit nicht nur jetzt, sondern seit Jahrhunderten ein solcher sei, beides in großen und kleinen Kreisen, in den mächtigen Weltkirchen, wie in den sich verbergenden Secessionen, daß die Erneuerung der Kirche nicht auf dem Wege der Entfernung, Heilung dieses oder jenes Uebels, der Einführung einer Restauration dieses oder jenes Einzelnen, sondern eben nur da zu suchen sei, wo sie offenbar liege, nämlich in der W i e d e r e r w e d u n g der ursprünglichen Gaben, Aemter und Kräfte, welche Gott selbst als Hauptorgane seiner Thätigkeit in der Kirche bezeichnet hat. (3. 42.) Denn zwar sei diese Hoffnung auf die zweite Zukunft des Herrn das e i n e Mittel, der e i n e Hebel zur Instauration der Kirche, nothwendig aber müsse dieser z w e i t e Haupthebel hinzutreten, ja sei recht eigentlich in dem ersten begriffen, indem nur die so geschmückte Gemeinde den Herrn vom Himmel erwarten, ihm in seiner Wiederkunft entgegengehen könne. (3. 59.) Und zwar das um so mehr, weil eines Theils dieses (zumal nach Eph. 4, 11. 1 Cor. 12, 28.) das eigentlich Normale sei, die Grundveste der Kirche, anderentheils aber die Deteriorirung und Ausweichung von diesem Grunde nicht bloß vom Tode der Apostel angefangen habe, womit die Kette gebrochen sei — denn die Bischöfe vermochten nicht das Maas ursprünglicher Geistesfülle zu erhalten, so müsse auch die Einsetzung ins Amt durch einen Bischof als eine solche erkannt werden, der die volle Kraft und die Weihe apostolischer Verordnung fehle (3, 135. f.) —, sondern selbst in den Aposteltagen habe es sich gezeigt, daß das apostolische Amt sein Ziel nicht erreichen konnte; es sei mithin ein unaufhaltsamer Verfall eingetreten. (3, 14. 25.) Der große Incidenzpunkt der völligen Entartung der Kirche (obwohl anerkannt werden könne, daß der Fall nicht mit vollständigem Bewußtsein der Kirche geschah) sei in der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Constantin den Großen anzuerkennen; die Theorie und Praxis der römischen Kirche, wonach die ursprüngliche Ordnung durch ein selbstgeschaffnes Organ ersetzt werden sollte, sei an sich nichtig und habe den Verfall der Kirche nicht aufgehalten, sondern vielmehr bis zum Extrem gesteigert (3, 141—69); überhaupt sei die ganze Kirchenverfassungsgeschichte nicht anders zu fassen, als ebenso viele in aufsteigender Linie fortgehende (Concilien und Synoden, Metropolitanverfassung, Papalsystem) eigenwillige und eigenmächtige Versuche, die allein lebenskräftigen Organe zu supplantiren. (1. 18.) Die medicina aber, welche die R e f o r m a t i o n aus dem Schape des Evangeliums darbot, sei ebenfalls ganz unzulänglich gewesen, habe die Christenheit nicht heilen können, schon darum nicht, weil die Reformation selbst ein U e b e r g r i f f gewesen, hervorgegangen aus

Verweigerung des kirchlichen Gehorsams (3, 154.); dann aber konnte sie die Berechtigung ihrer Mission überhaupt der Christenheit nicht aufweisen; es fehlte ihr der göttliche Auftrag, weshalb auch kein Reformator seine Berechtigung auf einen göttlichen Beruf und Sendung zurückzuführen wagte (3, 152 f.); diesen Mangel an göttlicher Ermächtigung habe sie durch allerlei unhaltbare Theorien zuzudecken versucht, und übrigens die Gestaltung der kirchlichen Dinge dem Zufall, dem Drange der Ereignisse anheimgegeben. (3, 156, 159.) Nun aber, seit den Reformationstagen, sei mit dem Schisma der weitere Verfall Hand in Hand gegangen, tiefer und tiefer eingedrungen, bis wir zuletzt in der gegenwärtigen Gestaltung der kirchlichen Dinge so weit gekommen, daß die eigentlich wirksamen Factoren heut zu Tage die Majorität und die Macht von unten seien (3, 160.), statt daß die Spendung der geistlichen Güter stets von oben, vom Kirchenregimente, ausgehen müsse, und zwar so, daß jedem Auftrage, jeder Bestellung eine Gnadengabe entspreche. (1, 14 f.) So stehe unserer Zeit als die neue Ordnung der Dinge, welcher sie mit Macht entgegengehe, nichts Geringeres bevor, als die organische Gestalt des Abfalls (3, 164.). — Nun aber habe Gott, gerade wo die schreckliche Verwüstung zu ihrem Gipfel gekommen, sich seiner Christenheit erbarmet; alles, was die Kirche in 18 Jahrhunderten schmerzlich vermisst, beseuzt habe, das sei nun erschienen — ganz gewiß eine neue Theophanie; denn nun habe Gott, nach seinem alten Verheißungsworte, die Zeit herbeigeführt, wo uns „wieder Richter gegeben werden, wie zuvor waren, und Rathsherrn, wie im Anfange“. (Jes. 1, 26.) Nun habe der Herr Knechte gefunden, welche Lust zu den Steinen Zions und Mitleid mit ihrem Staube haben. Mit allen Getauften habe er sie geistlich verbunden, nicht durch irgend eine todte, wenn noch so consequente Theorie, sondern durch die Gemeinschaft des Lebens. Er habe sie gelehrt alle alten kirchlichen Ordnungen ehren, so daß jede Abtheilung der Kirche bei ihnen ihre Vorzüge verkörpert sehen werde. Sie werfen sich nicht als Neuerer auf; sie strecken nicht als Rivalen; sie sondern sich nicht als Schismatiker. Sie haben keine neue Taufe, Bibel oder Evangelium; sie haben keine andere Wurzel; ihre Stellung sei die der wahrsten, innersten Katholizität; ja sie seien die einzig wahren Katholischen. (4, 79 ff.) — Was nun aber den Instaurationsact selbst betrifft, so sei die Meinung keineswegs die Gründung einer neuen Kirche, sondern nur der Wiederaufbau des zerfallenen Tempels; die jetzige Christenheit sei der Mutterleib, woraus die neue zukünftige Haushaltung Gottes hervorgehen müsse. (3, 49, 55.) Deshalb solle mit allem Stimpf verfahren, das vielfach bestehende Gute und Wahre dürfe auf keine Weise verkannt werden. (1, 94.) Der Ausgang sei zu nehmen von einem allgemeinen großen Bußact der Christenheit, der nicht nur alle Getauften ohne die trennende Sonderung der Confessionen umfasse, sondern wobei wir die Sünden der Gesamtheit der Getauften von Anfang an als unsere Sünde fühlen. (3, 39.) Daran schließe sich die Wiedererweckung

der besondern Gaben und der Aemter, welche Gott als Hauptorgane seiner Thätigkeit bezeichnet habe, wobei zu bevorzugen, daß es sich ja nicht um das unmittelbare Wirken und Wehen des Geistes, sondern um das Wirken Christi in seinen Aemtern und Ordnungen handle. (3, 42. 44.) Die Aemter - Restitution und die vierfache Form derselben könne aber Jedermann fassen und erkennen nicht nur aus der klaren Beschreibung in der heil. Schrift und aus den Zuständen in der ersten apostolischen Kirche, sondern auch daraus, daß dieselben theils dem Charakter der in unserem Herrn selbst wurzelnden Aemter, theils den Grundvermögen im Menschen (Verstand und Gewissen; Herz und Gefühl; Phantasie; Wille) entsprechen. (3, 125. 129.) Andererseits sei dieser Bußact und diese grundhafte Restitution als eine Vorbereitung auf die zweite Zukunft Christi anzuerkennen, und daß der Herr eine solche seinem Volk in Gnaden vorbehalten habe, läßt sich aus der vorbereitenden Thätigkeit Johannes des Täufers, zusammengehalten mit den prophetischen Stellen über ihn (Mal. 3, 4. Jes. 40.), abnehmen. Eine sowohl theoretische Erleuchtung als praktische Zurechtbringung sei damit zugleich gegeben; jene werde sich zunächst auf diejenigen Lehrpunkte erstrecken, welche jetzt in den Vordergrund geschoben sind, die eschatologischen; diese werde vor Allem den Mittelpunkt des Cultus umfassen, nämlich die Darbringung, Oblation des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl; denn aus Hebr. 8, 1. 2. trete es klar hervor, daß in der „wahrhaftigen Hütte“, nämlich dem Leibe Christi, seiner heiligen Kirche, welche der Schauplatz seiner Thaten ist, alles dasjenige, was jetzt im Himmel durch den Hohenpriester und König geschieht, abbildlich und ebenbildlich erscheinen müsse. (3, 241—243.) Aber auch die letzten praktischen Endpunkte werden nicht unberührt bleiben, namentlich werden die Zehnten als eine ursprünglich apostolische Einrichtung, hervorgegangen aus dem Verständniß und der gläubigen Aneignung des Melchisedekischen Priesterthums unseres Herrn, anerkannt werden. (3, 255—261. 2, 82.) — So sei nun dieses Restitutions- und Instaurationswerk allwege durch sich selbst charakterisirt als ein von Gott unternommenes, die ganze Kirche umfassende Werk, als der ächte Anfang einer wahren Kirchenreformation. (1, 28. 3, 278.) Wir seien mithin zu einer Gott vertrauenden Prüfung dieses Werkes, wobei sowohl aller Leichtsinns abzuschütteln, als alle Furcht vor Gefahr, wo Gott mit seiner Offenbarung selbst dabei sei, bringend, gebieterisch aufgefordert; denn einmal lasse sich die Möglichkeit der Erweckung von Aposteln und Propheten nicht bestreiten, und grade daß die Apostel die Fortdauer dieser und aller andern Ordnungen voraussetzen, leite uns mit Nothwendigkeit darauf. (3, 281 ff.) Keineswegs aber dürfe diese Prüfung auf Zeichen und Wunder provociren, die rechte Heiligung sei die einzig wahre Antwort auf die Wunderforderung (3, Wort. XIV.); nicht in der Sendung der neuen Apostel und Propheten liege der Beweis für diese, sondern in dem, was sie thun, oder vielmehr was Gott durch

ste wirkt. (3, 290.) Was aber die geistlichen Gaben insonderheit (z. B. das Jungenereden) betrifft, so sei festzuhalten, daß nur ihre Wiedererweckung das nöthige Licht über ihre Erscheinung im Anfange und ihre volle Bedeutung für das Gedeihen der Gemeinde geben könne. (3, 130.) — Eine solche Prüfung werde ohne Zweifel zu der Anerkennung führen, daß hier das christliche Israel Gottes das Urim und Thummim wieder erhalten, daß ein neuer Josua werde erweckt und der zweite Tempel vollkommen erbaut werden. (2. 3. 1, 30 f.) Daher aber auch die große Verantwortlichkeit der Widerstrebenden; denn die Zukunft der Kirchen und Völker hänge von ihrem Verhalten zu dieser Gnade Gottes ab; die Verwerfung dieser gr ö ß t e n und l e p t e n Hülfe Gottes müsse die gebührende Strafe in der Verführung und Tyrannel des Antichrists empfangen. (2, 87 ff.)

Nassau in kirchlicher Hinsicht zu Anfang 1858.

P.s. Sie haben wol auf Nachricht von mir bei dem Jahreswechsel gewartet; doch eben das, daß ich nicht eiliger schrieb, mag ihnen schon Andeutung genug sein, daß es noch immer nichts wichtigeres von hier zu berichten gtht. — Was die äußere Gestaltung unserer lutherisch-kirchlichen Verhältnisse betrifft, so hofften wir besonders in den letzten Monaten des vergangenen Jahres mit großer Sehnsucht, daß unsere nassauische Staatsregierung dem Vorgang der badischen folgen und unsere vielwiederholten Bitten um kirchliche Anerkennung und Duldung gewähren werde. Es schien auch einige Hoffnung auf Erfolg unserer Bitten; doch es geht Monat auf Monat hin, und wir bleiben auf dem alten Flecke. Vielleicht daß unsern Gegnern bei hoher Staatsregierung ihre alten Anschläge wider uns auch dieses Mal gelingen, nemlich mit offenbaren Lügen und Verdrehungen aller Verhältnisse uns und die Sache unserer Kirche in einem solchen Lichte bei unsern höchsten Staatsbehörden darzustellen, daß man in der That es denselben kaum verargen kann, wenn sie alle Anerkennung uns versagen. Irgendwelche höhere Gründe und Triebfedern in der lutherisch-kirchlichen Bewegung zu erkennen, ist man ganz außer Stande, man sieht dieselbe nur an als das Produkt der Umtriebe einiger überspannten Köpfe und bloßer ganz unberechtigter Proselytenmacherei. Da mögen wir es denn machen, wie wir wollen, wir haben das Wasser trübe gemacht; halten wir uns mehr stille, und geschehen keine Uebertritte zu unserer Kirche, dann heißt es, die Sache der Lutheraner sei im abnehmen und dem Untergang nahe; geht es umgekehrt, so sind wir die Ruhestörer &c. Glaublichen Gerüchten zu Folge hat man an einem Orte wo wir nach gewissenhafter Zählung 214 Glieder unserer Kirche haben, die Zahl derselben als auf fünf Familien herabgekommen ausgegeben. Doch was soll ich Sie und die Leser Freimunds langweilen mit Aufzählung aller solchen leicht denkbaren Vorwände und Gegengründe, mit denen uns Gegner

widerstehen, denen beides sowol alle Fähigkeit, als aller Wille gänzlich fehlt unsern Glauben und unser Thun irgendwie zu verstehen und zu würdigen. — So bleiben wir denn bis heute nach wie vor mißkannt, verachtet, geschmäht und mit Füßen getreten, und werden es auch bleiben so lange, als es Gott gefällt und die Stunde kommt, da er ins Gericht geht mit seinen und unsern Widersprechern. Bis dahin sind wir, wie bisher, wie vogelfrei; wo man uns gehen läßt, halten wir in Frieden unsere Gottesdienste, und wo es den Polizeibehörden gefällt, da ist jede Unbill erlaubt und recht, die man uns thut, und wir müssen heimlich und in nächtlicher Stunde gehen, um die Kindlein in unsern Gemeinden zu taufen, die Kranken zu besuchen, oder in abgelegene Hinterstübchen und im einsamen Walde (wie noch kürzlich geschah) uns versammeln, um unsere Gottesdienste zu feiern. Doch dürfen wir dem HErrn zum Preise rühmen, daß wir von keinerlei Ermattung oder einreißender Kälte bis zur Stunde in unsern Gemeinden etwas spüren oder nur die geringste Aussicht sich zeigte, daß die Hoffnung unserer Gegner in Erfüllung ginge, durch das fortgesetzte System des Drucks am Ende uns auszudrücken. Im Gegentheil hat uns der HErr zu Anfang des neuen Kirchenjahrs eine besondere Adventsfreude bescheret, nemlich den Uebertritt einiger Personen zur lutherischen Kirche, hoch oben auf unserm Westerwalde, in einem bisher uns noch ganz fern stehenden Theil unseres Landes, der überdies in alten Zeiten rein reformirt war, und wo jetzt, so weit im Volk noch Christen sind nur die pietistische Richtung herrscht. So kämen wir denn mit Anhängern der letztern Richtung jetzt zum ersten Mal in unserm Nassauischen in nähere Berührung, während wir früher immer nur mit der blinden und unbekehrten Welt zu thun hatten, aus der unsere Kirchglieder durch unsere Predigt erweckt, gewonnen und zu lutherischen Gemeinden gesammelt worden sind.

Schon früher berichtete ich Ihnen, daß man in unserer nassauischen unierten Landeskirche einen neuen Unionskatechismus einzuführen beabsichtigt, eine Zusammensetzung des reformirten Heidelberger und unseres kleinen lutherischen. Doch wie man hört, dürfte es kaum dazu kommen, da den Pfarrern auch ein solcher Unionskatechismus noch viel zu orthodox und bekennnißmäßig ist und sich ein fast allgemeiner Widerspruch gegen denselben von Selten des Rationalismus erhoben haben soll. Ob man nun ruhig im alten behaglichen Frieden, den man im Unionsjahr 1817 geschlossen, bleiben oder auf sonstige Pläne sinnen wird, wird sich zeigen müssen. Sonst wüßte ich Ihnen aus dem Gebiet unserer Landeskirche nichts mitzutheilen.
(Freimund.)

Literatur.

Folgende Recension einer neueren wichtigen Erscheinung auf dem Gebiete der Homiletik, welche Hrn. Prof. Dr. Guericke zum Verfasser hat und die wir

von Herzen unterschreiben, theilen wir auch unseren geehrten Lesern mit dem Wunsche mit, daß dieselbe das Verlangen nach einem vorzüglichen Werke für eine Pfarrers-Bibliothek rege machen möge.

W. Beste (Past. zu Wolfenbüttel), Die bedeutendsten Kanzelredner der luth. Kirche des Reformationszeitalters in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten. (Als Bd. 1. des größeren Werks: Die bedeutendsten Kanzelredner der ält. luth. Kirche von Luther bis zu Spener.) Leipzig (Mayer). 1856. X u. 466 S. gr. 8.

Der Verf. geht in der Einleitung zu seinem reichen Werke aus von einem Blicke auf das unmittelbar vorreformatorische Predigtwesen, welches er in den Nesten wahrhaft christlichen Gehalts, wie in den überfluthenden un- und antichristlichen Ansäzen anziehend darlegt. So bahnt er sich den Weg zur Zeichnung der überwältigenden göttlichen Kraft, mit der die Predigt der Reformatoren dem Volke ins Herz drang, indem er mit warmer Liebe in den Quell und in die Aeußerung dieser Wiedergeburt christlicher Predigt hineinschaut, wie sie mit der Wiederherstellung der wahren Kirche eintrat, wobei er dann zugleich auch den Unterschied der lutherischen Predigt von der reformirten in seinen und klaren Zügen scharfblickend würdigt. Dadurch hat er das Interesse für das Unternehmen gesichert, welches er in diesem selbständig für sich bestehenden Bande der Predigt der reformatorischen Zeit zuwenden will. 18 Prediger jener großen Zeit (Luther, Wencesl. Lind, Casp. Aquila, Urbanus Rhegius, Joh. Spangenberg, Justus Jonas, Joh. Bugenhagen, Joh. Brenß, Mech. Cölius, Seb. Fröschel, Nik. v. Amsdorff, Ant. Corvinus, Veit Dietrich, Ge. Major, Joh. Mathesius, Er. Sarcerius, Joach. Mörlin, Ge. Fürst von Anhalt), denen er zuletzt noch Melancthon, seiner Postille wegen, zufügt, stellt er, nicht skelettartig, sondern bei aller (nur selten durch seine eigene Trenn getrübt) Geschichtstreue saft- und lebenvoll, in quellenhaften und an anziehenden Details reichen Abrissen ihres ganzen Lebens dar, indem er dann bei jedem in extenso 1, 2, 3, 4 Predigten als homiletische Specimina mittheilt. Den mitgetheilten Predigten liegen durchweg die ältesten, unverändert (mit Ausnahme der Orthographie und Interpunction) wiedergegebenen Drucke zum Grunde, zum großen Theil aus sehr selten gewordenen Bücherexemplaren, vorzüglich der dem Verf. so nahen berühmten Guelpherbyana, entnommen, und es ist ein wahres Verdienst des Verf.'s, daß er so die fast verschollenen Predigten bedeutsamer reformatorischer Zeugen wieder bekannter und flüssiger gemacht hat. Ob er mit vollem Rechte dabei gerade diese oder jene Predigt ausgewählt, ist freilich eine schwer zu beantwortende Frage. Prediger zweiten Ranges wollte der Herausgeber nicht beachten; und auch hier wäre ja freilich zu fragen gewesen, ob alle die Genannten Prediger ersten Ranges waren. Jedenfalls gab es außer ihnen noch so manche andere, von denen aber gedruckte Predigten nicht vorhanden waren. Daß der Herausgeber übrigens ausschließlich lutherische Prediger behandelt hat, dazu hat ihn außer der Nothwendigkeit der Stoffbe-

schränkung „nicht unberechtigter Widerwille gegen die reformirte, wohl aber berechnigte Vorliebe für die eigene Kirche“ bestimmt. Prediger, die von der lutherischen Gesamtheit als Irrlehrer anerkannt wurden, hat er übergangen; daß er dies letztere Prinzip aber nicht etwa auf Major, zumal dann gar auf Amsdorff angewandt, bedurfte gar keiner Rechtfertigung. So heißen wir denn das höchst beifallswerthe Unternehmen herzlich willkommen, zweifeln auch nicht, daß Viele, namentlich unter den praktischen Geistlichen, dies Willkommen theilen werden, und wünschen der gelehrte und fleißige Verfasser möge die nöthige Zeit finden, nach seinem Vorsatze ein homiletisches Gesamtbild der alt lutherischen Kirche (das „altlutherisch“ im wahrhaft historischen Sinne, nicht in dem verkehrten unserer Zeit genommen, die gerade durchaus Neulutherische Altlutheraner nennt) zu vollenden, und also diesem ersten Bande, der ja freilich schon die größten Zeugen zu Worte kommen läßt, noch zwei andere (lutherische Prediger aus der zweiten Hälfte des 16. und aus dem 17. Jahrh.) seiner Zeit folgen zu lassen. (G.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

Ausland.

Die unirte Kirche Preußens. Folgendes schreibt über dieselbe Dr. Luthardt im diesjährigen Vorwort zum Sächs. Kirchen- und Schulblatt:

Es ist wahr, die kirchliche Lage hat sich in Preußen etwas geändert. Aber ich glaube nicht, daß die evangelische Allianz der lutherischen Partei innerhalb der unirten Kirche einen nachhaltigen Schlag versetzt hat. Dafür hat sie sich noch allzusehr blamirt. Je weiter man nach dieser Seite hin gehen wird, und vollends wenn etwa Bunsen noch eine amtliche kirchliche Bedeutung erhalten sollte, um so unhaltbarer wird die Union, um so wahrscheinlicher ein Austritt in großem Maßstab. Dann handelt es sich — erinnert Hengstenberg im Vorwort seiner Ev. R.-Z. 1857 — nicht um den Austritt von 10 und 20,000, wie man wohl gemeint hat, sondern um ganz andere Zahlenverhältnisse; und zwar um den Austritt gerade der lebendigsten Glieder. Es gibt zwar Manche, welche davor wenig Bange haben. Der Gen.-Sup. Hoffmann erklärte: er fürchte und beklage eine Separation von der Landeskirche, aber auch die größte Separation werde der Kirche nicht so tiefe Wunden schlagen, als eine Aufhebung der Union thun würde. Man würde dann fünf Kirchen haben. — Man sieht, wie ernsthaft man dieser Möglichkeit bereits ins Auge blidt. Daß die übrigen Mitglieder des Oberkirchenraths dieselbe nicht so leicht nehmen wie Hoffmann, sondern durch Concessionen, welche sie dem Lutherthum innerhalb der Union zu machen sich geneigt zeigen, zu verhindern suchen, zeigt der Erlaß vom 7. Juli 1857 über liturgische Parallelfornularen, welcher wohl als ein weiterer Schritt auf der Bahn der Lockerung der Union bezeichnet werden darf. Denn in hohem Grade ist hier dem konfessionellen Bedürfniß Rechnung getragen und die Union im Grunde auf Einheit des Kirchenregiments und die aufrichtige Liebe geschehende Zulassung Reformirter zum heil. Abendmahl von Seiten lutherischer Gemeinden beschränkt. Die Entwicklung der kirchlichen Dinge wird in Preußen mit innerer Nothwendigkeit auf der Bahn der Lösung der Union weiter gehen. Darum hat sich denn auch Sup. Slier in Schleuswig der gefährdeten Union angenommen und einen unirten Pastoralverein der Provinz Sachsen, der, wie die Zeitungen berichten, auf etwa 150 Mitglieder angewachsen sein soll, im Sinne der Consensus-Union J. Müllers gegründet. Aber dadurch ist gerade im Hauptstich der Union, in Halle, der Kampf gegen dieselbe her-

vorgelassen worden. Pastor Seiler trat mit 95 Thesen gegen sie in die Schranken und der alte Kämpfer Guericke mit dem schweren Geschütz von Thatsachen, um daran zu erinnern, daß die Union auf Commando, mit Trug und Gewalt eingeführt worden und sie es gewesen sei, welche den Frieden der Kirche gestört. Der Gen.-Sup. Köller von Magdeburg aber, da er aus seiner Stellung schieb, gab den lutherischen Geistlichen der Provinz Sachsen das Zeugniß, daß er in ihren Kreisen am meisten persönliche, wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit gefunden habe. Das wird wohl nicht dazu dienen, den Sonnenwagen des lutherischen Bekenntnisses abwärts zu führen. Das bezeugt auch die jüngste Thatsache des Uebertritts Past. Jöllers, des Hauptführers der Rangardter, aus der unirten zur lutherischen Kirche Preußens. Möge dieß so wie die Einweihung ihres Gotteshauses zu Berlin dieser armen bedrängten Kirche, welche unter schwierigsten Verhältnissen, und, wir wollen es nicht verschweigen und vergessen, um uns dadurch zu um so dringenderer Fürbitte auffordern zu lassen, unter großen Gefahren die Fahne des lutherischen Bekenntnisses aufrecht hält, ein hoffnungsvolles Zeichen reicherer Siege und Ernten in der Zukunft sein!

Scheidung der Kirche vom Staate. Hierüber läßt sich Dr. Luthardt in dem bezeichneten Vorwort wie folgt vernehmen:

Noch vor fünfzehn Jahren war die Ansicht von der Nothwendigkeit der **Sonderung** des kirchlichen und staatlichen Gebietes und der **Emancipation** der Kirche vom Staate eine Sache der Ueberzeugung Weniger. Am unverdrossensten hgt sie bei uns Rudelbach allezeit vertreten. Nur wenige Theologen sprachen sich öffentlich in demselben Sinne aus wie z. B. v. Hofmann am Schlusse seines Werkes über Weisagung und Erfüllung, oder etwas später Thiersch in seinen Vorlesungen über Protestantismus und Katholicismus, wohl durch Gedanken und Anschauungen des Philosophen Schaden hiezu angeregt. Wenn z. B. Heinrich Merz in seinen „Zeichen der Zeit“ die Trennung von Staat und Kirche Ehebruch nennt, so konnte das auf mehr Billigung bei uns rechnen, als wenn z. B. Binet die Verbindung beider als einen geistlichen Ehebruch bezeichnete. Wie sehr hat sich hierin die Anschauung oder vielmehr die Erkenntniß geändert! Man wird Wenige mehr finden, welche in jener Verbindung eine Ehe sähen. Und kann denn auch die Kirche zum Staate sagen: du bist Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein? Ist nicht vielmehr der Staat der Organismus des Lebens der natürlichen Geburt, während die Kirche der Organismus des Lebens der Wiedergeburt? So wird denn auch jedes der beiden Gebiete seine eignen Ordnungen, wie sie der Natur derselben und seinen inneren Verhältnissen entsprechen, jedes der beiden Gebiete auch seine entsprechende Behandlung fordern, wie sie nach dem Geist bestimmt und normirt ist, welcher beiden Gebieten als ihr Lebensgrund und als ihr Gemeingeist, zu dem er geworden, einwohnt. Dort ist es der Geist Gottes des Schöpfers und der natürlichen Betrachtung der Dinge; hier ist es der Geist Gottes des Erlösers und der heiligmäßigen Betrachtung der Dinge. Die Kirche will daher anders behandelt und verwaltet sein als ein irdisches, natürliches Rechtsinstitut. Hier will Alles geistlich gerichtet sein.

Es geht durch die lutherische Kirche weithin ein Gefühl hiervon. Zwar in Schweden wurden die königlichen Propositionen, welche ein größeres Maß von Religionsfreiheit forderten, im vorigen Jahre am 31. October vom Adels-, Priester- und Bauernstand verworfen, um die religiöse Einheit zu retten, welche die erste Bedingung des Glückes einer Nation sei, — in einer Vermischung zweier Sphären, welche wir nicht zu billigen vermögen und welche sich auch nicht auf die Länge wird halten können. Dagegen ist in Dänemark die Religionsfreiheit d. h. das Recht sich einer beliebigen Religionsgemeinschaft anzuschließen im vollen Maße und die Trennung der bürgerlichen Verhältnisse von den kirchlichen durch Befreiung der Ewigele und Aufhebung des Taufzwangs verfügt. Aber so weitgehende Beschlüsse müssen so lange eine Kirche bis auf den Grund erschüttern, als nicht durch eine geschlossene und rein kirchliche Verfassung ihre Selbständigkeit gegenüber dem Staate gesichert ist. Klausen wollte eine allgemeine Synode der dänischen Kirche. Die Bischöfe und die geistlichen Stiftsversammlungen lehnten dieselbe ab. Die Geistlichkeit begnügt sich mit diesen

Stiftsversammlungen. Aber sie sind schwerlich eine genügende Garantie der kirchlichen Selbstständigkeit. Und was hilft eine solche auf dem Gebiet der Verfassung, wenn sich eine Kirche freiwillig, wie die dänische durch ihre Geistlichen in den Herzogthümern thut, in den Dienst der politischen Interessen des Staats begiebt und ihre eigene Würde so sehr vergißt, daß sie aus der Kanzel eine politische Tribüne macht? Die Scheidung des kirchlichen und staatlichen Gebiets, wie sie in Dänemark geschehen ist, wird sich vielleicht mit der Zeit auch in Deutschland als unvermeidlich herausstellen. Die Ehescheidungsfrage ist ein Keil, welcher die Verbindung von Staat und Kirche lockert. Und wie sich der Taufzwang sittlich rechtfertigen lasse, weiß ich nicht zu sagen. Ober inwiefern die Forderung des Nachweises der Confirmation zur Gründung einer bürgerlichen Existenz innerlich begründet sei, wird schwer zu beantworten sein. Und was dem Aehnliches mehr ist. Aber diese Scheidung vornehmen, ehe die Kirche eine selbständige kirchliche Verfassung hat, heißt sie ruiniren. Das Concordat nöthigt die Evangelischen D e s t r e i c h sich mehr kirchlich zusammen zu fassen. Freilich ist das völlig durchzuführen so lange unmöglich, als nicht die unglaubliche Anomalie beseitigt ist, daß an der Spitze des Consistoriums in Wien ein Römischer als Präsident steht. Das Concordat und die durch dasselbe garantirten Freiheiten der römischen Kirche in W ü r t e m b e r g haben auch dort Anstoß zu Bewegungen und Petitionen gegeben, welche größere Selbstständigkeit der evangelischen Kirche Württembergs bezwecken. Der Hinweis auf das eigenthümliche und anomale Verhältniß, in welchem das protestantische Oberconsistorium zum Ministerium in Bayern steht, war es, welches den bekannten Griechischen Interpellationen ein tiefer gehendes Interesse und Bedeutung verleiht. Nach derselben Seite hin nun richten sich die Erwartungen und Hoffnungen, mit denen wir in S a c h s e n den Verfassungsvorlagen entgegensehen.

Leipzig. Superintendent Großmann in Grimma hat den städt. Behörden Kenntniß von einem Legat von 100 Thln. gegeben, welches sein Vater, unser verehrter Superintendent, als Beitrag zu dem Amtsgehalt einer neuzugründenden geistlichen Stelle, sei es an einer neuerbauten Kirche oder zur Vermehrung des Gottesdienstes an einer bestehenden, gewidmet habe. Es möge dieses Legat die öffentliche Aufmerksamkeit darauf richten, daß für die Seelsorge in Leipzig weder Kirchen noch Geistliche in zureichender Zahl vorhanden seien.

In einer Eingabe hatten sich „Viele gleichgesinnte Bürger“ mit dem Ersuchen an die Stadtverordneten gewendet, dahin zu wirken, daß die in Leipzig vakante Superintendentur durch einen acht protestantischen Geistlichen besetzt werde, der auf dem Standpunkt der Gegenwart stehe und nicht die Absicht habe, seine Gemeinde in die trüben Jahrhunderte des Mittelalters zurückzuführen.“ Anonyme Eingaben werden gewöhnlich bloß ad acta genommen; auf den Antrag des Stadtv. Adv. Rose beschloß aber die Versammlung: Daß dieses Gesuch acht Tage auf dem Bureau der Stadtverordneten ausgelegt und falls ein Stadtverordneter sich dasselbe aneigne, wiederholt zum Vortrag gebracht werde.

(S. R.- u. Schulbl.)

Frequenz der Universität Leipzig im Winterhalbjahr 1857-58: 850, darunter 232 Ausländer. Zuwachs 22, darunter 13 Ausländer. Der Theologie-Studierenden sind 187, darunter 52 Ausländer. Die Universität Erlangen zählt in diesem Semester 326 Theologen, darunter 155 Ausländer. Im vorigen Semester zählte sie 281, im vorhergehenden 253 Theologen.

(S. R.- u. Schulbl.)

W ü r t e m b e r g. Ein Correspondent des Sächf. Kirchen- und Schulblattes schreibt zu Ende vorigen Jahres:

Es ist schon oft gesagt worden, daß unsere Würtemberger Kirche eine durchaus eigenthümliche Erscheinung sei im Kreise der lutherischen Gesamtkirche. Die geschichtlichen Ursachen dieser Sonderstellung haben wir nicht zu erörtern. Und ist jene Bemerkung bloß wichtig, um die verhältnißmäßige Raretheit der Nachrichten zu erklären, die wir aus unserm kirchlichen Leben mit zutheilen haben.—Die sämtlichen „brennenden Fragen“, welche unsere

Schweslerkirchen bis auf den Grund erregen und erschüttern, zittern bei uns kaum in entfernten Anflängen nach. Als unsere theuere Nachbarkirche in Bayern so schwer heimgesucht wurde in Sachen der Kirchenzucht etc., da begannen auch bei uns die entsprechenden Stimmen Lärm zu schlagen, zumal den Diöcesan-Synoden des Jahres 1856 Fragen über Kirchenzucht von dem Kirchenregiment vorgelegt waren. Auf den beschwichtigenden Artikel in der gelesesten Zeitung des Landes aber beruhigte sich wieder Alles. Jene Bezirksversammlungen, zusammengesetzt aus sämmtlichen angestellten Geistlichen (mit Ausschluß der Vicare) und einer genau entsprechenden Zahl von „Kirchenältesten“ aus den verschiedenen Gemeinden, sind darum nicht ohne Bedeutung für unser kirchliches Leben, weil sie jährlich von dem Kirchenregiment aufgefordert werden, sich zu äußern über die eben besonders in Anregung gebrachten kirchlichen Fragen. So voriges Jahr, wie schon bemerkt, über die in den einzelnen Bezirken noch vorhandenen Reste kirchlicher Zucht und Sitte, sowie über die Mittel zu deren allmählicher Wiederbelebung. Im Allgemeinen mußten diese Versuche auch bei uns erfolglos bleiben, da man mit Gewalt sie als „polizeimäßig“ ausschreien wollte. Nicht ganz das Gleiche brauchen wir von den Bestrebungen im einzelnen zu sagen. So weiß z. B. der Bericht der Diöcese Künigsau auch von diesem Jahr eine freiwillige Vereinigung nach zur Festhaltung und Wiedererweckung mancher kirchlichen Sitte. Die dieses Jahr der Diöcesan-Synode vorgelegten Fragen bezogen sich auf die *C o n f i r m a t i o n*. Neben Unbedeutenderem handelte es sich darüber, ob wie anderwärts (auch in Sachen, so viel uns bekannt) so auch in Württemberg dem Bekenntnisse und der Einsegnung vorhergehen solle eine eingehendere Prüfung der Kinder über den Stand ihres Glaubens. So viel sich bis jetzt aus den öffentlichen Berichten erkennen läßt, ist dieß aber allgemein abgelehnt und die Beibehaltung der bisherigen Form beantragt worden.

Damit wäre wohl so ziemlich erschöpft, was das officiell kirchliche Leben Würtbergs in letzter Zeit Bedeutenderes geboten hat. Für jetzt hätten wir unsere Aufmerksamkeit noch zu richten auf die Vor- und Nachklänge einiger allgemeinen kirchlichen Bewegungen bei uns in Württemberg. Mit Recht wohl nennen wir hier die „evangelische Allianz.“ Daß ein großer Theil des württembergischen Pietismus an derselben theils persönlich, theils durch reges Interesse aus der Ferne Theil genommen hat, ist bekannt. Einer andern, nicht unbedeutenden Partei unserer gläubigen Geistlichkeit, die unter dem überwiegenden Einfluß von Dr. Beck in Tübingen steht, hat auch diese „Versammlung evangelischer Christen“ als etwas „Gemachtes“, als „Menschenwerk“ Anstoß gegeben. Doch auch in den Kreisen des Pietismus selbst hat sich bei der im Mai gewöhnlich stattfindenden „Brüderconferenz“, so viel man erfährt, bedeutende Opposition gezeigt. Die Frucht derselben ist ein kleines Schriftchen: „Die evangelische Allianz etc. von D. Hermann, evang. lutherischem Pfarrer zu Freudenthal in Württemberg“, das, wenn auch seine unmittelbare Beziehung nur auf die vergangene Decemberversammlung geht, uns im Allgemeinen goldne Worte über die Befahren solcher „Vereinigungen“ zu sprechen scheint. Daß an dem Kirchentage die württembergische Geistlichkeit sich sehr stark theilnahmte, haben die Blätter verkündigt. Als Glanzpunkt wurde überall Stahls Auftreten bezeichnet und wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß sowohl was über das Verhältniß des Bekenntnisses zur Mission, als was er über evangelische Katholicität sagte, einen Wiederhall bei Manchen fand, an den der Redner nicht dachte, und in manchem stillen Dorfe weiter verarbeitet wird.

Im Laufe des vorigen Sommers erschien in dem Kirchen- und Schulblatte für Würt. eine Einladung von Geistlichen an alle, die auf folgende 3 Sätze sich vereinigen könnten: 1) Diejenigen, welche bei der Lehre des Evangeliums nach Nothgabe der luther. Bekenntnisse unverrückt festhalten, wollen einander näher treten zu gegenseitiger brüderlicher Mithetheilung, Berathung und Stärkung, sowie nach Erforderniß der Umstände zur Ablegung eines gemeinsamen Zeugnisses. 2) Mit dieser Hervorhebung der Objectivität des Bekenntnisses wollen sie dem Einzelnen seine begründete protestantische Freiheit nicht schmälern und weisen eine juridisch-störende Stellung gegen andere ConfeSSIONen ebenso ab, wie eine unionistische Vermengung. 3) In kirchlichen Fragen, die nicht durch die lutherischen Bekenntnisse entschieden sind, halten sie die alt-lutherischen Kirchenordnungen für grundlegend.

Bei der Versammlung selbst scheinen nach dem bekannt gewordenen Berichten auch solche sich eingefunden zu haben, welche die Sätze selbst, auf die hin eingeladen war, bestritten, so daß die Verhandlung sich unverrichteter Dinge trennte und man seither öffentlich Nichts mehr von ihr hörte. Daß die Angst vor „Alt-“ und „Neu“-Lutherthum u. s. w., wie sie in dem oben erwähnten Blatte zum Theil ausgedrückt wurde, nicht sehr begründet war, wird aus dem eben Gesagten bestens erhellen.

Zu verbessernde Errata im vorigen Heft.

Seite 150 Zeile 3 von oben schreibe anstatt 6 — b.

„ 151 „ 2 „ unten „ „ C — c.

Lehre und Uehere.

Jahrgang IV.

Juli 1858.

No. 7.

Martin Chemnitz über die letzte Delung.

(Schluß.)

„Doch da die Beschreibung bei Markus etwas dunkel ist (denn er erzählt nur die Thatsache, den Befehl Christi aber, nach welchem sie jenes gethan haben, erwähnt er nicht), so sagt man, die vollständigere Auslegung davon müsse aus Jakobus (5, 14. 15.) genommen werden; denn es sei kein Zweifel, daß derselbe, als ein Apostel und zwar als des Herrn Bruder, am besten gewußt habe, was Christus in Betreff der Delung eingesezt, was die Apostel gethan und wie und zu welchem Zwecke sie so gethan haben. So wollen wir denn hören, ob Jakobus bestätigt, daß Christus eine solche Delung eingesezt habe, die ein solches allgemeines Sacrament für die Sterbenden sein sollte, wie die Beschreibung der Päpstlichen will.

Die alten Ausleger sagen und selbst das tridentinische Decret gesetzt es zu, daß Jacobus von keiner anderen, als von eben jener Delung rede, welche Mark. 6, 13. beschrieben ist. Daß jene aber zur Gabe gesund zu machen gehöre, zeigen die Evangelisten klar und deutlich; und die Grammatik beweist, daß die papistische Auslegung falsch sei. Denn Jakobus bedient sich zweier Worte, welche unstreutig auf die leibliche Gesundheit sich beziehen. Das erste ist *ἐγχερειν*, was Christus anwendet, wenn Darniederliegende und am Krankenlager Gefesselte so wiederhergestellt werden, daß sie aufstehen und einhergehen können, Matth. 9, 5. Mark. 1, 81. 9, 27. Joh. 5, 8. Das andere Wort ist *καθαριαι*, was sehr häufig von Heilungen gebraucht wird; und zwar wird die Gabe gesund zu machen, die in der ersten Kirche war, eben mit diesem Worte gegeben 1 Cor. 12, 9. Woraus auch zu ersehen ist, daß das dritte Wort *σωτηρια*, wie es oft gebraucht wird, von den leiblichen Heilungen zu verstehen ist, Matth. 9, 22. Mark. 5, 34. 6, 56. Luk. 8, 48. Jakobus redet also, ebenso wie Markus, von der Gabe gesund zu machen, die auch 1 Cor. 12, 9. beschrieben wird, und zwar mit demselben Wort, dessen Jakobus sich bedient.

Es stand auch Jakobus als einem Apostel nicht frei, jene Delung zu einer anderen Delung mit anderem Zweck, Nutzen und Wirkung zu machen, als sie von Christo Mark. 6, 13. bestimmt worden war und von den Aposteln angewendet wurde.

Aber du sprichst: Jakobus schreibt daselbst nicht den Aposteln etwas vor, welche die Gabe gesund zu machen hatten, sondern anderen Presbytern der Kirche. Und zwar hat er daselbst ausdrücklich die Vergebung der Sünden erwähnt. Ich antworte: Wenn Christus Mark. 16, von den Zeichen oder Wundern redet, welche der Predigt des Evangeliums folgen würden, so bezieht er jene Gaben nicht allein auf die Apostel, sondern auch auf andere Gläubige. Damals also, als die Gabe gesund zu machen noch in der Kirche nicht nur bei den Aposteln, sondern auch bei anderen Presbytern war, hat ihnen Jakobus vorgeschrieben, wie sowohl diejenigen jene Gaben gottselig, heilsam und erbaulich gebrauchen sollten, die dieselbe hatten, als an denen sie ausgeübt wurde, so lange jene Gabe in der Kirche bleiben würde. Daraus ist daher kein allgemeines und immerwährendes Gebot von Anwendung der Delung zu machen, auch nachdem die Gabe der Heilung, wovon die Delung ein Symbol war, aufgehört hat; wie dies aus 1 Cor. 14, 2. ff. zu ersehen ist. Einige mißbrauchten nehmlich die Gaben der Sprachen und Weissagung; Paulus schreibt daher die Weise und Form vor, wie man jene Gaben, so lange sie in der ersten Kirche waren, heilsam und zur Erbauung gebrauchen sollte. Nun aber haben sie aufgehört. So schreibt auch Jakobus, als viele in der ersten Kirche die damals vorhandene Gabe gesund zu machen entweder mißbrauchten oder doch nicht recht gebrauchten, die Weise und Form vor, wie jene Gabe gottselig, heilsam und erbaulich zu gebrauchen sei; daß sie nehmlich nicht angewendet werde wie ein chirurgisches oder ärztliches Kunststück, sondern daß sie das Gemüth erhebe zur Betrachtung unserer Sünde und unseres Elendes, nehmlich zur Buße und Erkenntniß der geistlichen Wohlthaten des Sohnes Gottes. Denn dies war der Gebrauch aller Wunder. Jakobus lehrt daher, daß der Kranke, wenn er durch Delung geheilt werden sollte, der Ursache der Krankheit erinnert werden müsse, damit er seine Sünden erkennen möchte; er will auch, daß er in Betreff des Glaubens belehrt werde, damit durch die Vergebung der Sünden die Ursache der Krankheit, nehmlich die Sünde, aufgehoben werden möchte.

Er will auch, daß damit das gemeine Gebet verbunden sei und daß auch zugleich der Kranke im Glauben bitte; denn einem Ungläubigen oder Lasterer werden wenn auch andere für ihn bitten, die Sünden nicht vergeben. Auf diese Weise, gibt er zu verstehen, könne die Gabe gesund zu machen, wobei das äußerliche Symbol der Delung angewendet wurde, heilsam gebraucht werden. Die Vergebung der Sünden aber schreibt er nicht dem äußerlichen Symbol der Delung, sondern ausdrücklich dem Gebete des Glaubens zu, was auch Lyranus wohl eingesehen hat. Und im Nächstfolgenden zeigt er an Elias Beispiel, daß die gewöhnlichen Wunder, dergleichen damals auch die Gabe gesund zu machen war, durch das Gebet der Gerechten geschehen.

Das ist die Summa der Meinung des Jakobus. Und wenn die Gabe gesund zu machen noch heutzutage in der Kirche sich fände, so würde diese

Lehre und Regel des Jakobus anwendbar und allerdings nothwendiger Weise zu halten sein. Weil es jedoch offenbar und notorisch ist, daß jetzt jene Gabe in der Kirche aufgehört hat, so fragt sich's, ob das äußerliche Symbol derselben, mit welchem die Sache selbst, nemlich die Wiederherstellung der Gesundheit durch ein Wunder, nicht mehr verbunden ist, in der Kirche im Gebrauch zu erhalten und anzuwenden ist, und zwar also, daß es auf eine Handlung anderer Art, zu einem anderen Zweck und Nutzen, übertragen wird. . . Auf welchen Befehl, auf welche Verheißung hin wird jene Delung, mit welcher jetzt nicht mehr die Gabe gesund zu machen verbunden ist, auf einen anderen Zweck und Nutzen übertragen? Denn der Befehl und die Verheißung, welche jene Delung gehabt hat, bezieht sich sowohl nach Jakobus; als nach Markus auf die Gabe gesund zu machen. Es ist dasselbe, als wollte man jetzt die Salbung der Priester und Könige mit Del, welche im A. T. Befehl und Verheißung hatte, den Sterbenden ertheilen! Die letzte Delung der Papisten, weil sie nach Erlöschung der Gabe gesund zu machen zu etwas anderem gebraucht wird, hat weder Befehl, noch Verheißung, ja selbst kein Beispiel, weder im Markus, noch im Jakobus. . . Und weil der Glaube nicht ohne Verheißung ist, so kann dabei kein Gebet des Glaubens sein. . Mit dem Aufhören der Sache selbst, nemlich der Gabe gesund zu machen, hört natürlich das äußerliche Symbol derselben auf, nemlich die Salbung mit Del. Indes bleibt, was zu den Wirkungen des Wortes gehört, in den Krankheiten der Christen: die Erkenntniß der Sünde, das Gebet, die Sündenvergebung, was durch kein Gebot Gottes jetzt, nachdem die Gabe gesund zu machen aufgehört hat, an die Delung gebunden ist: ja selbst die Gabe gesund zu machen war auch damals nicht an die Delung gebunden, wie alle Beispiele von Heilungen in der Apostelgeschichte bezeugen, von deren keiner man liest, daß dabei die Salbung mit Del angewendet worden ist.

Wenn jedoch entgegenet wird, daß das Amt der Apostel weder ein Amt der Krankenheilung, noch ein leibliches gewesen sei, sondern ein geistliches, daher jene Delung sich nicht blos auf die Gabe gesund zu machen bezogen habe, so antworte ich: darum aber sind äußerliche oder leibliche Wunder angewendet worden, damit durch dieselben die Lehre von den geistlichen Wohlthaten Christi bestätigt und der Geheilte nach oben gewiesen und der geistlichen und ewigen Güter, welche im Evangelium angeboten werden, zu erkennen, zu verlangen, zu suchen und zu ergreifen angeleitet würde. Indes sind an Vielen äußerliche Wunder gethan worden, welche die geistlichen Wohlthaten Christi nicht empfangen, sowie im Gegentheil Viele, an deren Leibern kein Zeichen geschehen ist, die Gnade Gottes durch den Glauben im Worte des Evangeliums erlangt haben. Denn die äußerlichen Wunder waren nicht das Werkzeug, durch welches die geistlichen Güter angeboten und zugeeignet werden; sie bereiteten dem Evangelio welches das Amt des Weibes ist, darin der Glaube Gnade, Vergebung &c. sucht und empfängt, nur den Weg.

Die Apostel haben also bei der Gabe gesund zu machen das äußerliche

Symbol der Salbung mit Del angewendet, nicht weil entweder das Del selbst, oder die Handlung des Salbens irgend eine Kraft und Wirksamkeit zur Heilung hätte oder brächte, denn sie war eine wunderhafte, vielweniger zur Vergebung der Sünden, welche Jakobus dem Gebet des Glaubens zuschreibt; sondern weil es damals aus dem Alten Testamente eine bekannte Sache war, daß das Del himmlische Gaben bedeute. Sie wendeten daher bei der Gabe gesund zu machen die Salbung mit Del an, damit das äußerliche Symbol selbst die Menschen erinnern möchte, daß jene Heilungen nicht auf eine menschliche oder magische Weise ihnen zu theil würden, sondern himmlische Gaben sein aus göttlicher Kraft und Wirkung. Zum anderen, weil das Del in der hl. Schrift die geistlichen Wohlthaten Gottes bedeutet, wendeten sie daher bei der Gabe gesund zu machen die Salbung mit Del an, um durch jenes Symbol die Erinnerung zu geben, daß die Gesundgemachten an jenen leiblichen Wohlthaten nicht haften dürften, sondern das Herz erheben mußten, die geistlichen Wohlthaten des Mittlers Christi zu erkennen, zu suchen und anzunehmen, dazu sie durch jene leiblichen Wohlthaten eingeladen und angeleitet würden. Zum dritten, das Del war in jenen Gegenden sehr vorzüglich und in täglichem Gebrauch, nicht allein zur Nahrung und Erquickung, 2 Kön. 4, 2. und Ps. 104, 15., sondern auch zu Heilungen, Jes. 1, 6, Ezech. 16, 13. Luk. 10, 34. Wie daher Jesaias (37, 21.) Feigen nahm, Hiskias Pest zu heilen, so wendeten die Apostel, damit es nicht schiene, als ob sie Magie trieben, Del an bei ihren Heilungen, die jedoch die natürliche Kraft und Wirksamkeit des Dels weit übertrafen, denn es waren Wunder. Und so könnte freilich, nachdem jene Gabe der Heilungen aufgehört hat, die Stelle in Jakobus gottselig und nützlich bei dem Gebrauch der Medicamente in den Krankheiten der Christen angewendet werden; daß man nehmlich dieselben vorerst der Ursache der Krankheit erinnerte, das ist, daß sie lernten ihre Sünden erkennen, sich mit Gott durch den Glauben versöhnen und Gotte durch Gebet ihre Gesundheit befehlen; sodann könnten sie die Medicamente gottselig brauchen mit eigener Anrufung des Namens des Herrn, verbunden mit dem gemeinen Gebete. Die papistische letzte Delung ist daher keinesweges damit, daß Markus und Jakobus sagen, daß die Apostel die Kranken mit Del gesalbt haben, in jenen Stellen eingesetzt oder bekannt gemacht.

Hierzu kommt, daß man in dem wahren und reinen Alterthum von diesem Sacrament für Sterbende nichts liest. Bei den Alten findet man Beschreibungen von Krankenbesuchungen; man findet Geschichten, wie viele Fromme in dem Herrn selig entschlafen seien; man findet alte Kirchengesetze, durch welche Mittel die aus dieser Welt Abscheidenden auszurüsten und mit welchem Zehrgeld sie zu versehen seien, damit sie, wie Dionysius von Corinth sagt (Euseb. R. G. 1. B. 44. C.), voll guter Hoffnung von hinnen scheiden möchten; dabei werden nun wohl die Tröstung mit Gottes Wort, der Glaube, das Gebet, die Absolution, die Communion des Leibes und Blutes Christi aufgeführt und nahhaft gemacht: davon aber wird nichts erwähnt, daß es

in der Kirche ein besonderes Sacrament der Delung für die Sterbenden gebe, und daß jene Delung das sicherste Schuzmittel in Todesnoth wider die Schwachheit des Fleisches und wider die Anläufe und Macht des Teufels sei, daß man, mit jener Delung ausgerüstet, durch den Tod zum Leben eingehen könne: dieses, sage ich, kann in der ganzen Geschichte des wahren und reinen Alterthums nicht gezeigt werden. Denn von den römischen Päbsten reden wir jezt nicht.

Man wendet aber ein: Wenigstens Hieronymus legt in der Erklärung von Mark. 6. ein Zeugniß für diese Delung ab. Wer ist aber jener Hieronymus? Wissen sie doch selbst, daß die Commentarien zu Markus nicht ein Werk des Hieronymus von Stridon, sondern lange nach der Zeit desselben geschrieben sind.

So geben sie auch vor: Rechnet nicht Augustinus die Delung ausdrücklich unter die nothwendigen Tröstungen derjenigen, welche von dieser Welt abscheiden? Wo thut er aber dies? Im zweiten Buch „von Besuchung der Kranken“, sagen sie: dergleichen „von der Richtigkeit des katholischen Umgangs“. Nun aber wissen sie selbst recht gut, daß diese Bücher nicht von Augustinus, sondern lange nach ihm von anderen geschrieben und hernach fälschlich dem Augustinus beigelegt worden sind.

Schon daraus kann der Leser abnehmen, was es mit jener letzten Delung für eine Bewandniß habe, zu deren Erweisung die Bestimmung aus untergeschobenen Schriften erbettelt werden muß. Und doch hatte zu der Zeit, da jene Bücher geschrieben wurden, die Salbung der Kranken noch nicht solche Zusätze erhalten, welche jezt das Wesen und gleichsam die Seele der papistischen Delung ausmachen. Da wird nicht geboten, die fünf Sinnenwerkzeuge zu salben; da sagt man nichts davon, daß durch jene Salbung die Sünden vergeben werden; da lehrt man nicht, daß jene Delung das sicherste Schuzmittel der Sterbenden wider Tod und Teufel sei; da war bei der Delung noch keine Anrufung der Engel, der Patriarchen, der Propheten, der Apostel, der Märtyrer zc. gebräuchlich, was jezt einen Haupttheil der Handlung in der letzten Delung ausmacht. Sondern damals führte man die Kranken noch zu dem Mittler Christus.

In dem Folgenden zeigt Chemnitz, wie alle die Stellen, auf welche sich die Päbster für ihr Sacrament der letzten Delung berufen (Theophylakt in Marc. 6. Decumentius in Jac. 5. Chrysostomus 1. 3. de sacerdotio), keinen Schatten von Beweis dafür liefern, und fährt hierauf wie folgt, fort:

„Das kann jedoch gezeigt werden, daß nicht lange nach den Zeiten der Apostel die apostolische Salbung der Kranken ohne die Gabe gesund zu machen zu einem anderen Gebrauch umgestaltet und verkehrt worden ist von den Ketzern. Denn Ireäus sagt Buch 1. Cap. 18., daß einige aus den Valentinianern ihre Sterbenden einsalben, indem sie die Häupter derselben mit Del und Wasser unter gewissen Anrufungen begießen, und zwar in der Meinung, daß sie durch diese Salbung erlöst werden. Die Nachricht ist be-

merkenswerth, daß die Handlung der apostolischen Delung ohne die Gabe gesund zu machen zuerst von den Kezern auf die Sterbenden übertragen worden ist, in der Meinung, daß die Sterbenden bei ihrem Abscheiden durch diese Delung erlöst werden. Es ist dies aber zu Irenäus Zeit unter die Kezereien gerechnet worden. Dionysius giebt, Cap. 7. seiner Hierarchie, Del über den Todten, der eben begraben werden soll, was geradezu aus heidnischer Sitte genommen war, wie Virgil sagt: Sie waschen und salben des Erstarren Leib*). Und bekannt ist Ennius' Vers: Das gute Weib wusch und salbete Tarquinius Leib**). Apulejus nennt dies das letzte Bad. Dieses Geschickliche ist darum zu beachten, damit man sehe, daß zettig allerlei Abergläubisches in Betreff der Salbung von Sterbenden und Todten sich in die Kirche eingeschlichen hat. Aber zu Irenäus' Zeit wurden solche Salbungen als Kezereien verworfen.

Nützlich ist es auch, zu beobachten, wie es endlich zur letzten Delung der Päpstlichen für die Verscheidenden gekommen ist. So lange in der Kirche die Gabe gesund zu machen sich befand, blieb auch der Gebrauch der Salbung mit bloßem Del. Hernach verrichteten Einige Wunderheilungen durch geweihtes Del, wie Ruffinus in seiner Kirchengeschichte B. 11. Cap. 4. von den Schülern des Antonius schreibt: Als ihnen ein Mensch gebracht wurde, der schon seit langem an allen Gliedern und namentlich an den Füßen gelähmt war, so salbten sie ihn mit Del im Namen des Herrn, und alsobald waren seine Füße gefestigt. Sulpicius Severus schreibt: Cap. 16., daß der heilige Martin ein Mädchen, welches durch Schlag so gelähmt war, daß sie zu allen leiblichen Verrichtungen untauglich war, durch geweihtes Del wieder gesund gemacht habe. Socrates schreibt in der Tripartita B. 8. Cap. 1., daß der Mönch Benjamin die Gabe gehabt habe, durch bloße Berührung mit der Hand oder mit Del Krankheiten zu heilen. Als aber auf die Anwendung von geweihtem Del keine Wunderheilungen mehr erfolgten, so setzte Felix IV. um das Jahr des Herrn 528, damit es nicht außer Gebrauch käme, es ein, daß man die Kranken vor dem Verscheiden mit Del salben solle. Hernach ist im Verlauf der Zeit immer eines und das andere hinzugehan worden, bis endlich jenes päpstliche Sacrament mit aller seiner Zurüstung daraus gemacht worden ist, was nun, als von Christo angedeutet und von dem Apostel Jakobus bekannt gemacht, für so groß und wichtig ausgegeben wird, daß man behauptet, es könne ohne ein schweres Verbrechen und ohne schwere Beleidigung des hl. Geistes nicht verachtet werden.“ (Exam. Decretor. Concil. Tridentini Part. II. Loc. 12. fol. 561, — 571.)

*) Corpusque lavant frigentis et unguent. Aen. 6, 219.

***) Tarquini corpus bona femina lavit et unxit.

Mängel über Prof. Baumgarten's Absetzung.

(Aus dem „Verdenschen Zeitblatte“ vom 13. März.)

Mecklenburg: Amtsentsetzung des Professors Baumgarten. Professor Baumgarten, einer der aus Schleswig vertriebenen Geistlichen, fand in Rostock ein Unterkommen und sammelte sich bald unter den Studirenden durch seine Vorlesungen einen ziemlichen Anhang, da er es verstand, seine Zuhörer anzuregen und zu fesseln. In weitem Kreise ist er besonders durch seine Apostelgeschichte rühmlich bekannt geworden. Um so auffallender sind denen, welche die weitere Entwicklung dieses Mannes nicht kennen, die jüngsten Schritte gegen ihn gewesen, wozu sich das mecklenburgische Regiment genöthigt gesehen hat. Der erste dieser Schritte war, daß Baumgarten durch ein großherzogliches Rescript vom 1. Nov. 1856 seiner Stelle in der Prüfungscommission für die angehenden Theologen entzogen wurde. Wie gerechtfertigt der Schritt war, hat Baumgarten in seiner Vertheidigungsschrift gezeigt. Er hatte einem Examinanden zur Erörterung das Thema über die Königin Athalia gegeben und zu den Prüfungsacten erklärt, „daß es mit dem Thema noch auf weiteres abgesehen ist, nämlich auf Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution.“ Man hoffte zunächst noch, daß Baumgarten von diesem mißdeutend gesagt sehr zweideutigen und gefährlichen Treiben umkehren würde, erkannte aber nach Erscheinen seiner Schußschrift, daß Baumgarten noch ernstere Maßregeln nöthig machen würde.

Im April 1857 erließ das Ministerium ein Rescript an das Consistorium in Rostock, mit dem Auftrage, die Lehre des Professors Baumgarten nach seinen veröffentlichten Schriften zu untersuchen, da derselbe bei seiner Amtsübernahme eidlich gelobt habe, den symbolischen Büchern und der Kirchenordnung gemäß, ohne einige Neuerung, zu lehren. Das Consistorium entledigte sich seines Auftrages im September 1857 und reichte eine umfassende Schrift ein, unterzeichnet von Wiggers, Rabe und Meyer, welche seitdem in der Stiller'schen Buchhandlung zu Schwerin (unter dem Titel: Actenstücke u. s. w.) erschienen ist. Wer die Baumgartenschen Schriften, namentlich die „Nachgeschichte des Propheten Sacharja,“ kennt, wird wissen, daß es keine kleine Arbeit ist, sich durch den Schwulst der hohen Worte durchzuschlagen und festen Fuß zu fassen, wo die glühenden Wellen geistreicher Ergüsse ihr neckisches Spiel treiben. Um so anerkennenswerther ist die große Vorsicht und Behutsamkeit des Gutachtens, das sich in der Hauptsache seiner Aufgabe genügend entledigt hat und feste Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Lehre Baumgartens giebt.

Professor Baumgarten bekennt in seiner „Protestantischen Warnung,“ „eine unvergeßliche Stunde gehabt zu haben, deren Finsterniß und Schrecken zu beschreiben er nicht einmal einen Versuch machen dürfe.“ Man wird versucht, hierbei an das zu denken, was man gewöhnlich einen Bußkampf nennt.

Daß es sich aber um mehr handelt, und daß es von den gewöhnlichen Erlebnissen eines Christen sehr verschieden ist, wird von ihm auf das bestimmteste behauptet. Vielmehr will er in jener Schreckenszeit eine *Geistesmittheilung* auf außerordentliche und unermittelte Weise empfangen haben, also nicht durch die gewöhnlichen von Gott geordneten Mittel des Wortes Gottes und der Sacramente. Er hat uns nicht näher in seine außerordentlichen Erlebnisse eingeführt, er hat uns aber über ihre Natur nicht in Zweifel gelassen. Er behauptet wiederholt, einen außerordentlichen Beruf empfangen zu haben, zufolge dessen er wisse, „wozu er von Gott vom Mutterleibe her berufen und gesetzt sei, nämlich an seinem Theile das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen.“ Er sei durch diese *Weistesmittheilung* so ausgerüstet, daß er „niemals anders, als im *Geiste lehre*,” und daß es ihm viel gekostet, bis er die Gewißheit gehabt, „daß jedes Wort seiner Lippen durch die göttliche Kraft des heiligen Geistes geweiht und gestempelt sei.“ Prof. B. behauptet hiernach nichts geringeres, als, was er auch ganz deutlich zu verstehen giebt, daß er eine prophetische Weihe empfangen habe, um gegen das unermesslich tiefe Verderben der Kirche im Namen Gottes aufzutreten. Was daraus folgt, spricht er selbst aus. Der heil. Geist ist nicht an die kirchlichen Gnadenmittel gebunden, das geschriebene Wort Gottes selbst ist ein tödtender Buchstabe, der nicht dazu dient, in den Geist der Wahrheit einzuführen, sondern nur die Wahrheit zu bestätigen, welche man vorher innerlich durch Offenbarung des Geistes gefunden hat. Oder wenn man aus der Wahrheit ist, kann man hinterher eine Probe davon an dem Worte Gottes machen und sehen, wie beides übereinstimmt. Wenn das ist, so muß die rechte Gottesoffenbarung nirgends anders, als in uns selber ruhen und von da geschöpft werden. „Gottes Selbstbezeugung in uns, sagt er, ist ein unverilgbarer Bestandtheil“ unserer Natur, und dadurch ist „die Möglichkeit gegeben, wann und wo Gott uns innerhalb der Zeit und Welt begegnet, mit völliger Gewißheit zu erkennen, daß er es ist und kein anderer.“ B. hat also das „innere Licht“ wieder auf den Thron gesetzt und sich dadurch über die göttlichen Autoritäten hinweggeschwungen.

Welches sind denn die außerordentlichen Offenbarungen, die er empfangen hat? Man muß sich wundern, daß er nicht selbst gefühlt hat, wie ungemein dürftig sich dieselben nach solchen hellen Posaunenstößen ausnehmen. Er beseitigt nicht weniger, als alle biblischen Hauptlehren und setzt an deren Stelle ein Machwerk, das sich als ein wunderliches Gemisch aus aller Herren Ländern zu erkennen giebt. Die Dreieinigkeit, die Gottheit Christi, die Menschwerdung Gottes, natürlich auch, was damit zusammenhängt, finden in seiner Lehre keinen Raum, oder werden mit den ihm eigenthümlichen Säuren übergossen und zerseht. Man erwarte nicht, daß auch nur eine Lehre von denen, die übrig bleiben, ihre eigenthümliche Bedeutung behalte. Der Sündenfall besteht darin, daß die Thierheit über die Menschheit die Herrschaft

bekommt. Demgemäß muß es sich die ganze heilige Geschichte gefallen lassen, daß sie ein Kampf zwischen Thierheit und Menschheit ist, welcher vorgebildet wird in Kain und Abel. Aber da die menschliche Natur noch immer genug in sich hat, um für diesen Kampf höhere Kräfte entwickeln zu können, so sehen wir eine Reihe von Entwicklungen durch die jüdische Geschichte gehen, welche stufenweise den Sieg über das Thierreich und das endliche Königthum Gottes vorbereiten. Eine solche Hauptentwicklung findet in Jesu statt, dessen Herkommen und Entstehen aus Israel B. eben so erklärt, wie etwa ein Botaniker die Bildung der Frucht in allen Vorstufen des Pflanzenlebens nachweisen würde. Jesus ist in der That nach seinem ganzen Wesen Erzeugniß Israels, ein bloßer Mensch, nur daß er ohne Sünde und ohne Zuthun eines Mannes geboren ist und vollkommen das darstellt, was Israel hätte sein sollen und nicht war, weshalb er auch durch eine vollkommene Geistesmittheilung zu seinem Berufe tüchtig gemacht wurde. Er versuchte es, das Königreich aufzurichten, theils bei der Tempelreinigung, theils bei seinem Einzuge, welche Anfragen an Israel waren, ob ihn das Volk mit dem Schwerte umgürten und auf den irdischen Thron Davids setzen wolle. Das Volk verstand die Anfrage nicht, sondern antwortete mit der Kreuzigung. Es blieb Jesu nichts anderes übrig, nachdem sein Werk fehlgeschlagen war, als sich nach der Auferstehung in die „unsichtbare Tiefe des Himmels zurückzuziehen“ und in völliger Abgeschiedenheit von seiner Gemeinde, welche sich nun selber regieren muß, den fernern Verlauf der Weltgeschichte abzuwarten, bis Israel sich bekehrt, und dann das vereitelte weltliche Königreich aufzurichten. Denn ohne Israel ist das unmöglich.

Wir armen Christen aus den Heiden sind seit Israels Abfall übel daran. Es ist in unsern Völkern bis auf die paar gläubigen Seelen alles bodenlos verdorben. Die Staaten zumal sind reine Weltmächte, welche unter der Herrschaft des Thieres stehen und mit der Zeit alle vernichtet werden müssen, um dem Reiche Israels Platz zu machen. Doch auch die Kirche ist nicht viel besser daran. Erstlich ist ihre Verbindung mit dem ungöttlichen Staate vom Uebel, für's andere lassen die Kirchenordnungen, die Symbole, das Amt und das Regiment gar kein rechtes Leben aufkommen. Mit alledem muß vollständig aufgeräumt, es müssen die einzelnen Gläubigen rein auf sich selber gestellt und unter die Macht und Eingebung des in ihnen waltenden heiligen Geistes gestellt werden. „Vor der Gegenwart seines unbeschränkten Willens hat sich jede Theorie und Praxis, wenn auch von noch so geheiligtem Ansehen, zu beugen.“ Denn es ist nicht möglich, Kirchen zu bilden; es können nur einzelne gesammelt und geheiligt werden, bis das Königthum, das tausendjährige Reich, aufgerichtet wird. — Jeder wird leicht einsehen, daß B. der kolossalste Umsturzmänn sein würde, wenn er mit seinen Grundsätzen Ernst machte. Denn allerdings hält er sie noch in gewissen Schranken und erklärt die Revolution für den Vorläufer des Antichrists, ohne doch damit jeder Revolution den Stab zu brechen. Wir übergehen die Belege dazu aus den Actenstücken, weil sie nicht weiter noth thun.

Die großherzogliche Regierung sah sich hiernach veranlaßt, dem Professor B. unter dem 6. Januar 1858 seine Amtsentsetzung zugehen zu lassen, mit dem Bemerken, daß ihm sein Gehalt von 1200 Thalern ungeschmälert bleiben solle, falls er nicht „durch sein fernerverweites Verhalten eine Einstellung dieser Zahlung veranlasse,“ ein Zusatz, welchen B.'s ganzes Auftreten nöthig machte. Ueber das Weitere berichtet die Berliner „Zeit“: „Als die Zuhörer des Professors B. an der Thüre des Saales, in welchem die Vorlesungen desselben stattfanden, einen von dem Rector unterzeichneten Anschlag des Inhalts fanden, daß der Professor B. verhindert sei, zu lesen, begaben sie sich in die Wohnung desselben und erfuhren hier die verhängte Amtsentsetzung ihres Lehrers, von welcher dieser äußerte, daß sie ihm selbst unerwartet gekommen sei, da man so lange nach Veröffentlichung der Schriften, welche Lehrabweichungen von dem Bekenntniß der lutherischen Kirche enthalten sollten, geschwiegen und ihn seine Wirksamkeit habe fortsetzen lassen. Das Ereigniß erregt die lebhafteste Theilnahme nicht bloß bei den Studenten der Theologie, sondern bei den Angehörigen aller Facultäten, weshalb denn auch an jenem Tage überhaupt keine Vorlesungen gehalten werden konnten. Die Studentenschaft beschloß zunächst, dem Prof. B. einen Fadelzug zu bringen; da jedoch der Rector seine Erlaubniß hierzu nicht erteilte, so mußte man sich darauf beschränken, durch eine Deputation, eine in zwei vierspännigen Wagen durch die Stadt fuhr, den Prof. B. von dem beabsichtigten, aber verhinderten Schritt in Kenntniß zu setzen. Uebrigens beschränkt sich die Theilnahme für B. nicht bloß auf die Studentenschaft, sondern giebt sich auf das lebhafteste in der ganzen Stadt kund, in welcher derselbe, ein „hochbegabter, von dem Geiste des Christenthums lebendig erfüllter Geistlicher, der übrigens das lutherische Bekenntniß dem Inhalte nach mit Wärme theilt, wenn er auch als Mann der Wissenschaft den Wortausdruck desselben in einzelnen Punkten in seiner Weise auffaßt, durch seine Predigten sich eine zahlreiche Gemeinde gebildet hat.“ Wir führen diese Auslassungen als eine Probe für viele an, wie sie seit einiger Zeit durch viele politische und kirchliche Blätter gehen. Man fühlt in B. sein eigen Fleisch und Blut und fühlt sich daher in ihm mitgetroffen. Man war so heftig erregt, daß man nicht einmal die „Actenstücke“ abwartete, sondern von vorn herein Partei ergriff und die großherzogliche Regierung verdamnte. Schon diese Theilnahme kirchlicher und politischer Freiheitemänner läßt ahnen, sowohl warum es sich handelte, als auch daß Grund genug zum Einschreiten war, wenn man nicht beabsichtigte, Freiheitsapostel groß zu ziehen.

Professor B. war aber nicht gesonnen, seine amtliche Stellung mit einem Federstriche vernichten zu lassen. Er legte Berufung ein, indem er sich beklagte, daß er nicht nach der Kirchenordnung im Wege Rechts entsetzt sei. Denn die Kirchenordnung schreibt vor, in einem solchen Falle den Irrigen zu erinnern und zurechtzuweisen, und „so es noth ist, Synoden zu halten und dazu verständige Männer aus andern Kirchen zu berufen,“ mit dem

Zusatz, daß „die Herrschaft bedenken wird, ob ein Synodus zu halten sei.“ Das Erste, die Erinnerung, war schon längst geschehen, als B. aus der Prüfungscommission entlassen wurde. Die Synode aber ist nicht für alle Fälle geboten, sondern in das Ermessen der Herrschaft oder Regierung gestellt, die wissen müsse, ob die Synode fruchten könne. Die großherzogliche Regierung müßte indeß blind gewesen sein, wenn sie nicht gesehen hätte, was bei einer Synode anders herausgekommen wäre, als willkommenes Stoff für Zeitungsartikel. B. berief sich darauf, daß er nach Gottes Wort laut der Kirchenordnung verhört werden müsse, womit er sich einer Beurtheilung nach den symbolischen Büchern entziehen wollte. Das hätte ein seltsames Disputiren abgegeben, zumal wenn B. sich auf seine außerordentliche Geistesmittheilung berufen hätte; liegt nach B's eigener Lehre die höchste Instanz nicht in dem tödtenden Buchstaben der heiligen Schrift, sondern in der vom heiligen Geist erfüllten Person, so mußte er nicht die Schrift, sondern geisterfüllte Personen als Richter fordern. Die Regierung hätte ihm dann sagen können, daß solche Personen bereits seine Schriften und ihn selber aus längerer Bekanntschaft geprüft und ihn als einen Schwarmgeist erjunden hätten. Es sei um so weniger nöthig mit ihm zu verhandeln, da man seine Erklärung bereits schriftlich besäße, des Inhalts: „Darum lasse ich mich in diesem metnem Verufe von niemand, wer es auch sei, irre machen.“ Man kann es nur mit Bewunderung betrachten, daß ein Mann, welcher Kirchenordnung und Kirchenrecht bekämpft, als Feinde christlichen Lebens, sich zum Schutze seiner Person darauf beruft. Kirchenordnung und Kirchenrecht sollen also nur dann etwas gelten, wenn sie B. gebrauchen kann, um sich in seiner Angriffsstellung wider Kirchenordnung und Kirchenrecht festzusetzen.

Die Regierung schickte dem Professor B. seine Eingabe wieder zurück mit dem Bedeuten, daß sie eine Schrift, in solchen ungeziemenden und maßlosen Ausdrücken abgefaßt, nicht annehmen könne. B. sandte darnach eine zweite Schrift ein, welche gelindere Saiten aufspannte, erreichte jedoch nicht mehr als den Bescheid, daß es bei dem Erkenntniß vom 6. Januar sein Bewenden haben müsse. Damit ist fürerst dies traurige Ereigniß zu Ende gebracht, das uns abermals einen Blick in die tiefen Wunden unserer Kirche thun läßt. Nach den Bemerkungen der Actenstücke ist es eine übermäßige Werthschätzung der eigenen Person, welche der Prof. B. in diesen Abgrund gebracht hat. Und allerdings muß dieselbe, wenn sie sich bei einem so bedeutenden Manne, wie B. doch unzweifelhaft ist, mit christlichen Licht- und Lebenskräften sättigt, sehr gefährlich werden, zunächst für ihn selbst, und sobald eine genugsame Characterstärke hinzukommt, auch für andere. Man hat wohl Ursache an das Wort des Herrn zu erinnern: Wachtet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet; denn der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach!

Prof. Münkels Urtheil über Baumgartens Vertbeidiger.

(Aus dem „Verdensgen Zeitblatt“ vom 27. März.)

Baumgarten zu Rostock hat einen Anwalt an dem gelehrten, geistreichen und scharfsinnigen Professor zu Erlangen, Dr. v. Hofmann, gefunden. Es war das zu vermuthen. Baumgarten ist in dem Gutachten des Consistoriums wegen seiner Irrlehren in den Artikeln von der Rechtfertigung, von der Genugthuung Christi und von dem tausendjährigen Reiche in Anklagestand versetzt und überdies auf seinen Schleiermacherianismus angesehen. Kann nun Baumgarten deswegen verurtheilt werden, was wird Hofmann schützen, welcher in denselben Stücken Irrlehren vorträgt? Hofmann hat sich zwar Mühe gegeben, seine Lehre so zu drehen, daß sie nur als eine neue Weise erscheinen soll, alte Lehren vorzutragen. Indessen die Ueberzeugung wird wohl ein jeder aus seinen Schusschriften gewonnen haben, daß durch die neue Weise zu lehren die alte Lehre von dem leidenden Gehorsame Christi zur Vergebung der Sünden (obedientia passiva) einen starken Stoß erhalten hat, durch welchen die Lehre von der Rechtfertigung eben so stark mitbetroffen ist. Von Rostock her erfuhr er den ersten Angriff, den er damals mit übermüthigem Tone erwiderte. Er hat sich nachher mehr gemäßiget, seitdem sich zahlreiche Stimmen lutherischer Theologen und auch seiner eigenen Collegen wider ihn erhoben haben. Doch sieht fortan sein Auge ungern nach Rostock, wo er einst selbst lehrte, und nun ist er allerdings in der Lage, wo er angriffsweise gegen Rostock auftreten muß, wenn er sich nicht in das Urtheil über Baumgarten mit einschließen will.

Die Beleuchtung, welche er dem Consistorial-Gutachten hat angedeihen lassen, ist jedoch nicht überall unbegründet, wie man das von einem so ausgezeichneten Theologen erwarten kann. Sie ergänzt und berichtigt manches, was nur von einer Seite dargestellt war, oder sich nicht halten läßt. Sie wählt auch ihre Angriffsstellung mit großem Geschicke, um die Lehren Baumgarten's möglichst unversänglich erscheinen zu lassen; und indem sie sich vorsichtig enthält, die eigentliche Lehre des Beklagten ans Licht zu ziehen, weist sie nur so viel nach, daß nach den vorliegenden Aeußerungen desselben kein Grund zur Verurtheilung vorhanden ist. Dies wird denn auch mit dem tiefsten Unwillen am Ende der Beleuchtung ausgesprochen. Die Anwendung liegt nahe: Die Verurtheilung ist ein beliebtes Partei-Manöver orthodoxer Kehleriecherei.

Wir können die Beleuchtung der Beleuchtung denen überlassen, welche den nächsten Beruf dazu haben. Nur beispiehsalber mögen hier ein paar Bemerkungen stehen. Das Gutachten des Consistoriums hatte die Stellen ausgehoben, worin sich Baumgarten einen höhern Beruf, eine prophetische Weihe beilegt und behauptet, daß jedes Wort seiner Lippen durch den Geist geweiht set. Hofmann fügt dazu die andern Worte, worin Baumgarten sagt: „Dieses selige Wissen um die Wahrheit, die meiner Lehre inne wohnt,

schließt aber das entgegengesetzte Bewußtsein, daß allem, was ich sage und lehre, Irrthümliches und Verkehrtes inne wohnt, keinesweges aus, nur nicht so, als wäre meine Lehre eine trübe Mischung von Wahrheit und Lüge.“ Und nun fragt Hofmann, ob das die Sprache eines Mannes ist, welcher sich auf Grund außerordentlicher Geistesmittheilung für einen Propheten ausgiebt; ob ein Prophet sagen könne, wie Baumgarten sagt, daß er Buße für das Fehlsame und Verkehrte seiner Worte thue? Aber muß man denn bei dem Namen Prophet nothwendig nur an Untrügllichkeit denken? Gibt es nicht nach 1 Cor. 14, 29., 1 Theff. 5, 20. 21. auch Propheten, deren geistlichen Reden Irrthümliches inne wohnt? Die außerordentliche und unvermittelte Geistesmittheilung ist es eben, was den Propheten macht, und die liest aufs deutlichste jeder aus den Stellen heraus, welche Hofmann aus Baumgarten anführt. Wenn Baumgartens Worte noch irgend einen Sinn haben, so ist es der, daß er zwar immer aus dem Geiste, also auch die Wahrheit rede, daß ihm aber Gestalt und Ausdruck der Wahrheit oftmals auf den Lippen mißrath. Das ändert im Grunde wenig an der Sache. Eben so vergeblich mühet sich Hofmann ab, seinen Schüßling ganz vom Antinomismus zu reinigen. Baumgarten will das Gesetz nur auf Grund der vorangehenden dargebotenen Gnade gelehrt wissen, und nur im Zusammenhang der Heilsgeschichte. Das ist allerdings nicht der alte Antinomismus dem Wortlaute nach, und es ist doch der Sache nach ganz dasselbe, was Luther dem Agricola vorwirft (Erl. Ausg. 32, 9). Es ist unzweideutig Lehre unserer Kirche, daß niemand Gutes empfangen kann, der nicht vorher durch das Gesetz zur Erkenntniß der Sünde und zur Buße gebracht ist. Damit verträgt sich Baumgartens Lehre nicht. Aber wie Hofmann schon bei seinen eigenen Irrthümern die Kunst entwickelt hat, sie so zu stellen und zu drehen, daß der Unterschied von der Wahrheit so wenig als möglich ins Auge fällt, so hat er das auch in seiner Beleuchtung bewiesen.

Tennoch will er sich keinesweges zum Vorkämpfer der Lehre Baumgartens aufwerfen, mit der er selbst bekennt, nicht übereinzustimmen. Warum dient er denn der Wahrheit so übel, daß er Baumgartens Irrthümer möglichst zu verdecken und ihn in allen Hauptstücken zu reinigen sucht? Man wird leicht einsehen, daß Hofmann mehr um seinet-, als um Baumgartens willen auf den Kampfplatz getreten ist. Es giebt hier alte Scharten auszuwegen. Mögen nur gewisse andere Scharten seinem Auge nicht entschwinden.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

2. Haben wir die Homiletik in die erste Reihe der praktischen theologischen Disciplinen im engeren Sinne gestellt, so glauben wir sogleich in die zweite die Katechetik stellen zu müssen. Zwar giebt es leider! manche

Prediger, welche meinen, keiner Anleitung zum Catechisiren zu bedürfen, und, weil diese Function an den lieben Kindern vollzogen wird, sie für so leicht wie ein Kinderspiel ansehen. Schon Luther klagt über solche Geister u. A. in der Vorrede zu seinem großen Catechismus. Aber nur der, welcher es am wenigsten versteht, wird das Catechisiren für eine leichte Sache halten, und je armseliger er diese Berrichtung seines Amtes selbst vollzieht, um so weniger wird er eine Ahnung davon haben, von welcher unvergleichlichen Wichtigkeit gute Catechisationen für den wahren Aufbau einer Gemeinde sind. So schreibt der alte Coburgische Generalsuperintendent Joh. Verh. Meuschen in seinem Bedenken von der Reformation der Akademien und Schulen: „der rechte Methodus catechisandi muß den Theologiae studiosis in dem Collegio catechetico insonderheit beigebracht werden. Denn daran ist fast mehr als an dem Methodo concionandi gelegen. Und kann ich aus eigener Erfahrung zeugen, daß es einem angehenden Prediger schwerer fällt, eine rechtschaffene Catechisation zu verrichten, als eine gute Predigt zu halten; bin auch gänzlich der Meinung, daß durch eine rechtschaffene Catechisation mehr, als durch die schönste Predigt kann ausgerichtet werden, wünschend, daß viele unserer oratorischen und kunstreichen Predigten möchten in Catechisationen verwandelt werden; das würde mehr Attention, mehr Erbauung, mehr Gottseligkeit, und mehr Erkenntniß Gottes in die Leute bringen, als andere alamodische Predigten. Auch hier aber setzt uns die Frage, welche Anweisung zu catechisiren wir für die beste und nützlichste halten, in Verlegenheit. Da die catechetische Disciplin erst nach der Blüthezeit unserer Kirche eine gesonderte und systematische Darstellung erhalten hat, so können wir auch keine bezügliche Schrift nennen, welche, wie viele exegetische, dogmatische und historische Schriftwerke, als Hauptwerk unter allen denselben Gegenstand behandelnden Werken, das jedes andere derselben Gattung gewissermaßen entbehrlich machte, anzusehen wäre. Unter den neuern Anleitungen zum Catechisiren gebührt unstreitig der folgenden der Vorrang vor allen andern: „Catechetik von Lorenz Kraushold. Erlangen, 1843. Verlag von Ferd. Enke.“ 8. Der ausgezeichnete Verfasser, jezt, wenn wir nicht irren, Consistorialrath in Bayern, war, als er die Schrift schrieb, noch Pfarrer und Bezirkschulentspector in Fürth. Die Ursache, warum wir uns kaum getrauen, diese Catechetik als diejenige zu bezeichnen, mit welcher jedenfalls jede lutherische Pfarrers-Bibliothek ausgestattet sein sollte, ist namentlich erstlich die, für ihren Zweck gewiß überaus nothwendige, vielfache, obgleich allerdings kritische Rücksichtnahme auf die durch den deutschen Rationalismus gäng und gebe gewordenen falschen Anschauungen, zum andern die darin herrschende, gelehrte und abstracte Behandlungs- und Redeweise, die sich gewiß gerade in der Catechetik am wenigsten Dank erwirbt. Nichts desto weniger ist Kraushold's Catechetik ein aller Empfehlung würdiges Werk. Die Einleitung handelt von dem Begriff und der Eintheilung der Catechetik und giebt eine Geschichte derselben. Die Catechetik selbst zerfällt in zwei Theile. Der Gegenstand des ersten ist der catechetische Stoff, näm-

lich 1. Auswahl, Umfang und Inhalt, 2. Quelle und 3. Ordnung desselben. Gegenstand des zweiten Theiles ist die katechetische Form. Dieser Theil zerfällt wieder in zwei Abschnitte, deren erster die Behandlung des katechetischen Stoffes und deren zweiter die Behandlung des katechetischen Subjektes darlegt. Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so wird zuerst die materielle und sodann die formelle geregelt. Das Buch umfaßt 328 und XVI Seiten und kostet $1\frac{1}{2}$ Thaler. In manchen Beziehungen geben wir folgender älteren Schrift vor der Kraufhold'schen noch den Vorzug: „der wohlunterrichtete Katechet von Johann Jacob Rambach. 6. Auflage. Jena, 1730.“ In der Einleitung entwickelt R a m b a c h vorerst den Begriff einer Katechese und giebt hierauf ebenfalls eine Geschichte derselben. Im ersten Capitel werden die nothwendigen, natürlichen und geistlichen Gaben und die Pflichten des Katecheten vor, bei und nach der Katechisation aufgeführt. Das zweite Capitel handelt von dem Verhalten des Katecheten gegen seine Katechumenen, je nach der verschiedenen Stufe des Alters und der Erkenntniß, auf welcher sie stehen. Das dritte Capitel beschäftigt sich mit der Katechisation selbst, nämlich was und wie man fragen und endlich wie sich der Katechet in Absicht auf die erhaltenen Fragen verhalten soll. Die sechste und die folgende Auflage (im Jahre 1722 erschien die erste, im Jahre 1739 die achte) enthalten noch einen sehr werthvollen Anhang, in welchem Rambach vortreffliche Winke giebt in Betreff der katechetischen Behandlung der Hauptstücke und ihrer einzelnen Theile. Das Büchlein ist zwar klein — es umfaßt, den Anhang mit eingerechnet nicht mehr als 136 Seiten in Kleinoctav — aber gerade die Kürze und Bündigkeit der Behandlung giebt demselben nur einen um so größern Werth. Wer sich den Inhalt dieses Büchleins zu eigen gemacht und daneben einige gute ausführlichere Katechismen, zu denen vor allem der große Katechismus Luthers*) zu rechnen ist, durchstudirt, der dürfte an diesen Hülfsmitteln genug haben, um unter Gottes Segen ein guter Katechet zu werden. Auch Kraufhold sagt von R a m b a c h s „wohlunterrichtetem Katecheten“: „Ein noch immer treffliches Büchlein!“

3. Ein dritter Zweig der praktischen Theologie im engern Sinn ist die Liturgik. Um sich auf diesem Gebiete zu orientiren und ein selbstständiges Urtheil zu gewinnen, sollte freilich der Prediger außer seiner eigenen in

*) Eine besondere Gnade ist gerade uns hier in Amerika zu Theil geworden durch die Erscheinung folgendes Werkes: „Katechismusauslegung aus Dr. Luther's Schriften und den symbolischen Büchern, zusammengestellt von Ernst Gerh. Wilh. Keyl, Pastor der evangelisch-lutherischen St. Paulus-Gemeinde in Baltimore. I. Theil (das erste Hauptstück enthaltend) bei Beck in Nördlingen. II. Theil (das zweite Hauptstück enthaltend) bei Heinr. Lubwig in New York.“ Möchte dieses unvergleichliche Werk nur auch gekauft und recht studirt werden, so würde dies unberechenbaren Segen bringen und der theure Verfasser und Verleger in den Stand gesetzt werden, bald die Fortsetzung des Werkes zu liefern. Es wäre fürwahr ein trauriges Zeugniß von dem Zustand unserer Kirche hier, wenn die Fortsetzung dieser „Katechismusauslegung“ sollte unterbleiben müssen, weil sie zu wenig Verbreitung fände.

Brauch genommenen Agende*) noch eine Anzahl älterer lutherischer Agenden (resp. älterer Kirchenordnungen, welche gemeinlich die Agende mitenthalten) besitzen, in denen die in denselben erscheinenden verschiedenen Richtungen betreffs des liturgischen Geschmacks vertreten sind.***) Da jedoch gerade dieser Art Schriften seltener käuflich und meist hoch im Preise sind, so wird sich ein Pfarrer mit den liturgischen Schriften Luthers, die in seinen Werken enthalten sind, und mit der leichter zu erlangenden alten Sächsischen Kirchenordnung von 1580, die gewöhnlich (mit der Dresdener Normal-Folio-Ausgabe des Concordienbuches von diesem Jahre zusammen) nicht so selten ist, begnügen müssen. Der Titel dieser Kirchenordnung ist: „des Durchlauchtigsten x. Herrn Augusten, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reiches Erzmarschall und Churfürsten Ordnung, wie es in seiner Churfürstlichen Gnaden Landen bei den Kirchen mit der Lehr und **Ceremonien**, desgleichen in derselben beiden Universitäten, Consistorien, Fürsten- und Particular-Schulen, Visitation, Synodis, und was solchem allen mehr anhanget, gehalten werden soll. Leipzig, 1580.“ fol. Sämmtliche lutherische ältere Agenden (resp. Kirchenordnungen) findet man mit kurzer Angabe des Inhalts aufgezählt in folgendem vortrefflichem Werkchen: „Bibliotheca Symbolica Evangelica Lutherana, quam descripsit Jac. Wilh. Feuerlinus. Accedunt appendices duae, quarum I. Ordinationes et Agenda ecclesiarum nostrarum, II. Catechismos nostrarum complectitur. Gottingæ, 1752.“ 8. Hier werden u. A. als Anhang zu einer symbolischen Bibliothek erstlich alle vom Jahre 1520 bis 1750 erschienenen lutherischen Agenden und Kirchenordnungen (an der Zahl 135), sowie diejenigen Schriften recensirt, welche allein gewisse in die Agenden und Kirchenordnungen gehörige einzelne Abschnitte enthalten (an der Zahl 35). Hierauf folgt zweitens ein Register der

*) Eine dem hiesigen Bedürfnis nach unserm geringen Urtheil durchaus entsprechende ist die von unserer Synode unter folgendem Titel herausgegebene: „Kirchen-Agende für Evangelisch-Lutherische Gemeinden ungeänd. Augsburg. Conf. Zusammengestellt aus den alten Sächsischen Kirchen Agenden und herausgegeben von der allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Synode von Missouri x. St. Louis, Mo., 1856.“ Es hat diese Agende vier Theile: in dem ersten finden sich die Formulare für die Amtshandlungen (Kindertaufe, Bestätigung der Taufe, Taufe der Erwachsenen, Confirmation, Trauung, Krankencommunion); in dem zweiten Theil die Ordnung der Gottesdienste sammt den dazu nöthigen Formularen (Hauptgottesdienst, Nachmittagsgottesdienst und Morgen-gottesdienst mit Predigt, Catechismuseramen, Beisunde, Freitagsgottesdienst, Frühcommunion, Begräbniß, Fasttag); der dritte enthält die Antiphonen und Collecten; der vierte die Kirchengebete. Anhangsweise sind noch ein Formular für die Ordinationshandlung und die Noten zum Singen der Abendmahlsliturgie, mit Prästation der Antiphonen, der Collecten und des Segens beigegeben. Der Preis dieser Agende ist

.. **) Bekannt ist, daß die Kirchen im Südwesten Deutschlands (als Nachbarn der Reformirten?) von Anfang eine viel weniger ausgeprägte Liturgie hatten und haben, als fast sämmtliche andere lutherische Gemeinden.

Reformirten, Ruffischen, Päpstlichen und Wiedertäuferischen Agenden, und endlich drittens eine Uebersicht der Schriften über Kirchenordnungen und Agenden. Denjenigen, welche sich genauer über das Verhältniß der verschiedenen Agenden in den wichtigsten Theilen der Liturgie zu einander zu unterrichten wünschen, empfehlen wir folgendes Werk Herrn Pastor Löbe's: „Sammlung liturgischer Formulare der evangelisch-lutherischen Kirche. Erstes Heft. Taufe, Katechismus-übung und Confirmation, Nördlingen bei Beck, 1839.“ (4. 7½ Bogen. Preis 24 Kr.) Aus Vergleichung von 40 alten Kirchenordnungen entstanden. „Zweites Heft. Beichte. Ebenfalls 1842.“ (42 Seiten in 4.) „Drittes Heft. Ordnung der Communio oder der evangelischen Messe. Ebenfalls 1842.“ (68 Seiten in 4. nebst zwei vergleichenden Tabellen.) Zwar liegen schon in diesen Sammlungen die Keime der Richtung, welche Löbe bis zur Entwerfung einer Liturgie für einen sogenannten apostolischen Krankenbesuch mit Delung geführt hat, nichts desto weniger verschaffen diese auf Grund von den umfassendsten Studien gemachten Sammlungen mit ihren Einleitungen, Noten und vergleichenden Tabellen eine Einsicht in das, was innerhalb der lutherischen Kirche auf dem Gebiete der Liturgik geleistet worden ist, wie kein anderes Werk dieser Gattung.*) Einem Pfarrer, welcher im Stande ist, etwas mehr auf Vervollständigung seiner Bibliothek zu verwenden, als meistens der Fall ist, und welcher die historische Genesis der lutherischen Ceremonien zu erfahren wünscht, empfehlen wir folgendes größere Werk: „Rituale ecclesiasticum Auctore Caspare Calvoer. Opus historico-didascalico-paedeuticum, Jenae, 1705.“ Der Verfasser dieses Werkes (geboren 1650 zu Hildesheim, 1677 Diakonus und später Superintendent zu Cellerfeld, gestorben als Pastor zu Clausthal und Generalsuperintendent des Fürstenthums Grubenhagen im Jahre 1726) war ein merkwürdiger Mann. Unionsgedanken hegend indem er die Reformirte Kirche allein für eine schismatische ansah, mit welcher wohl eine Art Gemeinschaft, nur nicht Gemeinschaft der Kanzel, gepflegt werden könne, eiferte er dennoch ernstlich gegen Pietismus und Separatismus. Seine Gelehrsamkeit war groß. Außer vielen andern gelehrten Schriften zeugt hiervon auch sein „Rituale ecclesiasticum“, welches als ein ausgezeichnetes Werk selbst B. E. Köcher, der sonst gegen Calvör mit Entschiedenheit auftritt, in seinen sogenannten Unschuldigen Nachrichten (Jahrgang 1704, S. 283. 417.) zu rühmen nicht umhin kann. Es zerfällt in zwei Theile,

*) Wir müssen freilich gestehen, daß wir mit der Schrift des seligen Böfling: „Von der Composition der christlichen Gemeindegottesdienste oder von den zusammengesetzten Acten der Communion. Erlangen, 1857,“ unbekannt geblieben sind. Das sonst sehr instructive Schriftchen aber: „Vom Evangelisch-Lutherischen Hauptgottesdienste. Von J. Fr. Bucherer. Nördlingen bei Beck, 1846“ (XII und 76 Seiten in 12.), enthält zugleich eine Bertheidigung der Löbe'schen Agende, die wir nicht durchgängig unterschreiben können.

Der erste Theil handelt von den kirchlichen Gebräuchen 1. in Absicht auf die Ehe und Taufe, (vitas ingressus); 2. in Absicht auf die Confirmation, Beichte, Absolution, Bußzucht und den Gottesdienst mit Communion, sowie in Absicht auf die Haus- und Krankencommunion (vitas progressus); 3. in Absicht auf Tod und Begräbniß (vitas egressus). Der zweite Theil handelt von den Kirchengebräuchen 1. in Absicht auf die heiligen Orte, deren Ausstattung und Zubehör, 2. in Absicht auf die heiligen Zeiten, 3. die geistlichen Personen, 4. die Geberden und 5. den Kirchengesang. Dies alles sind jedoch nur die ganz allgemeinen Titel der verschiedenen Abschnitte, in welchen alles, was damit in Beziehung steht, bis auf das Speciellste nach seiner Bedeutung, seinem Ursprung und nach seiner Entwicklung bis zu der Gestalt, die dasselbe in unserer Kirche hat oder hatte, dargelegt, von Mißdeutung gerettet und gegen die Widersacher vertheidigt wird. Es ist ein wirklich bewunderungswürdiges Werk, an welchem wir nur das aussagen möchten, daß es zugleich die verwandten heidnischen Ceremonien ziemlich ausführlich mit behandelt, natürlich ohne jedoch, wie leider! auch gewisse Gelehrte zu thun sich nicht entblödet haben, aus denselben die kirchlichen Gebräuche herzuleiten. Wenn Dr. Philipp Müller, Professor zu Jena, in der Vorrede, die er unserm "Rituale" vorgelegt hat, den Wunsch ausdrückt, daß das Werk sobald als möglich in deutscher Sprache erscheinen und so allen Gliedern der Kirche zugänglich gemacht werden möge, so müssen wir beklagen, daß es nicht geschehen ist. Es umfaßt, die Vorrede und Register eingerechnet, 1786 Seiten in Quarto.

An guten musikalischen Hülfsmitteln zu den liturgischen Handlungen hat es in neuerer Zeit sehr gefehlt, da theils die alten Agenden; in denen auch die Noten zu den zu singenden liturgischen Stücken sich finden, immer seltener, theils die darin gebrauchte Notenform den Meisten unverständlich ist. Seit dem Jahre 1851 ist jedoch auch diesem Bedürfniß abgeholfen durch folgendes Werk: „Liturgie lutherischer Gemeindegottesdienste, herausgegeben von Friedrich Hamel, Rördlingen, bei Beck, 1851.“ (Agendenformat). Diese eigens „den Aeltesten und Gemeinnden der Kirche Gottes in Nordamerika“ gewidmete musikalische Liturgie enthält nach einer instructiven Einleitung die Noten für Prediger und Gemeinde (resp. Hausvater und Familie) bei den folgenden Acten: 1. Hauptgottesdienst mit Communion (einschließlich des großen Gloria in excelsis oder et in terra der Epistel und des Evangeliums, des Credo oder römischen Glaubensbekenntnisses, des Schaffe in mir, des Sanctus, des Agnus Dei, des Jesaja dem Propheten und des Nunc dimittis); 2. Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen ohne das heilige Abendmahl (einschließlich der Eitanel); 3. Morgen- und Abendgottesdienste (einschließlich acht Melodien zum Psalmen-singen, des Te Deum, des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Magnificat und des Verleih' uns Frieden); 4. Begräbnißgottesdienst (einschließlich des Si bona suscepimus und des Ecce quomodo); nachträglich folgt noch das Veni sancte Spiritus und Regeln für den Vortrag der liturgischen Ge-

fänge, sowie ein Verzeichniß der Psalmen nach den Tönen, in welchen sie gesungen werden. Was die Gemeinde zu singen hat, ist vierstimmig für die Orgel ausgesetzt. Die Weisen und Harmonieen sind die ursprünglichen. Der Umfang ist XIV und 84 Seiten.

Von der Beförderung der Pastoren.

(Aus Joh. Lubw. Hartmanns *) Pastorale Evangelicum, Nürnberg, 1697, übersetzt von Conr. G. Schld.)

Wenn man fragt: ob ein Diener am Worte sein Amt und seine Gemeinde, der er zuerst seine Arbeit gewidmet hat, im Falle eines ordentlichen Berufes mit gutem Gewissen verlassen und zu einer andern übergehen könne; so ist vorerst zu erinnern, daß zwei Extreme vorsichtig zu vermeiden sind.

Denn es giebt solche, welche sich durch das Zuviel veründigen, indem sie sogleich ihre Stelle verändern und eifrig nach einem neuen Neste suchen. Nach der Weise der Speculanten haben sie ihre Pfarren wie Pferde, jedes Amt ergreifen sie begierig in der Hoffnung auf Vortheil und irdischen Gewinn, wie Geier die Leichen. Gegen sie redet Mathesius mit Ernst in der neunten Predigt über das Leben Christi: „Biel Mietling, Freyer und Händler giebt's in der Welt, aber wenig treuer Hirten, denn mehrer Theil suchet das seinige, wenig aber was Christi ist. . . Ein Pfarrherr aber, der oft ändert und wechselt mit den Pfarren, der weiß seine Strafe nicht.“

Daher begehren viele entweder aus Ehrgeiz nach höhern Aemtern, oder sie trachten aus Habgucht und um schändlichen Gewinnes willen nach fetteren Pfründen, oder sie suchen aus verkehrter Zärtlichkeit gegen ihre Frauen neue Stellen, oder sie wünschen aus unbeständiger Leichtfertigkeit den Ort so oft zu verändern als sie können. Andere werden aus Besorgniß für sich und ihre Angelegenheiten, wenn Uebelstände zu gefährlich überhand nehmen, oder die Mißgunst des Volkes zu heftig wird, ihres Amtes überdrüssig und denken auf Veränderung.

Auf der andern Seite giebt es solche, welche durch das Zuwenig sich veründigen, und es durchaus für unerlaubt halten, daß ein Diener der Kirche von einer Stelle an eine andere versetzt werde. Daher hört man entgegen- gesetzte Meinungen, so oft Veränderungen der Art vorkommen. Denn einige halten in guter Meinung den ersten ordentlichen Beruf vor, andere bestehen darauf, daß es allein Gott bekannt sei, wo aus der Saat der Dreihet eine reichere Ernte und Erbauung zu hoffen sei.

Ja, meistens weiß der neue, erst berufene Prediger selbst sich nicht zu halten, daß er nicht in mannigfache Klippen ängstlicher Sorge gerathe, von denen er leicht so eingeeengt wird, daß er keinen Ausweg sieht. Denn bald denkt

*) Doctor der Theologie und Superintendent zu Rothenburg in Würtemberg, der zu Wittenberg und Straßburg Subdit hat, geboren 1640, gestorben 1694.

er an diese oder jene Unannehmlichkeit des neu angetragenen Amtes, bald an die Last unablässiger Arbeit, bald darauf an die besondere Lage der Seinigen, wenn er hier oder dort wäre, und nicht Ein Mal blos, daß er treffliche Gönner und Freunde verlassen muß, welche er in seiner gegenwärtigen Stellung hat.

Aber wer könnte alle diese Winkelzüge durchgehen? Namentlich weil die Bekannten und Freunde, welche man hat, nicht feiern, und der Teufel nicht ganz schweigt und verstummt, indem jene den Wegzug abrathen und das Herz muthlos, ungeschlüssig und unlustig machen, dieser aber, weil er sieht, daß ihm und seinem Reiche anderswo durch unsere Arbeit unter Gottes gnädigem Beistande größerer Schaden zugefügt werden wird, schafft Verzug auf Verzug, wirkt durch geheimes Einflüstern neuen Aufschub, Hindernisse, Fesseln, Lockungen zum Bösen in den Weg und läßt nichts unversucht, was nur dienen kann, Gottes Werk zu hindern und den Zugang zu höherer Wirksamkeit zu verschließen.

Damit wir nun die Mittelstraße gehen und denen beistehen, welche allein die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche im Auge haben, und um einer bedürftigeren und zahlreicheren Gemeinde ihr Pfund mit reicheren Zinsen auf Bücher zu geben, einen an sie gelangten rechtmäßigen Beruf, der nicht durch Bitten von Verwandten (Ältern, Schwiegervater, Wittin u.) abgedrungen, nicht durch Geschenke erbettelt, der weder auf bloße Gunst anderer sich gründet, noch durch irgend welche andere Künste und Ränke erlangt ist, annehmen: so wollen wir einiges bemerken, welches für die vorliegende Sache von großem Werthe sein wird. Denn wenn auch ein Pastor nicht nach eigenem Willen hingehen kann und darf, wohin er will: so kann doch die Kirche, wenn es das allgemeine Beste erfordert, einen Pastor hierhin oder dorthin versetzen, da das Wohl eines jeden einzelnen Theiles der Kirche in dem allgemeinen Besten aller eingeschlossen ist.

Und zuerst ist es von selber klar, daß hier nicht von denen die Rede ist welche blos den Pastoren helfen und nur eine Zeit lang einer Gemeinde dienen, um daselbst ihre Fähigkeiten auszubilden. Allein von dem Pastor, der die Sorge für eine Gemeinde im Herrn übernommen hat, dem auch die Herde als ihrem Hirten anhängt, ist hier die Rede. Wir meinen daher einen ordentlich berufenen Pastor, der treulich sein Amt versteht und mit der zur Amtsführung nothwendigen Tüchtigkeit noch hinlänglich ausgerüstet ist, worin auch das eingeschlossen ist, was entweder zum innern Beruf des berufenen Dieners am Worte gehört, nämlich Fähigkeit und Willen, der Ehre Gottes und dem Heile der Menschen zu dienen, oder was sich auf den äußern Beruf der berufenden Gemeinde bezieht, was eben so viel Stücke sind, nämlich Wille zu behalten und Fähigkeit zu erhalten.

Sodann ist die Lage der besondern Kirchen verschieden, indem einige Ruhe haben und nicht die Wuth der Ketzer und die Verfolgungen der Tyrannen noch die Landplagen des Kriegs oder der Pest fühlen: andere sind unter dem Druck und müssen entweder alle diese Uebel oder das eine oder andere

insbesondere schmeden. So haben auch einige Kirchen einen so reichlichen Ueberfluß an Lehrenden, daß sie die Entfernung eines einzigen ohne offenbare Gefahr gleichmüthig ertragen. Andere haben an verdienstvollen und tüchtigen Männern einen traurigen Mangel und sind in solcher Armuth und Dürftigkeit, daß, wenn jene weggehen, sogleich alles Unglück zu fürchten ist. Es giebt solche, welche längst die schönste Blüthe und Kraft nicht blos der reinen Lehre, sondern auch der kirchlichen Zucht in Bezug auf Ordnung und Aufsicht erlangt haben. Andere dagegen sind erst einzurichten und entbehren diesen gerechten Schmutz oder bedürfen wenigstens einen großen Zuwachs desselben. Man sieht ferner solche, welche Willen und Freudigkeit haben, ihre Prediger zu behalten und Fähigkeit, sie zu erhalten, andern fehlt entweder beides oder eins von beiden. Auch finden sich einige, welche dem größten und vorzüglichsten Theile ihrer Glieder nach willig sind und auf das Wort ihrer Pastoren hören, andere setzen den Unrath der gottlosesten Säue von der Heerde Epikur's in die Welt, von denen keine Bekehrung zu hoffen steht, welche Gott verwerfen, das Wort für nichts achten, die Sacramente gering schätzen, die Prediger verachten, der Unzucht dienen, dem Trunk sich ergeben, nach Wucher und Raub trachten und auf jeden gräßlichen und abscheulichen Frevel sinnen und denken. Von den erstern ist nicht sowohl die Rede als von den letztern.

Wenn daher ein Beruf in jeder Hinsicht auf rechtmäßige und daher gottgefällige Weise kommt, durch diejenigen, welchen das Berufungsrecht zusteht, und gottesfürchtige und gelehrte Männer nach den inbrünstigsten Gebeten dazu rathen: so sollte man denselben Beruf, namentlich, wenn er wider alle Hoffnung und Erwartung ausgestellt worden ist, nicht ohne Bedacht ablehnen, namentlich wenn auch das beobachtet worden ist, was den Vorstehern*) der Kirche, die zu berufen haben, obliegt.

Denn diesen muß I. am Herzen liegen, daß sie niemand versehen, ohne vorher pflichtgemäß erwogen zu haben, ob für das Wohl der berufenden Gemeinde nicht in anderer Weise gesorgt werden könne; denn es darf keine Heerde um ihren Hirten betrogen werden, wenn auf irgend welche Weise der ihres Pastors beraubten Gemeinde Hülfe geschafft werden kann. Es ist eine bedenklliche Sache und nicht ohne hinreichenden Grund zu versuchen, daß ein Pastor von seiner Gemeinde geschieden werde. Ich gestehe zu, daß das allgemeine Beste der Kirche dem besondern vorgeht, aber nur, wenn es die unvermeidliche Nothwendigkeit fordert.

2) Die Versetzenden müssen dafür Sorge tragen, daß die Gemeinde,

*) Der Verfasser hat die Verhältnisse der deutschen Staatskirchen im Auge, wo die Versetzung und Beförderung der Prediger in den Händen der landesherrlichen Consistorien ist. Da hier die Macht der deutschen Consistorien in den Händen der beiden Stände liegt, aus welchen hier lediglich die Kirche, mit Ausschluß des obrigkeitlichen Standes, besteht, nämlich Prediger und Zuhörer, so mögen diese die folgenden Worte treuer Ermahnung beherzigen.

deren Pastor sie anderswohin senden, keinen merklichen Schaden leide. Wenn dies der Fall ist, wird vielleicht nichts damit gewonnen für das, was sie vorgeben, nämlich das allgemeine Beste der Kirche. Auch ist dies nicht von Gott, daß sie der Noth der einen Gemeinde zum Schaden einer andern, der sie keinen Ersatz bieten, abhelfen.

3) Welche einen Pastor anderswohin versetzen wollen, die sollen sorgfältig nachforschen, ob der, welcher versetzt werden soll, nicht sich selbst suche. Es ist zuzusehen, ob in der That eine (rechte) Ursache zu der Versetzung, welche nachgesucht wird, da ist, oder ob eine andere dahinter steckt. Für die umherziehenden Leviten hat Gott gesorgt, wenn sie nur mit ganzem Verlangen der Seele, der Kirche zu nützen, herzukommen.

Darum darf man nicht wegziehen, so lange die Gründe des ersten Berufes bleiben: aber es kann dennoch Einer nach dem Urtheile anderer Gemeinden mit Uebereinstimmung derjenigen Gemeinde, der er als Pastor verbunden ist, zu größerer Frucht allgemeiner Erbauung versetzt werden.

Denn wenn wider Erwarten ein vollständiger Beruf erteilt wird (es ist nämlich nicht jede von einer Gemeinde ausgesprochene Forderung sogleich vollständig von Gott, wovon sie nur in manchen Fällen eine vorläufige Andeutung ist) und der Berufene in seinem Gewissen überzeugt ist, daß es ein ordentlicher (denn wo das Gewissen schwankt, da ist es gefährlich, die Gemeinde zu verlassen), zu reicherm Fruchtragen gleichsam von oben zugeschiedt ist, und außerdem andere, welche um Rath gebeten sind, das Vorhaben des Wegziehens weder mißbilligen noch auf stärkere Gründe fallen, und endlich die Obrigkeit selbst mit der Gemeinde in Frieden die Entlassung bewilligt: so sehe ich nicht, warum man das neue Amt ablehnen dürfe.

Zur Entscheidung besonderer Fälle will ich einiges beifügen:

1) Wenn diejenigen, welche an der Spitze stehen, bemerken, daß die Amtsverwaltung eines Predigers ganz unnützlich sein wird, so können sie ihn versetzen, wenn es wahrscheinlich ist, daß dieselbe anderswo nützlicher sein wird. Unnützlich gleichsam pflegt aber die Amtsverwaltung zu werden, entweder wegen gezeigten Aergernisses, wenn er dieser Gemeinde zum Aergerniß ist, was an einem andern Orte der Fall nicht wäre; oder wenn er sein Ansehen ganz verloren hat und seine Person geringe geachtet ist; oder wegen der Ungleichheit der Gaben im Verhältniß zur Gemeinde; oder wegen Feindschaft, welche kaum auszusöhnen ist, wie lange Erfahrung gelehrt hat. Wenn man daher sieht, daß die Herzen eines großen Theiles entfremdet sind, so daß sie die Arbeit des Pastors von sich stoßen und seine Ermahnungen allzu wenig ehrerbietig aufnehmen, oder ein unversöhnlicher Groll da wäre, so wäre es besser, ihn an einen andern Ort zu versetzen, als daß er zur Schmach des Amtes, das er verwaltet, von den Seinen verachtet werde.

2) Wenn wegen der Ungesundheit des Klima's ein kränklicher Pastor der Verwaltung des Amtes durchaus nicht gewachsen ist, so kann ihn die Kirche, sobald sich eine Gelegenheit darbietet, an einen, zu seiner körperlichen

Schwachheit passenden Ort versehen: so jedoch müssen die Vorsteher seine Versepung bestimmen, daß sie zuerst längere Zeit warten, ob seine Gesundheit wieder hergestellt werden kann, und vorher muß das Urtheil der Aerzte eingeholt werden.

Wir unterlassen es, hier Belege für unsere Meinungen zusammenzustellen, damit wir nicht schon Gesagtes wiederholen. Wer will, der schlage nach Kehler's Theat. cas. consc. p. 56., Georg König's cas. consc. p. 738 seq., Brochmann's System. Theol. II., de Ministerio c. 3, cas. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Die theologische Facultät zu Jena.

Die Universität Jena beging am 6. Februar d. J. ihren Prorektoratswechsel. Derselbe lehrt in jedem Halbjahr wieder, und ist an und für sich nicht der Rede werth. Aber die Rede, die der neu erwählte Prorektor, der Professor der Theologie Rüdert, bei der Gelegenheit hielt, ist desto bemerkenswerther. Er sprach sich nämlich in ihr mit anerkennenswerther Offenheit über die Stellung der Jenaischen theologischen Facultät zu den übrigen theologischen Facultäten der evangelischen Kirche aus, und verhehlte es nicht, daß sie allein noch eine Bahn verfolge, die die andern längst verlassen haben. Er sagte: „Jena's Theologen können, besser gesagt, sie wollen sich nicht bergen, daß nicht allein in Deutschland, daß, so weit es eine evangelische Kirche gibt in der alten und neuen Welt, sie die einzige Facultät sind, welche sich noch in der gleichen wesentlichen Stellung findet, in der sie nun fast ein Jahrhundert lang gestanden hat, und welche vor nicht allzu langer Zeit die allgemeine Stellung aller war.“ Er vergleicht die Jenaische Theologie mit den Eislanden an der Nordsee, welche die Meereswellen von Jahr zu Jahr abspülen und endlich zu vernichten drohen, hält sich aber an der Hoffnung, es werde nicht immer so bleiben, die gerechte Sache werde doch endlich regnen.

Herr Professor Rüdert spricht im Namen der Facultät, und wir wüßten wirklich kein Glied derselben, dem wir zutrauen dürften, daß es diesem Bekenntnisse widersprechen würde, denn gerade diejenigen Jenaischen Theologen, von denen man es etwa glauben könnte, sind Mitarbeiter an der „Protestantischen Kirchenzeitung“, stellen sich also selbst mit Schwarz in Gotha, dem entschiedensten Gegner des evangelischen Glaubensbekenntnisses, auf eine Linie. Wir sind also berechtigt, jene Rede Rüdert's als ein Bekenntniß der ganzen Facultät anzusehen. Es ist ein offenes Bekenntniß zum Rationalismus, denn das ist die Richtung, die seit etwa hundert Jahren in die evangelische Kirche eingedrungen ist, und die vor nicht allzu langer Zeit die allgemeine Stellung aller war. Die Facultät bekennet sich also noch heute im wesentlichen zur Theologie des Heidelberger (früher Jenaischen) Theolo-

gen Paulus, der die Wunder des neuen Testaments wegerklärte, — des Haltschen Theologen Wegscheider, der die „gesunde Vernunft“ zur obersten Richterin in Glaubenssachen setzte, — des Jenaischen Gabler, der nicht begreifen konnte, warum man den Heiden das Evangelium predigen solle, — des Weimarschen Generalsuperintendenten Köhr, der öffentlich erklärte, wenn man dem Volke alles offen sagen solle, was man glaube (oder nicht glaube), so müsse man ein Generalpächtervermögen haben, — wir können noch weiter zurückgehen, sie bekennet sich im wesentlichen zu den Aufklärern des vorigen Jahrhunderts: Nicolai, Zeller, Basedow u. s. w., deren Andenken, wie jeder Unbefangene zugeben muß, ein berückichtigtes ist. Sie waren aber alle Rationalisten.

Wir wollen hier mit der Facultät nicht rechten über ihre theologische Stellung. Wir wollen das Verhältniß, in dem sie zu dem öffentlichen Glaubensbekenntnisse der lutherischen Kirche (zu dessen Schöpfung gerade Jena gegründet ist) steht, unberücksichtigt lassen, wollen einmal annehmen, sie habe das Recht, sich auf den Boden des Rationalismus zu stellen, und nur daran denken, was sich sonst aus jenem Bekenntnisse ergiebt.

Diesjenigen Theologen, deren Sache Hr. Prof. Rüdert vertritt, — und die protestantische Kirchenzeitung auf allen Blättern, — erklären sonst den Umschwung der Theologie in der neuesten Zeit, und daß sie den Rationalismus verlassen, aus den Wirkungen und Einschüchterungen der Staatsgewalt. Der König von Preußen namentlich, und nach ihm die Mehrzahl der protestantischen Fürsten Deutschlands, hätten, aus Furcht vor den freieren politischen und kirchlichen Ansichten, den Rationalismus verfolgt und die gläubige Richtung begünstigt, in die theologischen Facultäten und zu den einflußreichen Stellen in der Kirche mehr und mehr nur Gegner der freien Richtung berufen, und daher sei das jüngere Geschlecht stutzig geworden, und ergebe sich blindlings einer kirchlichen Reaction und ihren Führern. — Wenn das wahr wäre, wie ließe sich dann erklären, daß, wie Hr. Prof. Rüdert sagt, dieselbe Erscheinung sich wiederholt, „so weit es eine evangelische Kirche gibt in der alten und neuen Welt“? Wer hat in der freien Schweiz und im freien Nordamerika, wer hat in dem katholischen Frankreich und in den russischen Ostseeprovinzen die evangelische Kirche genöthigt, vom Rationalismus abzutreten und sich dem Glauben der Väter wieder zuzuwenden? Jene Erklärung trifft nicht zu, — möchte sie denn nie mehr gehört werden! —

Das Feldgeschrei des Rationalismus ist von jeher gewesen: „Fortschritt“. Hier nun haben wir ein offenes Bekenntniß, daß er seit hundert Jahren nicht fortgeschritten, sondern im wesentlichen derselbe geblieben ist. Wir habens lange gewußt und behauptet, man hat uns aber widerprochen, und uns auf den neuern sogenannten speculativen Rationalismus hingewiesen, der zwischen dem alten Glauben und dem jetzigen „Zeitbewußtsein“ vermittele und ein Fortschritt sei, — jetzt hören wirs aus dem eignen Munde eines Rationalisten, der neuere wie ältere Rationalismus

nehme im wesentlichen dieselbe Stellung ein. Die ganze Bewegung der Theologie und Kirche in den letzten vierzig Jahren ist im wesentlichen von dieser Richtung ignorirt worden. Nicht Fortschritt, sondern Stillstand ist ihr Panier. —

Auf der einen Seite ihrer Fahne steht „Fortschritt“, auf der andern: „Wissenschaftlichkeit“. Wir leugnen nicht, daß es unter den ältern und neuern Rationalisten viele sehr gelehrte und um die Wissenschaft verdiente Männer gegeben hat und noch giebt, aber dem Rationalismus als solchem, seinen Grundlehren über Gott und den Menschen, über Offenbarung und Vernunft, über Schrift und Kirche werfen wir Unwissenschaftlichkeit vor, ob er sich nun auf den gesunden Menschenverstand, oder auf die Resultate der neuesten philosophischen Forschungen berufe. Und merkwürdig, nicht bloß wir machen ihm diesen Vorwurf, sondern ein noch jetzt lebendes hervorragendes Glied derselben Jenaischen Facultät, Hr. Prof. Carl Hase, hat ihn vor länger als zwanzig Jahren in seinen theologischen Streit-schriften öffentlich erhoben und aufs schlagendste begründet. Hr. Hase entgegnet zwar, er habe nur den Rationalismus vulgaris, den gemeinen Rationalismus gemeint, dagegen erhebt sich nun aber eben sein College Rückert, und sagt offen in die Welt hinaus: „gemeiner und ungemeiner Rationalismus, wir finden uns immer noch in der gleichen wesentlichen Stellung wie seit hundert Jahren!“ Ist nun der gemeine wie der speculative Rationalismus im wesentlichen derselbe, und ist jenem von seinen eigenen Jüngern die Unwissenschaftlichkeit nachgewiesen, so sollte doch dieser wenigstens nicht die Stirn haben, für sich allein das Prädicatum der Wissenschaftlichkeit in Anspruch zu nehmen.

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Welches sind die Früchte der vor hundert Jahren aufgetretenen Richtung, in der die theologische Facultät zu Jena heute noch steht und allein noch steht, für die Kirche und das Volksleben gewesen? Wer mitten im Volke steht und es kennt, der weiß es und es drängt sich ihm täglich mit Gewalt auf: der Rationalismus hat die Kirche verwüthet, ihre Ordnungen gebrochen, dadurch das Volk verwirrt, ihm die Liebe zur Kirche, zur Frömmigkeit, zum Gebet genommen, und damit das Fundament aller Treue und aller Tugenden zerstört; was noch gutes und christliches im Volke ist, das stammt noch aus den Resten des alten Glaubens. Dies Urtheil klingt hart, und mag namentlich den gelehrten Herren hart klingen, die sich in ihre Bücher vergraben und von den wirklichen Zuständen im Volke oft herzlich wenig wissen. Hören wir darum einen Mann, der bei aller Gelehrsamkeit das Leben des deutschen Volkes in der alten und neuen Welt genau kennt und viel darüber gedacht und geschrieben hat, einen schweizerischen Republicaner von Geburt, einen keineswegs confessionellen, sondern sehr „freisinnigen“ Theologen, den Professor der Theologie am evangelischen Predigerseminar zu Merseburg in Pennsylvanien Dr. Schaff. Derselbe schreibt in seinem in diesem Jahre erst erschienenen Buche

„Amerika“ also: „Wenn man sich eine lebendige Anschauung von den schauerlichen Verwüstungen machen will, welche der Unglaube und Rationalismus seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts im deutschen Volke, besonders in Baden, Rheinbayern, den hessischen und sächsischen Ländern und mehreren Schwelzercantonen angerichtet hat, so darf man nur die Auswanderungszüge in den europäischen oder amerikanischen Seehäfen beobachten, oder in die deutschen Bierkneipen und Spielhöllen von New York, Philadelphia, Cincinnati, New Orleans gehen, oder die deutsch-amerikanische Zeitungsliteratur durchblättern. Da muß man sich des deutschen Namens schämen, und kann sich oft des trostlosen Gedankens kaum erwehren, daß Gott diese Nation verlassen habe, weil sie ihn verließ.“

(Freimund.)

Das Lutherdenkmal in Worms.

Das Wormser Comité zur Errichtung eines Lutherdenkmals läßt mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Cultus durch die Pfarrer auch in Sachsen collectiren. Da dürfen wir nun auch wohl voraussetzen, daß die an der Spitze des Vereins stehenden ehrenwerthen Männer in einer Sache, für welche sie die öffentliche Theilnahme in Anspruch nehmen, auch das öffentliche Urtheil gern und von verschiedenen Seiten hören werden. Im Nachfolgenden spricht nur ein Einzelner sein Urtheil aus, aber er meint, daß er damit nicht allein steht.

Es will des Denkmalbauens schier zu viel werden im lieben Deutschland. Daß ein Volk seine verdienten Männer auch in dieser Weise ehren und hier die bildende Kunst eine ihrer schönsten Aufgaben lösen kann, soll ja nicht in Abrede gestellt werden. Und wenn dabei auch oft ein Cultus des Genius, eitle Selbstbespiegelung und ein lächerliches Spießbürgerthum im Spiele ist — denn bald wird jedes Krähwinkel seinen großen Mann und sein Denkmal haben wollen —; so soll der Mißbrauch doch den rechten Brauch nicht wehren. Fraglicher freilich ist es, ob es angemessen sei, christlichen Glaubenshelden stolze Denkmäler in Stein und Erz zu errichten. Man hat in dieser Beziehung öfter und gewiß nicht mit Unrecht auf fromme und milde Stiftungen als auf eine viel entsprechendere Weise, das Andenken solcher Männer zu ehren, hingewiesen. Was Luther insbesondere betrifft, so ist ein prunkendes Denkmal entschieden wider seinen Sinn und man könnte es füglich bei dem Wittenberger Denkmal lassen. Heften sich doch auch an dieses bedenkliche Erinnerungen. Es bietet sich aber nach des Einsenders geringem Ermessen gerade in Betreff Luthers ein ganz anderer und würdigerer Weg dar, sein Gedächtniß zu ehren, — nämlich durch Veranstaltung einer Ausgabe seiner Werke, welche nach ihrem inneren

Werthe und ihrer äußern Ausstattung den Ansprüchen, die man vermalen macht, und den Mitteln, die uns dafür zu Gebote stehen, entspricht.*) Das wäre Abzahlung eines Danzollcs, welchen das evangelische Deutschland seinem großen Lehrer schon lange schuldet und es läge ein Act der Sühne darin, wenn eine solche Ausgabe von Worms ausginge, wo sich das deutsche Reich durch Verbammung der Schriften Luthers schwer versündigt und großes Unheil gestiftet hat. Eine solche Wormser Ausgabe der Werke Luthers wäre ein schöneres und dauernderes Denkmal, als es irgend eine Künstlerhand zu bilden vermag, auch ein größerer Ruhm für die alte Kaiserstadt. Mit einem Anlagecapital von 60,000 Thlr. — auf soviel ist das Denkmal veranschlagt — ließe sich für diesen Zweck in der That etwas Vorzügliches leisten.

Gewiß würde der Beistand und die Unterstützung vieler, die sich für ein Denkmal nicht zu begeistern vermögen, solch ein Unternehmen begleiten, wenn auch der große Haufen keinen Sinn dafür haben wird. Möchten aber immerhin von denen, die für ein Denkmal schwärmen, Manche abtrünnig werden, was thut's? *Sis licet divus*, sprechen sie unbewußt, *dummodo non vivus!* Den Luther wollen sie im Tode ehren und wo er irgendwo sich regt und lebendig erzeigt, da schreien sie Zeter! Dem Luther wollen sie ein Denkmal bauen und das Lutherthum verfolgen sie, mit gleißenden Reden die Einen, mit Gensdarmen die Andern! Wer vermag da der Erinnerung an das Wort sich zu entschlagen: *Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr der Propheten Gräber bauet und schmücket der Gerechten Gräber und sprecht: Wären wir zu unserer Väter Zeiten gewesen, so wollten wir nicht theilhaftig sein mit ihnen an der Propheten Blut. So gebt ihr zwar über euch selbst Zeugniß, daß ihr Kinder seid derer, die die Propheten getödtet haben.*"

Dixi et salvavi animam!)*

M e u r e r.

Anm. der Redaction. Indem wir diesen wohlbegründeten Protest des bekannten Biographen Luthers wider das Wormser Denkmal veröffentlichten, können wir nicht unterlassen, den hier angeregten Gedanken einer allen berechtigten Forderungen entsprechenden Ausgabe der Werke Luthers der ernstlichen Erwägung aller Freunde unserer Kirche und der Literatur un-

*) Daß die Erlanger Ausgabe als Privatunternehmen ein sehr verdienstliches Werk sei und vor ihren Vorgängern manche Vorzüge voraus hat, wird gern zugestanden; aber es wird andrerseits wohl auch Niemand behaupten wollen, daß sie den obigen Ansprüchen gerecht werde.

**) Der Einsender ist weit entfernt, von seinem Wort irgend welchen weitem Erfolg zu hoffen. Einerseits fehlt es seiner Stimme an dem dazu nöthigen Gewicht, andrerseits würde von den Unternehmern, wenn sie von ihrem ursprünglichen Plane abgehen sollten, eine Selbstverleugnung gefordert, welche man selten findet. Gleichwohl wünscht er seinem Vorschlag eine weitere Verbreitung und bittet die Redaktionen, denen er beherzigenswerth scheint, um den Abdruck obiger Zeilen in ihren Blättern.

feres Volkes zu empfehlen. Von der Aufnahme, welche er fände, würde es dann abhängen, ob und welche weitere Schritte in dieser Sache zu thun wären.

(Sächf. R.- und Sch.-Bl.)

(Eingefandt von Conr. Schid.)

Noch einmal: Luther oder Arnd?

Der Aufsatz: „Luther oder Arnd?“ im Februarheft unserer Zeitschrift ist im Gettysburger Kirchenboten in einer Weise angegriffen, daß wir nicht umhin können, einige Worte theils zur Verständigung theils zur Abwehr ungegründeter Vorwürfe darauf zu erwidern.

Es ist gewiß, daß durch Arnd in einer Zeit, wo große Massen in der lutherischen Kirche sich mit äußerlicher Rechtgläubigkeit und äußerlicher Kirchlichkeit begnügten und es dabei an der täglichen Buße und am Ernste der Heiligung fehlen ließen, viele zu einem wahrhaft lebendigen Glaubensleben erweckt worden sind, und daß dies auch in den ganzen letzten 200 Jahren unter den verschiedensten Zuständen der Kirche fortwährend geschehen ist und noch geschieht. Arnd ist durch die unermessliche Wirksamkeit im Dienste des Herrn und seines Wortes als ein besonders hoch begnadigtes und herrlich begabtes Rüstzeug des heiligen Geistes vor aller Welt besiegelt. Es wird darum keinem wahren Christen beikommen, „Arnd's Schriften aus den Händen der Leute verdrängen zu wollen.“ Im Gegentheil, er wird mit Dank gegen Gott die theuere Gabe unserer Kirche, die wir in Arnd's Schriften besitzen, und vor allem das köstliche Kleinod seiner Gebete, die aus einem innig gläubigen und mit Jesu in feuriger Liebe verbundenen Herzen als rechte Ströme des heil. Geistes fließen und darum auch durch ihre wunderbar tröstende und stärkende Kraft mächtig ihren Ursprung bezeugen, nicht blos selbst gebrauchen, sondern auch andere auf diesen himmlischen Schatz aufmerksam machen und sie dazu hinführen, wie dies in unserer Mitte reichlich geschieht.

Aber darum sind wir doch als lutherische Christen, die in Sachen des Glaubens und der Lehre keinen andern Herrn haben als Jesum Christum und die sich darum allein seinem Worte, wie es in der heil. Schrift allein vollkommen und ohne menschlichen Irrthum und Schwachheit enthalten ist, als dem Worte des wahrhaftigen Gottes unterwerfen, nicht gehalten, Arnd's Wort ohne Weiteres als Gottes Wort anzunehmen, sondern wir sind verpflichtet, seine Schriften sorgfältig an Gottes Wort zu prüfen, oder was für Lutheraner dasselbe ist, am Bekenntnisse unserer Kirche. Denn wir halten uns ja deswegen zur lutherischen Kirche, weil wir erkannt haben und gewiß sind, daß sie sich zur lauterer Wahrheit des Wortes Gottes bekennt. Finden wir nun bei gewissenhafter Prüfung das, was auch andere lutherische Christen, wie z. B. Johann Gerhard, der im Gegensatz gegen Arnd's wahres Christenthum seine Schola Pietatis geschrieben hat, gefunden haben, daß sich in Arnd's

Prebigten sowohl als auch in vielen Abhandlungen der späteren Bücher des wahren Christenthums gar manches findet, was so, wie es gesagt ist, sich mit dem Bekenntnisse unserer Kirche und also mit dem lauterem Worte Gottes nicht reimt: so sind wir als lutherische Lehrer dies auszusprechen verpflichtet, wo wir nur einen Beruf dazu haben, und wir werden dadurch den Segen, den Arnd heute noch in der Kirche stiftet, nicht vermindern, sondern nur vermehren. Arnd's Schriften, die allerdings voll Geist und wahrer Andacht sind, ermangeln doch der scharfen Genauigkeit in der Darlegung der Lehre, aber nicht weil Arnd ein falscher Lehrer gewesen wäre, sondern weil dem sonst so reich begabten Gottesmanne gerade in diesem Stücke nicht die theologische Schärfe eines Chemnitz oder Johann Gerhard verliehen war, und er darum auch zwischen dem Rechten und Unächten in den in seiner Zeit gangbaren Ideen nicht immer so haarscharf zu scheiden vermochte, wie es von einem Theologen, der in der Lehre als ein Muster aufgestellt werden soll, gefordert werden müßte. Kurz, Arnd's Schriften enthalten neben einer Fülle reinen Goldes auch Schlacken. Wir aber wollen unsern Glauben auf das reine Gold d. i. auf die reine Lehre des Wortes Gottes gründen, und wenn uns deshalb der Kirchenbote erklärt: „Die Missourier scheinen einen andern Geist zu haben als wir“: so ist es seine Sache, wenn er seinen Glauben auf die Schlacken bauen will. Wir bleiben also dabei, daß in Bezug auf das Vorbild der Lehre unsere Lösung ist und sein wird: **Nicht Arnd, sondern Luther!**

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das MISSIONARY INSTITUTE soll nach einem vom Board of Managers gefaßten definitiven Beschlusse nach Selin's Grove, Snyder Co., Pa., locirt werden.

Die Synode von Pennsylvania, versammelt zu Easton, Pa., am 31. Mai d. J. und die folgenden Tage, passirte u. A. nicht nur in Betreff der im vergangenen Synodal-Jahre verstorbenen Pastoren J. R. Hoffmann's von Reading und Dr. P. E. Mayer's von Philadelphia, sondern auch in Betreff unsers unvergeßlichen A. B. I. e. n. d.'s Beschlüsse zu ehrenden Andenken an dieselben. Der Vorschlag, die englische Sprache mit der deutschen in gleichen Rang zu stellen, wurde fast ohne Discussion einstimmig angenommen. Bisher nehmlich war die Sprache der Synode die deutsche. Die Synodalverhandlungen, die Protokolle u. c. mußten der Constitution gemäß in deutscher Sprache geführt werden. Und obgleich seit einigen Jahren Glieder das Privilegium erhielten, englisch zu sprechen, so geschah dies doch lediglich vermöge einer gewissen Toleranz und Höflichkeit. Jedes Glied, welches mit der deutschen Sprache nicht vertraut ist, kann es nun als ein constitutionelles Recht fordern, daß eine englische Uebersetzung aller Beschlüsse, Protokolle u. c. gefertigt werde. Der Vorschlag, alles auszustreichen, was sich in Betreff der licenzirten Candidaten in der Ministerial-Ordnung finde, so daß inskünftige das Ministerium lediglich aus ordinirten Kirchendienern bestehen und alle würdigen Applicants zur Ordination zugelassen werden, wurde nach längerer Discussion durchgesetzt mit 44 Ja's gegen 22 Nein's. Der Vorschlag, den Gebrauch zu mißbilligen, daß Pastoren junge Männer unterweisen, welche in das Amt zu treten beab-

sichtigen, es sei denn, daß sie die Erlaubniß dazu von der Synode oder deren Präsidenten eingeholt haben, wurde angenommen. Beschlüsse, heißt es ferner im „Luth. Obs.“, welche die Errichtung eines deutsch-luth. Seminars zu Altona zum Gegenstande hatten, von Hrn. Pastor G. R. Probst (?) vorgelegt, riefen einige berechtigte Bemerkungen des Antragstellers hervor.

A u s l a n d.

Leipzig. Am 19. März d. J. feierte der berühmte Pädagog Prof. Dr. Lindner sein Jubiläum 50jähriger akademischer Wirksamkeit. Anderer Ehren nicht zu gedenken, die dem hochverdienten Manne, unserm stets dankbar verehrten Lehrer, an diesem Tage zu Theil wurden, so wurde ihm das Decret der Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor der theologischen Facultät feierlich überreicht.

Banngevalt. Im vorigen Jahre wurde ein Glied der lutherischen (nicht innerhalb der Landeskirche befindlichen) Gemeinde zu Quedlinburg in den Bann gethan. Dieser Gebannte verklagte darum zuerst das Kirchen-Collegium, dann, als das betreffende Königliche Kreisgericht wegen eines Formfehlers ihn abgewiesen, die ganze Gemeinde. Das Kreisgericht erklärte hierauf den Bann für ungültig; die Gemeinde appellirte und das Appellationsgericht zu Halberstadt änderte das Urtheil und wies den Kläger ab. Inzwischen hatte derselbe die höchste gerichtliche Stelle des Landes angerufen, das Königl. Obergericht in Berlin, welches jedoch das Erkenntniß des Halberstädter Appellationsgerichtes bestätigte und dem Kläger Residenten die Kosten dieser Instanz zur Last legte. „Die Ausschließung,“ heißt es im Bescheid, „war ein Act der Kirchenzucht, der sich jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft unterwerfen muß. Freilich darf diese Kirchenzucht nie in Strafen an Leib, Ehre oder Vermögen der Mitglieder ausarten (§ 52 l. c.). Aber von einer Strafe an Leib oder Vermögen des Klägers war bei seiner Ausschließung nicht die Rede und wegen der dabei stattgehabten Ehrenkränkung hat Kläger durch das Straferekenntniß gegen den Prediger von Kienbusch Genugthuung erhalten. Der Kläger bestreitet indessen überhaupt die Rechtmäßigkeit seiner Ausschließung und eine Entschelbung eines über diese Rechtmäßigkeit entstandenen Streites gebührt allerdings nach § 56 l. c. dem Staate, d. h. also den vom Staat dieserhalb angeordneten Behörden.—Dies sind aber nicht die Gerichte. Denn abgesehen auch von der Bestimmung des folgenden § 57, worin das Wort „Staat“ offenbar nicht auf die Gerichte bezogen werden kann, so werden die dem Staate über die Kirchengesellschaften nach den Gesetzen zukommenden Rechte des § 113 l. c. insofern als sie nicht dem Oberhaupt des Staats ausdrücklich vorbehalten sind, von dem geistlichen Departement—sezt dem Königlichen Ministerium der geistlichen u. u. Angelegenheiten verwalten; außerdem aber stehen die Kirchengesellschaften einer jeden, vom Staate ausgenommenen Religionspartei unter der Direction ihrer geistlichen Oberen (§ 114 l. c.). Namentlich gebühren die Rechte der Kirchenzucht—um welche es sich hier handelt—bei den römisch-katholischen Glaubensgenossen dem Bischöfe (§ 124 l. c.) und bei den Protestanten den Consistorien (§ 143 l. c.). Durch die Generalconcessionen vom 23. Juli 1845 (Gesetz-Sammlung S. 516) ist indessen den von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern landesherrlich gestattet worden, zu besonderen Kirchengemeinden zusammen zu treten und einen Verein dieser Gemeinden unter einem gemeinsamen, dem Kirchenregimente der evangelischen Landeskirche nicht untergebenen Vorstande zu bilden. Dieser Vorstand ist nun für die gedachten Kirchengemeinden das Ober-Kirchenkollegium zu Breslau. Dieses steht zu den einzelnen Gemeinden der separirten Lutheraner in demselben rechtlichen Verhältnisse, wie das Consistorium einer Provinz zu den einzelnen, zur evangelischen Landeskirche gehörigen Gemeinden in derselben.—Gegen eine von einer solchen beschlossenen Ausschließung steht dem Ausgeschlossenen offenbar nicht der Rechtsweg, sondern nur der Weg der Beschwerde an die vorgeetzte Behörde, also an das betreffende Consistorium zu, und gegen dessen Entscheidung findet ebensowenig Berufung auf rechtliches Gehör, sondern auch nur der Weg der

Beschwerde an das königliche Ministerium der geistlichen u. u. Angelegenheiten statt (§§ 124. 143. 113. l. e.). Nicht anders verhält es sich nach der Generalconcession vom 23. Juli 1845 mit den von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern. Gegen die von einer einzelnen Gemeinde beschlossene Ausschließung steht dem Ausgeschlossenen ebensowenig der Rechtsweg, sondern nach den für den Kläger als Mitglied bindenden Synodalbeschlüssen (Pag. 227) ebenfals nur der Weg der Berufung an das Ober-Kirchen-Kollegium offen. Diesen Weg hat auch der Kläger wirklich eingeschlagen, das Ober-Kirchen-Kollegium hat aber durch Erkenntniß vom 30. Juni 1853 unter Verwerfung seiner Appellation die erste, seine Ausschließung aussprechende Entscheidung bestätigt. Diese wurde dadurch nach Pag. 228. lit. d. d. ibid. rechtskräftig ausgesprochen.

Wir müssen gestehen; dieser Entscheid erscheint uns als ein Strahl von Hoffnung für die deutschen kirchlichen Verhältnisse. Möge die preussisch-luth. Kirche das ihr hiermit vom Staate zuerkannte Recht selbstständiger Zuchtverwaltung immer zu ihrem Heile und zu des Herrn Ehre nach Seinem Worte üben.

Aus D e s t r e i c h, 22. April, schreibt man der „Fr. Ptz.“: Das Neueste auf protestantisch-kirchlichem Gebiete bei uns ist die Kunde von dem Plane der beiden Consistorien Augsburger und helvetischer Confession, die Vereidung auf die symbolischen Bücher. Bis jetzt war nämlich die Verpflichtung wie in mehreren protestantischen Ländern nur eine bedingte, dahin lautend: „Ich gelobe, daß ich die Religion Jesu meiner Gemeinde nach Inhalt der heiligen Schrift und der damit übereinstimmenden Augsburger Confession rein, lauter und unverfälscht vortragen und überhaupt Nichts lehren will, was den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche und ihren allgemein angenommenen und anerkannten Lehren zuwiderläuft, oder von ihren allgemeinen Begriffen abweicht.“ — Man fürchtet, daß die Anordnung großem Widerstande bei der untergeordneten Geistlichkeit begegnen werde.

J o h a n n G o s s n e r, weitbekannt unter den Christen dieser Zeit, starb vor kurzem in einem Alter von 85 Jahren.

B a u m g a r t e n. Ueber dessen Absetzung werden in Deutschland die widersprechendsten Urtheile laut. Selbst Prof. Dr. L u t h a r d t in Leipzig erklärt betreffs Dr. v. Hofmann's, daß derselbe „mit ausreichender Beweisführung das Gutachten widerlegt“ habe, auf Grund dessen Baumgarten seines Amtes entsetzt worden ist. Luthardt selbst verneint beides, sowohl daß man mit Baumgarten richtig verfahren, als daß das Gutachten seine Theologie richtig beurtheilt habe, und sucht in einem weitläufigen Artikel in dem Sächsl. Kirchen- und Schulblatt vom 1. und 8. April Baumgarten gegen die wider denselben erhobene Anklage auf Kezerei fast in allen Artikeln des christlichen Glaubens zu vertheidigen. Fast überall findet er Mißverständnis der Rede Baumgartens. Davon sagt er freilich nichts, wie jämmerlich es ist, wenn ein Theolog so schreibt, daß es möglich ist, daß er von gründlichen Theologen in allen Stücken so gründlich mißverstanden werden könne, denn hätte Luthardt in seiner Annahme, daß fast alles auf Mißverständnis beruhe, Recht, so wäre damit auch ein Kirchenregiment vollkommen gerechtfertigt, welches einen Mann aus dem akademischen theologischen Lehramt entfernt, der entweder unfähig oder nicht Willens wäre, von den Artiteln unseres Glaubens unmißverständlich zu reden. Uns will bekümmern, daß es in Deutschland auf theologischem Gebiete ähnlich beruhe, wie hier auf juristischem, wenn unsere Gesetzgeber aus Sorge, selbst vom Gesetz betroffen werden zu können, gewisse Gesetze zu machen kläglich unterlassen oder in denselben gewisse Hintertüren anbringen. Es ist in der That traurig, zu sehen, daß ein Luthardt sich zum Schwärmer eines Theologen wie Baumgarten hergeben kann, welcher u. A. schreiben konnte: „Christi Tempelreinigung sei nur ein „Versuch“ gewesen, „ob der Sohn Davids sich mit dem Schwert umgürten könnte und sollte, um in seiner Majestät der unterbrückten Treue und Gerechtigkeit zu Gute umherzuziehen und nach der Wiederaufrichtung der innern Ordnungen in Israel an der Spitze seines Volkes die göttliche Vergeltung an den Feinden des Volkes Gottes zu üben.“ (S. Baumgartens Comm. zu Sach. II, 438.) Wohl sagt Luthardt zu diesen Worten hinzu: „Ich wollte, er hätte diesen Satz nie geschrieben.“ Allein betrübt ist die heigeftigte apologetische Berufung darauf, daß nach Baumgarten die gegenwärtige geistliche Beschaffenheit der Kirche, nicht der volle Begriff oder vielmehr das letzte geschichtliche Stadium des königlichen Reiches Christi ist, daß also von vornherein ein Gottesreich auch der Machtwirkung in Aussicht genommen gewesen sei als die Verheißung sich zu erfüllen begann.“ Das heißt doch eine Kezerei mit der andern vertheidigen, die Lehre von einem über seinen Plan unklaren Messias mit der Lehre eines großfleischlichen Chiliasmus.

Dr. Krummacher und die neuen Artikel. Der Genannte giebt jetzt als Frucht seiner Betheiligung an der sogenannten evangelischen Allianz die Erklärung, daß er nun einsehe, die neuen Artikel fordern zu viel! Durch dieselben würden ja die Quäker ausgeschlossen, auch viele Schleiermacherianer. Sollte aber ein Glaubensbekenntniß des Bundes hergestellt werden, so halte er folgendes praktischer, als jene neun Artikel, nämlich: „Alle die, welche durch Jesum Christum und durch die Gnade Gottes selig zu werden hoffen und entschlossen sind, Christo zu leben und zu sterben, sollen Glieder des Bundes sein, und wollen wir willkommen heißen.“ Die Nationalisten freuen sich darob nicht wenig und öffnen bereits, wiewohl noch schüchtern, Dr. Krummacher in der Berliner protestantischen Kirchenzeitung die Arme. Hengstenberg aber schreibt: „Wir erblicken hier ein Warnungszeichen, was Gott den Gutwilligen giebt, die sich auf die Bahn der Allianz verirrt haben, damit sie noch zu rechter Zeit umkehren. „„Hier liegen Feisbangeln.““ das ruft die vorliegende Thatsache auch in solche Ohren hinein, die nicht eben feisbörig sind. Wir wollen hoffen, daß die beschleunigte Crisis ein Durchgang sein wird für die Rückkehr (?) zur vollen Gesundheit, daß Dr. Krummacher, nachdem er den Weg abwärts bis zur Verwerfung der neun Artikel und bis zur Fraternisirung mit der protestantischen Kirchenzeitung, oder wenigstens bis dahin, daß diese in ihm einen Gleichgesinnten erkennen konnte, verfolgt hat, um sich bald rüstig auf den Weg aufwärts begeben, bei der Bretterbude der neun Artikel, und bei dem Rufsichlosse der Allianz rasch vorüberreiten und in die feste Burg der Kirche zurückkehren (?) und, wobei freilich zu wünschen ist, daß solches nicht mit klingendem Spiele geschehe, sondern mit einem stillen Kyrie Eleison und Vaterunser.

Jena. In jüngster Zeit hat sich das Gerücht verbreitet, daß wir nur als Gerücht wiedergehen wollen, man beabsichtige den Professor der Theologie Baumgarten in Rostock an die hiesige Universität zu berufen. Bekanntlich ist Baumgarten vor kurzem wegen seiner von dem Bekenntniß der lutherischen Kirche abweichenden Lehre rechtskräftig seines Amtes als öffentlicher Lehrer der Theologie an einer lutherischen Facultät entbunden worden, und es wäre nach allem, was neuerlich in den lutherischen Landeskirchen Thüringens vorgekommen ist (man denke an Schwarz und Steinacker!) gar nicht unwahrscheinlich, daß dieser Plan geschiht worden sei und seiner Ausführung entgegenreise. Der Nationalismus sieht unsere Lande als den Boden an, darauf sich in dieser der Reaction und der Glaubens Tyrannie alle politische und kirchliche Freiheit flüchten müsse, als das Nordsee-Geländ (wie Rückert sagt), das von den Wellen der jetzt hoch gehenden kirchlichen Strömung umbraut, entweder dem Schicksale entgegengehe, allmählich gänzlich weggespült zu werden, oder einen Pfosten zu bilden, vom dem aus zu seiner Zeit der Kampf der Freiheit sicher bestanden werden könne. — Wie unklar man auf dieser Seite über kirchliche Dinge ist, zeigt ein in mehrere Zeitungen übergegangener Artikel „vom Fuße der Wartburg“, welcher meint, derselbe Baumgarten werde nach Jena berufen werden, weil die Regierung zu Altenburg zu Anstellung eines „streng confessionellen“ Lehrers der Theologie auf unserer Landesuniversität dringe! Es mahnte uns das an den Auspruch eines Vorzeigers eines Telluriums, der vor kurzem dem um ihn versammelten Zuschauerkreise versicherte, er getraute sich durch Nachweisung des wunderbaren Baues des Weltalls sogar einen Pietisten vom Dasein Gottes zu überzeugen!

Coburg. Hier ist durch den im vorigen Jahre erfolgten Tod des Generalsuperintendenten Gensler die höchste geistliche Stelle des Landes erledigt worden. Der Verstorbene wandelte in den Fußstapfen des bekannten Nationalisten Bretschneider, und war nicht im Stande, das in der Kirche neu erwachte Glaubensleben zu verstehen, noch weniger, es zu kräftigen. Dessenwegen, die ein Herz für die Kirche haben, sprachen daher auch öffentlich (z. B. im Weim. Sonntagsvoten) ihre Wünsche dahin aus, es möchte ein mit dem Bekenntnisse der lutherischen Landeskirche Ernst machender Mann an diese einflußreiche Stelle berufen werden. Leider scheint man gerade entgegengesetztes im Sinne zu haben. Der hiesige Regierungspräsident Franke ist nach Gotha gereist, um des Obergerichtsraths Schwarz Rath für diese Besetzung einzubolen, und daß dieser, wie man hört, den Pfarrer Mittel aus Heidelberg, den bekannten Agitator aus der Revolutionszeit und lichtfreundlichen Mitherausgeber der protestantischen Kirchenzeitung, in Vorschlag gebracht habe, ist, so betrübend es für unsere Kirche wäre, nach Schwarz's bekanntem Standpunkte mehr als wahrscheinlich.*)

Baumgarten. Nach dessen Absehung ist Prof. Dr. v. Hofmann in Erlangen für ihn in einem Schriftchen aufgetreten, welches den Titel trägt: „Beleuchtung des über Dr. Baumgarten's Verabreichungen abgegebenen Consistorial-Ertrachtens. Nördlingen. Beck. 1858.“ 58 Seiten in 8. Ersterer sucht darin nachzuweisen, daß das Consistorium seine Anklagepunkte auf lauter Mißverständnisse gründe! Eine praktische Weise, alle Steger reinzuwaschen.

*) Nach neuern Zeitungsnachrichten aus Heidelberg hat er den Ruf wirklich erfaßt und angenommen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang IV.

August 1858.

No. 8.

Von der Versetzung der Prediger.

(Fortsetzung und Schluß der Mittheilung aus Joh. Ludw. Harimann's Pastorale Evangelicum, Nürnberg 1697.)

Wir haben gezeigt, wie ein ordentlich berufener Diener der Kirche aus einer Parochie in eine andere übergehen könne, indem wir unterschieden haben zwischen einem Wechsel, der auf eigene Waagniß gesucht und einem solchen, der durch rechtmäßige Autorität geschehen ist, welchen letzteren wir allein billigen; zwischen einem Wechsel, den man gesucht und um den man sich erworben hat, und einem von freien Stücken angebotenen, der auf rechtskräftigen Gründen, nicht auf Ehrgeiz oder eignem Vortheil beruht; zwischen Zuhörern, welche ihren Pastor lieben, und welche ihn nicht lieben; zwischen der dem Berufe vorübergehenden Verhandlung und dem Berufe selbst.

1. Dies wird aber nicht nur belegt durch den verschiedenen Lohn, wovon 1 Tim. 3, 13. gehandelt wird, sondern auch durch die verschiedenen Gagen Röm. 12., 1 Cor. 6. und die verschiedenen Talente Matth. 25., vornehmlich weil Gott die Widerspenstigen straft Matth. 25., und wenn man ein Bischofsamt begehren darf, 1 Tim. 3., man es noch viel mehr annehmen darf, sobald es angeboten wird.

2. Dazu kommt nun die apostolische Praxis, wenn Paulus den Timotheus und Titus, die wie wir mittelbar berufen waren, wegen des größeren Nutzens der Kirche von einem Orte an einen anderen versetzt hat, Apostelg. 17, 15., 1 Theß. 2, 2., Apostelg. 18, 5., 1 Cor. 4, 17., 1 Tim. 1, 3. Fügen wir noch aus dem kanonischen Recht den Consensus der alten Kirche hinzu, aus dem Briefe des römischen Bischofs Anferus, der im dritten Jahrhundert gelebt hat. Er sagt: „Wisset, daß Versetzungen der Bischöfe geschehen dürfen, wie es der gemeinsame Nutzen und das gemeinsame Bedürfniß erfordert, aber nicht wie es der Wille und die Herrschsucht eines jeden wünscht. Der heilige Petrus, unser Lehrer und der erste unter den Aposteln, ist von Antiochien des Nutzens wegen nach Rom versetzt worden, damit er dort mehr nützen könnte.*) Auch Eusebius wurde nach apostolischer Autorität aus ei-

*) Wenn es auch sehr unsicher, ja unwahrscheinlich ist, daß Petrus jemals Bischof zu Rom war, so zeigt doch obige Stelle, wie gewiß die Kirche des dritten Jahrhunderts in ihrer Ueberzeugung war, daß Prediger von einer Gemeinde an eine andere versetzt werden dürfen.

Der Uebersetzer.

ner kleinen Stadt nach Alexandrien versetzt. Felix wurde aus der Stadt, wo er ordinirt worden war, durch Wahl des Volkes wegen seiner Rechtschaffenheit in Lehre und Leben nach dem gemeinsamen Rath der Bischöfe und übrigen Geistlichen und Gemeinden nach Ephesus versetzt. Denn es läuft niemand von einer Gemeinde zur anderen, der es nicht nach seinem Gelüsten oder durch Bewerbung thut, sondern der wegen eines Nutzens und Bedürfnisses durch die Ermahnung anderer und den Rath würdigerer Leute versetzt wird. Und es wird nicht aus einer kleineren Gemeinde an eine größere (auf unrechtmäßige Weise) versetzt, wer dies nicht aus Ehrgeiz und Eigenwillen gethan hat, sondern weil er entweder mit Gewalt aus seinem Amte verjagt oder durch Noth gezwungen oder um der Wichtigkeit des Ortes oder der Gemeinde willen, nicht stolz, sondern in Demuth von andern versetzt und eingeführt worden ist. Denn der Mensch steht in's Angesicht, Gott aber in's Herz. Es wechselt also keiner seine Stelle, der nicht seinen Sinn wechselt. Und es wechselt keiner die Gemeinde, der, nicht nach seinem Willen, sondern nach dem Rath und der Wahl der andern, gewechselt wird."

3. Beides hat der Brief des Pelagius II., um das Jahr 580, der gleichfalls im Corpus juris canonici enthalten ist: „Wisse, geliebtester Bruder, etwas anderes ist es, wenn der Grund Noth und Nutzen, etwas anderes, wenn es Anmaßung und Eigenwillen ist. Denn der wechselt nicht die Stelle, der den Sinn nicht wechselt, d. h. der nicht aus Geiz oder Herrschsucht oder Eigenwillen oder eigenem Behagen aus einer Gemeinde in eine andere zieht, sondern um der Noth und des Nutzens willen. Denn der Nutzen der meisten ist wichtiger zu halten als der Wille oder der Nutzen eines einzelnen. Und es ist etwas anderes wechseln und etwas anderes gewechselt werden."

4. Und was will der 27. Canon des dritten oder vielmehr des vierten Concils zu Carthago, welches gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts gehalten worden ist, anderes, wie er im kanonischen Rechte angeführt wird: „Ein Bischof soll nicht durch Bewerbung von einem geringeren Orte an einen bedeutenderen übergehen, und auch kein Geistlicher niederen Standes. Wenn es in der That der Nutzen der Kirche fordert, so soll der Beschluß der Geistlichen und der Laien in Betreff seiner den Bischöfen überreicht und er in Gegenwart der Synode versetzt werden, nachdem man nichts desto weniger einen andern an seine Stelle hat wählen lassen. Geistliche niederen Standes und andere Kirchendiener können mit Erlaubniß ihrer Bischöfe zu an-

*) Allerdings finden sich in den citirten Stellen des canonischen Rechts schon die Krime der Hierarchie, während nach lutherischem, allein Gottes Wort gemäßem Grundsatz in letzter Instanz nur das durch Gottes Wort erleuchtete Gewissen zu entscheiden hat, ob ein Beruf göttlich sei oder nicht. Der Lutheraner Hartmann will darum durch seine Citate aus dem canonischen Recht nur beweisen, daß nach der Ansicht der Kirche jener Zeiten, wenn Noth oder Nutzen der Kirche es forderte, was nicht bloß dem Gewissen des einzelnen, sondern auch dem seiner erfahreneren Brüder offenbar sein sollte, die sonst unauflöbliche Verbindung eines Pastors mit seiner Gemeinde gelöst und durch Versetzung eine Verbindung mit einer neuen eingegangen werden durfte.

Der Uebersetzer.

bern Gemeinden hinziehen.“ Ferner: „Wenn ein Bischof in seiner Gemeinde verfolgt werden sollte, so soll er zu einer andern Gemeinde fliehen und in sie aufgenommen werden. Wenn er aber des Nutzens wegen versetzt werden sollte, so soll er dies nicht für sich allein thun, sondern wenn die Brüder ihn auffordern, soll er es mit der Billigung dieses heiligen Stuhles thun. Doch soll es nicht um der Bewerbung willen, sondern wegen des Nutzens oder der Noth geschehen. Dies gilt nicht blos von den Bischöfen, sondern von allen Dienern der Kirche, damit nämlich niemand in die Stelle eines andern, so lange dieser lebt, einschleiche.*) ✓

5. Wohlbekannt ist das Beispiel des Origenes, der zu Antiochien, dann zu Cäsarea und zu Antiochien lehrte, des Polycarp, der Bischof von Smyrna und dann von Antiochien war, des Gregor von Nazianz, der Bischof von Sasima, dann von Nazianz und zuletzt von Constantinopel war. Wichtig ist der Brief Alexander's, der in Betreff dieser Sache an Dracontius geschrieben, und sehr viele Beispiele angeführt hat: „Ich bin verlegen,“ beginnt er, „was ich schreiben soll, ob ich dich anklagen soll als einen, der sich weigert, oder als einen, der sich aus Menschendieneri und Furcht vor den Juden versteckt. Aber mag es aus dieser Ursache oder anderswoher kommen, es ist nicht ohne Schuld, was du thust, o Dracontius.“ Dazu kommen die Beispiele des vorigen (sechszehnten) Jahrhunderts, des Justus Jonas, Mörlin, Selnecker, Heshufius u. a.

6. Indem wir dies zusammenstellen, ist uns nicht unbekannt, daß einige Canones vorhanden sind, die uns scheinbar entgegen stehen. Wir wollen sie mit aller Treue anführen und uns mit ihnen auseinandersetzen. Es wird nämlich von denen, welche anderer Ansicht sind, der dreizehnte apostolische Canon angeführt: „Es soll einem Bischof, der seine Parochie verlassen hat, nicht erlaubt sein, sich in eine andere einzudrängen, obgleich er dazu von Mehreren aufgefordert wird; es set denn, daß irgend ein vernünftiger Grund vorhanden sei, welcher mit Gewalt dazu treibt, daß dies geschehe: nämlich wenn denen, welche dort ansäßig sind, einiger Gewinn und Nutzen durch das Wort der Gottseligkeit gebracht werden könnte. Jedoch auch dies nicht durch eigenen Willen, sondern durch das Urtheil und die dringende Ermahnung vieler Bischöfe.“ Ebenso der fünfzehnte Canon des Nicenischen Concils: „Es darf kein Bischof noch Geistlicher der übrigen Stände von einer Gemeinde in eine andere wegziehen: kein Bischof, kein Presbyter, kein Diakonus soll übergehen. Wenn aber Einer, nach der Bestimmung des heiligen und großen Concils, so etwas zu thun unternimmt und sich mit einer derartigen Sache befaßt: so soll diese Handlung durchaus für nichtig gehalten und er soll der Gemeinde wieder zurückgegeben werden, deren ordinirter Bischof, Presbyter oder Diakonus er gewesen ist.“ ✓

7. Canones dieser Art findet man auch im Concil von Sardica, Canon 1 und 2, von Chalcedon, Canon 5, im dritten von Carthago, Canon 38. n. Namentlich aber ist der dritte Canon des Concils von Antiochien bekannt,

da ſo verordnet wird: „Wenn ein Presbyter, Diaconus oder irgend ein Geiſtlicher ſeine Gemeinde zu verlaſſen und zu einer andern überzugehen für gut beſunden hat, und dort, wo er hingezogen iſt, allmählig für immer zu bleiben ſucht: für den ſchickt es ſich nicht, daß er ferner das geiſtliche Amt verwalte, zumal wenn er von ſeinem Biſchof zur Rückkehr ermahnt worden iſt. Wenn er nach der Aufforderung ſeines Biſchofs nicht Gehorſam leiſtet, ſondern im Ungehörſam beharrt, ſoll er gänzlich von ſeinem Amte abgeſetzt werden, und nie wieder Hoffnung haben, wieder eingefezt zu werden. Wenn aber ein anderer Biſchof einen wegen dieſer Verſchuldung Abgeſetzten aufnimmt, ſo verblet er damit die Strafe der Zurechtweiſung von der allgemeinen Synode, als Einer, der die Ordnungen der Kirche zerreiſt.“ Man nehme noch das 59. und 60. Capitel des dritten Buchs vom Leben Conſtantin's hinzu, wo der Kaiſer den Eusebius lobt, weil er mit ſeinem Amt und Biſthum zufrieden war und daſelbſt bleiben wollte, und deshalb das ihm angetragene Biſthum Antiochien nicht angenommen hatte.

8. Doch freilich, wenn man derartige Canones recht anſieht, wird man ſogleich ſinden, daß ſie nicht verbieten, daß Paſtoren, deren frommer Eifer, Gelehrſamkeit und beſondere Gaben im Laufe der Zeit offenbar werden, wegen des allgemeinen Beſten von einem geringern oder weniger wichtigen Orte an einen höheren und wichtigeren verſetzt werden; ſonſt wäre Zwiespalt und Widerſpruch mit den andern oben aus dem Corpus Canonicum angeführten Canones beabſichtigt: ſondern es wird nach der Auslegung Eſtander's nur unterſagt, daß Jemand die ihm anvertraute Gemeinde verlaſſe und aus Ehrgeiz oder Habſucht durch ſchlechte Mittel ohne ordentlichen Beruf ſich bei einer andern Gemeinde eindränge, beſonders wenn viel Verwirrung und Aufregung zu befürchten iſt, was jener erſte Niceniſche Canon in ſeinem Eingange auf's klarſte andeutet. Eusebius hat recht gethan, daß er das Biſthum Antiochien ausgeſchlagen hat, nicht als ob es ihm durchaus nicht erlaubt geweſen wäre, zu einer andern Gemeinde hinzuziehen, ſondern weil dort Eufſtachius auf die ungerechtere Weiſe ſeines Amtes entſetzt worden war, welche Geſchichte Sozomenus I., 18. und Nicophorus VIII, 45. ausführlich erzählt haben. Er konnte mit gutem Gewiſſen nicht deſſen Nachfolger werden. Denn wo die Entfernung des früheren nicht rechtmäßig iſt, da kann auch die Einſetzung des Nachfolgenden nicht rechtmäßig ſein.

9. Daher ſehet jeder Diener der Kirche dies als ihm geſagt an: Du mußt deinen Beruf ſo anſehen, daß du von allen Wegberufungen alle deine Gedanken abwendest: Du kannſt anderswo beſſer leben, aber Gott hat dich an eine Gemeinde gebunden, die dich nur karglich ernährt; anderswo würdeſt du mehr geehrt werden, aber Gott hat dir eben einen Ort angewieſen, wo du in Niedrigkeit leben ſollſt; anderswo iſt eine geſündere oder lieblichere Gegend, aber hier iſt dir dein Aufenthalt verordnet. Du wüchteſt mit gebildeteren Leuten zu thun haben, es verlegt dich ihre Undankbarkeit, Eſtolz oder Rohheit, du findeſt endlich gar kein Gefallen an der Volksart und Sitte:

gleichwohl mußt du dich bekämpfen und deinen entgegenstehenden Wünschen Gewalt anthun, daß du die Pflicht, die dir zugetheilt ist, erfüllst. Denn du bist nicht frei oder selbstständig. Wie in der jüdischen Kirche die Leviten, wenn sie auf ihrem Posten ihr Amt ausrichteten, dies nicht unabhängig, sondern pflichtgemäß thaten; die aber verpflichtet waren, nicht nach ihrem freien Willen umherzichen konnten, sondern nach gewisser Nothwendigkeit und mit Hinzuziehung der Erkenntniß, Uebereinstimmung und Entscheidung der Kirche, wo sie wirkten: so ziemt es sich auch nicht für fromme Knechte Gottes, umherzuschweifen, sondern auf ihrem Posten zu bleiben, es sei denn, daß es ihnen durch eigene oder öffentliche Noth, mit der gewissen Entscheidung und Uebereinstimmung derjenigen, denen sie verbunden sind, zur Pflicht wird, wegzugehen. Denn aus dieser Zügellosigkeit pflegt Verderben für sie selbst und vielfältige Gefahr für die Kirche zu entstehen; wie dagegen stilles und gewissenhaftes Bleiben die reichste Frucht für beide Theile zu bringen pflegt.

10. Etwaige Einwürfe beantwortet trefflich das Collegium Academiae Jenensis bei Debekennus, Bd. 1, S. 533: [E i n w u r f:] „Daß die Sprüche Jer. 3., Matth. 9., 1 Kön. 13. von der unmittelbaren Berufung handeln, womit sich andere nicht zu behelfen. A n t w o r t: Es ist gewiß, daß die mittelbare Berufung, wenn sie ihre Erfordernisse hat und behält, gleich so wohl göttlich als die erste, und Gott rufet auch denen, die er also berufen hat, zu: Du sollst gehen, wohin ich dich sende. Wenn nun hier jemand widerstreben wollte, so würde er Gottes Befehl sich widerseßig machen, der durch ordentlichen Beruf (durch Mittel geschehen) ihm befohlen: Du sollst gehen, wohin ich dich sende.

11. Zum andern möchte eingewendet werden: Der Pfarrer besitze jetzt einen rechtmäßigen, göttlichen und ordentlichen Beruf, welchen er ohne Ursache nicht verlassen, noch sich Neuerung solle gelüsten lassen. Aber hierauf ist leicht zu antworten: daß der andere ordentliche Beruf den vorigen aufhebe. Denn sonst hätte der Pfarrer mit gutem Gewissen denjenigen Pfarrdienst vor etlichen Jahren nicht annehmen können, weil er vorher an einem andern Orte auch vorher im Kirchendienste gewesen.

Wir wollen hierauf aus Vid en b a c h's, von den Tübinger Theologen approbirten Theologischen Bedenken antworten: Dieneil der Beruf, so durch Mittel geschieht, von denen, so in einem göttlichen Amte sitzen, ein göttlicher Beruf ist, will folgen, daß ein Prediger (welcher allbereit im Amte), wenn er solchergestalt durch eine christliche Obrigkeit und Gemeinde anderswo berufen wird, und er bei Prüfung seiner Person Qualificirung befindet, daß er tüchtig und nach Nothdurst zu dem aufgetragenen Amte geschickt sei, er solchen Beruf für göttlich achten, demselben folgen und bei Leibe nicht schlechthin verachten solle, wofern er anders nicht dem heiligen Geiste, der ihn rufet, widerstreben will oder sonderliche Ursachen einzuwenden hätte. — Es liegt Predigern ob, wenn über alles Verhoffen ein solcher Beruf zuhanden kommt, daß sie ein Auge auf Gott haben, der Sache in Gottessurcht fleißig nachsin-

nen, ihr Gewiſſen und fromme Leute zu Rath nehmen und bei Leiſte Gott nicht widerſtreben, der am beſten, als ein allwiſſender Herr, erkennt und weiß, an welchem Orte ihm ein jeder am nützlichſten ſein könne. — Einem Prediger, den Gott rufet und nicht folgen will, dem dräuet Gott ſchrecklich, welches daſelbſt mit Sprüchen, Matth. 25, 30., 1 Cor. 9, 17. und Exempeln des Moſe, 2 Moſ. 4, 11., des Propheten, 1 Kön. 13, 24., des Jeremiaß, Jer. 1, 17., und des Jonah, Jon. 1, 4., bewieſen wird. — Es iſt auch dies gewiß, daß ein Prediger, welcher wider ſeinen Beruf handelt, ſich ein unruhig Gewiſſen zuziehen kann. Denn ſobald ihm ein Unglück zuſtößet, prediget ihm ſein elgen Herz: Dies iſt Gottes gerechtes Gericht, Er hat dir gewieſen einen Weg, dieſem Unglück zu entgehen, welchen du verachtet haſt; du haſt dir das Zeitliche lieber ſein laſſen, denn ſeiner Kirchen Ehre und ſeines Wortes Fortpflanzung, darum ſtrafet dich Jeſu Gott ic.“

12. Wir fügen ferner bei aus S. 535: „Es möchte eingewendet werden, Gott allein ſei es bewußt, ob der Pfarrer größern oder kleineren Nutzen in dem neuen Berufe ſchaffen werde, und hätten ſich die Theologen nicht um den Effect und Nutzen ihres Berufes, ſondern um ordentlichen Beruf zu bekümmern. Derowegen er den größeren Nutzen bei der Hof-Prädicator nicht zu urgiren hätte.

Hierauf antworten wir: I. Es iſt freilich Gott allein eigentlich und gewiß bewußt, an welchem Orte ein Prediger größeren Nutzen ſchaffen werde: aber daraus folgt noch lange nicht, daß ein Prediger, in Vergleichung ſeiner jetzigen und neuen Vocation nicht ſollte die Umſtände aller beider Berufe vernünftig erwägen, und in Acht nehmen, wo er verhoffentlich bei der Kirche größeren Nutzen ſchaffen werde, denn ſonſten würde keine Nachrichtung mehr haben, welchen Beruf er dem andern ſollte vorziehen.

Viel beſſer redet hiervon das oft gedachte Theologiſche Bedenken: „Es ſoll ein berufener Prediger nicht blind zufahren, und einen jeden Beruf mit blindem Ungeſtüm um mehrer Beſoldung, größerer Ehre und gewünſchter Ruhe willen annehmen, mit Einwendung: Gott wolle es ſchlecht ſo haben; ſondern er ſoll ſeinen gegenwärtigen Beruf mit dem neuen aufgetragenen fleißig vergleichen, nicht dem Einkommen und der Ehre und äußerlichen Annehmlichkeiten, ſondern nach den officiis vocationis, das iſt, nach den Dienſten ſeines Berufes ſehen, er ſoll wohl zuſehen, welche Gemeinde ſeiner am meiſten bedürfe, und an welchem Orte er unſerm Gott größeren Nutzen ſchaffen könne.

Beſindet er nun, daß bei dem neuen Beruf des Reiches Gottes Erbauung und Erweiterung mehr als im vorigen könne fortgeſetzt werden, ſo ſoll er folgen und gute Acht haben, daß er ſein Pfund, ſo ihm von Gott anvertrauet, nicht vergrabe, um guter Tage und Einkommens willen.

II. Eben aus dem ordentlichen, rechtmäßigen Beruf hat man guter Maßen abzunehmen, an welchem Orte man Gott wohl am meiſten dienen könne.

Davon redet abermal obgedachtes Bedenken, so von den Tübinger Theologen approbiret: Wenn Gott der Herr manchem eine Gabe vor andern mitgetheilet, so will er, daß nicht nur ein Ort allein derselbigen gebrauchen, sondern auch vielmehr andere deren fruchtbarlich genießen sollen, und nachdem er vermerket, daß einer an diesem, der andere an einem andern Orte mehr Nutzen schaffen kann, darnach richtet er auch seinen Beruf (nota) und sendet ihn, sonderlich wenn er nach seiner Unwissenheit vermerket, daß er nunmehr, nach vieler Uebung, etwas Höheres zu verrichten nicht undienstlich sein möchte.“

13. Wenn daher nun gefragt wird: woraus denn zu schließen ist, daß ein Beruf göttlich sei? so lautet die Antwort: dazu hilft brünstiges Gebet, wodurch das Herz zur Erkennung des Willens Gottes gelenkt wird, sorgfältige Vergleichung aller Verhältnisse, und namentlich Erwägung des größeren Nutzens, Prüfung des eigenen Charakters und Gaben, auch das Urtheil und die sorgsame Ueberlegung gelehrter und frommer Freunde, welches alles Gott heutiges Tages als heilsame Mittel anzuwenden pflegt, nachdem jener unmittlere Trieb und jene völlige deutliche, von jedem Zweifel freie Art der Berufung aufgehört hat, wodurch er einst die Patriarchen, Propheten und Apostel in seinen Dienst genommen hat.

Und am meisten Gewicht hat es, wenn namentlich die ganze Kirche und dringend beruft, wie es sein sollte. Hier verdienen die Worte der Schmalcaldischen Artikel von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction angeführt zu werden, welche unter anderem sagen: „Wo die Kirche ist, da ist ja der Befehl das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches den Kirchen eigentlich von Gott gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget, Eph. 4., da er sagt: Er ist in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menschen. Und unter solchen Gaben, die der Kirche eigen sind, zählet er Pfarrerherrn und Lehrer, und hänget daran, daß solche gegeben worden zur Erbauung des Leibes Christi. Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“ Und gleich darauf: „Solches wird auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid das königliche Priesterthum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren. Solches zeugt auch der gemeine Beruf der Kirchen. Denn vor Zeiten wählte das Volk Pfarrherrn und Bischöfe; dazu kam der Bischof am selben Ort oder in der Nähe geseffen, und bestätiget den gewählten Bischof durch Auslegung der Hände“ etc. Und abermal ebendasselbst: „Hieraus sehet man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren.“

14. Es entsteht aber hieraus ein neues Bedenken: ob die frühere Ge-

meinde Gewissenshalber verbunden sei, den Berufenen zu der Gemeinde zu entlassen, wo größerer Nutzen zu hoffen ist? Wir entnehmen die bejahende Antwort aus der angeführten Stelle:

„I. So der Pfarrherr Gewissens halber schuldig ist, die neue Vocation als einen rechtmäßigen göttlichen und zu der Kirche größerem Nutzen gerichteten Beruf anzunehmen, so folget, daß sie ihn auch billig nicht wider Gottes Willen aufhalten.

Zuvörderst auch II. damit es nicht das Ausehen gewinnen möge, als wollten sie sich einer absoluten Herrschaft über die Kirchendiener anmaßen, sondern vielmehr sich schuldig erkennen, den ordentlichen göttlichen Vocationen der Prediger den freien Weg zu lassen.

III. Weil die Patronen (Repräsentanten der Gemeinde, die das Berufsrecht haben) vor diesem gerne gesehen, daß die fürstliche Herrschaft ihren Pfarrherrn zu seinem jetzigen Kirchendienst entlassen hat, sollen sie billig hochgedachtem Fürsten (als Verwalter des Kirchenregiments, welches bei uns hier allein in den Händen der Gemeinde liegt) auf vorübergehende Vocation denselben unverweigerlich wiederum folgen lassen, nach der Regel Christi, Matth. 7, 12.: Was ihr wollet, das euch die Menschen thun sollen, das thut ihr ihnen auch.

IV. Weil die Erfahrung bezeugt, wie es gerathen, wenn Prediger über anderweit ergangene Vocation abgehalten worden, daß sie entweder nicht lang gelebet, oder sonst in Ungelegenheiten gekommen, wie solches mit vielen Exempeln zu beweisen. Hierwider möchten die Patronen (Repräsentanten der Gemeinde) einwenden:

I. Daß sie diesen ihren Pfarrherrn mit großer Mühe und Kosten aufgebracht, und daher ihn zu entlassen nicht schuldig. — Aber wenn solches gelten sollte, so würde kein Pfarrherr von seinem ersten Kirchendienst sich begeben können, dieweil fast keines Pfarrherrn Aufzug ohne Kosten geschieht. Zudem haben sie eben vom selben fürstlichen Hause (als welchem in Deutschland die Verwaltung des Kirchenregiments zusteht, welche hier in den Händen der Gemeinde liegt) erlangt, von welchem er jehogefordert wird. Ist derowegen billig, daß sie ihn in Gunsten entlassen, zu geschweigen jeso dessen, daß mit Beten und treuer Verrichtung seines Amts solche Kosten der Pfarrherr allbereits reichlich vergolten, 1 Cor. 9, 11: So wir euch das Geistliche säen, ist's ein großes Ding, ob wir euer Leibliches ernten?

II. Daß man eines solchen Mannes dessen Orts, da man mit andern Religionsverwandten grenzt, wohl bedürftig, auch solche Qualitäten bei ihm befunden, daß, da er dessen Orts länger verbleiben sollte, man noch größere Nuzung zur Erbauung und Fortpflanzung der reinen Religion und anderes Guten verhoffe.

Antwort: Daß Gott der Herr einen solchen Mann vor diesem durch ordentliche Mittel oder Vocation an diesem Pfarrer ihnen gegeben, haben sie,

die Patronen, mit Dank gegen Gott zu erkennen, aber jetzt wider die ordentliche, anderweit ergangene Vocation ihn nicht weiter aufzuhalten, sintemal dieses ein großes Stück der Dankbarkeit für die göttlichen Gaben zu rechnen, wenn man denselben, so lange sie uns Gott gönnet, mit Dank und rechtmäßig gebraucht; wenn er sie aber zurückfordert, mit Geduld dieselben dem lieben Gott wiederum läßt folgen. So ist auch die Hand des HErrn noch unverkürzt; derselbe getreue Gott, welcher diesen Mann ihnen gegeben, ist noch heute so reich und kann dergleichen, ja auch noch besseren geben, wenn man nur nicht ein Mißtrauen auf ihn setzt, sondern seiner Vorsehung in Vocationssachen und Bestellung seiner Kirchen den ordentlichen Lauf läßt.

Und wie sollte man ihm thun, wenn Gott der HErr diesen ihren Pfarrer durch den zeitlichen Tod abforderte, müßte man gleichwohl seiner Güte trauen, er werde wiederum eine andere tüchtige Person senden. Nun aber ist es Ein HErr und Ein Gott, der treue Prediger durch den Tod ins Himmelreich oder durch ordentliche Vocation an einen andern Ort fordert.“

15. Aber es muß auch dies Bedenken gehoben werden: Was muß der Pastor thun, wenn er von der Gemeinde seine Entlassung nicht erlangen kann? Hier stimmen wir wieder mit der Entscheidung der Jenaer Theologischen Facultät, l. c. S. 439: „So der Pfarrer in seinem Gewissen überzeugt, daß I. diese neue Vocation rechtmäßiger göttlicher Beruf sei; II. darin-
 ✓ nen er verhoffe etlich größeren Nutzen bei der Kirche Gottes zu schaffen, III. und sein vertrautes Pfund besser anwenden könne, IV. befindet auch, daß auf vorübergehendes Gebet und erholten Rath anderer verständiger und gewissenhafter Personen sein Herz zur neuen Vocation ihn trägt; so hat er den Schluß leicht zu machen, daß I. zu schuldigem Gehorsam gegen Gott, den HErrn der Ernte, II. Erhaltung eines ruhigen friedlichen Gewissens, III. zur Verhütung künftiger schweren Gedanken und Anfechtung, IV. zur Vermehrung der Besoldung den göttlichen Beruf hinten gesezet, V. zur Bestätigung Theologischer Freizeit, damit er nicht zu einem gemiethten Diener sich machen und allen künftigen Beförderungen durch dies Mittel den Weg ihm versperren lasse: er dieser ordentlichen Vocation zu folgen und seine Entlassung zu urgiren guten Zug, Macht und Recht habe, auch gestalter Sachen nach verpflichtet sei. Darum er endlich den Ausschlag nehmen muß aus dem apostolischen Spruch, Apostelg. 5, 9: *Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.* Jedoch versehen wir uns gänzlich, es werden die Patronen in Betrachtung der oben angezogenen Motive und Umstände ihn vielmehr in Gunsten entlassen, damit er künftig Ursach habe, für seine Tüchtigkeit desto fleißiger hinfort zu beten und solche günstige Affection desto dankbarer zu rühmen: zweifeln auch nicht, der Pfarrer werde allen höchstmöglichen Fleiß anwenden und alle tauglichen Mittel zur Hand nehmen, um solche günstige Entlassung von den Patronen zu erlangen.

Hierwider wird eingewendet: Es werde dem Pfarrer schwer zu verant-

✓ worten fürfallen, ſo er eine ſeufzende und wieder zurückerufende Chriſtliche Gemeinde ohne einige erhebliche Urſache verlaſſen würde. Aber hierauf antwortet das Theologiſche oft angezogene, von den Tübinger Theologen approbirte Bedenken: „Gleichwie in allen andern Werken Gottes menſchliche Vernunft zu grübeln pflegt, alſo thut ſie auch bei dem Handel des Berufs eines frommen Predigers. Denn hie ruhet der Berufenen eigen Herz und Gedank nicht, und will die Vernunft ſtark am Irdiſchen hängen, ſiehet bald auf Gunſt und Freundschaft derer, bei denen ſie lebet“ &c. Bei ſolchem Eingeben erinnert ſich ein frommer Prediger, daß er Gott mehr denn der Welt und alles, was darinnen iſt, verbunden iſt. Denn er rühmt ſich ja Gottes Diener und Legaten, und hält ſein Amt für Gottes Amt. Wie er nun Gottes iſt mit ſeinem Amt, alſo ſoll er auch auf Gott fürnehmlich ſehen. Und wie er ſonſt in ſeinem ganzen heiligen Amt nicht Menſchen, ſondern Gott zu Gefallen lebet, hierbei der Welt Gunſt und Ungunſt nicht anſehen ſoll, alſo bei ſeinem Beruf erwäget er billiger, ob er göttlich und Chriſtlich ſei. Befindet er dies und iſt in ſeinem Herzen überzeugt, ſo muß er Gott hie auch mehr gehorchen, denn allem menſchlichen Eingeben und fleiſchlichen Gedanken. Gott hat aller Menſchen Herzen in ſeiner Hand, kann uns und den Unſrigen andere treue Freunde und Förderer erwecken.“

✓ 16. Es iſt alſo nicht der Fall, daß Einen die Thränen der Zuhörer zurückerhalten ſollen, weil auch Paulus ſich durch dieſelben nicht hindern ließ, Apſtelg. 20, 7. Es gereicht daher die Wegnahme eines treuen Predigers der früheren Gemeinde zur Zurechtweiſung für die Guten, zur Strafe für die Böſen, und zur Warnung beider, wodurch alle zu dem Segen gelangen ſollen, daß ſie theilhaftig werden der göttlichen Verheißung Joh. 30, 20, 21. Der Herr wird deinen Lehrer nicht mehr laſſen wegfliehen, ſondern deine Augen werden deinen Lehrer ſehen, und deine Ohren werden hören das Wort hinter dir ſagen alſo her: dies iſt der Weg, denſelben gehet; ſonſt weder zur Rechten noch zur Linken.

„Es ſoll,“ ſagen die Jenaer Theologen in der citirten Stelle, „dieſe Abforderung ihres Pfarrers die Zuhörer vielmehr zum Gebet anmahnen, daß ſie aus rechtem bußfertigen und thränenden Herzen Gott um einen andern tüchtigen Lehrer anrufen, als daß ſie umgekehrter Weiſe deswegen den Weg einer ordentlichen Vocation hindern wollten. Ueber das ſind ſolche Thränen der Zuhörer ein öffentliches Zeugniß, daß der Pfarrer ſich bei ihnen wohl und alſo verhalten, daß er tüchtig, und würdig zu höhern Dienſten befördert zu werden.“

17. Im Vorbeigehen glauben wir auch dies erinnern zu müſſen aus E. 541: „Niemand ſoll dafür halten, man ſei in ſolcher Vocation zuwider dem Gebot Gottes: Laß dich nicht gelüſten. Denn ja bewußt, daß dies Geſetz von einer verbotenen, böſen, ſündlichen Luſt handele, und kann demnach ſo wenig wider den ordentlichen Beruf eines Kirchendienerſ gezo-

werden, als wenn man aus demselben beweisen wollte, es sei unrecht, daß man des Nächsten Kind ordentlicher Weise zur Ehe begehre. Auch hätten vermöge desselben Gebots die Patronen vor diesem ihren jetzigen Pfarrer auch nicht dürfen von einer andern Kirche begehren und fordern. Zudem so ist ein Pfarrer nicht ein leibeigener Diener der weltlichen Obrigkeit, (der Gemeinde,) sondern ein Diener Christi und seiner Kirche.

Wenn demnach Gott der Herr durch ordentlichen Beruf derer, so Macht und Recht haben, in der Kirche zu berufen, ihn an andere Derter erfordert, ist's nicht für eine verbotene Lust, sondern vielmehr für ein hohes göttliches Werk zu achten, seine göttliche Vorsehung in Regierung und Erhaltung der Kirche zu erkennen und seinem göttlichen Willen allerseits gehorsamlich zu folgen.

18. Uebrigens gehört hieher, was der selige Dannhauer in seiner *Theologia Conscientiae* II. S. 986 sagt: „Ein Prediger, welcher begehrt wird, darf von der Gemeinde, zu welcher er öffentlich hingeholt werden muß, nicht der Gemeinde, von welcher er nicht heimlich wegberufen werden darf, ohne Wissen und Willen des Landesherrn, in dessen Gebiet die Gemeinde liegt, heimlich entzogen werden.*) Gesezt, es sei der, welcher berufen wird, durch die Bedingung einer Unterstützung oder eines Stipendiums an die berufende Gemeinde gebunden, so muß er doch öffentlich zurückgefordert werden, unbeschadet jedoch der Ehre Gottes und des Wohls der Kirche: die zweite Tafel weicht der ersten. Wenn z. B. der verlangte Prediger der Gemeinde, von welcher er berufen wird, nützlicher sein könnte als der Gemeinde, zu welcher er berufen wird; wenn diese das ihr sonst zukommende entbehren könnte, dann weicht das Gewissen der berufenden von der Strenge ihres Rechts: wenn aber nicht, dann entläßt das Gewissen derjenigen, von welcher die Berufung geschieht, den Berufenen mit Recht.“

19. Kurz: man muß sorgfältig Versuchung von Berufung unterscheiden, welche letztere aus einer fehlerfreien Ursache oder aus dem Einklang aller Ursachen zu Stande kommt, wenn der, welcher beruft, ein Recht zu berufen hat; wenn der, welcher berufen wird, berufbar ist, wenn frei von bindenden Fesseln, wenn die Berufung gottgefällig geschehen und lieblich, ohne Verletzung des Gebotes, daß man fremdes Gut nicht begehren soll, erbeten werden soll der, welcher berufen wird, von dem, welcher ein Recht an ihn hat, nicht geraubt — wenn ferner die Noth drängt, entweder eine sehr große oder unbedingte, die vom Himmel her verhängt und mit Gefahr für das allgemeine Beste verknüpft ist, wo man Gott nachgeben und geringere Bande auflösen muß (denn Mose hat nicht gesündigt, obgleich er ein Pflegsohn der Themitis war und Wohlthaten aus Aegypten empfing, als er entfloh und die Gemeinschaft mit Christo höher achtete als die Schätze Aegyptens), oder

*) Bei uns würde diese Forderung erfüllt, wenn von der berufenden Gemeinde kräftige Mittheilung in Betreff der Vocation an die Gemeinde, von welcher ein Prediger oder Lehrer wegberufen wird, geschieht.
Der Uebersetzer.

dem, was zur größeren Ehre Gottes und Frucht für die Kirche dient, nach recht geschäpitem Verhältnisse des Arbeitsfeldes und der Kräfte. Denn was ist das für ein Verhältniß, wenn ein großes Licht auf die Erleuchtung eines kleinen Zimmers beschränkt ist? oder Jonas auf eine kleine Stadt Judäa's, der zur Erleuchtung Niniveh's gleichsam geboren und geschaffen war?

Wenn es sich so mit der Vocation verhält, so muß man sie ohne Zweifel annehmen und Gott nicht davon laufen, damit er nicht im Zorn sein Angesicht einem zuehre, was den flüchtigen Jonas betroffen hat. So geborchte der Heidenapostel, als er von einem Engel, der macedonische Sprache, Manier, Haltung und Kleidung hatte, zu Hülfe gerufen wurde, damit Paulus von Tarsus das Reich, welches Paulus Aemilius durch Waffengewalt dem römischen Joche unterworfen hatte, durch das Wort der Herrschaft Christi unterwerfe. So besucht derselbe im Geiste gebundene Apostel Jerusalem mit dem gesteigertsten und heftigsten innern Kampfe. Wer den Löwen draußen fürchtet, verlegt schwer sein Gewissen, Sprüche 22, 13., wo Luther in der Randglosse sagt: „Das sind Prediger, Regenten, Gesind, die den Fuchs nicht beißen, gehen nicht durch Dide und Dünne.“

20. Wir haben noch das andere Extrem hinzuzufügen: denn es sündigt nicht bloß durch Zuwernia diejenigen, welche die Versetzung der Prediger des Wortes ganz mißbilligen, sondern auch im Gegentheil durch Zuviel diejenigen, welche hin- und herlaufen und aus Ueberdruß an ihrem Amte nach einem andern trachten, und aus Unzufriedenheit mit ihrer Stelle, diesem Spiegel des Hochmuths, eine höhere zu erlangen suchen, nur von Ehrgeiz oder Habsucht getrieben, ohne die Noth der Kirche und den Zwang des Berufs zu erwarten. Daraus folgen denn auch meistens geringe Resultate, und ihren Gemeinden erwächst mehr Nachtheil als Vortheil daraus.

Dann sollen auch diejenigen sich dies gesagt sein lassen, welche schneller wechseln, als sie gewechselt werden, indem sie auf den Tod anderer warten, ja sogar mit Anrechten sich versorgen, uneingedenk jenes Ausspruchs Cato's, den sie vielleicht einst in der Schule gelernt haben: „Auf eines andern Tod setz' deine Hoffnung nicht.“ Denn das heißt sich selbst berufen und aus Ehrgeiz die Würdigkeit zu einer höhern Stufe feil bieten. So that Aaron nicht, welcher sich die Ehre nicht raubte, sondern sie durch Beruf empfing, Hebr. 5., so thaten in früheren Zeiten treue Knechte Gottes nicht, welche wider ihren Willen zum Lehramt oder zu höheren Würden genöthigt wurden.

21. Wer daher sein Gewissen in Acht nehmen will, der lasse sich von einer mittelmäßigen Stelle wegen einer Schaufel voll Gerste oder einer Handvoll Ehre nicht nach einer vermeintlich größeren versetzen, sondern er forsche nur fleißig und befolge in dieser schwierigen Angelegenheit, was die apostolische Praxis befehlet und der Nutzen der Kirche und das Heil der Zuhörer zuläßt. Wer gottselig und redlich ist, wird seine Gemeinde aufrichtig lieben, und sie, so lange er kann, versorgen, und nicht verlassen, außer wenn die Vocation eine nöthigende Kraft hat.

Kurz, wer durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit, Eifer und Frömmigkeit andere übertrifft, und mit vorzüglichen Gaben ausgerüstet ist, der ist zu einer höhern Stufe und Stelle zu erheben, damit das rechte Verhältniß bewahrt werde: auch diejenigen, welche mit Mangel kämpfen und geringes Einkommen haben, während sie thun, was ihr Amt erfordert und andere durch Gottseligkeit des Wandels übertreffen, mögen, wenn sie fähig sind, mit rechtmäßigem Grunde an eine andere Gemeinde versetzt werden, damit ihrem Mangel abgeholfen werde, namentlich wenn sie Kinder zu ernähren haben. Die Uebrigen, welche keine gewichtige und triftige Gründe haben, während sie ihre Zuhörer verlassen, mögen zusehen, was sie thun.

D daß den Gemeinden die Versetzung der Prediger immer so heilsam wäre, als sie häufig ist! Nicht ohne Grund war früher eine Strafe für diejenigen bestimmt, welche ihre Stelle zu ändern sich unterwanden, um für ihren Vortheil zu sorgen: „Wer sich um eine fremde Kanzel bewirbt, soll gar keine haben;“ und: „von beiden soll er vertrieben werden.“

Nebenbei ist zu bemerken, wenn jemandem zu gleicher Zeit zwei Berufe angetragen werden, und gefragt wird, welcher den Vorzug haben soll; daß da zwar keine bestimmte Regel gegeben werden könne, sondern daß man auf den Rath anderer und seines eigenen Gewissens hören müsse. Jedoch wer sein Gewissen in Acht nehmen will, wird auf dreierlei gewissenhaft Rücksicht nehmen: 1. die Autorität seiner Vorgesetzten; 2. seine Verpflichtung gegen irgendwelche Gemeinde; 3. den Nutzen und die Erbauung der Kirche.

22. Es kommt auch dies Bedenken vor: wenn jemand aus einer fettern Pfarochie in eine magerere, wo jedoch eine größere Menge Zuhörer ist, berufen wird, ob er dann gehalten ist, Folge zu leisten? Auf's treffendste, wie immer, antwortet Dannhauer: „Er wird sicherer und edler handeln, wenn er Folge leistet wegen der eben angeführten Gründe; wenn jedoch die Gemeinde, welche ihn beruft, seiner ohne Nachtheil entbehren kann, und die Gemeinde, von welcher er wegberufen wird, ihn ungern entläßt, so darf ihm die Ablehnung nicht zum Fehler angerechnet werden.“

Die Professoren Thomasius, Harnack und Delitzsch, gegen von Hofmann.

Folgendes lesen wir im Vorwort der „Ev. K. Z.“ von diesem Jahre:

„In dem zuerst durch Dr. Philippi hervorgerufenen Streite über die Versöhnungslehre Dr. von Hofmanns, in dem wir ein erfreuliches Lebenszeichen der Kirche erblicken, ist im vorigen Jahre eine bemerkenswerthe neue Phase eingetreten. Die mit Dr. v. H. nahe befreundeten Spezialkollegen haben sich gegen ihn erhoben, in Beherrschung des Wortes: „Wer zu seinem Vater und zu seiner Mutter spricht: ich sehe ihn nicht und zu seinem Bruder: ich kenne ihn nicht und zu seinem Sohne: ich weiß nicht, die halten

deine Rede und bewahren deinen Bund.“ Die Art und Weise ihres Auftretens kann man wahrhaft musterhaft nennen. Sie haben mit keinem Worte die Liebe verlegt und doch mit vollem Ernste und zugleich in wissenschaftlicher Tüchtigkeit Zeugniß für die Wahrheit abgelegt. Die Schrift: „Das Bekenntniß der Luth. Kirche von der Veröhnung und die Veröhnungslehre Dr. von Hofmanns von Dr. Thomassus. Mit einem Nachworte von Dr. Harnack,“ die sich darauf beschränkte den Widerstreit der Lehre v. Hofmanns und der kirchlichen ins Licht zu stellen, erhielt eine wesentliche Ergänzung durch die zweite Schlußbetrachtung in dem Commentare zu dem Briefe an die Hebräer von Dr. Delißsch: „über den festen Schriftgrund der Kirchenlehre von der stellvertretenden Genugthuung,“ worin dem unächten „Schriftbeweise“ der ächte entgegengestellt wird. Wir wollen die Worte hier ausheben, in denen er sich concentrirt darstellt: „Behält man die Verdammnißwürdigkeit unserer Schuld recht im Auge und läßt man ohne Deuteln die drei großen von der Schrift bezeugten Heilswahrheiten stehen, 1) daß Gott den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, d. h. ihm unsere Sünden impuirt hat, 2) daß Christus, der Schuldlose, aber mit unserer Schuld Beladene für uns ein Fluch geworden, d. i. den Bliß des Jornes, der uns treffen sollte, für uns erlitten, oder wie die Schrift auch sagt, daß Gott an seinem Sohne, der unser Fleisch und Blut angenommen, und sich uns zum Sündopfer, zur Sündesühne begeben, das Vericht über die Sünde vollzogen; 3) daß uns nun im Glauben seine Gerechtigkeit ebenso zugerechnet wird, um vor Gott bestehen zu können, wie er sich hat unsere Sünden zurechnen lassen, um sie zu büßen: so ist es auch, so lange diese Vordersäße ungeschmälert bleiben, sonnenklar, daß er stellvertretend für uns gelitten und gestorben, damit wir nicht leben müßten, was wir verwirkt, und damit wir statt zu sterben in seinem durch stellvertretenden Tod hindurch gewonnenen Leben das Leben hätten.“

Die Antwort Dr. von Hofmanns auf die Schrift von Dr. Thomassus und Dr. Harnack enthält das zweite Stück seiner „Schußschriften für eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren“, Nördlingen 57, das sich von dem ersten durch seinen milderen Ton vortheilhaft unterscheidet. Er sucht darin den Beweis zu führen, daß die Bekenntnißschriften die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung nicht enthalten, daß Luther und Melancthon diese Lehre nicht geführt haben. Damit hat er sich in eine gar mißliche Position begeben. Verliert der „Schriftbeweis“ schon alle Bedeutung, wenn man, nachdem man ihn durchgelesen, mit offenem Auge und sinnendem Geiste die Schriftstellen Jes. 53. Matth. 20, 28. Röm. 3, 25. 26. 8, 3. 2 Cor. 5, 21. Gal. 3, 13. Hebr. 9, 28. 1 Petr. 2, 24. betrachtet, so sind noch mehr alle exegetischen „Künste“ (Pred. 7, 30.) vergebens angewandt, wenn ein irgend unbefangener Leser, nachdem er die „Schußschrift“ aus der Hand gelegt, noch einmal die betreffenden Stellen der Bekenntnißschriften in ihrer Totalität und einige der Hauptstellen Luthers und Melancthons überblickt. *) Es ist dies

*) Schon die Anführung einiger Stellen wird zum Beweise des Gesagten hinreichen.

in solchem Grade der Fall, daß dem „Schriftbeweise“ von hier aus, wo die Controlle so leicht ist, nothwendig Ungunst erfolgen muß. Man muß das Vertrauen zu dem Ausleger verlieren, der so das Handgreiflichste zu verkehren vermag. Die Schrift bedarf eigentlich keiner Widerlegung, obgleich eine solche, wie wir hören, vorbereitet wird, sie führt dieselbe bei sich.

Dr. von Hofmann hat sich in diesem zweiten Stücke der Schußschriften und ebenso in der zweiten Ausg. des Schriftbeweises scheinbar um ein Bedeutendes der biblischen und kirchlichen Lehre genähert. Er redet jetzt viel von dem Zorne Gottes, den Christus uns zu Liebe getragen haben soll. Aber die Annäherung ist nur eine scheinbare und somit verwirrende, so daß in Wahrheit nicht sowohl ein Fortschritt vorliegt, als vielmehr ein Rückschritt. Der Zorn Gottes, von dem v. H. redet, gehört nicht zur Sache. Er kommt nur in Betracht als Ursache des Uebels in der Welt, in dessen Gemeinschaft Christus willig eintrat und ist nur eine Bezeichnung dieses Uebels selbst nach seiner überirdischen Causalität. Von einer stellvertretenden Erleidung des Zornes will v. H. nach wie vor nichts wissen. Er behauptet auch jetzt noch: „daß die Bestrafung unserer Sünde an ihm statt an uns vollzogen worden, ist ein selbstgeschaffenes Mysterium.“ (S. 106) Er sagt es klar heraus: (S. 103) „Zwischen der Unterstellung des ewigen Sohnes Gottes unter einem stellvertretungsweise an ihm geschehenen Vollzuge des göttlichen Strafgerichts gegen die Menschheit bleibt der sehr wesentliche (allerdings!) Unterschied, daß nicht der Sohn Gegenstand des Zornes Gottes des Vaters ist, wenn auch nur stellvertretungsweise, sondern die Menschheit, und daß nicht die Strafe, welche die unerlöste Menschheit für ewig anheim gefallen wäre, an dem Sohne vollzogen worden, sondern ihm sein Heilandsberuf Ursache aller der Leiden geworden ist, welche derselbe in Folge seines Einkommens in die adamitische Menschheit mit sich brachte. Nicht ihn, anstatt uns

Im 3. Art. der Augsb. Conf. heißt es von Christo, er sey gestorben, „daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbünde, sondern auch für alle andere Sünde und Gottes Zorn verfühne.“ In Art. 4 wird gesagt, daß die Sünden uns vergeben werden um Christus willen, der durch seinen Tod für unsere Sünden genug gethan hat, qui sua morte pro peccatis nostris satisfecit. In dem Abschnitte von den Mißbräuchen wird das Leiden Christi eine Genugthuung genannt, nicht allein für die Erbschuld, sondern auch für alle übrigen Sünden. Im 4. Art. der Apologie wird Christi Blut und Verdienst der Schar genannt, durch welchen die Sünde bezahlt ist. Ebendasselbst heißt es: „Weit über unsere Reinheit, ja weit über das Gesetz selbst muß der Tod Christi und seine uns geschenkte Genugthuung gestellt werden, daß wir annehmen, wir haben wegen jener Genugthuung einen gnädigen Gott, nicht wegen unserer Erfüllung des Gesetzes.“ Luther sagt: „Das muß uns helfen, daß der Mann Jesus Christus kommen ist und unsere Sünde und Tod, so wir mit allem Rechte verbieten haben, auf sich selbst genommen und getragen hat. — Er ist an unsere Statt getreten und hat von unsern wegen das Gesetz, Sünde und Tod lassen auf ihn fallen.“ Anderwärts: „Seiner Person halber ist er gerecht und ohne alle Sünde gewesen; aber weil er sich fremder Sünde annahm, ist er zum Sünder geworden.“ Anderwärts: „Er ist beides in einer Person, der höchste größte und einige Sünder und die höchste größte und einige Gerechtigkeit.“

hat der Zorn Gottes betroffen, so daß die Strafe nun vollzogen ist und nicht mehr vollzogen zu werden braucht, sondern die Uebel, in welchen sich Gottes Zorn wider die sündige Menschheit vollzieht, hat er in der mit seinem Heilandsberufe gesegneten Weise erlitten.“ Nicht für uns hat Christus den Zorn Gottes erduldet, sondern neben uns, und zwar also, daß der Zorn fortwährend über uns bleibt, bis wir ihn durch eigene That von uns abwenden.

Es ist verwirrend, wenn v. H. gleich zu Anfang seiner Schrift sagt: es handele sich nicht darum, ob, sondern in wie fern der Welt Sünde in Christo gesühnt sey. Der radicale Widerspruch in Bezug auf das Wie trifft zugleich das Daß. Die v. Hofmann'sche Auffassung der Versöhnung ist durch keine feste Gränze von der gewöhnlichen rationalistischen, von Christo als dem frommen Dulder, dem Ideale des gottwohlgefälligen Sinnes, dem Tugendmuster, dem wir nacheifern sollen, geschieden, und muß auf die Dauer, trotz der hohen Redensarten, unausbleiblich zu ihr herabsinken. Von Christo zu uns führt keine Brücke herüber, er hat alles zunächst nur für sich gethan, wir müssen die Brücke selbst bauen, indem wir eingehen in den Sinn, der ihn zu solcher Selbstbewährung antrieb. Ob diese Bewährung die höchste denkbare, läßt sich sehr fragen. Hatte das Leiden Christi keinen stellvertretenden Charakter, kam es nur darauf an, „daß er sich unter alledem, was Gottes Zorn gegen die Sünde mit sich bringt, als den Heiligen bewährte,“ so wäre ein langes Leben in schmerzlichem Siechthum, so wäre z. B. der Ausfag eine wahrhaftigere Bewährung gewesen als der schmerzliche aber doch rasche Tod, so gewiß als der Kopf eines mit dem Ausfag Behafteten in der Monographie des Arztes Schilling de lepra mit Recht die Aufschrift führt: horridior morte, schaudervoller als der Tod. Der Quellpunkt der rationalistischen Versöhnungslehre ist eine oberflächliche Betrachtungsweise der Sünde. Die Ansätze zu einer solchen treten auch bei v. H. schon hervor. Er sagt: (S. 98) „Die Satanische Sünde ist Verneinung des göttlichen Willens schlechtthin, weil er der göttliche ist, die menschliche aber widergöttliches Begehren eines vermeintlichen Gutes. — Den Menschen kann Gott überführen, daß das Gut ihres Begehrens keines ist, wodurch er Raum schafft für die Erkenntniß, daß er allein liebenswerth ist.“ Sitzt die Sünde nur auf der Oberfläche, so reicht die Ueberführung, die bloße Belehrung hin. Könnte man, wie H. thut, zwischen der Satanischen und der menschlichen Sünde wie mit dem Messer durchschneiden, so würde alles in Frage gestellt werden, was die Schrift von der Communication zwischen der Satanischen Sünde und der menschlichen sagt: wenn der Satan Gedanken ins Herz wirft, wenn er in den Menschen hineinfährt, wenn er bösen Samen austreut, wenn die Sünder den Teufel zum „Vater“ haben und nach ihres Vaters Lust thun, so muß nothwendig zwischen der menschlichen Sünde und der Satanischen ein schauriger Zusammenhang stattfinden.“

Hengstenberg über Abendmahlsgemeinschaft mit den Calvinisten.

So schreibt Hengstenberg in dem dießjährigen Vorwort zur „Ev. K. Z.“:

Die Augsburgische Confession stellt die lutherische Abendmahllehre als Glaubensartikel hin und verwirft die Gegenlehre ausdrücklich: „Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaft unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig und ausgetheilt und genommen wird. Deshalb wird auch die Gegenlehre verworfen“*). Wenn der kleine Catechismus Luthers sagt: das Sacrament des Altars sey der wahre Leib und Blut des Herrn Christus in und unter dem Brot und Wein, der große: es ist der wahre Leib und Blut des Herrn Christus in und unter dem Brot und Wein: wie kann da eine principielle Abendmahlsgemeinschaft zwischen denjenigen stattfinden, welche dies höchste aller Mysterien anbetend verehren und denjenigen, welche es läugnen? Die Lehre der Lutherischen Kirche selbst schließt die darin Abweichenden von ihrem Abendmahl aus, und es heißt diese Lehre antasten, heißt das Bekenntniß der Lutherischen Kirche aufheben, wenn man sie nöthigen will, den Reformirten unbedingte Abendmahlsgemeinschaft zu gewähren.

Gegen eine solche Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten haben sich nach dem Vorgange Luthers stets alle Lutherische Theologen †), auch ein Spener erklärt. Dr. Jul. Müller zwar meint **): „Hätte Luther im Kampfe mit den Schweizern eine solche Abendmahllehre hauptsächlich sich gegenüber gehabt, wie die von Calvin entwickelte, er hätte auch dann schwerlich darauf verzichtet, die seinige geltend zu machen, aber er würde gewiß nie gewagt haben, um dieser Differenz willen die Kirchentrennung aufzuheben.“ Aber das Gegentheil liegt klar geschichtlich vor. Calvin hat seine Abendmahllehre von Bucer übernommen und im Wesentlichen ist zwischen beiden kein Unterschied. In dieser Lehre aber erkannte Luther, nachdem er sich vollkommen in Bezug auf sie orientirt hatte, keine Verbesserung, im Gegentheile eine Verschlimmerung, weil der bleibende große und schwere Schaden dadurch verdeckt wurde. Er schreibt in einem Briefe aus seiner letzten Zeit ††): „Ich bitte aber im Herrn, daß euch nicht betrogen und verführt mögen, es seyn die Zürcher als

*) Der von reformirter Seite gemachte ohnmächtige Versuch, den 10. Art. der Augsb. Conf. seines Lutherischen Gehaltes zu entleeren (Dr. Heppe), ist von einem reformirten Theologen mit anerkanntenswerther Unparteilichkeit zurückgewiesen und vernichtet worden, C. Dlevianus und J. Urfinus, von Pfarrer Subhoff in Frankfurt am Main, Elberf. 57. S. 61 f.

†) Erhard Schnepf z. B. erklärte, da er von dem Herzoge Ulrich von Württemberg neben dem Zwinglianer Ambrosius Blaurer zu dem Werke der Reformation berufen war, gleich bei seiner Ankunft in Stuttgart dem Herzog: „er könne nur dann mit Blaurer am Hause des Herrn bauen, wenn dieser mit ihm in der Lehre vom heiligen Abendmahle einerlei Meinung habe,“ Römer, kirchl. Gesch. Württembergs, S. 171.

***) Ueber die Union, S. 328.

††) W. B. 17. S. 2633.

Bullinger und Pellican oder auch Bucerus selber.“ Er schreibt an die Frankfurter: „In Summa ist's mir erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirche und an einerlei Altar sollten beide Theile einerlei Sacrament holen und empfangen, und ein Theil sollte glauben, es empfanghe eitel Brot und Wein, das andere Theil aber glauben, es empfanghe den wahren Leib und Blut Christi.“ — „Etliche, nun sie sehen, daß der Karrn zu fern und tief in Schlamm geführt ist, drehen ihre Worte anders, behalten aber gleichwohl die vortige Meinung im Sinne und Brauche. Sagen mit dem Munde, es sey Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig im Sacramente. Die heimliche Glosse und Verstand aber ist der, daß der wahrhaftige Leib und Blut Christi sey wohl gegenwärtig, aber doch nur geistlich und nicht leiblich; werde auch allein im Herzen mit dem Glauben empfangen, und nicht leiblich mit dem Munde, welcher empfähet eitel Brot und Wein wie vorhin. Siehe ist das nicht ein teuflisch Gaukelspiel mit den Worten Christi getrieben, und die einfältigen Herzen so schändlich um ihr Sacrament betrogen und beraubt.“ — „Ich rechne sie alle in einen Kuchen, wer sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des Herrn Brot im heiligen Abendmahl sey sein rechter und natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowohl mündlich empfähet als St. Peter oder ein Helliger.“

Daß Luther recht gesehen hat, daß die Bucerisch-Calvinische Lehre kein wesentlicher Fortschritt gewesen ist, haben wir schon mehrfach gezeigt. Sie fand wohl ihren Platz auf dem Papier mehrerer reformirten Bekenntnisse, aber in das Herz der reformirten Kirche ist sie nie eingedrungen. So scharf auch in dieser Kirche die Aufsicht über die Lehre war, schärfer wohl noch wie in der Lutherischen, wie man das z. B. aus den Verhandlungen der Dortrechter Synode ersehen kann, und auch noch aus den interessanten „Handlungen, betreffend die Irthümer J. J. Wetsteins“ vom J. 1730, nie ist über der Calvinischen Lehre in ihrem Unterschiede von der Zwinglischen gehalten worden. Man fühlte richtig heraus, daß sie (wie ja schon der Consensus Tigurinus zeigt) ihre Bedeutung mehr nach außen als nach innen hat. Schon vor dem Aufkommen des Rationalismus war von Calvinischer Lehre in der Reformirten Kirche wenig zu spüren. Der vielgerühmte Zinzendorf, gewiß ein unbefangener Beobachter sagt *): „In der reformirten Religion hält man, wo nicht in der Theorie, doch in der Praxis die Sacramente nur für gewisse heilige Ceremonien, dadurch eine oder andere heilige Sache bedeutet wird.“

Welch' eine theuere Gabe Gottes wir an unserer Synodalgesellschaft haben.

Dies lehren uns auch die folgenden trefflichen Worte der Ev. Kirchenzeitung recht erkennen, welche allerdings zunächst die Verhältnisse der preußi-

*) Jeremias, ein Prediger der Gerechtigkeit, Berlin 1830, S. 229.

schen Staatskirche im Auge haben, aber im Besentlichen auch für uns ihren vollen Werth behalten, da ihre Erwägung uns zum Danke gegen unsern Herrn, das einige Haupt der Kirche, der den Menschen Gaben gegeben hat, Eph. 4, und zum treueren Gebrauche derselben erwecken kann.

„Die Kirche hat es durchweg mit dem Persönlichen im Menschen zu thun und macht dasselbe bis in sein Innerstes zum Gegenstand ihrer Sorge. Darum ist in der Kirche eine irgendwie büreaukratische Leitung, die ja ihrer Natur nach nur mit stehenden Formen und Einrichtungen sich zu schaffen machen kann, völlig unstatthaft. Vielmehr kommt es ganz und gar auf persönliche Leitung an, und diese soll, von den einzelnen Pastoren aufwärts gerechnet, zunächst in dem Superintendenten (Präsidenten) lebendig hervortreten. Der Superintendent soll, als ein rechter Bischof der ihm untergebenen Pastoren, als treuer Seelsorger der Einzelnen sich beweisen, und als das Haupt der Synode nicht blos der Form nach dastehen, sondern in der That und Wahrheit also erfunden werden. Gerade jene Seelsorge muß bei seinem Amt in den Vordergrund treten, wie bei jedem wahrhaft kirchlichen Amt; denn alle übrige Kirchengewalt ist nur ein Ausfluß und eine Begleiterin jenes göttlich beglaubigten Berufs: wer in der Kirche herrschen soll, muß zunächst denen, über die er herrschen soll, in der Seelsorge dienen. Dieser ersten Aufgabe des Superintendenten kommt auch das dringende Bedürfnis entgegen. Denn es thut zwar dem Pastor bei seinem zwar löstlichen, aber so schweren und verantwortungsvollen Amt im Allgemeinen schon die Seelsorge Noth, namentlich dem noch unerfahrenen und in seiner Herzensstellung noch nicht gegründeten; aber im Besonderen hat noch der Landpfarrer mit einer eigenthümlichen Versuchung zu kämpfen, die Viele schon gefällt hat, und deren Macht mit den Jahren eher zu- als abnimmt. Das ist seine einsame und der geistlichen Anregung von Außen so sehr entbehrende Stellung. An ihm erfüllt sich gar zu häufig das Wort: „Bebe dem, der allein ist.“ (Pred. Sal. 4, 10.) Bei Vielen wirkt diese Einsamkeit geistig erschlassend; sie widerstehen auf die Länge nicht der Monotonie ihrer Umgebung; ihre oftmals schon geringe Spannkraft geht sich auf; eine Art geistiger Erstarrung überschleicht sie allmählig und unerwartet, vor der Zeit alt geworden, sterben sie bis zu einem gewissen Grade den höheren Interessen des Lebens, ja dem Verständniß derselben ab. Wie spärlich, wie mühsam, zum Theil wie kostspielig ist nicht der Umgang mit dem einen und dem andern Amtsbruder, und wie wenig lohnend ist doch auch die Gemeinschaft zweier oder dreier gleich herunter gestimmter Seelen. Schon der nichts weniger als prägnanten Gedanken- und Redeweise solcher Männer merkt man ihr matt dahinfließendes Dasein an; sie sind breit und oberflächlich im Gespräch und im Predigen; wie selten ist es ihnen auch vergönnt, einen andern Geistlichen zu hören und sich dadurch für eine Zeit wieder aufzufrischen. So gerathen sie in ein schlaffes Sichgehenlassen, in ein steriles Begnügen an sich selber. Was hilft es, daß sie den größten Theil ihrer Zeit nicht unnützlich mit Acker- oder Gartenbau ausfüllen, und in diesen Künften

nicht ungeschickt werden! Dazu sind sie doch nicht Pfarrer geworden, und Gewinn für die Amtsführung werfen diese Beschäftigungen höchstens dann ab, wenn sie als Erholung nach starker geistiger Arbeit dienen. Fehlt aber die letztere, so ziehen sie den Menschen nur ins Profane herunter. Wenn dann auch bisweilen ein kurzer Anflug aus der Tiefe nach Oben genommen wird; die Flügel versagen in der ungewohnten Anstrengung bald den Dienst. Gesellen zu dem Allen sich noch Sorgen der Armuth, die gern wie ein giftiger Mehlthau auf den Geist sich lagern, so geht erst recht in Erfüllung das Wort: Wem das Herz bekümmert ist, fällt auch der Muth. (Spr. Sal. 15, 13.)

Dann häufen sich die Schwierigkeiten. Ohne Mittel, durch gute Bücher sich fortzubilden und mit der Wissenschaft einigermaßen in Verbindung zu bleiben; durch seine Armuth an die Scholle gebunden und gehindert, an den großen belebenden und fruchtspendenden kirchlichen Versammlungen und Vereinen sich zu betheiligen, nähret der einsam Lebende sich kümmerlich an abgeleiteten, spärlichen Ninnsalen, und seine von vorn herein vielleicht nur geringe innere Energie kränkelt und slecht allgemach dahin. Vergiftet sich doch sogar die Fleisch und Blut gewordene Muttersprache in der Einsamkeit oder unter fremd redenden Menschen. Eine Koble allein erlischt bald, während die Gluth mehrerer sich gegenseitig erhibt und entzündet. Also verallimmt manche sich selbst überlassene Kraft; und wo das rauschen lebendiger Wasser sollte zu hören sein, ist Stagnation eingetreten. Wehe dem, der allein ist! —

Noch schlimmer aber gestaltet es sich, und das ist eine häufig vorkommende Thatsache, wenn der Landpfarrer seine Einsamkeit durch ein weltförmiges Leben zu erheitern sucht. Druck und Angst kann das Herz zum Gebet führen, das Gemüth tiefer und inniger machen; aber Fleischesfreiheit macht die Seele kalt und stöher, frech und stolz, frißt hinweg des Glaubens-Dele, läßt nichts als ein faules Holz. Nicht auf alle Pastoren kann das Wort des Psalmes (119, 63.) angewendet werden: „Ich geselle mich zu allen, die dich fürchten und deine Befehle halten.“ Mancher Geistliche, der berufen ist, ein Zeuge Jesu Christi zu sein, lebt in vertrautem Umgang mit Personen, die, wiewohl von Rang, Stand und weltlicher Bildung, doch das Wort Gottes und die Predigt landkundig verachten, den Sonntag in allerlei Weise ungeschont entheiligen, an ungeistlichen, faulen Geschwäpen sich erfreuen, ohne Buße und Gnade dahin leben, deren ganze Religion nur in einem gewissen savoir-vivre besteht und deren geselliges Leben in den Worten beschlossen ist: „Sie setzten sich nieder zu essen und zu trinken und standen auf zu spielen.“ Solche Personen können allerdings sogenannte gemüthliche Menschen sein, d. h. Leute von einer gewissen sinnlichen Behaglichkeit, die es in keinem Stück zum rechten Ernst kommen läßt; aber diese fleischliche Gemüthlichkeit giebt und empfängt nichts Wesentliches, streift immer an der Oberfläche der Dinge und macht mit der Zeit die Seele herzlich dürr und fade. Wer in solchem weltförmigen Leben sich gehen läßt, läuft die größte, ja eine unvermeidliche Gefahr, an dem innern Auge zu erblinden. Wo das Leben nicht unter die

Zucht des heiligen Geistes gestellt wird, kommt es auch nicht zu einer gesegneten Erkenntniß der Heilswahrheiten. Entweder werden uns die tiefsten Lehren der heiligen Schrift widerwärtig, weil die Seele das heimliche Gericht, welches das Wort Gottes über uns ausübt, nicht ausstehen mag, und man hört sie weder, noch predigt man sie gern; oder, wie der gottselige *Scriver* sagt, man hat den Buchstaben der heiligen Schrift zwar fleißig im Munde, unter der Hand, in der Feder, läßt aber die Kraft und den Geist nicht ins Herz gelangen. Es ist indeß höchst gefährlich für die eigene Seele, die Geheimnisse des Reiches Gottes zu predigen, ohne sie für sich selber anwenden zu wollen. Leicht wird daraus ein gewohntes und leichtfertiges Lippen-Geschwätz, ein ungläubiges und im Grunde gleichgültiges Weitergeben des Empfangenen, wobei die höchsten und gewaltigsten Dinge alle Macht über das Gemüth verlieren; oder es entsteht eine Gewohnheit, die Andacht und fromme Erregung bei sich selber nur bis zu dem Punkt zu treiben, wo zwar die Phantastie noch erwärmt wird, es aber nicht zur Heiligung des Willens kommt. Weder das Eine noch das Andere paßt für einen wahrhaftigen Zeugen, der nicht nach Hörensagen oder nach seiner Phantastie reden soll, sondern aus der Erfahrung und was er selber erlebt hat. Der Prediger aber soll ein wahrhafter und kein falscher Zeuge sein. Das weltförmige Leben aber muß zuletzt falsche Zeugen machen. Alles, was man nun vielfach zur Entschuldigung geiststörender Zerstreuungen anführt, so z. B. der Gewohnheit des Kartenspielens, was in manchen Gegenden vom Volk ein Lesen im Teufelsbuch genannt wird, ist hinreichend bekannt. Aber jedenfalls ist es bedenklich, wenn ein Prediger Dinge treibt, die er erst mühsam entschuldigen muß, wenn er darum befragt wird. „Seid Vorbilder der Heerde,“ steht geschrieben. Noch kann ein Pfarrer von Glück sagen, der etwa aus schlechter Jugendzucht oder einem Leben in weltlichen Häusern und geistloser Umgebung gewohnheitsmäßig einen weltlichen, vergnügungssüchtigen Sinn in das Amt gebracht hat und sein eigenes häusliches und außerhäusliches Leben darnach einrichtet, vielleicht von einer gleichgesinnten Gattin unterstützt: wenn er in eine Gemeinde geräth, wo die Leute Acht auf ihre Pastoren geben, ob sie nichts christlichen Gewissen Aergers treiben, und falls sie dergleichen merken, es deutlich fühlen lassen. Dadurch wird Mancher, der im Unverstand sündigte, zur Umkehr gebracht. Aber wie selten sind solche Gemeinden! An den meisten Orten kümmern sich die Menschen um den Pastor, insofern er der für sie bestellte Haushalter über Gottes Geheimnisse ist, höchst wenig; wenn er ein friedlicher, verträglicher Mann, umgänglich, nicht geizig ist, oder ein verständiger Rathgeber in Geschäften und leiblichen Nöthen, wenn sein Wahlspruch ist leben und leben lassen; so genügt er vollständig. Der Pastor ist mit der Gemeinde zufrieden und die Gemeinde mit dem Pastor, „der ein guter Mann ist und nicht zu den heuchlerischen Pietisten gehört, welche gleich jeden verdammen, der einmal in unschuldiger Fröhlichkeit sich seines Lebens freut.“ Natürlich bekommt da das weltförmige Leben eine breite Basis.

„Wehe dem,“ sagt der Prediger Salomo, „der allein ist, wenn er fällt, so ist kein Anderer da, der ihm aufhelfe.“

Ist nun das einem Pfarrer verlehene Pfund, es sei groß oder klein, dadurch, daß er verflümmert oder einem weltlichen Wandel sich ergiebt, für das Beste der Kirche so gut als vergraben: so muß man schon sehr zufrieden sein, wenn der überkommene Zustand christlicher Sitte und Moralität nothdürftig in den Gemeinen erhalten wird. Bricht, wie es zuweilen geschieht, dennoch hier und da neues Leben hervor, so ist wenigstens der Pastor daran nicht schuld. „Gott,“ sagt der alte Kieger, „muß Kinder und Christus muß Diener haben. Es schlüpfen hier und da (daß ich so rede) Leute aus dem Erdboden hervor, daß man fast nicht weiß, wo sie herkommen, welche mit ihrem neuen Eifer der Gottseligkeit, mit ihrem neuen Ernst Christo zu dienen, mit ihrem evangelischen und ungeheuchelten Christenthum unser altes, träges, faules, unfruchtbares Wesen, unsere Lauheit und Heuchelei, unsern Unglauben, Weltförmigkeit und irdischen Sinn überaus beschämen.“ Freilich kann der Geist Gottes, wenn der ordentliche Weg verwachsen oder verschüttet ist, neue Wege bahnen; aber darauf darf man es doch nicht ankommen lassen, sondern muß vielmehr sorgen, daß der ordentliche Kirchenweg im guten Stande sei; und das wäre recht die Aufgabe des Superintendenten, dafür zu arbeiten durch seelsorgerische Einwirkung auf die ihm untergebenen Pastoren. Hier wäre wohl die Thätigkeit eines treuen Seelenhirten wünschenswerth, dem Weisheit und Kraft verliehen wäre, einestheils mit dem Müden zu rechter Zeit zu reden, die lässigen Hände und ermatteten Knie aufzurichten, den niedergedrückten Geist zu erquicken, anderntheils dem profanen Sinn und der Verweltlichung entgegen zu arbeiten. Solche Seelsorge des Superintendenten darf man keinesfalls deshalb für überflüssig erachten, weil ja doch wohl ein und der andere Amtsbruder mit Aufmunterung oder Zurechtweisung, wo es Noth thut, dem Amtsbruder helfen werde. Denn erstlich soll man doch nicht warten, ob sich dergleichen etwa finden möchte: dazu ist die Sache zu wichtig; alsdann aber ist es ein eigen Ding, an einem Pastor aus bloß allgemein-christlich-brüderlicher Pflicht den Seelsorger abzugeben; man weiß ja, wie schwierig das aus vielen Gründen in solchem Falle ist. Es möchte doch, um mit sicher gegründetem Herzen die Sache aufzufassen und durchzuführen, der allgemeinchristliche Beruf keineswegs ausreichend sein. Hier bedarf es erst recht, mehr noch als bei jeder andern Seelsorge, des Bewußtseins, Pflicht und Recht dazu durch einen speciellen nach Gottes Ordnung vom Kirchenregiment überkommenen Beruf hinter sich zu haben. Von einer solchen Pastoralpflege Seitens der Superintendenten kann man aber bis jetzt nicht viel rühmen. Das liegt sicherlich in vielen Fällen weder an der Zaghaftigkeit oder Trägheit oder der mangelnden Pflichterkenntniß des geistlichen Inspectors, sondern an der durch die Umstände bedingten Unmöglichkeit. Unter den jetzigen Verhältnissen hat ein Superintendent viel zu große Ennuael zu besorgen; wenigstens in den meisten Fällen sind es zwanzig bis dreißig,

oft von ihm außerordentlich weit entfernte Pastoren, über die er gesetzt ist; dazu die zahllosen Schulvisitationen, die täglich zu bewältigenden Actenstücke, bei deren bloßem Anblick den in solche Geschäftsarbeit uneingeweihten Grauen befällt, und über das Alles und vor dem Allen der Dienst in der eigenen Gemeinde. So lange darin nicht eine wesentliche Aenderung getroffen wird, kann man sich da wohl wundern, will man billig denken, wenn sie höchstens dafür sorgen, daß äußerlich Alles so ziemlich nach rechter Ordnung fortgehe? Jetzt lernt ein Superintendent seine Pastoren mit der Zeit nothdürftig so weit kennen, um ein Urtheil über sie abzugeben, denn dazu genügen die dreijährlichen Visitationen, die ~~jährlichen Synodal-Konferenzen~~, die sonstigen zufälligen Begegnungen, die guten und bösen Gerüchte. Aber von einer fortbauernenden Einwirkung auf die Einzelnen, einer seelsorgerischen Leitung ist und kann gar nicht die Rede sein. Das ist jedenfalls ein Wurzelschaden in unserer Kirche, der seine bösen Früchte schon immer getragen hat. Aber es ist glücklicher Weise ein Schaden, dem man ohne zu große Schwierigkeiten abhelfen kann. Wären die Synoden kleiner, dem Zweck angemessener eingerichtet, so würde dadurch eine stetige Verbindung des Superintendenten mit dem Einzelnen Pastor ermöglicht, außerdem aber noch etwas Anderes erreichbar, wovon zur Zeit kaum eine schwache Spur in unserer Kirche vorhanden ist und was doch für eine gesunde, kräftige Gestaltung der Kirche höchst nothwendig sein möchte: nämlich oftmalige Zusammenkünfte der Synode unter Leitung des Superintendenten zu gemeinsamer Arbeit im Dienst der Kirche. Solche Synodal-Versammlungen werden durch die hin und her bestehenden und durch vorhandenes Bedürfniß hervorgerufenen freien Zusammenkünfte von Geistlichen zu geselligen oder theologischen Zwecken durchaus nicht ersetzt; denn es geht diesen letzteren ein wesentliches Moment ab. Nämlich sie können, weil sie nur zufällig und willkürlich zusammengesetzt sind und von Amtspflicht und Amtsrecht zur Mitgliedschaft durchaus absehen müssen, nicht das Bewußtsein erwecken, daß sie ein berufenes Glied und Organ der Kirche sind; und die Wirkung muß ihnen gänzlich abgehen, daß ihre Mitglieder gleichsam zu einer organischen Einheit zusammenwachsen, zu einem Stück des Kirchenregiments, soweit dies überhaupt dem Lehrstande zukommt. Das aber würde die nothwendige Folge solcher Synodal-Versammlungen sein; regen sie doch jetzt schon in ihrer höchst dürftigen Gestalt dazu einigermassen an, und wenn es auch nur in abstrakter Form geschieht: was würden nicht erst die rechten Synodal-Gemeinschaften bewirken, wenn sie jene schwache abstrakte Form mit concretem, lebenskräftigem Inhalt erfüllten! Man denke sich nun als Haupt — und nun nicht mehr formale, sondern reale Haupt solcher kleinen Körperschaften einen Mann voll Geist und Gnaden, an dem wahr geworden ist das schöne Wort: pectus est quod theologum facit, non gloriae sed crucis; einen Mann, der nicht halbgläubig, wie ein schwankendes Rohr von jedem Wind der Lehre sich wägen und wiegen läßt: sondern einen er-

fahrenen und im Bekenntniß der Kirche wohlgegründeten Mann, der auch weiß, was er soll, und mit allem Ernst will, was er soll. Unter solchem Haupt zu einem gliedlichen Ganzen vereinigt, wie würden die Brüder durch gemeinsames Forschen in der Schrift und sich Einleben in die Lehre der Kirche durch gemeinsames Gebet, gemeinsames Besprechen alles dessen, was im engeren und weitem Kreise der Kirche sich ereignet oder Noth thut, durch gemeinsames, von einem Geist getragenes Handeln für die Ehre Gottes des Herrn und gemeinsames Einstehen für das, was von ihnen darin geschieht, durch gemeinsame brüderliche Tröstung und Zucht, wie würden sie durch Alles dieses der rationalistischen Verflachung, der Verkümmernng und Verdümpfung und Verweltlichung der Ihrigen einen unüberwindlichen Damm entgegensetzen! Gehen wir aber noch einen Schritt weiter: denken wir uns über eine gewisse Zahl von Superintendenten dann als deren Bischof einen Kreis-Superintendenten gesetzt, der zu jenen in genau demselben Verhältniß stände, wie sie selber zu ihren Pastoren, und das ganze dann unter dem General-Superintendenten, als dem Bischof der Kirchenprovinz vereinigt: so würde die nothwendige persönliche Leitung der Kirche eine geordnete und durchgreifende sein, das uralte apostolische Episcopalsystem würde alsdann, nicht nach Weise der römischen Hierarchie, sondern in einer der evangelischen Lehre entsprechenden Reinheit kraftvoll hervortreten; der gesammte zur Seelsorge berufene Lehrstand würde dann einen geistlichen, wohlgegliederten Leib bilden. Und in diesem geistlichen Leibe, dessen Haupt unser Herr ist: Welche lebendige Strömung des Blutes von den innern Theilen nach den äußeren, und zurück von den äußern nach den innern! Welches Auf- und Niedersteigen der Kräfte, ein Schöpfen von unten her, ein Empfangen von oben her! Wie lüdenhaft, wie zertrennt, wie sehr dem Subjectivismus verfallen erscheint, dagegen angesehen, der jetzige Zustand! —

Je mehr aber jeder einzelne Pastor aus dem Gefühl der Vereinzelung und des Alleinstehens herauskäme, zu einem kräftigen kirchlichen Bewußtsein gelangte, und in einer gewissen Gebundenheit, die für alle fruchtbringende Entwicklung nothwendig ist, in sich immer mehr und mehr erstarkte: je deutlicher würde sich dies in seiner Amtsthätigkeit abspiegeln. Was in ihm selbst zuvor Fleisch und Blut geworden ist, muß naturgemäß auch in der Gemeinde zur Gestaltung kommen. Es würde eine bessere kirchliche Durchbildung der Gemeinden zu Stande kommen. Diese Durchbildung ist aber nothwendig, damit zweien großen Uebeln, dem todten kirchlichen Liberalismus wie einem einseitigen Pietismus die Wurzel abgeschnitten werde, und damit die Kirche ihre heiligende Macht in rechter Ausübung der Zucht wieder gewinne. —



Hannover.

Unser im Wesentlichen lutherisches Hannover hatte durch das Hinzukommen mehrerer reformirter Landestheile, namentlich Ostfrieslands und der Grafschaft Bentheim, sowie der niederhessischen Enklave Bovenden bei Göttingen immerhin einzelne Ansätze zur kirchenregimentlichen Union, und würde, wenn einmal ein unionslustiger Regent auf den Thron käme, in die Gefahr kommen können, auch eine die Bekenntnisse vermengende Union zu erhalten. Bisher waren nun bloß die Lutheraner einer solchen ernstlich abgeneigt und fühlten das Mißliche der bestehenden Verbindung recht bitter. Wenn z. B. das rein luth. Consistorium zu Osnabrück die ref. Pastoren für Lingen examiniren und ordiniren, also auf reformirtes Bekenntniß verpflichten muß, wenn es in mehreren Gemeinden vorkommt, daß ein—also uniter—Prediger seine gemischte Gemeinde mit den sacris bedient, oder wenn ein lutherischer und ein reformirter Pfarrer abwechselnd an einem Altar stehen, so muß das ja natürlich jeden beleidigen, der noch weiß, daß die beiden Kirchen sich nicht bloß in der Abendmahlslehre unterscheiden, sondern in ihrer Anschauung der göttlichen Heilthaten überhaupt auseinandergehen.—Die Reformirten hatten das indeß bisher nicht so gefühlt, wie sie denn immer leichter zur Union geneigt sind. Im vergangenen Jahre aber erschien eine sehr wichtige „Denkschrift zur Orientirung über die Zustände, Hoffnungen und Bedürfnisse der ref. Kirche in Hannover,“ in welcher die unterzeichneten Geistlichen im Namen der 113 ref. Gemeinden im Königreich erklären, daß auch sie nicht mehr an eine Union denken mögen, daß sie den Mischmasch gern los sein wollen, und deßhalb bei dem königl. Ministerium des Cultus Vorschläge machen, was zu thun sei, die lokal zerstreuten Glieder ihrer Kirche innerlich zu verbinden. Wir gönnen es den Reformirten, daß ihre Bitten höchsten Orts genehmigt werden. Nachdem die Denkschrift einen sehr anziehenden Ueberblick über die Geschichte der sechs ref. Kirchenkreise gegeben hat, folgt der Vorschlag, der dahin lautet, daß die 113 Gemeinden mögen zu einer ref. Landeskirche zusammengefaßt werden, die ein gemeinsames Kirchenregiment, gleiche Lehrnorm, gleiche Verfassung, nämlich die Classen- oder Presbyterial- und Synodal-Verfassung haben soll. Ostfriesland mit 79 ref. Gemeinden würde dabei natürlich den Vortritt haben. Welche Schwierigkeiten der Ausführung solcher Vorschläge entgegenstehen, verhehlt sich die Denkschrift nicht; muß sie sich doch bei einzelnen Parzellen—besonders bei dem niederhessischen, also doch eigentlich lutherischen, wenigstens lutheranisirenden Bovenden—viel Mühe geben, um den gnesio-reformirten Typus zu konstatiren. Noch mehr Schwierigkeiten wird die Auseinandersetzung mit der lutherischen Kirche darbieten wo Simultankirchen waren.

Würde aber die gutgemeinte und lobenswerthe Bewegung der Reformirten auch von keinem Erfolge gekrönt, so freuen wir uns doch, daß auch bei ihnen der Gedanke wach wird: Laßt uns treu sein mit der Gabe, die wir

haben; so wird sie kein Gelüsten anwandeln, bei uns einzukehren, um uns zu zeigen, wie wir u n s e r Capital verwerthen sollen. Durch die ref. Bewegung, welche sich wohl an den ref. Vereinigungen auf den Kirchentagen mag entzündet haben, ist für Hannover ein Bollwerk mehr gegen den Angriff der Union, welche ja noch immer großartige Eroberungspläne macht, erbaut worden. Der Herr gebe uns die rechte Treue, bei der Treue aber auch die Liebe!

* * *

Einen Feind, den unserem Königreiche Hannover seine Lage am Meere und die Nähe der Städte Hamburg und Bremen bringt, kennen unsere luth. Brüder in Sachsen nur erst wenig. Es ist das englische und besonders das amerikanische S e k t e n - W e s e n. Daß in Hamburg die Vorburg der Wiedertäuferi ist, wird hinlänglich bekannt sein. Unden, das Haupt der Baptisten, treibt das Geschäft en gros; es werden nicht bloß eine Masse von Traktaten durch viele Colporteurs in die Welt hinausgeschickt, es ist jetzt auch eine „verbesserte“ Bibelübersetzung herausgekommen, vor der man die Gemeinen ernstlich warnen muß. Die sogen. Prediger durchziehen nun unser Land und finden natürlich immer noch hier und da eine Beute, zumal in den Conventikeln, welche bei uns zwar durch die wachsende kirchliche Einsalt und Ruhe mehr und mehr verdrängt werden, aber doch noch manchen Orts aus der Zeit der ersten Erweckung in unsere Zeit hereinragen. Die Baptisten werden, durch ihre Anerkennung auf der evangel. Alliance in Berlin ermutigt, gewiß ihrer Beutelust von jetzt an noch weniger Zwang anthun als bisher.— Mit mehr Erfolg noch arbeiten von Bremen aus die E p i s k o p a l - M e t h o d i s t e n. An ihrer Spitze steht der Pastor Jacobi, dem im Ganzen— wie ich höre—vier Prediger assistiren. Nachdem sie vor etwa acht Jahren von Amerika als „Missionäre“ herübergeschickt waren, von wo aus sie noch immer sehr bedeutende Unterstützungen beziehen, wurde es ihnen vorzüglich durch den haltlosen Zustand der bremischen Kirchenverfassung, durch die Dülon'schen Wirren, durch die Bekenntnißlosigkeit der bremischen ref. Kirche, in welcher bis vor Kurzem jeder Pastor seinen eigenen Katechismus hatte, möglich, bald sich einen bedeutenden Anhang zu verschaffen. Die Abendgottesdienste, die eifrig betriebenen Sonntagschulen, die Verbreitung von Kinderschriften, besonders des „Kinderfreundes“, thaten treffliche Dienste. Die Reformirten thaten ihnen Haus und Herz auf, bis sie merken mußten, daß man ihnen die angeregten Leute entführte, die Todten aber eben so wenig erwecken konnte wie sie selbst. In Hannover stießen die Methodisten alsbald auf entschiedenen Widerstand. Doch versuchten sie immer wieder, in die an Bremen angrenzenden Gemeinen einzubrechen, bis ihnen von der Polizei anbefohlen wurde, ihre Eroberungszüge unterwegs zu lassen. Das Missioniren lassen sie jetzt, aber das Colportiren treiben sie um so reichlicher; dazu schicken sie ihren „Evangelisten“, der alle 14 Tage erscheint, umher, nicht bloß in Norddeutschland, sondern auch nach Württemberg und der Schweiz.— Seit sie in unsern, durch des Herrn Gnade wieder einigermassen belebten, Gemeinen ihre

Feldzüge haben aufgeben müssen, richten sie sich mit Macht auf Oldenburg, wo die Kirche noch aus vielen Wunden blutet; denn theils sind dort die Pastoren noch in überwiegender Mehrzahl Rationalisten vom reinsten Wasser, theils lasten die 48er Errungenschaften auf dem Gewissen der Kirche. Da finden die Methodisten guten Boden an den Leuten, die ihr Heilsverlangen in ihrer Kirche nicht befriedigen können. Anfangs haben sie den Boden durch ihre Colportage gelodert, dann einzelne Streifzüge gemacht, jetzt sucht man in der Hauptstadt wirklich Posten zu fassen. Wir müssen es den Leuten lassen: sie haben Eifer und Verstand im Eifer; sie „umziehen Land und Wasser, daß sie einen Methodist machen“ (Matth. 23, 15). Aber des Eindrucks können wir uns nicht erwehren, daß auch sie ihre Arbeit geschäftsmäßig treiben, und daß ihnen mehr dran liegt, einen Methodist zu machen als einen Christen; gehen sie doch in Gemeinen hinein, wo das Wort Gottes treu gepredigt wird, und die Seele also ihr Genüge hat.

Was für Aussichten die Zukunft den Methodisten bietet, ist uns nicht klar; müde werden sie nicht so bald werden, weil es ihnen nie an Geld fehlt. Dazu sitzen sie in Bremen fest, haben sich daselbst eine Kirche gebaut und werden sich nicht leicht vertreiben lassen. Doch scheinen sie selbst einzusehen, daß Deutschland, besonders unser steif am Alten hangendes Norddeutschland, zu stabil für solche Schwärmgeisterei ist. Denn unser niederländischer Bauer schützt sich gegen solche Belehrungsversuche, wenn er noch nicht ein bewußter Christ ist, allein schon mit der Sitte, daß sein Vater und Großvater u. s. f. doch den „alten Glauben“ von Luther her gehabt und darin ihr Genüge gefunden haben. Gott Lob, daß die „gute, alte Zeit,“ die übrigens ja manches Schlimme mag gehabt haben, unsern Gemeinen in dieser Hinsicht noch eine Autorität ist. Der Herr wolle unsere Kirche vor dem Ueberreize des Methodismus bewahren und uns lehren, seinen Weinberg mit Jaun und Mauer zu umziehen!

(Sächs. K. u. Sch.-Bl.)

Literatur.

Wir machen auf folgende werthvolle Werke aufmerksam:

1. Luther's Evangelien - Auslegung aus seinen homiletischen und exegetischen Werken für Schriftforscher, Prediger oder erbauungsuchende Leser zusammengestellt von C. G. Eberle, Pfarrer in Württemberg. Stuttgart, S. G. Liesching. 1857. XVI. und 1016 S. gr. Oct.

Dr. Guericke sagt über dies Werk:

„Eine reiche Ausbeute für die Auslegung, namentlich pastorale Auslegung der evangelischen Perikopen und der Evangelien überhaupt haben zethher schon Luthers Kirchen- und Hauspostille gewährt. Luthers übrige noch vorhandene Schriftauslegungen aber sind daneben nur allzusehr ein vergrabener Schatz geblieben. Füllen sie doch gegen 24 Bände der Erlanger Aus-

gabe. Dadurch schon war der Zugang zu ihnen dem evangelischen Volke, ja selbst einem nicht kleinen Theile der Geistlichkeit, verlegt, wozu allerdings auch noch die Luthersche Form und Weise der Rede und Schriftauslegung für Viele mancherlei Abstoßendes mit sich führte. Jenen Schatz nun zu heben zum Frommen der ganzen Gemeine, Lehrer und Hörer, war der Zweck des Verfassers. Jahre lang hatte er den angestrengtesten Fleiß darauf verwandt, zur Vorbereitung auf seine Predigten die Schriften bewährter Schriftforscher älterer und neuerer Zeit mit der Feder in der Hand durchzustudiren. Sein Weg führte ihn da auch zu Luther, dessen Schriften ihm bis dahin unbekannt geblieben waren. Was Luther geschrieben, ist als lauter Gold des Glaubens aus dem Feuer der Anfechtung hervorgegangen, und in der Anfechtung ist auch dem Verfasser das Verständniß der Lutherschen Schriften aufgegangen. Dies Verständniß ist ihm so theuer und wichtig geworden, daß er auch Anderen es öffnen wollte. So ist das vorliegende Werk entstanden. Er hat darin einen vollständigen Evangelien-Commentar Luthers gegeben, auf Grund alles dessen, was Luthers Schriften als Beitrag zur Evangelienauslegung nur irgend darbieten: eine Luthersche Evangelienauslegung für das gesammte evangelische Volk, für den Gelehrten wie für den Ungelehrten. Daneben aber hatte er auch noch den homiletischen Zweck, zu zeigen, indem er den Gedankeninhalt der Lutherschen Predigten giebt, wie sich bei ihm Ergeße und Predigt in lebendiger Weise verbinde. Keinesweges also enthält das vorliegende Werk bloß eine Luthersche Auslegung der evangelischen Perikopen, sondern es giebt Alles, was von Luther zu den ganzen 4 Evangelien vorhanden ist. Zuerst allerdings der Reihe nach die Luthersche Auslegung aller sonn- und festtägigen evangelischen Perikopen; dann aber behandelt es (zum Theil freilich nur in Verweisungen) auch noch die einzelnen 4 Evangelien je nach der Folge der Kapitel, indem es zuletzt mit angemessenen Registern schließt. Freilich hat dabei nun der Verfasser die Luthersche Auslegung nur im Auszuge gegeben; dieser Auszug aber aus sämtlichen exegetischen und homiletischen Schriften Luthers ist ein wirklich nach objectivem Princip gemachter. Weggelassen ist selbst die immer wiederkehrende Polemik Luthers gegen Papst und Türken keineswegs, wenngleich allerdings auf ein geringeres Maas zurückgeführt, und Alles überall, selbst die Uebergänge sind Luthers eigene Worte. Wir wollen nicht verhehlen, daß bei alle dem ein Auszug aus Luther doch eben immer nur ein Auszug ist; es liegt aber hier ein so reichhaltiger und ein so dem allgemeinen Frommen dienender vor, wie sonst nirgends, und wir können nur aufs innigste wünschen, daß dieser nun so leicht zugänglich gewordene Schatz tiefter und mächtigster Lutherscher Evangelienauslegung von recht Vielen gehoben und dadurch immer Mehreren eine Brücke werde zu dem Einem und ganzen Luther selbst. — Wenn der Verfasser anmerkungswise stets die einzelnen Stellen der excerptirten Lutherschen Schriften genau bezeichnet hätte, so würde er allerdings dem kritischen Bedürfnisse noch mehr genügt, freilich aber durch die gelehrtere

Färbung eine Schaar Ungelehrter verschleucht und mindestens das Ganze bedeutend vertheuert haben.“

2. Luthers Glaubensrichtung. Seine Bedeutung und Stellung in der Kirche. Eine Stimme aus Württemberg. Von Chr. G. Eberle, Pfarrer. Stuttgart, C. G. Riesching. 1858. 54 S. Octav.

Das von Ehlers redigirte Kirchenblatt für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen sagt folgendes über diese Schrift:

„In Nr. 2 war ein Buch von dem Hrn. Verfasser angezeigt, „Luther's Evangelien-Auslegung“, und was er bei Gelegenheit der Abfassung dieses Buches durch das Studium der Schriften Luther's über Luther gelernt hat, das spricht der Verf. in unserm Buche als Antwort auf drei Fragen aus, nämlich 1. Was ist das Lutherische oder was ist das Charakteristische an Luther, welches ist das Centrum seines Glaubens, der Grund, auf dem er steht, an dem er festhielt, der ihn auch in seinem Auftreten den Reformirten gegenüber leitete? 2. Was ist die Kirche im Sinne Luther's? 3. Welches ist Luther's Bedeutung und Stellung in der Kirche? Die Summe des Glaubens Luther's findet der Verf. in folgenden Worten Luther's ausgesprochen: „Gott ist nirgends zu suchen denn in Christo, der in der Krippe liegt oder wo Er sonst ist, am Kreuz, in der Taufe, Abendmahl oder Predigtamt des göttlichen Wortes, oder bei meinem Nächsten und Bruder; da will ich ihn finden.“ Zwei Elemente ergeben sich aus dem inneren Lebensgange Luther's dem unbefangenen Forscher, das eine, subjektive, ist der rechtfertigende Glaube (das Halten an dieser Lehre macht aber noch nicht lutherisch); „denn dieses Dogma ist das gemeinsame der ganzen evangelischen Kirche“), das zweite, objektive, welches sich mit dem subjektiven als unzertrennliches Glied verbindet, ist das Wort und Sakrament als Mittel, dadurch Christus Sich uns giebt, und als feste Grundlage des Glaubens. Hierzu noch diese Bemerkung des Verf.: „Es kann Jemand sämtliche Bestimmungen der lutherischen Glaubenslehre unterscheiden und sich zu eigen machen, ohne darum als Prediger die lutherische Glaubensrichtung zu vertreten und sich als Geistesgenossen Luther's kund zu geben.“ — Der Grundbegriff der Kirche bei Luther ist auch in dem letzten Theile jenes Satzes ausgedrückt: Christus ist in der Taufe u. s. w. „Die Kirche ist, wo Christus ist. Wo aber ist Christus? Im Predigtamt des göttlichen Wortes, in den Sakramenten, beim Bruder. Auch die Wortfolge ist nicht aus der Acht zu lassen. Wort und Sakrament voran — die Brüder nach.“ „Nicht die Kirche macht das Wort und die Sakramente . . . ; sondern Wort und Sakramente machen die Kirche.“ „Darum wird auch die Kirche, inwendig Ihm allein bekannt, äußerlich allein daran erkannt, daß sie Sein Wort d. i. die Predigt des Evangeliums und Seine Sakramente hat.“ — „Mit Luther hat die Kirche auf Erden den Höhepunkt ihres Glaubensbewußtseins erreicht.“ „Die Kirche der Zukunft wird keine andere sein als die Kirche im Geiste Luther's.“

Kirchlich-Zeitgeschichtliches

I. Amerika.

Springfield, Ill. Der „Olive Branch“ berichtet: „Die skandinavischen Prediger und Gemeinden, welche mit der Synode des Nördlichen Illinois in Verbindung stehen, haben untermommen einen Professor an der Illinois University zu unterhalten und haben auf der letzten Versammlung besagter Synode den Ehrw. L. P. Esbjorn zum Professor der Theologie und der skandinavischen Sprachen und Literatur erwählt, welche Wahl bei der neulichen Versammlung der Trustees bestätigt wurde. Seine Anstellung bedarf noch der Sanction der Illinoisynode.“ —

Dr. Reynolds. Am 29. Juni fand die Inauguration des Ehrw. Dr. Reynolds als Präsident und Professor der Philosophie an der Illinois State University zu Springfield, Ill., statt.

Der Lutheran Observer berichtet: Wir haben erfahren, daß unsere Kirche bald mit einem neuen Werke von großem Werthe beschenkt werden wird. Dr. Reynolds, Präsident der Illinois University zu Springfield, ist jetzt damit beschäftigt, sein großes historisches Werk zu beendigen und das ganze Manuscript wird bald für den Druck fertig sein. Es ist bekannt, daß Dr. Reynolds seit zwölf bis fünfzehn Jahren seine freie Zeit auf die Sammlung von Material und das Schreiben der Geschichte der lutherischen Kirche von Amerika verwandt hat. Er hat weder Zeit noch Mühe gespart, um alle mögliche Erkundigung über den Gegenstand einzuziehen. Er ist auf die Originalquellen zurückgegangen und hat alle Documente sorgfältig gesammelt und geprüft, welche irgend ein Licht auf die Geschichte unserer Kirche in diesem Lande werfen können. Alte Briefe, Tagebücher, alte Zeitungen und Pamphlets, vergessene Bücher, öffentliche Protokolle, Gemeinde-Protokollbücher und viele andere verborgene Quellen des Wissens sind zu diesem Zwecke ausgebeutet worden. Der Schatz von Documenten, welchen die schwedischen Väter hinterlassen haben, ist reich und voll gefunden worden. Alles, was Mühlenberg und seine Genossen handschriftlich oder gedruckt hinterlassen haben, ist sorgfältig gesammelt und in die Geschichtserzählung verwebt worden. In einem Worte, alles, was sich auf den Gegenstand bezieht, ist durchforscht worden. Wir können billig annehmen, daß alles, was nur von geschichtlichen Documenten dem Zahne der Zeit entgangen ist, in die Hände des Dr. Reynolds gekommen ist; und aus einem so reichen Materiale hat er sein Geschichtswerk verfaßt. Da wir noch nichts von seinem Manuscript gelesen haben, können wir unsere Meinung darüber nur nach der Fähigkeit des Autors und der darauf verwandten Zeit bilden.“ —

Nord-Caroline. Die Western Carolina male Academy ist neuerdings in ein College umgewandelt, und der Ehrw. Daniel S. Bittle, Professor der lateinischen und griechischen Sprache am Roanoke College, Virginia, zum Präsidenten desselben erwählt worden. Die luth. Kirche in Nord-Carolina hat längst eines College bedurft. Wolle Gott diese neue Anstalt seiner Kirche zum Segen sehen. —

Die Amerikanische Bibelgesellschaft hielt am 13. Juni ihr 42stes Jahresfest. Diese Gesellschaft hat fast in jedem County der Ver. Staaten eine Hilfs-gesellschaft. Im verfloffenen Jahre wurden 89 neue Hilfs-gesellschaften gegründet. Die Einnahme des letzten Jahres betrug \$390,759.49, wovon \$137,928.55 freiwillige Geschenke waren, der Rest für verkaufte Bibeln. Gedruckt wurden 250,000 Bibeln, 281,000 Neue Testamente und 500 Bände mit erhabener Schrift für Blinde. Die Gesellschaft hat \$13,432 nach Frankreich, Rußland, Italien, Türkei, Persien und Indien geschenkt, damit in diesen Ländern Bibeln in der Landessprache gedruckt und verbreitet werden möchten. —

Römische Pöffen. Nach der N.-Y. Staatszeitung fand am 20. Juni in der römischen Kirche zu Hoboken bei New-York eine sogenannte feierliche Krönung der Jungfrau Maria statt. Die Ceremonie begann mit dem Einzuge einer Prozession, worauf die goldene,

mit Perlen und Diamanten besetzte Krone auf den Altar gelegt und vom Bischof von Newark mit Weihwasser besprengt wurde. Nach Absingung einer Hymne stieg derselbe die Stufen hinauf und besetzte die Krone auf dem Haupte eines Marienbildes, eine Copie der Raphael'schen Madonna, welche im Vatican aufbewahrt wird! —

Das nennen die armen, blinden Römischen Gottesdiener!

Auch ein Zeichen der letzten Zeit. Zu welcher diabollischen Tiefe sich in unserer Zeit der „Abfall“ (2 Thess. 2, 3.) in ganzen Kreisen schon gestaltet hat, davon zeugt folgende Mittheilung nach dem Missouri Republican vom 21. Juli, welche aus dem Age of Freedom, einer Zeitschrift, die in der Berlin Hights Free-Love Institution bei Sandusky herausgegeben wird, entnommen ist. Der betreffende Aufsatz in dieser Zeitschrift ist dem Tod eines Gliedes dieses Socialisten-Vereins gewidmet, der sich selbst entleert hat, und umfaßt einen von dem Selbstmörder hinterlassenen Brief und verschiedene Ansprachen, welche über seiner Leiche von „Brüdern“ der Gesellschaft gehalten worden sind.

In dem Briefe finden sich folgende Stellen: „Ich wurde ein Free-Lover durch die Vermittlung von Nichol's Month'y, während ich mich in Iowa aufhielt. Darauf hörte ich durch den Social Revolutionist von Berlin. Ich kam nach Berlin und fand, daß es meine Heimath war, ich hatte dies erwartet.“

„Wenn mir es schlecht in der Welt ging und ich meine Blicke nach Berlin richtete, dachte ich: „In Berlin werde ich glücklich sein; dort werde ich wackere und liebevolle und freie Männer und Frauen finden, und ich werde glücklich sein.“ Und ich habe die Berliner Socialisten so wacker und frei gefunden, als ich erwartet hatte; aber ich habe entdeckt, daß keine irdischen, keine äußerlichen Verhältnisse mich glücklich machen können. Ich schloß mich von der Welt ab, um mich zu retten. Aber ich kann nicht gerettet werden, und jetzt endlich stürze ich mich in die Vergessenheit!“

„Und keiner von euch wird sagen, daß ich unrecht gethan habe. Ihr werdet sagen, es ist gut. Ja, im Gegentheil, es würde unrecht sein, wenn ich hier el. über wollte, eine Last mitr selbst und denen, die um mich sind. Ich bin von keiner Bedeutung. Laßt mich sterben, sterben, sterben!“

„Und hier füge ich meinen Protest bei gegen die Ehe und spreche meinen Fluch darüber aus. Und ich verfluche die Religion, und ich verfluche Gott, das Vater-Ungeheuer!“

So viel aus dem Briefe des Selbstmörders. Unter den Ansprachen heben wir die von T. E. Lator hervor, eines bekannten Spiritualisten und Free-Lovers. Er bezieht sich auf den Fluch, welchen der Selbstmörder mit seinem letzten Athemzuge über die Religion und Gott ausgesprochen hat, stimmt ihm darin bei, und erklärt Gott für ein Ungeheuer von Ungerechtigkeit und Bosheit. Er sagt:

„Mein Herzblut gerinnt bei dem Gedanken. Ihr mögt die ganze Heidenwelt durchsuchen, vom schwärzesten Halbmenschen von Aethiopien bis zum gebildetsten Kaukasier, und ihr könnt keinen so Abscheulichen, so Unmenschlichen und so Teufelischen finden. Ihr möchtet sagen, das sei keine wahre Darstellung Gottes. Er ist der Gott, für dessen Sache mehr Blut vergossen worden ist als für alle anderen Sachen zusammen — der Gott der Bibel — der Gott, den mein Bruder verflucht hat.“

„Er ist der Gott der Religion, welche das Leben meines Schulkameraden in der Nashville Penitentiary opferte, und welche die Ursache war, daß eine Mutter in der Queen City ihr Kind ermordete. Der Gott der Religion, welche die Unterdrückung und Beraubung des Armen einerseits und den Uebermuth und das Lafter des Reichen andrerseits aufrecht erhält; welche das Weib unterdrückt, erniedrigt, tyrannisiert und sie zwingt, arme, kränklige, elende Kinder in die Welt zu setzen, die ihr fluchen, während sie lebt, und die zuletzt ihr Volk und ihren Gott verfluchen und sterben. Endlich ist er der Gott, welcher einen schrecklichen See voll brennender Lava geschaffen hat, in dessen siedenden Wellen neun Zehntel der ganzen Menschheit ewig sich vor Schmerz krümmen sollen — und alles deswegen, weil Adam vor 6000 Jahren einen verbotenen Apfel gegessen hat.“

„Ich frage den Jüngling oder das Mädchen, welche nicht vergessen haben, wie die Furcht vor dem scheußlichen Tyrannen und vor der rauchenden Hölle jede junge Hoffnung vernichtet und jede kindliche Freude vergällt hat, ob sie anders können als solch' einen Gott und solch' eine Religion versuchen!“ —

— Genug aus dem teuflischen Schandblatte. Schredlich ist es, daß nicht bloß einzelne Berworfene so über ihren Schöpfer und Heiland denken und reden, sondern daß es in Amerika sowohl als in Europa schon viele, aus zahlreichen Mitgliedern bestehende Vereine giebt, die mit der Gluth satanischen Eifers ihren Gottes- und Christushaß auf alle Weise auszubreiten suchen. Man bedenke, daß-diese Greuelmenschen innerhalb des Gebiets der Kirche leben, und wohl meistens getauft sind. Kann nun der Abfall tiefer gehen, als daß ein Mensch seinen Gott, der ihn geschaffen und sein Blut für ihn am Kreuze vergossen hat, für ein Wesen von teuflischer Bosheit, also für einen Teufel erklärt, und ihm flucht? O die blinden Chiliaffen, die immer noch den „Abfall“ erst erwarten! Der Abfall ist da in seiner ganzen satanischen Tiefe. Die Schrift erfüllt sich vor unsern Augen. Der Herr kann jeden Augenblick kommen. Ja, kommt, Herr Jesu!! Amen. —

II. Ausland.

Die **Löbjaner**. Es ist eine alte Erfahrung, wenn rechtgläubige Christen das Kleinod der reinen Lehre veruntreuen, daß sie dann auf Werke fallen und in denselben ihre Ruhe und ihren Ruhm suchen. Ein Beispiel hierzu sind die Löbjaner. Nicht nur werden dieselben, je mehr sie die reine Lehre verlassen, immer werktreibischer, sondern lassen auch vor sich posaunen, ja blasen ihre Posaunen nach Umständen wohl selbst. So findet sich in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ von Berlin vom 23. Jan. ein längerer Correspondenzartikel von einem Löbjaner, der alle großen und kleinen Thaten der Seinigen bis auf Kreuzer und Pfennige und selbst von Anderen gethane als selbstvollbrachte auch dem großen unirrten Publicum vorzählt. Die praktischen Löbjaner verstehen ihre Zeit; sie wissen recht gut, daß ein Register von allerlei Werken jetzt einen ganz anderen Eindruck macht, als das reine Evangelium.

Leipzig. In der Nacht auf den 12. Mai starb Professor Dr. G. B. Winer nach zurückgelegtem 69. Lebensjahre.

Hannover. Durch Verordnung vom 25. März 1858 hat das Consistorium zu Stade die Geistlichen des Herzogthums ermächtigt, wieder einige Stücke der im vorigen Jahrhundert völlig beseitigten Kirchenzucht in Uebung zu setzen. Die Verordnung sagt: Zwar sei an eine weitergreifende oder völlige Wiederherstellung der Kirchenzucht vor der Hand noch nicht zu denken. Man müsse sich dormalen mit Entziehung kirchlicher Ehren in gewissen notorischen Fällen begnügen, wohin z. B. bei gefallenen Personen die Verfassung des Brauttranzes bei der Trauung, die Rüge des concubitus anticipatus ohne Rennung des Namens von der Kanzel zu rechnen sei, nur daß die Entziehung kirchlicher Ehren nicht bloß auf die Unzuchtssünden beschränkt werde. Denn es sei auch dem Gottlosen und Ungläubigen in schredlichen Fällen das kirchliche Begräbniß zu verweigern, wenn sie sich nicht vor ihrem Ende durch offenes Bekenntniß ihrer Schuld mit der Kirche versöhnt haben. Vielleicht ist doch auch die Abweisung solcher Menschen von der Patschenschaft und Aehnliches hier mit inbegriffen, worüber sich das Consistorium die letzte Entscheidung vorbehalten hat. Daselbe rath dann zu großer Bedachtsamkeit, die gewiß nie mehr zu wünschen ist, als wenn solche häßliche Einrichtungen ins Leben eingeführt werden sollen.

Was durch die Verordnung gewährt ist, sieht freilich nicht nach vielem aus. Die alten Provinzen des Königreichs, namentlich unter dem Bereiche der Lüneburger Kirchenordnung, haben längst mehr, auch die öffentliche Kirchenbuße belessen. Und doch ist es in Anbetracht von Zeit und Umständen ein sehr erfreulicher Fortschritt, der uns zeigt, was wir von dieser Behörde und dem Kirchenregimente zu erwarten haben, das hoffentlich eben so sicher als vorsichtig die betretene Bahn verfolgen wird. Das walle Gott!

Lehre und Wehre.

Jahrgang IV.

September 1858.

No. 9.

Die Kirche Norwegens.*)

Norwegen hatte zu Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts auch eine Periode durchzugehen, wo der Rationalismus die Kirche verheerte. Die Verbindung des Landes mit Dänemark, die Ausbildung der Geistlichen auf der Universität zu Kopenhagen, welche sehr stark durch deutsche Einflüsse insicirt war, der Verkehr mit dem Auslande durch Schifffahrt und Handel ließen auch in das entlegene Land und seine zum Theil im Gebirge versteckten Gemeinden den neuen Zeitgeist seine Wege finden. Wie weit diese Wirkungen sich erstreckten, läßt sich freilich nicht feststellen, und es steht zu hoffen, daß die Verheerung weder extensiv, noch intensiv eine solche Höhe erreicht hat, wie vielleicht in Deutschland und auch in Dänemark selbst. Aber arg genug war sie auch, und daß der Geist der Zeit auch auf die lähmend einwirken mußte, welche noch an der evangelischen Lehre hielten, davon haben wir ja in Deutschland Erfahrungen genug aus jener Zeit.

Doch auch in Norwegen trat zeitig eine Gegenwirkung ein. Die politische Trennung von Dänemark entzog es in einem bedeutenden Maße der Einwirkung dieses Landes; an die neue Universität zu Christiania kamen 2 Männer, Stenersen und Hersleb, als Lehrer, welche gläubig an der biblischen Wahrheit festhielten und so dazu beitrugen, daß ein neues Geschlecht junger Geistlicher heranwuchs, welches wiederum das Evangelium von Christo zu verkündigen anfing. Die Namen jener beiden Männer stehen nicht nur bei Theologen noch in gutem Andenken, sondern wurden mir auch von manchen Laien mit großer Achtung genannt. Unter den Geistlichen verdient W. A. Wexels, residirender Kaplan zu Christiania, meines Wissens der Erste der in der Hauptstadt ruhig und entschieden das Evangelium predigte, und trotz alles Hohnes — er soll anfangs sogar oft mit Zischen und Pfeifen begrüßt sein — mit aller Treue anhielt. Er hat außerdem nicht nur als eifriger und gewissenhafter Seelsorger zum Segen vieler Seelen gewirkt, und thut es noch, sondern auch als Schriftsteller. Unter Anderem hat er 2 gediegene geistliche Liedersammlungen, mehrere erbauliche Schriften, auch eine Pastoraltheologie herausgegeben. Jetzt ist gerade er wohl der am meisten gehörte Prediger, und auch Gegner seiner kirchlichen Richtung können ihm doch ihre Achtung nicht versagen.

*) Indem wir diesen interessanten Bericht mittheilen, bedarf es wohl der Bemerkung nicht, daß wir nicht im Stande sind, zu beurtheilen, ob es mit den Schilderungen der Zustände der Kirche Norwegens durchweg seine Richtigkeit hat. G. S.

Eine andere Gegenwirkung, hervorgegangen aus dem Volke, durch Hans Niels Hauge's Werk- und Busspredigt, ist auch kirchengeschichtlich bekannt. Er trat nicht allein gegen den rationalistischen Unglauben auf, sondern auch gegen das, was er todten Glauben nannte und warnte seine Freunde und Anhänger auch vor den Predigern, welche ihm zu viel und zu einseitig vom Glauben predigten. Seine Wirksamkeit war besetzt von pietistischem Geiste; Luther, Franke, Pontoppidan waren seine Lieblingsmänner, aus deren Predigten er eine Postille zusammenstellte, mit Hinzufügung mehrerer eigener Predigten, welche noch jetzt viel verbreitet ist und in erbaulichen Versammlungen gebraucht wird.

Wie bedeutend seine Einwirkung gewesen, davon zeugt nicht nur der immer erneuerte Abdruck seiner Schriften, sondern die Art und Weise, wie sein Name und seine Thätigkeit unter allen Angeregten genannt und besprochen wird, von Laien, wie von Geistlichen, da auch Solche, welche mit seiner Richtung nicht in Allem einverstanden sind, doch sein Auftreten als ein wichtiges Moment erkennen müssen, welches mit dazu beigetragen hat, einen Wendepunkt in der Kirche Norwegens herbeizuführen. Konnte doch auch die Versammlung in Kopenhagen nicht umhin, Hauge's Bedeutung anzuerkennen.

Wenn die Kirchenchronik von Matthes bemerkt, „es gebe in Norwegen noch sogenannte Haugeaner, die aber von keiner Bedeutung mehr seien,“ so liegt darin in sofern eine Wahrheit, als man eine abgeschlossene Partei im Auge hat. Es ist natürlich, daß der im weiteren Kreise der Kirche erfolgte Umschwung das Bedürfnis eines engeren Zusammenfließens Erwedter zu gemeinschaftlicher Erbauung verringert hat. Und die „Haugeaner“ wollten keine Partei oder Secte neben der Kirche bilden, sondern eine ecclesiola in ecclesia. Auch Hauge selbst, obwohl in manchen Unklarheiten befangen, wie es bei dem Standpunkte seiner Bildung erklärlich ist, in manche unrichtige, von der geraden Bahn abweichende Vorstellungen gerathend, und in seinem Eifer für subjectives Christenthum die Kirche mit ihren Gnadenmitteln in deren objectiver Bedeutung unterschätzend, hat doch nicht daran gedacht das Volk aus der Kirche herauszuführen. Noch im vorigen Jahre erklärte ein Haugeaner in seinem und in Anderer Namen, daß sie nicht gesonnen seien, aus der Landeskirche auszutreten und die Augsburgerische Confession als den Ausdruck ihres Glaubens anerkannten. Ich selbst wurde von einem „Haugeaner,“ einem wackern alten Manne, gebeten, einen seiner Bekannten vom Austritt aus der Kirche, wozu er geneigt sein sollte, abzurathen. Von einer Ausbreitung der Partei dürfte wohl kaum die Rede sein, vielmehr eine Verringerung eher eintreten. Auch im Innern derselben lassen sich Klagen über eintretende Laueheit, Trägheit in gegenseitiger Ermahnung und Erbauung vernehmen. Doch giebt es noch manche eifrige Glieder unter ihnen, und zwar solche, an denen man eigentlich Sectirisches nicht bemerkt, die nichts mehr und nichts weniger sind, als lebendige ernste Christen, denen es Herzenssache ist, lebendiges Christenthum zu wecken und zu verbreiten, die

es daher für Gewissenspflicht halten, ermahmend und erbauend bestreundete Kreise zu besuchen. Indessen diese „Haugeanische Partei“ im engern Sinne ist wohl nicht das hauptsächlichste Ergebniß von Hauge's Wirken; sie möchte immerhin verschwinden, aber wenn sie nicht mehr existirte, so wäre darum Hauge's Predigt doch nicht erfolglos gewesen. Die Hauptsache ist die von ihm ausgegangene religiöse Anregung im Ganzen, und die ist so wenig vorüber, daß, wie schon erwähnt, das Bewußtsein derselben noch in weiten Kreisen lebendig ist.

Ein einzelnes Denkmal „Haugeanischer Thätigkeit“ möge hier eine Erwähnung finden, das Josephinenstift in Stavanger, ein Asyl und eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Mädchen, gestiftet aus freien Liebesgaben. Zur Zeit meines Besuches waren in derselben 24 Kinder, deren Erscheinung, wie die ganze Einrichtung der Anstalt einen erfreulichen Eindruck machte.

Die Zeit des alten sogenannten Rationalismus vulgaris möchte auch wohl für Norwegen vorbei sein, wenn auch seine Nachwirkungen und Nachwehen noch spürbar sind, wenn die hie und da verlautenden Klagen über unkräftige, mangelhafte, schwächliche Verkündigung des Wortes, der bei allem Anschein kirchlicher Rechtgläubigkeit doch noch viel von dem alten Sauertheige einwohnt, auch nicht überall ohne Grund sein mögen, wenn auch Widerspruch und Feindschaft gegen die neue Lebensregung in Geistlichkeit und Volk sich zeigen. Die Kirche steht in einem Gährungs- und Entwicklungsprozeß, der bei allem Trübenden und Störenden doch einen erfreulichen Fortgang nehmen kann. Wenigstens hat die Staatskirche, von welcher hier zunächst die Rede ist, Vieles, was ihr eine gedeihliche Entwicklung sichert, und es finden sich viele Lebenszeichen, welche dafür bürgen, daß ein Ringen nach Entwicklung und Kräftigung ihres Lebens vorhanden ist.

Von großer Bedeutung ist die Hochschule, als die Bildungsstätte der künftigen Diener der Kirche, und es möge denn hier auch als eine für die Norwegische Kirche wichtige Thatsache erwähnt werden, daß die theologische Facultät auf entschieden kirchlich gläubigem Standpunkte steht und darin einig ist. Eines ihrer Glieder, Professor Caspari, ist auch in seinem Vaterlande, Deutschland, bekannt als gelehrter Exeget des alten Testaments einerseits, und andererseits als dem Bekenntniß der lutherischen Kirche von Herzen zugethan. War es doch seine Abneigung gegen die Union, welche seine Anstellung in Preußen vermittelte. Sein Verhältniß zu den Studirenden ist ein sehr erfreuliches; er zieht sie zu einem vertraulichen Verhältniß an sich heran, wirkt anregend auf sie, und genießt einer herzlichen Liebe und Anhänglichkeit. Ich war noch Zeuge des freudigen Eindruckes, welchen sein Entschluß, in Norwegen zu bleiben und den Ruf nach Erlangen abzulehnen, erweckte.

Neben C. wirkt Lector Gisle Johnson, Lehrer der systematischen Theologie, ein Mann, ausgezeichnet durch Entschiedenheit, durch eine aus lebendig gläubigem Herzen stammende Theilnahme an dem Wohl und Wehe-

der Kirche und daneben durch Klarheit, die sich in durchsichtigem mündlichem, wie schriftlichem Vortrage äußert. Seine Wirksamkeit beschränkt sich nicht allein auf den Katheder, sondern er greift mit Wort und That in wichtige Lebensfragen der Kirche ein. Er ist darum auch eine persona publica, sein Name wird im Volke vielfach genannt und auf sein Wort ein großes Gewicht gelegt. Es ist nicht zu viel gesagt, sondern bewährte sich in den letzten Bewegungen, was ein Grundtvigianisch gesinnter Geistlicher zu Kopenhagen sagte, daß „die Erweckten“ auf J. sehen. Mild, wo es die Personen gilt, ist er doch nicht geneigt, in indifferentistischer Welchherzigkeit Thüren und Thore der lutherischen Kirche, welche ihm die Kirche mit reinem Wort und Sacrament ist, für fremde, ihr feindliche und sie zerstörende Lehren zu öffnen. Die beiden andren Lehrer, Diedrichson und Tönder-Nissen, stehen den Genannten, so weit meine Kunde reicht, in ihrem Amte im selben Geiste einmüthig zur Seite.

An dem praktischen theologischen Seminar, welches von der Facultät getrennt ist, stand bis zum Jahre 1856 der jetzige Pastor Grimelund, ein wissenschaftlich klarer und tüchtiger, dabei geistlich lebendiger Mann, dessen Grundriß der praktischen Theologie ein umsichtiges und brauchbares Werk ist, als Lehrer der Homiletik, Liturgik und Pastoraltheologie. Die jungen Theologen wurden nicht nur hingewiesen auf das, was im Allgemeinen zur gedeihlichen Amtsführung gehört, sondern auch veranlaßt, die brennenden Fragen in der Kirche Norwegens in's Auge zu fassen. Dies zeigen am besten einige der Aufgaben, welche in den letzten Jahren beim praktisch-theologischen Examen gestellt wurden. „Was ist unter dem subjectiven Beruf zum Predigtamte zu verstehen, und welches sind dessen wesentliche Kriterien?“

„Die Bedeutung und Wirkung der Priesterordination von evangelisch-lutherischem Standpunkte.“

„Mit welchen Hauptrichtungen falscher Geistlichkeit (Spiritualismus) wird der Prediger besonders in unsern Tagen in seiner kirchlichen Amtsführung zu thun bekommen, und welche allgemeinen Regeln können für sein Verhältniß zu denselben aufgestellt werden?“

„Kann der objective Beruf zum Kirchenamte — besonders vom lutherischen Standpunkte aus betrachtet — entbehrt oder durch den subjectiven überflüssig gemacht werden?“

„Kann es nach dem Zweck der kirchlichen Amtswirksamkeit genug sein, daß der Priester seine Pfarrkinder als eine unverbundene Schaar erlösungsbedürftiger Individuen betrachtet und behandelt?“

Es sind das Fragen, welche die Gemüther vielfach bewegen, und nicht immer ihre besonnenene Beantwortung finden. Wie kirchenzerstörend verkehrte Meinungen darüber wirken können, und wie wichtig es ist, daß die Diener der Kirche hier ein klares und scharfes Auge bekommen, liegt wohl für Jeden auf der Hand.

Von der Universität sind eine nicht unbedeutende Anzahl wackerer Geistlichen ausgegangen, und das Zusammentreffen mit Manchen von ihnen ist

mir lieb und theuer geworden. Es ist unter den jüngern Theologen eine lebendige Regsamkeit. Vielfach sind Geistliche und Candidaten zu theologischen Vereinen zusammengetreten, in denen literarische Erscheinungen und kirchliche Thatfachen besprochen werden.

In einem Lande von Norwegens eigenthümlicher Beschaffenheit, dessen Bevölkerung gezwungen ist, zerstreut zu wohnen, wo die Kirchspiele einen bedeutenden Flächenumfang haben, manche 12 norwegische Quadratmeilen (die norm. Meile beträgt etwa 1½ deutsche), manche Kirchspielsbewohner 3—4 Meilen von der Kirche entfernt wohnen, der einzelne Pfarrer oft zahlreiche Gemeinden hat, da ist viel zu thun, um den Lauf des Wortes zu fördern, und es wird auch Vieles gethan, wovon Einiges hier erwähnt werden möge.

1. Die geistlichen Arbeitskräfte. Ein Mangel hieran ist zur Zeit sehr fühlbar, und wird oft und lebhaft besprochen. (Nach einer mir vorliegenden statistischen Angabe zählte Norwegen zu Anfange des Jahres 1856, unter der Voraussetzung, daß sämtliche Stellen besetzt seien, 484 Männer, die im geistlichen Amte standen). Das Kirchenregiment thut, was möglich ist, um diesem Uebelstand abzuhelfen. Seit 1854—57 sind 14 neue Ämter eingerichtet, und es wird darauf fortwährend Bedacht genommen, erledigte größere Pfarrbezirke zu theilen. Nur läßt eine solche Maßregel sich nicht überstürzen, da hier auch pecuniäre Verhältnisse Berücksichtigung erfordern, und es ist kaum möglich, daß die Abhülfe mit dem Bedürfnis gleichen Schritt halte. Eine andere Art der Abhülfe suchte das Kirchendepartement in der Einsetzung von *Stiftskapellane n*, d. h. Geistlichen, welche ohne zu einer bestimmten Gemeinde berufen zu sein, nach Bestimmung des Bischofs zur Aushülfe nach obwaltendem Bedürfnis verwendet werden sollten. Ein 1854 gestellter Antrag der Regierung in dieser Angelegenheit fand im Storting keinen Eingang und die dazu nöthigen Mittel wurden nicht bewilligt. Nachdem die Angelegenheit einige Zeit nicht mehr besprochen war, wurde sie durch Lector Nissen neu angeregt, welcher bei einem gelegentlich gehaltenen Vortrage ausführte, daß der römischen Propaganda gegenüber es wünschenswerth sei, disponible Kräfte zu haben, welche nach Bedürfnis, da, wo es augenblicklich nöthig sei, verwendet werden könnten, wozu er gerade solche Stiftskapellane für geeignet hielt. Auch von andern Seiten her, z. B. aus dem Stift Tremso, wo theils starke religiöse Bewegung, theils der Mangel an hinreichenden Kräften eine Abhülfe besonders wünschenswerth machte, wurde um Einrichtung eines solchen Amtes gebeten. Im vorigen Jahre kam eine neue Proposition beim Storting zur Verhandlung und fand dieses Mal Unterstützung. Nach dem Gesetz sollen diese Stiftskapellane verwandt werden: 1) zur Verwaltung geistlicher Ämter, welche erledigt, oder deren Inhaber zeitweilig von deren Verwaltung befreit seien, sofern kein geeigneter personeller Kapellan unter passenden Bedingungen zu erhalten sei, 2) Gottesdienst zu halten oder mit anderer geistlicher Wirksamkeit beizustehen für Volksmassen, die zu gewissen Zeiten versammelt sind, z. B. beim Fischereibetriebe,

Begearbeiten u. s. w., 3) Geistlichen beizustehen, welche auf Grund besonderer kirchlicher Verhältnisse in ihren Gemeinden um Beistand in ihrer Amtsverrichtung nachsuchen, 4) an den Orten, wo sie ihren festen Aufenthalt haben, oder wenn die betreffenden Geistlichen es wünschen, mit Bibelklärungen oder anderer ähnlicher Wirksamkeit, welche nicht zu den dem geistlichen Amte aufgelegten Amtsverrichtungen gehört, zu helfen, damit christliche Aufklärung und Erbauung befördert werden.

2. Die Laien-Wirksamkeit. Diese tritt in Norwegen in eigenthümlicher Gestalt und Energie hervor. Die religiöse Erweckung im Volke ist ja theilweise unabhängig von der Einwirkung der Geistlichen, oft unter Widerspruch von Seiten der Letztern zu Stande gekommen. Die natürliche Folge war, daß die Laien in religiöse und kirchliche Fragen sich vertieften und regen Antheil daran nehmen. Es ist auch nicht zu läugnen, daß bei Vielen sich ein klares Urtheil findet und in den letzten Bewegungen manche gebiegene und tüchtige Laienstimme sich hat vernehmen lassen. So ist es denn auch nicht zu verwundern, wenn der freisinnige Norweger auch in die Angelegenheiten der Kirche wirkend mit einzugreifen sucht. Dies geschieht theils durch die von Zeit zu Zeit an verschiedenen Orten zusammentretenden Laienversammlungen, welche sich in der Regel an die Missionsversammlungen der einzelnen Missionskreise anschließen, und zu denen Einladungen ergehen. Auch Geistliche nehmen daran Theil, aber nicht als Leiter und in ihrem amtlichen Charakter, sondern in derselben Stellung wie andere Glieder. Hier werden, oft in scharfer Weise, und in schonungsloser Offenheit die wirklichen oder vermeintlichen Gebrechen der Kirche besprochen, Wünsche und Vorschläge zu deren Abhülfe geäußert, auch wohl gerade schwebende Glaubensfragen erörtert. Eine solche Laienversammlung, gehalten zu Hamar im Juni 1856 legte sogar durch ein niedergesetztes Comité dem Kirchenregiment in einer Eingabe dar, was es an dem Zustande der Kirche auszufesseln habe, und bat um Abhülfe. Solche Versammlungen sind ganz geeignet, dringende und wichtige Fragen lebendig zu erhalten, einen Gemeinfinn zu nähren, manche Fragen zu klären, Differenzen auszugleichen, auch wohl manche Einseitigkeit abzuschleifen, obwohl nicht zu läugnen ist, daß bedeutliche Wirkungen auch möglich sind. Namentlich war auf den Verhandlungen mancher solcher Versammlungen eine unerquidliche Spannung zwischen Geistlichen und Laien fühlbar.

Eine andere Einwirkung auf die Kirche übt die Laienpredigt. Hans Niels Hauge gab wohl hierzu den ersten Anstoß. Hauge's Anhänger beharrten bei allen Verfolgungen, welche sie anfangs zu dulden hatten, dennoch dabei, durch Umherziehen, Predigen und Ermahnungen auf Erweckung der Seelen zu wirken, und seitdem ist die Laienpredigt nicht ganz verstummt, besonders da die eingeführte Religionsfreiheit auch hierin freie Bewegung gestattet und die frühern Beschränkungen gegen das „Conventikelwesen aufgehoben. — Vor ein Paar Decennien zogen 4 Bußprediger durch ihren brennenden Eifer die Aufmerksamkeit des Landes auf sich: Nils Optun's († 1834),

Elbing Eielson, jetzt in Amerika einer Gemeinde norwegischer Emigranten dienend, ein Fischer Torsten Redal († 1835), und Mads Webring, jetzt residirender Kaplan zu Skien. Der Letztgenannte zog in sehr jungem Alter predigend umher, studirte erst später Theologie und hat auch als Prediger eine innige weckende und zum Herrn lodende Stimme beibehalten.

Die Berechtigung der Laien, in Versammlungen erbauliche Vorträge zu halten, war auf mehreren Laienzusammenkünften Gegenstand ernster Besprechungen. Als Gründe dafür wurden angeführt, das geistliche Priestertum, welches allen Christen ja Recht und Pflicht gebe, die Tugenden des Herrn zu verkündigen, die Pflicht des Christen überhaupt zu bekennen und zu zeugen, die Pflicht der Liebe, den Nächsten zu erbauen, die Beispiele mancher Laien aus der apostolischen Zeit, Stephanus, Apollo's, manche einzelne Stellen aus 1 Kor. 14., und dann der Nothstand der Kirche, da es theils an geistlichen Kräften fehle, theils von manchen Predigern das Wort nicht rein und lebendig verkündigt werde. Hingewiesen wurde auf den an sich ganz richtigen Satz, daß die Ordination nicht den Prediger schaffe, sondern daß die Predigt der Ausfluß des wiedergeborenen gläubigen Herzens sein müsse.

Dabei verbarg man sich keineswegs die Gefahren und Bedenklichkeiten man verkannte nicht, wie der Drang oft ein fleischlicher sei, wie Hochmuth, sich leicht einmischen könne, wie eine verworrene Predigt leicht Unheil anrichten könne und auch wohl angerichtet habe, wie eine Prüfung und Ueberwachung, wie irgend ein äußerer Beruf nöthig sei, und machte verschiedene Vorschläge zu einer Organisation der Talentthätigkeit, etwa durch Verbindung mit der innern Mission, deren Vereine sich der Sache annehmen könnten. Auch bei den Haugeanern hatte man das schon gefühlt, und eine gewisse Ordnung in die Sache gebracht. Namentlich wurden Neuerweckte, welche einen Drang zum Predigen zeigten, erst unter Aufsicht Aelterer gestellt und zu leiblicher Arbeit angehalten, damit sie nüchtern sich vorbereiten und läutern sollten. Auch wurde es nothwendig anerkannt, daß das geistliche Amt nicht umgangen, sondern diesem Anzeige gemacht würde, damit es die nöthige Controlle ausüben könne, und für wünschenswerth hielt man es, wenn Laien und Geistliche in Einigkeit zusammenwirken könnten.

Die Ansichten der Geistlichen sind darüber verschieden. Mehrere sind mit den Laien einverstanden, und ich hörte äußern, daß dem Prediger eine solche Hülfe willkommen sein müsse, daß die Kirche von den Katholiken lernen müsse, sich anbietende geistliche Kräfte der Laien zu benutzen und in ihren Organismus aufzunehmen. Andere erkannten wenigstens an, daß der Nothstand der Kirche dazu rathe, den Laien ein gewisses Recht einzuräumen. Andere freilich wollten auch das nicht anerkennen, und meinen, man wolle so voreilig und eigenwillig dem Herrn zu Hülfe kommen, dessen Sache allein es sei, dem geistlichen Mangel abzuhelfen. Freilich ist deren Widerspruch machtlos, da kirchengesetzlich die Laienpredigt nicht zu hindern ist. In der theologischen Facultät sind wenigstens einigte Stimmen der Zulässigkeit einer in

gehörigen Schranken geübten Laienpredigt nicht abgeneigt, und die „Norwegische Kirchenzeitung“ auch nicht.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der 14. Artikel der Augsburgerischen Confession öfter angeführt und besprochen werden mußte. Das Ergebnis war, daß man unterschied den öffentlichen, kirchlichen, mit Sacramentsverwaltung verbundenen Gottesdienst und die Privatversammlungen, ein Unterschied, den die letztere Klasse der Geistlichen nicht anerkannte. An vielen Orten finden sich außer den Kirchen noch eigens erbaute Bethäuser oder gemiethete Locale, worin die „Erbauungsversammlungen“ gehalten werden, oder es werden dazu Schullocale benützt. Jene Vorsichtsmaßregeln werden wirklich auch ausgeübt, und ganz unbekanntenen Personen kein Vortrag gestattet, und Fremde, auch nicht ganz Unbekannte halten nur auf ergangene Aufforderung Erbauungsvorträge. Davon hatte ich Gelegenheit, mich selbst zu überzeugen. — Wenn man nun an dergleichen Vorträge nicht die Forderungen stellen kann, wie an die Predigt eines theologisch gebildeten Geistlichen, so kann ja auch eine schlichte, wenn auch mangelhafte, Verkündigung der Heilswahrheit namentlich bei dem einfältigen Volke ihren großen Nutzen haben. Die Predigten werden zwar im Ganzen einfach gehalten, einfacher, als es oft in Deutschland der Fall ist; aber zu läugnen ist ja nicht, daß Männer aus dem Volke das Volk doch oft besser ansprechen können. Und man ist hie und da in seinen Anforderungen an Laienprediger auch in gewissem Maße streng, so daß man durchaus nicht gewillt ist, jede verworrene und verwirrende Rede zu dulden. Die Laienversammlung zu Tönset bestimmte ausdrücklich: Jeder, der reden wolle, müsse sich genau untersuchen, was ihn dazu treibe, da das Herz ein betrügliches Ding sei, und der bloße Drang nicht immer ein echter Beweggrund. Er müsse hinlängliche Kenntniß in Gottes Wort haben, so daß er es recht theilen könne, nicht Gesetz und Evangelium vermenge, sondern scharf Rechtfertigung und Heiligung, Glauben und gute Werke zu scheiden wisse. Nur der Hausvater in seinem Hause und der, welchen der Hausvater zum Reden auffordere, seien als berufen zu betrachten u. s. w. Ich war Augen- und Ohrenzeuge, wie eine Laienpredigt, der man außer einer etwas eintönigen Länge und Breite nichts Verwerfliches nachweisen konnte, einer scharfen Kritik unterworfen wurde. Ob freilich überall die so nahe liegenden bedenklichen Folgen und Gefahren vermieden werden, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Wohl kommt es hie und da noch vor, daß Manche im eigenen Drange laufen und sich zu großen Thaten berufen glauben, oder daß das Volk auf alle möglichen Geister hört; aber das würde auch der Fall sein, wenn die kirchlich-gesinnten, glaubensgesunden Laien schwiegen. Gerade diese können noch ein Gegengewicht gegen Sectengeister bilden. Wünschenswerth ist es immerhin, daß, wo einmal die Laienthätigkeit eine Macht geworden ist, wenigstens die Spannung schwinde, welche sich aus frühern Zeiten noch herschreibt, wo der unter den Geistlichen herrschende offene Unglaube die Laienpredigt hervorrief, und daß der besonnenere Geist, der unter den Laien bei Behandlung dieser Frage sich

kund gegeben hat, immer mehr zur Geltung komme, welcher namentlich vor Einer Verirrung warnt, nicht jede Predigt, die nicht ein bestimmtes Gepräge trägt, für geistlich todt und die Predigt der im Amte stehenden „Priester,“ wie es noch hie und da von Ueberspannten geschieht, von vorn herein mit Mißtrauen anzusehen.

3. Die innere Mission. Die Frage, wie christlicher Sinn unter dem Volke zu wecken und zu verbreiten sei, war hin und her auf christlichen Versammlungen Gegenstand der Besprechung. Den Anfang mit der Organisation eines eigentlichen innern Missionsvereins machte Skia, eine Stadt, welche durch den Umfang, welchen die geistliche Erweckung gewonnen, eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt. Der Verein constituirte sich den 8. August 1853. Die Mitglieder des Vereins verpflichteten sich zu einem festen jährlichen Beitrage, welcher dazu verwandt werden sollte, die heil. Schrift und andere kleinere religiöse Schriften, welche aber nichts Sectirisches, sondern nur die klaren Heilswahrheiten enthalten sollten, unter dem Volke zu verbreiten und dazu auch Colporteurs zu verwenden, wenn taugliche, fromme Männer dazu sich fänden.

In Christiania wurde die Angelegenheit gleichfalls angeregt und namentlich von Lector Johnson das Recht und die Pflicht der Liebe hervorgehoben, bei den auch in der Hauptstadt sich vorfindenden betrübenden Zuständen helfend einzugreifen, nur daß es geschehe im Zusammenhalten mit dem Kirchenregiment und übereinstimmend mit dem reinen evangelisch-lutherischen Lehrbegriff. Die entworfenen Statuten wurden durch Johnson, als einstweiligen Vorstand (er wurde später Präses des gewählten Vorstandes) der Geistlichkeit zur Begutachtung mitgetheilt, welche die Sache wohlwollend aufnahm, wenn sie auch „als von Amtswegen schon zu der Wirksamkeit verpflichtet, welche die innere Mission bezwecke,“ einen äußern Anschluß (den auch der Verein nicht im Auge hatte), ablehnte. Der Verein constituirte sich am 22. Januar 1855 unter einem Vorstande von 14 Gliedern, welchem auch 3 Geistliche und die beiden Universitätslehrer Johnson und Caspari angehörten. Die Wirksamkeit sollte sich nicht allein auf Verbreitung der Bibel und anderer Schriften, sondern auch auf Bibelerklärungen und andere zur Erweckung und Belehrung dienende Vorträge erstrecken. Seitdem bestehen an verschiedenen Orten im Lande derartige Vereine.

4. Die Presse. Eine „theologische Zeitschrift“ bestand seit 1846, und gab außer Nachrichten aus dem In- und Auslande auch Abhandlungen über wichtige Gegenstände. Diese hörte 1857 mit ihrem 7. Bande in bisheriger Weise auf, und an ihre Stelle tritt eine von Caspari, Johnson und Nissen redigirte „theologische Zeitschrift für die evangelisch-lutherische Kirche in Norwegen,“ welche ihr erstes Heft mit dem Anfange einer grundgelehrten geschichtlichen Abhandlung von Caspari über die Entstehung und Ausbildung des apostolischen Cymbolums (in polemischer Tendenz gegen den Grundtvigianismus) beginnt. Sie will zur Kräftigung und Erbauung der lutherischen Kirche durch Be-

handlung verschiedener Fragen im Gebiete der historischen, systematischen und praktischen Theologie, durch Mittheilung wichtiger Erscheinungen im Gebiete der theologischen Literatur und des kirchlichen Lebens, sowie durch Übersetzungs- und auszugsweise Mittheilungen literarischer Erscheinungen des Auslandes wirken.

Die „Norwegische Kirchenzeitung“ — begann 1856 — will ihrem Hauptzweck nach berichten über Ereignisse, Erscheinungen und Kämpfe in der Kirche, hauptsächlich Norwegens, aber auch des Auslandes. Sie steht fest auf dem lutherischen Bekenntniß und will dasselbe gewahrt wissen, tritt daher sowohl gegen den Grundtvigianismus, wie gegen Baptismus, Methodismus, Quäkertum und andere Sektirerei, wie auch gegen den eindringenden Romanismus in die Schranken, sie ermahnt zur Vorsicht bei Gebrauch und Verbreitung erbaulicher, z. B. reformirter Schriften (bei Anzeige der kirchlichen Lehrstimmen von Krummacher), „weil das reformirte Bekenntniß nicht das der lutherischen Kirche sei,“ während sie übrigens den Nutzen dieser Schriften nicht verkennet, und kein Bedenken trägt, z. B. Monods Schriften zu empfehlen. In Beziehung auf die innern Fragen der Kirche steht sie auf Seiten der freien Bewegung in der Kirche, der Berechtigung der Laien. Ihr theologischer Standpunkt ist bei aller Bekenntnistreue und lutherischer Rechtgläubigkeit der von Spener, Rambach u. So fest sie ihren Standpunkt hält, öffnet sie doch auch abweichenden Ansichten ihre Spalten. Sie schließt sich denen an, welche eine Belebung der Kirche durch geeignete Mittel, auch durch Kirchenzucht wünschen. Daß eine Zeitschrift, von jungen Kräften begonnen (die Herausgeber sind drei Candidaten), in ihren ersten Jahren ihre Schwächen hat, ist natürlich; es steht aber zu hoffen, daß diese mit der Zeit schwinden, und daß die Kirchenzeitung noch eine Zukunft hat. Bei dem mannichfachen Widerspruch, den die Zeitung fand, war ihre Abonnentenzahl auf die für Norwegen nicht unbedeutende Summe von 700 gestiegen. Neben diesen beiden Zeitschriften erscheint noch eine ganze Anzahl von kleinen populären Blättern, Tractatensereine bestehen in derselben Weise, wie in Deutschland. Ein Buchhändler in Christiania hat sich ausschließlich dem Verlage und Vertriebe christlicher Bücher gewidmet. An mehreren Orten, z. B. in Christiania und Stavanger beschäftigen sich Buchdruckereien vorzugeweise mit dem Abdrucke geistlicher Bücher. Ein großer Theil dieser Literatur besteht aus Uebersetzungen aus dem Deutschen, Schwedischen, Englischen, Französischen. Werfen wir einen Blick auf den Büchermarkt der letzten Jahre, so finden wir ein ziemlich buntes Gemisch verschiedenartiger Erscheinungen. Von neuern deutschen Werken z. B. wurden übersetzt: Fr. W. Krummachers kirchliche Lehrstimme; Löhns Betrachtungen über die Leidensgeschichte; Westermeyers Kirchengeschichte; Hofaders Predigten (an drei verschiedenen Orten gedruckt); G. Thomassius' Predigten; Gerlach's Bibelklärung; Goshners Weg zur Seligkeit, dess. Schöpfkästlein; Dsters Brief über die Kindertaufe; Monods Lucile; verschiedene der in Calw heraus-

gekommenen Jugendschriften. *Wildenhahn's* Lebensbilder finden viele Leser.

Von ältern Schriften sind herausgegeben: *Luther's* Kirchen- und Hauspostille; *Heinr. Müller's* Erquickstunden und himmlischer Liebesfuß; *Joh. Arnd's* Bücher vom wahren Christenthum; *Matthæius Luther's* Leben in Predigten; *Fresenius* Communionbuch; einzelne Schriften von *Richard Barter*, *Buntian's* Pilgerreise; *Savonarola's* Betrachtungen über den 51. und 31. Psalm; *Thomas von Kempis* in zwei verschiedenen Bearbeitungen von *Werels* und *Koefod*. — Eine neue Ausgabe von *Escrivers* Seelenschuß, unverändert und unverkürzt, empfohlen durch *Lector Johnson* hat eine bedeutende Subscribentenzahl gefunden.

Ich denke, über Einseitigkeit kann man nicht grade klagen.

Unter den originalen Werken finden sich außer polemischen Schriften über Tagesfragen, Predigtsammlungen, Bearbeitungen des lutherischen Katechismus, der biblischen Geschichte und Kirchengeschichte zc.

5. Maßregeln zur Verbesserung der sittlichen Zustände. Als solche ist hier zu erwähnen die Enthalttsamkeitsangelegenheit. Auch in Norwegen herrschte und herrscht noch in großem Maße das Branntweintrinken. So hat man, um diesem Uebel einen Damm zu setzen, auch hier zu dem Mittel gegriffen, das Volk für die Enthaltung vom Branntwein zu gewinnen. Die Enthalttsamkeitsache hatte einen persönlichen Vertreter in König *Oscar*, der schon als Kronprinz in Schweden dieselbe förderte.

Daneben existirt ein Verbot, welches zugleich der Enthaltung des Feiertags steuern soll, daß, wenn ich nicht irre, schon vom Sonnabend Nachmittag an bis zum Montage Vormittags kein Branntwein verkauft werden darf. Freilich zeigt es sich auch hier, daß äußere Maßregeln allein nicht zu viel vermögen. Es wurde von manchen Personen darüber geklagt, daß theilweise nun in Bier debauchirt werde, statt in Branntwein.

Aus allem Mitgetheilten geht nur so viel hervor, daß in der Norwegischen Landeskirche sich ein Kreis findet, der sich dem Evangelio zugewandt hat, und zwar nicht allein unter Geistlichen, sondern auch unter dem „Laienvolke,“ wo Glieder der verschiedensten Stände ihm zugehören. Dieser Kreis tritt in einen entschiedenen Gegensatz gegen alles von ihm als dem geistlichen Lode, dem Unglauben, der Welt und Sünde zugehörig betrachtete. Eine solche Sonderung, sofern sie im rechten Maße bleibt, hat ja ihr unbestreitbares Recht, so lange die Gebote sein Licht leuchten zu lassen, sich der Welt nicht gleich zu stellen, für den Christen gelten. Vergleichen wir diesen Kreis mit der Volksmasse, so ist er allerdings bedeutend in der Minorität. Ein großer Theil des Volkes lebt in völliger Theilnahmlosigkeit an geistlichen Fragen, und gehört fast gedanken- und bewußtlos der Kirche an. Bei Vielen zeugen zu Tage liegende Sünden von dem unglaublichen und unchristlichen Herzensstande; ein gleiches Zeugniß legt vielfach herrschende Vergnügungssucht ab. Auch der offenbare Unglaube hat seine Vertreter, und wenn er auch öffentlich

nicht in der schrecklichen Gestalt hervortritt, wie z. B. bei unsern deutschen Atheisten und Materialisten, so mag er heimlich in manchem Herzen das regierende und treibende Princip sein. An Spott über die „Käfare und Heiligen“ auch in der Zeitungspressen, den Reden über Heuchelei, Schwärmerei, Irrenhäuser fehlt es nicht. Die oben angeführte Literatur wird ja nicht von Allen benutzt, wo „die Stunden der Andacht“ u. dgl. die Erbauungsquelle sind, sogar ziemlich hoch im Norden. Auch in Norwegen wird zuweilen lose religiöse Waare geschrieben. Viele entziehen sich dem Worte, und an manchem Orte stehen die Kirchenstühle, namentlich der höhern Klassen und Beamten leer. Im Allgemeinen besucht das weibliche Geschlecht die Kirchen fleißiger, so wenigstens fand ich es in den Städten, und so wurde es mir auch bestätigt.

Fragen wir nach dem geistlichen Charakter jenes engern Kreises, so lehrt ein Blick auf die angegebene Literatur, daß verschiedene Richtungen sich darin vorfinden. Es giebt Confessionelle, d. h. solche, welche mit vollem Bewußtsein lutherisch sein wollen und auch durch das, was sie Fremdes aufnehmen, ihr Lutherthum nicht beeinträchtigen wollen. Ein Uebersetzer z. B. von Krummacher's Passionspredigten ließ in confessioneller Treue dessen Abendmahlspredigt aus. Manche lesen mit Unterscheidung und Prüfung, wozu auch schlechte Leute oft eine nicht unbedeutende Gabe entwickeln. Andere wieder, deren Bewußtsein der confessionelle Unterschied ferner liegt, wollen doch nichts anders sein, als lutherisch, und vielfach hörte ich als erste Frage, wo ich Leuten vorgestellt wurde: „Ist er auch lutherisch?“ Andere wieder huldigen, und zwar bewußt und absichtlich, einem christlichen Indifferentismus, Geistliche sowohl als Laien. Unter Ersteren sind Mehrere aber in Beziehung auf die mit der Heilsordnung unmittelbar zusammenhängenden Lehren, Buße, Glaube, Heiligung u. sehr streng, und sie würden mit den „Neulutheranern“ den Vorwurf des hierarchischen Fanatismus vor dem Forum der protestantischen Kirchenzeitung hören müssen.

Ein ziemlich allgemeiner Zug unter den Erweckten ist eine gewisse Herbe und Strenge. Hauge trat seiner Zeit als Bußprediger an ein im Todeschlaf liegendes Geschlecht, wie ein Geistlicher neuerlich auf einer Versammlung sich ausdrückte, mehr mit einer Johannesstimme, auf, mehr mit dem Gesetz als mit dem Evangelio; erst gegen das Ende seines Wirkens soll er milder geworden sein. Er allerdings hatte dem Mundglauben, der ihm nicht selten entgegentreten mochte, gegenüber ein Recht, auf lebendige, wirkliche Belehrung, auf ein Bewußtsein des Ueberganges von der Finsterniß zum Licht, auf geistliche Erfahrung zu dringen. Er hatte ebenso Recht, wenn er eine Glaubensbethätigung in der Heiligung forderte. Aber die Erfahrung hat es ja oft gezeigt, daß eine einseitige, das christliche Gleichgewicht störende, Betonung des subjectiven Momentes mit Zurücksetzung des objectiven herrschender Charakter wird. Dies ist zum Theil in Norwegen der Fall. Es wird von Manchem ein übergroßes Gewicht auf die eigene Belehrungsarbeit, auf das Ringen nach Gnadenerfahrungen und subjectivem Friedensgefühl, mehr,

als auf die objective Gnadenverheißung und Gnadenmittheilung im Wort und Sacrament gelegt. Man hört öfters in Erbauungsreden ein Mißtrauen äußern gegen Alle, die den Heilsweg leicht machen wollen (was ja freilich im bösen Sinne, aber auch in evangelisch richtigem geschehen kann). Ich hörte wohl äußern, daß solche beim Norwegischen Volke nicht auf Eingang zu rechnen hätten, und wirklich wird gegen einen freieren evangelischen Sinn, welcher nicht Buße, Gebet ic. verwerfen, nur nicht darauf seine Rechtfertigung bauen will, sondern auf Gottes That in Christo der Vorwurf des Antinomismus erhoben. Daher finden strengere Bücher mehr Eingang, und namentlich Luther in seiner fernigen evangelischen Weise wird hie und da bedenklich angesehen. Man fürchtet sich, „den Weg breit zu machen.“ Derselbe Maßstab wird nun auch bei Beurtheilung der Prediger angelegt. —

Natürlich spielt in dieser Beziehung der Streit „über die Mittel Dinge“ eine große Rolle, und die strengere „pietistische“ Richtung hat, besonders im Volke, ihre zahlreichen Vertreter. Es kann nicht fehlen, daß diese zarte Frage namentlich den Geistlichen mannigfache Schwierigkeiten bereitet.

Daß bei den Erweckten sich Schattenseiten und Gebrechen finden, das läugnen auch ihre Freunde nicht ab. Diese geben zu, daß ein zu großes Mißtrauen, Neigung, zu schnell zu richten, ein zu großes Gewichtlegen auf Kleinigkeiten (in Bezug auf Abiaphora), hie und da Statt finde, daß eine allseitigere sowohl bürgerliche als religiöse Aufklärung zu wünschen sei u. s. w. Aber man würde Unrecht thun, um dieser Gebrechen willen die Sache zu verwerfen, oder diese Gebrechen allen Erweckten aufbürden zu wollen. Ich bin doch Vielen begegnet, an denen ich Ungesundes der Art nicht wahrgenommen habe. Am allerwenigsten sollte man an solchen Schwachheiten Anstoß (oder vielmehr Vorwand) nehmend, in Opposition gegen die religiöse Bewegung und gegen lebendiges Christenthum überhaupt treten. Unter den Geistlichen dürfte ein falscher Rigorismus in Betrachtung der Abiaphora sehr selten sein.

Es ist unmöglich, alle einzelnen Schattirungen christlicher Richtung zu zeichnen. Nur einer Partei mag noch erwähnt werden, welche unter dem Namen der „Starkläubigen“ bekannt ist, und mit der ich in Stavanger bekannt wurde. Unter ihnen zeichnete sich ein nun verstorbener Raie, Spøderboldt, aus, der sogar hebräisch gekent haben soll, der ein Buch über die Gnadenhaushaltung Gottes mit dem Menschen (eine Art Geschichte des Reiches Gottes) herausgegeben hat, worin er allerdings eine große Bibelfkenntniß und auch sonstige Belesenheit entwickelt. Der Charakter desselben ist ein in herber Polemik festgehaltenes streng orthodoxes Lutherthum (Haugianer und Herrnhuter werden mit kräftigen Scheltworten behandelt), daneben aber volle Strenge in Beziehung auf Abiaphora. Zugleich aber stellt Sp. außer manchen andern absonderlichen Behauptungen, auch eine eigene Ansicht über die Taufe auf. Er nimmt nämlich an, daß das Kind in der Taufe wiedergeboren werde, Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit erlange, daß aber seine Seelenkräfte noch in einer gewissen Macht des Satans blieben, und erst

später vermittelt einer zweiten Wiebergeburt durch das Wort befreit werden müßten, eine Ansicht, die aber nicht von allen Gliedern der Partei getheilt wird. — Stavanger macht überhaupt in religiöser Beziehung einen merkwürdigen Eindruck. Es finden sich hier neben einander Haugianer, herrnhutisch Gesinnte, die genannten Startgläubigen, Indifferentistische, besonnene Lutheraner und außerhalb der Kirche die Quäker (vielleicht auch noch andere Schattirungen). Es machte einen eigenthümlischen Eindruck, im Laufe weniger Stunden mit den verschiedensten Geistesrichtungen in Berührung zu kommen.

Auch an theologischen Controversen fehlt es nicht. Besonders Eine bewegte der Zeit die Gemüther in weiten Kreisen. Pastor Wexels hatte in einer ihm aufgetragenen Umarbeitung des Katechismus von Pontoppidan zum Schulgebrauch in einer Frage die Ansicht aufgenommen, daß es auch nach dem leiblichen Tode noch eine Möglichkeit der Bekehrung gebe, welche er freilich auf die beschränken will, welche in diesem Leben nicht Gelegenheit dazu hatten. Mehrere Geistliche theilen dem Vernehmen nach seine Ansicht; die Volksstimme aber sprach sich scharf dagegen aus, und leider hat W. an seiner früheren Beliebtheit und Popularität sehr verloren. Der vorhin genannte Spödersoldt rechnet ihn deswegen sogar zu den Sectirern. Noch neuerlich schrieb gegen ihn Pastor Dybdahl, eine milde, innige, sonst zum Streit nicht aufgelegte Natur, ohne daß aber dadurch das zwischen ihm und W. stattfindende Freundesverhältniß gestört wäre.

In einem engeren Kreise blieb ein Streit über eine von W. geäußerte Meinung, welche übrigens seine kirchliche Richtung charakterisirt, über die Absolution. Er behauptete nämlich, auch der Unbußfertige und Ungläubige empfangen wirklich Vergebung, aber zum Gericht, und suchte diese Behauptung dadurch zu stützen, daß man die Sündenvergebung als Inhalt ja nicht vom Absolutionswort trennen könne und suchte einen Bibelgrund in dem Gleichniß vom Schalksknechte. Der Streit hat sich aber wohl nicht weit über das Gebiet der Norwegischen Kirchenzeitung hinaus erstreckt, wo ein ungenannter „simpler Theolog“ (dem Vernehmen nach ein Candidat) gegen ihn auftrat und auch das letzte Wort behielt. —

Mehr Theilnahme fand ein liturgischer Streit über den Wortlaut des dritten Artikels. Es finden sich gegenwärtig in Norwegen vier verschiedene Recensionen desselben. In der neuesten Ausgabe der symbolischen Bücher (veranstaltet auf Verordnung des Kirchendepartements) lautet es im apostolischen Symbolum: „Ich glaube an den heiligen Geist, die heilige allgemeine Kirche, Gemeinschaft der Heiligen x.“

In den ältern Katechismus-Ausgaben und Erklärungen, wie auch in der neuern auf Veranstaltung des Kirchenregiments revidirten Ausgabe derselben heißt es: „Ich glaube an den heil. Geist, eine heilige allgemeine Kirche (oder Gemeinde), Gemeinschaft der Heiligen x.“

In Luthers Katechismus, wie er auch in die symbolischen Bücher auf-

genommen ist, heißt es: „Eine heilige, christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen u.“

Nach einer durch Verordnung vom 7. Mai 1783 vorgeschriebenen Fassung lautet er: „Ich glaube an den heil. Geist (ich glaube), daß eine heilige christliche Kirche ist, welche die Gemeinschaft heiliger Menschen u.“

Die Frage ist nun nicht allein die historische, welche dieser Fassungen, die dem ursprünglichen Texte entsprechende ist, sondern auch die praktische, welche bei der Taufe gebraucht werden soll. Die Grundtvigianisch gesinnten Geistlichen (Werels voran) sind entschieden für die erste Fassung, natürlich da sie nicht auf dem Schriftprincip, sondern auf dem Kirchenprincip stehen, und sie namentlich entschieden bestreiten, daß die Worte „Gemeine der Heiligen“ als ein exegetischer Beisatz zu betrachten sei, sondern sie vielmehr als besonderes Glied mit eigenem Inhalt angesehen, was indessen von der im 7. Art. der Augsb. Conf. ausgesprochenen Ansicht der Reformatoren abweicht. Lammer's (der mit dem Grundtvigianismus Ernst macht!) trat für die vierte in die Schranken. Die Mehrzahl der Laien bei der vorwaltenden subjectiven Richtung ist gleichfalls der vierten Formel geneigt, da ihnen ja jeder Schein, als ob man an die Kirche glauben könne, zuwider sein muß, und auf der Laienversammlung zu Hamar sprach eine Stimme es aus, wie es vielfach Verwirrung und Anstoß verursache, daß manche Geistliche nach der ersten Formel taufeten. Ja, er wollte sogar Luthers „christliche“ Kirche beibehalten wissen, wenn auch „allgemeine“ das ursprüngliche Wort sei. Wie manche Collisionen zwischen Geistlichen und Gemeinen entstehen müssen bei divergirenden Ansichten, ist klar, und der Streit wird bei der gegenwärtigen Stimmung so bald nicht geschlichtet sein. Werels, welcher zur Nachgiebigkeit in der Praxis rüth, hat doch kein Bedenken, auszusprechen, daß einem Geistlichen, dem der Gebrauch von Formular 1, da wo kein Widerspruch sich zeige, vom Staatskirchenregiment geweigert werde, keine andere Wahl bleibe, als sein Amt in der Staatskirche niederzulegen, mit seinen etwaigen Gesinnungsgenossen auszutreten und eine frei-christliche Gemeinde auf apostolisch-kirchlichem Grunde zu bilden. (Ev. K. = 3.)

(Eingefandt.)

Aus der General-Synode.

Das Juliheft des Evangelical Review enthält nachstehenden Leitartikel, den wir, mit Ausnahme weniger Sätze im Anfange, unsern Lesern in geauere Uebersetzung mittheilen. Da derselbe nach seiner ganzen Haltung von einem hervorragenden und einflußreichen Gliede der Generalsynode verfaßt ist, nach unserer Meinung jedenfalls von Dr. Reynolds, und in einer verbreiteten und geachteten theologischen Zeitschrift derselben steht, so dürfen wir mit Recht

annehmen, daß die in diesem Aufsatze ausgesprochenen Ansichten im Allgemeinen die Ansichten der leitenden Männer in der Generalsynode sind, und uns darum einen Blick in die Zustände, Grundsätze, Hoffnungen und Besürchtungen dieser Gemeinschaft gewährt, der für uns um so interessanter ist, weil in jenem Artikel namentlich die Stellung der Generalsynode zum lutherischen Bekenntniß und den bekanntlich treuen Lutheranern klar und bestimmt dargelegt ist.

Das Review. — Die Kirche.

„Während der Zeit des Erscheinens des Evangelical Review ist die Geschichte unserer Kirche reich an Ereignissen gewesen. Es war ein höchst aufgeregter Zeitabschnitt. Die Aufregung hat nachgelassen aber vollkommene Ruhe ist noch nicht erreicht. Er ist durch viel Streit bezeichnet und hat viel nützliche Dinge gelehrt. Wohl der Kirche, wenn diese Dinge beachtet und in geeigneter Weise zur Anwendung gebracht werden. Ohne Frage ist eine neue Aera über uns angebrochen. Die Aera der Generalsynode, wie man sie genannt hat, bis zu der noch dauernden Periode, welche mit der Herausgabe des Evangelical Review beginnt, war für unser lutherisches Zion eine Zeit großer Wohlfahrt. Es war eine Reaction gegen starre Orthodorie und neologistische Tendenzen, höchst heilsam, wenn auch nicht immer gemäßigt, welche die Kirche weit vorwärts gebracht hat im Vergleich mit ihrem früheren Zustand.

„Während der neueren Periode, innerhalb der letzten zehn Jahre, hat unsere Kirche neue Gestaltungen durchlebt und eine höchst interessante Reihe von Ereignissen entfaltet. Neue Schwierigkeiten lagen ihr im Wege. Ihr Beruf war nicht, sich von den eisigen Fesseln des Formalismus und einer leblosen Orthodorie loszumachen, sondern ihre in Lehrverschiedenheit auseinander gehenden Söhne in brüderlicher Vereinigung zu halten. In diesem Prozesse wurde schweres Unheil gedroht und bange Ahnungen wurden erweckt, aber jetzt ist der Sturm durch Gottes Gnade überstanden und eine ruhige See erreicht. Die Agitation ist nicht ganz vorüber, aber hat der Sturm nicht seine größte Heftigkeit ausgetobt, und sind nicht hellere Tage vor uns? Wenn wir weise, wenn wir belehrt sind durch das Geschehene, so muß dies das Resultat sein. Unser Motto sollte sein: In der Vereinigung ist die Stärke. Die große Frage für unsere Kirche in diesem Lande ist, ob sie eine Einheit sein kann, die durch ein gemeinsames Band zusammengehalten wird. Wenn zur Einigkeit absolute Uebereinstimmung in allen minutiae der christlichen Lehre, des Regiments und der Ceremonien nothwendig ist, so ist sie gewiß nicht möglich. Aber wenn Uebereinstimmung in den Hauptpuncten des Glaubens und der Praxis als hinreichend angesehen wird, so kann keine große Schwierigkeit sein. In den meisten unserer großen christlichen Gemeinschaften gibt es mehr oder weniger Meinungsverschiedenheit über Lehrpuncte. Die presbyterianische, congregationalistische und bischöfliche Kirche sind keineswegs eine Einheit in allen Stücken der Lehre und Praxis. Wenn man sich der Freiheit des Denkens und Forschens erfreut, so ist es nicht möglich, daß völlige Gleichförmigkeit der Ansichten über alle in der Offenbarung

befassten Fragen stattfinden kann. Es mag darum als unbestreitbarer Grundsatz aufgestellt werden, daß eine Vereinigung auf solcher Grundlage nicht möglich ist. Wenn man den Theil der Kirche, welcher am hartnäckigsten an den Symbolen hält—die sogenannten Altlutheraner—betrachtet, so findet man, daß es mehrere Abtheilungen derselben gibt, welche nicht Willens sind, unter demselben Banner zu marschiren oder in geschlossener Phalanx gegen den Feind vorzurücken. Die wichtige Frage vom Ursprung des geistlichen Amtes und der Organisation der Kirche wird von den Missouriern und Buffaloeern verschieden beantwortet. Indem die einen von ihrer Gemeinschaft jeden ausschließen, der nicht jeden Buchstaben und Titel in den Symbolen annimmt, verdammen sie die andern mit ungemessener Bitterkeit. Andere mit demselben Namen, mit demselben Standpunkte im Allgemeinen beanspruchen das Recht des Fortschritts im Sinne der Symbole, womit sie sagen wollen, daß die Lehre im Concordienbuche oder in jener letzten Darlegung des lutherischen Glaubens, Concordienformel genannt, nicht ihre höchste Vollkommenheit erreicht habe. In Betreff der Stellung der Altlutheraner von Ohio ist es unnothig zu sagen, daß sie mit ihren symbolgläubigen Brüdern nicht harmoniren. Das Lager des Symbolismus ist in mehrere, wenn nicht feindliche, so doch gewiß nicht sehr freundliche Heerhaufen getheilt.

„Die Grundlage der Generalsynode, auf welcher zwei Drittel der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten vereinigt sind, kann als allein für zweckdienlich angesehen werden, die etwas unharmonischen Elemente unseres lutherischen Zion zusammenzuhalten. Wenn diese ausgegeben wird, so wird Spaltung folgen — eins wird in vieles zertheilt werden, und unsere Devise wird sein, nicht: eins aus vielen, sondern: viele aus einem. Dies ist lange unsere Ueberzeugung gewesen, und sie ist durch unsere neueste Geschichte und durch Betrachtung des gesammten Gebiets des Lutherthums in diesem Lande stärker, nicht schwächer, geworden. Es gibt keinen anderen sichern Boden. Die Ueberzeugung, welche wir in dem wohlbekannten Vortrage zu Charleston ausgesprochen und in der ersten Nummer des zweiten Bandes unsers Review veröffentlicht haben, wiederholen wir ohne Anstand. Wir nehmen nichts zurück, wir setzen nichts hinzu. Wir bleiben fest und unbeweglich. Unsere Ueberzeugung wurde damals erklärt und ohne Anstand bekennen wir uns zu derselben. Für unsere Person sagen wir: wenn irgend welche in der Generalsynode die dort dargelegten Grundsätze nicht billigen können, wenn ihre Anhänglichkeit an die Symbole so weit geht, daß sie diejenigen, welche von ihnen verschieden sind, nicht dulden können, so können sie nach Missouri, nach Buffalo, nach Iowa, nach Columbus gehen. Dies würden wir unter ähnlichen Umständen selber thun—wir wollen niemand verletzen. Auf der andern Seite, wenn solche vorhanden sind, deren Antipathie gegen die Symbole so groß ist, daß sie diejenigen, welche sie hoch halten und von Herzen unterschreiben, nicht ertragen können, so sollten sie sich nach einer passenderen Heimath umsehen. Denn wenn einerseits der Symbolist kein Recht hat, das Lutherthum dessen in Zweifel zu ziehen, der nicht jeden Buchstaben und Titel an-

nimmt, aber den Forderungen der Grundlage der Generalsynode Genüge leistet, so hat andererseits der letztere kein Recht, die Ansprüche des erstern auf vollste Anerkennung als Lutheraner in Zweifel zu ziehen. Jeder Versuch, den einen oder den andern seines Anrechts zu berauben, und besonders wenn dies die Form der Gesetzgebung annimmt, ist revolutionär und soll von der Bühne gepfiffen werden. Der Grundsatz der Vereinigung, auf welchen wir uns beziehen, ist umfassend. Er ist nicht nach dem Geschmacke des Engherzigen, des Exklusiven, und wer ihn nicht billigt, hat ein leichtes Hilfsmittel. Kein Hinderniß sollte ihnen in den Weg geworfen werden. Wenn sie eine andere lutherische Gemeinschaft vorziehen, so werden sie mit Freuden aufgenommen werden, wenn sie reine Papiere bei sich haben und die rechte Parole den wachsamten Schildwachen geben. Sollten sie eine andere Form des Christenthums unter einem andern Namen anziehen — *facilis descensus*. Sind sie zu delicat, um an irgend einer vorhandenen Form Genüge zu finden, so können sie eine andere Secte auf enger oder breiter Grundlage stiften. Treue gegen das Prinzip der Generalsynode ist die einzige Bürgschaft für eine friedliche und gedeihende Kirche. Da wir in diesem Glauben stehen, so haben wir ein Wort an jede Parthei. Der strenge Symbolist in der Generalsynode lasse sich gesagt sein: du hast dich mit andern auf einer Grundlage vereinigt, welche keine unbedingte Unterschrift der Augsburgerischen Confession verlangt; sie läßt Verschiedenheit in einigen Stücken zu, namentlich in den Sacramenten; während du bekennst, daß du alles glaubst, was darin steht, daß du nichts ausnimmst, daß du die Wiedergeburt durch die Taufe, die wirkliche substantielle (physical) Gegenwart Christi im Abendmahl glaubst, wie in der Concordienformel und von den älteren Theologen dargelegt ist, hast du eingewilligt, mit denen Gemeinschaft zu haben, welche nicht in diesem Glauben stehen. Du hast dein Amt von ihnen empfangen, du hast mit ihnen auf Synoden gehandelt, du hast in jeder Beziehung Gemeinschaft mit ihnen gehabt. Du kannst nun in Uebereinstimmung mit all diesem zu diesen deinen Brüdern nicht sagen: „ihr seid keine Lutheraner, ihr könnt nicht als solche angesehen werden, ihr verdient den Namen nicht, euer rechter Platz wäre bei einer andern Gemeinschaft.“

Ansichten dieser Art mögen in Bezug auf diejenigen gehegt und ausgesprochen werden, welche nicht alle Lehren der Confession annehmen, und es mag zugestanden werden, daß wenn das Lutherthum darin besteht, daß einem jeden Artikel volle Beistimmung gegeben wird, keiner den Namen verdient, welcher diese volle Beistimmung nicht gibt. Aber ein anderer Maßstab ist festgesetzt worden, und dann ist die Annahme, daß diejenigen, welche den Anforderungen dieses Maßstabs entsprechen, sich einer falschen Benennung schuldig machen, wenn sie den Titel desselben gebrauchen, durchaus nicht zu rechtfertigen. In demselben Augenblicke, wo die Erleuchtung irgend jemanden diesen Punkt erreicht, sollte er sich anschicken, die Stätte zu verlassen, welche er inne hat, und indem er eine andere Grundlage annimmt, einen zertrennenden Einfluß durch neue Combinationen vermeiden.

Auf der andern Seite kann derjenige, welcher die Confession ohne völli-
ge Hingebung an alle ihre Lehren angenommen hat, mit irgend welcher
Berechtigung zu dem strengen Symbolisten sagen: „deine Ueberzeugung ist
unlutherisch, deine Ansichten zerstören die lebendige Frömmigkeit, du
stehst auf unhaltbarem Boden, du solltest in einer andern Kirche sein.“ Er kann
ihm nicht vorwerfen, daß er Ansichten habe, welche ihn bei andern Protestan-
ten verächtlich machen würden. Wenn solche Ansichten gehegt und ausge-
sprochen werden, so lasse man die Vertreter derselben aus einer Vereinigung
scheiden, in welcher sie nicht von Herzen vereinigt sind. Gegenseitige Dul-
dung ist das richtige Prinzip. Wenn diese nicht geübt werden kann, so trenne
man sich in Frieden und lasse sich diejenigen vereinigen, welche ähnlich denken
und in vollkommener Harmonie zu handeln Willens sind.

Ob die Einheit mit solchen Materialien, wie sie in der lutherischen
Kirche der Vereinigten Staaten vorhanden sind, aufrecht erhalten werden
kann, ist eine inhaltschwere Frage. Wir haben sie oft und mit Ernst erwogen
und sind zu keiner bestimmten Entscheidung gelangt. Wir nehmen keinen
Anstand zu behaupten, daß Uebereinstimmung mit beträchtlicher Meinungs-
verschiedenheit verträglich ist, aber es gibt Verschiedenheiten von so zurück-
stoßender Art, daß sie nicht leicht hinlänglich in Ruhe erhalten werden können,
um ernste und schmerzliche Reibung zu verhüten. — Wir halten dafür, daß
diejenigen, welche in unserm Zion vorhanden sind, nicht von dieser Art seien.
— Einiges Nachgeben in nicht-fundamentalen Dingen und gottesdienstlichen
Formen, und eine geeignete Vergleichung der Ansichten über Lehrverschieden-
heiten würde viel zu freier Bewegung und friedlichem Fortschreiten beitragen.
Die Frage bietet sich uns nicht als eine Theorie zur Entscheidung a priori
dar, sondern sie liegt als praktisches Problem vor. Dieser Zustand der Dinge
ist vorhanden. Wie er zu Stande gekommen ist, muß noch gezeigt werden;
die Geschichte ist versucht, sie ist nicht geschrieben worden. Was vorhanden
ist, ist durch die Vorsehung Gottes zu Stande gekommen; es ist nicht gekom-
men durch Berechnung, und uns liegt es ob, den Fall zu behandeln, wie er
sich darbietet, und nicht darüber wie über eine abstracte Frage zu speculiren.
Es gibt zwei Weisen, wie er behandelt werden kann — die eine kann man die
symbolische Plattform, die andere die Plattform der Generalsynode nennen.
Unter gegenwärtigen Umständen ziehen wir die letztere vor. Man kann nicht
behaupten, daß sie unfehlbar sei, ernste Zweifel können einem wegen ihrer
Festigkeit, wegen ihres endlichen Erfolgs beikommen, doch die Hoffnung steigt
über die Besorgniß, und was in der Kirchengeschichte nicht ohne Parallele ist,
kann durch uns wiederholt werden, und unsere Union, gleich der Union un-
seres großen Vaterlandes, trotz aller Verschiedenheit der Ansichten erhalten
werden. Dafür wollen wir arbeiten durch Wort und Schrift, in dem
Glauben, daß die Sache gut ist, in Uebereinstimmung mit dem Geiste unserer
heiligen Religion und förderlich für die Ehre Gottes in der Errettung der
Menschen. Wenn wir uns in unsern Erwartungen täuschen und die Crisis
kommen sollte, wenn diese Grundmauer unterwühlt ist oder Versuche gemacht

werden, sie niederzureißen, so wollen wir, wenn wir in der streitenden Kirche sind, zum Kampfe gerüstet sein und versuchen, mit aller Tapferkeit unsere Pflicht zu thun."

Es ist anerkennenswerth, daß der vorstehende Artikel mit Ehrlichkeit und Offenheit allen denen Gliedern der Generalsynode gegenüber ausspricht, welche in ihrer kirchlichen Ueberzeugung nicht auf der Grundlage der Generalsynode stehen, insbesondere den strengen Lutheranern gegenüber. Wer nicht „tolerant“ (soll heißen: indifferent) ist gegen das, was er seiner im Glauben gegründeten Ueberzeugung gemäß nach Gottes Wort als Lüge erkennt, der hat nach dem Review kein Recht in der Generalsynode, der wird dringend gebeten, ja den faulen Kirchhofsfrieden derselben nicht zu stören und sich in aller Ruhe mit lächelndem Angesicht eine andere Synode zu suchen. Wir sind allerdings auch der Ueberzeugung, daß der Verfasser jenes Artikels durchaus im Sinne der Plattform der Generalsynode redet, daß er durchaus das formelle Recht hat, zu dieser Trennung aufzufordern, wenn sich treue Lutheraner auch nicht von ihm den Mund stopfen lassen werden. Damit sagt er aber aufs Neue, was schon jene Adresse von leitenden Männern der Generalsynode an die deutschen Landeskirchen vom 10. November 1845 mit runden Worten ausspricht, daß nämlich diese Synode durchaus auf dem Standpunkte der Union steht und wesentlich u n i t ist. Ihr Bekenntniß ist auf „Toleranz“ (d. i. Indifferenz) gegründet, die Wahrheit soll die Lüge walden und dafür will sich die Lüge auch zu gleichem Dienste hergeben. Das ist ein schwächlicher Bund, bei dem nur die Wahrheit, die aus Gottes Wort ist, verlieren und von der Lüge, die aus der Hölle ist, beeinträchtigt und endlich ganz untertreten werden kann. Denn tritt ein Zeuge der Wahrheit in einer solchen „toleranten“ Gemeinschaft auf, so wird ihm sogleich das Wort abgeschnitten, man sagt ihm: du hast hier kein Recht, so zu reden, denke an die Plattform, die du u n b e d i n g t unterschrieben hast; da hast du kein Recht, nach Gottes Wort und nach der Augsburgerischen Confession zu reden, denn die gelten nach unserm gemeinsamen Uebereinkommen bei uns nur b e d i n g t, soweit nämlich unsere Plattform in ihrem unbeschränkten Hoheitsrecht dadurch nicht gekränkt wird und dazu ihre Zustimmung gibt." Dagegen hat in einer solchen „toleranten“ Gemeinschaft wohl die Lüge das Recht, den Mund weit aufzutun und mit lauter Stimme Gottes lauteres Wort und das aus demselben gezogene lutherische Bekenntniß zu verwerfen und zu verlästern und die „exclusiven Symbolisten", wie sie die bekennnistreuen Lutheraner nennen, nach Herzenslust zu schmähen. Das ist der Plattform nicht zuwider. Wer zieht also in der Generalsynode notwendiger Weise den Kürzesten? Die Wahrheit, das Bekenntniß zum lautern Worte. Und warum? Weil in der Generalsynode ein neuer Papst und zwar ein Papst von Papier das Regiment führt, und weil dieser neumodische unirte Papst wegen seiner „toleranten“ Gesinnung das den edlen Grabesfriede seiner gehorsamen Synode störende und die „Union“ zerstörende Zeugniß der Wahrheit nicht leiden mag. Denn unirte Plattform und lutherisches Bekenntniß ver-

halten sich zu einander wie Lüge und Wahrheit, wie Teufel und Christus. Die erste ist das Panier der Lüge, welche der Wahrheit großmüthigst gestattet, mit ihr in friedliebender Union einherzugehen, unter der einzigen kleinen Bedingung, daß sie abläßt zu zeugen, daß sie die Lüge mit sich für gleich berechtigt anerkennt; dieses aber ist das Panier der Wahrheit, welche es verschmäht, ihre himmlische Geburt zu verleugnen und mit der höllentstammten Lüge sich gleichzustellen und unter irgend einer Bedingung etne von Gott verbotene „Vereinigung“ und Bräderschaft mit ihr einzugehen. So steht es mit der Generalsynode, sie ist durchaus eine unirte Gemeinschaft, die in der That eine gegnerische und feindliche Stellung zum reinen lutherischen Bekenntniß, zur lauteren Wahrheit Jesu Christi einnimmt, und wir danken dem Review, daß es ehrlich und offen diese Sachlage vor aller Welt ausgesprochen hat. Des ist nur zu offenbar, daß die Feindschaft wider das heutiges Tages sogenannte „strenge Luthertum“ eine Feindschaft wider den Herrn Christum und sein Wort selbst ist. —

Aber wir wünschten, daß die Ehrlichkeit in der Generalsynode noch ein wenig weiter ginge. Ist sie unirt ihrer Plattform und Praxis nach, also so unirt, wie man auf Erden nur sein kann, warum nennt sie sich denn lutherisch? Wer gibt ihr ein Recht auf diesen Namen? Es ist ein offener Betrug. Aber wie können die, welche es mit der Wahrheit aus „Loyalität“ nicht so gar genau nehmen, überhaupt ihr Duhlen mit der Lüge verbergen? Es kommt auf ein Bißchen Lüge nicht an, wenn nur die „Vereinigung“ zusammengehalten wird, wenn nur ein recht großer Haufe und auch die, die noch an dem Namen „lutherisch“ hängen, herbeigezogen wird. Wenn der Teufel einen Gläubigen berührt, so verstellt er sich in einen Engel des Lichts, und wenn die „Union“, der frevlerische Versuch, Wahrheit und Lüge gotteslästerlich zu vermischen, Lutherner berührt und in ihre Reize ziehen will, so nennt sie sich lutherisch. Es muß die Generalsynode im Grunde doch wenig von ihrer Plattform halten und selbst ein geringes Zutrauen zu ihr haben, daß sie es nicht wagt, dieselbe in ihrer eigenen Gestalt vor der Welt figuriren zu lassen.

Doch der Artikel im Review hat auch eine Seite, die allen Freunden der Wahrheit erfreulich sein muß. Man sieht daraus, daß der Verfasser Gewitterluft athmet und voll banger Erwartung ist der Dinge, die da kommen sollen. Es rumort in der Generalsynode. Auch in ihr ist der Einfluß der lutherischen Bewegung fühlbar, die sie in ihren Strom mit fortzureißen sucht. In vielen der besten ihrer Glieder ist ein mächtiger Zug zum „strengen Luthertum“, und wenn Dr. Reynolds der Verfasser obigen Artikels ist, so kann er sich desselben, wenigstens nach früheren, öfter wiederholten öffentlichen Erklärungen selbst nicht ganz erwehren. Er will gerne für einen lutherischen Christen gehalten sein, der in der Augsburgerischen Confession das volle Bekenntniß seines Glaubens findet. Aber warum folgen solche Männer diesem Zuge nicht? Ihr Gewissen muß ihnen sagen und der heil. Geist, der jedem Gläubigen gegeben ist, muß sie überweisen, daß dieser Zug zum ent-

schiedenen Bekenntniß der lauteren Wahrheit Gottes — und das ist doch der Zug zum „strengen Lutherthum“ — kein anderer ist, als der Zug des Vaters zum Sohne; und daß die Antipathie gegen das „strenge Lutherthum“ weiter nichts ist als die Feindschaft des Fleisches wider Gott und sein Wort. O, das fühlen jene Männer gar wohl! Wie stark spricht der obige Artikel und namentlich der Schluß es aus, daß der Verfasser desselben im Grunde keine vollkommen gewisse Hoffnung für seine Sache hat, sondern sie vielmehr für ein kirchen-politisches Experiment ansieht, das ebenso gut gelingen als misslingen kann. Wie können sie auch ein fröhliches Bewußtsein und eine gute Zuversicht zu ihrer Sache haben? Fragt doch der ganze lange Artikel des Reviews mit keiner Sylbe danach, was eigentlich Gottes Wort zur Plattform der General-synode sagt, was der Wille Gottes ist, wie er, der Herr seiner Kirche, in Angelegenheiten seiner Kirche gehandelt haben will. Das ist die Hauptsache. Handeln wir nach Gottes Willen, so ist unser Werk Gottes Werk und es muß siegreich fortgehen. Handeln wir wider Gottes Willen, so ist unser Werk nicht aus Gott, und es muß zu Grunde gehn. Aber die Herren wissen wohl, was Gottes Wort von ihrer Gleichstellung der Lüge und der Wahrheit, von ihrer „Toleranz“ gegen den Irrthum und ihrer Intoleranz gegen das lautere, unverfälschte Zeugniß aus dem Worte Gottes, von der kirchlichen „Vereinigung“ von Rechtgläubigen und Falschgläubigen sagt. Sie wissen wohl, daß Gottes Wort ihre falsche, mit Menschenhänden gemachte Union verdammt. Darum lassen sie es bei Seite liegen, und rechnen nur den Leuten vor, wie nützlich es für das äußere Gedeihen der Kirche in diesem Lande wäre, wenn der zwar „aus etwas unharmonischen Elementen“ bestehende, aber doch große Haufe der General-synode zusammenbliebe und mit der Masse Geldes, das aus so vielen Taschen in die betreffenden Cassen fließe, sowohl Kirchen und Prediger in den einzelnen Gemeinden als auch die der gesammten Synode gebührenden Anstalten und Unternehmungen um so besser erhalten und um so weiter ausgebeht werden könnten (S. Lutheran Observer). Welche Verblendung! Als ob wir die Sache Gottes besser fördern könnten, wenn wir uns von unserer eigenen kurzschichtigen Berechnung leiten lassen und unsere eigenen verkehrten Wege gehen, als wenn wir Gottes Klares Wort unser Licht sein lassen und den Weg Gottes gehn. Die Vereinigung darf nimmermehr durch Verleugnung der Wahrheit erkaufte werden. Nein, Gott will allein Herr sein und seine Ehre keinem andern geben, auch nicht den Plattformfabrikanten von der General-synode. Darum ist ihr Weg vom Uebel und kann der Kirche Christi in diesem Lande nur zum Schaden und Verderben gereichen. Sie werden Gottes Gericht nicht entgehn.

Nun wenden wir uns zu euch, ihr treuen Lutheraner in der General-synode, die ihr von Herzen dem Bekenntniß unserer Kirche zugethan seid und in allen Dingen nur nach Gottes Klarem Wort und Willen handeln wollet. Das Review sagt euch deutlich, was ihr nach seiner Meinung thun sollt. Es ist ihm bange vor dem Streite, welchen euer Zeugniß in der General-synode anrichten könnte, und er wünscht darum eueren Austritt. Aber ein Luthera-

ner tritt nicht so stumm aus, er läßt sich hinaustreten. Mögen die falschen, abgefallenen Namen-Lutheraner, denen der scheinbare äußerliche Erfolg und der Geldsäckel über die Wahrheit Gottes geht, einen verdammlichen Frieden dem Streit, den Gott will, vorziehen—ein rechter Lutheraner tritt frisch und frei mit dem Bekenntniß der erkannten Wahrheit auf, und wenn darüber auch die Generalsynode in tausend Stücke ginge. Laß dahinsinken, was vor dem Lichte des Angesichtes Gottes nicht bestehen kann. Hier gilt das Wort Christi: ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen auf Erden, sondern das Schwert, nicht den falschen Frieden, der mit Verleugnung der Wahrheit geschlossen ist, denn den bringt der Teufel in die Welt, sondern das Schwert, den ernsten, nie ruhenden Kampf wider die Lüge und die, welche sich zu ihr bekennen. Hat doch ein großer Theil der Amtsthätigkeit des Herrn selbst im Kampfe mit den ungläubigen Sadducäern und den falschgläubigen Pharisäern bestanden, mit den Heuchlern, die sich wohl den Namen Israels belagten, aber dabei die Todfeinde des wahren Israels und seines Königs waren. Ein treuer Knecht folgt seinem Herrn nach, und wenn er dabei auch sich selbst verleugnen und sein Kreuz auf sich nehmen muß. Er weiß, daß er nur der Knecht ist, daß er mit dem, was des Herrn ist, nicht nach eigenem Gutdünken schalten und walten darf. Die Wahrheit, die Gottes Wort lehrt, ist Gottes Eigenthum—wie dürfte er aus Menschengesälligkeit diesen Himmelschatz veruntreuen und verschleudern? Die Wahrheit, die Gottes Wort lehrt, ist der Schmutz und die Krone, in der sich der geoffenbarte Gott vom Auge des Glaubens als den einigen Heiland und Erlöser aller Sünder schauen läßt—wie darf ein Knecht Gottes ruhig bleiben, wenn man mit frevelnder Hand seinem Herrn nach der Krone greift und sie in den Staub treten will? Mit seinem Herzblut muß er sie schützen. Und er thut es mit Dank und Freuden. Denn er weiß, daß der Himmelschatz und Gotteschmutz, die ewige Wahrheit, sein eigener einziger höchster Schatz ist, dessen Besitz ihn frei macht von allen Schrecken des Satans und reich und selig, er weiß, daß es auch der einzige höchste Schatz seiner Brüder, des ganzen Geschlechts Adams ist, auch der noch ungeborenen Menschheit. Ist die Wahrheit verloren, so ist alles verloren. Darum auf! ihr treuen Lutheraner in der Generalsynode! Auf zum Krieg des Herrn! Ergreift das Schwert des Geistes, welches da ist das Wort Gottes, und zeugt wider die gottvergessene Plattform eurer Synode, das Lügenpanier, das Menschen an die Stelle des reinen Bekenntnisses gesetzt haben. Verkündigt den Heuchelluthernern ernst und freimüthig den Zorn und das Gericht Gottes über die, welche es wagen, ihre frevelnde Hand an Gottes Wort zu legen und dazu und davon zu thun, welche es wagen, um des scheinbaren Ruhens und um des Geldsäckels willen die Wahrheit des Heiligen in Israel preis zu geben und Wahrheit und Lüge gleich gut sein lassen, welche die Kirche, deren Kinder sie sich nennen und deren Brod sie essen, verrathen und in die Hände ihrer Feinde überliefern. Euer Zeugniß schalle ihnen wie der Donner Gottes in die Ohren, daß ihre Herzen im Schrecken vor der Majestät dessen erbeben, dessen

Ehre sie angetastet haben. Wenn ihr so thut, werdet ihr bei Vielen gute Frucht schaffen. Wird dann doch der große Haufe sich verstocken, und die Zähne über euch zusammenbeißen, und laut schreien und sich die Ohren zuhalten und euch hinausstoßen—so laßt das in Gottes Namen über euch ergehen. Es ist dann euer Zeichen vor Gott und Menschen, daß ihr zur Zahl der auserwählten Zeugen Gottes gehört, denen es von jeher so ergangen ist. Was fragen wir nach Menschen, die eine Hand voll Staub sind und wie Schatten dahingehn? Gott dem Herrn allein, dem Ewigen und Anbetungswürdigen, sei Ehre, ihm allein wollen wir dienen und seinem Willen gehorchen. Der Ausgang steht dann in seiner Hand, und unser Sieg ist vollkommen gewiß, so gewiß als Gott wahrhaftig ist!

Laßt euch nicht einschüchtern dadurch, daß man euch die Plattform vorhält und euch sagt: „die habt ihr unterschrieben, darum müßet ihr schweigen und dürft nicht gegen dieselbe zeugen.“ Luther hatte auch dem römischen Papst Gehorsam und Treue geschworen. Wie oft hat man ihn, als er das Werk der Reformation begann und vollendete, „revolutionär“ genannt, wie oft hat man ihm den Eid vorgehalten, den er dem Papst geleistet hatte. Aber er war dessen eingedenk, daß er seinem Gotte in der Taufe ewige Treue geschworen hatte, und daß dieser eine Eid alle andern aufhebt, die demselben zuwider sind. Als er dem Papste Gehorsam gelobte, that er es mit irrendem Gewissen. Er hielt in seinem Irrthum den Papst für den Stellvertreter Christi und sein Wort für Gottes Wort. Er meinte darum, mit seinem Gehorsam gegen den Papst Gott einen gefälligen Dienst zu erweisen. Als er aber durch Gottes Gnade zur Erkenntniß des lautern Wortes Gottes kam, und er im Lichte desselben sah, wer der Papst eigentlich ist, und daß Gehorsam gegen den Papst Feindschaft und Empörung wider Gott ist, da scheute er sich nicht, den Papst in der Waffentrüstung Gottes mit frischem Muthe anzugreifen und kräftig wider ihn zu zeugen und—ihn zu stürzen. Er ging im Namen Gottes in den Kampf, und der Sieg war sein. Ihr treuen Söhne der lutherischen Kirche in der Generalsynode habt ganz dieselbe Stellung zu euerem papiernen Papste, zur unirkten Plattform eurerer Synode. Ihr habt sie angenommen in der Ueberzeugung, daß ihr damit Gott einen wohlgefälligen Dienst leistet, ihr habt euch für sie mit irrendem Gewissen erklärt, da ihr nicht daran dachtet, daß euere Verpflichtung zu dieser Plattform im Widerspruch stünde mit der Verpflichtung, die ihr gegen euren Gott in der Taufe übernommen habt. Nun aber erkennt ihr durch Gottes Gnade das Gegentheil, ihr seht, daß Gehorsam gegen die Plattform Ungehorsam und Empörung gegen Gott und sein Wort ist. Drum eröffnet nur frisch und tapfer den Kampf, der euch verordnet ist. Die andern Glieder der Generalsynode können euch mit keinerlei Recht einen Treubruch vorwerfen, wenn ihr so thut. Sie haben euch als getaufte Christen und als Glieder der lutherischen Kirche in ihren Verband aufgenommen und wollen es selbst sein, und wenn ihr mit euerem heiligen Beruf nun endlich einmal Ernst macht, so sollten euere Synodalgenossen euch das am wenigsten verargen. Im Gegentheil, sie sollten

euch danken für euer Zeugniß und es annehmen, oder sie sollten es aus Gottes Wort widerlegen. Können und wollen sie das nicht, wohlan! so laßt sie für die Plattform gegen die Bibel gehn. Es wird ihnen nicht viel besser ergehn mit ihrem Streite für ihren papiernen Papst als es den Römischen mit ihrem Streit für ihren menschlichen Papst ergangen ist. Die Wahrheit der Reformation, das reine, strenge Lutherthum wird den Sieg behalten, und alle müssen zu Schanden werden, die sich dagegen widersetzen, denn der Herr ist König immer und ewiglich!

Schid.

Illusionen der Theologen der Gegenwart in Betreff

der reinen lutherischen Lehre vom heiligen Abendmahl.

Das Bekenntniß, daß die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl die allein richtige, die biblische sei, wird in unsern Tagen, namentlich in Deutschland, unter den Theologen immer allgemeiner. Wer jedoch daraus den Schluß machen wollte, daß also die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl immer mehr erkannt werde, Annahme finde und Vertreter unter den Theologen erhalte, würde sich bitter täuschen. Wie mit andern Lehren, so ist es auch mit dieser beschaffen, sie will erst klar erkannt sein, ehe sie recht bekannt werden kann. Und das ist jetzt um so nöthiger, je tiefer sich in unsern Tagen gewisse vorgefaßte Meinungen eingewurzelt haben und je größere Begriffsverwirrung jetzt herrscht. Man ist bei der Dunkelheit und Unbestimmtheit der jetzt gäng und gäbe gewordenen Redeweise gewohnt worden, die von einem Autor gebrauchten Worte nicht eben so streng zu urgiren. So geschieht es denn nur zu oft, daß man auch die von unsern Vätern gebrauchten Worte nicht fest ins Auge faßt und daher oft meint, mit den Vätern nun eins geworden zu sein, während man doch nur seine eigenen Gedanken aus den Vätern herausgelesen hat. Die meisten Theologen, welche jetzt bekannt machen, daß sie die lutherische Lehre vom Abendmahl geprüft, richtig gefunden und zu der ihrigen gemacht haben, sind nicht über die Calvinische Sacramentslehre, oder vielmehr Irrlehre, hinausgekommen; manche verbinden nur damit noch den papistischen Irrthum von einer mechanischen Wirkung des Leibes und Blutes Jesu Christi, der dem Leibe des Communicanten gewissermaßen einoculirt werde, und fallen so zugleich mit auf die Vergötterungslehre der ärgsten Fanatiker und Enthusiasten.

Ein merkwürdiger Beleg zu dem Gesagten findet sich in folgender Schrift: „Meditationen über die Offenbarungen der Herrlichkeit Gottes in seiner Kirche und besonders über die Gegenwart des verklärten Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl von Dr. Ernst Sartorius.“ Stuttgart

*) Bekanntlich gilt Generalsuperintendent Sartorius für den Verfechter des Lutherthums innerhalb der preussischen Landeskirche.

(Kiesling) 1855." 8. XIV. u. 219 S. Diese Schrift stellt sich die Aufgabe, die Lehre der lutherischen Kirche vom heiligen Abendmahl zu begründen, in ihrer Nothwendigkeit darzustellen und gegen die Gegner zu vertheidigen. Nichts desto weniger ist die ganze in diesem Buche gegebene Lehrentwicklung, wie Ströbel mit Belegstellen nachweist, nichts als „ein zwischen der evangelischen Wahrheit und dem calvinistischen Irrthum in der Mitte stehender subjectiver Versuch, das *mysterium tremendum* der speculirenden Vernunft annehmlich zu machen.“ Die angegebene Sartorius'sche Schrift ist in dem neuesten Quartalheft der Rudelbach-, Guerdalschen Zeitschrift doppelt recensirt. Die erste Recension hat Rudelbach zum Urheber. Nicht nur steht man sich aber in dieser Recension vergeblich nach einem kräftigen, ernsten Zeugniß gegen Sartorius' Mißweisungen um, sondern findet darin selbst die, wenigstens uns unerwartete, Erklärung Rudelbachs, daß die von Sartorius vorgelegten Vorstellungen von dem Wesen des Sacraments auch die selbigen seien! Je tiefer es nun schmerzen muß, immer mehrere der deutschen Theologen, von denen man meinte, daß sie in den vordern Reihen für lutherischen Glauben das Schwert des Geistes führen, aus diesen Reihen schwinden zu sehen; um so erfreulicher und tröstlicher ist es, daß das Zeugniß für die alte Wahrheit und gegen den neuen Irrthum in unserem alten Vaterlande doch noch nicht gänzlich schweigt. Ein solches Zeugniß aber legt offenbar namentlich Herr Licentiat Ströbel ebenso unermülich, als ernst, furchtlos und bestimmt ab, ein Zeugniß, über welches uns selbst ein neulich von Ströbel gegen uns gemachter ungerechter Angriff die Freude nicht verderben soll. Auf Rudelbach's Recension der Sartorius'schen Schrift in der bezeichneten Zeitschrift folgt dann eine dergleichen von Ströbel. Auch diese Recension ist zwar weit entfernt davon, das viele Vortreffliche, was die Sartorius'sche Schrift enthält, zu leugnen oder nur zu verbeden und zu verheimlichen. Sie hebt es vielmehr mit der freudigsten Anerkennung hervor und weist es nach, daß sich Sartorius in seiner Schrift als den „ganz geeigneten Mann“ erweise, „den Subjectivismus in seiner wahren Gestalt darzustellen und gebührend zu kritisiren.“ „Wie prächtig, schreibt Ströbel, deckt er (Sartorius) die nihilistische Rhetorik der symbolisch-reformirten Abendmahlslehre im Heidelberger Katechismus auf! Nichts als ein Stückchen trocknes Brod, nichts als ein Schlüßchen Speisewein! Obgleich hiebei zwar, wie sich Sartorius ausdrückt, auch von Geist viel geplaudert wird, so ist das doch eigentlich nur Bind!“ Durch dieses alles hat sich aber Ströbel nicht bestrecken, nicht blenden lassen, nicht zu sehen, daß Sartorius trotzdem selbst noch in dem Zauberkreise des Irrthums stehe. Ersterer schreibt nehmlich weiter, wie folgt:

„Der hinkende Bote kommt nach. Sartorius tritt wader gegen den calvinistischen Subjectivismus auf, steht aber leider selbst in zwei Hauptpunkten auf subjectivem Boden. Zuerst in der Abendmahlslehre, deren positive Bestimmungen bei ihm darauf hinauslaufen, daß eine von Christi verkärrtem Leibe und Blute ausströmende Kraft sich mit Brod und Wein verbinde und

durch diese Verbindung die irdischen Elemente zu des Herrn (sacramentalem) Leib und Blut mache. (Vgl. S. 149 ff.: „In sachlicher Hinsicht gibt die Verklärung des Herrn jenen hochgewichtigen Worten (nehmet hin und esset, dies ist mein Leib) nicht wenig Licht der Erklärung. Selbst wenn er seiner in jener Nacht stattgefundenen milden Verklärung nicht ausdrücklich gedacht hätte, so würden uns dennoch die Worte der Einsetzung nöthigen, sie auf seinen Leib in einem verklärten Zustande zu beziehen, weil von dem unverklärten, natürlich schweren und beschränkten Leibe gar nicht zu sagen wäre: nehmet hin und esset, das ist mein Leib. Weder in wirklichem (kapernaitischem) Sinne könnte ein solches Essen gedacht werden als eine tödtliche Zerkleinerung des Fleisches Christi, noch auch in hebedentlichem Sinne, indem es auch in diesem Sinne monströs sein würde, unter dem Brode den natürlichen compacten Leib bildlich sich vorzustellen und diesen dann zum Gedächtniß in ossigie zu verzehren, während ein bildliches Andenken conservirt zu werden verdiente. Noch ist ja bei der Stiftung des h. Abendmahls der Herr als Menschensohn mit seinem sichtbaren Leibe äußerlich unter seinen Jüngern gegenwärtig, während von innen heraus sein den Seligen geweihtes Wesen sich zur Mittheilung, zur Communion erschließt und verklärt. Es ist die Energie der göttlichen Verklärung seiner menschlichen Natur, wodurch der heilige Leib Christi dynamisch sich mit unsichtbaren Eradiationen und Emanationen seines Wesens umgibt, die er jetzt noch verhüllt, aber bei seiner glorreichen Erhöhung zur Rechten des Vaters auch als Wolke der Herrlichkeit sichtbar werden läßt. Eben den für die Seinen dahinzugehenden, zum blutvergießenden Opfer und dann zu neuer ewiger Verklärung bestimmten Leib will er in heiligem Liebesgeheimniß ihnen communiciren zur Wesensgemeinschaft mit ihm, dem Haupte, das seine Glieder sich assimilirt. Dies thut er, das sichtbare gesegnete Brod mit dem Worte: das ist mein Leib, zum Genuß ihnen darreichend, in unsichtbarer, unwägbarer, wunderbarer Weise, indem er die geweihte Speise, die er mit seinen Händen berührt und über die er das segnende Wort seines Mundes spricht, mit jenem unsichtbaren Aushauch oder mit dem Aus- und Einfluß der verklärten Substanz seines Leibes umfängt und durchbringt und so sie in die Gemeinschaft desselben erhebt. Deshalb sagt er in voller realer Wahrheit von dem gebrochenen Brod, dessen bisherige natürliche Bestimmung aufhebend und wandelnd: nehmet hin und esset, das ist mein Leib. Ja fürwahr, was er sie jetzt essen heißt, es ist so, wie Er, der Herr, der Allvermögende, sagt, sein Leib, sein wahrer Leib, weil Er, in dem alle Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, mit dem wahren intensivsten oder essentialsten Wesen seines Leibes geheimnißvoll es erfüllt und befruchtet. In solcher dynamisch communicativen Weise also ist das gesegnete Brod der Leib Christi.“ S. 159 ist die Rede von der Wahrheit der Lehre, „wonach das Brod der Leib Christi ist durch die dasselbe penetrierende Mittheilung der wesentlichen Gegenwart des Gottmenschen, die ... Eindringendes umgibt, wie Radien und Centrum.“ S. 215: „Wenn er, der Gottmensch, seines Leibes zartestes Wesen und seines Blutes verklärten

Joch (göttlich Blut) uns im Brod und Wein zu küssen und zu kosten geben will, wer darf's ihm wehren?" — Die ganze Anschauung schließt sich eng an die Meinung Calvins, „„daß der heilige Geist aus dem verklärten Leibe Christi im Himmel, wie ein Strahl aus der Sonne, eine Lebensemanation (vigor vitalis) zu uns herabführe,““ — nur daß „„diese Lebensstrahlen““ nicht „„direct in das Leben und Wesen der Gläubigen,““ sondern „„auf die Elemente des Sacraments gerichtet werden““ (vgl. S. 255). Das ist nicht die neutestamentliche, nicht die symbolische Lehre vom h. Abendmahl, sondern ein zwischen der evangelischen Wahrheit und dem calvinistischen Irrthum in der Mitte stehender subjectiver Versuch, das *mysterium tremendum* der speculirenden Vernunft annehmlich zu machen.“

So weit Ströbel. — Die Wahrnehmung, daß jetzt viele, selbst ausgezeichnete gelehrte, Theologen sich der Illusion hingeben, bei ihren Schriftstudien auf gleiche Resultate mit unserer lutherischen Kirche gekommen zu sein, während sie einer ganz anderen Lehre huldigen, diese Wahrnehmung macht uns immer gewisser in der Ueberzeugung, daß es kein geeigneteres Mittel gibt, der gegenwärtigen die Lehre betreffenden Verwirrung unter Gottes Segen und Beistand kräftig entgegenzuarbeiten, als *Conferenzen*, wie sie hier in Amerika ins Leben getreten sind, in welchen sich die Lutheraner unter herzlicher Anrufung Gottes über die Lehre, nehmlich über den wahren Sinn unserer kirchlichen Bekenntnisse besprechen und in demselben vereinigen. Möchte dies doch mehr erkannt und demgemäß gehandelt werden! Möchten diejenigen, welche wünschen, daß die Kirche unserer Väter hier wieder zwar nicht entstehe, aber erstehet und als ein Baum des Lebens seine Zweige über das ganze Land ausbreite, sich nicht in noch so großer Anzahl von einem Werk zurückziehen, mit welchem außer Zweifel der allein richtige Weg zu wahrer gottgefälliger und starker Einigkeit eingeschlagen ist! Zwar sind wir der festen Ueberzeugung, Gott wird das einfältig, ohne alle unlautere Absicht in seinem Namen und lediglich zur Förderung der Einigkeit in der Wahrheit begonnene Werk erhalten und segnen; sollte dasselbe aber nicht wirken, was es wirken könnte, so mögen alle die, die sich Freunde der lutherischen Kirche nennen und sich scheu zurückziehen, die Verantwortung dafür allein auf sich nehmen. Der Einwand, die Conferenz sollte, wenn sie echt lutherisch sein wolle, nicht allein die Augsburgerische Confession, sondern das ganze Concordienbuch zu ihrer Grundlage haben, ist grundlos, denn wer wirklich auf dem Grund der ungeänderten Augsburgerischen Confession nach ihrem einfachen Wortverstand steht, der steht eben damit auf der ganzen Concordia, welche die Lehre der Augustana nur entwickelt, vor Mißverständnis rettet und vertheidigt. Stände daher die gesammte s. g. amerikanisch lutherische Kirche nur erst wieder von Herzen auf dem Augsburgerischen Bekenntniß, dann würde es keiner Ueberredungskünste bedürfen, sie auch zum Mitbekenntniß mit der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, den Katechismen Luther's und der Concordienformel zu bringen. Haben wir uns aber noch nicht auf der Basis des lutherischen Grundbekenntnisses in Wahrheit geeinigt, so ist alles noch so

streng formulierte Mitbekenntniß mit dem ganzen Concordienbuch eine Comödie, eine Gott mißfällige Heuchelei. Darum hinweg mit allen Illusionen! Laßt uns die verfallenen Mauern unseres amerikanischen Zions wieder von Grund aus bauen! Am bedenklichsten ist übrigens der Einwurf, ein wahrer Lutheraner könne nicht an einer Conferenz theilnehmen; die nur die Augustana zur Basis der Vereinigung habe, wenn er von solchen erhoben wird, die bei diesem angeblich so zarten confessionellen Gewissen es doch über ihr Gewissen bringen können, sich ohne ernstlichen Protest zur Generalsynode zu halten, die nicht einmal die Augustana ohne Rückhalt annimmt!

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Wie die Römischen missioniren. — Der „Wahrheitsfreund“ schreibt Folgendes über die von Pastor Weninger in Easton, Pa., geleitete Mission: „Die Mission erregte nicht nur die eifrigste Theilnahme der zahlreichen deutschen Gemeinde daselbst, sondern auch, und zwar im hohen Grade, die der amerikanischen protestantischen Bevölkerung. — Die Pracht der Frohnleichnamspredigt, die während der Mission unter Kanonendonner und Musikbegleitung abgehalten wurde, regte die Aufmerksamkeit und Neugierde dieser Amerikaner ganz vorzüglich an, so daß zur Aufpflanzung des Missionskreuzes sich über zweitausend derselben versammelten, die mit großem Interesse dieser Feierlichkeit beiwohnten. Pastor Weninger redete dieselben in englischer Sprache an, und selbst die protestantischen englischen Zeitungen sprachen von der Kirche und der ganzen Feierlichkeit mit großer Achtung. Mehrere Andersgläubige vereinigten sich während dem Verlaufe der Mission mit der h. Kirche.“

Famose Politik! Erst locken sie die Neugierigen durch Kanonendonner und Musik in Schaaren zusammen, dann benebeln sie ihnen durch den mit dämonischer Wirkung bezaubernden Prunk ihres Kultus die Sinne und endlich lassen sie durch einen gewandten Jesuitenpater mit sophistischen Trugschlüssen auf die Benebelten einstürmen, denen gar leicht die Hölle so heiß gemacht wird, daß sie sich für glücklich halten, in dem Schooße der „alleinseligmachenden“ Kirche derselben entrinnen zu können. O die blinden Blindenleiter! —

Deutsche Baptisten. — Es gibt jetzt nach dem „Sembboten“ 50 deutsche Baptistengemeinden im hiesigen Lande mit etwas über 2000 Gemeindegliedern und 40 Predigern. Alle diese Gemeinden sind seit 1839 gegründet worden. —

Die Synode von Wisconsin. — Diese Synode, welche von Pastor Johann Rühlhauff, dem gegenwärtigen Präsidenten derselben gegründet ist, zählt gegenwärtig 16 Prediger zu ihren Mitgliedern. Auf der diesjährigen Versammlung am 2. Mai zu Milwaukee hat dieselbe unter andern folgenden Beschluß gefaßt: „Wir bekennen uns mit Herz und Mund zu der ungeänderten Augsburgischen Confession und wollen nach derselben mit derselben Entschiedenheit in unsern Gemeinden lehren und handeln, welche diese Confession selbst lehrt.“ Ferner hat diese Synode beschlossen, einen Reiseprediger in den Theil des Staats auszusenden, wo bis jetzt noch keine Kirchen und Schulen sind, wiewohl sie, wie bekannt, auch da nur zu gerne schneidet, wo andere ackern, und Heilflaster auflegt, wo andere geschnitten haben. Ihre Prediger läßt dieselbe in Gettysburg ausbilden, was auch nicht geben dürfte über die „Entschiedenheit“, mit welcher die Synode die Augustana lehrt. ✓

Schweden und Norweger in Amerika. — Die neuere Einwanderung von Norwegen begann 1825, von Schweden 1841. Gegenwärtig schätzt man die Norweger in Amerika auf 150,000, die Schweden auf 25,000. Die Norweger sind am zahlreichsten in Illinois, Wisconsin, Iowa und Minnesota, die Schweden leben meistens in Illinois, haben

jeoch auch in Minnesota große Ansiedelungen. Es erscheinen hier sechs Zeitschriften in beiden Sprachen, drei in dänischer oder norwegischer Sprache, drei in schwedischer. —

Die römische Kirche. — Diese Kirche hat jetzt in den Vereinigten Staaten 39 Bischöfe, 1372 Priester, 2053 Kirchen, 35 Seminarien, 29 incorporirte und 20 nicht incorporirte Colleges und 134 Academien für Mädchen. Die gesammte römische Bevölkerung wird auf vier Millionen geschätzt. 18 wöchentliche Zeitschriften in deutscher, englischer und französischer Sprache arbeiten im papistischen Interesse. —

II. Ausland.

Chiliasmus. Im vorigen Jahr hat Pfarrer Löhe eine Predigt über Psal. 3, 7—11. veröffentlicht, welche das „Entgegenkommen zur Auferstehung der Todten“ behandelt. In einer Recension dieser Predigt, welche sich im Sächs. Kirchen- und Schulblatt findet, heißt es u. A.: „Ob man den Unterschied erster und zweiter Auferstehung zum Gegenstand einer Predigt machen sollte, kann man bezweifeln. Aber schriftgemäß ist er.“ (Wenn das wahr ist, und zwar im Sinne der Chiliaspen, so sehen wir nicht, wie „bezweifelt“ werden könne, daß jener Unterschied mit Recht zum Gegenstand einer Predigt gemacht werde. Wer dies bezweifelt, dürfte damit verrathen, daß es mit seiner Ueberzeugung von dem biblischen Grunde jener Lehre etwas wackelig aussehe.) Löhe bekennt, daß er in der Einsamkeit seiner Krankheit in der Lehre von den letzten Dingen Manches gelernt und so sich denn auch von der Schriftmäßigkeit jener Unterscheidung überzeugt habe. Die hierdurch bestimmte Eschatologie wird, wie scheint, in den Löhe'schen Kreisen immer helmsischer, nachdem sie in denselben noch vor wenigen Jahren als chiliasische Kezerei an Lehrern der Theologie verworfen worden. Auch Löhe's im Erscheinen begriffene Epistelypredigten zeigen, daß er nicht ohne Vorliebe sich in diesen Anschauungen bewegt.

Leipzig. Zum Stadtsuperintendenten, Pastor zu St. Thomä und Professor der Theologie ist hier Dr. Lechler, zeitlich Deran zu Amittlingen in Württemberg, ernannt worden, und hat derselbe am ersten Pfingstfeiertag seine Antrittspredigt gehalten.

Löhe's Orthodoxie. Wie wir aus Münkel's Neuem Zeitblatte ersehen, hat Löhe einem Freunde, der seinerwegen um der Delungsgeschichte willen von Strupeln geplagt worden war, u. A. Folgendes geschrieben: „Sien Sie ganz ruhig, bei uns hier herrscht die Lehre von der Rechtfertigung alle in aus dem Glauben; wir mögen weder mit dem Romanismus noch mit dem Irvingianismus zu thun haben. Kein Artikel der Augsburgerischen Confession ist uns entfallen.“ Hiernach ist klar, daß auch Löhe in starken Illusionen steht. Lehrete er rein von der Rechtfertigung, so würde er nimmer in seine falsche Lehre vom Amte, von der Delung, von den letzten Dingen u. s. w. gerathen sein. Luther wird Recht behalten, wenn er schreibt: „Wo dies einige Stück rein auf dem Plan bleibt, so bleibet die Christenheit auch rein und sein einträchtig, und ohne alle Rotten (Häresien); siemal dies Stück allein, und sonst nichts, macht und erhält die Christenheit. Und wo auch Rotten aufkommen oder ansahen, da habe du keinen Zweifel, daß sie gewißlich von diesem Hauptstück gefallen sind, unangesehen, daß sie mit dem Raule viel von Christo pflanzen und sich fast puzen und schmücken. Denn dies Stücke lästet keine Rotten aufkommen.“ (Auslegung des 117. Ps.). Wenn wir dies auch auf Löhe anwenden, so haben wir des guten Grund. Wir machen zum Beleg nur auf Eine Stelle seiner Evangelien-Postille aufmerksam. Da heißt es in der Predigt über den Pharisäer und Zöllner: „Er (Christus) sagt vom Zöllner: Er ging gerechtfertigt hinab vor jenem. Fasset es wohl, meine Lieben! Es heißt nicht geradezu: Er ging hinab gerechtfertigt; so weit war's mit dem Zöllner, wie es scheint, noch nicht. Es heißt nur: Er ging hinab gerechtfertigt vor jenem, vor dem Pharisäer, d. i. Gottes Urtheil über ihn war günstiger, als über den Pharisäer, weil er in der That der bessere und heiligere war. Denn wenn man fragen wollte, wer war beim Beten im Tempel heiliger, der Pharisäer oder der Zöllner, so müßten wir sagen: der Zöllner, denn der Pharisäer hatte gar keine Tugend, aber der Zöllner war wahrhaftig nach Erkenntniß, Willen und Gefühl. — er war in demüthiger Wahrheit und in der wahren Demuth, welche für gefallene Wesen die einzig mögliche ist“ u. s. w. Hiervon ist für alle,

die die Lehre von der Rechtfertigung kennen. Sonnenhell, daß Pf. Böhe schon vor zehn Jahren „von dem Hauptstück gefallen“ und daß daher nun kein mehr Aufhalten ist, daß er nicht von einem Irrthum in den andern fallen sollte, so er jenen Abfall nicht erkennt und bußfertig zum Evangelium zurückkehrt.

Ueber Dr. Baumgarten's Amtsentlassung und Theologie findet sich in der Kubeibach-Guericke'schen Zeitschrift (3. Quartalh. d. J.) ein vortrefflicher Aufsatz von dem Herrn Superintendent A. Brömel im Rauenburgischen. Darin heißt es u. A.: „Wer die Sache gerade und ohne zeitgeistliche Tendenzen anschaut, der wird sich schwerlich von den Phrasenmachern imponiren lassen, sondern vielmehr dem Kirchenregiment Recht geben müssen, daß es gethan hat, was seine Pflicht war. Die einzige Frage wird nur die sein, ob der Prof. Dr. Baumgarten so gelehrt hat, daß das Kirchenregiment einschreiten mußte.“ Daß dem so war, zeigt Brömel im Folgenden auf das Schlagendste und erklärt u. A.: „Görres sagte einmal, im Garten setze man wohl einen Strauch, damit alles Ungeziefer sich dahin ziehe; so scheint es, daß in P's. Theologie sich alle Verfehrtheiten, die dormalen im theologischen Garten grassiren, gesammelt haben.“ So glaubensstärkend es jedoch ist, daß ein Mann wie Brömel also redet, so niedererschlagend ist es, daß Dr. Guericke, als Redacteur, den Brömel'schen Aufsatz voll Salz mit folgender, lutherischen Glauben offenbar verleugnenden Note begleitet: „Die Redaction theilsweils muß zwar tief das an Dr. Baumgarten Geschehene und seine Folgen beklagen. Gilt doch das „„Schidet euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit,““ wenn von irgend einer Zeit, von der so kindeschwachen unsrigen, in Bezug auf „„Abweichungen vom reinen Bekenntnisse““ (denn das „„politische““ Vorwenden ist ja offenbar nichtsagend), zumal wenn es doch noch immer nicht völlig diametrale Abweichungen sind und verschuldet nicht am Altar, sondern auf dem Rathgeber, und zu allermeist wenn, die den ersten Stein aufheben, nicht geringerer Abweichung, nur nach der anderen Seite hin, schuldig sind. Dies durfte aber doch die Redaction nicht hindern, den obigen von einem Mitarbeiter eingesandten Aufsatz unverfälscht zu veröffentlichen.“ Wollte Gott, Herr Dr. Guericke hätte dies nie geschrieben! Ober kann die Zeit so böse werden, daß die Richter und Regierer innerhalb der Kirche untreu werden müssen? Falsche Propheten und Seelenmörder gewähren lassen müssen? Ober versäuert ein „wenig Sauerteig“ nicht mehr den ganzen Teig? (Ganz abgesehen davon, daß in Baumgarten's Theologie nicht wenig, sondern viel, viel Sauerteig enthalten ist!) Wir müssen vielmehr sagen: Wehe, wehe dem Kirchenregiment, namentlich bei Repräsentativ-Verfassung, welches die große demselben übertragene Kirchengewalt nicht dazu gebraucht, das arme, durch Christi Blut theuer erkaufte Christenvolk vor dem Gifte der falschen Lehrer zu bewahren, sondern wie ein Eli zu der geistlichen Gistmischeri derer, welche die Hirten des Volkes erziehen sollen, nicht einmal sauer sieht! Ein Kirchenregiment, welches hingegen hierin seine dem Volke geschworene Pflicht thut, deswegen angreifen, ist namentlich in unserer bösen Zeit eine schwere, schwere Sünde. Mag das Kirchenregiment selbst schuldig sein, hierin hat es keine Schuld. Aufrichtige Lutheraner werden es darob segnen und Gott anrufen, daß Er es weiter erleuchten und ihm auch aus seinem eigenen Irrthum heraus helfen möge.

Koburg. Während alle deutschen Landeskirchen, so schreibt eine deutsche Zeitschrift, zu ihren alten Kernliebfern zurückgreifen, sollen nun die mehr als verwässerten Lieber den Gemeinden des Landes Koburg erst aufgebracht werden. Laut Verordnung herzoglicher Landesregierung vom 28. April d. J. soll — in demselben Organesatz zu dem Inhalt einer von mehreren Geistlichen des Landes überreichten und ausführlich begründeten Petition — das von weiland Dr. Broschneider verfaßte „neue“ Koburger Gesangbuch vom J. 1853, welches bisher nur in der Residenzstadt selbst und einer Anzahl Landgemeinden Aufnahme gefunden hatte, wirklich zwangsweise in allen Schulen eingeführt werden, und zwar mit Ausschluß aller sonstigen Sammlungen von geistlichen oder Kirchenliedern. Mögen doch die Lutheraner endlich erwachen und endlich einmal das Wort der Apostel in Anwendung bringen: „Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.“ Aposst. 5, 29.

Die sittlichen und kirchlichen Zustände in Mecklenburg haben in der Co. R.-J. eine eingehendere Besprechung gefunden, welche alle Beachtung verdient.

Die Summa ist die, daß die jetzige lutherische Kirchenleitung und das Lutherthum den traurigen Zustand nicht geschaffen, sondern vorgefunden, aber hin und wider auch schon beseitigt oder gemildert hat. Vor andern waren es der schlechte Kirchenbesuch, die Sonntagsentheiligung, die unehelichen Geburten, der geringe Stand der Volksbildung, womit man auf Kirchentagen und in Zeitungen des Lutherthum todtzuschlagen suchte. Der Artikel der *Ev.-R.-Z.* beweist nun, daß theils die politischen, namentlich die gutsherrlichen Verhältnisse, theils auch der Rationalismus die Schuld davon tragen; daß aber die Zustände lange nicht so schwarz sind, als man sie gemacht hat. Die gegen das Lutherthum unermüßlich eifernde protest. *R.-Z.* sieht sich genöthigt, in Folge dessen zu bekennen: „In der *Ev.-R.-Z.* ist ein Artikel aus Mecklenburg zu lesen, der uns durch seine verständige Haltung überrascht hat. Wir nehmen um so lieber Rücksicht auf seine Auseinandersetzung, als es uns selbst verschiedentlich verdrossen hat, daß die Sache in den liberalen Zeitungen und auch in unserer *P. R.-Z.* eine solche Darstellung gefunden hat, wornach man meinen könnte, als ob das neue Lutherthum diese sittliche und kirchliche Verwahrlosung *verursacht* habe. Um der Gerechtigkeit willen erklären wir, daß wir mit dem Verfasser darin einverstanden sind, daß diese Zustände ganz wo anders ihre Ursache haben, schon darum, weil sie erweislichermassen lange vor dem neuen Lutherthum bestanden. Aber freilich dem Vorgänger des neuen Lutherthums, dem Rationalismus, vermögen wir sie auch nicht in die Schuhe zu schieben, wie der Verfasser, um derselben Gerechtigkeit willen; wiewohl wir auf Grund eigener Anschauung das bekräftigen können, daß derselbe zur *Entleerung* der Kirchen sein gut Theil beigetragen hat. Die Heillosigkeit der sittlichen und kirchlichen Zustände im mecklenburger Lande hat einen viel tieferen und älteren Grund: Die Verwüstung des Landes durch ein unvergleichliches Junkerthum, die Vernichtung des freien Bauernstandes und die Verwandlung der Bevölkerung in fast leibeigenes Proletariat, wie sie seit der Zeit des 30jährigen Krieges mehr als in irgend einem anderen deutschen Lande stattgefunden hat.“

Wenn der Verfasser bis dahin im Rückzuge begriffen ist, so nimmt er alsbald wieder die Miene an, seine alte Stellung zu behaupten. Er hält jene heillosen Zustände dennoch dem neuen Lutherthum vor, damit es beweise, ob es das Universalheilmittel sei, als welches es sich „unablässig mit vollen Backen anpreise.“ Es sei jedenfalls abzuwarten, ob es die Uebel nicht verschlimmere. Nach genauen statistischen Angaben aus einer größeren Landgemeinde sieht man in der Zeit des Rationalismus ein von Jahr zu Jahr zunehmendes Sinken des Kirchenbesuches und der Communicantenzahl, sowie ein Steigen der unehelichen Geburten. Erst in der neuern Zeit, seit das Wort Gottes wieder rein und lebendig verkündigt ist, haben sich die Zustände gebessert. Jedenfalls hat also das Lutherthum die Uebel nicht verschlimmert. Für das Universalheilmittel, das alle Junker zur Besinnung bringen, alle Vassoren in Männer Gottes verwandeln, alles Proletariat abstellen und das tausendjährige Reich aufrichten kann, hat sich das Lutherthum noch nie ausgeben, hat daher auch noch nie von Wiedergeburt ganzer Völker geredet, wie diejenigen, welche das mecklenburgische Kirchenregiment mit Schmach bedeckt haben.

[Münchens Zeitblatt.]

Lehre und Lehre.

Jahrgang IV.

October 1858.

No. 10.

Was versteht man jetzt unter Fortentwicklung der Lehre der lutherischen Kirche?

„Was lehrt Herr Professor Dr. Thomassin in Erlangen in zweiter Theile seiner Dogmatik von der Person des Herrn Jesu Christi im Stande der Erniedrigung? Ein Sendschreiben von A. Brömel, Superintendenten des Herzogthums Lauenburg, Consistorialassessor und Professor. Schwerin, 1857. Verlag der Müller'schen Hofbuchhandlung.“ (47 Seiten in 8.) Dies ist der Titel eines Schriftchens, welches kein lutherischer Prediger ungelesen lassen sollte. Prof. Dr. Thomassin gilt für den noch treuesten lutherischen Professor der Theologie in Deutschland. Es ist daher ohne Zweifel höchst wichtig, den Standpunkt kennen zu lernen, den derselbe zur Theologie der alten lutherischen Kirche einnimmt. Man kommt damit zu einem Urtheile darüber, wie weit man überhaupt von Seiten unserer Theologen von Profession wieder zur alten Theologie zurückgelehrt und was daher von ihnen für die Zukunft unserer Kirche zu erwarten ist. Da es nun aber gerade hier vielen Predigern, die das innigste Interesse nehmen an dem Heile der Kirche, an pecuniären Mitteln fehlt, sich auch nur die nöthigsten Hülfsmittel zu verschaffen, eine Einsicht in den Stand der Dinge in der Gegenwart zu gewinnen, so glauben wir vielen unserer Leser entgegen zu kommen, wenn wir ihnen hiermit aus der angezeigten vortrefflichen Brömel'schen Schrift einen wörtlichen Auszug geben, der nun hier folgt. —

Was nun Ihren eigenen Neubau auf dem altkirchlichen Dogma der Christologie betrifft, so muß ich bekennen, daß ich dormalen noch nicht einsehe, wie Ihr Versuch als ein organischer Fortschritt wird betrachtet werden können; und erlaube mir, in Folgendem Ihnen meine Bedenken, wie sie mir beim Lesen Ihrer Dogmatik gekommen sind, kurz zusammenzustellen. Sie haben S. 80 des II. Theiles Ihrer Dogmatik schon eine ganze Literatur Derer zusammengestellt, die Ihnen zustimmen. Und es ist das allerdings ein Kreis von Theologen, der mehr noch durch seine Qualität als durch seine Quantität imponirt. Daß manche von denselben Ihre Lehre wirklich angenommen haben, ist gewiß. Wenn freilich z. B. Rahnis, Lehre vom heiligen Geiste, S. 58 sagt: „Das Johanneische: Das Wort ward Fleisch, sagt nicht ein Annehmen oder Anziehen der menschlichen Natur an, sondern ein Ue-

bergehen in dieselbe, fordert also, daß das unendliche Logosbewußtsein ein endlich Menschliches geworden sei. Wenn die Kirchenlehre mit Recht das Selbstbewußtsein Christi nicht von der menschlichen, sondern von der Logosnatur ableitet, so muß sie noch den Schritt thun (!), eine Verendlichung des Logosbewußtseins anzunehmen, um für die menschliche Natur ein menschliches Bewußtsein zu gewinnen"—so ist hier nur die Frage, ob das mehr nach Ihrem System oder etwa nach dem von Hofmann*) geredet ist. Neuerdings ist nun noch Delitsch zu Ihrer Ansicht hinzugetreten. Nachdem derselbe in seiner biblisch prophetischen Theologie S. 249 schon mit Hinweisung auf Ihren Beitrag zur kirchlichen Christologie in Harleß Zeitschrift 1845. I. Seite 29 behauptet hatte, die tiefere Begründung des Begriffs der Persönlichkeit und zugleich des Organischen sei der neueren Zeit vorbehalten gewesen, hat er sich nun vollständig in seiner biblischen Psychologie zu der von Ihnen vertretenen Ansicht bekant. Er sagt daselbst S. 288: „Der Erlöser ist nicht im Besiz der ewigen Doxa, denn er verlangt nach ihr zurück, Joh. 17, 5. Er ist nicht allwissend, denn er weiß nicht, wie er selbst sagt, Zeit und Stunde des Endes, Marc. 13, 32. Er ist nicht allmächtig, denn die Macht über Alles ist, wie der Auferstandene sagt, ihm gegeben, Mat. 28, 18. Er ist nicht allgegenwärtig, denn um Alles zu erfüllen, ist er aufgefahren, Eph. 4, 10. Es muß also gezeigt werden, wie der Logos die ewige Doxa und diese Attribute seiner göttlichen Seinsweise wahrhaft und wirklich ausgeben konnte, ohne doch sein göttliches Sein aufzugeben, dessen Abbild die Doxa ist und dessen Energie jene Attribute sind.“ Mich dünkt, daß Sie mit dieser Auffassung von Delitsch zufrieden sein werden. Was der Dogmatiker gefunden, das nimmt bestimmend der Psycholog an.

Ganz anders möchte es mit einem andern Ihrer Collegen stehen. Ob schon Sie nämlich der Ergeße des Prof. Hofmann in dieser christologischen Frage fast überall folgen, kann ich doch nicht glauben, daß Sie auch den dogmatischen Sätzen Hofmanns unbedingt beipflichten.

Die Gottheit des Logos ist nach Hofmann in dem Menschen Jesus im Stande seiner Erniedrigung völlig verschwunden; seine Selbstbethätigung ist eine rein menschliche, von einem irgendwie Sein des auf Erden seienden Christi im Himmel ist keine Rede, er hat sich ja völlig und ohne Vorbehalt aller überweltlichen Selbstertweisung begeben. An dem einen Ufer der Ewigkeit erscheint der Logos, taucht hinunter in die Menschheit und verschwindet in ihr, bis er am andern Ufer der Ewigkeit wieder hervortaucht. Im Schriftbeweis II. 1. S. 23, heißt es: „Weil er bei Gott gewesen, ehe er Mensch geworden, ist er, der Menschgewordene, *ὐτε θεῶν* im ausschließlichen Sinne und also *θεός*, aber *θεός* in der Welt als Mensch, nachdem er es zuvor überweltlich bei Gott gewesen. Stnwieder ist er in seiner Auferstehung und Verkörperung Gott geworden, nicht nur, daß man ihn dafür erkannte, sondern

*) Dörner weiß, wie mir scheint, ganz richtig nach (Jahrbücher 1856 I. Band II. Heft) daß Hofmanns Anschauung von seinem ewigen und wandelbaren Gotte, wenn auch wandelbar kraft seines Willens, ins Gebiet des Aristotelismus gehört.

indem der Menschgewordene das wieder geworden, was er in seiner Menschwerdung aufgehört hatte zu sein.“ Ehe ich weiter gehe, darf ich es nicht unterlassen, Ihr System in kurzen Zügen, soweit es hier dienlich ist, zuvor darzustellen.

Der Logos hat die wirkliche, aber sündlose menschliche Natur an sich genommen, aber nicht so wie sie vor dem Falle war, sondern wie sie in Folge des Falles geworden ist in der Schwachheit: unsere herabgekommene, der Macht des Todes verfallene, erlösungsbedürftige Natur, von der Schrift Fleisch genannt, hat der Logos angenommen; die Menschwerdung des Logos war somit weder eine absolut neue Schöpfung, noch Aneignung des sündlichen Fleisches. Es mußte aber der Logos sich selbst beschränken, wenn er die menschliche Natur an sich nehmen wollte. Wir, sagen Sie, postuliren ein Subject als Gottmensch, das nur dadurch entstanden sein kann, daß Gott selbst zur wirklichen Theilnahme an der menschlichen Lebens- und Bewußtseinsform sich bestimmte; der Logos muß demnach, um die Menschwerdung völlig zu vollziehen, auf seine göttliche Herrlichkeit verzichten und doch in einem wesentlichen Gottsein innerhalb der angenommenen Menschheit verharren. Gott wird so zum menschlichen Ich, menschlich bestimmt in seinem Bewußtsein und Leben, er wird Ich einer vollständigen, geistlichen Natur welche der unsrigen ganz homogen ist. Das göttliche Ich wird menschliches Ich, es wird eine gottmenschliche Persönlichkeit dadurch, daß es als göttliches Ich die menschliche Natur in sich aufgenommen und sich mit ihr zum Gottmenschen zusammengeschlossen hat. Der Sohn Gottes hat sich außerhalb der von ihm assumirten menschlichen Art nicht ein besonderes Fürsichsein, ein besonderes Bewußtsein, einen besonderen Wirkungskreis oder Machtsth. vorbehalten, nicht und nirgends existirt er außerhalb des Fleisches. Der Logos ist also totaliter Mensch geworden und vertritt ganz die Stelle des Geistes in dem Wiedergeborenen innerhalb seiner unsündlichen Creatürlichkeit. Das Leben des Gottmenschen in seiner Erniedrigung ist theils eine stete Offenbarung der immanenten göttlichen Eigenschaften, der absoluten Macht, Wahrheit, Heiligkeit und Liebe. Wie sein Wort, so ist auch seine ganze Selbstbezeugung, ja seine Erscheinung Manifestation der wesentlichen Gemeinschaft, in der er mit Gott steht. Aber eben so ist seine Erniedrigung eine fortlaufende Entäusserung. Wie er die immanenten göttlichen Eigenschaften besessen hat, so hat er die relativen Eigenschaften Gottes: die Allmacht, Allwissenheit und Allgegenwart nicht besessen.

So viel es für meinen Zweck anpassend ist, habe ich Ihre Lehre meist mit Ihren eigenen Worten zusammengestellt. Das Erste nun, was mir bei Ihrer Ansicht wichtig scheint und mit Ihrer ganzen Auffassung eng zusammenhängt, ist Ihre Lehre von der menschlichen Natur Christi in ihrer Erniedrigung. Daß Sie Christum sündelos darstellen, ist natürlich der Schrift gemäß, daß Sie aber Christum, obschon er der zweite Adam ist, doch aus dieser seiner plastischen Stellung, so viel nur möglich ist, zu dem gefallenem Adam hinab drücken, erscheint mir eben so schriftwidrig, wie nutzlos auch

für Ihr System. Sie sagen, der Logos habe sich die menschliche Natur nicht so angeeignet, wie sie vor dem Falle im ersten Adam in ihrer ursprünglichen Güte und Gesundheit, sondern wie sie in Folge des Falles geworden ist, in der Schwachheit, Leidensfähigkeit und Versuchbarkeit ihres dormaligen Zustandes: unsere herabgekommene, der Macht des Todes verfallene, den Einflüssen des Argen zugängliche, finnlche und erlösungsbedürftige Natur, von der Schrift Fleisch genannt, habe angenommen. Daß Christi menschliche Natur in der Schrift Fleisch genannt wird, ist freilich richtig, aber das ist die Frage, ob die Schrift damit meint, daß Christus die der Macht des Todes verfallene und erlösungsbedürftige menschliche Natur angenommen habe? Sie entkleiden den Logos, so viel Sie nur können, seiner göttlichen Proprietäten und haben daran noch nicht einmal ein Genüge: sie drücken ihn auch in die Tiefe der damaligen menschlichen Natur so weit hinab, daß er aufhört, der Mittler zwischen Gott und Menschen zu sein. Ich weiß wohl, daß die Dogmatiker von *infirmities hominum naturales communes*. v. gr. *esurire, sitiire, defatigari, algere, aestuare, dolere, indignari, turbari, lacrimari, quas, cum sint inculpabiles, Christus teste s. scriptura assumpsit*, reden, aber sie reden auch von *infirmities personales, quas a sanctissima Christi humanitate longissime absunt, quippe quas assumi nec generi humano expediabat et dignitati humanae derogasset*. Diesen Kanon scheinen Sie nicht genau beobachtet zu haben. Können Sie sich einen Christus wirklich denken, der selbst eine der Macht des Todes verfallene und erlösungsbedürftige Natur an sich gehabt und dennoch Andere erlöst hätte? Wer hat denn zuerst ihn erlöst von seiner „erlösungsbedürftigen“ Natur?*) In sich hatte er Freiheit wie vom Tode, so von der Erlösungsbedürftigkeit, aber nichtsdestoweniger participirte er durch sein stetes Wollen an der von außen an ihn heran kommenden Schuld und Strafe der Menschheit, indem er sie so objectiv und realiter auf sich nahm und erbuldete.

Von außen kam der gefallene Mensch an ihn, wie der gefallene Engel und die gefallene Erde, und alle Angriffe des Gefallenen mußte er realiter mit leiden, so wie endlich den äußerlichen Tod, der auch nicht aus ihm heraus, sondern an ihn heran trat; aber jeden Augenblick stand er seiner Person nach wie sündelos, so auch schuld- und todesfrei da, und alle Sünde, Schuld und Tod, die ihn trafen, hatte er nur als die Noth seiner Brüder zu erleiden durch sein wahrhaftiges und reales *συμπάθειαι*.

Von Natur war er ein wahrer Mensch, dazu aber gehört nicht die Macht des Todes und die Erlösungsbedürftigkeit, im Gegentheil: dazu gehört vielmehr Heiligkeit und Freiheit vom Tode. Seiner geschichtlichen Existenz nach nahm er aber durch seine wirkliche Sympathie Theil an der Noth der Men-

*) Es ist von dem Thomastus'schen Satze der Erlösungsbedürftigkeit Christi die verschleidenartige mythische Wendung, nach der der historische Christus, wenngleich nur als Naturbestimmtheit und als verschwindendes Moment, auch Sünde hatte, in der That nicht als unmöglich ausgeschlossen. Daß aber auch sonst christliche Männer auf dieselben Ideen noch kommen können, das bezeugen Renken und Irving.

sehen; so war dieselbe in der That und Wahrheit nicht sein, so daß er für seine Person jeden Augenblick mehr noch wie Elias ohne Tod in den Himmel hätte aufgenommen werden können, und doch machte er sie sich ethisch allezeit so zu eigen, daß sie sein war und er sie wirklich bis zum Tode auf sich nahm und erduldete.

Ich breche aber hier ab und bemerke nur noch, daß ich Ihnen bei Ihrem Bestreben, die menschliche Natur Christi ganz in die Tiefe unsers damaligen Fleisches zu entäußern, darum nicht folgen kann, weil Ihre Anschauung von der menschlichen Natur Christi natürlich nicht geeignet ist, die altkirchliche Lehre der lutherischen Kirche (der reformirten: das möchte eher sein) auszudrücken oder gar weiter zu bilden. Sie setzen hier ein völliges Novum. Denn die so erlösungsbedürftige und dem Tode verfallene Natur Christi, wie Sie sie darstellen, ist schwerlich geeignet, nach dem altkirchlichen System jene doppelte Bedeutung zu beanspruchen, nach der sie nicht nur überhaupt eine rein menschliche Excellenz hatte, sondern durch ihre Union mit dem Logos auch an den Proprietäten der göttlichen Natur im Stande der Erniedrigung participirend gedacht wurde. Und nur deshalb, um nachzuweisen, daß Sie nach Ihren Prämissen schon auf das altkirchliche Dogma gar nicht kommen können, habe ich überhaupt diesen Passus berührt.

In § 40 sprechen Sie davon, wie die kirchliche Christologie an einem Hauptfehler leide. „Das Göttliche überragt gleichsam das Menschliche, wie ein weiter Kreis einen engen, es geht mit seinem Wissen, Leben und Wirken unendlich weit darüber hinaus, als das Außergeschichtliche über das Zeitliche, als das in sich Vollendete über das Werden, als das Allerfüllende und Allesbestimmende über das Bedingte. Das Bewußtsein, das der Sohn von sich und seinem universalen Walten hat, fällt nicht mit dem des historischen Christus in eins zusammen, es schwebt gleichsam über ihm. Es ist da eine zwiefache Sinnesweise, ein doppeltes Leben, ein gedoppeltes Bewußtsein u. s. w.“ Sie postuliren ein anderes Subject und—finden es. „Er, der ewige Sohn Gottes, die zweite Person der Gottheit, hat sich in die Umschränktheit, und damit in die Schranke einer zeiträumlichen Existenz unter die Bedingungen einer menschlichen Entwicklung, in die Grenzen eines geschichtlichen Daseins dahingegeben, um im vollsten Sinne des Wortes das Leben unsers Geschlechtes in unserer Natur mit durchzuleben, ohne deshalb aufzuhören, Gott zu sein. Er hat sich, um dies zu realisten, entäußert, aber nicht Dessen, was der Gottheit wesentlich ist, um Gott zu sein, wohl aber hat er sich entäußert der göttlichen Herrlichkeit, die er vom Anfange an beim Vater gehabt und der Welt gegenüber, sie beherrschend und durchwaltend, bethätigt hat. Mit dieser zeiträumlichen beschränkten Daseinsform, vermöge deren er dieser Mensch ist, hat er die gegentheilige, das Sein im Himmel beim Vater, vertauscht. Das ist die Menschwerdung. So hat der menschgewordene Logos außerhalb der von ihm assumirten menschlichen Art nicht ein besonderes Fürsichsein, ein besonderes Bewußtsein, einen besonderen Wirkungskreis oder Machtbesitz sich vorbehalten, nicht und nirgends existirt

er außerhalb des Fleisches (nec verbum extra carnem nec caro extra verbum*), er ist in der Totalität seines Wesens Mensch geworden, seine Existenz und Lebensform ist die eines geistleiblichen, zeiträumlich bedingten Menschen. Wie ein stilles, seliges Geheimniß trägt der Menschgewordene den Himmel, aus dem er gekommen ist, in sich, wie eine Erinnerung an eine Heimath, die er verlassen hat, und der er gleichwohl noch angehört.“

Fragt man, wie ist das möglich gewesen, wie konnte der ewige Logos in ein so beschränktes menschliches Erinnerungsleben hinein sich entäußern, so antworten Sie mit einem altdogmatischen Unterschiede der göttlichen Eigenschaften. Sie unterscheiden nämlich immanente göttliche Eigenschaften und relative. Die immanenten haben den ewigen Sohn Gottes nicht gehindert, Mensch zu werden, sondern nur diejenigen, die er in seinem Verhältniß zur Welt besaß. Die immanenten göttlichen Eigenschaften der absoluten Macht, Wahrheit, Heiligkeit und Liebe hat der Logos behalten, die Eigenschaften der Allmacht, Allwissenheit und Allgegenwart aber hat er abgelegt. Damit ich nun mit dem Letzten zuerst anfangen, so erlauben Sie mir den Einwand, daß, meiner Meinung nach, dieser Unterschied der göttlichen Eigenschaften uns in unserer Frage schwerlich etwas wird helfen können. Sie behaupten zwar, daß dieser Unterschied gemacht werden müsse und daß ohne ihn Gott von der Welt abhängig gemacht werde. Gott ist, was er ist, aus sich selbst und in sich selbst, durch die Beziehung auf die Welt gewinnt er so wenig an selbsteigener Wesenheit, als er dadurch verlore, wenn er sich ihrer begeben wollte. Nun gut! Gott kann der Welt entbehren: daß ihm aber mit dem Verlust der Welt auch Eigenschaften von ihm, d. h. wirkliche Wesensbeziehungen verloren gehen sollen, das ist doch im Grunde nichts Anderes, als eine Veränderlichkeit des göttlichen Wesens. Hat Gott ohne die Welt nicht die Allmacht, Allwissenheit und Allgegenwart, so hat er sie überhaupt nicht. Wir müssen aber sagen, weil Gott das Object des Alls fehlt, weil die Welt erst entsteht, entsteht nicht in Gott eine Reihe neuer Eigenschaften, sondern das Wesen Gottes bleibt dasselbe. Die Immanenz Gottes ist zugleich seine Relation zur Welt, nur daß, so lange die Welt nicht da ist, auch die Relation Gottes nicht da sein kann, nicht weil Gott die relativen Eigenschaften nicht hätte, sondern weil sie eben noch zu den immanenten gehören. Damit, daß die Welt geschaffen wird, tritt die Immanenz nach Außen hin und wird Relation zur Welt: dadurch aber ist in Gott kein Wechsel eingetreten, kein Wachsthum und keine Abnahme seines Wesens.

Mir scheint, daß hier der schwache Punkt Ihres Systems liegt. Der ewige Sohn Gottes kann nicht die Allmacht ohne die absolute Macht, er kann nicht die Allwissenheit ohne das immanente Wissen ablegen; der ewige Sohn Gottes kann sich wohl beschränken, zusammenfassen und zusammenziehen, weil er es will, aber nimmermehr einem Theile seines Wesens entsagen.

Ein Mann kann sich naturgemäß bücken und zusammenziehen, deshalb

*) Ein Satz, den die Christologie der Kirche ebenfalls hat, nur in ganz anderer Bedeutung.

bleibt er immer ein vollständiger Mensch, wollte er aber die Hände und Füße sich abhauen und sagen, durch sie stand ich in Beziehung zur Welt, ohne sie nicht mehr, und bin doch noch ein Mensch, so würde man ihm sagen müssen: ein Mensch bist du, aber ein verkrüppelter. Wir werden daher bei dem Satze der Concordienformel stehen bleiben müssen: „quantum ergo ad divinam in Christo naturam attinet, cum in ipso nulla sit, ut Jacobus testatur 1, 17, transmutatio divinae Christi naturae, per incarnationem nihil quoad essentiam et proprietates ejus vel accessit, vel decessit, et per eam in se vel per se neque diminuta neque aucta est. Wenn aber aus dem Bisherigen hervorgeht, daß die Lehre von den immanenten und relativen Eigenschaften der schwache Punkt Ihres Systems ist, bei dem man auf die Länge weder wird verharren wollen, noch können, weil die Consequenz desselben, wenn sie nicht zum vollen kirchlichen Systeme zurückdrängt, einen neuen Gnosticismus*) hervorrufen wird, der entweder in noch fremdartigeren Resultaten sich gefällt oder im pantheistischen und ordinären Rationalismus schließlich wieder endigt, so muß ich auch noch daran erinnern, daß außer dem schwachen Punkte der Dialektik hier noch ein viel gefährlicherer Punkt für die ganze Heilslehre wird ins Auge zu fassen sein.

Wenn nämlich der Logos die Unwissenheit abgelegt hat und trotz seines göttlichen Wissens doch vor allen Dingen ein wahrer und zwar erlösungsbedürftiger Mensch geworden ist, so muß er auch, wie es Menschenart ist, als Gott mensch nicht allein haben schlafen und nicht wissen, sondern auch vergessen können. Nun denken Sie sich Ihren Gottmensch als Erlöser der Welt, wie er nicht allein geschlafen und gestorben, wie er auch Vieles nicht gewußt und Vieles wieder vergessen, was er gewußt. Wie ist es nur möglich, daß dieser zwiefach depotenzirte Gottmensch, depotenzirt als Gott und depotenzirt als Mensch, die Menschheit auch nur habe erlösen wollen, geschweige daß er es gekonnt und ausgeführt! Der ewigen Gerechtigkeit konnte dieser depotenzirte Gottmensch unmöglich genug thun! Abgesehen davon, daß doch immer die Möglichkeit bei ihm gedacht werden muß, daß er auch sündigte — denn zu dem kirchlichen non posse peccare kommt Ihr System nie — so ist das Opfer, das er dem Vater darbrachte für die unendliche Schuld der Menschen, nicht ein unendliches, sondern ein beschränktes und endliches, wie seine Person es war. Aller Accent fällt in Ihrem System auf die Beschränktheit und Endlichkeit des als Gott und Mensch depotenzirten Gottmenschen: so konnte auch all sein Thun und Leiden nicht die unbeschränkte Genugthuung ausdrücken, die die unbeschränkte Schuld der Men-

*) Man bedenke einmal solche Sätze, wie sie bei Gies, dem neuesten Christologen, der auf derselben Linie operirt, auf der fast alle modernen Christologen sich bewegen, in seiner „Lehre von der Person Christi“ sich finden: „Das ewige Hervorströmen des herrlichen Gottlebens des Sohnes aus dem Vater wird für die Zeit der irdischen Erniedrigung des Sohnes stille gestellt; eben deshalb kann während derselben Zeit der Sohn auch nicht der Lebensquell sein, aus welchem der heilige Geist hervorströmt. Stille gestellt ist in dieser Zeit auch das Befehlen der Welt im Sohne, die Erhaltung und Regierung derselben durch den Sohn.“ S. 380.

sehen forderte. Ihr depotenzirter Gottmensch konnte auch nur eine depotenzirte Erlösung hervorbringen.

Dies ist indeß nur die eine Seite Ihres Systems; eine andere wird ebenfalls zu bedenken sein. Sie sagen § 46, daß das immanente Verhältniß der drei Personen zu einander durch das Menschgewordensein des Sohnes keine Unterbrechung erlitten habe, das müsse als unmöglich gedacht werden. Nur eine innere Modification sei eingetreten, denn indem der Sohn Mensch werde, trete die menschliche Natur in die innerste Tiefe des trinitarischen Lebens ein und der Wechselverkehr zwischen den drei Personen werde zu einem Verkehr des Vaters mit dem Menschen Jesus im heiligen Geiste. Sie bemerken § 47: der Schein, als sei nun der Sohn im Stande seiner Erniedrigung dadurch, daß er nicht mehr allmächtig und allgegenwärtig und allwissend das Universum regiere, aus der innergöttlichen trinitarischen Verbindung ausgeschieden, wäre dadurch gelöst, daß die welterlösende Thätigkeit das Centrum der welterhaltenden und weltregierenden sei. Aber um auf diesen letzten Punkt zuerst zu antworten, so muß ich, so schön und tief der Gedanke auch ist, doch bemerken, daß der Sohn immerhin aus der allmächtigen Weltregierung ausgeschieden bleibt, weil er im Stande seiner Erniedrigung aufgehört hat, als allmächtiger Gott die Welt zu regieren. Zum Weltregiment gehört doch nicht bloß die erlösende und barmherzige Liebe Gottes, sondern auch seine allmächtige. Die Allmacht aber hatte der Sohn nicht im Stande der Erniedrigung, also regierte er nicht die Welt. Dazu kommt, daß im Stande der Erniedrigung die Erlösung doch jedenfalls eine werdende war, die Weltregierung Christi war aber eine absolute, da die aber cessirte, als er mit der Einführung der Erlösung beschäftigt war, so bleibt in der That für die Weltregierung nichts übrig, als—ein Interregnum. Oder aber, steht der Erlöser schon von seinem Eintritt in die Welt an die Erlösung vollendet, so daß er im Werden des Redens, Handelns und Leidens die Erlösung als vollbracht vor Augen hat und in Folge dieser als vollbracht voraus geschauten Erlösung die Welt regiert? So wäre das eben nicht Ihr Gottmensch, der als ein wirklicher und beschränkter Mensch sein Ziel nicht vorher wissen konnte. Bei ihm mußte sogar die Möglichkeit gegeben sein, daß er die Erlösung nicht würde zu Stande bringen können, denn das gehört ja mit zum vollen Menschenthum: somit konnte er auch nicht die Welt als Erlöser im Stande der Erniedrigung proleptisch regieren, sondern nur der Vater, der Alles vollendet vor sich sah.

Was aber das trinitarische Verhältniß betrifft, in dem der erniedrigte Gottessohn noch immer stehen soll, so fällt mir zuerst die künstliche Brücke in die Augen, auf der Sie zwischen Ihrem erniedrigten Gottmenschen durch den heiligen Geist mit dem Vater das trinitarische Commercium herstellen. Mir scheint diese Brücke so künstlich, daß ich mich kaum mit meinen Gedanken darauf wage. Zu welchem Ende bauen Sie eigentlich diese Nothbrücke, da Sie doch ganz verständlich gelehrt haben, daß der Logos nicht und nirgends existirt außerhalb des Fleisches? Den angeblichen Dualismus der Kirche,

den Sie durch einen *salto mortale* des Logos entfernen wollen, den lassen Sie über diese Nothbrücke wiederum vollständig herein, indem Sie durch die Hilfe des heiligen Geistes dem in der Welt erniedrigten Gottmenschen doch wieder zu seiner trinitarischen Herrlichkeit verhelfen. *) So bekommt er ja alle abgelegte Herrlichkeit am Ende doch wieder! Oder aber legt der heilige Geist seine Allmacht auch ab und depotenzirt sich ebenfalls, indem er sich mit dem erniedrigten Gottmenschen verbindet? Dann aber hat sich nicht bloß der Logos erniedrigt, sondern auch der heilige Geist. Ist das aber nicht der Fall, bleibt der heilige Geist in seiner Hingabe an den Gottmenschen in der Erniedrigung in allen seinen göttlichen Proprietäten uneingeschränkt, welches Verhältniß entsteht dann? Der Sohn hat die Dora abgelegt, nicht aber der ihm inwohnende heilige Geist, der sie aber, da er zwiefach, von Natur und von Amtswegen, im Gottmenschen wohnt, diesem mittheilt. †) Das werden Sie aber nicht zugeben wollen, da sonst das ganze System eine bedenkliche Lücke zu Gunsten des kirchlichen Systems erhalten würde. Also bleibt nur übrig, daß der heilige Geist sein Amt an dem erniedrigten Logos so verrichtet,—wie, ist freilich nicht einzusehen,— daß der Logos trotz der Mittheilung des heiligen Geistes so niedrig bleibt, wie sie ihn gestellt haben. Dann freilich wird es allerdings Ernst mit der andern Seite Ihres Systems, nach der der Logos nur noch in dem erniedrigten Gottessohne existirt. So aber ist ein vollends Unbegreifliches zu Stande gekommen. Die trinitarische Einheit ist aufgelöst. Die zwei Personen in der Gottheit haben ihren Einheitspunkt verloren, die eine Person ist nicht mehr unter ihnen im Himmel, sie weilt indes auf Erden, spricht, handelt und lebt wie ein Mensch unter Menschen, ist, freilich mit Ausnahme der Sünde, der Macht des Todes verfallen und erlösungsbedürftig geworden! Ist das nicht gegen alle Vernunft der Schrift? Oder soll es etwa deshalb möglich sein, weil Gott es gewollt aus Liebe zu den Menschen? Nun, wenn Sie uns das zumuthen, dann dürfen Sie auch nicht das Scandalum angreifen, das das kirchliche System mit seiner doppelten Menschheit und seinem in der Krippe liegenden und zu gleicher Zeit das Universum durchwaltenden Logos in gerechten Anspruch nimmt. Ich finde, daß, was das kirchliche System etwa Verlegliches hat, sich in der Charybdis des Jhrigen reichlich wiederfindet. Ich will einmal zugeben, daß Ihnen die

*) Die reformirte Kirche (s. Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des luth. und reformirten Lehrbegriffs, II. S. 195) bedurfte des heiligen Geistes als eines Bandes zwischen der Menschheit und der göttlichen Natur des Logos. Die menschliche Natur ist der reformirten Kirche non capax infiniti, sie braucht als Vermittelung zwischen der menschlichen und göttlichen Natur den heiligen Geist. Nach Thomasmus Anschauung ist der Logos nicht mehr capax infiniti, er braucht dazu den heiligen Geist. Das ist substantiell ein reformirter Gedanke, denn ob die Incapacität für das infinitum die menschliche oder die göttliche Natur trifft, das ist gleich, das Gebrechliche ist eben die Incapacität. Und wenn ich wählen müßte, so wollte ich lieber die altreformirte Incapacität der menschlichen Natur wählen, als die Thomasmus'sche Incapacität des Logos.

†) Könnte man nicht lieber gleich mit Coccejus sagen, das *πνεῦμα ἅγιον* Matth. 1, Luc. sei die persona illi Dei?

Personbildung des Gottmenschen gelungen sei, was aber haben Sie, während Sie auf Erden Frieden machen, indes im Himmel angerichtet? Gott und Menschen haben Sie vereinigt, aber die Gottheit haben Sie zerrissen; auf Erden und in die Bernunft haben Sie Frieden gebracht, in den Himmel aber den Krieg. Läßt sich nach Ihrer Theorie die Personseinheit des Gottmenschen herstellen, warum bringen Sie denn so entschieden darauf, daß der Logos die Herrlichkeit abgelegt und zu dem einen Wunder, der Incarnation nämlich, das die Schrift lehrt, und die Kirche bekennt, und das wir, wenn auch nicht begreifen, doch verteidigen können, noch ein zweites Wunder gethan und sich selbst seines göttlichen Wesens beraubt haben soll? Konnte der Logos das erste Wunder, so konnte er doch nimmermehr das zweite. Darum müssen wir es entweder ganz lehren oder gar nicht. Den vorgebrachten Beschuldigungen, daß dadurch dem Nestorianismus oder Eutychianismus die Thür geöffnet werde, oder aber, daß aus dem Erlöser ein ganz undenkbares Wesen entstehe, sollte ein lutherischer Theolog doch nicht so eifertig aus dem Wege gehen. An diesem Satz muß die lutherische Theologie unverbrüchlich stehen bleiben: ist Gott Mensch geworden, so muß er es ganz geworden sein. Es ist nur eine Concession an die zeitgeistige Wissenschaft, wenn dieses Wunder nur dadurch als ein Wunder gepriesen wird, daß man es seiner Herrlichkeit wissenschaftlich wieder entkleidet. Man kann sich das gewiß nicht anders erklären, als daher, daß man Scheu hat vor den Sägen, die die alte Kirche mit der größten Unbefangtheit ausgesprochen hat: daß nämlich das Kind in der Krippe und der Mann am Kreuz die Welt regiert. So lange wir diese Thorheit des Evangeliums nicht überwinden können, so lange freilich werden wir immer lieber eine mehr humanistisch-faßbare und vollendete Persönlichkeit des Gottmenschen im Namen der Wissenschaft postuliren.

Meiner Meinung nach müssen wir in unsern dogmatischen Aus- und respective Weiterbildungen nicht unter das Niveau der kirchlichen Gedanken hinabsinken, denn sonst giebt's keine Weiterbildungen, sondern nur Durchbrüche. Jeder Abfall von den Hauptfundamenten des kirchlichen Lehrsystems muß zu Mißbildungen führen, oder aber die Kirche hat sich und Andere mit Mißbildungen gequält. Tertium non datur. Ob wir aber jemals in diesem Leben tiefer in das Geheimniß werden eindringen können, als Brenz und Chemnitz als Theologen, und Nicolai als Praktiker—die Differenzen zwischen diesen und anderen Theologen sind den Abgründen der modernen Christologie gegenüber für nichts als interessante Variationen zu achten,—das muß so lange die Frage bleiben, bis wir im Anschluß an die Geschichte einen vorläufigen Abschluß sehen und keinen Bruch. So wie Paulus 1. Timoth. 3, 16 das Geheimniß der Menschwerdung Christi „anerkannt groß“ (*ὁμολογουμένως μέγα*) nennt, so hat es auch die Kirche zu allen Zeiten gethan. Chemnitz hat ein eigenes Kapitel in seinem Buche de duabus naturis in Christo darüber, daß dieses Geheimniß nicht erforscht werden könne. Da finden sich goldene Sprüche aus Justin, Origenes, Athanasius, Cyrill u. A. m. Chrysostomus sagt daselbst: „Scio, quod verbum caro factum est, et quomodo factum sit,

nescio. Miraris, quia ego nescio: omnis creatura ignorat." Dabei will ich nicht leugnen, daß es allezeit die Aufgabe der Theologie ist, wie sie es war, über dieses Mysterium nachzuspinnen. Unter allen Christologien aber, von der speculativen des Pantheismus bis auf sämtliche constitutionelle der gläubigen Wissenschaft, kenne ich keine, die mir, bei allen undurchbringlichen Tiefen, die Schrift und das christliche Leben so verständlich macht, als die kirchliche.

Zum Schluß nun noch, theuerster Herr Professor, erlauben Sie mir, Ihnen mein inniges Bedauern auszusprechen zu dürfen, daß ich gerade gegen Sie die Feder ergriffen habe. Wie lieb wäre es mir gewesen, wenn Sie gemäß den Symbolen und der Kirche Ihre Dogmatik hätten schreiben können! Es wäre eine große Stärkung gewiß für Viele mit mir gewesen! Gerade diese Lehre, im kirchlichen Sinne dargestellt, hätte von ungemeiner Tragweite für uns Pastoren sein müssen. Unser Dienst ist am Altare und auf der Kanzel, in den Schulen und an den Krankenbetten, da sollen wir das Bekenntniß der Kirche lebendig machen. Wie stärkend wäre es für uns gewesen, wenn wir von Ihnen in dieser so praktischen Lehre gefördert worden wären!

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen mein Herz ein wenig weiter aufthun darf, als es gerade in Veranlassung Ihres Buches nöthig ist. Ich möchte Ihnen den Schmerz mittheilen, den mit mir, —ich weiß es,—Viele haben, daß es jetzt fast zum Princip geworden ist, daß die Doctoren unserer Kirche, auch diejenigen, die wir sonst aufs Höchste verehren, sich nicht nur einmal über das andere verwahren, daß man sie nicht an die veteres doctores ecclesiae binde. In freier, ungebundener Wissenschaft wollen sie die Kirchenlehre reproduziren und reformiren und dabei die Symbole, freilich taliter qualiter, zum Bestandtheile ihres Systems mit verarbeiten.*) Es sind Aeußerungen in dieser Weise gethan worden, daß wir beinahe mehr Achtung vor unserm kirchlichen Lehrsystem bei Bellarmin und der großen Union unserer Tage finden, als bei den Lehrern unserer eigenen Kirche. Während wir im praktischen Leben unter schweren Kämpfen nach allen Seiten hin uns abmühen müssen, daß unser kirchlicher Bestand bleibe und wachse, müssen wir es von hochgeehrten Männern der kirchlichen Wissenschaft immer von Neuem hören, daß dieselbe Kirche, der wir dienen, „verwirrende“ Ausagen gethan habe, und daß die alten Lehrer nur heut leben müßten, um „sofort“ einzusehen, daß man sich so nicht ausdrücken dürfe, wie sie sich ausgedrückt haben. Daß man nach der heiligen Schrift ganz richtig, nach der kirchlichen Dogmatik aber ganz falsch lehren könne, das ist uns ja noch neuerlich ziemlich ausführlich auseinander gesetzt worden. „Denn ist man an die kirchliche Dogmatik gebun-

*) „An der Hand der Wissenschaft („die Alles weiß und Alles zu geben vermag, denn sie ist Wissenschaft und giebt Wissenschaft“), fände die rhetorische Theologie gar zu gern etwas Neues, machte gar gern neue Entdeckungen, gewönne neue Einblicke, oder gelangte auf das Wenigste zu einer überschaulichen Systematik. Der Kipfel dieses Neuentfindens, der Kipfel dieser Entdeckungen ist es, von dem die Rhetorik unaufhörlich geplagt wird, den sie doch nicht befriedigen kann.“ (Bilmar a. a. D. S. 15.)

den, wie Herr Doctor Philippi bindet, so ist es um alle Freiheit geschehen, siele auch alles Interesse weg, sich mit Ausbildung der Dogmatik zu beschäftigen.“ (s. Schmid, Doctor von Hofmanns Lehre von der Versöhnung, S. 46.) Es mag sein, daß dies wirklich der Fall ist; umgekehrt darf aber auch ich Ihnen das Gesändniß machen: ist man nicht mehr an die kirchliche Dogmatik gebunden und gilt es nur, in eigener selbstherrlicher Freiheit die Dogmatik auszubilden, so dürfte nach einer andern Seite hin für Viele alles Interesse hinwegfallen, nicht etwa mit Dogmatik, sondern mit dieser Art von Dogmatik sich sonderlich viel zu beschäftigen. Wie weiland Wilmar's Professor vom Katheder herab sein: in futuram oblivionem, meine Herren! sprach, so kann es leicht geschehen, daß man jetzt von gar manchem gelehrten Buche mitten aus der Kirche heraus das Urtheil hört: in oblivionem praesentem, meine Herren! Möchte die Klust, die sich zwischen den Männern der Theorie und den Männern der Praxis, so viel ich sehe, in dieser entscheidungsreichen Zeit vielleicht gerade jetzt mehr als je zu öffnen droht, durch ein rechtzeitiges Einlenken nicht noch mehr zum Unheil für die Kirche, wie für die wahre Wissenschaft, d. h. die kirchliche Theologie erweitert werden! Hier unten im Thale, wo z. B. ich stehe, ist man froh, nach den Tagen der Ueberschwemmung die alten Schätze allmählig wieder zu finden, und die neuen Wellen, die abermals von den Höhen der Wissenschaft herab zu kommen scheiden, kommen uns in der täglichen Arbeit des Berufes durchaus nicht immer wie das fruchtbringende Wasser vor, das unserer Arbeit Gedeihen verschaffen könnte. Auf den heiteren Höhen der Wissenschaft, wo wenigstens oft classische Freiheit mehr werth zu sein scheint, als die Noth und das tägliche Brod der Kirche, mag man sich nur ja keinen Illusionen hingeben und auch bisweilen nach Denjenigen sich umsehen, die in ihren praktischen Arbeiten sich des heiteren Glanzes der freien Wissenschaft nun einmal wenigstens nicht ohne mancherlei Bedenken erfreuen können. Ich weiß wohl, daß an einem gewissen normirenden Orte geschrieben steht: *cetera autem symbola et alia scripta, quorum paulo ante mentionem fecimus, non obtinent autoritatem judicis: haec enim dignitas solis sacris literis debetur: sed duntaxat pro religione nostra testimonium dicunt, eamque explicant, ac ostendunt, quomodo singulis temporibus sacrae literae in articulis controversis in ecclesia Dei a doctoribus, qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint et quibus rationibus dogmata cum sacra scriptura pugnancia rejecta et condemnata sint.* Judex ist also die Schrift und bleibt es, aber es giebt auch testes zu allen Zeiten, und diese testes waren die doctores in ecclesia Dei. Ich darf es Ihnen gestehen: es wird einem nachgerade manchmal ganz wunderbar zu Sinnen, wenn man diesen doctoribus in ecclesia gegenüber die heutige protestantische Freiheit sich so energisch als möglich reserviren hört, und dagegen, ohne gerade viel vom „testimonium“ zu hören, der modernen Willkühr im Theologistren Thor und Thür aufgethan sieht. Sollen wir unsere heutigen doctores et testes in ecclesia ehren, so möchten wir doch auch, daß die vete-

res doctores in ecclesia nicht ganz wie Schüler bei Seite gestellt würden von der großen Wissenschaft von heute und von gestern.

Obgleich ich, wie ich schon oben bemerkt habe, dies nicht schreiben in Veranlassung Ihres Buches*), so thut mir es doch auch herzlich leid, daß gerade Sie in einen solchen Bruch mit unserer Kirche gerathen sind, Sie, den mit mir Viele als einen eben so gelehrten, wie innigen lutherischen Theologen verehren.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

4. Den vierten Zweig der s. g. practischen theologischen Disciplinen bildet die **Pastoralktheologie** im engeren Sinne. Diesen Theil der heiligen Gottesgelahrtheit betreffend, besitzt unsere Kirche ein Normalwerk. Es ist folgendes: „M. Conradi Portae Pastorale Lutheri d. i. Nüßlicher und nöthiger Unterricht von den fürnehmsten Stücken des heiligen Ministerii. Für angehende Prediger und Kirchenbiener aus Gottes Wort und Dr. M. Lutheri Schriften zusammengetragen. Mit Anmerkungen herausgegeben von M. Joh. Christoph Cramer. Jena, 1729.“ 8. Der Verfasser dieses Werkes, Conr. Porta, im Jahre 1541 zu Osterwid im Fürstenthum Halberstadt geboren, wurde frühzeitig eine vater- und mutterlose Waise, hielt sich aber desto eifriger schon in seiner Jugend zu seinem himmlischen Vater, fand daher, da er zugleich vorzügliche Gaben zeigte, bald die nöthige Unterstützung, um, nachdem er den ersten Grund seines Wissens in der Schule seiner Vaterstadt gelegt hatte, hierauf auch die lateinischen Schulen zu Quedlinburg und Eisleben frequentiren zu können. Schon im Jahre 1562, als er noch Gymnaflast in letztgenannter Stadt war, kam er in Besitz der Werke Luthers, las dieselben mit großer Begierde und legte so schon hier den Grund zu jener gesunden, echt lutherischen Theologie, die ihn später so ausgezeichnet hat. Seine akademischen Studien machte er in Rostock, wo er Magister legendi wurde. Nach späterer Verwaltung eines Rectorats in Osterwid und eines Conrectorats zu Eisleben wurde er hier im Jahre 1569 Diaconus und sodann 1575 Pastor und Consistorialassessor, wobei er im dassigen Gymnasium noch Vorlesungen zu halten hatte.***) Sein Tod erfolgte schon im J. 1585. Porta war in

*) Es ist doch sehr schlimm, daß ein Mann, wie der gothaische Hofprediger Schwarz, in seiner Geschichte der neuesten Theologie S. 369 hat sagen dürfen: „Was hat Thomasius modernisirt, in ihren Consequenzen dem gefährlichsten Rationalismus anheim fallende Theologie mit dem echten Lutherthum gemein?“ **Ueß** auch schlimm, daß der scharfsinnige Dornier, der sich „seinen Vertreter der Hebloßigkeit der C.-F.“ nennt, Ihnen hat nachweisen dürfen (s. Jahrbücher u. I. Band II. Heft S. 336), daß Das, was Sie die rechte consequente Fortbildung der Kirchenlehre nennen, gerade von der C.-F. verworfen ist.

**) Diese ihm übergebene Function war die Veranlassung zu der berühmten Oratio continens adhortationem ad lectionem scriptorum Lutheri, 1584, welche Schulrede von der Harbt im J. 1708 wieder hat aufragen lassen als ein „praclarum opusculum.“

Lehre und Leben ein ausgezeichnete Mann. Der Mansfeldische Superint. Hieronymus Mencilius schreibt in der Vorrede zur 2. Auflage des angezeigten Pastorale von ihm: „Es ist uns in dieser Grafschaft ein sonderliches großes Leid geschehen an dem unversehnen tödtlichen Abgange dieses fürtrefflichen Mannes, welcher nunmehr erst zum rechten Manne worden wäre, des nicht allein unsere Kirchen, sondern auch viele andere hätten genießen sollen. Denn er war ein Mann von trefflichen, hohen Gaben, eines guten Judicii und unverdrossenen Fleißes zu lesen, zu schreiben, zu predigen und zu aller Arbeit, welche unser Amt fordert und mit sich bringt. Und war dabei nicht aufgeblasen, stolz und hoffärtig, sondern demüthig, freundlich, dienstfertig und jedermann willfertig. Ein sonderlicher Liebhaber des Friedens und der brüderlichen Einigkeit. Mit allen Collegen hat er sich sehr wohl vertragen, und wo er etwa vermerket, daß Simultates oder etwa ein Widerwille einfallen möchte, hat er mit Fleiß fürgebeuget und zum Frieden gerathen und geholfen. Gegen andere Leute ist er auch ein solcher Mann gewesen, der allezeit ein aufrichtiges Gemüth hat bei sich finden lassen, daß er geradezu gangen und einem jeden die Wahrheit, doch mit aller Bescheidenheit, gesagt. Daher ist er auch männiglich sehr lieb gewesen und hat mit seinem Abgange viele fromme Leute betrübet und ihnen ein sehnliches Verlangen nach ihm hinterlassen.“ Was Porta's Lehre betrifft, so war er, um es kurz und bestimmt zu sagen, ein treuer Schüler Luther's, der dessen Schriften nicht nur zu seinem Hauptstudium gemacht, sondern den Inhalt derselben auch in succum et sanguinem verwandelt hatte, und mit Luther's Geist, wie wenige, erfüllt war. Als die Flacianer unter Cyriacus Spangenberg's Anführung im Mansfeldischen die bekannten traurigen Verwirrungen anrichteten, stand unser Porta unbeweglich auf Seiten der rechtgläubigen Lutheraner. Er lehrte sich nicht daran, daß die Grafen zu Mansfeld am 5. Jan. 1574 ein Mandat ergehen ließen, darin sie ihn und Fabricius wegen ihres Verharrens bei der reinen Lehre von der Erbsünde „falsche Lehrer“ nannten und hinzusetzten: „Euch Fabricio, Porta und Krausen wollen wir hiermit ernstlich mandiret haben, daß ihr euch des Kirchenamtes in beiden unsern Kirchen St. Petri und Nicolai nicht mehr anmaisset; wie wir uns denn, da anders noch ein friedliebendes Blutströpfchen bei euch ist, zu geschehen gänzlich versehen.“ Nur die Verwendung der Fürstin Margaretha von Braunschweig schützte Porta vor der gedrohten Absetzung. Porta's „Pastorale Lutheri“ nun endlich selbst betreffend, so gibt schon der Titel deutlich an, was darin zu suchen ist. Es zerfällt in 24 Hauptartikel, von dem, was zu rechter Führung des Amtes gehört, und in einen Anhang, der von nothwendiger Vermehrung und rechtschaffener Verwaltung der Kirchengüter Unterricht gibt. Die Hauptartikel handeln 1. von des heil. Predigtamtes Würdigkeit und Hoheit, 2. vom Beruf der Prediger, 3. vom Studiren, 4. von der Prediger Gaben und ihrer Art zu lehren, 5. vom Lehren an ihm selber, 6. vom Strafen, 7. vom Trösten, 8. vom Verwahren und Warnen, 9. vom Beten, 10. von ihrem Leben und Wandel, 11. von der Priester Ehe und Hausregierung, 12. von Ehefa-

den in gemein, 13. vom Tausen, 14. von Reichthamen und vom Banne, 15. vom Sacramentreich, 16. von der Fürsorge für die Armen, 17. von Schwermüthigen, Angefochtenen und Befessenen, wie mit denselben zu handeln, 18. von Kranken und von Uebelthätern, die das Leben verwirrt haben, zu besetzen und zu trösten, 19. vom Begraben, 20. von Unterhaltung und Befoldung der Prediger, 21. vom Widerstande und Kreuz der rechtschaffenen Prediger, 22. vom Trost und Belohnung getreuer Prediger, 23. von untreuen Predigern, Rottengeistern, Schwärmern, ihrer Art und Eigenschaft, 24. von der untreuen und der falschen Lehrer, Keyer und Rottengeister Strafe und Untergang. Diese Capitel umfassen in unserer Ausgabe 1089 Seiten, der Anhang 173. Kein anderes Buch gleicher Tendenz kann dem „Pastorale Lutheri“ an die Seite gesetzt werden. Wer dieses Buch nicht gelesen hat, kann nicht sagen, daß er eine wahre Lutherische Pastoraltheologie gelesen habe. Der Kern dessen, was in Luthers schriftlichem Nachlaß Unterricht gibt zu rechter Führung des heiligen Predigtamtes in jeder Beziehung, das ist hier in vortrefflicher Ordnung und mit Luthers eigenen Worten, mit Angabe des Ortes, wo das Citat zu finden ist, gegeben. Zwar hat auch Porta selbst nicht Unbedeutendes hinzugefügt, es sind dies aber alles Früchte der Schule Luthers, in welcher Porta ein so treuer Schüler war. Außerdem finden sich in dem Werke auch köstliche Goldkörner aus den Kirchenvätern, aus Brenz, Melancthon, Welser, Ambsdorf, B. Dietrich, Hubertinus, Regius, Heshusius, Luc. Oskander, Erasm. Sarcerius, Mörlin, Mich. Neander, aus den Kirchenordnungen, und endlich wichtige Responsa theologischer Facultäten. Unser „Pastorale“ ist daher auch in der luth. Kirche mit ebenso großen Freuden aufgenommen, als fort und fort überaus werth gehalten und von den namhaftesten Theologen gerühmt und dringend empfohlen worden. Porta sagt selbst in der Vorrede, er habe mit dem Werk nicht geeilt, sondern es erst „etliche Jahr inne gehalten und zuvor vieler langgeübter und wohlverdienter Theologen judicium et censuras in Academiis und fürnehmen Kirchen gebeten, welche beide schriftlich und mündlich hiezu gerathen, daß dies Werk je eher je lieber einfältigen frommen Dienern des Wortes möchte durch offenen Druck mitgetheilt werden.“ Als es der berühmte Lutherophilus Mich. Neander, Abt in Jhesfeld, das erste Mal in die Hände bekommen hatte, schrieb er (im Oktober 1682) an den Verfasser: „Höchst angenehm ist mir dein ganz ausgezeichnetes theologisches Werk gewesen; Männer, die um die Gottseligkeit und Wohlfahrt der Kirche eifern, halten mit Recht dafür und fällen das Urtheil, daß nichts Aehnliches ans Licht getreten ist, seit der Zeit, daß theils die Alten, theils die Neuern etwas dieser Art für die Kirche zu schreiben versucht haben. Hier müssen die römischen und die griechischen Schriftstellerweichen. Niemand kann es sehen, ohne es zu bewundern, werth zu achten, sich anzuschaffen und in der Bibliothek des großen Luther auf den ersten Platz zu stellen und dir für eine so nützliche, so nothwendige Arbeit den höchsten, ja einen unsterblichen Dank zu sagen; was ich denn auch hiermit thue, nicht sowohl in meinem, als im Namen der Kirche und ganzen

Nachkommen schaft; und ich sehe zu Gott, daß er selbst dir für deine gottselige Sorge um die Kirche wohlthun und dich und dein Weib und dein ganzes Haus mit himmlischem und zeitlichem Segen erfüllen möge.“ Calov schreibt in seiner Paedia theolog. von dem Porta'schen Pastoral: „Dieses ausgezeichnete Werk sollten billig alle Candidaten des heiligen Ministeriums um des gotterfüllten (enthom) Geistes Luther's willen, davon es beseelt ist, sich auf das höchste empfohlen sein lassen.“ Diese Zeugnisse, die noch mit einer großen Anzahl ebenso rühmlicher vermehrt werden könnten, mögen genügen, einen jeden Prediger, der dieses Werk noch nicht besitzt, zu locken sich dasselbe anzuschaffen und, wie der alte Superint. Freudemann zu Quersfurt ermahnt, damit „nocturna aquo diurna maru“ umzugehen. Das Buch hat mehrere Auflagen erlebt. Die erste erschien 1582 zu Eisenach, die andere 1586 ebendasselbst, die dritte und vierte 1597 und 1604 zu Leipzig, sämmtlich in 4to; die fünfte in Jena 1729 und die sechste in Nördlingen bei Best 1842, letztere beide in 8vo. Die zweite, nach des Verfassers Tode erschienene und von M e n c e l i u s besorgte, Ausgabe hat schon bedeutende Vorzüge vor der ersten. Noch bei Lebzeiten hatte nehmlich Porta das Buch aufs neue übersehen, mit eigener Hand verbessert und zum Theil mit ganzen neuen Abschnitten vermehrt, und dies hat Mencellus für seine Ausgabe benützt. Alle folgenden Ausgaben sind Nachbrude der zweiten, bis auf die fünfte vom Jahre 1729, welche unter allen die vorzüglichste ist. Dieselbe hat M. J. C h r i s t o p h E r a m e r, Pastor zu Ober- und Unter-Schmoon bei Quersfurt, ein Urenkel Porta's, besorgt. Die Vorzüge derselben bestehen theils in Verbesserung der mancherlei Druckfehler, die in die früheren Ausgaben sich eingeschlichen hatten, theils in beträchtlichen Zusätzen von unkreitlichem Werthe. Diese Zusätze bestehen nämlich in einem noch größeren Vorrath von Stellen aus L u t h e r und aus den bereits vom Verfasser benutzten anderen Quellen, sowie aus den Schriften späterer Theologen (z. B. von Mart. Chemnitz, Aeg. Hunnius, Sig. Saccus, Affelmann, Wolfg. Franz, Pet. Piscator, J. Gerhard, Balduin, Höpfner, Schilter, G. Albrecht, Dannhauer, Bidembach, J. Nair, Leyser, Herberger, Scriber, H. Müller, Glassius, J. Schmidt, Musäus, Geyer, Kromayer u. A.), und endlich in historischen Aufschlüssen, namentlich biographischen Notizen. E r a m e r's Abbitamente sind sämmtlich unter den Text gesetzt. Ein schönes alphabetisches Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches. Da aber diese Ausgabe schwer zu erlangen zu sein scheint, so werden sich die meisten, die das Buch begehren, mit der neuen, sonst vortrefflich ausgestatteten Nördlinger (600 Seiten in Groß 8av) begnügen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Licht und Schatten

in den kirchlichen Zuständen Sachsens, namentlich der Lausitz.

Folgendermaßen beschreibt ein Lausitzer in dem Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 17. Juni d. J. die kirchlichen Zustände seiner Provinz:

Wie steht es jetzt? In den Schulen hat man die Lehrbücher von Dinter, Diesterweg, Tischer 1c. mit denen von Spener, Nissen u. a. vertauscht und den rationalistischen Kram auf Verordnung der hohen Behörde ausgegemergt. Was man damals verlachte und als abscheuliche Thorheit verspottete, hört man jetzt in den öffentlichen Prüfungen wie unumstößliche Wahrheit tractiren, und derjenige Lehrer, der noch vor wenig Jahren durch hämische Seitenhiebe gewisse Glaubenslehren, z. B. Erbsünde, Verdammniß, Höllensfahrt Christi, Auferstehung des Fleisches u. s. w. zu verdächtigen und lächerlich zu machen suchte, bespricht jetzt diese Lehren mit seinen Kindern in salbungsvoller Weise und wirklichem oder scheinbarem Ernste. In der Kirche ist nicht weniger die große Veränderung wahrzunehmen. Gingen wir sonst stundenweit, um eine christlich erbauliche Predigt zu hören, so kann man jetzt fast von jedem Candidaten und in jeder Kirche eine biblisch gehaltene Predigt vernehmen. Man stellt bei der Bergpredigt nicht mehr unsern Herrn als Freund der Natur dar; bei der Geschichte des cananäischen Weibes hebt man nicht wie sonst die Macht der Mutterliebe hervor u. s. w.; sondern Jeder bemüht sich augenscheinlich, die positiven Wahrheiten unsers christlichen Lehrgebäudes möglichst in den Vordergrund zu stellen. Buß- und Glaubenspredigten gehören nicht mehr zu den Seltenheiten unserer Lage, auch wird kein Prediger mehr öffentlich um deswillen verhöhnt und verspottet, im Gegentheil sind diejenigen sogar zu Ehren gekommen, die den Weg Gottes recht lehren in Aufrichtigkeit des Herzens, und manche Gemeinde spart kein Opfer, um einen solchen Seelsorger zu bekommen. Auch von Seiten der hohen und höchsten Behörden werden Männer nach dem Herzen Gottes begünstigt, man fördert möglichst ihre Bestrebungen, unterstützt sie in ihren Unternehmungen in Bezug auf Kirchenzucht und Ordnung und schützt sie auch bei feindlichen Angriffen. Wagten wir früher nicht, bei uns über die Missionspflicht der Kirche zu sprechen bei der herrschenden Ansicht, daß die Wilden im glücklichen Naturzustande lebten und es Mancher in seiner Humanität so weit trieb, daß er es zu bedauern schien, nicht auch in solchem Paradiese leben zu können; hörte man von keiner Kanzel auch nur eine hindeutende Sylbe in Bezug auf Bekehrung von Nichtchristen: so sind heute bei uns regelmäßige Missionsstunden festgesetzt und jährliche Missionsfeste werden mit besondern Ceremonien abgehalten und zum Theil außerordentlich besucht.

Du siehst also, mein theurer Freund, wie die Verhältnisse sich geändert und viele Menschen zum Bessern gewendet haben und Dein Herz wird den Herrn loben und preisen für die Gnade und Barmherzigkeit, die er an uns gethan hat. Ja lobe den Herrn, aber bitte ihn auch, denn es ist und bleibt bei alledem noch Vieles zu wünschen übrig. Das Sprüchwort: Es ist nicht

alles Gold, was glänzt, findet auch hier Anwendung. Das menschliche Herz ist noch dasselbe, wie früher, und das Wort Gottes bleibt ihm eine Thorheit, wie immer. Es lobt Mancher eine strenge Bußpredigt, weil sie Andere loben; es geht Mancher in die Missionskunde, weil er Andere gehen sieht; es lehrt mancher Lehrer streng nach dem Spener, weil er eine Belobigung oder gar eine Gratification zu bekommen hofft, und treibt sein unmoralisches Leben fort; es verkündigt mancher Prediger mit gewaltigen Worten die lautere Lehre des Evangeliums, und ist jährlich 365 Mal im Bierhause zu finden, sein Herz ist voller Tücke, voll Hasses und Neides gegen seinen Nächsten. Es hält Mancher Missionsstunden, um der Zeit Rechnung zu tragen und geht, wie jener Priester, bei dem Unglücklichen vorüber. In den Predigerconferenzen polemisiert man nicht mehr über längst anerkannte Glaubenssätze; sondern man beräth sich viel über christliche Kirchenzucht, über specielle Seelsorge und dergleichen. Die Behörden erlassen bei uns eine Verordnung nach der andern und schärfen uralte immer wieder von Neuem ein. Aber wie werden sie respectirt? Ich will nur die Sonntagsfeier anführen. Wohl zu keiner Zeit hat man den Sonntag bei uns so wenig geachtet, wie jetzt. Die materiellen Interessen machen das dritte Gebot fast ganz vergessen. Es gibt in unserer Stadt wohl wenig Werkstätten, wo auch nur während des öffentlichen Gottesdienstes nicht gearbeitet würde, wohl keine Fabrik, wo man völlig feierte; in den Comtoirs, sogar auf den Gerichtsstuben wird die Feder geführt, und die Feder, die das Gesetz schrieb, sündigt zuerst dagegen. An hohen Festtagen vorigen Jahrs zog man die Telegraphendräthe auf. Am Tage Mariä Verkündigung, am Palmsonntage und am ersten Osterfertertage dieses Jahrs war man äußerst beschäftigt mit Einrichtung unserer Gasbeleuchtungsanstalt.

Wahre und falsche Exklusivität.

In der ersten Kammer des Sächsischen Landtags im gegenwärtigen Jahre sprach Herr Kammerherr v. Erdmannsdorf, nachdem man sich in der zweiten Kammer über die Exklusivität einer gewissen Parthei und selbst des Cultusministeriums beschwert hatte, u. A. Folgendes:

Meine Herren! Das Wort „exclusiv“ ist bereits zu einem Modeschlagwort geworden, und diese Schlagwörter haben das Recht, angewendet zu werden, ohne daß man eigentlich weiß, was sie bedeuten sollen; Jeder legt ihnen den Sinn unter, der ihm gerade paßt. Wenn man also erörtern will, ob diese Klagen gegründet sind oder nicht, so wird es nöthig sein, zuerst diesem Begriffe die echt lutherische Frage entgegen zu halten: „Was ist das?“ Excludiren heißt ausschließen, eine exklusive Richtung wird also eine solche sein, welche Etwas ausschließt, ausscheldet. Schon aus dieser einfachen Uebersetzung des Wortes geht hervor, daß es eine falsche und eine richtige Exklusivität gibt. Es fragt sich nur, was man ausscheldet und wie man es

auszuschelden. Auszuschelden, streng auszuscheiden hat jeder Lehrer an Kirche und Schule alles Das, was nicht übereinstimmt mit den Lehren der heiligen Schrift, wie dieselben in den Bekenntnisschriften wiedergegeben sind. In diesem Sinne also darf er nicht nur exclusiv sein, sondern soll und muß es sein, wenn er nicht seinen Verpflichtungseid brechen, also auf deutlich meinelbig werden will. In dieser Beziehung muß auch das Ministerium exclusiv sein; denn es ist durch denselben Eid gebunden und verpflichtet, alles Das zu bekämpfen, was gegen die Lehre und gegen das Bekenntniß unsrer Kirche streitet. Auch das Ministerium muß exclusiv sein, wenn es nicht seine Pflicht, seinen Eid verletzen will. Wenn aber Jemand mit Verleugnung der christlichen Liebe und mit Verleugnung aller Demuth um deswillen, weil er fest auf dem Bekenntnisse steht, sich für etwas Besseres hält und Andersglaubende verachtet oder verdammt, so ist das eine falsche, eine ganz verwerfliche Exklusivität, die im grellsten Widerspruche steht mit den Lehren unsrer Kirche. Es fragt sich nun, welche Gattung von Exklusivität ist gemeint worden, als man dem Ministerium exclusivse Tendenzen zuschrieb? In allen den, zwei lange Sitzungen hindurch gehaltenen Reden der zweiten Kammer ist auch nicht ein einziger Fall namhaft gemacht worden, der nur einigermaßen den Schein aufkommen ließe, als ob dem Ministerium jene falsche Exklusivitäterschuld schuld zu geben wäre. Meine Herren, Das, worüber man klagt, das ist eben die richtige, die unerläßlich nöthige Exklusivität, das ist das Festhalten am Bekenntnisse. Dies ist aber nicht zu tadeln, dies ist vielmehr zu loben. Das muß man fordern und verlangen von jeder kirchlichen Behörde und von dem Ministerium zu allererst. Von demselben Standpunkte aus sind auch die in der jenseitigen Kammer gehaltenen Aeußerungen zu betrachten, welche darüber klagen, daß in neuester Zeit die Bekenntnistreue so scharf betont werde, und die Aeußerungen, welche sagen, das Cultusministerium müsse „über den Parteien stehen.“ Meine Herren! Das Cultusministerium, als Kirchenregiment der lutherischen Kirche, darf weder über, noch unter, noch innerhalb der Parteien stehen; es muß einzig und allein stehen auf dem unwandelbaren Grunde des guten Bekenntnisses unsrer Kirche, und ebenso, meine Herren, ist es verpflichtet, bei jeder Anstellung gewissenhaft und streng nach der Bekenntnistreue des Anzustellenden zu fragen, da es verantwortlich dafür ist, daß das Bekenntniß und die Lehre in der Kirche rein und unverfälscht erhalten werde. Jeder Geistliche und Lehrer weiß, welches dieses Bekenntniß unsrer Kirche ist. Harmonirt dieses Bekenntniß mit seiner persönlichen Glaubensansicht nicht, so zwingt ihn Niemand, diese Stelle anzunehmen; hat er sie aber angenommen, so muß er festhalten beim reinen Bekenntnisse oder er bricht seinen Eid. Mit einem Wort, er muß exclusiv sein.... Es bleibt nun nur noch übrig, mit wenigen Worten der Klagen zu gedenken über eine exclusivse Partei in der lutherischen Kirche. Es fragt sich auch hier wieder: ist damit eine falsche oder richtige Exklusivität gemeint? Die Partei, die im richtigen Sinne exclusiv ist, ist sehr groß und stark! es ist eben die ganze evangelisch-lutherische Kirche

mit allen ihren Geistlichen, Lehrern und Gliedern, die fest am Bekenntnisse halten. Und unsre Kirche, meine Herren, soll und muß in diesem richtigen Sinne exclusiv sein. Von einer Partei aber, welche im falschen Sinne des Wortes exclusiv wäre, ist mir nichts bekannt. Meine Herren! das aber muß ich bemerken, daß, wenn eine solche Partei noch nicht existirt, so sind die jetzt Mode gewordenen Anfeindungen der Bekenntnistreue das sicherste Mittel, eine solche Partei hervorzurufen. Aus dem glaubensfeindlichen Lager wird jeder glaubenstreue Geistliche und Lehrer fort und fort beobachtet; und durch dieses beständige Spioniren und Angefeindetwerden, durch das immerwährende und immer heftiger werdende Anklagen und Heruntersetzen in der Presse, durch dies Alles, meine Herren, muß am Ende auch der allerruhigste Mann aus der Fassung kommen. Es kann daher wohl vorkommen, daß auch ein Rechtgläubiger, gerade wenn er recht gläubig sein will, zur Vertheidigung seines Glaubens einmal ein falsches Mittel ergreift und wohl selbst der christlichen Liebe vergißt. Statt nun aber zu bedenken, daß ein bekenntnistreuer Mensch noch kein Engel ist, sondern immer noch ein schwacher, der Versuchung und Sünde unterworfenen Mensch bleibt, beliebt man stets die Fehler, die von Einzelnen gemacht werden, auf Rechnung einer ganzen Partei zu setzen; von den Fehlern aber und von den Extremen im eigenen Lager schweigt wohlwollend die Geschichte, und, meine Herren, wenn es sich darum handelt, nachzuweisen, wo die falsche, die verwerfliche Exklusivität mehr zu Hause sei, so fragt es sich sehr, auf welcher Seite? Wenigstens ist es wahrlich unschwer nachzuweisen, daß Exklusivität und Intoleranz auf jener Seite mindestens nicht fehle n.

Hierzu macht die Redaction des Sächsischen Kirchen- und Schulblattes folgende Bemerkung:

Wenn noch am vorigen Landtage der bekenntnißfreundigen Rede eines zu unserm herzlichen Bedauern jetzt ausgeschiedenen Kammermitgliedes (des Herrn Bürgermeister Starke aus Baupen) zwar nicht widersprochen, aber ihr doch ein Dämpfer aufzusetzen für nöthig befunden wurde: so wurde dagegen diesmal auch nicht ein Mistton oder leiser Widerspruch laut, als der Referent, Herr von Erdmannsdorff, für das Recht der Kirche und das Verfahren des Kirchenregiments gegen die Ritterschen Angriffe in die Schranken trat, mit sicherer Hand das Spinnengewebe der Ritterschen Phrasologie entwirrte und schlagend nachwies, wie Leute, welche fortwährend die Toleranz im Munde führen und sich gegen Exklusivität ereifern, beim Lichte besehen die eigentlichen Intoleranten und Exklusiven sind. Kein Widerspruch wurde laut, wohl aber erfolgte von verschiedenen Seiten die freudigste Zustimmung, und auch bei andern Fragen und im weitern Laufe der Debatte durften wir die mannichfachen Zeugnisse vernehmen, welche den in der Kammer herrschenden kirchlichen Sinn beurkundeten.

Die Lehre der Concordienformel von der Gnadenwahl.

Daß spätere lutherische Theologen in der Lehre von der Gnadenwahl von der heiligen Schrift abgewichen sind, ist leider! eine Thatsache. Zu denselben gehört u. A. Spener, der in dem von Gott vorhergesehenen Glauben die Ursache der Gnadenwahl sucht. Falsch ist es jedoch, wenn man, wie oft geschieht, diesen pelagianischen Irrthum auch der Concordienformel zuschreibt. Wir lesen eine solche Insinuation wieder in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft von Hollenberg in Berlin.“ Darin heißt es im Juniheft I. J.: „Er (Churf. J. Sigismund) leugnete nur, was die Concordienformel aufgestellt, daß die göttliche Erwählung der Begnadigten zum ewigen Leben vor Gott erfolge wegen von ihm vorhergesehenen Glaubens der einzelnen, weil ihm dadurch die allertröstlichste reformatorische Ueberzeugung, daß der Grund unserer Seligkeit schlechterdings nicht in der Würdigkeit des Menschen, sondern allein in der freien Barmherzigkeit Gottes zu suchen sei, gefährdet erschien.“

Wo in aller Welt aber findet sich irgend ein Ausspruch der Concordienformel, der diese Anklage rechtfertigte? Wohl behauptet die Concordienformel, daß diejenigen erwählt sind, welche beharrlich glauben, nicht aber, daß ein Mensch erwählt sei, weil er beharrlich glaubt; wie denn die Frommen selig werden, aber nicht weil sie fromm sind. Vielmehr spricht die Concordienformel also: „Darum es falsch und unrecht (ist), wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.“ An einer anderen Stelle: „Die ewige Wahl Gottes aber stehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert, darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen, wie geschrieben stehet: Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen. Und abermals: „Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ Endlich: „Denen geschieht nicht unrecht, so gestraft werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, belehret und erhalten werden, preiset Gott seine laute Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst. Wenn wir sofern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben steht Osee 13, 9.: Israel, daß du verdirbst, die Schuld ist dein, daß dir aber geholfen wird, ist lauter meiner Gnade.“

Es ist sonach falsch, wenn man den Unterschied der lutherischen und reformirten Lehre von der Gnadenwahl dazwischen setzt, daß nach der ersteren der Grund der Wahl in dem Glauben des Menschen, nach der letzteren lediglich in Gottes Erbarmen durch Christum liege. Der Unterschied betrifft ganz andere Punkte, auf deren Erörterung wir hier nicht eingehen können.

Selbst Johann Gerhard, der sonst eine gewisse Aengstlichkeit zeigt, in der Lehre von der Gnadenwahl auch nur den Schein zu geben, als ob er der Calvinischen Anschauung sich nähere, schreibt daher dennoch: „Gott ist aber durch keine Verdienste der Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, ja auch nicht durch Vorhersehung guter Werke oder des Glaubens, bewogen worden, daß er einige zum ewigen Leben erwählte, sondern es ist dies ganz und gar seiner alleinigen unverdienten unermesslichen Gnade zuzuschreiben. Ephes. 1, 6. Röm. 11, 5. 2 Tim. 1, 9.“ („Nullis autem hominis meritis, nulla humani generis dignitate, quin nec prævisione bonorum operum vel fidei, motus est Deus, ut quosdam ad vitam æternam eligeret, sed soli indebitæ et immensæ ipsius gratiæ in solidum hoc ascribendum. Ephes. 1, 6. Rom. 11, 5. 2 Tim. 1, 9.“ cf. Loc. theol. loc. de electione § 52.)

(Aus dem Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen. redigirt von Ehlers.)

Der Ruhm der lutherischen Kirche.*)

Was ich hier niederschreibe ist zunächst für einige Glieder unsrer Kirche bestimmt, die wegen meiner Aussprache über die Kirche in Nr. 6. v. d. J. an mich geschrieben haben, weil sie sich nicht darin finden konnten, daß ich eine christliche Kirche außer der lutherischen annehme, oder mit andern Worten, daß ich die lutherische Kirche nur für einen Theil der Christenheit halte und nicht behaupte, daß außerhalb ihrer keine Christenheit sei.

Ich erkenne die gute Meinung an, in der die lieben Brüder mir geschrieben haben und bin überzeugt, daß ihnen aus dem Herzen gekommen ist, was sie in ihrem Briefe sagen. Und weil das, so will ich ihnen auch aus dem Herzen hier Antwort geben, hier, weil sie selbst schreiben, daß nicht sie allein meine Meinung für irrig halten, sondern Andre mit ihnen.

Die lieben Brüder fordern mich in herzlichster Liebe auf, meine Meinung nach Gottes Wort zu prüfen und setzen das gute Vertrauen in mich, daß ich zurücknehmen werde, was ich gesagt habe, wenn ich es für irrig befinden sollte. Andererseits aber erklären sie sich auch bereit, sich belehren lassen zu wollen. Daß sie sich so zu mir stellen, hat mich herzlich gefreut, und ich bezeuge ihnen hier öffentlich, daß, wenn ich zu der Erkenntniß gelangen sollte, etwas Irrthümes, dem Worte der heiligen Schrift Zuwiderlaufendes gelehrt zu haben, ich den erkannten Irrthum, so mir Gott hilft, widerrufen werde und zwar so, daß es ein wirklicher, unzweideutiger Widerruf ist. Denn zum Ersten,

*) Schon mehrmals haben wir im „Lutheraner“ und in „Lehre und Behre“ schöne Zeugnisse der Lehre Ehlers von der Kirche mitgetheilt, zuletzt in der 22. Nummer des „Lutheraner“ vorigen Jahrgangs. Auch den obigen Aufsatz theilen wir nun um so lieber mit, als derselbe davon Zeugniß gibt, daß nun auch in der preussisch-lutherischen Kirche jene Erleuchtung beginnt, ohne welche eine Läuterung dieser Kirche unmöglich wäre. Möge Gott der Wahrheit bald den Sieg über alle Herzen verteilen und jene Kirche von aller eingeschlichenen Papisterei bald völlig gereinigt werden. D. R.

so vertraue ich dem HERRN, daß Er durch den heiligen Geist die Liebe zur Wahrheit so kräftig in mir wird sein lassen, daß sie die Eigenliebe in mir tödten wird, und zweitens—: wer weiß wie bald ich vor Gottes Gericht stehen werde, um Rechenschaft zu geben von dem, was ich geredet habe.

Indem ich nun auf die Sache komme, bemerke ich zuvörderst, daß, was ich gesagt habe, in der lutherischen Kirche nichts Neues und Unerhörtes ist. Denn die alten Glaubenslehrer unsrer Kirche, die für ihre Lehre mit dem höchsten Eifer kämpften, haben ganz dasselbe gesagt, was ich in Nr. 6 ausgesprochen habe. So stellt zum Beispiel Johannes Andreas Quenstedt (geb. 1617), der zu den allerstrengsten lutherischen Glaubenslehrern gehört und den gewiß Niemand, der seine Schriften gelesen hat, für zu nachgiebig gegen andre Confessionen halten wird, die christliche Kirche im Allgemeinen (in genere) den Heiden, Juden und Türken gegenüber und sagt, daß sie erkannt werde aus dem Bekenntniß der christlichen Lehre (ex professione doctrinae christianae) und daran, daß sie die heil. Schrift habe (als göttliche Offenbarung anerkenne). Die lutherische Kirche stellt er dann innerhalb der allgemeinen Kirche als die rechtgläubige den häretischen Gemeinschaften gegenüber,—die er aber, ungeachtet dessen, daß sie in dieser oder in jener Lehre irren, nichtsdestoweniger zur Kirche in genere rechnet und ihnen das Bekenntniß der christlichen Lehre läßt.—So haben unsre Kirchenlehrer gelehrt, als sie mit äußerstem Eifer für die lutherische Kirche fochten, und bis in unsre Tage herab ist es den treuesten Lutheranern nicht eingefallen, das Dasein der christlichen Kirche auf Erden auf die lutherische Kirchengemeinschaft beschränken zu wollen.

Ich kann von dem aus, was ich hier eben aus Quenstedts Dogmatik anführe, gleich einem mir gemachten Vorwurf begegnen, nämlich, daß ich die Irrthümer der reformirten Kirche für gering erkläre, indem ich sage, daß ihr Glaubensbekenntniß die Grundwahrheiten des Christenthums enthält. Ich hatte mich zuvor darauf berufen, daß die Reformirten das apostolische Symbolum bekennen; bekennen sie das, (und das werden wir doch nicht wagen ihnen abzuspochen, wenn sie's förmlich und feierlich thun, und Consequenzmacherei gilt nicht, daß wir ihnen hieraus oder daraus beweisen wollten, daß sie's nicht so einfältig annehmen können, wie sie versichern es zu thun)—also: bekennen sie das und enthält das die Grundwahrheiten des Christenthums: so frage ich, ob ich zuviel gesagt habe, wenn ich sagte, sie bekennen mit uns die Grundwahrheiten des Christenthums. Ich meinestheils gönne es ihnen von Herzen, daß sie das thun, und Quenstedt hat es ihnen auch nicht abgesprochen; denn wenn er sagt, die Kirche Christi im Allgemeinen oder die allgemeine Kirche werde erkannt an dem Bekenntniß der christlichen Lehre, so kann er nichts andres meinen als: was christliche Kirche sei, das werde an dem Bekenntniß der christlichen Grundlehren erkannt; denn es ist ja leicht einzusehen, daß nur das Bekenntniß dieser Lehren zur Führung des Christennamens berechtigen kann, nicht das Bekenntniß von irgend Wahrheiten, welche der Christ mit den Juden und Mohammedanern und vielleicht

noch andern Glaubensgenossenschaften bekennt, als z. B., daß ein einiger Gott sei, daß der alles erschaffen habe, daß es ein Leben nach dem Tode gebe u. d. gl. m.; sondern das Bekenntniß der eigenthümlich christlichen Wahrheiten;—diese aber bilden nothwendiger Weise den Grund des Christenthums und den Boden der Kirche, mit welchen, wenn sie verläugnet werden, Kirche und Christenthum fallen.— Ich habe in Nr. 6 ausdrücklich gesagt, daß ich die Lehre Calvins von der Zornwahl für einen schweren Irrthum und daß ich es für gerechtfertigt halte, daß den Reformirten die Theilnahme an unserm Abendmahl versagt werde um der Irrthümer willen. Irrthümer aber, die daß rechtfertigen, dürfen nicht geringfügige sein. Aber ich soll der reformirten Kirche es absprechen, die christlichen Grundwahrheiten zu haben und soll sie wie eine taube Muz wegwerfen, damit herauskomme, daß die lutherische Kirche die einzige Christenheit auf Erden sei, außer welcher die seligmachende Wahrheit nicht zu finden sei.

Das will ich aber nicht. Ich will nicht eine Christenheit außer der lutherischen Kirche läugnen. Da bewahre mich Gott vor! Meint Ihr, meine lieben Brüder! in der Furcht Gottes zu behaupten, daß außer der lutherischen Kirche nichts von Kirche Christi auf Erden sei (billig solltet Ihr bei dieser Meinung den Namen „lutherische Kirche“ fahren lassen und statt dessen schlechtthin „Kirche Christi“ sagen; denn wozu „lutherisch“ sagen, wenn die Begriffe „lutherisch“ und „christlich“ sich schlechtthin deden?): so wisset, daß ich meinen Mund für die entgegengesetzte Meinung wahrlich auch in der Furcht Gottes öffne; denn sonst würde ich viel lieber schweigen. Aber mein Gewissen verbietet es mir, furchtsam zu schweigen, um bei Niemandem anzustoßen und gebietet mir, wider das zu zeugen, was ich für einen gefährlichen Irrthum halte. Ich fürchte mich d e r S ü n d e, die handgreiflichsten Wirkungen des Geistes Gottes, z. B. in den von Gemeinen andern Bekenntnisses betriebenen Heidenmissionen anzuzweifeln und nach Möglichkeit zu vernichten und Gemeinen, die ihre Kniee in dem Namen Jesu Christi beugen zur Ehre Gottes des Vaters, durch Irrthum zusammengehaltene Haufen zu nennen. Das werde ich, so Gott mir beisteht, nimmer thun und ob ich darüber, so es möglich wäre, von der lutherischen Kirche verworfen würde;—was doch nimmer geschehen wird, denn die Meinung, die ich bestreite, ist, wie ich vorhin gesagt habe, eine neue und wird, Gott sei Dank! in dem Verhältniß nur sehr wenigen Gliedern der lutherischen Kirche getheilt.

Allerdings ist das eine rechte Gemeinde, wo das Wort Gottes rein und lauter gelehrt wird und, die es hören, auch heilig darnach leben als Gottes Kinder (und wollte Gott, es stände so in allen Gemeinen, die den Namen „lutherisch“ führen;—aber sollen sie nach diesem Maßstab gemessen werden— auch bloß nach dem Nichtmaß der Lehre—wo bleiben hunderte von lutherischen Gemeinen?); aber ist denn damit gesagt, daß in Gemeinen, in deren gemeinsamem Glaubensbekenntnisse sich Irrthümer befinden, das Evangelium nicht so gepredigt werden kann, daß es wahrhaftig eine Kraft ist, selig zu machen, die daran glauben? Das ist e r w e i s l i c h der Fall und zwar,

Gott sei Dank! häufig, und es treten die Irrthümer, die im öffentlichen Bekenntniß sich finden, in den Predigten, die in den Gemeinen gehalten werden, besonders wenn die Prediger persönlich gläubige Männer sind, die sich bestreben, ihre Zuhörer durch das Wort Gottes selig zu machen, in den Hintergrund und dagegen in den Vordergrund die seligmachende Wahrheit der christlichen Lehre. Daß es so ist, darüber sollten wir uns freuen und Gott danken, statt uns zu bemühen, den Beweis zu führen, daß außer der lutherischen Kirche nur Irrthum gepredigt wird—was, Gott sei Dank! nicht wahr ist—, oder doch es als eine bloße Möglichkeit hinzustellen, daß es vielleicht irgendwo einmal geschehen könnte. Läßt sich denn dabei ein gutes Gewissen bewahren, wenn man die Beweisung der Gnade und Erbarmung Gottes verkleinert und seine Werke da nicht sehen und erkennen will, wo Er sie einem vor Augen legt? Wird hier oder dort Irrthum gepredigt (ach, wie oft und wie stark von vielen Kanzeln lutherischer Gemeinen), so wollen wir den Irrthum getrost verdammen, und ich empfinde in mir, Gott sei Dank! einen lebendigen und kräftigen Eifer, das zu thun; aber davor wollen wir uns hüten, Gottes Wort nicht anzuerkennen, wo Er es gibt und stumm zu bleiben in Eigenliebe und Selbstgefälligkeit und Ihn nicht dafür zu loben, daß Er das thut.

Aber ich werde gedrängt zu sagen, wo nach der Schrift die Kirche ist.— Bekannt ist die alte Antwort auf diese Frage: Wo der Geist Gottes ist, da ist Kirche. Weiter aber: da ist christliche Gemeinde, christliche Versammlung, wo auf den Namen Christi getaufte und Ihn als den einzigen Mittler, Erlöser und Seligmacher bekennende Menschen zusammenkommen, ihre Kniee in seinem Namen zu beugen, sein Evangelium zu hören und das Sakrament des Nachmahls zu feiern. Da wo das geschieht, ist nach der Schrift eine Christengemeinde sichtbar versammelt. Denn ich soll ja sagen, wo die Kirche Christi ist, und da glaube ich zuerst in dieser Weise Antwort geben zu müssen, daß ich sage, wo ich meine, laut der Schrift eine christliche Versammlung anerkennen zu müssen. Soll aber der Verstand jener Frage sein, wer nach der heil. Schrift zur Kirche oder Gemeinde Christi gehört und soll ich auf die so gestellte Frage Antwort geben, so sage ich: der gehört zur Kirche Christi, der ein Christ ist; denn ein Glied der Gemeinde oder Kirche Christi sein und ein Christ sein, das ist in meinen Augen Ein und dasselbe; denn nach meiner Meinung machen die Christen die Kirche Christi aus. Ist aber das, worauf man eigentlich Antwort haben will, die Frage: wo ist die wahre Kirche Christi? so gebe ich die Antwort aus unsern Bekenntnißschriften, in welchen deutlich und unzweideutig gesagt ist, daß eigentlich die wahrhaft Gläubigen der Leib Christi auf Erden sind.—Da ich in früheren Jahrgängen des Kirchenblattes (1856 S. 98. Daneben bitte ich Jahrgang 1857 S. 4 f. zu lesen, wo wesentlich dasselbe steht, was in Nr. 6 v. d. J. gesagt ist, und S. 25 f., wo ich ausgesprochen habe, weshalb ich die Union verwerfe, ungeachtet sie und da in der unirten Kirche Gottes Wort gepredigt wird) mich hierüber umständlich ausgesprochen habe, so glaube ich hier nicht wiederholen zu dürfen, was ich dort gesagt habe.

Aber es sollen nun einmal die lutherischen Gemeinden die einzigen Gemeinden Christi auf Erden sein, und dies darzuthun führt man an: „ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig“ und wendet diese Worte des Ap. Paulus so an, daß man sagt: in dem Bekenntniß der oder jener Kirche finden sich die und die Irrthümer; das ist Sauerteig; Sauerteig versäuert den ganzen Teig; folglich sind jene Gemeinden keine Gemeinden Christi. Ich könnte hier nun zuerst sagen: aber wo bleibt dann eine bedeutende Anzahl von Gemeinden, die lutherische genannt und, weil bei ihnen das lutherische Bekenntniß nach staatsbürgerlichem Gesetz noch zu Recht besteht, zur wahren Kirche gerechnet werden? Der heilige Apostel Paulus würde, wenn er in einer lutherisch genannten Gemeinde des Sauerteiges viel fände, sich nicht dadurch zurückschrecken lassen, daß Jemand der Gemeinde Fürsprecher würde (wenn sie vielleicht vom Sauerteige so durchgefressen wäre, daß keins ihrer Glieder sich noch um lutherisches Bekenntniß und lutherische Kirche kümmerte) und sagte: in dieser Gemeinde besteht das lutherische Bekenntniß noch zu Recht; darum ist sie für eine rechthabende Gemeinde zu achten. Paulus würde antworten: Sauerteig ist Sauerteig, wo immer er sich findet, und je mehr eine Gemeinde sich darauf zu gut thut, dem rechten Glauben zu haben, um desto ernster ist sie dafür zu strafen, wenn sie des ungeachtet die Wahrheit verworfen hat, und um desto weniger darf man sie eine wahre Gemeinde Christi nennen.—Ich könnte ferner auch darauf hinweisen, daß Paulus mit den angeführten Worten vom Sauerteige zunächst auf gottloses Leben zielt und könnte den Blick wieder auf eine große Zahl von lutherischen Gemeinden lenken, in denen solcher Sauerteig sich in Uebermaaß findet und, ihn auszusegen, keine Hand aufgehoben wird. Versäuert denn da nun nicht der Sauerteig den ganzen Teig, so daß keine Kirche Christi mehr da ist; oder bleibt da ungeachtet des Sauerteiges dennoch eine lutherische, also eine wahre Gemeinde Christi?—Aber ich will die Anführung jener Worte Pauli annehmen, wie sie gemeint ist. Die Meinung ist aber die: in dem Bekenntniß anderer Kirchen finden sich Irrthümer, und darum sind diese Kirchen keine wahre Kirchen; denn ein wenig Irrthum verdirbt das ganze Bekenntniß, daß es nicht mehr ein wahres Bekenntniß ist und die Gemeinde, welche solches Bekenntniß hat, ist nicht eine wahre Gemeinde Christi, also gar keine Gemeinde Christi; sondern wahre Gemeinden Christi sind allein die, welche das ganz reine Bekenntniß haben. Hierauf erwidere ich: allerdings soll eine Gemeinde Christi der Wahrheit nachtrachten und wie den Sauerteig im Leben, so auch den Sauerteig in der Lehre auszusegen bemüht sein, und wenn sie das zu thun unterläßt, so sündigt sie. Nicht aber hört eine Gemeinde darum sofort auf, eine Gemeinde Christi zu sein, wenn sie dies nicht thut (so wenig wie sie sofort aufhört eine christliche Gemeinde zu sein, wenn sie die Sünde im Wandel unbestraft läßt). In der Gemeinde zu Thyatira (Offenb. 2) wurde dem Weibe Isabel nicht gewebret, die Knechte Gottes zu verführen*); dennoch war sie in den Augen

*) Zur Hurerei und Götzopfer zu essen, indem sie sich für eine Prophetin ausgab und lehrte, Hurerei sei keine Sünde.

Christi noch eine seiner sieben Gemeinen in Affen. Es ist mithin falsch, wenn man behauptet: eine Gemeinde, in deren Lehre Irrthum sich findet, ist keine Gemeinde Christi mehr. Gegen diesen Satz zeugt auch das Wort Pauli 1. Cor. 3: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. So aber Jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln, so wird eines jeglichen Werk offenbar werden, der Tag wird es klar machen. . . . wird jemandes Werk verbrennen, so wird er des Schaden leiden; er selbst aber wird selig werden, so doch, als durchs Feuer.“ Denn nach diesem Wort Pauli kann ein Christ von der Wahrheit abweichende Meinungen haben und dabei doch den Grund Jesus Christus festhalten. So lange er aber den festhält, ist er ein Christ. Und demnach ist eine Gemeinde, so lange sie denselben einigen Grund der Seligkeit öffentlich bekennt und keinen andern legt, eine Gemeinde Christi.

Aber nun—der Ruhm der lutherischen Kirche—? Ich gehöre von meinen Voreltern her der lutherischen Kirche an; Vater, Großvater und Urgroßvater sind Diener des Wortes in dieser Kirche gewesen. Der Grund aber, aus welchem ich mich zur luth. Kirche halte, ist ihr Ruhm. Und welches ist der? Nicht daß sie die einige Kirche Christi auf Erden ist; sondern daß sie von Gottes Gnaden ein Glaubensbekenntniß hat, dessen Schriftgemäßheit sich je länger je mehr bewährt. Das ist ihr Ruhm. Aber wer sich rühmet, der rühme sich des HErrn. Welcher Lutheraner aber dem HErrn in Demuth dankbar ist für die reine lautere Lehre seines Wortes und den aus Gnaden ihm verliehenen Schatz wirklich hebt (nicht bloß weiß, wo er liegt) und des Schatzes durch den rechten Genuß froh wird: der wird auch bewußt sein, Andern diesen Schatz zuzuwenden und Andern ihn anpreisen. Aber ach! wie viele, oft für ihre Kirche sehr eifernde Lutheraner kennen den Schatz der Lehre ihrer Kirche wenig und haben und hegen wohl, trotz dem guten Bekenntniß ihrer Kirche, allerlei von der Wahrheit des Wortes Gottes abweichende Lehren, Meinungen und Ansichten! Lieben Brüder! laßt uns alle die lautere Lehre des Wortes Gottes in aller Demuth hören und lernen, auf daß wir durch sie wachsen und zunehmen! laßt uns mit allem Ernst darnach trachten, daß all unser Meinen und Dafürhalten dem Worte Gottes gemäß sei! Thun wir das, so werden wir erkennen, wie gar sehr unser Herz von der Wahrheit abzuirren geneigt ist, werden uns in manchem Irrthum befangen finden und werden, dadurch gedemüthigt, nun auch tüchtiger sein, Andere zur Wahrheit zu leiten und dabei nicht unsern Ruhm, sondern des Nächsten Seligkeit suchen. Und daneben laßt uns auch in unserm Leben den Sauerteig, der uns noch immer anklebet mit allem Ernst ausfegen, auf daß unser Licht auch in unserm Wandel zu Gottes Preise leuchte! Thun wir das, so werden wir als rechte Glieder Christi und seiner Gemeinde erkannt werden und werden unendlich mehr zur Förderung der Kirche Christi auf Erden beitragen, als wenn wir gegen die Wahrheit und gegen die Schrift behaupten, es gebe keine Christenheit auf Erden außer den lutherischen Gemeinen. — Hüten wir uns, daß wir nicht in Heuchelei fallen! Amen.

Eplers.

Ungarn.

In Ungarn und Siebenbürgen wird unter dem Namen „evangelisch“ das verstanden, was man jetzt hier „lutherisch“ nennt. Ungarns Protestanten pflegen von Menschen hergenommene Namen als Beleidigung zurückzuweisen. Dies geht so weit, daß es gesetzlich verboten ist, Evangelische und Reformirte als Lutheraner und Calvinier zu bezeichnen. — In der Zeit gänzlicher Indifferenz, versuchte man eine Union. Durch die vorsichtige Energie eines damals tiefwirkenden Mannes wurde die Sache vereitelt, ohne das freundliche Neben- und Miteinanderleben der Augeburgischen und Helvetischen Confession zu trüben. Demselben Manne gelang es auch, trotz der einstimmigen Opposition sämmtlicher Geistlichen, im Jahre 1848, die Umwandlung der Kirchendiener in Staatsdiener zu verhindern, was von der damals projectirten Uebnahme ihrer Besoldung durch den Staat die nothwendige Folge gewesen wäre.

Die Besoldung und Versorgung aller kirchlicher Personen und Anstalten, liegt noch in den Händen Derer, welche des Evangeliums bedürftig sind. Man kann sagen, daß jedes Individuum, so wie für seine leiblichen, also auch für seine geistlichen Bedürfnisse, ganz auf eigene Hand sorge.

Es läßt sich nicht läugnen, daß die evangelische Kirche Ungarns am Rationalismus einen schweren Fall gethan hat, und zwar so, daß schwerlich ein Glied ohne Beule, Wunde oder Quetschung davon kommt. So sehr daher eine natürliche Scham es verbergen will, so hilft es nichts! Ja, das Haupt fiel so hart auf, daß es bis zur Bewußtlosigkeit kam! —

Es ist aber erfreulich, sagen zu dürfen, daß seit ungefähr 1838 Labung und Erquickung gebracht wurde. Die brüderliche Liebe eilte herzu, besonders aus Deutschland, und wenn auch ihr Strafen und Mahnen vielfach unangenehm und beleidigend vorkommt, Gott sei Lob und Preis! es wirkt. Sie und da keimt der in der Stille gesäete Same. Es treten jugendliche, vom evangelischen Geiste durchdrungene Männer auf, und nach und nach wird Leben in die erstorbenen Glieder kommen. Der Schlag von 1848 und 1849 war ein sehr energischer, wehethuender. Aber er ward der Evangelischen Kirche Ungarns zum Heil, er zieht sie nach Oben!

Glücklicherweise hat die Furcht vor den Gemeinden dem Rationalismus und seinen zerreißenen Wirkungen Schranken gesetzt. Unter dem Samelhauhe desselben sind zwar die Blätter verdorrt, aber die Lebenskraft des Stammes und der Zweiglein ist geblieben, um neue zu treiben.

Der Schatz kirchlicher Einrichtungen ist noch unversehrt. Die Glocken ertönen Morgens, Mittags und Abends, um nach Oben zu ziehen. Tausende halten den Pflug inne, und senden einen Seufzer zu dem, der die Zeiten führt. Man steht Leute mitten im Redesatz beim ersten Glockenschlag inne halten, den Hut abnehmen u. s. w.

Sonntag Morgens rufen dieselben Glocken dreimal zur Kirche, und es wächst auf dem Kirchwege kein Gras. Nachmittags um 2 Uhr findet man den

Kirchweg nach dem zweiten Geläute abermal belebt, und die Jugend eilt, um catechisirt zu werden. Wo der Prediger wachsam ist, findet sich die ganze unverheirathete Jugend ein, und die Erwachsenen hören aufmerksam zu. Welch ein Feld für apostolische Männer!

Evangelische Kirchenzucht ist vorhanden; und das Presbyterium wacht über öffentliche Aergernisse. Fordert auch Abbitte und Versöhnung mit der Gemeinde, wofür sie Wiederaufgenommene vor Beschimpfungen und Vorwürfen schützt. Die Zucht hat den versöhnlichen Zweck.

Brautleute müssen, in der vom Seelsorger bestimmten Stunde, vor ihm erscheinen, um ein Katechismuseramen zu bestehen, und mit der Führung eines christlichen Hausstandes bekannt gemacht zu werden. Eine Einrichtung, welche von Tausenden gesegnet wird.

Brautleute, welche das Keuschheitsgebot übertraten, werden ohne jungfräulichen Schmuck, in der Stille getraut.

Jeden Morgen, und wo die Gemeinden nicht zu groß für einen Prediger, oder wo zwei Prediger sind, auch jeden Abend, werden in der Kirche Gebete gehalten. Sie sind besonders in Winterzeiten besucht, nie aber leer. Es wird ein Morgenlied gesungen, der Prediger betritt die Kanzel, betet den Segen, liest ein Stück Schrift, fügt einige erbauliche Worte zur Erklärung bei, spricht ein kurzes Gebet, segnet; es wird ein Schlußvers gesungen. Das Ganze dauert eine halbe Stunde. Die Schuljugend wohnt bei.

Den Religionsunterricht erteilt der Lehrer in Katechismus-Geschichte und Bibellektionen. Diesen sind wenigstens 6 Stunden wöchentlich gewidmet. Ueberhaupt gilt es als Princip, daß der ganze Schulunterricht und die Volkserziehung biblisch sind. Der Prediger erteilt den Confirmanden-Unterricht, hält die Christenlehren, durch welche die Jugend wenigstens bis in's 20. Jahr in steter Uebung erhalten, und daher bibelfest wird.

Die öffentliche Andacht besteht nach alter Form. Die Gemeinden dulden keine Abschaffungen. Die Rationalisten müssen behutsam sein, weil sonst wohl Fälle vorkommen, wo plötzlich die Kirchenschlüssel abgenommen wurden. Die Gemeinden wissen, daß Kirchen und Schulen ihr Eigenthum, und Prediger und Lehrer ihre Bestellten sind. Sonntags wird ein Gesang gesungen, der Geistliche betet am Altare nach Begrüßung der Gemeinde „der Herr sei mit Euch,“ und dem Gegengruße („Und mit Deinem Geiste“) das Morgengebet. Es folgt das Hauptlied, worauf die Epistel verlesen, und in manchen Gemeinden mit einigen erklärenden Worten begleitet wird. Es folgt ein Kanzellied, z. B. Selig sind, die Gottes Wort; Herr Jesu Christ, oder Liebster Jesu, während welchem die Kanzel betreten und über die Peristope gepredigt wird. Allgemeines Gemeindegebet, Abkündigung kirchlicher Sachen, als Aufgebote, Feste, Convente u. dergl., Schlußlied, Segen. Hier und da vom Altare, oder auch von der Kanzel. Nachmittags Gebet,

Christlehre, Dank, Segen. (Siehe Wimmers Liturgie für die evangel. Kirche, Leipzig 1829.)

Vor den Festen sind die Abendvorbereitungen, wo die Arbeiten schon geschlossen sind. Die Sonntage sind im ganzen Lande geräuschlos.

In häuslichen Zwisten werden die Geistlichen in Anspruch genommen. Ehescheidungen kommen nur unter den sogenannten höheren Ständen vor, sind im Bauern- und Bürgerstande äußerst selten. Unter 10,000 Ehen etwa eine! Die Gutachten der Geistlichen sind bei gerichtlichen Entscheidungen maßgebend.

Das Presbyterium versammelt sich nach Bedürfnis, ohne alle und jede Controle. Eben so der Kirchenkonvent, an dem sämtliche beitragende Hausväter theilnehmen können. Prediger und Curator leiten. Nach Bequemlichkeit bilden Gemeinden eines Bezirkes einen Seniorat. Ihm steht ein Senior und ein Senioratinspektor vor. Vier große Landestheile bilden die aus den Senioraten bestehenden Superintendentenzen, denen ein Superintendent und Superintendential-Inspektor vorsteht. Alle gipfeln im Generalkonvente, dem ein aus den höchsten Ständen gewählter Generalinspektor präsidiert. Alle diese Gliederungen theilen sich in Presbyterien oder engere Ausschüsse für bestimmte Geschäfte, welche von den gesammten Conventen ratificirt werden. Bis 1848 versammelten sich alle nach Bedürfnis, und erledigten ihre Angelegenheiten ohne alle Controle.

Prediger und Schullehrer werden unbedingt von den Hausvätern der Gemeinde gewählt, berufen, eingeführt. Die Einführung der Prediger vollzieht der Senior mit dem Senioratinspektor, im Namen der Gemeinde. Alle anderen Beamten bis zum Generalinspektor einschließlic, werden von den betreffenden Gemeinden durch Candidat- und Electiv-Vota gewählt, und bis 1848 ohne weitere Einwirkung in ihr Amt eingeführt. Jetzt scheint sich ein vom Ministerium des Cultus ausgeübtes Befähigungs-Recht geltend machen zu wollen.

Schöne Gebräuche herrschen noch in den Familien. Hausgottesdienste sind gewöhnlich. Morgens und Abends erschallen aus den Häusern Gesänge. Die große Hausbibel, besonders in deutschen Familien, wird fleißig gelesen. In den meisten Gemeinden war es leider gelungen, die guten Gesangbücher aus den Kirchen zu verdrängen, die verwässerten einzuführen, unter denen besonders das Presburger ein Muster von Geschmacklosigkeit und Fälschung ist. In den Häusern sind die alten Kernlieder heimisch. Die Einführung der guten Gesangbücher findet daher freudige Aufnahme, und sicher keinen Widerspruch.

Zu den Pfingstfesten werden die Kirchen mit Mayen geschmückt. In der Passionszeit wird über die Leidensgeschichte gepredigt, in den Stadtgemeinden jeden Freitag Passionspredigt gehalten.

Am 10. Sonntag nach Trinitatis wird die Zerstörung Jerusalems verlesen. Am Palmsonntag und Charfreitag wird Matth. 26. und 27. statt Liturgie also gebraucht, daß nach einleitendem kurzem Collektengebrä die ba-

treffenden Kapitel verlesen, und in zehnmaliger Unterbrechung, durch passende Passionsliederverse, der Gemeinde zu Herzen geführt werden.

Die h. Sacramente werden nach reformatorischem Ritus administriert. Wenigstens dreimal geht Jedermann zum Tische des Herrn. Stets geht Beichtrede, Sündenbekenntniß und Absolution durch apostolische Handauflegung voraus.

In den Familien wird der Besuch der Geistlichen gern gesehen. Die Krankenbesuche werden streng gefordert. In vielen Gemeinden wird der Geistliche zu den Sterbenden verlangt zum geistlichen Zuspruch und Gebet. Ueberhaupt ist die Berührung der Geistlichen mit der Gemeinde sowohl, als einzelnen Gliedern häufig, innig und einflussreich. Freilich ist hier die Qualität des Geistlichen maßgebend, und derselbe je nach ihr viel und null. Ohne den Convent vermag der Geistliche Nichts, mit demselben Alles, ohne von Oben gehemmt zu werden.

Jede Leiche, Verbrecher und Selbstmörder ausgenommen, die im Stillen beerdigt werden, doch ohne weitere Schande, werden mit Sang und Klang, meist auch mit Vorentationen, zu Grabe gebracht.

Aus allen diesen Stücken, und manchen andern nicht berührten lokalen Eigenheiten erhellt, daß die evangelische Kirche in Ungarn ihre Integrität aus der Feuerprobe des Rationalismus so ziemlich gerettet hat.

Dies ist die Lichtseite der Evangelischen Kirche Ungarns. Die Schattenseite ist grau, aber hinter den trüben Wolken leuchtet die Sonne des Evangeliums. Herr, laß den Odem Deines Geistes die Schatten zerstreuen!

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Benj. Kury, der bekannte Doctor der Theologie, ist vor kurzem von dem Wittenberg-College noch mit der Würde eines Doctor Juris (of Laws) beselbet worden.

Die Mennoniten. Wie wir aus dem „Christlichen Volksblatt,“ dem Organe der hiesigen Mennoniten, ersehen, hat die Rathesversammlung der mennonitischen Gemeinschaft ostpennsylvanischen Bezirks im Mai d. J. beschlossen, „daß das Fugwaschen in ihrer Gemeinschaft nur geistlich ausgelegt, gelehrt und erklärt werden und daß dieser Sinn als Grundsatz in diesem Punkte der Lehre festgestellt sein soll.“ Dieser Beschluß wird nun allen betreffenden Gemeinden zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. In den zerstreuten Gliedern dieser Gemeinschaft scheint immer mehr die Sehnsucht zu erwachen, sich auf Grund gemeinschaftlicher Lehre und Verfassung wieder zu consolidiren.

Presbyterianer. Auch sie werfen nun ihr Netz nach den hiesigen Deutschen aus. Zu diesem Zweck hat der Board of Publication zunächst die Uebersetzung der Confession of faith, des Catechism und der Form of Government in die deutsche Sprache auf Anordnung der Assembly besorgt.

II. Ausland.

Stellung der s. g. Lutheraner innerhalb der preuß. Landeskirche zur Union. Im Laufe des Monats Januar fand in Platze in Pommern eine Conferenz von zwölf dem lutherischen Glauben zugeneigten Pommerschen Kirchenpatronen

statt. Die Folge davon war eine Eingabe derselben an den Oberkirchenrath, werin u. A. verlangt wurde, daß die Pommerische Kirchenordnung von 1563 als „Fundamentalgesetz“ anerkannt werde. Hierauf folgte wieder eine gegenthellige Petition mehrerer Pommerischer Prediger und Patrone des Inbalds, der Oberkirchenrath wolle gegenüber einigen Aeußerungen der provincialen Kirchenleitung beruhigende Erklärungen hinsichtlich des Fortbestandes der Union in Pommern geben. Da auf antwortete der Oberkirchner zu Berlin unter dem 18. Oct. J. u. A. Folgendes: „In einem uns vorkommenden Berichte bemerkt das Königl. Consistorium, daß mit wenigen Ausnahmen alle Gemeinden der Provinz als unirt anzusehen seien. Daher kann jene Ihnen auffällig gewordene Aeußerung, nach welcher nur Eine unirte Gemeinde in der Provinz vorhanden sein sollte, nicht als die Union im geöfentlichen Sinne der Cabinets-Ordre vom 28. Febr. 1834, sondern nur auf den Fall einer Verschmelzung jener Gemeinden verschiedenen Bekenntnisses zu beziehen sein. eine Richtung, in der sie den Sachverhalt richtig bezeichnen wird. . . Wir verbinden hiermit die Bemerkung, daß es nicht begründet ist, wenn die Vorstellung die jetzt gebräuchliche Erwähnung des Bekenntnißstandes in den Confirmationen als den Beweis einer gegen die Union gerichteten Tendenz auffaßt. So würde es mit einzigem Schein des Rechtes geschehen können, wenn es zulässig wäre, das Bekenntniß und die Union als Gegensätze zu fassen. Dies ist jedoch nicht der Fall, und um so lebhafter dürfen wir wünschen, daß jene schon wiederholt kund gewordene Auffassung aufgegeben und der Versicherung vertraut werden möge, daß durch jene Confirmationen die Union nicht herührt w. d.“ — Aus dieser offenen officiellen Erklärung geht klar hervor, daß ein Prediger, der innerhalb der preuß. Landeskirche lutherisch sein will, sich selbst täuscht und, welche Concessionen er auch erlangen mag, im Unionsnetz gefangen bleibt, bis er austritt.

J. G. Daumer, der in seinen früheren Werken bekanntlich ebenso verrückt als Klapham das Judenthum auf den Molochdienst zurückführte und in dem Christenthum eine Restauration dieses Molochdienstes nachzuweisen bemüht war, ist kürzlich in den Schooß der „Alleinigmachenden“ geüchtet. Ein würdiger Schluß solcher Laufbahn!

Frequenz der Leipziger Universität im Sommersemester 1858: 839, nämlich 638 Inländer und 201 Ausländer. Im vorigen Semester: 854, nämlich 618 Inländer und 232 Ausländer. Unter jenen sind 205 Theologie-Studierende, nämlich 159 Inländer und 46 Ausländer. Im vorigen Semester: 187, nämlich 135 Inländer und 52 Ausländer.

Basel. In einem Bericht über den religiösen Zustand Basels, den der reformirte „Evangelist“ von Tissin mittheilt, heißt es: „Basel ist eigentlich nicht schweizerisch, sondern süddeutsch; deshalb wird hier nicht viel auf Verschiedenheit in der Lehre geachtet, sondern man vereinigt sich gern in gemeinschaftlicher Liebesbätigkeit; selbst zwischen Welt und Kirche besteht keine strenge Scheridung, und oft sind dieselben Damen, die sich am lebhaftesten an den Missions-Vereinen betheiligen, auch auf Bällen die herzhaftesten Tänzerinnen.“ Union der rechten mit der Irrlehre muß ja freilich Union der Kirche mit der Welt in sich schließen.

Errata im vorigen Heft.

- Seite 272, Zeile 6 von oben lies: Bekenntnistreuen, statt: bekanntlich treuen.
 „ 274, „ 12 „ „ „ Sollte, statt: Sollten.
 „ 275, „ 2 „ „ „ mit durchaus keiner, statt: mit irgend welcher.
 „ 276, „ 5 „ „ „ sich vor ausdrückt.
 „ 277, „ 13 „ „ „ sehe den Cap: Dies ist nur zu offenbar — — selbst ist worden Cap: So recht es mit der Generalsynode — — ausgesprochen hat.
 „ 279, „ 16 „ unten lies: Striden statt: Schreden.
 „ 281, „ 7 „ oben lies: damit bei statt: dagegen wider.

Lehre und Wehre.

Jahrgang IV.

November 1858.

No. 11.

Ströbel und „Lehre und Wehre.“

In dem vierten Quartalheft der Rudelbach-Guerich'schen Zeitschrift laufenden Jahrgangs befindet sich eine von Lic. Ströbel eingesendete Recension unserer theologischen Zeitschrift, Jahrgang I., II. und III. (bis zum Märzheft). Wir können diese Recension nicht mit Stillschweigen übergehen; um so weniger, als dieselbe nicht nur Anerkennung, sondern auch Tadel ausspricht, beides aber, aus dem Munde eines Mannes, wie Ströbel, und nicht gleichgültig sein kann. Ueber beides achten wir daher den Lesern unserer Zeitschrift Bericht zu erstatten und schuldig, sowie es uns nöthig scheint, hier und da zugleich eine aufhellende und berichtigende Bemerkung beizufügen.

Nachdem Ströbel einen Auszug aus dem Programm der „Lehre und Wehre“ gegeben, fährt er folgendermaßen fort:

„Nach diesen Andeutungen will also das Blatt beurtheilt sein. Im „„Ausstellen, Ergreifen und Bertheidigen der alten Kirchenschätze““ liegt sein vornehmster Zweck, wie sein charakteristischer Unterschied von Deutschlands „„theologischen Zeitschriften““, nicht weniger aber auch sein wesentlicher Vorzug vor sehr vielen der letzteren, namentlich vor allen jenen, die „„gläubig““, wohl gar „„lutherisch““ sein wollen und doch, statt auf den reformatorischen Felsenfundament, auf den Sand ihrer Subjectivität bauen. „„Lehre und Wehre““ ist im edelsten Sinne eine Zeitschrift der evangelisch-reformatorischen Reproduction. Sie will nicht, wie die meisten ihrer deutschen Colleginnen, Dome mit stolzen Mauern und Zinnen aufbauen, auch nicht einmal tüchtiges Material zu solchen Neubauten ansahen; nur erst die alten Granitfundamente wieder aufzugraben, den hundertjährigen Schutt des Aufklärungs- und Narrensäculums unerbittlich wegzuräumen, ist ihr eigentlicher Zweck — und dieser Zweck ist höchst practisch und sollte auch von uns Deutschen verfolgt werden. Doch nein; wir nehmen deutschen Idealträumer müssen das ja besser wissen, als die amerikanischen Buschtheologen! Bei uns ist jeder theologische Student nach, auch oft schon vor vollendetem Triennium ein gemachter, kirchlich-, gläubig-, lutherischer Productivitätsmann, erbaut, und darum auch gleich selbst weiterbauend auf dem Grunde einer „„lutherischen““ Theologie, die in dem kindlichen: Es war einmal ein Mann, der hieß Dr. Martin Luther, — vollständig absolvirt ist. Daß solche luther-

rische Stümper auch in America fortkommen können, sucht die neue Zeitschrift nach besten Kräften zu verhindern; sie weiß von den Reformatoren mehr, als daß sie Brod gegessen und torgisch Bier getrunken, und verlangt darum auch von ihren Freunden ein tiefergehendes Wissen. Was Prof. Walther in der durch alle 3 Jahrgänge sich hindurchziehenden und noch nicht beendigten Abhandlung: „„Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek““ für Anforderungen an die theologische Kenntniß eines lutherischen Pfarrers in America stellt, das mögen wir uns bei Zeiten ad notam nehmen, wollen wir nicht, trotz aller unserer „„Wissenschaft““, früher oder später als Ignoranten erfunden werden. Wäre es denn nicht möglich, die von einer gebiegenen Gelehrsamkeit und gesundem Urtheil zeugende Abhandlung den lutherischen Theologen Deutschlands irgend wie zugänglich zu machen? Sie könnte ihnen zu großem Nutzen, oder wenigstens zu heilsamer Beschämung gereichen. Ebenso wäre zu wünschen, daß Aug. Erämers „„Probe und Prospectus zur Herausgabe einer echt evangelischen Auslegung der Sonn- und Festtage-evangelien des Kirchenjahres, übersetzt und ausgezogen aus der Evangelien-Harmonie der luth. Theologen M. Chemnitz, Polyc. Keyser und Joh. Gerhard, herausgegeben von der monatlichen Prediger-Conferenz zu Fort-Wayne““, unter uns bekannt, und das in zeitweiligen Heften von je 32 Octavseiten um den Druckpreis herauskommende Werk auch von den deutschen Pfarrern berücksichtigt würde. (Vgl. Lehre und Wehre, März 1855.) Ein Gleiches gilt von dem Inhalte der Aufsätze: „„Ueber das Verabfassen der Predigten““ (Juni 1855), — „„Die Predigtentwürfe““, von Th. Brohm (Juli 1855), — „„Die Predigtvorbereitung aus Dr. Luther““, von Past. Hoyer (Juli, August 1856), — „„Anweisung zu Katechismuspredigten““, von Past. Keyl (März 1857), und vor allem von Prof. Dr. Sthler's Beantwortung der Frage: „„Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?““ (Juni, November 1855, November 1856, Februar 1857), wo im 4. Artikel: „„Die Regierung““, Apap's Wesen und Regiment so klar, wahr und gründlich geschildert wird, wie es in Deutschland der Presserhältnisse wegen gar nicht möglich ist. — Außerdem findet sich noch viel Treffliches im Einzelnen, was die Zeitschrift als „„Lehre““ leistet. Als „„Wehre““ widersteht sie männlich den listigen und gewaltthätigen Anläufen des Pabste, Calvins, der Union, „„Plattform““, „„Wissenschaft““, Pichtfreundschaft und anderer enthußastischer Schwindeleten. In dieser Hinsicht sind als mehr oder minder bedeutend zu nennen: „„Das neueste papistische Concil und die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria““, von Walther (sehr gut); „„Lutherische Polemik gegen Rom““; „„Professor Dr. Hengstenberg's Urtheil über den Stand der Union““; „„19 Thesen über die Lehre von der ewigen Vorherbestimmung und der gnädigen Erwählung zum ewigen Leben““, und „„5 Thesen von der endlichen Verwerfung der Gottlosen““ (beide Stücke von Sthler); „„Die Union““ (gut); „„Das neueste römische Dogma““; „„Die sogenannte americanische Uebersarbeitung der augsburg'schen Confession““, von Hoyer; „„Die lutherische Distribu-

tionsformel bei Abmaltstirkung des heiligen Abendmahls“ — sämmtlich im 1. Jahrgange; ferner: „„Einige Glossen zu Bunsen's Aphorismen und dessen Stellung und Aufgabe der deutschen Nation und Theologie““; „„Consubstantiation und Impanation““ (sehr gut); „„Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie theologische Wissenschaft““, von Hoyer, und: „„Dr. Seyffarth's Berichtigungen der alten, insonderheit der hebräischen Geschichte und Zeitrechnung, nebst einleitenden Bemerkungen über das Verhältniß der Wissenschaft zur heiligen Schrift““, von Past. A. Hoppé, — beide nur cum grano salis zuzulassen; „„A plea for the Augsburg Confession““ („„Vertheidigung der Augsbürg'schen Confession““), eine gute Schutzrede Hoyer's wider die Platformisten; „„The Broken Platform““ („„Die bankerotte Platform““); „„In, mit und unter““ (gegen die Calvinisten); „„Ist das etwa Theologie der amerikanisch-lutherischen Kirche?““ (von Hoyer); „„Ist derjenige für einen Kezer oder gefährlichen Irrelehrer zu erklären, welcher nicht alle in dem Convolut des Neuen Testaments befindlichen Bücher für kanonisch hält und erklärt?““ (von Walther); „„Zur Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien““, von Past. D. Fürbringer; „„Ueber die Wirkung der Sacramente““, von Prof. Krämer; „„Von dem Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Lehre““, — letztere Aufsätze in den Jahrgängen 1856 und 1857 zu finden.

So weit Ströbel. — In dem Folgenden macht derselbe nun zwei Ausstellungen. Die erste betrifft die in „Lehre und Wehre“ beantragte allgemeine lutherische Conferenz. Ströbel steht in der Wahl dieses Mittels ein, wie er es nennt, „Gott unter die Arme greifen“ wollen, eine „Davidische Volkszählung Israels, um durch die vereinte Macht der Gläubigen dem ungläubigen Haufen die Spitze zu bieten,“ ein „sehen wollen der Siebentausend der amerikanischen Kirche,“ und er will in unseren Auslassungen über dieselbe „Raak an die Ausdrucksweisen der Union und Kirchenföderation erinnern“ worden sein.“ Hiernach ist klar, daß Ströbel, verführt durch Vergleichung deutscher Kirchentage mit unserer Conferenz, sich von derselben ein falsches Bild entworfen und sie daher unrichtig beurtheilt hat. So sicher Ströbel's Ausstellungen die Art und Weise der in Deutschland angestellten Conferenzen treffen mögen, unsere Conferenz treffen sie nicht. Keine der gerügten Tendenzen hat die letztere. Ihr Zweck ist derselbe, den die Zusammenkünfte der Theologen unserer Kirche in jener Zeit nach Luther's Tode hatten, als, wie die Concordienformel schreibt, „etliche Theologi von etlichen hohen und vornehmen Artikeln der Augsbürg'schen Confession abgewichen und den rechten Verstand derselbigen entweder nicht erreicht, oder ja nicht dabei bestanden, etliche auch derselben einen fremden Verstand anzudeuten sich unterwunden hatten, und doch neben dem allem der Augsbürg'schen Confession sein und sich derselbigen hatten behelfen und rühmen wollen; daraus denn beschwerliche und schädliche Spal-

tungen in den reinen Evangelischen Kirchen entstanden“ waren. War es nun damals dem Geiste der lutherischen Kirche nicht entgegen, wenn man zu dem Zwecke, die über das wahre Verständniß der Augsburgischen Confession entstandene Uneinigkeit zu heben, nicht nur schriftlich die Wahrheit bezeugte, sondern auch Convente, Colloquien und Conferenzen anstellte, so dürfte es wohl auch jetzt dem Geiste unserer Kirche nicht widerstreiten, zu gleichem Zwecke ähnliche Conferenzen anzustellen. Ja, wir müssen gestehen, wir können uns kaum etwas unlutherischeres denken, als einem Lutheraner ein Gewissen über ein solches Ablaphoron machen zu wollen. Es ist ja freilich wahr, der Kirche durch allerlei menschliche Mittel, durch großartige Demonstrationen, durch nach Effect haschende Redereien, durch Transactionen und Compromisse mit den Feinden der reinen Lehre, durch äußerliche Conföderationen gegen einen gemeinsamen Feind bei bleibender innerer Glaubensverschiedenheit und dergl. helfen zu wollen, ist abgöttisches Menschenthun: aber zusammenkommen, um gemeinschaftlich das Bekenntniß der Kirche zu lesen, sich über den wahren Sinn desselben zu verständigen und zu einigen und sich gegenseitig im Glauben an die darin bekannte seligmachende Wahrheit zu stärken, das ist, weit entfernt ein eigenerwählter, Gott in seine Regierung greifender Menschenweg zu sein, vielmehr ein unveräußerliches Christenrecht, ja nach unserer festesten Ueberzeugung, in einer Zeit, wie die unsrige, und in Verhältnissen, wie die hiesigen, eine heilige Christenpflicht. Dies zur Sünde machen, ist jedenfalls ein Angriff auf unsere theure Christenfreiheit, die wir uns nimmermehr rauben lassen werden, der Angriff komme aus welchem Lager es auch sein möge. Ist es recht, über den wahren Sinn eines vielfach verdrehten, gemißdeuteten und mißverstandenen kirchlichen Bekenntnisses zu schreiben, worin soll dann das Unrecht liegen, wenn man hiervon auch redet? Ist jenes kein Selbstmachenwollen dessen, was Gott thun will, da Gott eben durch das Wort seine Kirche regiert, warum sollte es dieses sein? Ist das geschriebene und geredete Wort nicht Ein Wort? Zwar ruft Ströbel aus: „Welch Rennen und Laufen, welche Anzeigen, Berichten, Vorschlägen, über die Gegenstände, Form, Zeit, Ort u. s. w.““ welche gewaltige Vielgeschäftigkeit durch den ganzen Jahrgang 1856!“ Allein hier benutzte Ströbel offenbar nur den von ihm selbst gemachten Schein dazu, eine Sache obids zu machen, gegen die er mit Vorurtheil eingenommen ist. Oder sollte das eine „gewaltige Vielgeschäftigkeit“ documentiren, wenn über eine abzuhaltende Conferenz, wie das die Natur der Sache mit sich bringt, in einigen Hefen einer Zeitschrift erst einige „Anzeigen, Anfragen, Berichte und Vorschläge“ sich finden? Nach Abhaltung der ersten Conferenz haben wir bis diese Stunde etwa zwei- oder dreimal einige wenige Worte darüber gesprochen; ist das „gewaltige Vielgeschäftigkeit“? Wenn so, dann trifft dieser Vorwurf Luthen wahrlich mehr, als uns, wenn wir an die vielen Schreiben desselben denken, durch die einst jene Conferenz eingeleitet worden ist, welche die Wittenberger Concorde zu ihrem Resultate hatte.

Wenn Ströbel endlich, unsere Conferenz betreffend, schreibt: „Wollte

man wirklich bloß die „auf Einem Grunde des Glaubens stehenden Lutheraner“ Nordamerika's versammeln, so durfte man nimmermehr zurückweisen, was schon im Märzheft 1856, S. 85 von einem Ungenannten gefordert wurde: „Die Theilnahme an der Conferenz muß bedingt sein durch die rückhaltlose Zustimmung zu dem Concordienbuch von 1580, oder was dasselbe besagt, zur ungeänd. Augsb. Conf., aufgefaßt und verstanden im Sinne der übrigen Bekenntnisschriften von der Apologie an bis zur Formula Concordiae“—so kennt Ströbel eben unsere hiesigen kirchlichen Verhältnisse nicht. Es gibt erstlich hier viele rechtschaffene Männer, welche mit anderen Bekenntnissen, als der Augustana, nie bekannt geworden sind, namentlich nicht mit der Concordienformel, die daher, obwohl sie die Augustana in ihrem wahren Sinne, also im Sinne der ganzen Concordia, annehmen, dennoch ehrlicher Weise das ihnen noch unbekanntes Buch nicht unterschreiben können, obwohl sie dem darin niedergelegten Glauben oft aufrichtiger zugethan sind, als viele, die, leichtfertig wie sie sind, der Formalität einer zu leistenden Unterschrift sich unbedenklich unterziehen. Sollen nun jene wegen ihres Mangels an theologischer Erkenntniß von einer Conferenz ausgeschlossen werden, die die Absicht hat, zu wahrer und tiefer Einigkeit auf Grund des kirchlichen Bekenntnisses zurückzuführen und dieselbe zu stärken? Gerade sie sind es ja, um welcher willen insonderheit eine solche Conferenz Bedürfniß ist. Zum andern gibt es hier Synoden, welche eben nur die Augustana zu ihrer Bekenntnißgrundlage haben, was ihnen an sich so wenig den Charakter lutherischer Synoden nimmt, als anderen Landeskirchen, die auf derselben Basis stehen, z. B. der norwegischen. Ist es nun allerdings zu belagen, wenn gerade hier in dem Lande der Secten so viele Synoden nicht auch jene Bekenntnisse ausdrücklich zu den ihrigen gemacht haben, welche ja einst durch ähnliche Verwirrungen nöthig geworden sind, wie sie jetzt hier herrschen; so soll eben die Abhaltung unserer Conferenz dazu dienen, jene rechtschaffenen Männer in die Bekenntnisse unserer Kirche tiefer einzuführen und so es zu fördern, daß immer mehr lutherisch sich nennende Synoden das Kleinod, welches unsere Kirche an ihren umfangreichen Bekenntnissen besitzt, erkennen und sich aneignen. Dies antizipiren wollen, ist das Sezen eines Zustandes, wie er nicht ist und ohne welchen es keiner Conferenz bedürfte. Zum dritten geschieht in der That, was man fordert. Da jeder, welcher die Augustana rückhaltlos annimmt, sie nicht anders annehmen kann, als sie in den folgenden Confessionen bis zur Concordienformel „aufgefaßt und verstanden“ wird; so ist es denn auch wirklich bisher fort und fort Praxis der Conferenz gewesen, bei dem Auffuchen des wahren Sinnes der Augustana die folgenden Bekenntnisse zu Rathe zu ziehen und denselben als Schriften, in denen die authentische Erklärung des Bekenntnisses von 1530 von Selten unserer Kirche enthalten ist, unbedingt zu folgen. Wir meinen, gerade das ist der rechte Weg, den wir in unseren Verhältnissen gehen müssen. Und wollte Gott, man gieng diesen Weg in Deutschland und verliefte das Pochen auf den „rechtlichen Bestand“ und die formelle Anerkennung und Unterschrift!—Doch dies sei hierüber genug.—

Was die andere von Ströbel und gemachte Ausstellung betrifft, so ist dieselbe in folgenden Schlussworten seiner Recension enthalten:

„Als die andere „„seht brennende Frage““ nennt der Prospect die „„vom heiligen Predigtamt““, und die Zeitschrift wird gleich mit einem Aufsätze von D. Fürbringer („„Zur Lehre vom heiligen Predigtamt““) gegen Wucherers auf das römische Sacrament der Ordination gegründete Theologie eröffnet. (Januar 1855) Außerdem beschäftigen sich, direct oder indirect, mit dem Gegenstande noch: „„Eine Erklärung Hrn. Pfarrer Köhe's““ u. s. w., von Wpneken (März 1855), — „„Möge jeder merken!““ (ebendaf.), — „„Aehrenlese aus den Zeitschriften der alten Heimath““ (Juni 1855), — „„Stimmen der Brüder in Deutschland““ u. s. w. (ebendaf.), — „„Die Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche““ (Juli 1855), — „„Thesen über die Kirche““ u. s. w. (December 1855), — „„Der Verfall der Kirche stößt die Lehre vom Amt nicht um““ u. s. w. (Januar 1856), — „„Das kirchliche Informatorium““, von Köbelen (Februar 1856), — „„Bermischte kirchliche Nachrichten““ (Juni 1856), — „„Ein Antwortschreiben““ u. s. w. (August 1856), — „„Der Ständeunterschied in der Kirche““, von Walther (sehr gut! October 1856; dazu: „„Ein Zeugniß Martin Chemnitzens von dem rechten Verstand der Lehre von den 3 Ständen““, December 1856, und ebendaf.: „„Eine Erklärung in Betreff der Lehre von der Kirche““), — „„Aus einem Briefe eines Predigers der Missourisynode““ u. s. w. (Februar 1857). Wie bekannt, haben die missourischen Lutheraner die reine, evangelisch-lutherische Amtslehre unserer symbolischen Bücher; nur ist sehr zu beklagen, daß sie bei der practischen Behandlung der „„brennenden Frage““ sich haben vom rechten Wege abziehen lassen. Der Gegensatz, die kryptopapistische, aber für lutherisch geltende, Doctrin trat ihnen in eingefleischter Concretheit gegenüber in Orabaun, dem Oberhaupte „„der aus Preußen ausgewanderten lutherischen Kirche““ buffaloer Confession. Die Art, wie sie gegen ihn den Streit führten, hat ihnen viele Berlegenheiten bereitet, und ich fürchte, sie sind damit noch nicht am Ende. Sie haben leider gleich von vorn herein ihren Mann falsch genommen. Orabaun ist der americanische Stier*), ein aufgeblasener Neuerer, der die Religion aus den Fingern saugt, und dessen ganze Stärke in Kraftausbrüchen besteht, hinter denen nichts steckt. Statt ihn von dieser Seite mit aller Energie anzufassen, haben die missourischen Lutheraner den verhängnißvollen Mißgriff gethan, mit ihm als mit einem Glaubensgenossen zu verhandeln; was um so unbegreiflicher bleibt, als er sein „„Luthertum““ beständig nur durch den locus a non lucendo, den papistischen Amtsconflikt mit der Reformation, zu beweisen vermochte. O hätten die lutherischen Missourier den fulminanten Schlag- und Scheltworten ihres Widersachers stets Trost geboten, statt eine Scheinconcordie mit ihm zu suchen! In der Wirklichkeit werden sie den Buffalovern doch jederzeit als „„Kottenhäupter““ und „„Wölfe““, jene ihnen

*) „Was Wunder, daß er mit seinem deutschen Facsimile lebäugelt? Similis similibus gaudet. Uebrigens hat das buffaloer Drakel mich unter die „Unrten“ versezt. Auch gut!“

als „papengente Partei“ erscheinen. Hätten sie doch nach apostolischer Weisung die mehr als hundertmal fruchtlos vermahnenden Häretiker in ihrer verbüßerten Halsstarrigkeit dahingehen und immerhin ihre „aus Preußen ausgewanderten Luderaner, Rülze, Filze, Schalksohren, Maulwürfe“ wegen eines Pferdes- oder Kuhstalls in den Bann thun, oder der, „Gottes Wort mit Kuhaugen ansehenden Rotte Korah“ von Buffalo verkündigen lassen, „der Teufel werde sie bei lebendigem Leibe auf einer Schinderkarre zur Hölle fahren.“ (Graba u' s zweiter Synodalbr. 1850, S. 32.) So aber haben die missourischen Theologen durch ihr „brüderliches“ Friedesuchen bei solchen, mit denen in That und Wahrheit keine Glaubensbrüderschaft besteht, sich nicht nur viele vergebliche Noth und Mühe gemacht, sondern auch ihrem Amtsstreite ein ganz falsches Aussehen, zumal bei den Draußenstehenden, gegeben, — und was das Allerschlimmste ist, sich endlich gar zu dem, einen Abgrund von Mißverständnissen und Gefahren einschließenden, Sage: *Symbola scripturam interpretantur*, hindrängen lassen, womit das Formalprincip der evangelischen Reformation und diese selbst in Frage gestellt wird. (Unbedingt ist das Gegentheil jenes Sages festzuhalten; Gottes Wort interpretirt alle Glaubensbekenntnisse, wird aber selbst von keinem Symbol und keiner Confession interpretirt, — dabei bleibe ich, trotz meiner gleichfalls unerschütterlichsten Ueberzeugung, „daß alle Schriftauslegung, die einen andern Lehrgehalt zu Tage fördert, als der in unseren Symbolen niedergelegte ist, eine falsche sei, sollte dieselbe auch einen Apostel, ja einen Engel des Himmels zum Urheber haben.“) Die Missourier haben unverkennbar ihren ominösen Satz aus jener, für die evangelisch-lutherische Kirche schon so unheilvoll gewordenen Pandorenbüchse genommen, aus der einst Flacius die Substantialität der Erbsünde und Amsdorf die Schädlichkeit der guten Werke entlehnte: — aus der Ueberspannung einer halben Wahrheit.) — Möge die himmlische Hand, welche die missourischen Gemeinden aus dem Stephanischen Wirrsal errettete, sie noch rechtzeitig von dem neuen Labyrinth zurückführen, an dessen doppelsügeligem Eingangsthore sie bereits zu stehen scheinen.“

So weit Ströbel.

Was nun vorerst den Vorwurf betrifft, den uns Ströbel hier darüber macht, daß wir nicht früher mit Graba u völlig gebrochen und die Hoffnung einer Einigung nicht früher aufgegeben haben, so wollen wir dies auf sich beruhen lassen. Was jedoch den Vorwurf betrifft, daß wir uns zu dem Sage haben hindrängen lassen: „*Symbola scripturam interpretantur*“ („die Symbole legen die Schrift aus“), so müssen wir diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurückweisen, denn nie und nirgends haben wir diesen Satz aufgestellt. Wir haben vielmehr ausdrücklich bezeugt: „Mit gutem Bedacht hat unsere Synode nicht geschrieben: „Lutheraner haben die Schrift nach den Symbolen auszuliegen,“ sondern: „Lutheraner als solche.““ Hiermit haben wir uns, achten wir, deutlich genug ausgesprochen, daß wir mit jener Forderung keines Menschen Gewissen an menschliche Ausprüche als

solche binden, die Symbole durchaus nicht zu einer Auslegungsnorm der Schrift an sich machen und überhaupt die Forschung in der Schrift auf keine Weise beschränken wollen. Unsere Meinung ist also durchaus nicht, daß ein Lutheraner die Schrift nach den Symbolen auslegen müsse, weil dieselben als Bekenntniß der wahren Kirche von jedermann für die Norm der Schriftauslegung anzuerkennen seien, sondern: daß ein Lehrer nur so lange als ein Diener unserer Kirche angesehen werden könne, als er sich selbst gebunden sieht, in seiner Auslegung der Schrift nicht von der Lehre unserer Kirche abzugehen, darum nehmlich, weil er von der Wahrheit, Schriftmäßigkeit, Göttlichkeit derselben überzeugt ist.“ (S. „Lehre und Wehre“ Jahrg. 1855. S. 231. 232.) Das „Formalprincip der evangelischen Reformation,“ daß die Schrift die einzige Regel und Richtschnur und Richterin ist in allen Fragen, was wahr und recht, was Irrthum und Sünde ist, festhaltend und demselben in allen seinen Consequenzen folgend, wollen wir mit den Sätzen: „Lutheraner als solche haben nicht ihre Symbole nach der Schrift, sondern die Schrift nach ihren Symbolen auszuliegen,“ nur denen entgegenreten, welche darauf Anspruch machen wollen, Lutherische Prediger zu sein, obgleich sie die Symbole, unter dem Titel „Auslegung“, aus der Schrift corrigiren und aus der Schrift eine andere Lehre als die der Symbole vermittlest ihrer Auslegung gefunden zu haben und daher lehren zu müssen glauben. Wir wollen denselben damit bedeuten, daß sie nur so lange Lutherische Prediger sich nennen und sein können, so lange sie in dem kirchlichen Bekenntniß jene Analogie des Glaubens finden, welcher jede Weissagung gemäß sein muß. Röm. 12, 7. Wir erlauben uns hier auf die weiltläufigere Antwort zu verweisen, welche wir, auf einen Angriff in der Erlanger Zeitschrift, in „Lehre und Wehre“ (Juli- und Augustheft des 1. Jahrg.) gegeben haben. Uebrigens, obgleich auch ältere unverdächtige Theologen, wie wir nachgewiesen, daß sie Ibe ausgesprochen haben, so sind wir doch um der stichtlich möglichen Mißverständnisse willen, die unsere Rede weise hervorrufen kann, von Herzen willig, von dieser Rede weise künstlich abzustehen; wie wir denn Hrn. Lic. Ströbel hiermit aufrichtig versichern, daß wir uns stets nur innigst freuen werden, wenn er auch in Zukunft unsere Lehre und Praxis, so weit sie ihm bekannt wird, der strengsten Kritik unterwirft; wir achten uns keineswegs für Leute, die nicht irren könnten, und wollen gern unserer Glaubensbrüder Schüler sein und bleiben. 1. Cor. 14, 29—31.

„Wider den Chiliasmus.“

No. II.

Gegen Herrn Pf. Löhe's Predigt über Phil. 3, 7—11.

Von J. Diederich.“

Unter diesem Titel ist bei Dörffling und Franke in Leipzig eine kleine Broschüre von 20 Seiten in Duo erschienen, in welcher von dem Verfasser der Schrift: „Wider den Chilias-

mus,“ die bereits im „Lutheraner“ im Auszug gegeben worden ist, die in den „Zeichen der Zeit“ abgedruckte chiliasmische Predigt Hrn. Pf. Löhers widerlegt wird. Auch dieses Schriftchen ist es werth, daß es unseren amerikanischen Brüdern in einem Auszuge mitgetheilt werde, den wir in Folgendem geben.

Bedenklich muß ich es finden, daß der Verfasser für ein ihm in der Krankheit neu aufgegangenes „Licht“ (S. 4) ausgiebt, was er nachher vorträgt. Man sollte sich doch nicht so schnell trauen, namentlich in Krankheiten nicht, und zwar wenn es nun gar gegen die Lehre der Kirche angehen soll, wie es hier gewaltig gegen sie angeht. Das sagt die Predigt freilich nicht, setzt sich auch mit der Kirchenlehre nicht im mindesten auseinander, sie behauptet nur—und wirft auf die Kirchenlehre den Schein, als ob dieselbe der Schrift nur nicht recht unterthänig sein wollte.—Bedauern muß ich die Weise, wie Pauli Worte im Texte in ihr gerades Gegentheil verkehrt werden.

Gehen wir nun die Predigt für unsern Zweck, nämlich den Chiliasmus darin kurz darstellend, durch. Der erste Theil behandelt die Frage, von welcher Auferstehung der Todten St. Paulus im Texte rede und der zweite beschreibt das Entgegenkommen zu derselben. Im dritten kommen dann demgemäße Nutzenwendungen.

I. Der erste Theil geht sogleich, den Text bei Seite lassend, von der Offenbarung Johannis (20. 5) aus, um von daher Licht in den Philippenerbrief zu bringen, und zu zeigen, daß Paulus (V. 11) unter Auferstehung der Todten nicht das versteht, was wir im dritten Artikel bekennen, sondern etwas andres, davon unsre Kirche bisher nichts gewußt hat. Eine falsche Weise auszulegen: denn man soll nicht das Evangelium nach der Weissagung erklären, sondern die Weissagung aus dem Evangelio. Wie hier die Predigt, so schreiten sonst alle Schwärmer vor, und auf diese Weise macht man leicht ein Zerrbild vom Christenthum. Indem Löhner nun Off. 20, 5 auslegen will, meint er, die dort erwähnte erste Auferstehung erfordere eine zweite, die auch am Schlusse des Capitels der Offenbarung erwähnt werde. O ja gewiß! nur fragt sich's, wie die beiden Auferstehungen zu verstehen sind; und wenn er nun diejenigen, welche unter der ersten Auferstehung mit unserer Kirche die Erneuerung und Bekehrung der Menschen verstehen, als nicht recht gläubig vorstellt, so gibt er diesen Vorwurf zugleich dem Apostel Paulus, der Röm. 6 von uns sagt, daß wir durch die Taufe mit Christo gestorben und begraben und nun durch seine Auferstehung schon im neuen Leben sind—und wie oft redet derselbe sonst auch von dem neuen Menschen auf Grund des in den Tod gegebenen alten. Da ist unsre Person doch als eine neue aufgestanden, Col. 2, 13. Eph. 2, 5 f. Ebenso redet der alte Simeon vom Fall und Auferstehen vieler in Israel, ohne die leibliche Verklärung damit zu bezeichnen. Ja Christus selbst nennt den Glauben ein schon vom Tode zum Leben Hindurchgedrungensein (Joh. 5, 24) und in einer andern Stelle sagt Er (Joh. 6, 40): Wer den Sohn stehet und glaubet an Ihn, hat das ewige Leben (das ist doch das zweite himmlische Leben) und Ich werde Ihn auferwecken am jüngsten Tage. Da lehrt Christus im genauen Sinne eine leibliche Auferstehung, geistig gefaßt aber damit

zwei, nämlich erstens eine geistliche und dann eine leibliche. Soll dies nun in der vorliegenden Stelle nicht wahr sein? soll Paulus nun hier im Philipperbriefe lehren, er wolle gern tausend Jahre und noch etwas vor dem jüngsten Tage auferstehen?—Auch im alten Testamente stellt schon Ezechiel die Erneuerung Israels durch den Glauben unter dem Bilde einer großartigen Auferstehung dar.

Nach demjenigen nun, was die Schrift sonst redet, muß man die Offenbarung Johannis erklären; aber nimmer sich einen Sinn aus ihr bilden, wo immer der eigene Wille erst einlegt, und dann diesen Sinn in die ganze Bibel hineintragen. Wir sollten doch vorsichtiger sein, nachdem die Pharisäer nach ihrem Verständnisse der Propheten meinten, Jesum von Nazareth sicher verwerfen zu müssen. Für schwach muß ich es halten, wenn Löhe aus dem Ausdrucke „entgegenkommen“ (Phil. 3, 11) folgern will, Paulus könne hier ja nicht die Auferstehung meinen, welche die Christen im dritten Artikel bekennen, weil man dieser immer von selbst mit allen Menschen entgegengehe. Rede Paulus von Entgegenkommen, so müßte er hier eine andere Auferstehung im Sinne haben, zu der nicht alle kämen. Freilich kommt die Auferstehung von selbst auf alle; aber den Gottlosen fällt sie wie ein Fallstrich auf den Hals und die Gläubigen eilen ihr mit Freuden entgegen. Auferstehung der Gottlosen ist wohl eine; aber keine erwünschte, sondern eine verwünschte. Oft heißt in der Schrift „Auferstehung“ soviel als „fröhliche Auferstehung,“ nämlich wenn Gläubige davon reden, und die gehen ihr auch entgegen und bleiben nimmer davon. Das begehrt sich auch Paulus.

Unrecht muß ich es finden, wenn Löhe (S. 7, ähnlich wie Hasert in seinem neuesten Schriftchen) immer per „Wir“ redet, indem er diese „Wir“ gerade widerlegen will. Denn da wird er erst ein schlechter Anwalt der Wir—nämlich unsrer Kirchenlehre—und nachher hat er leicht gewonnenes Spiel als Richter. Er klagt im Namen der Kirchenlehre über deren Unklarheit in Betreff der letzten Dinge und meint, das käme davon her, daß wir uns unter Christi Wiederkunft immer gleich die Offenbarung seiner Herrlichkeit am jüngsten Tage dächten. Alles worüber er da klagt, und daß wir nach unsrer Lehre Christum jetzt bestimmt nicht erwarten könnten, hat nichts auf sich. Die Kirchenlehre ist sehr herrlich klar; aber Löhe's chiliasmische Sachen leiden an unüberwindlichen Widersprüchen, wie wir in unsrer Schrift „wider den Chiliasmus“ schon in etwas nachgewiesen zu haben meinen. Die Predigt Löhe's verrückt den Seelen das Ziel ausdrücklich, wenn sie lehrt: man müsse sich nicht auf den jüngsten Tag hin richten als auf sein Ziel; sondern auf eine andere erste Wiederkunft Christi, tausend Jahre und etwas vor dem jüngsten Tage. Das, meint er, hätten auch die Apostel gethan, so „was ihr schon in sich“ Paulus in der Stelle 1. Thessal. 4, 13—18 (s. S. 8 und 9). Hier lehrte Paulus eine Auferstehung der dann verstorbenen Gläubigen allein und Verwandlung der Lebenden; diese zusammen in die Luft entrückt, bildeten dann jene Schaar von vielen Tausend Heiligen, die mit Jesu gewiß kein weltlich Reich,

wohl aber ein göttliches und herrliches haben werden tausend Jahre (wo sagt der Apostel Paulus etwas von tausend Jahren?), zum Segen der Völker—und die mit ihm dann einst zum Gerichte kommen. Lüge redet hier auch davon, daß unsre Zeit nicht die letzte sei; sondern eine Periode, welcher noch eine andere folgen werde: eine Zeit höherer Offenbarung für die Völker, die sich dann ja in den tausend Jahren noch zum Theil bekehren würden: eine höchst bedenkliche Lehre!—Aber lassen wir das und sehen uns die Sache für sich näher an. Christi Kommen in den Wolken,—sichtbar—theilweise Auferstehung, nämlich der verstorbenen Gläubigen, also in verkörperten Leibern—dazu die auf der Welt vorhandenen Gläubigen auch verwandelt, also irdisch Fleisch und Blut ablegend, auch verkörpert—alle in die Lüfte entrückt—so bleiben auf der Welt bloß die Ungläubigen und sehen nun tausend Jahr lang in den Lüften ein großes Reich von Verkörperten schweben: das wird viele bekehren: denn solch Schauspiel bekehrt wohl gewaltiger als die elende „hausbadne“ Predigt vom Kreuze und von Vergebung der Sünden (?)—aber die so Nachbekehrten—gehen sie nun auch in die Lüfte, oder bleiben sie bei den Ungläubigen auf dem Erdboden?—Ist das erste der Fall, so fragt sich's wieder, was sich schon zuvor fragte, da die ersten in die Lüfte gingen: wie kann denn eine Menschenwelt noch einen Augenblick bestehen, daraus die Gläubigen alle in die Lüfte hinweg entrückt sind? mußte nicht Sodom untergehen, so wie Lot abgezogen war? Und wenn das zweite ist, daß die Neubekehrten auf Erden bleiben, so sind ja nicht alle Gläubige verkörpert, also etliche Gläubige haben dann doch nicht die „erste Auferstehung,“ obwohl sie mitten in deren Zeit leben sollen.

Oder anders: sollen die in den Lüften frei und beständig mit den Ungläubigen verkehren? Was gibt das für Verwirrung und welcher Rückschritt für die Seligen, noch wieder in den Schmutz dieser Welt zurückgeworfen zu sein! Und welche Verachtung wirft es auf die Gnadenmittel unserer Zeit, wenn dann erst Verkörperte die Gnade predigen müssen (gegen Lucä 16), und hinterher doch im Ganzen so wenig ausrichten, daß ihr eignes Lustreich noch sogar einmal wieder schwinden muß!—Und was soll das heißen: dies Reich in den Lüften sei zum Segen der Völker (auf Erden) und doch „kein weltlich Reich?“ Die Völker sind doch Welt, und soll ihnen Segen widerfahren von dem Lustreich, so muß es in dieser Welt sein und auch weltlich. Aber mit dem „nicht weltlich“ sollte vielleicht nur einstweilen dem damnatus der Augsburgerischen Confession entgangen werden?—Vergebliche Mühe!—Heißt es aber ein göttliches und herrliches Reich, wie kann es dann nur tausend Jahre dauern? wie kann man überhaupt nur von „eternen“ göttlichen Reiche reden, als wenn's mehrere gäbe? Oder soll es heißen, eine vollkommen göttliche und herrliche Form des Einen ewigen Reiches Gottes, so hat das auch seine Schwierigkeit: denn ist die volle göttliche Form da, wie kann sie dem Teufel noch wider weichen müssen? Daß jetzt die Kirchenformen sich nacheinander ableben und hinfallen, kommt ja allem

daher, daß die Formen noch menschlich und mit Sündenbehaftet sind; schafft der Herr aber von oben her die Form für Sein Reich, so sind nur Seine Jünger, reiner Weizen, darin, und die bloße Spreu muß sich sogleich in sich selbst entzünden wie faulendes Heu: die Scheidung ist ja nothwendig das Gericht.—Das ganze Unglück ist aber dies, daß man die unaussprechliche geistliche Herrlichkeit der Kirche Christi, die uns jetzt (s. Epheserbrief) beschieden ist, nicht erkennt: man giebt die Kirche auf Erden preis und schnappt hungrig in die Lüfte.—

Freilich lieben's die Chillaften nicht, wenn man ihre Dinge klar beleuchtet; sondern da berufen sie sich auf die Schrift, dort stehe so geschrieben, wie sie sagen. Das ist aber Mißbrauch der Schrift, denn in ihr steht kein Chillasmus, sondern ein Kreuzesreich beschrieben, dessen Ader und Boden die Welt ist, in der viele nicht hören und drei Viertel Hörer noch eitle Hörer sind, die sich selbst betrügen. Trotzdem sollen doch alle Völker durch die Taufe zu Jüngern gemacht und gelehrt werden, es glauben nun so viele oder so wenige, wie da wollen.—Die Christen regieren doch immer mit Christo—und zwar am gewaltigsten, wenn sie durch ihre Treue im Bekennen die Welt nöthigen sie einzukerkern und zu kreuzigen.—Die Chillaften machen erst den Anspruch, wie auch die genannte Predigt ausdrücklich behauptet, die letzten Dinge in ganz andere Klarheit zu stellen als unsere Kirchenlehre: nun so müssen ihre Bilder auch das Sonnenlicht vertragen. Sie schwinden aber vor dem ordinären Evangelium von Vergebung der Sünden und von der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben.—Ist uns dies Evangelium gewiß, so ist der Chillasmus uns auch gerichtet.—Wir bitten jeden Unpartheiischen, die vorliegende Predigt durchzugehen, ob sich wohl ein Hauch von unsrer Rechtfertigungslehre drin findet, ja ob sie derselben nicht im tiefsten Grunde widerstreitet. Nein, nicht die Lehre in dieser Predigt ist „harmonisch“ und klar, wie sie vorgibt; sondern abenteuerlich und unevangelisch, während uns die Kirchenlehre ganz klar erscheint, so weit die Ewigkeit uns jetzt klar sein kann. Nur wer der Auferstehung Christi, deren wir hier im Glauben zur vollsten und unendlichen Genüge genießen können und sollen, zuvor in etwas vergessen hat, der sucht eine andere erste Auferstehung. Wie aber die Taufe der Wiedertäufer keine wirkliche zweite ist, weil es nur Eine, nämlich die erste gibt, die Gott uns selbst verabreicht, da wir als Kinder von Ihm getauft werden, so ist auch der Chillaften erste Auferstehung wesentlich Verleugnung der hier in Christo geschehenen, überaus herrlichen Auferstehung, durch welche wir beständig, so wir nur glauben, schon Auferstandene sind, wie Paulus davon schreibt Ephes. 2. — Was die Chillaften in den Lüften suchen, ist längst nahe herbeigekommen, nämlich das Himmlerreich, unaussprechlich herrlich—aber, in armer Gestalt—und die Chillaften sind reiche Leute.—O Du lieber armer Herr Jesu, gedenke unser in Deiner Herrlichkeit, daß wir Deine heilige Armuth uns nicht vom Teufel abschwappen lassen! Schon ließen wir uns das Paradies mit einem Apfel abschwappen; bewahre uns, daß wir von Dir nun nicht weichen, der Du von Deiner Armuth

Dich mit allen Reichen der Welt und ihrer Herrlichkeit nicht abbringen ließest. Denn in diesem Zeichen allein werden wir siegen.

II. Wenden wir uns zu dem zweiten Theile, da wird in mancher Beziehung dem Evangelio noch tiefer ins Fleisch geschnitten. Röhe behandelt die Frage, wie man der (vermeintlichen) ersten Auferstehung entgegenkomme. Er sagt, dazu gehöre Lassen und Ergreifen. Sehr schön, wenn er's nur durchgeführt hätte! Aber leider wird bei ihm aus dem Lassen des Alten nicht viel, darum auch schwerlich aus dem Ergreifen des Neuen.

Paulus schilt Anfangs des dritten Capitels auf die pharisäischen Judenchristen, welche sich gegen die Heidenchristen ihrer jüdischen Abstammung und Beschneidung rühmen, und dadurch das Christenthum eigentlich zu einer Abart des alten Pharisäismus machen wollten. Daß Paulus nun gegen diese Leute so eifrig streitet, beweist, daß es der bloße Name „Jesus Christus“ nicht macht: den kann man auch mißbrauchen und das thut man auf's höchste und gefährlichste, wenn man mit ihm nach Art der Union Irreligion und Selbstgerechtigkeit (was immer eins ist) decken will. So thaten es jene und so thun es heute die Chiliasisten, gewiß meist ohne bewusste Absicht, aber desto gefährlicher. Paulus will nun also jener Leute jüdischen Ruhm zu nichte machen und sagt: nach ihrer Art könnte ich mich noch besser rühmen (ähnl. 2 Cor. 11, 21 f.), es wäre aber Fleische-Rühmen (V. 4). Damit will er's schon gewiß nicht empfehlen. Nun sagt er, auch er sei richtig beschneitten, Benjamins, ächter-Hebräer, und Pharisäer geworden, ja sogar zu solcher Meisterschaft gekommen, daß er ein Verfolger der Kirche, ein Mörder derselben gewesen und nach der Gesetzesgerechtigkeit (der verkehrten Juden) unsträflich. — Unter solchen Leuten wären dies große Herrlichkeiten; er hat aber zum Spott gleich darunter gesetzt: „Verfolger der Kirche,“ um anzudeuten, wohin all dieser Ruhm führe: er sei nämlich Feindschaft wider Christum, und damit ihn niemand so mißverstehe, als lege er den andern Dingen noch in irgend einem Sinne Werth bei. In all diesen Dingen will nun Röhe wirkliche nationale und sittliche Vorzüge sehen, die Paulus wirklich in gewisser Hinsicht rühmen wolle. Paulus will gerade das Judenthum, in so fern es seine Nationalität jetzt noch festhalten will, als Christo feindlich hinstellen; ebenso wenn es noch die Beschneidung irgendwie religiös gebrauchen will, nachdem die Erfüllung der Beschneidung in der Taufe da ist (Col. 2, 11 f. und Phil. 3, 2). Nimmermehr sieht er im Pharisäerwesen, das er ja auf Tod und Leben belämpft, einen „sittlichen“ Vorzug; sondern gleich dem Herrn Christo selbst, der es doch am besten gekannt haben muß (Matth. 23), nur geistliche Verkrüppelung und die tiefste sittliche Entartung, welche zum Mörder an der Kirche macht, wie sie schon Christum zuvor morden mußte. Röhe geht aber so weit, daß er meint: „wir hielten es jetzt zwar für keinen hohen sittlichen Vorzug, Verfolger der Kirche zu sein; „aber so ist es eben, fährt er fort; ein und derselbe Zug eines Lebenslaufes kann vom Standpunkt des Christen aus verwerflich sein, von dem des Juden aber

groß und hehr.“ Was soll dies verdrießliche Gerede vom „Standpunkt?“ Der Juden Standpunkt ist in der Hölle! Nach dieser Art zu reden ist der Satan am meisten „groß und hehr.“ Hat Paulus hier solche Dinge sagen gewollt? Wahrlich das vollste Gegentheil! die Wahrheit ist nur Eine und die Sittlichkeit desgleichen, und zwar sind sie beide wieder Eins, und weder gehen sie beide, noch jedwede in sich auseinander und in die Brüche, die Menschen mögen sich so oder so dazu stellen. Was nicht christlich ist, ist kurzweg unsittlich. — Paulus will ja zeigen, daß man bei aller Meisterschaft pharisäischer Gerechtigkeit und bei allem reinen Blute der Abstammung ein *Berfolger Christi* wird, so wie man darauf noch Gewicht legt. — Und Löhre bekennt nun frei und frank, er lege groß Gewicht darauf. Er meint, es könne „auch äußere Vorzüge geben, welche ebenso wohl nach dem Urtheile des Christen als nach dem des Juden von großem Werthe sind,“ und rechnet dahin die jüdische Abstammung.

Dagegen sage ich: erstens kann ein Christ mit einem Juden, der Christum, die ewige Wahrheit, selbst verworfen hat, in geistlichen Dingen, um die es sich hier doch handelt, nie einerlei Urtheil haben, und wenn sie auch einmal dasselbe sagten, so hätte es im Grunde doch entgegengesetzten Sinn — und zweitens sind äußere Vorzüge nie wirkliche Vorzüge; sondern haben immer ihre entsprechenden Nachteile bei sich, wie z. B. außerordentliche Verstandeskraft, Phantasie, Reichthum, hohe Geburt u. dgl. Der liebe Gott hat wirklich alles bei aller Verschiedenheit doch zu wunderbarer Gleichheit geschaffen, daß im Grunde niemand was voraus hat. Das Uebelste ist, daß Löhre gerade die Abstammung der Juden rühmt, und meint, Paulus habe sie auch zu rühmen beabsichtigt. Löhre meint, wäre er ein Jude, so sollten seine Kinder noch sich freuen, daß jüdisches Blut in ihren Adern rönne: eine Freude, von welcher die Juden alten Testaments nicht einmal so großes gehalten haben; und zwar ließen das Gottes Führungen und die Weissagungen der Propheten nicht zu. Israels Herrlichkeit war nie nach Art eines adeligen Stammbaumes; sondern Christus war es im Worte und zwar im Worte und auch im Sacramente der Weissagung (s. 1 Cor. 10, 1—4). Mit dem Blute ist's wahrlich nicht weit her gewesen, wie Ismael und Esau genügend beweisen. Was nützt uns Abrahams Blut oder aller Welt Blut in den Adern, da es allzumal sündig ist und das Himmelreich nicht ererben kann? Wir rühmen uns dagegen Christi Blut, Gottes Blut in unsern Adern rinnen zu haben, das der Welt von Sünden hilft und ihr das Leben giebt. Neben diesem heiligen theuren Blute noch eines andern zu erwähnen, das ist schwerer Undank. Löhre meint jedoch, die Judenschaft werde noch eine große glänzende Rolle in der Christenheit spielen — wobei nur diejenigen Juden zu bedauern wären, die sich zu früh belehrt haben und darüber in die Christenheit durch Vermischung aufgegangen sind, während bei den Chillaisten die längste Halsstarrigkeit den größten Triumph empfängt und Gott nachher eine Nacht des Evangeliums an den Judenherzen entwickeln soll, die Er bis dahin ganz zurückgehalten hätte: ächt calvinisch!

Nein, Paulus legt jetzt gar keinen Werth auf die Abstammung, und zwar in Erinnerung seines früheren Stolzes nennt er nun die Abstammung, und Beschneidung und das ganze Pharisäerwesen Mist und Dreck—warum? weil's nicht Dreck wäre?—nein, weil's wahrhaftig ebenso wie der Schade unsrer Zeit (S. 20) nichts weiter ist. Das heißt nicht, natürlicher Weise ist die Abstammung der Judenschaft vor der anderer Völker zu verachten, wie der Pöbel thut; sondern in so fern diese was Religiöses d. h. Geistliches bedeuten sollte und darüber in Kampf gegen Christum kommen mußte, in welchem das Gesetz seine Endschafft erreicht hat Röm. 10, 4; Matth. 5, 17. Darum sind jene Dinge aber nicht bloß Dreck, sondern auch lauter Schaden der Seele geworden. Schade am Christenthum ist's also, wenn man jetzt wieder jüdische Abstammung rühmen, und jüdische Familien und Gemeinden mit vorgeblich reinem Judenblute herstellen will; Schaden am Christenthum ist's, jetzt irgendwie Beschneidung zu rühmen oder gar das Pharisäerwesen mit seiner Größe und Ehre im bitteren, fleischlichen Eifer. Schade am Christenthum ist der ganze Chillasmus, denn er besteht, wie Paulus nirgend schöner nachweist als gerade hier im Philippenerbriefe, nicht mit der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Er sagt, will man in Christo erfunden werden und Seine Gerechtigkeit wirklich an sich tragen, will man die Kraft Seiner Auferstehung und die Gemeinschaft Seiner Leiden erkennen, Seinem heiligen Tode ähnlich zu werden, so müssen einem die alten Pharisäergeschichten nicht bloß über, sondern von Herzen verhaßt sein. Darüber geht aber Löhne mit unglaublicher Eifertigkeit in seiner Predigt hinweg, von wirklicher Auslegung dieser Hauptsache nichts zuwendend; Löhne fragt sich selbst: Warum redet aber Paulus von seinen hohen (?) nationalen und doch auch (?) sittlichen (?) Vorzügen wieder so niedrig?—und antwortet sich selbst: Weil er's in Vergleich bringt mit Christo Jesu (??)—Er war ein begeisterter Jude (ja bis vor Damascus—nachher nichts weniger, wie Phil. 3 zeigt unter anderm), wenn ihm aber sein Herr und Heiland Jesus in's Auge trat, dann wurden ihm alle seine Vorzüge zu eitel Schaden und Auslehrich.—Was soll doch das heißen? Wer ist denn unser Heiland Jesus? ich denke die wirkliche und die einzige Wahrheit. Und ist diese Paulus nur ab und zu in's Auge getreten? Nein wahrlich, als er vor Damascus sich Jesum in's Auge treten sah, da behielt er Ihn auch immer im Auge, ja nicht nur das, sondern was viel mehr sagen will, auch beständig im Herzen, so daß er in Christo ganz lebt, denkt, begehrt, wünscht und hofft; und wenn Jesum Anschauen jene vorgeblichen Vorzüge zu Schaden und Auslehrich macht, so sind sie es doch wahrhaftig—oder sind sie's nicht und Jesus machte sie mit Unrecht dazu? Was soll das alles heißen? Hat Paulus sich so bekehrt, daß ihm später manchmal Jesus, die Wahrheit, nicht in's Auge trat und er wieder ehrte, was er als Schaden und Verderben durch Christum erkannt hatte, dann wäre es mit seiner Bekehrung nicht weit her gewesen, dann hätte er an seiner eignen Person, an seiner Nationalität u.

f. w. noch einen zweiten Christus zu haben begehrt. Aber gerade in dieser Sache finden wir ihn so fest und so klar wie Diamant.

Hatte Paulus nach Löh'e Darstellung nicht recht vom Alten gelassen, so hatte er auch schlecht das Neue ergriffen. Paulus sagt zwar oft und deutlich genug, daß ihm das Christenthum seine rechte Volksgemeinschaft (Phil. 3, 20; Eph. 2, 19; Ebr. 12, 22 f.), seine wahre Beschneidung und alle Weisheit und Vollkommenheit sei, welches er alles durch Christum habe, so daß dagegen all das andere Judenwesen Schaden sei; aber Löh'e meint: die größten angeerbten, sammt allen mit Mühen und Fleiß erworbenen Vorzüge seines Lebens (darunter der eine Hauptvorzug, die Kirche so tapfer verfolgt zu haben) wirft er weg und nun nimmt er Christum an! Löh'e setzt noch hinzu: das ist der Weg, einen andern kennt er nicht, einen zweiten gibt es nicht. Nur gemacht! einen zweiten wohl nicht; aber dies ist nur nicht der erste, denn dies ist mit Verlaub gar keiner. — Was heißt denn Christum und sein Blut annehmen? Das heißt doch nicht, so etwas nebenher annehmen und sich irgend etwas umbängen — auch nicht einmal etwas sich anlernen, wie Geographie oder Orthographie, wie Astronomie oder Deconomie; sondern Ihn als innerstes Leben empfangen, daß Er, dieser Jesus, Gottes Sohn und wahrer Gott, mein rechtes Ich vor Gott und zwar in ewiger wahrster Wirklichkeit sei, so sehr, daß Er sogar meine Sünden trägt und meine Gerechtigkeit ist — und dann auch Weisheit und Seligkeit: so gibt Er sich im Worte und so nehme ich Ihn im Glauben. Wenn ich aber Diesen so aufnehme, dann habe ich nie vorher irgend welche große — oder gar größte angeerbte, und irgend welche mit Mühen und Fleiß erworbene Vorzüge meines Lebens wegzuworfen oder dranzugeben; sondern was vorher irgend an mir was werth war, das war Er auch (aber in der Weissagung) — und was Er nicht war, das war bei göttlichem Lichte gesehen wirklich und ohne alle Complimente und Hintertüren bloß Schaden und Dreck, so wie es was sein will, und muß als solches weg, sonst kann man dieses Christus gar nie froh werden, denn zu einer Doppellehe mit den Seelen giebt Er sich nun einmal nicht her. Weg muß jüdische und jede Nationalität, soweit sie sich irgend rühmen will, und zwar die jüdische vor allen andern Nationalitäten, weil jene zur Christenheit verklärt ist und als irdische Nation nichts mehr auf Erden zu suchen hat; sie ist zu viel was Höherem geworden: ewige himmlische Nation aller Kinder Gottes, wie Abrahams Familie ewige himmlische Familie ist und er Vater vieler Heiden, nämlich aller Gläubigen.

So weit nun jüdische Nationalität noch da sein will, ist sie der Spul des ewigen Juden: sie will jüher Weise Nation sein und kann es doch nie mehr dazu bringen. Gott hatte das ja durch die Wegführungen und beständigen Auswanderungen längst angebahnt, daß Israel als ein besondres Volk unter vielen aufhörte, es hat aufgehört dem Geiste nach, als sie riefen: Wir haben keinen König denn den Kaiser, kreuzige Diesen! — und äußerlich mit Jerusalems Zerstörung. Das wahre Israel ist aber das Eine Volk Gottes aller

Zeiten, die Christenheit.—Weg muß Beschneidung, denn Christus ist nicht mehr drin, nachdem Er im Fleische erschienen und die Taufe als etwas viel Höheres, nämlich als die Gemeinschaft seines sühnenden und ewig neu gebärenden Todes eingesetzt; weg muß aller Stolz auf irgend ein natürlich-menschliches Sein, Können, Wissen oder Streben, sonst kann einer nicht Christum ergreifen. Löhse läßt aber Christum jetzt so ergreifen, daß das ganze Judenthum dabel reservirt ist und noch heute (!) preist er sich jüdische Abstammung. Das thut dem Fürsten des pharisaischen Judenthums wohl und Christo innig weh.—

Ach steht es denn nicht jedermann, daß dies jetzt aufstommende Judenthums im stärksten Gegensatz zu unsrer Kirche steht, welche ja auf der Rechtfertigung allein durch den Glauben ruhet! Und davon wird in der Predigt nichts erwähnt: unter lutherischem Titel soll sie noch gehen?

III. Dem Angegebenen gemäß sind denn auch die Anwendungen, welche Löhse im 3. Theile seiner Predigt von seiner Lehre macht. Er straft uns, daß wir nicht an seine erste Auferstehung glauben und steht den Grund alles Verderbens in der Kirche seit Constantin dem Großen darin, daß man den Chillasmus nicht mit Eifer getrieben habe (S. 17) und schilt wüthlich auf die, welche ihn Schwärmerei nennt, nämlich auf die lutherische Kirche, deren Namen er selber trägt. Ja er spottet darüber, daß wir den Chillasmus für ein Ding halten, welches „die wohlbestallte Kirche im behaglichen Genusse ihres hausbadenen Glaubens stört.“ Ach das war doch zu viel! — Die Krankheit möge es entschuldigen! Es ist ja nur bitterlich zu weinen, daß an Christi Kirche immer ein Geschwür nach dem andern aufbrechen muß: und nun spotten sie noch über „wohlbestallte Kirche“—nun Gott sei es geklagt, wie sie zerrissen wird—und nun auch von Löhse mit? Wem soll man da noch trauen? Wollte Gott, wir stünden recht im selbigen altväterischen „hausbadenen“ Kinder glauben und suchten nicht so hohe Künste in den Lüften:—„behaglichen Genuß“ haben wir dabei nicht zu rühmen noch zu hoffen, dafür sorgt die Welt in tausend Gestalten, und nun auch Löhse mit! Der alte hausbadene Glaube hat doch noch mehr Herrlichkeit des Geistes in sich als alle Schwärmereien der ganzen Welt auf Einen Haufen, wenn man sich zu ihm nur erst recht ernstlich herabläßt. Löhse meint zwar: jetzt wede der Herr die Stimme der Propheten wieder auf (leider wärmt der Teufel die alten Keperien auch wieder auf) — „Licht fällt in die längst (auch von Luther und der ganzen lutherischen Kirche) nicht mehr verstandenen Stellen“: schade, daß es meist Irrlichter sind und diesmal nur das Irrlicht des Chillasmus war.

Ich würde Löhse's Predigt gewiß nie erwähnt haben, denn einerseits that sie mir um seinetwillen und um unsrer Kirche willen sehr wehe und andererseits hoffte ich, er werde später wohl von selbst von diesem Wege—auf welchen er in der Krankheit, wo jeder Mensch am meisten angefochten ist, gerathen war—noch zurückkommen; stand doch auch zu erwarten, daß eine bairische Predigt hier wenig gelesen würde. So wünsche ich auch, daß Löhse diese Beur-

theilung seiner Predigt gar nicht lese, weil ich ihm jetzt nicht gern wehe thun möchte (ohne das ich aber gegen seine Predigt nicht schreiben kann), und weil ich noch hoffe, der sonstige Löhne wird den Herausgeber der Krankheitspredigt bald von selbst corrigiren. Gott wird's ihm ja nicht vergessen, daß er in der schmachvollen bairischen Retiradensache fest gestanden hat, als hohe Leute dem großen Drachen verhöhten Weihrauch streuten, um ihre „künftige Wirksamkeit“ zu sichern (gut für die Kirche der Zukunft). Was aber schwarz ist, kann man nicht weiß nennen und das Uebel war dies, daß unser Kirchenblatt diese Predigt unsern Gemeinden empfahl. Unser Kirchenblatt ist ein Blatt unsrer preussischen Kirche im Ganzen, von unsrer Synode und vom Ober-Kirchencollegium empfohlen, daß man es fast halten muß, und das empfahl den Chillasmus*), so scheint es wenigstens—oder nicht? Ist denn der Chillasmus noch eine Sache, die man zu untersuchen hätte in der Kirche? Die Gelehrten mögen ihn immer nach Belieben wieder untersuchen, die Kirche hat ihn aber zu Augsborg verworfen.—

Man denke jedoch nicht, wir hätten so aus heiler Haut mit dem Chillasmus angebunden. Nein, es galt nur unser Leben zu vertheidigen, und darum schrieben wir wider den Chillasmus. Die Geschichte ist ungefähr diese. Auf der letzten Synode hörte ein unirter Judenmissionar und extremer Chiliaist unseren Berathungen zu. Gegen Ende der Synode macht derselbe eine Eingabe an die Synode, worin er dieselbe bittet, Judenmissionare anzustellen, und seinen Chillasmus offen bekennet. Da empfiehlt eine Stimme der Synode, indem wir zwar kein Geld zur Anstellung von Judenmissionaren hätten, doch die *Motive*, d. h. die bewegenden Anschauungen der Eingabe, d. h. also den Chillasmus gut zu heißen. Man wollte also ein Votum der Synode für den Chillasmus. Dies war in vieler Hinsicht unrecht, denn die Synode hat in Lehrfragen überhaupt nichts zu beschließen und zu empfehlen; sondern der Lehrstand allein (?) — und zweitens hat unsere Kirche den Chillasmus längst verworfen. Wie konnte auch die Synode jetzt den Chillasmus billigen, da sie nur vor 14 Tagen einstimmig mit Begeisterung den Druck von Herrn Past. Wolfs Synodalspredigt beschloffen hatte, in welcher ja der Chillasmus, der unter uns munkelte, wenn auch sehr kurz, so doch verdienstlicher Weise abgewiesen war?**) — Nun, nach vierzehn Tagen standen auch sojgleich mehrere gegen das gestellte Ansinnen auf, sich auf unser heiliges Bekenntniß berufend. Dagegen wurde eingewandt, man sei früher (wovon wir nichts wußten) in Breslau protokollarisch übereingekommen, in Sachen des Chillas-

*) Wenn wir Lutheraner, die seit 1517 so vieles—und wenn wir in Preußen, die in neuester Zeit doch auch manches auf uns genommen haben, nur um der reinen Lehre willen, nun selbst die Irreligie empfehlen oder zur Auswahl vorhalten, so sind wir die allernärrichsten Leute, die wieder bauen, was sie selbst abgerissen haben (Gal 3, 3 v. 2, 18). Das hohe Papstthum verlassen wir um die Irreligie—und zwar mit Recht—und ein neues, dagegen jämmerliches wollten wir bauen, darin die Juden Papst und Cardinäle zugleich wären: ich hoffe, der Teufel soll uns nicht so dumm befinden.—

**) Es war übrigens auch unrecht, daß die Predigt, über welche die Synode einstimmig beschloffen hatte, nachher in Vergessenheit kam und doch nicht gedruckt wurde.

mus weder ganz dafür noch auch ganz dagegen zu predigen. Hat nun solch ein Uebereinkommen je bestanden (was ich weder weiß noch darnach frage, weil mein Uebereinkommen bloß in dem Concordienbuche steht), so ist es unrecht gewesen; — merkwürdiger Weise hielten wir's aber doch, denn wir griffen den umberschleichenden Chiliasmus nirgends an — bis er uns nun, seinen eignen Vertrag brechend, durch das Synodalvotum die Schlinge um den Hals zuziehen wollte. Nun, er hat die Rechnung ohne den Wirth gemacht, dessen sind wir ganz wohlgemuth, und es ist gegen Gott dankenswerth, daß die Sache nun einmal zur Sprache gekommen ist. — Wir werden uns gewiß noch einigen, wenn wir uns nur erst die Hände schütteln ohne Löhne und sächsisches Schulblatt, und recht offen mit der Sprache herausgehen.

Mein Stand in der Sache ist der, daß ich den alten hausbadenen Glauben unsrer Kirche für allein geist- und trostreich halte und das arme Evangelium von Vergebung der Sünden durch das Blut Christi als allerhöchste, ewige Weisheit und Schönheit immer wieder erfassen und umarmen will. Den Juden lasse ich gern ihre Herrlichkeit, wenn sie nicht anders wollen. Geht's so fort, wie es schon längst angefangen hat, so werden wir nicht die Welt bekehren; sondern sie wird uns bekehren, und leider triumphirt sie schon weit und breit. Wären wir nur tapfer und fleißig auf dem Plane, wo es gilt — und nicht so gar überklug — so würden wir nicht über Langeweile zu klagen haben noch neue Evangelien erfinden: aber die arme Gegenwart gefällt uns nicht, die Armuth, das Kreuz in ihr gefällt uns nicht — wir lassen sie fahren und schnappen in's blaue Nichts. Gott wird's ernstlich von uns fordern. — Seitdem es unter luthertischen Gelehrten aufgetommen ist, in Christi Menschwerdung und Erniedrigung einen Widerspruch gegen Seine volle göttliche Majestät zu sehen, kann es uns auch nicht befremden, bei ihnen und ihren Freunden den Chiliasmus zu finden. Können sie bei Christo selbst Sein Kreuz, Marter und Tod nicht mehr als Beweisung Seiner ewigen und über alles andre unendlich erhabenen Majestät fassen, nämlich als Beweisung der allerhöchsten Liebe, welche Allmacht, Allwissenheit und Weisheit ganz in sich befaßt, so müssen sie seine Majestät und Herrlichkeit gewiß wo anders suchen — und dasselbe wird sich in der Lehre von der Kirche wiederholen. Die elende Magd gefällt den hohen Sinnen nicht, Darum muß eine in den Wolken kommen, und zwar lange zuvor ehe sie das Geheimniß des Kreuzes ausgelernt haben. Die Herrlichkeit der armen Kirche Christi in der Wüste mit Fasten und Beten bei den wilden Thieren scheint jenen zu ideal und lustig, weil sie das Heilsame des Kreuzes und der Armuth, welche jenen Schein ja allein machen, nicht schmecken mögen und ihm klüglich aus dem Wege zu gehen wissen. Dafür wollen sie Christi Reiche und Seiner Herrlichkeit zu größerer Leibhaftigkeit verhelfen in den Wolken — mit hohen, aber leeren Worten. Hülfe uns Gott, von uns auszugehen, daß wir erst Christi Herrlichkeit am Kreuze verstehen mögen.

(Eingefandt.)

Aus der Generalsynode.

In Folge der Einsendung unter dieser Ueberschrift im Septemberhefte, Seite 271—281, ist uns der nachstehende Aufsatz in englischer Sprache von Hrn. Dr. Reynolds zugekommen mit der Aufforderung, denselben in dieser Zeitschrift abdrucken zu lassen. Wir lassen denselben in genauer Uebersetzung folgen:

„Das „Evangelical Review“ und die Generalsynode.“

„Der Artikel von Pastor Schid in der Septemhernummer von „Lehre und Wehre“ fordert einige Worte zur Erklärung von meiner Seite. Sein sonderbares Versehen, daß er mir den Aufsatz meines würdigen Collegen (der kein Geheimniß aus seinem Verhältniß zu dem Artikel gemacht hat, S. 13 desselben) zuschreibt, ist hinreichender Beweis dafür, daß es ihm an der gründlichen Bekanntschaft mit dem Gegenstande fehlt, welche für Einen unentbehrlich ist, der ein entscheidendes Urtheil in der Sache abgeben möchte. Es ist fast überflüssig für mich zu sagen, daß ich mit der Bearbeitung des fraglichen Artikels in keiner Hinsicht etwas zu thun gehabt habe und nicht weiter dafür verantwortlich bin, als in meiner Identification mit dem Review und in meiner Billigung der Grundsätze liegt, nach welchen es redigirt wird. Es ist ein Theil des ursprünglichen Plans, mit dem das Review begonnen wurde, die freie Besprechung aller Dinge von Interesse in der lutherischen Kirche dieses Landes zu gestatten, und dies Recht gewähren wir ohne Zögern den Herausgebern sowohl als allen anderen Schreibern. Es war meine Ueberzeugung, als ich das Review projectirte (und die Erfahrung von zehn Jahren hat die Richtigkeit derselben bewährt), daß die Interessen der Wahrheit und der Kirche gleicherweise durch solche Besprechungen gefördert werden würden. Sicherlich hat die Wahrheit vom Irrthum nichts zu fürchten, wenn ihr die Freiheit gelassen ist, ihn zu bekämpfen.

„Da die persönlichen Aufforderungen des Pastor Schid demnach auf einer falschen Ansicht in Betreff des Verfassers des Artikels, mit dessen Kritik er sich befaßt, beruhen, so sind sie natürlich ganz ungehörig und wie einige andere, welche gelegentlich in Ihrem Blatte erschienen sind, ebenso ungerecht als lieblos gegen mich persönlich. Aber ich bin bereit, meine Vertheidigung in dieser Sache dem Fortschritte der Ereignisse zu überlassen, da ich glaube, daß meine Rechtfertigung in der Geschichte der lutherischen Kirche in der Folge gefunden werden wird.

„Aber Pastor Schid erscheint nicht weniger unglücklich in der Bestimmung des Stuns als des Verfassers des fraglichen Artikels. Ich habe keine Neigung, die von meinem Collegen ausgesprochenen Meinungen zu vertheidigen, da ich in mehrern Puncten mit ihm verschiedener Ansicht bin, aber es ist Pflicht gegen die Wahrheit zu sagen, daß Pastor Schid die Tendenz des Artikels in mehrern wichtigen Stücken offenbar mißverstanden hat. Ich vermüthe, daß die Auslassung der Negation in seiner Uebersetzung, Seite 275,

im ersten Satze, entweder ein Versetzen oder ein Druckfehler ist. *) Aber es ist ein noch ein schwererer Fehler, wenn er Seite 276 von meinem Collegen sagt, daß er denen, welche von der Augsburgischen Confession abweichen, volle Freiheit gestatte, ihre Ansichten im Gegensatz dazu auszusprechen, während die treuen Anhänger derselben gehalten sind, Schweigen zu beobachten und nichts zur Vertheidigung ihrer Ansichten zu sagen. Kein solcher Gedanke ist irgendwo in dem Artikel vorgetragen noch durch einen ehrenhaften Schluß daraus zu folgern. Im Gegentheil, es ist darin als ausgemacht angesehen, daß beide Theile ein vollkommenes Recht haben, ihre Lehren darzulegen und zu vertheidigen, und alles, was von ihnen verlangt wird, ist, daß sie „einander dulden“ sollten, d. h. gegenseitige Liebe, Nachsicht und Mäßigung üben.

„Ihr Mitarbeiter scheint auch den Ausdruck „Plattform der Generalsynode,“ den mein Colleague braucht, mißzuverstehen, indem er dieselbe vielleicht mit der sogenannten „Definite Plattform“ verwechselt, mit welcher die Generalsynode durchaus nichts zu thun hat. Mit „Plattform der Generalsynode“ meint mein Colleague, wie ich vermuthete, die Constitution und Praxis dieser Gemeinschaft oder, wenn ich den Ausdruck brauchen darf, den Buchstaben und Geist derselben. In dieser Beziehung sind er und ich, wie ich vermuthete, etwas verschiedener Ansicht, aber ich habe ihn stark mißverstanden, wenn er die Generalsynode wie Ihr Correspondent ansieht, wenn dieser sagt, daß „diese Synode durchaus auf dem Standpunkte der Union steht und wesentlich unitarisch ist.“ Die Generalsynode ist durch ihre Constitution eine Union von bloß lutherischen Gemeinschaften (Art. I und II) und es ist ihr ausdrücklich untersagt, den Glauben der Kirche zu ändern (Art. III, sec. II. 2.) und erkennt die Augsburgische Confession und den Katechismus Luther's als die auf gutem Grunde aufgepflanzten Banner der Kirche an. So lange die Generalsynode auf dieser Grundlage (oder Plattform) steht, denke ich nicht, daß das Gewissen irgend eines denkenden Lutheraners darüber unruhig zu sein braucht, ob es schädlich sei, in Verbindung mit ihr zu bleiben.

„Ich übersehe die Thatsache nicht und wünsche sie nicht zu verheimlichen, daß die Handlungsweise der Generalsynode nicht immer mit ihrer Constitution in Uebereinstimmung gewesen ist—ihre Praxis mit ihrer Theorie. Aber dies beweist nur, daß die Generalsynode nicht unfehlbar ist, daß sie aus Menschen mit den gewöhnlichen Unvollkommenheiten unserer gefallenen Natur besteht. In diese Kategorie setze ich den Brief von 1845, auf den sich Ihr Correspondent bezieht. Aber in Bezug auf diesen Brief ist es ihm vielleicht nicht bekannt, daß derselbe niemals der Generalsynode zur Billigung oder Beurtheilung vorgelegt worden ist, so daß kaum gesagt werden kann, daß sie denselben gutgeheißen hat. Ueberdies ist in der jetzigen Zeit die Lage der Dinge in der Generalsynode sowohl als in Deutschland ganz anders, so daß ich, wie mich dünkt, mit Sicherheit sagen kann, daß jetzt kein solcher Brief von der Generalsynode als Ausdruck ihrer Ansichten abgeschickt werden könnte.

*) Siehe das Verzeichniß der Errata, Octoberheft, letzte Seite.

„Schließlich bitte ich um Erlaubniß, diesen einen Gedanken unsern deutschen Brüdern in allen Theilen der Welt auszusprechen: Seid versichert, daß die lutherische Kirche in Amerika, wie sie in der Generalsynode repräsentirt ist, eine ächte Tochter unserer verehrten deutschen Mutter ist; sie könnte vielleicht sich rühmen, daß sie nie so weit vom „Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist,“ abgewichen ist wie einst die Kirche in Deutschland in den unheilvollen Tagen der Neologie und des Rationalismus, aber sie ist sich ihrer Irrwege und ihrer Schwachheit zu sehr bewußt, als daß sie sich zu rühmen sich gestatten könnte. Sie bittet darum nur ihre Schwesterkirchen, welche sich ihrer (their) Errettung von ihrem (their) Abfalle und ihres Ent rinnens aus dem „Stride des Jägers“ freuen, daß sie für sie beten und die Zuversicht hegen, daß auch sie mit Ketten der Erquickung vom Angesichte des Herrn und mit einer reichlicheren Ausgießung des heiligen Geistes heimgesucht werden möge, damit sie in die Fülle der Wahrheit, die in Jesu ist, geleitet werde.

W. M. Reynolds.

Springfield, Ill., October 1858.

* * *

Ich erlaube mir, zu dieser Entgegnung des Hrn. Dr. Reynolds Folgendes zu bemerken. Zuerst sagt derselbe, ich hätte mich in meiner Vermuthung, daß er der Verfasser des betreffenden Artikels im Review sei, geirrt. Ich setze keinen Zweifel in seine Aussage in diesem Punkte. Aber das ist von sehr geringer Bedeutung für die vorliegende Sache. Ich habe in meinem Aufsatze im Septemberhefte dieser Zeitschrift keine Person, auch den Dr. Reynolds nicht, angegriffen, sondern die Generalsynode, deren Stellung zu dem Bekenntniß der lutherischen Kirche in dem von mir übersetzten und mitgetheilten Artikel des Review offen und ehrlich dargelegt ist. Es ist ziemlich einerlei, wer von den leitenden Männern derselben der Verfasser dieses Artikels ist, da es sich um die Sache, nicht um einzelne Personen handelt. So gar „unglücklich“ übrigens ist meine Vermuthung nicht gewesen, da Dr. Reynolds nicht blos ein Glied der Generalsynode ist, sondern auch, trotzdem er sich gegen eine Vertheidigung des fraglichen Aufsatze verwehrt, doch meinen Angriff auf den Inhalt desselben abzuweisen sucht. Es erscheint darum die Folgerung, daß es mir, weil ich mich in meiner Vermuthung über die Person des Verfassers getäuscht habe, „auch an der gründlichen Belanntschaft mit dem Gegenstande fehle,“ und ich zu einem „entscheidenden Urtheil“ in dieser Sache unfähig sei, als durchaus ungerecht und unehrenhaft. Ich bin mir meiner Schwachheit wohl bewußt und der Herr wolle mich in Gnaden vor jeder Art hochmüthigen Dünkels bewahren; aber der Schl u ß, den Dr. Reynolds macht, ist meiner Ueberzeugung nach eines Sophisten eher als eines lutherischen Theologen würdig, und läßt sich nur aus dem Bestreben erklären, das wider die Generalsynode aus Gottes Wort abgelegte Zeugniß von vorne herein und unbesehen abzuweisen und die Ohren dawider zu verstopfen.

Ferner steht der Herr Doctor den Vorhalt, den wir ihm und andern leitenden Männern der Generalsynode gethan haben, für ungerecht und lieblos

an. Aber ungerrecht ist er nicht, weil eben die Generalsynode durch ihre Lehre und Praxis, und also namentlich ihre leitenden Männer, die durch ihren Einfluß mit zur Gestaltung derselben beitragen, denselben zur Pflicht gemacht haben; und lieblos ist er nicht, weil uns als Lutheraner und Christen gerade die Liebe die Verpflichtung auflegt, unsern Brüdern die Wahrheit zu sagen und sie auf das, was an ihrer Lehre oder ihrem Leben im Widerspruch mit Gottes klarem Worte steht, mit brüderlicher Treue aufmerksam zu machen. Dieser Liebespflicht werden wir auch in Zukunft nachzukommen suchen, weil sie in Gottes Wort geboten ist, obgleich wir Gefahr laufen, von Menschen schlechten Dank dafür zu ernten und als ungerrecht und lieblos beschrieen zu werden.

Wenn Dr. Reynolds zu seiner Rechtfertigung auf die Geschichte der lutherischen Kirche in der Folge hinweist, so scheint uns das eine bedenkliche Sache. Wir meinen, ein Lutheraner sollte vor allen Dingen seine Rechtfertigung, den Beweis, daß er auf rechtem Wege ist, auf Gottes Wort gründen und nicht auf künftige Constellationen in der Kirchenpolitik; denn gesetzt den Fall, daß die Verhältnisse der Generalsynode eine günstige Wendung nehmen, so würde damit Hrn. Dr. Reynolds Stellung nicht gerrechtfertigt werden, da Got auch Böses zum Guten lenkt.

Weiter behauptet Dr. Reynolds, daß ich den Artikel des Review, den ich in „Lehre und Wehre“ übersetzt und besprochen habe, nicht verstanden hätte. Er erklärt, daß in demselben durchaus nicht gesagt sei noch durch einen ehrenhaften Schluß daraus gefolgert werden könne, daß nach der Meinung des Verfassers die entschiedenen Lutheraner in der Generalsynode schweigen und ihre Ansichten nicht vertreten sollten, wie ich es dargestellt hätte. Wie kommt aber der Herr Doctor zu einer solchen Behauptung? Ehrlich und deutlich sagt der Artikel, daß strenge Lutheraner „nach den Forderungen der Grundlage der Generalsynode“ kein Recht hätten, zu andern Gliedern derselben, die in ihrer Lehre vom lutherischen Bekenntniß abweichen, zu sagen: „ihr seid keine Lutheraner,“ sondern ihre Pflicht sei es vielmehr, aus der Generalsynode auszutreten und sich an eine andere Synode anzuschließen oder selbst eine zu gründen (Seite 273. 274.) Danach will allerdings der Verfasser des betreffenden Aufsatzes den entschiedenen Lutheranern auf Grund der Lehrbasis der Generalsynode das Recht der freien Discussion insofern streitig machen, als er von ihnen verlangt, sie sollen nicht mit Entschiedenheit gegen den Irrthum zeugen und denselben verwerfen, was sie doch nach Gottes Wort müssen, sondern sich lieber „in Frieden trennen.“ Nun urtheile der Leser selbst, wer den Artikel im Review nicht verstanden hat, Dr. Reynolds oder ich. Es hat dem Herrn Doctor offenbar die Willigkeit gefehlt, die ehrlichen und klaren Worte seines „Collegen“ so zu nehmen wie sie lauten.

Aber noch mehr. Ich soll auch den Ausdruck „Plattform der Generalsynode“ mißverstanden und dieselbe mit der „Definite Platform“ verwechselt haben. Das ist mir nicht eingefallen, Herr Doctor, sondern ich habe ihn ziemlich so verstanden wie sie ihn definiren, nämlich daß damit die R i c h t u n g

der Generalsynode, wie sie namentlich in der Constitution derselben schriftlich geworden ist, gemeint sei, wie jeder unbefangene Leser aus den Worten und dem ganzen Zusammenhang meines Aufsatzes sehen muß. Ich weiß wohl, daß die „Definite Platform“ nicht von der Generalsynode als solcher offiziell anerkannt ist. Nun will aber Dr. Reynolds nicht leiden, daß ich die wirkliche „Plattform der Generalsynode“ unirt nenne und behaupte, daß diese Gemeinschaft durchaus auf dem Standpunkte der Union stehe. Er führt ihre Constitution als Beweis gegen meine Behauptung auf, aber er bringt Stellen aus derselben bei, die nicht direct von der Lehrbasis der Generalsynode reden und darum nicht hierher gehören, also nichts beweisen. Die einzige Stelle, die sich auf das Bekenntniß und die Lehrnorm der Generalsynode bezieht, ist vielmehr Art. III, sec. 3 der Constitution, wo es heißt: „Alle regelmäßig errichteten Lutherischen Synoden, welche die Grundlehren der Bibel, wie sie von unserer Kirche gelehrt werden, bekennen und noch nicht in Verbindung mit General-Synode stehen, können zu irgend einer Zeit mit ihr in Verbindung treten.“ (All regularly constituted Lutheran Synods, holding the fundamental doctrines of the Bible as taught by our Church, not now in connection with the General Synod, may, at any time, become associated with it. S. Haezelius, History of the American Lutheran Church, p. 297.) Ja, die Generalsynode geht noch weiter. Der bekannte Brief leitender Männer derselben vom 10 Nov. 1845 sagt: „Nach der von der General-Synode herausgegebenen Formula oder Kirchenordnung müssen Candidaten bei ihrer Licensur und Pastoren bei ihrer Ordination, nachdem sie die Bibel als unfehlbare göttliche Norm ihres Glaubens und Lebens anerkannt haben, nur folgendes Versprechen ablegen: „Wir glauben, daß die Fundamental-Wahrheiten auf eine wesentlich richtige Weise in den Lehrartikeln der Augsburgerischen Confession vorgetragen werden.“ Diese Lehrbasis der Generalsynode interpretiren Männer, welche bei der Formulirung derselben jedenfalls leitenden Einfluß gehabt haben, mit ehrlicher Offenheit in dem genannten Briefe so: „Wir stehen in den mehrsten unserer kirchlichen Grundsätze auf gemeinschaftlichem Grunde mit der unirten Kirche Deutschlands.“ Dies ist auch wirklich die einzig mögliche Interpretation der Constitution der Generalsynode, es sei denn, daß man unredlich sein und die Worte anders nehmen will, als sie lauten. Denn es ist bekannt, daß die Generalsynode die reine Lehre von der Taufe, vom Abendmahl, von der Absolution nicht unter die Grundlehren der Bibel oder Fundamental-Artikel rechnet. Es können darum ihre Glieder in diesen Stücken lutherisch, calvinistisch oder rationalistisch lehren, wie es ihnen beliebt. Eine religiöse Gemeinschaft aber, innerhalb welcher mehrere Lehrtypen und Bekenntnisse gleich berechtigt sind, die nennt man eben nach allgemeinem Sprachgebrauch unirt, und darum ist auch die General-Synode nimmermehr eine lutherische, sondern eine unirte Gemeinschaft. Da Dr. Reynolds das Gegentheil behauptet, und vorgibt, sie erkenne den lutherischen Katechismus

und die Augsburgische Confession als ihr Bekenntniß an, wohlan! so beweiße er es mit der That. Wir fordern ihn hiermit auf, öffentlich die falschen Lehren vom Abendmahl, von der Gnadenwahl, vom Sabbath, vom Chiliasmus, der Augsburgischen Confession gemäß, zu verwerfen und für Gottes Wort widerstreitende und lirkentrennende Irrthümer zu erklären, die in der lutherischen Kirche kein Recht haben und darum nicht zu dulden sind, aber ehrlich und ohne Clauseln, nicht blos in der Weise: „ich vermute, daß ich verschiedener Ansicht bin,“ sondern bestimmt und klar, wie es einem Lutheraner ziemt, und wenn dann die Generalsynode erklärt, daß er vermöge seiner Gliedschaft an derselben dazu berechtigt ist, so will ich widerrufen und es zurüdnehmen, daß die Generalsynode unirt ist. Ich weiß wohl, daß der Herr Doctor dies aus mehreren Gründen nicht thun wird. Aber dies ist eben ein unumstößlicher thatsächlicher Beweis für meine Behauptung.

Was endlich den Brief leitender Männer der Generalsynode vom 10. Nov. 1845 betrifft, so ist derselbe zwar nicht officiell von der Generalsynode ausgegangen, aber er ist von ihrem Professor der Theologie, von ihrem Redacteur und andern einflussreichen Männern in derselben unterzeichnet und niemals von derselben desavouirt worden. Der Geist, der in diesem Briefe sich ausspricht, lebt in einem Theile der Generalsynode noch heute, wie die „Definite Platform“ zeigt, und noch hat dieselbe kein entschiedenes öffentliches Zeugniß dagegen abgelegt.

Darum ist die Generalsynode nimmermehr eine „ächte Tochter“ der deutschen lutherischen Kirche, sondern sie ist abgefallen vom Bekenntniß unserer Kirche und verleugnet die lautere Wahrheit Gottes.

Es bleibt also bei dem, was ich geschrieben habe. Außer der durchaus nicht zur Sache gehörigen Vermuthung in Betreff des Verfassers bekenne ich mich zu jedem Worte in meinem Aufsätze im Septemberhefte. Dies auf Gottes Wort gegründete Zeugniß wider die unionistischen Gräuel der Generalsynode bleibt vor Gott und der Kirche stehen.

Schid.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

Zwar wird die Casuistik in der Regel als letzter Theil der Ethik betrachtet *), wir ordnen sie jedoch der Pastoraltheologie unter, da dieselbe gerade

*) So Harless in seiner theologischen Encyclopädie, wo er S. 42 schreibt: „Die Casuistik kann nur als principlose Zersplitterung des letzten Theils der Ethik (der Aeußerungen des christlichen Lebens) in die Fiction einzelner Fälle und des an sie sich knüpfenden ethischen Raisonnements gedacht werden.“

von unseren Theologen meist so behandelt wird, daß sie mehr als eine Hilfsdisciplin für die practische Pastoraltheologie erscheint. Mögen immerhin die Jesuiten durch ihre Bearbeitung jener Disciplin dieselbe in Verruf gebracht haben, so, wie sie von mehreren unserer Theologen bearbeitet worden ist, treffen sie alle die ihr gemachten Vorwürfe nicht. Und je reicher gerade das americanische Predigtamt an den merkwürdigsten und intricatesten Gewissensfällen ist, von deren Möglichkeit mancher Pfarrer Deutschlands vermöge der dortigen Verhältnisse kaum eine Ahnung hat, um so größer wird die Bedeutung der Casuistik für einen americanischen Pfarrer. Diejenigen Werke, welche für unsere hiesigen Verhältnisse den meisten casuistischen Stoff liefern, sind nach unserer Erfahrung schwerer zu erlangen, als Schriften anderer Gattung; wir werden daher hier sogleich mehrere nennen, da, wenn das eine nicht zu erlangen sein sollte, vielleicht ein anderes zu erlangen sich die Gelegenheit darbieten dürfte.

Das ausführlichste casuistische Werk ist folgendes: „Thesaurus consiliorum et decisionum d. i. vornehmer Universitäten hochschollicher Collegien, Consistorien, auch sonst hochgelehrter Theologen und Juristen Rath, Bedenken, Antwort, Belehrung, Erkenntniß, Bescheid und Urtheil in und von allerhand schweren Fällen, in Druck gegeben durch M. Georg Dedekennum. Hamburg 1623.“ Der Sammler dieses Thesaurus war zu Lübeck im Jahr 1564 geboren, war zuerst Prediger in Schönberg im Raseburgischen, hierauf zu Neustadt im Holsteinischen und endlich zu Hamburg, wo er im Jahr 1628 verstarb. Das Werk zerfällt in drei Volumina und einen Appendix in folio. Das erste Volumen enthält Bedenken in Betreff der Kirchensachen im engeren Sinn und zerfällt in drei Theile. Der erste handelt von der lutherischen, papistischen und calvinischen Kirche und Religion, der zweite von dem Worte Gottes, der heiligen Taufe und dem heiligen Abendmahle, der dritte von dem heiligen Predigtamte und allen dazu gehörigen Stücken, nemlich vom Beruf, Amt, Ehre, Ein- und Absetzung und Versetzung der Prediger und deren Verhalten in Absicht auf Religionsstreitigkeiten, Ceremonien und andere Mittelbänge, Taufe, Abendmahl, Copulation, Leichenbestattung u. s. w. Das zweite Volumen enthält Bedenken über weltliche und bürgerliche Verhältnisse und handelt von dem Amt und der Gebühr der Obrigkeit, namentlich in kirchlichen Dingen, von den Pflichten der Unterthanen, von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen mit den Irrgläubigen, von den Juden, von dem Reisen, von der Schifffahrt, von der Kaufmannschaft, vom Wucher, von den Bündnissen, namentlich Religionsbündnissen, vom Krieg, namentlich Religionskrieg, vom Duell, vom Eid, vom Betteln, von der Zauberei und dergleichen. Das dritte Volumen enthält Bedenken über die Ehesachen und zerfällt in vier Theile. Der erste handelt von dem Forum, vor welches die Ehesachen gehören, vom Eölibat, Concubinats und der Polygamie; der zweite von Verlöbniß; der dritte von den verbotenen Graden; der vierte von der Ehevollziehung oder Copulation und Ehescheidung. Der Appendix enthält

Supplemente zu allen den drei vorhergehenden Voluminibus. Alles Einzelne aufzuführen, würde die Grenzen unserer Zeitschrift überschreiten; genug, kaum dürfte irgend eine Gewissensfrage über einen der genannten Gegenstände entstehen, die nicht in dem Thesaurus ihre Beantwortung von namhaften theologischen Collegien oder einzelnen berühmten Theologen fände, mitunter aus deren seltensten Werken und aus nie im Druck erschienenen handschriftlichen Urkunden, die Universitäts- und Consistorialarchive enthielten. Nur der bei weitem kleinere Theil ist lateinisch geschrieben, der ungleich größere in deutscher Sprache. Von Johann Ernst Gerhard (dem Sohne des allbekannten Joh. Gerhard) verbessert und vermehrt, ist der Dedekennische Thesaurus durch Chr. Gräbel zu Jena 1671 ebenfalls in Folio herausgelommen, wie wir aus Buddeus' Isagoge ersehen.

Ein anderes großes casuistisches Werk ist: „*Consilia theologica Witebergensia* d. i. Wittenbergische geistliche Rathschläge des theuren Mannes Gottes D. Mart. Lutheri, seiner Collegien und treuen Nachfolger. Angefertigt von der theologischen Facultät daselbst. Frankfurt a. M. 1664,“ fol. Die genannte Facultät bildeten damals Abr. Calov, J. Meisner, J. Andr. Quenstedt und J. Deutschmann. Außer Luther's und Melancthon's erteilten Privatbedenken enthält dieses Werk fast nur im Namen der ganzen theologischen Facultät zu Wittenberg auf Ersfordern erlassene officielle Vota. Das Ganze ist ähnlich wie das Dedekennische Werk eingerichtet, wie es denn auch als Ergänzung desselben zu betrachten ist, obwohl Dedekennus vieles hier Gegebenes schon mittheilt. Das Werk besteht aus vier Theilen. Der erste Theil handelt „von der Bibel und anderen Kirchensachen“, unter folgenden Titeln: Von der Bibel; von Lutheri Lehr und Reformation; von Religionsvergleichung und Besuchung der Concilien und Colloquien; von Carlstadt's, der Zwinglianer und Calvinisten Schwärmererei; von Huber's Schwärmererei in Absicht auf die Gnadenwahl; von den Photinianern (Socinianern) und Belgianern; von Schwenkfeld's, der Wiedertäufer und anderer Schwärmer Irthümern, sowie von den neuen Bistonen; von den Interimisten und Syncretisten (hier ist auch die bekannte, aber seltene Schrift Calov's, der *Consensus repetitus*, mitgetheilt); von den Juden und Türken. Der zweite Theil handelt von den Ministerialsachen, unter folgenden Titeln: Von dem bischöflichen Rechte und dem Patronat; von der Vocation und Ordination der Kirchenbedienten; von der Versetzung derselben; vom Predigt- und absonderlich Lehr- und Strafamt; von Verwaltung der heiligen Sacramente; vom Gebet, Aufgebot und anderen Berrichtungen der Prediger und was ihnen nicht zustehe; von Besoldung, Freiheiten und Remotion derselben. Der dritte Theil handelt von Moral- und bürgerlichen Sachen, unter folgenden Titeln: Von dem Unterschied des geistlichen und weltlichen Regiments; von den Gewissensfragen in Absicht auf die erste und auf die zweite Tafel des Gesetzes. Der vierte Theil handelt von den Ehesachen, unter folgenden Titeln: Von der Ehe überhaupt; von Eheverlöbnißen; von deren Lösung;

von den zugelassenen und verbotenen Graden; von Copulation, Ehestand und Scheidung. Fast alles ist in deutscher Sprache geschrieben; mehreres, wie der *Consensus repetitus*, sowohl in lateinischer als deutscher Sprache. Es wird nicht leicht ein Prediger über irgend einen Fall in seinem Amte in Gewissensnoth kommen, über den er hier nicht gründlichen befriedigenden Unterricht fände. Das Werk umfaßt, Vorreden und Register ungerechnet, 1549 Foliosseiten in sehr compresssem Drucke.

Ein drittes, weniger voluminöses, doch immer vollständiges casuistisches Werk von beträchtlichem Umfange ist folgendes: „*Opus novum quaestionum practico-theologicarum*. Francofurti 1676.“ fol. Der auf dem Titel nicht genannte Sammler dieses in lateinischer Sprache geschriebenen Werkes ist Dr. Johann Nicolaus Mäler. Derselbe war zu Mützenberg in der Wetterau im Jahr 1614 geboren und starb als Professor primarius und Superintendent zu Gießen im Jahre 1683. Dieses Werk enthält ein vollständiges System der Casuistik und ist nach der Ordnung der *Loci communes* (Lehrartikel des christlichen Glaubens) geordnet. Es übertrifft daher an Vollständigkeit selbst die beiden vorgenannten Werke. Es gibt den Kern aller bis zu seinem Erscheinen herausgekommenen Casuistiken und in den dogmatischen Werken hin und wieder befindlichen casuistischen Beiträge. Wer alles Betreffende in strenger Ordnung und in Uebersichtlichkeit, kurz und bündig zusammen zu haben wünscht, findet in diesem Buch wohl unter allen Schriften dieser Classe die meiste Befriedigung. Es umfaßt außer den Vorreden und Registern 668 Foliosseiten in schönem reinem Druck.

Endlich nennen wir hier noch folgendes casuistisches, ebenfalls lateinisch geschriebenes Werk: „*Tractatus de casibus conscientiae, elaboratus a Friderico Balduino*. Wittenbergae 1628.“ 4. Der Verfasser, Johann Gerhard's hochgeehrter Freund, wurde zu Dresden 1575 geboren, verwaltete ein Pastorat zu Freiberg, hierauf die Superintendentur zu Delitzsch, wurde zuletzt Professor und Generalsuperintendent zu Wittenberg und starb im Jahr 1627. Sein „*Tractatus*“, ein *opus posthumum* (nach seinem Tode herausgekommenes Werk), unterscheidet sich von den bereits angeführten dadurch, daß es ein nach dem Inhalt und der Eigenthümlichkeit der Casuistik eigens geordnetes System derselben ist, welches der Verfasser selbstständig ausgearbeitet hat. Es zerfällt in vier Bücher. In dem ersten handelt er vom Gewissen und den Gewissensfällen überhaupt; im zweiten von den Handlungen des Menschen in Absicht auf Gott und die Religion; im dritten von den Handlungen des Menschen in Absicht auf sein Verhältniß zu den guten und bösen Engeln; im vierten in Absicht auf den Nächsten. Jedes Capitel ist nach den Gewissensfällen eingetheilt, die in Betreff des genannten Gegenstandes vorkommen können; eine kurze bestimmte Frage gibt, was fraglich ist, an, hierauf folgt die aus Gottes Wort gründlich erwiesene Entscheidung derselben und endlich die Lösung der dagegen gemachten oder voraussetzlichen Einwendungen. Das Buch zeichnet sich insonderheit dadurch aus, daß es keine Einmischung fremdartiger Excurse enthält und in lichtvoller Ordnung und fließe-

dem Style die gestellte Aufgabe löst, so daß es sich ebenso angenehm liest, als gründlich unterrichtet und Beruhigung gibt.

Die casuistischen Werke Dannhauer's und Vidembach's, sowie die casuistischen Beigaben zur Dogmatik Brochmann's („Systema universæ theologiæ“) u. a. kleine betreffende Schriften gebeten wir dann zu nennen, wenn wir an die Aufzählung der in eine lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek gehörigen Werke zweiter Klasse gehen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Charakteristik der Württembergischen Kirche.

Unter dieser Ueberschrift theilt der Fremund u. A. Folgendes mit:

An der Universität zu Tübingen stehen gegenwärtig in der theologischen Facultät zwei Männer entgegengesetzter Richtung, die zu ziemlich gleichen Theilen die theologische Jugend an sich ziehen und besondern Einfluß auf sie üben, der Rationalist Baur und der bibelgläubige Bed, beide aber sind sich darin ähnlich, daß jeder im Gegensatz gegen die Kirche dem Subjectivismus huldigt und ihn der studirenden Jugend einpflanzt. An dem Rationalisten ist das nicht auffallend, sondern liegt in der Natur der Sache; desto mehr aber muß es bei dem Bibelgläubigen befremden, und desto bedenklicher wird sie eben bei ihm, als in Professor Bed die Macht einer überwältigenden Persönlichkeit mit dem Gewicht der Gelehrsamkeit und dem Glanz der Darstellung sich vereinigt. Darum hat auch neuerdings ein der Württembergischen Kirche räumlich fernstehender Mann, Dr. Liebetrut in Preußen, sich bewogen gefunden, eine Reihe von Streitschriften gegen Dr. Bed zu eröffnen und in denselben die Gefährlichkeit von dessen Lehrart jedermänniglich, sonderlich aber den Gliedern der Württembergischen Kirche klar vor Augen zu legen. *)

Den Inhalt einer Reformationspredigt von Dr. Bed über Matth. 5, 1—14. faßt Liebetrut kurz also zusammen: „Als Grundgedanke der Reformationsrede ergibt sich demnach dieser: Christus verwirft mit rücksichtslosem Eifer auf Gefahr, seine unreifen Schüler zu gleichem Verfahren zu leiten, die frommen Ordnungen der ehrwürdigen Väter, obschon sie nicht schriftwidrig waren, vielmehr dem Abfall und Verderben wehren sollten; die evangelische Kirche verwirft mit gleicher Rücksichtslosigkeit die — es scheint gleichermaßen nicht bloß frommen, sondern auch schriftgemäßen — Satzungen der altkatholischen Kirche und sagt sich von ihr los: so gilt es auch jetzt, bei dem erneuten Streit zwischen Gottes Wort und Menschenfassung, nicht nach beiden Seiten zu hinken, sondern — ob auch die Schwachgläubigen geärgert, die frommen

*) Dr. J. L. Bed, ordentlicher Professor der Theologie in Tübingen, und seine Stellung zur Kirche, insbesondere zu derjenigen seines Bekenntnisses. (Mit dem Motto: „Ein jegliches Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste.“ Matth. 12, 25. — Pro. 1. Aus Veranlassung von dessen jüngster Reformationspredigt beleuchtet von Dr. Friedrich Liebetrut, lutherisch-*evangelischem* Pfarrer u. Berlin. Schlach, 1867. 8. XV. und 45 S. (Pr. 10 Sgr. oder 35 Kr.)

Herzen betrübt, die Ungläubigen dagegen gestärkt werden, daß sie die frommen Ordnungen der Väter verachten, den Zaun der Kirche niederreißen, das Volk irr und wirr machen — rücksichtslos die frommen Ordnungen der Reformation zu verwerfen, wo sie über den Buchstaben der Schrift hinausgehen, oder sich überhaupt als feste Ordnungen geltend machen. Dies mit rücksichtslosem Eifer zu thun, ist christliche Freiheit und Pflicht, die man thun und gebrauchen muß; ist Treue und Sieg, der die Welt überwindet.“ . .

Es ist schon bemerkt, wie sich das Württemberger Ländchen vor andern durch die Frömmigkeit und Gemüthlichkeit seiner Bewohner auszeichnet. Daß dies aber nur von einem, und zwar auch nur von dem kleinern Theile gilt, hat die Revolutionszeit hinlänglich gezeigt. Der christliche Theil aber sucht seine geistliche Nahrung vornehmlich in den Erbauungsestunden, hält sie (nach *Eberle's* Zeugniß) für das Heilige, während ihr die Kirche nur als Vorhof gilt. Hat doch selbst Herr Oberconsistorialrath *Kapff* wiederholt es öffentlich ausgesprochen, daß die wahre Kirche, die Gemeinde der Heiligen nur noch in den Conventikeln zu finden sei. Wie viel richtiger hat dagegen *Eberle* diese Ansicht als einen der pietistischen Auswüchse erkannt, die wieder abzuthun wären, auf daß gesundes kirchliches Leben wiederkehre. Das wäre nun der Pfarrer, der Seelsorger Aufgabe. Ist aber der Pfarrer ein Schüler und Anhänger *Baur's*, also ein Rationalist, so sind ihm die Stunden und Stundenhalter von vorneherein verächtlich, und er ist ihnen von vornherein verdächtig, da ist von einer heilsamen Einwirkung keine Rede; unter solcher Pflege können auch nur demokratische Elemente, nicht aber christliche und kirchliche gedeihen. Ist der Seelsorger aber ein Bedianer, so ist in Bezug auf die Conventikelleute und ihre Führer um nichts besser; denn auch ihm ist dies Wesen als methodistisches Formelwesen verächtlich, und sie zum „todten Formelwesen“ kirchlichen Sinnes zurückführen zu wollen, dünkte ihm ein schlechter Gewinn und eine große Thorheit; so muß auch sein Widerwille gegen Missions- und Bibel- und Tractatvereine u. ihm die Herzen jener Leute entfremden, die gerade hierauf so große Stücke halten. Es gibt aber noch eine dritte Klasse von Pfarrern in Württemberg, die selbst Pfleglinge des alten Pietismus ihn wiederum pflegen und fördern nach Kräften. Aber anstatt einen heilsamen Einfluß auf die Pietisten, ihre Stunden und Stundenhalter auszuüben, stehen sie vielmehr unter dem Einflusse und der Macht dieser, also daß sie die Frömmigkeit über alles hochachtend sich nicht nur vor so manchem Stundenhalter beugen, sondern durch deren Ansehen sich auch mitunter zu Billigung ihrer falschen Lehren hinreißen lassen, wenigstens zu denselben stillschweigen und auch keinen Versuch machen, hler seelsorgerisch heilend und fördernd einzuwirken, wozu sie allerdings auf ihrem Standpuncte auch durchaus unvermögend sind. So mancher unter ihnen fängt aber an zu fühlen, daß das anders sein sollte; sie wissen nur nicht, wie es anzugreifen sei. Sie fühlen die Schwierigkeit der Aufgabe, und wagen den Versuch nicht, sie zu lösen; denn die Stundenleute und namentlich ihre Stundenhalter wollen aufs klügste und jarteste behandelt sein, will man nicht übel ärger machen und sich schnell um alles Ansehen, um allen Einfluß bei ihnen bringen.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Herr Pastor J. Weinmann fand, wie wir mit tiefem Leidwesen aus dem „Missionary“ ersehen, bei dem Untergang des Dampfschiffes Austria, auf welchem er von einem Besuche seiner in Deutschland lebenden greisen Mutter zurückkehrte, seinen Tod. Eine mit dem Seligen geplogene Correspondenz hat uns denselben besonders werth und theuer gemacht. Bei derselben Katastrophe verlor auch die Gemeinde Hrn. P. Bröhm's in New York ein besonders theures, eifriges Glied an Herrn Wieland, der Vielen von der Versammlung der allgemeinen Synode in Fort Wayne und der allgemeinen Conferenz in Pittsburg, daran er als Deputirter thätigen Antheil nahm, in freundlicher Erinnerung sein wird.

Die ostenensylvanische Synode war, wie wir aus dem Missionary ersehen, am 30. Sept. und die folg. Tage in Bloomsberg, Columbia Co., Pa., versammelt. „Der Präsident, heißt es, verlas seinen Jahresbericht, indem er auf die finanziellen Veränderungen, auf Legung des atlantischen Kabels und insonderheit auf das ungewöhnliche Interesse in der religiösen Welt, als auf Ereignisse Rücksicht nahm, die das vergangene Jahr immer merkwürdig machen werden.“ Es wurde beschlossen, daß dieselbe Person nicht für zwei auf einander folgende Jahre in dasselbe Amt wählbar sei. Zu diesem Beschlusse kam man erst nach einer lebhaften Discussion, in welcher die eine Partei behauptete, daß alle Brüder der Synode darauf Anspruch hätten (were competent) Präsidenten zu werden und daß, wenn das Drei-Jahr-System beibehalten werden sollte, es 120 Jahre nehmen würde, ehe jedes Glied die Ehre gehabt haben würde über diesen Körper zu präsidiren. Hätten diese Herrn am Sonntag vorher (Dom. XVII. p. Trin.) über das Evangelium gepredigt, nehmlich Luc. 14, 1—11., namentlich B. 7—11., so würden sie sich hoffentlich geschämt haben.

Die englische Synode von Ohio und den benachb. St. erklärt, daß ihre früher im „Standard“ veröffentlichte Constitution mit dem Original nicht völlig stimme; darin müsse es heißen, daß alle Glieder sich zu der Lehre des Wortes Gottes bekennen, „wie solche in der Ungeänderten Augsb. Conf. und Luthers kleinem Katech. niedergelegt ist und zwar in dem Sinne und Geiste der anderen symbol. Bücher.“ (Vgl. I. und II. Decemberheft v. J. S. 381.) In dem Bericht des Ministeriums dieser Synode finden wir die amerikanische Seltenheit, daß ein zum Examen pro ministerio zugelassener den Repuls erhält.

Die Verwaltungsbeförderung des s. g. Missions-Instituts, dessen Errichtung hauptsächlich durch Dr. Benj. Kurz betrieben worden ist, behufs mehr praktischer Ausbildung von Predigern, hat am 31. Aug. u. a. folgenden Beschluß gefaßt: „Beschlusen, daß wir die beiden Departements, welche die Missions-Anstalt bilden, als getrennt und unabhängig von allen andern Schulen unserer Kirche betrachten, in dem wir nicht Willens sind, daß sie als einer besondern Secte angehörend, oder als das Interesse irgend eines theologischen oder College-Instituts unserer Kirche besonders befördernd und ähnlich der ältesten andrer Kirchen ausdrücklich angesehen werden sollen.“ (Luth. Kirchenb.) Man sieht hieraus, Herr Dr. Kurz und die Verwaltungsbeförderung sind consequente General-synoden-Leute.

II. Ausland.

Löbe und die Privatbeichte. In dem Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinne der lutherischen Kirche finden sich „Neuendbetsauer Briefe von W. Löbe,“ worin der Briefsteller den ihm gemachten Vorwurf, als habe er die römische Ohrenbeichte in seiner Gemeine eingeführt, von sich zurückweist. In diesen Briefen heißt es: „Es lüftet mich übrigens, Dir aus einem Dictate, welches ich den heurigen Confirmanden gegeben habe, ein kurzes Stück hier abzuschreiben, damit Du recht genau wissest, wie ich es mit der Privatbeichte halte und von ihr denke. Die Privatbeichte, heißt es da, geschieht zu einem verschiedenen Zweck: 1) Entweder beichtet man bloß behal privatim, weil man die besondere Absolution empfangen will; dann ist es hinreichend, mit einer Formel zu beichten. 2) Oder man beichtet in der Absicht, besonders drückende Sünden vorzubringen und sich dafür absolviren zu lassen; dann lehrt einem der kleine Katechismus Luthers, wie man das Bekenntniß der besondern Sünden in eine allgemeine Formel einfügen kann, wenn man sich nicht durchweg der freien Rede bedienen will. 3) Oder man beichtet, um Seelenrath für besondere Sünden zu bekommen, an deren Vergebung man nicht zweifelt, zu denen man aber immer neue Verletzungen hat, ohne sie überwinden zu können; dann wird man sich am besten des Beichtgesprächs bedienen. 4) Oder man beichtet, um sich zu demüthigen; dann sagt man das Demüthigenges, so viel oder wenig es ist. 5) Oder endlich, man beichtet, um sich einem Seelsorger recht offen zu erkennen zu geben und ihm die Seelsorge desto leichter zu machen; dann wird die Beichte zum Lebenslauf oder zu dem, was die Römischen Generalbeichte nennen.“

Von diesen verschiedenen Arten zu beichten wähle dir jederzeit diejenige, welche du bedarfst; (!) die Wahl ist deine eigene Verantwortung. Auch ist es ganz gleich, ob du schriftlich

oder mündlich beichtest, du müßtest denn durch die schriftliche Beichte dich dem Auge des Seel-sorgers entziehen und dir die Schamröthe ersparen wollen, die man doch nicht in allen Fällen stehen muß.

Wol zu merken ist, daß die rechte Beichte keine Zustandsbeichte ist, sondern diejenige, welche Thatsünden bekennet. Hinter die Zustandsbeichte kann sich jeder Hochmuth verbergen; sie muß nicht sein, aber sie kann sehr leicht sein und ist sehr häufig eine Beichte der Heuchler und Gleisner. Ein rechter Beichtkind wird zwar auch seine sündigen Zustände in die Beichte nehmen; sind dem Beichtvater aber einmal dieselben bekannet, so beichtet es in jeder Beichte die neuen Früchte und Werke der Finsterniß, welche aus den Zuständen hervorgekommen, und zwar recht genau, mit Namen und Umständen (!), so jedoch, daß andere Personen, welche an den Sünden Theil genommen haben, nicht unnützer Weise mit hinein ins Bekennniß gezogen werden.“ So viel mein Dictat. Wenn Du mich nun fragst, ob all die verschiedenen Arten der Privatbeichte, so wie ich sie im Dictate zusammengestellt habe, in hiesiger Gemeinde auch wirklich gebraucht werden, so kann und darf ich, namentlich im Hinblick auf unsere Anstalten, nicht anders als *b e j a h e n d* antworten. Es kommen alle möglichen Arten von Beichte vor, werden ohne Aengstlichkeit auf die mannigfaltigste Weise geübt, und ich suche diese Mannigfaltigkeit so viel als möglich zu pflegen. Bei alledem aber darfst Du mich nicht mit sehr großen Augen ansehen, als hätte ich es in meinem Amte sehr weit gebracht. Es stehen mir ganz andere Ziele vor Augen, und ich wünschte, ich könnte meine Gemeinde weiter, als zu der Stufe führen, welche nöthig ist, um die mannigfaltigen Arten der allgemeinen und Privatbeichte zu üben. Wir halten daher alle drei Wochen das Sakrament und voraus die Beichte, außerdem an jedem hoben Festtag, und noch sehr oft Privatkommunionen, an die sich dann wol ganze Gesellschaften anschließen. Da kann es kommen, und kommt auch wirklich oft genug vor, daß jemand im Laufe des Jahres zwanzigmal und öfter zu Gottes Tisch geht. Es entsteht auf diese Weise ein Leben, welches sich in der Vorbereitung zum Genuß des heiligen Abendmahls und im Genuße verzehrt und keinen andern Wechsel mehr kennt, als Vorbereitung und Genuß. Wo nun das der Fall ist, verliert nicht die Absolution, aber die immer wiederkehrende Einzelbeichte den hohen Werth; was soll man denn wirklich alle 10 oder 14 Tage neu hervortretendes zu beichten haben? Sündigt man auch unablässig und in dem Maße, daß auch unsere besten Werke unvollkommen, unrein und vererbt sind, so wird doch ein erfahrener Christ nicht jede neue Sünde beichten, weil nicht immer eine von den oben gelehrten Beichtabsichten eintritt. Ist er seinem Pfarrer bekannet und kann ihm derselbe trauen, so ist gar nicht einmal abzuweihen, wozu immer und abermal auch nur eine *B e i c h t f o r m e l* gesagt werden müßte. Ja es läßt sich denken und wird auch zuweilen vorkommen, daß einmal oder das anderemal ein Christ auch ohne Absolution zum Abendmahl geht. Wenn auch die augsburgische Confession die lutherische Kirchen *o r d n u n g* aufstellt, daß Niemand *u n v e r b ö r t* zu Gottes Tisch gehen solle, so ist damit doch nicht gemeint, daß die Reformatoren mit dieser nur menschlichen Ordnung die Gewissen hätten binden wollen; was kann denn einem Pfarrer daran liegen, z. B. einen Christen zu verhören, von welchem er voraus weiß, daß er den *g u t e n* Rath Gottes zur Seligkeit sehr gut, am Ende besser, als mancher Pfarrer wisse? Da kann man doch nicht sagen, daß Beichte und Absolution mit dem Abendmahl unzertrennlich und zwar jedesmal verbunden sein müßte, zumal da im Sakrament des Altars selbst eine Absolution liegt. Für Menschen der bezeichneten Art kann die Kirchenordnung der augsburgischen Confession in diesem Falle nicht zwingend sein, sie können mit Erlaubniß ihres Pastors das Confitoor im allgemeinen Gottesdienste für ihre Beichte nehmen und mit den andern zu Gottes Tische gehen. Gerade dieser Zustand aber, da man in der Regel die besondere Beichte nicht bedarf, ist ein höherer und wünschenswertherer, als derjenige, da man an *j e d e m* Beichttage auf irgend eine Weise beichten muß (!). Denken wir uns eine Gemeinde, die sonntäglich zu Gottes Tische ginge, und zwar in allen ihren Gliedern, die es thäte und thun könnte, so würde das eben so gewiß den besten Zustand voraussetzen, als dadurch die jedesmalige Privatbeichte aller und jeder unmöglich gemacht würde. Der beste Zustand wäre also der, welcher denjenigen wenigstens theilweise aufheben würde, den wir für den höchsten erreichbaren, in den meisten Gemeinden aber gar nicht einmal erreichbaren erkennen müssen. So muß ich mir also den besten Zustand als Ziel nehmen, denjenigen aber, welcher in Neuendetskau erreicht ist, in den meisten Gemeinden aber gar nicht erreicht werden kann, als einen Durchgangspunkt ansehen. Ich darf mich nicht zur Ruhe begeben, weil ich erreichte, was andere nicht erreichten. Du könntest mir freilich darauf antworten, ob es nur vor einem menschlichen Kirchenregimente zu verantworten sei, wenn ich nach einem Zustand strebe, der zwar wahrscheinlich auch bei uns niemals erreicht werden wird, aber sofern er erreicht würde, dem gewöhnlichen lutherischen Beichtwesen, weil darüber weit hinausschreitend, darum auch hindernd entgegenreten würde. Ich muß Dir aber gestehen, daß mir eine solche Frage als völlig unnütz vorkommt. Wäre nur erst das Leben da, welches höher wäre, als der reichliche Gebrauch der gegenwärtig hier bei uns bestehenden Beichtordnung, so würde sich auch Existenz und Bahn erringen, und jedes wahrhaft christliche Kirchenregiment müßte alsbann nach dem Worte verfahren: „den Geist dämpfe nicht (!).“

Lehre und Wehre.

Jahrgang IV.

December 1858.

No. 12.

Kraushold und die Lehre vom Amt.

„Amt und Gemeinde in der ev.-luth. Kirche. Ein Beitrag zur endlichen Lösung der Amtsfrage auf dem Grund der luth. Symbole. Von Dr. L. Kraushold, Consistorialrath und Hauptprediger zu Bayreuth, Erlangen 1858. Verlag von Andr. Deichert.“ 8. VIII. 104.

Wenn wir auf dieses Schriftchen aufmerksam machen, so thun wir es keinesweges in der Ueberzeugung, daß durch dasselbe „die endliche Lösung der Amtsfrage“ wirklich herbei geführt werden könne; vielmehr müssen wir bezeugen, daß darin mehrfach Irrthum wider Irrthum kämpft und daß nur ein sehr kleiner Theil des Schriftchens die Sache der Wahrheit vertritt. Dieser Theil ist aber immerhin von solchem Werthe, daß das Schriftchen hoffentlich nicht alles Nuzens für die Kirche entbehren dürfte. Der Gegensatz, in welchem das Büchlein geschrieben ist, ist die Theorie des sel. Hrn. Prof. Höfling's, welche bekanntlich das öffentliche Amt mit dem allgemeinen geistlichen Priestertum aller Christen identificirt,*) und in Abticht auf diesen Gegensatz leistet die Broschüre Kraushold's manches aller Anerkennung Werthes. Kraushold gibt selbst den Status controversiae in der Vorrede folgendermaßen an: „Hiernach ist für uns der Hauptdifferenzpunkt nicht der, ob ein Unterschied von Amt und Stand, der Anschauung der katholischen Kirche gegenüber, bestehe, auch nicht darin, ob das geistliche Amt jure divino (aus göttlichem Recht), irgendwie ursprünglich in der Gemeinde bestehe, sondern ob das geistliche Amt ursprünglich mit dem allgemeinen Priestertum identisch ist, und die Gemeinde dann erst ein besonderes Amt aus sich herausgesetzt und sich diese Amtsverfassung gegeben hat, oder ob vielmehr der Herr gleich von Anfang und principaliter in seine Gemeinde ein vom allgemeinen Priestertum gesondertes Amt gestiftet hat, und ob somit das geistliche Amt jure divino im eigentlichen Sinn, oder blos jure divino im uneigentlichen und abgeleiteten Sinn besteht.“ Obgleich nun Kraushold ohne Zweifel in seinem

*) Höfling schreibt z. B., daß „das ordentlich bestellte gemeine Amt in gottgewollter und gottgewiesener Weise mit innerer Nothwendigkeit entsteht, ohne daß eine ä u ß e r e ceremonialgesetzliche Nothwendigkeit oder eine besondere, von der des allgemeinen Amtes aller Christen verschiedene, göttliche Einsetzung für dasselbe in Anspruch genommen zu werden braucht.“ S. Grundsätze ev.-luth. Kirchenverfassung. 3. Auflage. Erlangen, 1853. Seite 63.

guten Rechte ist, wenn er hiernach gegen die Anschauungen Höfling's vom Amte auftritt,*) so sind doch die Waffen, mit denen er die letzteren bekämpft, da er selbst die ächte lutherische Anschauung weder von der Kirche noch vom Amte hat, nicht immer die richtigen.

Nur einiges anzuführen, so verkehrt Kraushold, um die göttliche Einsetzung des Amtes zu beweisen, ganz offenbar den 8. Artikel der Augsb. Confession auf eine arge Weise. Er schreibt: „Nach der Apologie sollte damit (mit dem 8. Art. der Augsb. Conf.) einerseits der Mißdeutung vorgebeugt werden, welche die katholische Confutation wirklich gemacht hatte, als ob die Reformatoren die mali (die Bösen) und hypocritae (Heuchler) von dem Begriff der Kirche (!) überhaupt ausschließen, und andererseits wollten sie dem donatistischen Irrthum begegnen, als ob die Wirksamkeit der Sacramente von der Persönlichkeit des Verwaltenden statt von der Kraft des Wortes abhängig sei.“ „Wir haben eben darum und aus dieser Ursach den achten Artikel dazu gesetzt, daß niemand's darf Gedanken fassen, als wollten wir die Bösen und Heuchler von der äußerlichen Gesellschaft der Christen oder Kirche absondern oder als wäre unsere Meinung, daß die Sacrament, wenn sie durch Gottlose gereicht werden, ohne Kraft oder Wirkung sein.““ Hiernach enthält die etwas zusammengezogene (!) Fassung des VIII. Art. in der Confession zwei Propositionen. Die erste ist: *quanquam ecclesia proprie (ihrem eigentlichen Wesen nach) sit congregatio sanctorum* (eine Sammlung oder Versammlung von Heiligen), *tamen mali et hypocritae ab ecclesia non segregantur, sondern gehören (!) mit zu dieser congregatio, zur Kirche.*“ Als wir dies lasen, trauten wir kaum unseren Augen. Die Apologie sagt, daß die Confession die Bösen und Heuchler nicht „von der äußerlichen Gesellschaft“ der Christen oder Kirche absondern wolle, daraus macht Kraushold, daß sie dieselben nicht von dem Begriff der Kirche ausschließen, sondern dazu gehören lassen wolle! Und um diesen unbiblischen und unlutherischen Sinn heraus zu construiren, läßt Kr. die Worte „*ab externa societate*“ (von der äußerlichen Gesellschaft) weg! Und welch ein Schluß: die Bösen haben mit der Kirche äußerliche Gesellschaft, also darf man sie nicht von dem Begriff der Kirche ausschließen, also gehören sie zu ihr! Dies ist dem Schluß gleich: Die Diebe sind in äußerlicher Gesellschaft der ehrlichen Leute, also sind die Diebe nicht von dem Begriff der ehrlichen Leute abzusondern, sondern gehören zu ihnen! Dazu kommt, daß im 8. Art. ausdrücklich steht: *Cum in hac vita multi hypocritae et mali admixti sint* (da in diesem Leben viele Heuchler und Böse beigemischt sind), wodurch die Heuchler und Bösen allerdings von der Kirche ausgeschlossen werden, nur nicht „nach der äußerlichen Ge-

*) Leider ist es dahin gekommen, daß jetzt jeder, welcher die romanistische Lehre vom Amte verwirft, in dieser Lehre für einen Höflingianer gilt und als ein solcher verächtlich wird, während doch Höfling's Lehre vom Amte und die der romanisirenden Lutheraner die zwei entgegengesetzten Extreme sind, zwischen denen die reine lutherische Lehre, zu der sich unsere Synode allein bekannt hat und noch bekennet, in der Mitte liegt.

seilich aßt“; wie man ja freilich das Unkraut von dem Weizen gerade dem Begriffe nach scheiden muß, obgleich dasselbe auf dem Acker dem Weizen fort und fort beigemischt bleibt. Carpzov, den Kr. sonst wiederholt vergleicht, schreibt daher ausdrücklich: „Das Wort Kirche nimmt die Augsb. Conf. nicht in dem weiten Sinne, wie sie sowohl Spreu als Getreide begreift und sofern unter dem Namen der Kirche alle diejenigen verstanden werden, welche getauft sind und den Ungläubigen oder Heiden und Nichtgetauften entgegengesetzt werden; sondern in dem stricten, eigentlichen und ursprünglichen Sinne: für die Menge derjenigen, welche mit Christo, als ihrem Haupt, und unter sich gegenseitig durch wahren Glauben und lautere Liebe auf dieser Erde vereinigt sind, wie die Apologie dies S. 144. 146. 149. 154. erklärt und der 8. Artikel gegen den Anfang gewahrt hat. Dieser Bedeutung sind die Nichtheiligen und Heuchler, sei es in der Lehre oder in den Sitten, die der Kirche beigemischt sind, nicht entgegen. Denn etwas anderes ist ein Cötus, der aus Heuchlern und wahrhaft und aufrichtig Glaubenden besteht, etwas anderes ist ein Cötus, dem die Heuchler beigemischt sind. Die eigentlich so genannte Kirche ist nicht ein Cötus, der aus Heuchlern und Nichtheiligen besteht, sondern ein Cötus, dem Heuchler und Nichtheilige beigemischt sind. Wie dies die A. C. im 8. Art. zu Anfange vorsichtig erklärt.“ (Isag. in libb. eccl. Luth. Symb. p. 305.) — Diejenigen freilich, welche die Verheißungen der sichtbaren Kirche gegeben und die Prediger als solche mit zur Kirche gerechnet haben wollen, brauchen nothwendig die Gottlosen und Heuchler in ihrer Kirche; sie sehen recht wohl, daß, wenn sie die Gottlosen nicht in den Begriff der Kirche mit aufnehmen und dieselben nicht zu ihr gehören lassen dürfen, die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes die unsichtbare sein müsse: aber hiermit offenbaren sie eben nur, daß sie den lutherischen Kirchenbegriff nicht haben. Nach ihnen sollte der 8. Artikel so gefaßt sein: „Wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anderes ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch die weil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler“ — zur Kirche gehören u. s. w.; — aber so konnte eben die Augustana nach biblisch-lutherischer Lehre von der Kirche nicht fortfahren, sondern also: „viel falscher Christen und Heuchler sein, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleichwohl kräftig“ u. Krausold scheint daher auch gar wohl gefühlt zu haben, daß seine Theorie nicht in dem 8. Artikel der Augsb. Conf. zu finden sei. Er schreibt daher: „Der Art. VIII. der Conf. Aug. hat seine Schwierigkeiten(!), weil in der Fassung des Satzes die Gegensätze seiner Glieder nicht klar hervortreten.“ Ja, ja, wir wollen es gern glauben, daß Hr. Dr. Krausold in dem Artikel „Schwierigkeiten“ und Unklares sah; dieses liegt aber nicht in dem Bekenntniß, sondern in seinem eigenen Kopfe; denn es ist in der That „schwierig“, etwas aus dem Bekenntniß herauszulesen, was nicht darin steht, und wovon man doch so herzlich wünschte, es darin zu finden.

Weil nun Krausold's Lehre von der Kirche falsch ist, so ist auch noth-

wendig seine Lehre vom Amte falsch. Wer nicht davon ausgeht, daß die Kirche „eigentlich“ die unsichtbare Gemeinde der Gläubigen und Heiligen sei und daß eine sichtbare Gesamtheit nur in einem synekdochischen Sinne Kirche genannt werde d. h. darum, weil ein Theil dieser sichtbaren Gemeinschaft wirklich Kirche d. i. eine Sammlung von Gläubigen ist, und wer dies nicht consequent fest hält: der muß nothwendig irre gehen bei der Frage nach dem Verhältniß des Amtes zur Kirche. Römische Betrachtung der Kirche bringt römischen Begriff vom Amte. Zum Glück ist Kraußold in seiner falschen Lehre von der Kirche nicht consequent, rettet daher in seinem Begriff vom Amte noch manches Biblisch-lutherisches.

Der Hauptfehler aber der Kraußold'schen Schrift in Absicht auf die Lehre vom Amte ist, daß sie, um die göttliche unmittelbare Einsetzung des Pfarramtes zu retten, dasselbe nicht als eine göttliche Ordnung sagt, in welcher das der ganzen Kirche unmittelbar gegebene Amt öffentlich ausgeübt werden soll, sondern es im Grunde für einen besonderen Stand ansieht; indem sie der Kirche das Amt nur insofern beilegt, als die Kirche Pastoren hat, also nicht, wie das Bekenntniß sagt, unmittelbar, sondern mittelbar. Merkwürdig ist hierbei, daß Kr. nichts desto weniger den Begriff des Standes von dem des Amtes absondern will und sich des Wortes unmittelbar zur Bezeichnung der Art, wie die Kirche das Amt habe, bedient, ja letzteres Wort auf eine gewisse Art und Weise betont, und doch den darin liegenden Begriff leugnet! Hören wir ihn selbst. Von der bekannten Stelle aus dem Tractat „von der Gewalt und Oberkeit des Papstes“, der anhangsweise den Schmall. Artikeln beigegeben ist, redend, schreibt Kraußold: „Der Sinn ist demnach: Gleichwie die Verheißung des Evangelii der ganzen Kirche ohne Vermittlung einer besondern Person zugehört, ebenso auch die claves (Schlüssel). Der Accent und Nachdruck liegt offenbar auf principaliter (ursprünglich) und immediate (unmittelbar). Denn daß die Schlüssel auch der Kirche gehören, das hat die lath. Kirche nie geleugnet; aber das hat sie geleugnet, daß sie ihr principaliter et immediate gehören, sondern sie gehören ihr nur mediate, nemlich durch den Primat Petri, resp. durch den Primat des Papstes. Ihm sind sie principaliter gegeben, und durch ihn (mediate) erst der Kirche.—Umgekehrt ist es nach evangelischer und protestantischer Lehre. Hier sind die Schlüssel nicht der Kirche erst durch den Papst zu Theil geworden, sondern unmittelbar. Wienach das? — „„Denn,““ sagt der deutsche Text, und diese Begründung ist wohl zu beachten! „„Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, die weil die Schlüssel nichts anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, der es begehrt, wird mitgetheilt (scl. ministerium verbi). Darum kann man in keinem Wege aus solchen Sprüchen eine sondere Gewalt der Oberkeit (aliquam praerogativam seu superioritatem seu dominationem) gründen, die Petrus vor den andern Aposteln gehabt hat oder haben hat sollen. Daß aber steht: Auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen (Matth. 16, 18.), da muß

man je bekennen, daß die Kirche nicht auf einiges Menschen Gewalt gebaut sei, sondern ist gebaut auf das Amt, welches die Bekennnisk führt. Darum redet er ihn auch an als Diener solches Amtes.“ So weit Krausold.

Hiernach möchte nun wohl jedermann glauben, Kr. erkenne die Lehre, daß die Kirche das Amt unmittelbar habe, an. Ein Zusatz aber, den er macht, zerstört diese Voraussetzung gründlich. Er fährt nehmlich also fort: „Dreierlei dürfte außer dem Gesagten noch zu bemerken sein. Fürs Erste nehmlich, daß in dieser Stelle nirgends die *potestas clavium* genannt ist, sondern bloß die *claves*, während das Amt noch besonders erwähnt wird.*) Fürs Zweite, daß nicht die *Gemeinde* genannt ist, sondern constant die *Kirche*,**) und zwar nicht nude „die Kirche,“ sondern die ganze Kirche d. h. die Kirche mit den *episcopis* und *pastoribus* gegenüber dem Pabst, also die Kirche in ihrer Totalität, d. h. in ihrer Zusammenfassung von Gemeinde und Amt;†) und endlich drittens, daß die Haupttendenz nicht sowohl darin ruht, wem das Amt als solches, sondern wem das *jus vocandi*, *eligendi*, *confirmandi* etc. zusteht, so daß von einer Behandlung der Amtsfrage *ex professo* hier gewiß nicht die Rede sein kann.“

Hieraus geht u. A. klar hervor, Kr. versteht die Worte des Symbols, daß der Kirche „die Schlüssel, welche nichts anderes sind, als das Amt,“ unmittelbar gegeben sind, so, daß sie den „*episcopis* und *pastoribus*“ gegeben sind; der Unterschied zwischen seiner Lehre und der römischen ist daher nur der, daß die Römischen die Schlüssel dem Pabst schenken, er dieselben den Herrn Pastoren zutheilt. Den wahren Begriff des unmittelbaren Besitzes bekommt er aber auf diesem Wege so wenig wie die Römischen. Denn hat die Kirche die Schlüssel oder das Amt zwar nicht durch den Pabst, aber durch die Pastoren, so hat sie dieselben eben nicht unmittelbar, sondern mittelbar. Zwar sagt Kr., er verstehe ja unter ganzer Kirche „die Kirche in ihrer Totalität,“ und damit meint er denn der Kirche den unmittelbaren Besitz auch zusprechen zu können; da ja zu jener Totalität auch die Pastoren und Bischöfe gehören. Allein in solchem Sinne können

*) Dies ist nicht richtig, das Amt wird nicht „besonders erwähnt“, sondern für identisch mit den Schlüsseln erklärt.

**) Wunderlich genug macht nehmlich Kr. durch seine ganze Schrift einen Unterschied zwischen Kirche und Gemeinde; er schreibt: „Kirche und Gemeinde sind nicht identisch.“ (S. 22.) Durch beides Verschiedenes bezeichnet zu wollen, ist aber weder biblischer, noch lutherisch kirchlicher Sprachgebrauch, und auf eine solche eigen ersonnene Distinction gewisse beliebte Folgerungen zu bauen, ist daher reine Willfür.

†) Das Amt rechnet nehmlich Kr. zum Begriff der Kirche, er schreibt: „Eine congreg. sanctorum, auch wenn sie ohne Amt möglich wäre, wäre keine Kirche. Das Amt ist wesentlich constitutives Moment im vollen Begriff der Kirche.“ (S. 9.) Hiemit sagt sich also Kr. los von der Definition der Kirche, welche die Augustana im 7. Artikel gibt. Einen Schein von Einstimmung sucht er damit zu retten, daß er, was der 7. Artikel als „*externae notae*,“ als „äußerliche Zeichen, dabei man sie kennt“ (s. Apologie) aufführt, zu „wesentlich constitutiven Momenten“ macht. Es ist dies dieselbe Logik, nach welcher er die Gottlosen zum Begriff der Kirche rechnet.

auch die Römischen sagen, daß die Kirche in ihrer Totalität (d. i. Pabst und Gläubige) die Schlüssel oder das Amt unmittelbar besitze, denn der Pabst gehöre ja zur Totalität der Kirche. Wenn Krausgold die Kirche „in ihrer Totalität“ definiert „in ihrer Zusammenfassung von Gemeinde und Amt“ und darauf hin willig zugestimmt, daß die Kirche das Amt unmittelbar habe, so thut er durchaus dasselbe, was die Römischen thun, nur daß er mit einer Definition der Kirche zuvorkommt, in welche er den Begriff des Amtes schon mit hinein nimmt. Während er also in der That allein den Pastoren, wie die Römischen dem Pabst, den unmittelbaren, ursprünglichen Besitz des Amtes zuschreibt, so hat er durch seine Definition der Kirche schon dafür gesorgt, daß er doch mit den Symbolen sagen könne, die Kirche (verstehe: die Pastoren, welche ja mit der Gemeinde das Totum der Kirche ausmachen) hat die Schlüssel oder das Amt unmittelbar. Die ganze Geschichte läuft so auf eine pure Illusion hinaus. Ebenso könnte man ja sagen, daß jeder Bettler tausend Thaler besitze, wenn man die tausend Thaler mit in die Definition des Bettlers genommen hätte.*)

Wie kommt nun aber Kr. darauf, die Symbolstelle so auszulegen? Einfach auf dem Wege, daß er die Worte übersehen und weggelassen hat, welche ihn genöthigt haben würden, seinen Irrthum einzusehen. Denn nach den Worten: „Gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, die weil die Schlüssel nichts anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet,“—heißt es nun also weiter: „Wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat Kirchendiener zu ordniren. Und Christus spricht: Was ihr binden werdet ic., und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nehmlich der Kirchen: **Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen ic.** Item, Christus gibt das höchst und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht: Sags der Kirchen. Daraus folget nun, daß in solchen Sprüchen nicht allein Petrus, sondern der ganze Hause der Apostel gemeint wird; darum kann man in keinem Wege ic.“ Aus diesem von Kr. aus dem Context weggelassenen Zusatz ist sonnenklar, daß der Tractat unter „ganzer Kirche“ nicht die Kirche als Ganzes, sondern die Kirche in jedem ihrer Glieder, eben nicht totum ecclesiae, sondern tota ecclesia versteht; denn zu entscheiden, in welchem Sinne hier von der „ganzen“ Kirche geredet werde, ist nicht dem Leser, auch Herrn Dr. Krausgold nicht überlassen, sondern wird ausdrücklich von dem Tractat selbst durch den Satz determinirt: „Und Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet ic., und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nehmlich der Kirche: **Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen ic.**“

*) Man bedenke, Kr. redet immer von dem Amt in concreto d. h. von den Personen, die das öffentliche Amt tragen, daher er überall, wo er das Wort „Amt“ findet, daraus keine Consequenzen für das Amt in concreto, für das Pfarramt, zieht.

Wenn Kr. darauf hinweist, daß die Haupttendenz der Stelle nicht sowohl darin ruhe, wem das Amt als solches, sondern wem das Recht zu berufen, zu erwählen, zu bestätigen zc. zustehe, so hilft ihm das nichts, denn der wahre Zusammenhang ist folgender:*)

Es soll die Behauptung widerlegt werden, daß der Pabst nach göttlichem Rechte über die Kirche sei. Dies wird 1. widerlegt durch Rettung der Stellen, die speciell Petrus einem Primat vor den Aposteln zu geben scheinen; 2. durch die biblische allgemeine Wahrheit, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche unmittelbar gehören. Diese letztere Wahrheit aber wird erhärtet auf folgende Weise: a. Die Verheißung des Evangeliums gehört unmittelbar der ganzen Kirche; b. also gehören ihr auch die Schlüssel unmittelbar, denn die Schlüssel sind ja nichts anderes, als das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt; der Schluß ist dieser: hat die Kirche die Verheißung des Evangelii unmittelbar, so muß sie, da die Schlüssel nichts anderes sind, als das Amt diese Verheißung auszuthemen, auch diese Schlüssel haben, denn wer etwas besitzt, der kann es freilich auch austheilen; c. dazu kommt ein dritter Beweis, daß nemlich die Kirche, „wie im Werk vor Augen“ und daher nicht erst zu beweisen ist, Macht hat Kirchenbienen zu ordiniren; denn hätte sie die Schlüssel oder das Amt das Evangelium auszuthemen nicht, so könnte sie auch nicht dazu berufen, wählen, ordiniren; was ich nicht habe, kann ich ja nicht geben; d. und dies alles erhellt endlich auch aus klaren Schriftstellen und Worten des Herrn, denn wenn er sagt: „Was ihr binden werdet“ zc., so deutet er selbst, wen er damit meint, indem er hinzusetzt: „Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen“ zc., nemlich die ganze Kirche, das ist, jeden, auch noch so kleinen, Theil derselben; dazu kommt, daß Christus spricht: „Sag's der Kirche“, wenn es sich um die letzte Stufe eines kirchengerichtlichen Processes handelt, wodurch er der Kirche das höchste und letzte Gericht gibt, bestünde sie auch nur aus zween oder dreien. Hieraus ist zum Ueberflus bewiesen, daß man aus keinen Stellen der Schrift eine sonderbare Gewalt der Oberkeit gründen kann, die Petrus vor andern Aposteln gehabt habe oder haben hat sollen, daher es mit dem Primat des Pabstes nichts ist. Denn ist 1. offenbar kein Verhältniß der Ueber- und Unterordnung der Apostel gewesen, so ist die Sache schon erwiesen; damit aber, daß 2. nach der Schrift die ganze Kirche die Schlüssel oder das Amt unmittelbar hat, ist wie mit einem Schlage jeder Gedanke an eine Oberkeit irgend eines Menschen oder mehrerer in der Kirche abgewiesen. Wohl wird also hier die Amtsfrage nicht in dem Sinne ex professo behandelt, daß sie um ihrer selbst willen dargestellt würde, aber insofern, als mit der Darstellung derselben die römische Lehre von einem Primat in der Kirche widerlegt werden soll. Die Amtslehre ist hier nicht das zu Beweisende, sondern das, womit bewiesen werden soll. Es findet hier dasselbe Verhältniß statt, wie wenn einer die Behauptung widerlegen wollte, daß Petrus allein unter den

*) Hier vergleiche der geehrte Leser die ganze Stelle des Tractates von No. XI. an.

Aposteln ein Sünder gewesen sei, und er beriefe sich 1. darauf, daß alle anderen Apostel ebensowohl als Petrus Sünder waren, und 2. daß ja nach der Schrift alle Menschen ohne Ausnahme Sünder seien. Hier wäre allerdings die Lehre von der allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit in dem Sinne nicht ex professo behandelt, als es der nächste Zweck nicht gewesen wäre, diese Lehre darzustellen; nichts desto weniger aber wäre diese Lehre hiermit klar ausgesprochen und sie nähme hier einen um so wichtigeren Platz ein, als sie hier die Stellung eines Postulates oder besser eines allgemein anerkannten Obersatzes hätte. Auch die Darstellung der Amtslehre wird daher durch das Verhältniß, in welchem sie oben steht, nicht etwas Secundäres, Unwesentliches im Bekenntniß, sondern im Gegentheil wird sie um so wichtiger, da darauf, als auf etwas Unumstößliches, die ganze Beweisführung gebaut wird. Noch thörichter ist freilich die Behauptung: in jener Stelle handle es sich gar nicht um das Verhältniß der Pastoren zur Kirche, sondern um die des Pabstes; den Pabst betreffend sei daher ja freilich alles richtig, aber was habe diese Sache mit dem Amte der Pastoren zu schaffen? Man sieht hieraus eben nur, wie blind falsche Lehre und vorgefaßte Meinungen machen; sonst würde und müßte man sehen, daß ja hier eine Steigerung statt findet: um nehmlich zu widerlegen, daß der Pabst eine Oberkeit in der Kirche habe, wird erst bewiesen, daß Petrus keine Oberkeit über die Apostel hatte, und sodann zweitens, daß überhaupt niemand in der Kirche eine Oberkeit besitze, da ja die Gewalt, worauf die Oberkeit gegründet werden soll, nehmlich die Schlüssel oder das Amt, der ganzen Kirche gegeben sei. Das Privilegium der Schlüssel oder des Amtes, welches man dem Pabste allein vindiciren wollte, wird ihm also mit dem Beweise genommen, daß dieses Privilegium nicht einmal die Apostel allein, ja nicht einmal die Pastoren allein, sondern die ganze Kirche, also alle Gläubigen besitze.

Merkwürdig ist, daß Krausbold, der sich doch anheischig macht, die Lehre vom Amte, gerade wie sie in den Bekenntnissen der ev.-luth. Kirche enthalten ist, und zwar insonderheit in Absicht auf das Verhältniß des Amtes zum geistlichen Priestertum aller Christen, die Hauptstelle, in welcher dieses Verhältnisses ausdrücklich gedacht wird, nicht berücksichtigt und mit seinem System zu vergleichen sucht; die Stelle nehmlich aus dem zweiten den Schmalk. Artikeln beigefügten Tractat: „Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction“, die also lautet: „Dieher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirche und nicht etlichen sonderen Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen &c. Zum letzten, wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: **Ihr seid das königliche Priestertum.** Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“ Fast scheint es, als habe Krausbold eine besondere Scheu, den Stellen zu nahe zu kommen, in welchen das Wort „ganze Kirche“ mit Matth. 18, 20. erläutert wird; denn

oben hatte er die betreffende Stelle geradezu aus dem Context entfernt, die gegenwärtige behandelt er so, als fände sie sich gar nicht in unsern Bekenntnissen; und doch ist dieselbe von großer Wichtigkeit zur Darstellung der lutherisch-symbolischen Amtslehre. Wichtig ist erstlich hier, daß die Schlüssel der ganzen Kirche, das ist den Gläubigen, wären es auch nur zweien oder drei, (nicht nur dem Einen Pabst, sondern auch „etliche n sonderen Personen“ gegenüber, also auch den Pastoren gegenüber!) ursprünglich gegeben werden; was schon die ganze Krausbold'sche Theorie über den Haufen wirft. Besonders wichtig aber ist, daß der rechten Kirche der Gläubigen zulezt darum die Wahl der Prediger zugesprochen wird, weil nach 1 Petri 2, 9. sie allein, nehmlich die Gemeinde der Gläubigen, das Priestertum habe. Der Schluß ist dieser: Wo alle das Priestertum selbst haben, da können natürlich auch Alle Einige aus sich in einen Dienst oder in ein Amt wählen, das mit den priesterlichen Werken zu thun hat; wie z. B. die levitischen Priester aus sich einen Dienstthuenden erwählen konnten. Diese Stelle ist darum so wichtig, weil sie deutlich zeigt, daß das Predigtamt nicht ein von dem Priestertum der Christen specifisch verschiedener Stand, sondern nur eine göttliche Ordnung ist unter ursprünglich Gleichen.

Eine ähnliche wichtige, von Krausbold nicht erklärte Stelle des Symbols ist die unmittelbar vorhergehende: „Wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen; da rum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren.“ Der Schluß ist hier dieser: Wenn alle etwas zu thun haben, so können sie natürlich auch Leute bestellen, die es thun; da nun die Kirche den Befehl der Predigt hat, so muß sie natürlich auch die Macht haben, Leute zu bestellen, die dies thun. Auch hieraus ist sonnenklar, daß unsere Kirche lehrt, das Amt habe die ganze Kirche ursprünglich und daher habe sie auch die Macht, es durch bestimmte von ihr bestellte Pfarrer öffentlich verwalten zu lassen; wie die Hausfrau, die die Macht des Haushaltes selbst hat, selbstverständlich auch Macht hat, Knechte und Mägde dazu anzustellen, und wie ein noch freies Volk, welches alle Staatsgewalt in sich vereinigt, auch Gewalt hat, ihre Staatsbeamten zu wählen und einzusetzen.

Bei solchen Sätzen zerreißen freilich unsere romanisirenden Lutheraner ihre Kleider ob der schrecklichen Lehre, die in ihr Ohr fällt. Allein hiermit offenbaren sie nur, wie fremd ihnen die Lehre der luthertischen Reformation geworden ist, und daß sie sich in die römische Anschauung vom Amt so arg verrannt haben, daß sie nicht mehr im Stande sind, die einfachsten Sätze unseres theuren Bekenntnisses zu verstehen. Es ist kein Zweifel, stünden jene Sätze nicht in dem Bekenntniß unserer Kirche, unter dessen Flagge sie gern segeln möchten, sie würden diese Sätze ohne Weiteres als gräulichen Irrthum und Schwärmerei verfluchen und verdammten. —

Wir haben schon oben bemerkt, daß Krausbold glücklicherweise in seiner Kirchen- und Amtslehre nicht consequent ist, daher sich denn in seiner Schrift

über beides gar manche Goldfärner evangelischer Wahrheit finden. Er schreibt z. B.: „Da die Predigt lediglich an's Wort Gottes gebunden ist, welches der ganzen Kirche gegeben ist, und da die Gemeinde Pflicht und Recht hat, Predigern Gehorsam und Gehör zu verweigern, welche vom Wort abweichen, so ist der Gemeinde von selbst das Recht des Urtheils über Lehre und Prediger gegeben und hat das Amt an der Gemeinde stets sein lebendiges Correctiv. Es kann daher auch gar nicht anders sein, als daß jedes Glied der Gemeinde, vermöge des allen zustehenden gemeinsamen Priestertums, Macht und Theil an der Verkündigung des Wortes habe. Daher die Form. Conc. sol. declar. Art. X. nicht ohne Grund sagt: „„Wir glauben, lehren und bekennen, daß die ganze Gemeine Gottes, ja ein jeder Christen-Mensch, besonders aber die Diener des Wortes, als die Vorsteher der Gemeine Gottes, schuldig seien, vermöge Gottes Wortes die Lehre und was zur ganzen Religion gehört, frei öffentlich zu bekennen.““ (S. 80. 81.) Ferner: „„Wiewohl ist auch hier der Gemeinde ihr Recht und Theil an dieser Schlüsselgewalt gewahrt, und zwar nicht bloß passive, so fern jedes Glied die Absolution auf sein Bekenntniß fordern kann, vergl. Art. Schmalk. Tract. S. 333, 24: „„Dieweil die Schlüssel nichts anderes sind denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jederman, der es begehrt, wird mitgetheilt!““; — sondern sofern die ganze Befähigung zum geistlichen Amte, und somit insbesondere auch zum Schlüsselamt in dem allgemeinen Priesterstand der Christen beruht; worin es beruht, daß nicht bloß jeder Christ die göttliche Macht und Befähigung hat, Sünde zu vergeben, sondern im Nothfall auch dazu vollkommen berechtigt und bevollmächtigt ist.““ (S. 83.) Ferner: „„War die Excommunication wirklicher Bann, Ausschluß aus dem coetus, so mußte ja die Gemeinde mitwirken, mußte den Bann in Ausführung bringen, mußte die Gemeinschaft mit dem Gebannten factisch machen. Da erschien doch die bloße Bekanntmachung an die Gemeinde mit ihrer Stellung unvereinbar, sie wäre bloß die Vollzieherin eines ohne sie gefällten Urtheils gewesen, das ohne sie doch nicht vollzogen werden konnte. Bei der bloßen retentio war dies nicht der Fall, da blieb das Amt lediglich auf seinem Gebiet. Wenn daher die Schmalk. Art. darüber Klage führen, daß die Bischöfe ihrem Muthwillen nach (suo arbitratu) ohne alle vorgehende rechtliche Erkenntniß (sine ordine judiciali) handeln, so ist der Schluß gewiß berechtigt, daß die Reformatoren ihren Geistlichen nicht konnten erlauben wollen, was sie dort als Tyrannet verurtheilten.““ (S. 87. 88.) Endlich: „„Bei dem levitischen wie bei dem römischen Priestertum liegt die Kraft der Function nicht im Wort,* sondern im Werk, und eben damit in der Person, die zu diesem Werk bestimmt ist, und zwar durch eine besondere, nur ihn zu diesem Werk befähigende Wethe. Wie aber bei dem ministerium verbi

*) Ganz richtig charakterisirt Preger diesen Levitismus: „Im alten Testament war der Israelit an den Tempel und die Leviten gebunden; kein Opfer war rechtsgültig, auch wenn sonst alle Vorschriften erfüllt worden wären, wenn es nicht von dem legitimen Priester gebracht wurde. Da erhielt das Opfer seine Kraft durch die gesetzlich verordnete Person des Priesters.“ Str.

(Amt des Wortes) die Fähigkeit zum göttlichen Werk nicht in der besonderen Weihe, sondern eben in dem allgemeinen priesterlichen Charakter ruht, so ruht die Kraft des Wortes und Amtes lediglich im Wort und ist eben damit auch in dieser Beziehung jeder Schein eines ceremonialgesellschaftlichen Charakters des Amtes abgeworfen.“ (S. 59.) Hieraus ist ersichtlich, daß sich Kraushold, zwar in mancher Beziehung von denselben Principien ausgehend, doch nicht zu den Consequenzen hat hinreißen lassen, welche z. B. Pastor Grabau zieht, welcher schreibt: „Daher hat auch die Kirche seit den ältesten Zeiten geglaubt, daß zur rechten Verwaltung der heil. Sacramente, zur Ertheilung der Absolution, nicht allein das Wort der Einsetzung an sich gehöre, sondern auch der rechte göttliche Beruf und Befehl; und gesetzt auch, die Amtsperson wäre böse, so sind die Worte der Einsetzung doch kräftig wegen des Amtes, zu welchem der Herr sich noch bekennt; denn in dem Amte liegt das Zeugniß Christi, seine einmal gemachte Einsetzung (Absolution und Sacramente) auf Erden fort und fort durch das dabei gebrauchte Wort verwirklichen und darreichen zu wollen. Nicht daß Christus des Amtes bedürfe, um seinen Einsetzungsworten die Kraft erst zu verleihen, sondern weil Christus zu mehrerer Versicherung für uns sich des von ihm eingesetzten Amtes in Gnaden bedienen will, um auf Erden kraft seines Wortes mit dem Menschen zu handeln. . . Die Verrichtung der Kirchendiener besteht im Consecriren, im Austheilen des heil. Abendmahls. Spruch: 1 Cor. 10, 16. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen x. Mithin sind wir überzeugt, daß ein von der Gemeinde willkürlich aufgeworfener Mann weder die Absolution geben, noch den Leib und das Blut Christi austheilen könne, sondern daß er eitel Brod und Wein gibt.“ (Der Hirtenbrief. New York bei Ludwig, 1849. S. 15.)

(Eingefandt von Conrector Schid.)

„Verwirret die Gewissen nicht.“

In einem Aufsatze mit dieser Ueberschrift stellt Herr Pfr. Wucherer im „Freimund,“ No. 27, vom 8. Juli 1858, auf Grund von Röm. 14, 1: „Den Schwachen im Glauben nehmet auf und verwirret die Gewissen nicht,“ die Behauptung auf: wie damals der Apostel ermahnt habe, diejenigen Christen, die noch in der Meinung befangen waren, daß das jüdische Ceremonialgesetz von Judenchristen ganz oder theilweise gehalten werden müsse, zu tragen, so sollten auch jetzt die Glieder der lutherischen Kirche, welche von der Kirche, vom Amte und vom Chiliasmus verschieden glaubten und lehrten, einander tragen und nicht durch entschiedene Verwerfung der entgegengesetzten Lehre die Gewissen verwirren.*)

*) Es scheint uns genügend, hier kurz den Inhalt von Pfr. Wucherer's Aufsatz angegeben zu haben. Wer denselben ganz lesen will, findet ihn auch in Pastor Broß's Zeitschrift abgedruckt.

Wenn Pfr. Wucherer wünscht, daß der Lehrstreit unter Christen nicht mit Bitterkeit, sondern in Liebe geführt werde, so ist das auch unser herzlichster Wunsch; nur können wir uns keine wahre Liebe denken ohne heiligen Ernst wider den Irrthum.

Gegen die obige Behauptung des Pfr. Wucherer haben wir nun folgendes einzuwenden, wodurch wir zu zeigen gedenken, daß dieselbe in Gottes Wort durchaus keinen Grund hat, am wenigsten in der angeführten Stelle, Röm. 14, 1. Denn dort redet der Apostel von solchen Christen, die von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben ohne die Werke eine reine Erkenntniß hatten, also die Seligkeit keineswegs durch das Halten des Ceremonialgesetzes oder irgend welcher Stücke desselben zu erlangen hofften, wie die falschen Lehrer, welche der Apostel Galater 3, 10. 5, 1. bekämpft und verdammt, sondern die nur der Meinung waren, sie könnten ohne Versündigung die Befolgung des Ceremonialgesetzes nicht aufgeben, also ohne Halten desselben die Seligkeit nicht erlangen. Sie standen nicht in falscher Lehre, sondern in irrendem Gewissen in Bezug auf eine praktische Frage. Es handelte sich um Essen und Trinken, um das Halten eines Tages vor dem andern, nicht um Glaubens- und Lehrpunkte. Dies erhellt, außer dem ganzen Zusammenhang des 14. Capitels des Römerbriefs, namentlich aus dem Worte: „ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß“ B. 5, vgl. mit B. 20—23, wonach in dieser ganzen Stelle offenbar weder vom Glauben noch von der Glaubenslehre die Rede ist, sondern bloß davon, wie man sich gegen schwache, ängstliche Gewissen verhalten müsse, die sich durch Dinge zu versündigen fürchteten, welche Stärkere für wohl erlaubt und Gott nicht mißfällig ansahen.

Unter den heutigen Christen gibt es ganz ähnliche Erscheinungen. Es sind uns rechtschaffene Christen begegnet, die es z. B. nicht für recht gehalten hätten zu rauchen, ohne doch andern ein Gewissen daraus zu machen, während andere ihr Pfeifen als eine gute Gabe Gottes mit Dankfagung sich schmecken lassen. Ferner gibt es Christen, die sich scheuen, den ganzen Sonntag hindurch irgend etwas anderes zu thun als sich mit Gottes Wort zu beschäftigen, während andere es durchaus für eine Sache der christlichen Freiheit halten, ob man, außer den öffentlichen Gottesdiensten, die heil. Schrift und den Katechismus lesen oder einen Spaziergang machen oder irgend etwas anderes Gottes Geboten nicht Widerstreitendes thun wolle. Diese Fälle sind dem in Röm. 14. abgehandelten analog. So wenig ein stärkerer Christ einen andern rechtschaffenen Christen, der sich zu versündigen glaubt, wenn er raucht oder am Sonntag sich einen Spaziergang erlaubt, verachten oder zum Handeln wider sein Gewissen verleiten darf, so wenig sollte nach des Apostels Ermahnung in seiner Zeit ein stärkerer einen andern, der sich scheute, vom Fleische auf dem Marke zu essen, weil es zum Götzenopfer gebraucht worden sein könnte, oder die besondere äußerliche Heiligung eines im Ceremonialgesetze verordneten Feiertags zu unterlassen, verachten oder zum Handeln wider sein Gewissen verleiten.

Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht das ganze Verfahren des

Apostels. Wo es sich um *Lehre* handelte, wo Irrthümer in den Gemeinden aufstamen, da zeigte er keine Spur von der Duldsamkeit, welche er Röm. 14. den schwachen, ängstlichen Gewissen bewies, die nur in der *Praxis* nicht wagten, von ihren Christenrechten vollen Gebrauch zu machen und sich ihrer evangel. Freiheit unbefangen zu bedienen; vielmehr trat er da mit der kräftigen Verkündigung der reinen Lehre auf, legte die Wahrheit aufs Klarste und überzeugendste dar, wies den Irrthum in seiner Gottwidrigkeit und Thorheit auf und wandte die ganze Fülle apostolischer Erkenntniß, die ganze Schärfe zwingender Beweisführung, die ganze Macht erschütternder Beredsamkeit auf, um die in der *Lehre* Irrenden zur vollen Wahrheit in allen Stücken zurückzuführen. Und wer trotz alles Tödens und Mahnens des Geistes Gottes, der in der apostolischen Predigt wirkte, der Wahrheit widerstand und im Irrthum trotzig beharrte, den verfluchte er als einen Feind des Evangeliums.

Daß sich diese Auffassung der klaren Worte des Apostels auch dem Hrn. Pfarrer Wucherer aufgedrängt hat, zeigt schon dieser Ausspruch desselben: „Der gewaltige Prediger der Gerechtigkeit aus dem Glauben allein ohne des Gesetzes Werke hat doch Weithergigkeit genug, Leute zu tragen, deren *Praxis* zwar dieser Hauptlehre zu widerstreiten und von ihr abzuführen scheint, deren *Bekentniß* aber rein und deren Herz treu und redlich ist, wie sich an ihrem ganzen Wesen zeigt.“ Um so mehr ist es darum zum Erstaunen, daß Wucherer diese Distinction nicht festhält, sondern in seiner Anwendung auf den jetzt innerhalb der lutherischen Kirche herrschenden Lehrstreit die Sache geradezu umkehrt. Denn heutiges Tags ist ja nicht Streit zwischen Christen, die im *Bekentniß* des Glaubens und der Lehre völlig einig und nur in der *Praxis* verschieden sind, sondern vielmehr zwischen Christen, die in Hauptstücken des *Bekentnisses* nicht einig und darum auch in der *Praxis* nicht völlig einig sind. Eine solche Anwendung des apostolischen Wortes Röm. 14, 1. hat auch keinen Schein von Berechtigung, eben weil dort von etwas ganz anderem die Rede ist.

Aber im Verlaufe seines Aufsatzes zeigt Pfr. Wucherer deutlich, warum er den ernststen Lehrstreit zwischen den Lutheranern der Gegenwart beseitigt wünsche. Es ist ihm das Zeugniß für die reine Lehre von Kirche und Amt und die Verwerfung des Schiliasmus zuwider, weil er davon Verwirrung der Gewissen und Zertrennung der Kirche fürchtet. Aber wir können vom entscheidenden Zeugniß der Wahrheit durchaus nichts weder für das Seelenheil des Einzelnen noch für die Wohlfahrt der ganzen Kirche fürchten, sondern erwarten und hoffen allein daraus alles Gute, allen Segen, alles Fortschreiten. Wir haben das Beispiel des Herrn Christi und aller Apostel für uns, und insonderheit St. Pauli, die alle die Wahrheit nicht um des Friedens willen verschwiegen, sondern laut und kräftig und in allen Stücken bis in den Tod bezeugt haben, trotzdem daß der Herr Christus den größten Theil des jüdischen Volks, der damaligen sichtbaren Kirche, und insonderheit die eifrigen Pharisäer von sich abstieß, ja wegen seiner „harten Rede“ gingen viele seiner Jünger hinter sich und wandelten hin-

fort nicht mehr mit ihm; und trotzdem daß St. Paulus einen großen Theil der Judenthümer sich zu Feinden machte und ihre Kostreunung von der Kirche veranlaßte; ja zu Zeiten mußte er wegen Gefahr des Streites und der Entzweiung mit den übrigen Aposteln und mit Petrus selbst besorgt sein. Aber das alles hat weder Christum noch die Apostel zum Verschweigen der Wahrheit bewegen können. Und was hätte die Kirche und die Menschheit auch dabei gewonnen, wenn sie abgelassen hätten, mit heiligem Ernste die reine Lehre des Evangeliums zu bezeugen und den Irrthum zu widerlegen, und dagegen mit toleranter Friedfertigkeit Wahrheit und Lüge hätten neben einander gleichberechtigt stehen lassen, damit „die Kirche nicht zertrennt würde?“ Es gäbe dann kein Evangelium und keine Kirche mehr in der Welt. Die Dornen und Disteln des Irrthums und der Kezerei würden den guten Samen des lautereren Wortes bald überwuchert und gänzlich erstickt haben. Denn statt daß durch das Zeugniß der Wahrheit der Kirche geschadet oder dieselbe zerstört wird, ist es vielmehr das einzige Mittel ihrer Erhaltung und Entwicklung. Wenn darum Pfr. Wucherer einem andern nachspricht: „Eine Kirche, die ihre Richtungen nicht mehr ertragen kann, muß zerbröckeln,“ so sagen wir: „Eine Kirche oder eine Parthei in der Kirche, die das unverfälschte Zeugniß der lautereren Wahrheit nicht mehr ertragen kann und annehmen will, verfällt bei aller äußerlichen Einheit und Einförmigkeit dem Irrthum und geistlichen Tode; wo aber dies Zeugniß im Schwange geht, da wirkt es nach Gottes Verheißung klare Erkenntniß in allen Stücken der Lehre und lebendige Einheit im wahren Glauben.“ Keineswegs ist die Wirkung des Zeugnisses der Wahrheit die Verwirrung der Gewissen, wie Pfr. Wucherer meint.

Denn es gibt eben nach Gottes Willen kein anderes Mittel, die Erkenntniß klar, das Herz fest, den Willen entschieden zu machen, es gibt kein anderes Mittel, die Gewissen von aller Verwirrung, von allem Schwanken, von aller Unsicherheit frei zu machen als eben das unverfälschte Zeugniß der lautereren Wahrheit. Und wenn man davon die Zertrennung der Kirche fürchtet, so sind das bloße Menschengedanken. Es darf auch nicht das kleinste Stück der evangelischen Wahrheit verschwiegen werden, weil wir fürchten müssen, es könne, wenn auch vielen ein Geruch des Lebens zum Leben, so doch eilichen ein Geruch des Todes zum Tode werden. Und wie dürfte erst das Zeugniß der Wahrheit verkümmern, damit Leute, die im Glauben und in der Lehre nicht einig sind, äußerlich unter demselben Namen mit einander in kirchlicher Gemeinschaft bleiben? Was soll daraus werden? Es kann nichts anders werden als eine Kirche nach dem Muster der römischen, wo über der äußerlichen Einheit die innerliche, lebendige Einheit im Glauben und in der Lehre gering geschätzt und verachtet wird, wo man den Frieden mit Menschen höher hält als Gottes klares Wort. Gott wolle uns vor einer solchen Einheit in Gnaden bewahren durch das unverfälschte Zeugniß seiner lautereren Wahrheit in allen Stücken!

Wir können nicht schließen, ohne nochmals unsere Verwunderung darüber

auszudrücken, daß in Deutschland, dem Lande der Wissenschaft, und von einem sonst waderen Theologen wie Pfr. Wucherer eine derartige Erregung und solche Application auf die Gegenwart producirt werden konnte. Nicht blos vom theologischen, sondern auch vom logischen Gesichtspunkte aus ist es zum Verwundern. Wir hätten nimmermehr erwartet, daß durch Pfr. Wucherer im Kreise der Anhänger Löhe's dasselbe als Pflicht rechter Lutheraner ausgesprochen werden würde, was neulich hier in Amerika auf einer ganz andern Seite, nämlich innerhalb der Generalsynode, ausgesprochen worden ist (Siehe die Mittheilung und Kritik im Septemberhefte). Wer hätte glauben können, von so entgegengesetzten Seiten aus eine Ermahnung zum Abthun des kirchenzertrennenden Lehrstreits, eine Ermahnung zur indifferenten, kampfescheuen, friedensfaulen Union zu vernehmen? Denn darauf treibt auch der Grundsatz Pfr. Wucherers unwiderstehlich hin. Ist einmal das lautere Wort Gottes nicht mehr das höchste und einzige Gut der Kirche, sieht man Unterschiede in wichtigen Punkten der Lehre nicht mehr für so wichtig an, daß man darum ehrlichen Streit führen müsse ohne alle falschen Rücksichten, hält man die äußerliche Einheit höher als die Einheit im Glauben: so können wir nicht einsehen, warum man sich dann nicht konsequenter Weise auch mit Reformirten, Methodisten, Baptisten, Bischöflichen und Katholiken vereinigen kann, namentlich wenn sie äußerlich den Namen „lutherisch“ annehmen und sich in die Ordnung der Kirche fügen wollen. Die hiesige Generalsynode ist in der Praxis freilich consequenter als Pfr. Wucherer, aber da der Grundsatz derselbe ist, so wird dieser sich auch zu den Consequenzen bekennen müssen.

Bei dieser merkwürdigen Parallele, die in Bezug auf unirtes Prinzip Pfr. Wucherer und die Generalsynode bilden, ist es noch in hohem Grade auffallend, wie so entgegengesetzte Richtungen sich berühren können. Es muß bei beiden eins und dasselbe, wenn auch in verschiedener Form zu Grunde liegen, und das ist — Indifferentismus gegen die reine Lehre und lautere Wahrheit des Evangeliums und Ueberschätzung der äußerlichen kirchlichen Einheit. Und doch hilft ein einziges Wörtlein Gottes mehr zur Erhaltung der Kirche als noch so große Massen. Darum wollen wir das reine Wort Gottes predigen und anhalten, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit, und vor Freund und Feind die Wahrheit bezeugen, die in Christo Jesu ist. Dazu helfe uns Gott!

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

VI. Indem wir die Disciplin des Kirchenrechtes übergehen, da dasjenige, was sich hierüber in den ausführlichen dogmatischen Werken unserer Kirche, namentlich in den Locis von der Kirche, vom Amt, von der weltlichen Obrigkeit und von der Ehe zerstreut findet, einem „gemeinen Pfarrherrn“

genügt,*) machen wir nun nur noch auf einige literarische Hülfsmittel subsidiarischen Charakters aufmerksam, die wir noch in die erste Classe, nehmlich unter diejenigen rechnen, welche jedenfalls in der Bibliothek eines lutherischen Pfarrers sich befinden sollten. Wir meinen nehmlich, daß in einer solchen Bibliothek namentlich ein ausführlicheres gutes weltgeschichtliches Werk, eine gute Geschichte der Philosophie, sowie endlich ein möglichst vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache nicht fehlen sollte.

Die Weltgeschichte betreffend, wagen wir bei unserer beschränkten Einsicht in die gegenwärtig so reich gewordene profangeschichtliche Literatur nicht, dasjenige Werk zu nennen, welches uns als das empfehlenswerthe erscheint; wir begnügen uns damit, hier nur an die Nothwendigkeit eines solchen Hülfsmittels erinnert zu haben.

Der Werke, welche die Geschichte der Philosophie in gedrängter Kürze und doch in der zum Verständniß nöthigen Ausführlichkeit bieten, gibt es nicht so viele, daß hier nicht die Auswahl leichter wäre. Wir stehen nicht an, hier das folgende unseren Amtsbrüdern zu empfehlen: „W. G. Tennemann's (gewes. Prof. der Philos. zu Marburg, gest. 1819) Grundriß der Geschichte der Philosophie. Vierte Auflage von Amadeus Wendt (gewes. Prof. der Phil. zu Leipzig). Leipzig, 1825 bei J. A. Barth.“ 8°. Nach einer allgemeinen Einleitung in die Geschichte der Philosophie gibt der Verfasser in einer besonderen eine kurze Uebersicht der religiösen und philosophischen Ansichten orientalischer Völker und der ältesten griechischen Kultur, worin freilich auch die Theologie des alttestamentlichen Volkes sich gefallen lassen muß, in die Reihe menschlicher Philosopheme eingereiht zu werden. Die eigentliche Geschichte der Philosophie wird hierauf in drei Perioden eingetheilt, von denen die erste die der griechisch-römischen Philosophie (600 vor Christo bis 800 nach Christo), die zweite die des Mittelalters oder der herrschenden Scholastik (800 bis 1600 n. Chr.) und die dritte die der neueren Philosophie bis zu Hegel (von 1600 bis 1823) umfaßt. Ob das Werk später noch mehr Auflagen mit Fortsetzungen erlebt hat, wissen wir nicht. Die dritte und vierte von Wendt besorgte Auflage hat vor den beiden ersten beträchtliche Vorzüge. Nicht nur enthalten die erstgenannten wichtige Berichtigungen und Fortsetzungen (z. B. die in den früheren Aus-

*) Wozu noch dieses kommt, daß unsere kirchenrechtlichen Werke theils, wie die Carpovischen, so viel Locales enthalten und so wenig auf die Principien zurückgehen, daß namentlich ein americanischer Prediger darin wenig Ausbeute für sich findet, theils daß gerade die Werke, welche ein System der kirchenrechtlichen Disciplin geben, wie „Rosheim's allgemeines Kirchenrecht der Protestanten,“ Helmst. 1769, „Pfaffen's Tractat von dem Ursprunge des Kirchenrechts und dessen wahrer Beschaffenheit,“ Frankf. 1722, (Uebersetzung des „Origines juris eccl.“, Tübingen 1719) — der betreffenden Werke Titius', Böhmer's, Vertschen's, Fleischer's u. A. gar nicht zu gedenken — bei manchem Vortrefflichen auch gefährliche Principien entwickeln und ihre zum Theil nöthige Kritik gewisser auf diesem Gebiete gäng und gebe gewordener Grundsätze auch auf Kirchenlehren ausdehnen, die in Gottes Wort fest und unerschütterlich gegründet sind.

gaben von 1812 und 1815 noch nicht geschene oder auch noch nicht mögliche Darlegung der philosophischen Ansichten Newton's, Hamann's, Schleiermacher's, Herbart's, Hegel's, Wagner's u. a.), sondern auch, außer der Zeittafel der Geschichte der Philosophie von Thales an bis zu Jacobi's Tod, ein alphabetisches Namenverzeichnis der Philosophen, Geschichtsschreiber der Philosophie und der hervorgetretenen Ansichten, durch welche Hülfsmittel man das Gegebene ohne Mühe auffinden und übersehen kann. Das Buch enthält 16 Seiten Vorrede und Inhaltsverzeichnis und 524 Seiten Text, wozu noch 23 Seiten für die Zeittafel und 15 Seiten für das Namensverzeichnis kommen. Es kommt häufig in Antiquarient-Katalogen vor.

Für alle Theile der Philosophie empfehlen wir noch dringend folgendes Werk: „Philosophisches Lexikon von Johann Georg Walch. 2. Auflage. Leipzig 1733.“ 8°. Den reichen Inhalt dieses Lexikon's gibt der ausführliche Titel wie folgt an: „Darinnen die in allen Theilen der Philosophie, als Logik, Metaphysik, Physik, Pneumatik, Ethik, natürlichen Theologie und Rechtsgelehrsamkeit, wie auch Politik vorkommenden Materien und Kunstwörter erklärt und aus der Historie erläutert, die Streitigkeiten der älteren und neueren Philosophen erzählt, die dahin gehörigen Schriften und Bücher angeführt und alles nach alphabetischer Ordnung vorgestellt worden.“ Was der grundgelehrte und fromme Verfasser, den wir bereits an einer anderen Stelle dieser Bibliothek kennen gelernt haben, hier verspricht, hat er redlich gehalten und geleistet. Alle die verschiedenen Disciplinen sowohl der theoretischen als praktischen Philosophie, soweit sie zu des Verfassers Zeit bereits behandelt waren, sind hier in nuce (in kernhaftem Auszuge) dargestellt, die darin vorkommenden Gegenstände und Begriffe definiert, die verschiedenen Meinungen über dieselben angeführt und beurtheilt, die in den einzelnen Zweigen gebräuchlichen termini technici (Kunstausdrücke), die dem Leser älterer Schriften oft nicht geringe Verlegenheit bereiten, erklärt und die betreffende Literatur gehörigen Orts mitgetheilt, und zwar mit ebenso großem Scharfsinn als heiliger Echeu vor der geoffenbarten göttlichen Wahrheit. Der Nutzen, den ein Theolog aus diesem Werke ziehen kann, liegt auf der Hand. Von besonderer Bedeutung achten wir die darin enthaltenen Auseinandersetzungen der in die natürliche Theologie und Moral, sowie in das Naturrecht gehörenden Materien. Doch heben wir aus diesem Werke nicht gern etwas hervor, da wir fürchten, dies auf Kosten des anderen in seinem Gebiet ebenso nützlichen Inhaltes zu thun. Die erste Auflage erschien 1726. Die zweite (die wir besitzen) unterscheidet sich von derselben sowohl durch einige Zusätze im Text, als durch Beigabe eines Verzeichnisses der lateinischen Worte mit ihrer deutschen Uebersetzung und kurzer Biographien der Philosophen ebenfalls in alphabetischer Ordnung. Beide Ausgaben enthalten ein ausführliches Sach- und Personen-Register zur leichten Auffindung des unter generellen Titeln Befindlichen. Das Werk umfaßt in Lexikon-Format nach einer ausführlichen Vorrede über 1500 Seiten, die Register.

ungerechnet, in sehr compressem Drude; wozu noch 85 Seiten für Biographien kommen *)

Ein vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache, das in keiner Pfarrers-Bibliothek fehlen sollte, ist folgendes: „Kurzgefaßtes Stamm- und sinnverwandtschaftliches Gesamt-Wörterbuch der deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten und mit allen Fremdwörtern von Jakob Heinrich Kaltschmidt, Professor. Leipzig bei Tauchnitz. 1834.“ 4°. Es ist dies, wie der weitere Titel besagt, „ein Hausschatz der Muttersprache für alle Stände des deutschen Volkes, worin außer allen einfachen und zusammengesetzten Wörtern der hochdeutschen Schriftsprache, auch alle derselben fehlenden Wörter der norddeutschen d. h. der westphälischen, bremischen, hamburgischen, holsteinischen, ditmarschen, mecklenburgischen, pommer'schen, Hef- und estländischen, und die Wörter der süddeutschen d. h. der bairischen, schwäbischen, schweizerischen und österreichischen Mundarten in schriftgerechter Schreibart verzeichnet und erklärt sind.“ Allerdings hat man in diesem Lexikon keine Definitionen, keine etymologischen, syntaktischen, stylistischen u. s. w. Untersuchungen und Zusammenstellungen zu suchen, nichts desto weniger aber ist dasselbe ein im hohen Grade nutzbares Werk. Es enthält nicht nur den ganzen ungeheuren Schatz der deutschen Wörter in allen Dialekten deutscher Zunge und alle gebrauchten Fremdwörter, sondern auch die kürzeste und sicherste Art der Erklärung derselben, indem dem unbekanntem oder unverständlichen Worte mehrere verständliche und bekannte, und bei einem verschiednen angewandten Worte möglichst viele sinnverwandte d. h. gleich- oder ähnlich-bedeutende Wörter (Synonymen) beigelegt sind, damit jeder, der ein Wort nicht versteht, unter den daneben stehenden sinnverwandten ein ihm bekannteres oder verständlicheres Wort finden und hierdurch jenes verstehen könne. Die stammverwandten stehen unter den erklärenden Wörtern voran und noch vor ihnen bei Stammwörtern die alte süddeutsche Schreibart, wie man vor tausend Jahren geschrieben hat (mit gothischer Schrift). Einige Beispiele mögen die Sache deutlich machen:

der Schlag (slag) plural Schläge, das Schlagen, der Stoß, das Klopfen, der Hieb, Streich; das Geschlecht, die Gattung, Art; die Schlingung, Umlegung eines Seiles; das Umlenken; die Geschicklichkeit, Fertigkeit, der Handgriff; das Schlottern, das Lurken; der Anfall, Schlagfluß, Apoplexie, Lähmung; das Unglück; die Niederlage; der Schlagbaum, die Fallthüre, die Kutschenthüre; der Hau, eine Forst- und Deichabtheilung; die Mühlsteinrinne; der Hieb eines wildern Schwelnes; der Tact; ein Längen- und Flächenmaaß; eine Reihe

*) Daß einem Pfarrer außer dem angezeigten Walch'schen Werke ein neueres sogenanntes Conversations-Lexikon kaum entbehrlich ist oder doch in vieler Beziehung vorzügliche Dienste leisten kann, bedarf wohl keiner Erwähnung. Nach unserer Erfahrung verdient die Prochhausische Real-Encyclopädie, trotz der elenden Behandlung gerade der theologischen Artikel, vor allen anderen den Vorzug.

Acker; die Fodrust auf der Leeseite; die Planke am Steuerruder; die Schlittenbahn; das Münzen, der Münzgehalt, Schlagschlag.
s p e c u l a t i v, forschend, grübelnd, überflüchtig; unternehmend.
g l u m i g, *g l u m m*, schummerig, mattglühend, düster, finster, mürrisch, verdrüßlich, trüb (Ezech. 32, 2.), glupisch, scheel, grollend.
 Amt (ambacht) Ampt, Ambacht, *fd.**), die Versammlung, die Gemeinde, die gemeinschaftliche Feier, der öffentliche Dienst, die öffentliche Ver- richtung, die versammelte Behörde; der Auftrag; die Innung, Zunft; die Bedienung, Stellung, Würde.

Abgesehen von einer hieraus zu entnehmenden schriftgerechten Schreib- weise (Orthographie), dürfte hiernach der Nutzen, welcher aus diesem Lexikon zu ziehen ist, ein sehr vielfacher sein. Wir erinnern nur an den großen Reichthum echt deutscher Ausdrücke, welchen sich derjenige in kurzem aneignet, der dann und wann nur einige Blätter wie zur Unterhaltung durchflüget, und an das richtige Verständniß nicht nur fremder, sondern auch archaischer, ob- soleter und provincialistischer Ausdrücke, welches daraus zum Verständniß alter und neuer Schriften gezogen werden kann. — Das Werk umfaßt 1116 Seiten in Großquart. Die zweite (stereotypirte) Auflage desselben ist von Beck in Nördlingen besorgt worden und von dieser Buchhandlung für 2 Thlr. oder 3 fl. 36 Kr. zu beziehen.

Hiermit schließen wir denn die Aufzählung der in die Pfarrers-Bibliothek gehörigen Schriften erster Classe.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz aus Deutschland.

Ein hochverehrter Freund schreibt uns unter dem 5. Oktober d. J. aus dem alten Vaterlande unter Anderem Folgendes:

„Was Deutschland—wie es sich selber gibt und wenigstens auf der Gasse nur anzusehen ist für Jemand, der eine Reihe von Jahren in Verhältnissen gestanden hat, die doch im Ganzen genommen dem Worte Gottes seinen Lauf lassen — zu einer Art Folterkammer machen müßte, wenn der Geist allezeit die Oberhand hätte, ist, nach dem Eindruck, den meine blöden Sinne vom Nordpol empfangen haben, darf ich ihn anders auch kalt nennen, nicht sowohl der grenzenlose *M a m o n s d i e n s t*, in den es versunken ist; seine schaurige *E n t f r e m d u n g* von allem göttlichen Leben und die rasende *B o r n i r t h e i t*, womit es einzelnen im Verhältnisse zu dem, was die Kirche gewesen ist und sein soll, doch nur sehr schwachen Regungen der Frömmigkeit entgegen-

*) *fd.* ist Abkürzung für: süddeutsch; ein voranstehendes Verzeichniß erklärt die ge- brauchten Abbreviaturen und ein Appentir die überhaupt vorkommenden Schriftföhrungen, sowie ein Register der Tauf- und Eigennamen mit Angabe der Sprache, aus welcher die- selben stammen.

tritt, als der *F r i e d e*, den ihm der Tod gebracht hat und der in mannigfachen Abstufungen, von der naiven Harmlosigkeit der unteren Schichten an bis zu dem „von höherer Intelligenz durchwehten Gleichmuth“ der oberen Kruste, diese Mumie so fest verpackt, daß sie dem heiligen Geist, von seinem Lebensodem unberührt, in's Angesicht grinsen und weiter nichts kann, wie Loth's Eibame.“

„Ganz besonders unheimlich muß einem Leser der Offenbarung dabei zu Muthe sein, daß der Abscheu vor dem römischen *A n t i c h r i s t* auf dem Herde der Reformation total erloschen zu sein scheint. Während die Zeitungen triumphiren, wenn Harleß auf dem Wege der Ordnung die Gottesdienste der lutherischen Kirche nicht wieder herzustellen vermag, und doch zugleich gegen mißliebige Stimmen einiger Gegner der Union oder des Rationalismus den Arm der Obrigkeit herausfordern, kann man im Hamburger Correspondenten lesen, daß „die *W e i h e* der *W a h r h e i t* und Festigkeit, die der katholischen Kirche verliehen sei, ihr in Folge des mit China geschlossenen Vertrags in jenem Lande einen großen Sieg verheißt.““

„Daß auf so gebahnten Wegen die römische Hure stolz einherfährt, ist nicht zu verwundern. Eine in dieser Zeit zu Cöln gehaltene, auch von Franzosen und Spaniern besuchte, Conferenz hat nach den darüber erschienenen Zeitungsberichten den Protestantismus ungefähr wie einen muthwilligen Knaben behandelt, der nun selbst mit großer Scham erkenne, im Papstthum nicht eine alte Bettel, sondern seine eigene Mutter beschimpft zu haben. Ihm sei mit der Kirche der Heiland und mit dem Glauben an 'den Sohn Gottes alle Religion entschwunden, hieß es in den auf dieser Versammlung gehaltenen Reden. Statt aber durch diesen, von den abstrünnigen Kindern treuer Väter nur zu wohl verdienten Vorwurf und die Krone, welche den schwedischen „Märtyrerinnen“ im Unvers geschmiebet wird, als die lediglich durch den Mangel der reinen Predigt und namentlich der Privatabsolution genöthigt worden seien in den römischen Schierling zu beißen, vor allen Dingen zu dem der Vernunft und falschen Liebe preisgegebenen Panier schriftmäßiger Lehre zurückgeleitet zu werden, will der *H a m b u r g e r K i r c h e n t a g* mit dem Liebesseifer der Prediger das dürre Feld wässern, als könnte der verfestete Bach nach Gefallen austreten, schweigt aber des rechten Schadens der Stadt Zion so ganz und gar, daß er, was Oesterreich für die Protestanten thut, als Beweis anführt, wie gut es um den Schutz aussehe, den das Evangelium in deutschen Landen genieße. Das ist freilich kein Wunder. Hilft doch der Kirchentag selber Rom, die Wälle unserer Burg abzutragen, weil er als eine Beule der Union, die, wie die Zeitungen freilich in unlauterer Weise höhnen, der Diade der Polizei bedarf, um nicht unsanft berührt zu werden, dem Arme wehrt, das Schwert zu führen, womit gerade in Hamburg einst die Diener Christi sich aller Untreue im Bekenntniß so tapfer erwehrtet!“

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Ob es den Wittwen innerhalb des Trauerjahres erlaubt sei, sich wieder zu verheirathen?

(Aus Joh. Gerhard's *Locis Theol.*, Loc. XXVIII, § 198—200.
 übersetzt von Conrector G. Schmid.)

Durch das bürgerliche Recht wird eine Wittwe, welche innerhalb des Trauerjahres heirathet, mit Infamie gebrandmarkt (s. *Corpus juris*), wofür sie zwei Gründe anführen: erstens, damit keine Verwechslung der Nachkommenschaft stattfinde, weil durch jene vorzeitigen und übereilten Wittwenheirathen (wie sie die Kaiser im *Corpus juris* nennen) Gelegenheit gegeben werden kann, daß der Sohn des vorigen Gatten dem späteren oder der des späteren dem vorigen untergeschoben und so der wahre und rechtmäßige Erbe um sein väterliches Erbe betrogen werde, ein falscher und unächter Erbe aber in den Besitz der Güter trete, welche dem andern nach dem Natur- und Völkerrechte zukommen; zweitens, damit nicht der öffentlichen Ehrbarkeit zuwider gehandelt werde, weil das Weib dem Manne Liebe und Ehrfurcht schuldig ist, und wenn sie darum sogleich zur zweiten Ehe eilt, es scheinen wird, als ob sie die Liebe und das Andenken des vorigen Mannes sogleich aus dem Sinne geschlagen habe. Und nicht blos das Weib selbst wird infam, welche innerhalb des Trauerjahres heirathet, sondern auch der Mann, der sie mit Wissen heimführt, und der Vater, der zu solcher Ehe seines Sohnes eingewilligt hat, und der Vater des Weibes, der dazu eingewilligt hat (s. *Corpus juris*). Was die Wittwer anlangt, so sagen sie, daß diese nicht durch das Gesetz gezwungen seien, ihre Weiber zu betrauern, und daß es ihnen darum erlaubt sei, sich sogleich wieder zu verheirathen, weil keine Verwechslung der Nachkommenschaft zu besorgen sei.

In Betreff des ersten Stückes wird mit vollem Rechte den Wittwen die Beobachtung der Trauerzeit aus den angeführten Gründen geboten, denen noch andere beigefügt werden können, nämlich, daß auch selbst die Thiere sich nach dem Empfängniß der Begattung enthalten; weil zu eilige Hochzeit selten vom Verdachte des Ehebruchs oder der Giftmischierei frei ist; weil die dem späteren Manne nicht gefallen kann, welche das Andenken an den vorigen so schnell bei Seite gelegt hat; weil nach den Gesetzen und Sitten fast aller Völker jene unzeitigen Hochzeiten unzulässig sind, wie aus Wilhelm Lambert's *Archaeonomia* bekannt ist, worin er unter andern das vom Dänenkönig Kanut vor 500 Jahren gegebene Gesetz recensirt: „Wittwen sollen zweimal sechs Monate warten, und dann erst sich verheirathen, wem sie wollen. Wenn aber eine vor einem Jahre heirathet, soll sie um die Mitgift bestraft und des ganzen von ihrem vorigen Manne hinterlassenen Vermögens beraubt werden, und dies alles soll der nächste Verwandte haben.“ Die alten Römer setzten zehn Trauermomente für die Gattin fest. Plutarch sagt im *Roma*: „Die Weiber blieben vom Tode ihrer Männer an zehn Monate Wittwen; wenn

eine vor dem Ablauf des zehnten Monats sich verheirathete, so mußte sie nach den Gesetzen des Numa eine trächtige Kuh opfern“ — in den Monaten also, welche die äußerste Zeit der Geburt begränzen. Valentinian oder Theodosius fügten zwei hinzu, und wollten so, daß ein volles Jahr von der Frau der Trauer geweiht werde. Apulejus gibt noch einen andern Grund an, weil durch die Unzeitigkeit der Hochzeit die Manen des zu betrauernden Gatten mit gerechtem Unwillen erfüllt würden.

Im kanonischen Rechte ist diese kaiserliche Verordnung abgeschafft und der Wittve die Erlaubniß gegeben, auch innerhalb des Trauerjahres zu heirathen. Es sagt: Es werden nicht insam alle, welche die weltlichen Gesetze für insam erklären, welches wir von der bekennen müssen, welche innerhalb der Trauerzeit heirathet, da die Ehen heutiges Tags vom Rechte des Himmels und nicht vom Rechte des weltlichen Forums regiert werden, und nach dem Rechte des Himmels das Weib nach dem Tode des Mannes vom Gesetze los ist, das den Mann betrifft, sie verheirathet sich, welchem sie will.“ Urban III, im Corpus juris canonici: „Da der Apostel sagt: ein Weib ist nach dem Tode ihres Mannes los vom Gesetze ihres Mannes, sie verheirathet sich im Herrn, welchem sie will; so wird durch die Erlaubniß und die Autorität des Apostels die Insamie derselben aufgehoben.“ Dasselbe wiederholt Innocenz III.

Aber diese Bestimmung des kanonischen Rechts können wir nicht billigen, da sie der öffentlichen Ehrbarkeit zuwider ist, und Verwechslung und Ungewißheit der Nachkommenschaft zur Folge hat, ja den Verdacht eines Verbrechens verstärkt. Auch hat sie keinen Grund in 1 Cor. 7, 39., weil 1) die in Folge des Todes des ersten Mannes entstandene Freiheit zur Ehe nicht die Gesetze und die Ehrbarkeit aufhebt, sonst könnte eine Wittve auch diejenigen heirathen, welche ihr durch Blutverwandtschaft angehörig sind. Vielmehr können wir nach unserm Urtheil das nur, was wir ehrbarer und gerechter Weise können. 2) Der Apostel handelt nicht sowohl von der Zeit des Heirathens als von der Person, mit welcher sie sich verheirathen könnte, denn er sagt nicht: woan sie will, sondern: welchem sie will. Wenn nun eben diese unbestimmte Freiheit, sich zu verheirathen, welchem sie will, nothwendig so zu beschränken ist, daß sie nicht wider die Gesetze von den verbotenen Verwandtschaftsgraden streitet, so muß die Freiheit allerdings auch in Hinsicht auf die Zeit der Ehrbarkeit und billigen Gründen gemäß begränzt werden. 3) Ausdrücklich setzt der Apostel hinzu: sie verheirathet sich, welchem sie will; allein daß es in dem Herrn geschehe, welcher Text auch dies in sich begreift, daß die neue Ehe in wahrer Gottesfurcht geschlossen und nichts der Gott gefälligen und von den Menschen gebilligten Ehrbarkeit zuwider unternommen werde. Nun aber beweist die innerhalb des Trauerjahres von der Wittve geschlossene Ehe Leichtfertigkeit, Frechheit, unmäßige Begierde u. dergl. 4) Derselbe Apostel gebietet Röm. 12, 1. den Christen, daß sie der Obrigkeit unterthan sein sollen, wenn sie Ehrbares bestiehlt, was auch Petrus in der 1 Epistel 2, 13. wiederholt: nun aber beruht die Verord-

nung der Obrigkeit, welche den Wittwen innerhalb des Trauerjahres zu heirathen verbietet, auf ehrbaren und gerechten Gründen. Derselbe Apostel Paulus verlangt Phil. 4, 8., daß wir dem, was ehrbar ist und was wohl lautet, nachdenken sollen: aber eine solche Ehe hat den Makel der Infamie; daß wir uns der Ehrbarkeit vor allen Menschen beflüssigen sollen: aber eine solche Ehe ist nicht ehrbar. 5) Wenn die Wittwen wegen der vom Apostel festgesetzten Freiheit der Ehe während des Trauerjahres von der Verheirathung nicht abgehalten werden dürfen, warum halten sie denn den ganzen geistlichen Stand gänzlich von der Ehe ab? warum behaupten sie, daß die Ehe wegen geistlicher Verwandtschaft verhindert sei? warum führen sie so viele verbotene Gräbe ein? u. s. w. Wenn sie meinen, daß in diesen und ähnlichen Verordnungen des kanonischen Rechts der Freiheit der Ehe kein Hinderniß in den Weg geworfen werde, warum behaupten sie dies denn von dem, auf den billigsten Gründen beruhenden Verbote des bürgerlichen Rechts?

Was das zweite Stück betrifft, so halten wir es für billig, daß auch die Wittwer während der Zeit des Trauerjahres oder wenigstens eines halben Jahres vom Tode ihrer ersten Frau an sich nicht wieder verheirathen. Dem obgleich sie nicht gerade durch ein göttliches oder bürgerliches Recht dazu verpflichtet sind; obgleich auch der erste Grund, nämlich Verwechslung der Nachkommenschaft, bei den Männern wegfällt: so hat doch der zweite Grund, nämlich die öffentliche Ehrbarkeit, auch bei ihnen statt. Denn ein Mann scheint nicht mit aufrichtiger Wattenliebe der zugethan gewesen zu sein, deren Andenken er sogleich mit dem Tode derselben bei Seite legt, und ohne öffentliches Aergerniß wird über dem frischen Grabhügel der ersten Gattin nicht der neue Ehebund geschlossen. Daß zwischen dem Tode der Sarah und der zweiten Ehe des Abraham einige Zeit verfloßen war, zeigt die Mosaische Erzählung. Obgleich darum diejenigen, welche nach dem Tode der ersten Frau zur zweiten Ehe eilen, nicht der Infamie des Gesetzes verfallen, wie Seneca sagt: „den Männern ist keine bestimmte Trauerzeit gesetzt, weil keine auch ehrbar ist“: so können sie doch von der Infamie der That und vom Verdachte der Leichtfertigkeit und Unenthaltbarkeit kaum frei sein. Es ist unmenschlich, „mit denselben Augen die Beerdigung der Seinigen zu sehen, mit denen man sie selbst gesehen hat, ihr Gedächtniß mit ihrer Leiche hinauszutragen und nicht bewegt zu werden in Folge der ersten Zerreißen des Familienbandes“, sagt derselbe Seneca: nun aber wird diese Trauer grade am meisten dadurch an den Tag gelegt, daß man sich einer neuen Ehe enthält.



Rambach über die Fehler der Declamation bei dem Halten der Predigten.

Wesleight in keinem Lande werden gerade in Absicht auf die Declamation (den Gebrauch der Stimme) bei dem Vortrag der Predigten so viele Fehler begangen, als hier in Amerika. Warnung und Rath in dieser Beziehung von Seiten eines älteren Theologen dürfte daher nicht ganz überflüssig sein. Unter Verhältnissen, wie die hiesigen sind, werden gewisse Unarten unbemerkt geradezu Mode. Wir theilen daher einen Abschnitt aus Johann Jacob Rambach's Homiletik, die wir bereits in der Pfarrers-Bibliothek recensirt haben, über diesen Gegenstand hierdurch mit und erlauben uns darin nur die Veränderung, daß wir die von Rambach gebrauchten und nicht von ihm selbst erklärten lateinischen und griechischen Worte in deutsche umsetzen. Das neunte Capitel des angezeigten Werkes handelt von der Action und der vierte und fünfte Paragraph desselben von der Declamation (mit Ausschluß der Gesticulation). Darin heißt es denn, wie folgt:

„Es kommt zwar vieles darauf an, daß die Stimme eines Predigers recht beschaffen sei, allein man kann hiervon die wenigsten Regeln geben, weil das meiste zum Theil von der Natur abhängt und zum Theil von dem Affect und der Gewohnheit herrührt; was aber Dinge sind, die den strengen Forderungen der Regel sich nicht fügen wollen. Indessen, da doch das gemeine Volk sehr darauf steht, daß der Prediger eine gute Stimme und Aussprache hat, *) und man auch die natürlichen Gebrechen nach und nach verbessern und ablegen kann, **) so kann auch ein Unterricht hiervon nicht schaden.

Demnach sind die zu vermeidenden und zu verbessernden Fehler zu merken, und unter solchen:

1. Somnolentia, wenn die Stimme zu schläfrig ist, welches ein Zeichen ist, daß man nicht aus der Fülle des Herzens rede, und daß man nicht in dem Affect stehe, den die Sache mit sich bringt. Wenn einer z. B. von der großen Liebe Gottes redet, die er der Welt in Jesu Christo erwiesen hat, oder von dem erschrecklichen Zorn Gottes gegen die Sünder, und die Worte ersterben ihm gleichsam auf der Lippe, so ist das höchst ekelhaft, und jedermann sieht, daß er von Sachen redet, die ihn nicht afficiren.

2. Clamositas, wenn man so erschrecklich schreit, daß den Zuhörern, zumal in kleinen Kirchen, die Ohren und der Kopf davon wehe thun. Man thut sich dadurch nicht allein an seiner Gesundheit Schaden, da man sich leicht eine Ader in der Lunge zersprengen und sich die Schwindsucht †) zuwege

*) Wir möchten noch hinzusetzen: und da die Art des Vortrags großen Einfluß auf das Verstandniß des Vorgetragenen hat, also selbst ein Hinderniß für die Wirkung des Wortes Gottes werden kann. D. R.

**) Bekannt ist, daß der berühmteste Redner des Alterthums, Demosthenes, an verschiedenen Naturfehlern litt, die ihn in der Ausübung der Redekunst hinderten (er konnte z. B. das R nicht aussprechen) und die er durch beharrliche Uebung überwand. D. R.

†) Namentlich die hier so häufig vorkommende Luströhrenschwindsucht und Kehlkopfentzündung. D. R.

bringen kann, sondern man verursacht auch dadurch, daß die Sache, die man vorträgt, nicht distinct vernommen werden kann wegen des lärmenden Geräusches der Stimme, das in der Kirche wiedererschallt.

3. *Exilitas vocis*, wenn man allzu sachte und leise redet, dadurch der Prediger verursacht, daß die Zuhörer zum Theil schlafen, zum Theil träumen, zum Theil (in großen Kirchen) discurriren, oder in einem Buche lesen u. s. w., weil sie seinen Vortrag nicht verstehen und das Wenigste davon hören können.

4. *Nimia vocis inaequalitas*, wenn die Stimme gar zu ungleich ist, da man z. B. gewisse Worte in einer Periode, die doch eben keine besondere Emphase (Nachdruck) haben, mit einer starken erhobenen Stimme heraus schreit, bald aber die Stimme wieder so tief herunter fallen läßt, daß die wenigsten Zuhörer es hören können, und also gleich ist einem Schiffe, das bald von den Wellen bis an den Himmel hinauf geworfen, und bald wieder in den Abgrund herunter gestürzt wird. Das zeugt von einer großen Schwachheit der Urtheilskraft. Man greift sich auch oft im Anfange zu stark an, daß man hernach gegen das Ende bei der Application eine matte Stimme hat; daher man die Kräfte sparen muß, die Application mit dem gehörigen Ernst und Nachdruck vorzutragen. Es gehört auch dahin die üble Gewohnheit, daß man die Anfangsworte einer Periode zu laut her sagt, die letzten Sylben aber verschluckt und verschlingt, und sie den Ohren der Zuhörer entzieht, so daß sie es entweder errathen müssen, oder einen verstümmelten Sinn davon haben.

5. *Omnimoda vocis aequalitas et monotonia*, da man alles in Einem Ton her sagt, und nicht nach Beschaffenheit der Sache die Stimme verändert. Dadurch setzt man sich in den Verdacht, daß man seine Predigt auf eine kindische Art auswendig gelernt habe. Am Ende der Periode immer einerlei Ton behalten (den Ton nicht sinken lassen oder bei der Frage nicht heben) und gleichsam die Perioden her singen, das ist auch der Gemeine etelhaft.

6. *Nimia tarditas*, wenn man die Worte allzu langsam her sagt und den Zuhörern gleichsam vorbuchstabirt und an einer Schnur her zählt.

7. *Nimia festinatio et praecipitancia linguae*, wenn die Worte zu hastig wie ein schneller Plazregen daher fallen; wenn man nicht länger inne hält, wo ein Punct steht in der Rede, als wo ein Komma ist, und nicht anders thut, als ob jemand mit einer Peltche hinter dem Rücken stünde und einen beständig antriebe fortzufahren, daß die Predigt zu Ende komme. Ueber solcher Hast geschieht es dann insonderheit, daß man sich leicht verredet und z. B. die Worte ausspricht Joh. 20., und es steht doch 1 Joh. 3., oder: wie der heilige Apostel Paulus sagt 1 Joh. 2. u. s. f.

8. *Affectatio*, wenn man einen affectirten oratorischen oder s. g. *Canzel-Ton* annimmt, den man sonst in seiner Rede gar nicht zu haben pflegt, wenn man außer der Canzel redet; oder wenn man Andere nachahmen will, da doch die Stimme nicht dazu geschickt ist.

9. *Inconsulta vocis interruptio*, wenn man in dem Demholen sich nicht nach dem Sinne richtet, sondern mitten im Komma, ja wohl

gar mitten im Worte inne hält und die übrige Hälfte des Wortes hernach ausspricht, wenn man Odem geschöpft, da man sich doch billig nach den Interpunctionszeichen in der Predigt richten sollte.

10. *Impuritas pronuntiationis*, wenn man keine reine Aussprache hat, sondern einige Consonanten oder Vocale anders ausspricht, als man an dem Orte gewohnt ist, wo man predigt. Z. B. wenn man in unserer Gegend wollte sagen Christus für Christus, ist für ist, Geist für Geist, so würde das eine ungewöhnliche Pronuntiation sein. So sprechen einige das D aus wie ein Au, als: der Saun Gottes, für Sohn Gottes; andere das A und U wie ein O, als: Dndere für Andere, Dnd für Abend, Hallelujo für Halleluja, ond für und; ferner Laeben für Leben, Haerz für Herz, Haerr für Herr, Mouses für Moses, Jeisus für Jesus. Andere machen allerlei Anhängsel an die Worte, die nicht daran gehören, als: nehmlichen für nehmlich, ofte für oft, ewiglichen für ewiglich. Andere dehnen die Sylben zu lang, die doch kurz müssen ausgesprochen werden, als: dahs für das, zusahmen für zusammen, Gehiern für Gehirn, Kie nd für Kind. Item, wenn man durch die Nase redet. Andere brauchen gar an heiliger Stätte eine plebeje Aussprache und ziehen die Worte zusammen und verstümmeln sie, wie es der gemeinste Pöbel zu thun pflegt; z. B.: Durchs Gebet können mer alles kriegen, was mer han wollen. So pflegen keine Leute zu sprechen, die auf Reinheit des Styls sich gelegt und studirt haben.

Es hat mancher dergleichen Dinge an sich, und weiß es nicht; er hat sie an sich entweder aus seiner Heimath, oder aus dem Umgang mit Leuten, die eine verderbte Aussprache haben, daher er denn wohl Ursache hat, Achtung zu geben, daß er dergleichen Dinge nicht auf die Kanzel bringe; denn dies sind Fehler, die zu vermeiden und zu verbessern sind. Die natürlichen Fehler der Stimme aber lassen sich zuweilen durch Übung heben, sowie durch Arzneimittel.“

(Eingesandt.)

Literatur.

ADDRESSES delivered at the inauguration of William M. Reynolds, D. D., as President of the Illinois State University, at Springfield, Tuesday, July 29., 1858.

Bei Gelegenheit seiner Einführung in das Amt eines Präsidenten der University zu Springfield, Ill., hat Herr Dr. Reynolds eine in vorgenannter Broschüre abgedruckte Rede gehalten, in welcher er sich deutlich und ausführlich über seine Richtung ausspricht, und die von besonderem Interesse für uns ist, weil sie uns über den Geist Aufschluß gibt, der in den Gelehrtenschulen dieses Landes und besonders der Generalsynode herrscht. Wenn er die Ober-

flächlichkeit des Unterrichts in amerikanischen Colleges darlegt und in allen Fächern ernsteren Fleiß und gründlicheres Studium wünscht, so sind wir von Herzen mit ihm einverstanden, und wie wir selbst die Verwirklichung dieses auch in uns lebenden Wunsches an unserm geringen Theile uns zur täglichen Aufgabe machen, so würden wir uns nur freuen, wenn dem Dr. Reynolds zunächst in Springfield und dann auch in verwandten Anstalten die Ausführung seiner Grundsätze in diesem Stücke gelänge, so weit es unter unsern hiesigen Verhältnissen nur möglich ist.

Aber um so bedauerlicher ist es, in einer solchen Rede, die gerade dazu bestimmt ist, ein Bekenntniß in Bezug auf Stellung und Ansichten abzulegen (s. den Eingang, S. 7), von einem Manne wie Dr. Reynolds, der noch neuerdings für einen Lutheraner hat gelten wollen, auch kein Wort zu vernehmen; womit er sich zum Glauben der lutherischen Kirche, deren Brod er ist, bekannt hätte, sondern im Gegentheil hat er darin mit aller Entschiedenheit unrichtige Grundsätze als seine Ueberzeugung ausgesprochen, und alles, was denselben entgegengesetzt ist, verächtlich zu machen gesucht. Es finden sich in seiner Rede folgende Sätze: „Kann der Mann, welcher in den classischen Meisterwerken Griechenland's und Rom's die inhärente Kraft, die Culturfähigkeit und das erhabene Streben seines Geschlechts erkennt, mit dem Schiboleth einer Secte zufrieden bleiben, welches höchstens nur Eine Darstellungsweise des Glaubens ist, der die einzige Form einer universellen Religion ist und das einzige feste Band für den allgemeinen Bruderbund der Menschheit.“ Was man in Springfield unter „Secte“ alles versteht, wie darum auch der vorstehende Satz von den Zuhörern verstanden werden mußte, zeigt das Wort des Herrn Stuart, des Präsidenten des Boards der Trustees, im Anfange seiner Ansprache an Dr. Reynolds, wo er sagt, die Lutheraner in Illinois wollten durch die Universität zu Springfield „der Verpflichtung nachkommen, welche sie so gut wie jede andere religiöse Secte gegen die Wissenschaft hätten.“ Ferner sagt Dr. Reynolds: „Wenn Anhänglichkeit an die unterscheidenden Lehren des Christenthums, an große Grundsätze des Glaubens und Lebens, an die große historische Wirksamkeit einer religiösen Gesellschaft, an das Gedächtniß von Märtyrern, welche ihr Zeugniß mit ihrem Blute besiegelten, und an das Gedächtniß der (puritanischen!!) Pilgerväter (pilgrim fathers), welche dem Zorn der Tyrannen, den Wellen des Oceans und den Schrecken dieser westlichen Wildniß trosteten, um hier einen Altar und Tempel des wahren Glaubens, wie sie ihn aus Gottes eigenem Worte empfangen hatten, aufzurichten—wenn dies die Grundlage ist, worauf die Anhänglichkeit an irgend eine besondere Denomination beruht (also auch an die lutherische?!), so wird Niemand, der an die Allmacht der Wahrheit, an die Lieblichkeit der Tugend oder das himmlische Wesen der Frömmigkeit glaubt, oder der etwas von der Unauflöslichkeit des Bandes weiß, welches die Gegenwart an die Vergangenheit bindet, oder die Glieder derselben Familie an einander, irgend eine Besorgniß haben, daß die aufge-

Närten und gebildeten Glieder einer Kirche, welche Achtung verdient, geneigt sein werden, die Gemeinschaft derselben zu verlassen.“ Nach solchen Aussprüchen kann es kaum noch auffallend sein, von den verschiedenen protestantischen Gemeinschaften dieses Landes, also die lutherische wie die calvinistischen, aus Dr. Reynolds Munde zu vernehmen, daß sie „auf eine herzliche Annahme der heil. Schrift und ihrer von Gott eingegebenen Lehren gegründet sind.“ Wer so wie Dr. Reynolds das Bekenntniß der lutherischen Kirche oder irgend einer anderen religiösen Gemeinschaft als Eine Darstellungsweise des wahren christlichen Glaubens ansehen kann, wer von Puritanern sagen kann, daß sie den wahren Glauben hätten, wie sie ihn aus Gottes eigenem Worte empfangen, wer endlich den calvinistischen Secten dieses Landes grade so gut wie der lutherischen Kirche eine herzliche Annahme des Wortes Gottes zuspricht, der ist kein Lutheraner, der steht nicht im Glauben der Augsburgerischen Confession und des kleinen Katechismus Luther's : denn danach gibt es nicht vielerlei Darstellungsweisen der christlichen Wahrheit in der Welt, sondern nur eine einzige und zwar die allein in Gottes Wort begründete des lutherischen Bekenntnisses ; auch erkennen sie den Glauben von Calvinisten als solchen nicht als den wahren an, sondern verwerfen und verdammen ihn in allen Stücken, in welchen er vom lutherischen abweicht, als einen „Gottes eigenem Worte“ widerstreitenden Irrthum ; und darum kann nach dem Bekenntnisse unserer Kirche den verschiedenen Secten dieses Landes als solchen keine herzliche Annahme des Wortes Gottes beilegen, da ja grade unsere Kirche denselben die Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft verweigert, weil sie Gottes Wort nicht herzlich und aufrichtig annehmen. Darum sind in obigen Aussprüchen des Dr. Reynolds nimmermehr lutherische, sondern unrichtige Grundsätze enthalten.

Es i d.

Eingefandt zum Kirchlich-Zeitgeschichtlichen.

Als ich Vorstehendes schon geschrieben hatte, kam mir der nachstehende charakteristische Aufsatz im „*Live Branch*“ vom 10. November zur Hand, den ich ohne Commentar in genauer Uebersetzung hier folgen lasse :

„Die Norwegische Professur in St. Louis.“

„Wir finden den folgenden Artikel im *Missionary* vom 4. d. M.:

„*Norwegische Professur.* — Die norwegische lutherische Synode von Wisconsin und den benachbarten Staaten, welche etwa 15 Pastoren und vielleicht 12,000 Communicanten zählt, hat neulich beschlossen, wie unsern Lesern mitgetheilt worden ist, eine Professur am *Concordia College* in St. Louis, Mo., zu fundiren. Manche dachten, daß dies nicht ausgeführt werden würde, aber obgleich erst in drei oder vier Predigtbistricten in Iowa und Wisconsin Subscriptionsen gesammelt worden sind, so beläuft sich doch die erlangte Summe schon auf \$7000! In einigen Gemeinden haben fünf oder sechs

Stücker je \$100 gegeben, während nur wenige Posten unter \$25,00 angegeben werden. Dies ist wahrlich eine ermutigende Freigebigkeit von diesen Einwanderern, von denen viele erst vor wenigen Jahren ohne einen Heller in dies Land gekommen sind. Aus der Novembernummer ihrer Zeitschrift, dem „Kirchlich Maanedstidende“ ersehen wir, daß drei junge Männer aus ihren Gemeinden — Torgeresen, Jakob Larsen und Lasce Fosce — schon ihre Vorbereitungsstudien in dieser Anstalt begonnen haben.“

„Wir gratuliren unsern norwegischen Brüdern in Wisconsin gemeinschaftlich mit unserm Schwesterblatte zu diesem Beweis ihres Eifers und ihrer Freigebigkeit, den sie in der Sorge für die Ausbildung junger Männer für das Predigtamt in ihren Gemeinden an den Tag legen. Aber zugleich bitten wir um Erlaubniß, zu bedenken zu geben, ob sie ihren Zweck nicht besser in unserer Illinois State University erreichen könnten? Warum sollten die Skandinavier in diesem Lande ihre Kräfte zersplittern? Die schwedische und norwegische Sprache sind so nahe verwandt, daß Ein Professor recht gut beide lehren kann. Unsere jungen Schweden und Norweger brauchen auch nur sehr kurze Zeit mit einander zu verkehren, um sich einander zu verstehen. Wir haben jetzt in unserer Anstalt 13 Skandinavier, 8 Schweden und 5 Norweger, welche nur eines Umgangs von wenigen Wochen bedürfen, um in der brüderlichsten und leichtesten Weise sich mit einander unterhalten zu können, indem jeder in seiner Muttersprache redet. In den Lehrstunden unterrichtet sie ihr Lehrer, Prof. Esbjorn, zusammen in derselben Weise in der Grammatik ihrer Muttersprache und dergleichen. Würde es nicht in hohem Grade besser für diese jungen Leute sein, daß sie alle zusammenkämen, als daß sie zwischen zwei oder mehr Anstalten getheilt werden?“

„Aber es ist noch ein Umstand von nicht geringer Wichtigkeit vorhanden. Bei uns in der Illinois State University lernen junge Leute zugleich englisch, nicht von einem norwegischen oder schwedischen Lehrer, sondern von Amerikanern, welche das Englische als ihre Muttersprache sprechen, und durch Umgang mit ihren Studiengenossen, welche sich desselben bei ihren Studien und bei ihrer gemeinsamen Unterhaltung bedienen. — Wir wünschen nicht im mindesten die Tüchtigkeit und die Verdienste unserer Brüder am Concordia College (in St. Louis) zu verkleinern, aber es ist wohl bekannt, daß der ganze Unterricht in dieser Anstalt in deutscher Sprache gegeben wird, außer in den Stunden, welche zum besondern Unterricht im Englischen bestimmt sind. Auch sind die Böglinge Deutsche und bedienen sich ihrer Sprache in ihrem gewöhnlichen Umgang mit einander; demnach sind die Gelegenheiten zur Aneignung der englischen Sprache in dieser Anstalt sehr beschränkt. Aber wir halten es für ausgemacht, daß unsere norwegischen Brüder wünschen, ihre Prediger so im Englischen unterrichtet zu sehen, daß sie im Stande sind, es im Umgang mit Amerikanern zu sprechen, selbst wenn sie nicht berufen sind, darin zu predigen. Es ist auch offenbar, daß sie in vielen Fällen ihre jungen Leute durch das Mittel der englischen Sprache unterrichten müssen, wenn sie nicht wollen, daß dieselben die Kirche ihrer Väter ganz und gar verlassen. Wo die nor-

wegliche Bevölkerung nicht sehr dicht und von englischer umgeben ist, eignen sich die jungen Leute schnell das Englische an und verlernen ebenso schnell das Norwegische oder Schwedische. Es ist auch bemerkenswerth, daß Norweger die englische Sprache wegen der nahen Verwandtschaft der beiden Sprachen schnell sich aneignen, weit schneller, wie wir zu glauben geneigt sind, als die Deutschen. Haben unsere norwegischen Freunde an diese Dinge gedacht? Haben sie den Gegenstand erwogen, wie seine Wichtigkeit es verdient, und haben sie die Geeignetheit des Concordia College für die Zwecke erwogen, um deren willen sie ihre Professur und ihre jungen Männer unter den Einfluß und die Leitung desselben stellen möchten? Oder sind ihrem Zusammenwirken mit der University am hiesigen Orte irgend welche unüberwindliche Hindernisse (objections) im Wege? — Mit anderen Worten: ist es nicht möglich, daß alle Norweger in ihren kirchlichen Beziehungen sich vereinen, und zusammenarbeiten für die geistige, sittliche und religiöse Förderung, Erziehung und Erbauung ihres Volks und für den Bau und die Gründung des Reiches Christi und der lutherischen Kirche unter ihnen?“ G. S. h. d.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Literarische Thätigkeit innerhalb der Generalsynode. Aus dem „Observer“ ersehen wir, daß Herr Anspach seine Generalsynode mit der Uebersetzung einer Schrift von Schwefels (Luther schreibt meist Stenksfeld) beschenkt hat! Der „Missionary“ macht hierüber, nach einer vortrefflichen Charakteristik Schwefels, in der Nummer vom 4. November folgende Bemerkung: „Vielleicht ist das einfache Factum der Uebersetzung eines Buchs von Schwefels an sich nicht sehr wunderbar, da es irgendwo (in Pennsylvania?) eine Secte mit seinem Namen gibt, die sich allmählig amerikanisirt und der es passiert, daß zu irgend einer Zeit eine ganz natürliche Keuglerde in ihr erwacht, zu wissen, warum sie ihn trägt. Aber daß außerhalb dieser kleinen Gemeinschaft irgend jemand sich die Mühe nimmt, zu übersetzen, was des Uebersetzers so wenig werth ist, das ist ein Wunder. Daß aber der Uebersetzer sich in unserer Kirche findet, in deren einem Bekenntnisse dieser arme theologische Stümper wie eine Fliege in Ambra einbalsamirt ist, wenn man auf seine Unbedeutendheit und den Reichtum des Materials sieht, das ihn umgibt; oder wie ein Elephant auf Sibirischem Eise, wenn man auf sein Gewicht und die Dauerhaftigkeit dessen sieht, das ihn aufbewahrt — das ist der Gipfel des Wunderbaren selbst. Aber über dies hinaus ist noch ein Element des Unerwarteten: nämlich daß ein so begabter Schriftsteller wie Dr. Anspach diese Arbeit verrichtet und seinen schönen Styl an einem Buche von Schwefels vergeudet, der nicht zu denken und folglich nicht zu schreiben verstand. Wenn er Lust hatte, eine Zeit lang sich zur bescheidenen Aufgabe des Uebersetzers zu wenden, wie konnte er umhin, für die Kirche unseres Landes etliche von den lieblichen und erquickenden Blumen nicht zu pflücken, die in unermesslicher Fülle in den Wiesengründen des Herrens-gutes ihrer Mutter wachsen! . . . Wir bedauern es um so mehr, daß der silberne Präsentirteller, worauf uns das Resultat seiner Arbeit bargebracht wird, und dessen Schönheit Aufmerksamkeit für das, was er trägt, erwecken und Vertrauen dazu einflößen kann, nicht etliche goldene Äpfel von unsern lutherischen Hesperiden, sondern den wübrigen Aushilfsfrucht des Augias-stalles Schwefelscher Schwärmerci enthält.“

II. Ausland.

Die Amenische Gemeinde. So schreibt uns ein Freund aus Deutschland: Sie hat ihren Mittelpunkt in München-Glabbad und ist die Stiftung eines schwärmerischen Judenthums, Israel Piek, welcher in mancherlei Schriftchen den Grundfals aufgestellt und zu verbreiten gesucht hat, daß die Juden Jesum als ihren Messias anbeten, aber als Christen sich nicht in den bestehenden Christengemeinden verlieren, sondern eine unvermischte Judenthums bilden sollen, und welcher den großen Heidenapostel St. Paulus anklagt und schmähzt, weil er nicht die Gläubigen aus den Juden von denen aus den Heiden geschieden gehalten hat. Da nun seine Judenthums vorläufig keine Aussicht und Hoffnung hat, so hat er sich an einfältige Heidenthums gemacht und ihnen vorgehalten, sie müßten dem Volke Gottes, d. h. dem in Zukunft gläubig werdenden Volke Israel, Weg und Stätte bereiten und aus der sie umgebenden hoffnungslos verdorbenen Welt hinausflüchten in das gelobte Land, wo sich das Israel Gottes sammeln werde u. s. w. Es bildete sich um den Piek eine neue Secte, welche, weil sie glaubt, alle Weissagungen wären nun Amen, d. h. ihrer Erfüllung nahe, sich die Benennung amenische Gemeinde gibt, und die nichts Geringeres vor hat, als nach Palästina auszuwandern.

Die lutherische Conferenz in Rothenmoor wird auch in den Zeitungen erwähnt. Sie machen sich darüber lustig, daß die strenggläubige Partei unter sich nicht einig ist und mühen einzelne schrofflingende Aeußerungen auf. So soll Brömel gesagt haben, er bete mit keinem Menschen, der von reformirter Irrlehre nicht lassen wolle, während ein Göttinger (Diekhoff) als Wortführer des entgegengesetzten Extremis figurirt, Philipp im Kampf gegen Weide als Repräsentant der richtigen Mitte. — Brömel hat diese Annonce für so wichtig gehalten, daß er sich gleichfalls in einer Zeitung gegen seinen Verleumder vertheidigt.

Baiern. Im Hamburger Correspondenten wurde die Leipziger Mission eingehend besprochen und auch Baierns rühmlichst gedacht. — Die Welt nimmt Noth von der Kirche und zieht den Hut, wo sie eine Kraft wittert, die sich in augenfälligen Werken erweist. Dennoch haßt sie die Wahrheit und weißagt den „Dunkelmännern“ nichts Gutes, seit nun, wie es heißt, der König von Preußen seinem Bruder förmlich die Regentschaft übertragen hat. Denn ihm schreibt sie's, die Gott nicht kennt, allein zu, daß der einfältige Bibelglaube das Haupt aufgehoben hat.

Napoleon. Wie man die Häuser aubreffert, wenn der Winter vor der Thür ist, so suchen die hohen Potentaten in dieser unheilichwangern Zeit alles hinwegzuräumen, was den Frieden stören möchte. Napoleon verbietet zu dem Ende die Verbreitung solcher protestantischer Tractate, die Leidenschaften erregen könnten, welche verschollenen Zeiten angehören. — Wenn's still ist, spannen die Fischer ihre Netze aus.

Rußland. Der Kaiser Alexander II. hat das unter der vorigen Regierung erlassene Verbot der Verbreitung von Bibeln in Rußland von Seiten der Bibelgesellschaft nicht nur aufgehoben, sondern auch der Bibelgesellschaft eine jährliche Unterstützung von 25,000 Silberrubeln zugesichert.

Pastor Brun n schreibt aus Sieden in Rassa u: „Unser kirchliches Leben geht nach wie vor seinen ruhigen stillen Gang dahin. Gottlob hat mich der Herr im letzten Winter bis hiehin bei voller Gesundheit gelassen, so daß ich ununterbrochen mein Amt thun konnte. Durch die Verwaltung der Gemündener Gemeinde bin ich doppelt in Anspruch genommen. Dort müssen wir unsre Gottesdienste immer noch im Walde halten, weil die wüthende Dorfpolizei uns nicht im Orte selbst gewähren läßt. Wir hoffen indeß zuversichtlich, daß es bald anders werde, wenn es der Wille Gottes ist, daß uns durch menschliche Werkzeuge geholfen werden soll. Drückend ist für uns nur der Zustand der Gemündener und dann Br. Hein's Aufenthalt in dem fernem und kostspieligen Frankfurt. Gott hat ihn zwar wunderbar dort erhalten; wir zweifeln daher nicht im geringsten auch an der ferneren Hülfe und Führung. Nächstens denken wir unsre rheinische Pastoralconferenz in

Frankfurt zu halten. Es mehrt sich dabei jährlich unsere Zahl, ein gewiß hocherfreulicher Beweis des gesegneten Fortgangs unsrer Kirche.“ (Kirchenbl.)

R o s t o c k. Für die durch das Ausscheiden Prof. Baumgarten's erlebte ordentliche Professur an der Universität zu Rostock ist der Licentiat und Privatdocent der Theologie **B a c h m a n n** an der Universität zu Berlin berufen worden. Derselbe hat den Ruf angenommen. Er ist ein Sohn des Consistorialraths Bachmann daselbst und bereits durch mehrere schriftstellerische Arbeiten auf dem Gebiete der alttestamentlichen theologischen Wissenschaft rühmlichst bekannt. Seine neueste Schrift führt den Titel: „Die Festgesetze des Pentateuchs, aufs neue kritisch untersucht von Johannes Bachmann. Berlin, Verlag von W. Schulze. 1858.“ (Rorb. Corr.)

G i e s e n. **B a u m g a r t e n** sollte nach Gießen an Credner's Stelle. Das wäre für Gießen, falls er nicht abgelehnt hätte, eine wesentliche Verbesserung; denn mag sich auch B. sein besonderes Theil aus der Bibel herauslesen, er kennt doch eine göttliche Offenbarung, die nicht aus eigener Vernunft noch Kraft ist. Diese Berufung ist aber von einer andern Seite geeignet, unsere Lage aufzuklären. Baumgarten, in Mecklenburg vom Amte entsezt, findet im großherzoglichen Hessen wieder eine Anstellung. Das ist nicht der erste Fall dieser Art. **S t e i n a c k e r** hat seines Unglaubens wegen Hannover räumen müssen und findet eine Anstellung als Pastor im herzoglichen Sachsen, wo er Lieder besingt, als wäre er der Herr Christus selbst. Noch in diesem Jahre ist **L i e g e l** als Hofprediger nach Koburg berufen, wiewohl er in Hannover aus kanonischen Gründen, den Wandel betreffend, aus der Liste der Candidaten gestrichen war. Hier geht Regiment wider Regiment. Noch großartiger wird dieser Gegenkampf im Herzogthum Gotha getrieben, wo man zu Duzenden die Ehepaare einsegnet, deren Verbindung der preussische Oberkirchenrath für ehebrecherisch erklärt. Ein paar Hülle für viele. Alle diese Kirchenregierungen, die sich in wichtigen Thatfachen und Grundfragen offen bekämpfen, schicken nach Asienach oder Dresden ihre Abgeordneten, um durch ein gemeinsames Handeln eine Einheit der evangelischen Kirche Deutschlands herzustellen und darzustellen. Heißt das nicht mit einem Siebe Wasser schöpfen? Unsere Zeit wills nicht glauben, daß alle Einheit Schein, und alles Bauen vergebens ist, so lange die Einheit in der Lehre und den festen kirchlichen Grundlagen fehlt. Was bei der vielen Mühe und Arbeit herauskommt, ist armes Werk, das mit Unbanf oder gar mit Spott lohnt. (Neues Zeitbl.)

B r ö m e l wider **B a u m g a r t e n**. Der Freimund schreibt: In der Baumgarten'schen Sache hat der Superintendent des Herzogthums Rauenburg, Consistorialassessor und Pastor **A. Brömel** „ein neues Votum“ unter der Aufschrift: „Herr Prof. Dr. v. Hofmann und die Actenstücke, die Amtsentlassung des Professors der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock betreffend“, mit dem Motto: „Eines Mannes Reb, eine halbe Reb: Man verhöre sie alle beed“ — bei Schlawig in Berlin (1858 gr. 8. 34 S. Pr. 27 kr.) ausgehen lassen. Darin weist er in ruhiger, aber kräftiger Weise nach, daß Dr. von Hofmann, als ein Gesinnungsverwandter Baumgarten's, dessen Vertheidigung eben nicht in der offensten Weise geführt, indem er Citate aus Baumgarten's Schrift theils da abgebrochen, wo der Irrthum Baumgarten's offen hervortrat, theils solche offenbar irrtümliche Stellen zu citiren geflissentlich unterlassen, theils Baumgarten's Ausbrüche wider den Zusammenhang günstig ausgebeutet habe. Dabei macht er zugleich offenbar, daß Baumgarten enthuasastische, antinomistische, katholisirende Gedanken (letztere namentlich in der Rechtfertigungslehre) hege und eine bittere Verachtung der Bekenntnißschriften zur Schau getragen habe. Es wird aber auch durch diese Schrift offenbar, daß diese Irrthümer alle schon im „Sacharja“ des Dr. Baumgarten vorkommen, den er bereits im J. 1854—55 geschrieben. Auch wird das gegen Baumgarten im einzelnen beobachtete Verfahren durch diese Schrift nicht in ein anderes Licht gestellt, da bies ganz außer dem Zweck derselben lag. Jedenfalls aber ist lohnend, auch „diese andre Reb“ zu hören.

Gesamt-Register

über die
fünf ersten Jahrgänge von Lehre und Bekehr. *)

- Abendmahl, in, mit und unter 2, 115. 168.
Illusionen der jetzigen Theologen 4, 281.
Sich selbst reichen 2, 21. Spendeformel
1, 369. 2, 318. Wirkungen 2, 144.
Zulassung 1, 221. 4, 58.
Abendmahlsgemeinschaft mit Calvinisten 4,
241.
Absolution 3, 222.
Abendspredigten 5, 340.
Algier, protest. Prediger 5, 64.
Allianz, evangelische 3, 192. 254. 288. 383.
Alllutheraner, ihr geheimer Bund 2, 287.
Ambrosianischer Lobgesang 2, 381.
Amerika, kirchliche Gegenwart und Zukunft
3, 89.
Amerikanisch-lutherisch 3, 63.
Amsterdam 2, 57.
Amt, geistliches, Lehre davon 2, 19. 3, 256.
5, 12.
Amt und Priestertum (Menius und Fla-
cius) 4, 24. 47.
Amtslehre 5, 350.
Anekdoten für Pfarrer 5, 288.
Anhalt-Desau und Köthen 2, 317.
Augenburgische Confession, amerikan. Ueber-
arbeitung 1, 336. In böhm. Sprache
2, 349. Der 10. Artikel 2, 94.
Augustin 3, 370. 371. 4, 63.
Auslegung der evang. Pericopen 1, 75. 4,
94. 151.
Auslegung von 1 Cor. 10, 14—22. 1, 353.
Offenb. Joh. 20, 5, 233. 257. 290.
Baden 2, 29. 383. 3, 127. 315. Agende
5, 64. 218. Pfarrer Haag 1, 280. 309.
Luth. Kirche 5, 190. Pregegianer 3, 157.
Bater 3, 341. 367.
Baiern 3, 222. Generalsynoden 4, 30. 117.
Kathol. Katechismus 5, 222. Kirchliche
Einrichtung 1, 287. Kirchliche Ordnung
und Kampf dagegen 3, 97. 140. 180. 253,
337. Löhe's Vortrag 3, 148.
Balvain 1, 294. 4, 348.
Bann, rechte Ausübung 5, 71.
Banngewalt 4, 222.
Baptismus in Deutschland 3, 318.
Baptisten in Deutschland 4, 285. 5, 319.
In Europa 5, 191. Martyrium 2, 284.
Barmen, Kirchentag 5, 232.
Basel 4, 320.
Baumgarten, Amtsentsetzung 4, 159. 199.
4, 204. 223. 267. 384. 5, 189.
Begräbnis, Verfassung des kirchlichen 2, 190.
Beichtstuhl 3, 244.
Bekanntnisse, kirchliche Verpflichtung darauf
2, 65. 97. 129. 161. 238.
Bengel 1, 137.
Berlin 3, 160. 222. 5, 381. Befehle 5,
232. Luth. Gemeinde 2, 256.
Beruf an eine calv. Gemeinde 1, 219. Der
Kirchendiener 2, 337.
Besser 3, 384.
Beste 4, 188.
Bibel, englische Revision 2, 159. Weimar.
1, 202.
Bibelgesellschaft, amerikanische 4, 96. 254.
Bibelpredigten 5, 203.
Bibelübersetzung, lutherische 5, 127.
Bod 2, 49.
Böhmen, Lutheraner 5, 160.
Brandt 3, 128.
Braunschweig, neuer Katechismus 5, 23.
Bremerhasen 1, 383.
Brömel 4, 289.
Brüder, vereinigte 3, 218.

*) Die geehrten Leser verdanken dieses die Benutzung gegenwärtiger Zeitschrift so erleichternde Regi-
ster dem liebevollen Fleiße Hrn. P. Keyl's in Baltimore. D. Reb.

Brüssel 5, 351.
Brunn 4, 383.
Bubbeus 1, 129.
Büchner 4, 152.
Bund, evangelischer 2, 192.
Bunsen 2, 5, 284. 3, 208.

California 2, 62.
Calvör 4, 209.
Canones Trid. Conc. 3, 242.
Canonisation 3, 96.
CapRabt 5, 96.
Carpov 1, 136. 3, 268.
Chemnitz, M. 2, 239.
Chiliasmus 4, 286. 5, 126. 153. 190. 227.
229. 378. Amerikanische Geschichte des-
selben 5, 146. Einige Kirchenväter 3,
298. Zeugnisse dagegen 3, 86. 4, 176.
328. 5, 63.
Chiliasien, ihr Unionseifer 5, 155.
Christliche Freierbunden 5, 31.
Christus, Lehre von seiner Person 5, 94, 161.
Civilehe 5, 224. 232.
Conferenz, freie 2, 84. 148. 183. 185—187.
216. 245. 283. 348. 380 ff. 5, 29. Leip-
ziger 1, 378. Skandinavisch-lutherische
5, 228.

Conferenzen, deutsches 5, 95.
Confession of Faith 5, 127.
Consilia theol. 4, 347.
Consubstantiation 2, 33.
Copulation, s. Trauung.
Correspondenzblatt 5, 160.
Cramer 2, 13.
Credner 3, 288.
Cyprian, C. S. 2, 122. 3, 94.

Dänemark 1, 382. 2, 318. 3, 128. 191.
222. Katholischer Bischof 5, 351. Kirchen-
kampf 2, 255. Verfassungswehen 5, 189.
Darmstädter Kirchenzeitung 2, 284.
Daumer 4, 320.
Debesen 4, 346.
Dellisch 2, 23. 4, 237. 5, 339.
Deutscher Kirchenfreund 4, 64.
Deutschland 3, 96. 4, 371. Kirchliche Zu-
stände 3, 64. 186. Stimmen über die
Missouri-Synode 1, 182. 2, 63.
Diebich 2, 190. 5, 287.
Dörfler 5, 348.
Dorfkirchenzeitung 2, 247. 5, 350.
Duell 5, 128.

Eberle 4, 251. 253.
Ebrard 2, 284.
Edard 3, 368.
Ehen, verbotene 2, 51. 125. 268. ✓
Ehesachen 1, 289. 321. 324.
Ehescheidung 2, 285.
Eichhorn 1, 317. 2, 30.
Eiberfeld 5, 96.
England 5, 127. 160.
Episcopalen 2, 159. 3, 96. ✓
Episcopalismus 5, 318.
Erlangen 3, 223. 5, 231.
Erlanger Zeitschrift 1, 198. 225.
Euen 4, 9.
Evangelical Lutheran 2, 94. 156.
Evangelical Review 3, 313.
Evangelische Gemeinschaft 2, 380. 4, 156.
Evangelische Kirchenzeitung und der Ober-
Kirchenrath 5, 346. 371.
Evangelist 4, 96. 3, 28. 61.
Excerpten 3, 96.
Exklusivität 4, 306.
Exordien 3, 353.
Extemporen 3, 384.

Fanatismus 4, 158.
Feldner 5, 160.
Feuerlin 4, 208.
Flacius 1, 205. Vgl. Amt u. Priestertum.
Frankfurt a. M. 3, 158. Lutherische Kirche
3, 24. 145.
Frankreich 5, 191 ff. Lutherische Kirche 2,
158. 4, 31. Papsttum 3, 192. Reli-
gionsfreiheit 2, 381.
Freimaurer 5, 127. ✓
Freimaurerei 2, 28. ✓
Freund Israels 3, 384.
Fröhliche Botschafter 5, 255.
Fußwaschung 4, 156.

Gebote, luth. Eintheilung der zehn 5, 245.
Gemeindegliederrechte 5, 380.
Gemeinde, Armenische 4, 383.
Gemeinden, lutherische 3, 63. Gründung
derselben 1, 161. 257. 326. 2, 330. 3, 33.
170. 225. 4, 6. Spaltungen 4, 71.
114. 129.
Gemeindevorsteher 4, 54. 82. 110.
Gemeinschaft, evangelische 5, 30.
Gerhard, J. 1, 131. 195. 2, 263.
Gesangbuch, altes Dresdner 2, 286. ✓
Gesellschaften, geheime 1, 280. ✓
Gettysburg 2, 27. 3, 252.

- Gießen 3, 315. 4, 384.
 Glastus 1, 131.
 Glaube, falscher 5, 228. Unirter 5, 231.
 Gnadenwahl, Thesen 1, 234. Lehre davon
 2, 305. 321. 353. 3, 16, 54. 71. 129.
 161. 193. Lehre der Concorbienformel
 4, 309.
 Gosner 4, 223.
 Göttingen 1, 382. 2, 94.
 Gottha 4, 31.
 Gottesdienst 1, 346.
 Grabau 1, 382. 3, 313.
 Großmann 3, 316.
 Guerike 2, 14. 3, 267. 272. 3, 376.
 Haag, Pfarrer 1, 320. 348.
 Halle 4, 128.
 Hamburg 3, 159. 320. Kirchentag 5, 125.
 Hannover 4, 249. 256. Gesangbuchsrumor 3,
 217. Gottesdienstordnung 2, 191. Kirch-
 liches Leben 2, 344. 376. Schutz gegen
 Secten 4, 29. Zeichen der Zeit 5, 157.
 Harleß, v. 3, 269. 5, 319.
 Harmonia evang. 1, 206.
 Harms, Cl. 1, 222.
 Harnad 3, 30. 4, 237.
 Hase 3, 256.
 Hausbesuche 1, 344.
 Hebele 3, 369.
 Heiligenanrufung 2, 158.
 Heinsius 3, 274.
 Hengstenberg 5, 129.
 Herrnhuther 2, 382.
 Herrnhuthianismus 2, 61. 255.
 Herzog 3, 257.
 Heubsius 5, 93.
 Hesse - Darmstadt 1, 382. 3, 220. 224.
 255. Lutherische Kirche 2, 190. Kirchen-
 sammer 5, 88. 137.
 Historisches Zeitblatt 3, 190.
 Hoë, v. Hoëwegg 2, 266.
 Hoffmann, Christoph 5, 64.
 Hoffmann, J. N. 2, 92. 3, 283.
 Hoffmann, v. 3, 29. 5, 64.
 Hohelied 3, 30.
 Hoyer 5, 381.
 Hummel 4, 210.
 Hunnius, N. 1, 343. 2, 303.
 Jakobus, Lehre vom Glauben 1, 117. 140.
 Jena 2, 351. 3, 218. 4, 215. 224.
 Jesuiten 5, 228. 351.
 Irrthum 5, 229.
 Irvingianer 5, 319.
 Irvingianismus 1, 280. 4, 31. 180.
 Italien 3, 286.
 Juden 1, 381. 5, 379.
 Judenbefreyung 3, 350. 382. Auslegung
 von Röm. 11, 25—27. 5, 307. 321.
 Judenmission 5, 96. 4, 157.
 Jugendfreund 3, 382.
 Kahnis 1, 247. 350. 378. 2, 190.
 Kallschmidt 4, 370.
 Karlsruhe 5, 231.
 Katechisationen 3, 158.
 Katechismus, C. Dietrichs 5, 331. Heidel-
 berger 3, 157. Kleiner lutherischer 1, 349.
 3, 351. Dessen ursprüngliche Gestalt 1,
 125. 148.
 Katechismusauslegung 4, 207.
 Katechismuspredigten 3, 65.
 Kirche, Lehre davon 2, 247. 257. 372. 3,
 285. 289. 263. 5, 59. Schriftung vom
 Staat 4, 190.
 Kirche, amerikanisch-lutherische 2, 140. 153.
 178. 319. Evangelisch-lutherische 3, 378.
 4, 310. 5, 1. 33. Lutherische und refor-
 mirte 3, 156. 5, 267. 383. Norwegisch-
 lutherische 5, 154. Preussisch-lutherische
 1, 282. 2, 64. 5, 192. Preussisch-unirte
 5, 192. Protestantische in Amerika 3,
 313. Reformirte 3, 287. 381. in Ame-
 rika 3, 313. 5, 155. Römische 3, 381.
 4, 19. 286. Unirte 3, 382.
 Kirche und Amt 1, 175. 4, 97. 5, 201.
 298.
 Kirchenagende, evangelisch-lutherische 4, 206.
 Kirchengegriff 5, 382.
 Kirchenblatt 4, 64.
 Kirchengeschichte in Predigten 3, 321.
 Kirchenordnung, alte sächsische 4, 208.
 Kirchensprache 5, 65. 97.
 Kirchentag 2, 190. 4, 14.
 Kirchliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte
 3, 359.
 Kirchliches Informatorium 1, 64. 94. 2, 43.
 Kirchlischkeit 3, 384.
 Kniewel 5, 351.
 Koburg 4, 224. 287. 5, 32. Kirchliche
 Zustände 2, 339.
 Köcher 5, 50. 84.
 Köstlin 2, 287.
 Krankensuche 4, 170.
 Krankenbett 5, 79. 181.
 Krause 2, 189. 5, 349.
 Kraugold 4, 206. 353.

Kunstblatt 5, 64.
 Kurz, B. 3, 190. 252. 4, 319.
 Kurz, J. S. 5, 186. 287.
 Kämmer 5, 160.
 Laien, ihr öffentliches Beten und Reben 5, 216.
 Laienälteste 4, 54. 82. 110.
 Lanfisch 4, 178.
 Lauenburg 2, 351. 3, 219.
 Lechler 3, 382.
 Lehre, falsche 4, 65. Wesentliches und Unwesentliches 3, 81.
 Leipzig 2, 318. 4, 191. 222. 286. 320. 5, 350.
 Lesefrüchte 5, 223. 250.
 Lizenziren 2, 372.
 Lizenzirungssystem 3, 95.
 Littenthal 2, 47.
 Lippe 5, 288.
 Liturgie, neue amerikanische 1, 250. Bindung daran 2, 381. Der Methodisten 4, 95.
 Löße 1, 65. 3, 246. 4, 32. 157. 209. 286. 351. 5, 191. 288.
 Pöblianer 4, 256.
 Pöfcher 2, 299.
 St. Louis 5, 155. 228.
 Rüdke 1, 192.
 Luthardt 5, 384.
 Luther oder Arnd 4, 33. 220.
 Luthers Bildniß 4, 158. Denkmal in Worms 4, 218. 5, 189. Schriften 1, 59. 2, 267. 3, 43. 272. 362. 4, 150. 158. 5, 339. Vergleichung mit Arnd und Franke 5, 353.
 Lutheran Observer 4, 95.
 Lutheran Standard 5, 30 ff. 94.
 Lutheraner, preussische 2, 284. 1, 313. 316. 5, 128. Romanisirende 2, 188 ff. Schwedische 5, 63.
 Lutherischer Herold 1, 215. 5, 228.
 Lutherophilus 1, 283. 2, 96.
 Lutherthum, amerikanisches 2, 320, 349. 5, 22.
 Luther-Verein 5, 286.
 Luz 1, 318.

Mann 1, 91. 2, 75. 3, 123.
 Marburg 5, 232.
 Maria 1, 13. 276.
 Masius 3, 43.
 Matthesius 2, 56.

Mecklenburg 5, 231. Alte Agende 2, 155.
 Sittliche und kirchliche Zustände 4, 287.
 Melancton 3, 329. 4, 125. 5, 384.
 Menius, Amt und Priefertum.
 Mennoniten 4, 128. 319.
 Methodismus 3, 63. Amerikanischer 5, 256. Deutscher 5, 126. Rückgang 3, 95.
 Methodisten 2, 32. 2, 317. 3, 63. 155. 190. 217. Deutsche 2, 31. 128. 381.
 Miesler 4, 348.
 Mission 3, 319. 5, 127.
 Missionaire 5, 160.
 Missionary 2, 32.
 Missionary Institute 3, 63. 125. 4, 221. 351. 5, 45.
 Missionsanstalt, Leipziger 2, 351. 5, 286.
 Missionsgesellschaft, bischöfliche 2, 62.
 Missionsverein, Solmscher 3, 160.
 Mittelranken 4, 157.
 Müller, S. 4, 150.
 Müller, Lob. 3, 240.

Napoleon 4, 383.
 Nassau 2, 28. 3, 32. 127. 4, 186. 5, 158.
 Neues Zeitblatt 5, 160.
 Neu-Testamentliche Bücher, Canonicität 2, 204.
 New-York 2, 158. Ministerium 2, 320. 5, 349. 379.
 Nördlingen 3, 158. 4, 254.
 Norwegen 3, 254. 4, 257.
 Norwegische Kirchenzeitung 2, 91. Professur 4, 380.

Oelung, letzte 4, 90. 161. 193.
 Oestreich 2, 94. 156. 283. 3, 387. 4, 223. 5, 382. Protestantismus 5, 376. 381.
 Oldenburg 3, 317.
 Olearius 3, 30.
 Olive Branch 4, 28. 64.
 Ordnation 2, 255.
 Osterprebigen 5, 105.

Pantbeismus 3, 254.
 Papenzerei 1, 313.
 Papistisches Unwesen 3, 62. 5, 95.
 Papst 2, 339. 4, 128.
 Papstthum 5, 128. 191. In Italien 5, 231.
 Paris 2, 170. 3, 158. 5, 384.
 Passionsprebigen 5, 56.

Pastoren, Beförderung derselben 4, 211.

Petri 2, 190.

Pfarrwahl 2, 190.

Pfarrers-Bibliothek, lutherisch - theologische
1, 57. 129. 202. 293. 341. 2, 47. 122.
239. 263. 299. 3, 42. 93. 238. 267.
308. 367. 4, 146. 178. 205. 301. 345.
367.

Pfeiffer 1, 138.

Philippi, 2, 189. 3, 221.

Philosophie, Gebrauch in der Theologie 5,
2 ff.

Pilger, sächsische 5, 192.

Plattform 2, 28. 64. 95. 227. 3, 27.

Porta 4, 301.

Posen 5, 382.

Prebiger, Bartragen 2, 159. Bibellesen u.
2, 282. Declamation 4, 376. Versetzung
4, 225. Wandel 5, 108. Wort Luthers
5, 288.

Prebigerseminar 3, 62.

Prebigt 1, 189.

Prebigitamt, Lehre davon 1, 1. 33.

Prebigen, Abfassung 1, 186. Schlechte 2,
383.

Prebigitwürfe aus Luther 1, 217.

Prebigitvorbereitung aus Luther 2, 193. 233.

Preger 5, 12.

Presbyterianer 4, 319.

Preußen 2, 350. 383. 5, 190. 192. An-
sprache des Prinzregenten 5, 32. Ehe-
sachen 5, 188. Lutheraner in der Landes-
kirche 4, 319. Lutherische Generalsynode
von 1856 3, 32. 112. 200. 204.

Privatberichte 4, 351.

Privatfürsorge 1, 156.

Promotionen 2, 64.

Prophetische Speculation 5, 95.

Quenstedt 3, 377.

Quinque 3, 191.

Rambach 3, 271. 4, 147. 207.

Rationalismus 1, 191. 3, 157,

Raumer, v. 5, 350.

Rechtfertigung 3, 316.

Reformirte 2, 350. 3, 181.

Reformirte Kirchenzeitung 2, 255.

Reformirte Lehre 2, 351.

Regensburg 4, 157.

Religion, evangelisch-lutherische, ist die alte
christliche Religion 5, 50. 84.

Religiöse Botshafter 1, 381.

Reuß-Geiz 3, 33.

Revival-Prebiger 3, 61.

Reynolds 3, 286. 314. 4, 254. 378.

Rheinpfalz 2, 277. 3, 31. 316. 4, 28.

Ritter 5, 379.

Röbbelen 1, 350.

Römisches 1, 255. 2, 28. 62. 3, 63. 4,
254. 285. 5, 379.

Rom 1, 184. 256.

Romanisirende Protestanten 2, 31. 5, 319.

Rostock 4, 384.

Rothenmoor 4, 383.

Rußland 2, 283. 4, 383. Lutherische
Kirche 5, 224.

Sachsen 2, 159. 217. 3, 319 ff. Kirchen-
visitation 4, 96. Kirchliche Zustände 4,
159. 305. 5, 159. Landtag 1, 303.

Nationalismus 3, 331.

Sachsen-Altenburg 2, 287.

Sachsen-Weimar 2, 285.

Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 3, 314.
5, 141.

Sacramente, deren Wirkung 3, 4.

Säemann 3, 29.

Sammlung des Volkes Gottes 2, 156.

Sander 5, 232.

Sartorius 2, 288. 5, 288. 383.

Schäffer 2, 286. 5, 349.

Schmucker 4, 65.

Schrift und Symbole 1, 317.

Schubert, v. 1, 347.

Schulen, öffentliche amerikanische 5, 126.

Schulgefangbuch, Dönnabrück. 5, 96.

Schwarz, J. 5, 127.

Schwarz, R. 3, 275.

Schwarzburg-Sondershausen 3, 159. 336.

Schweden 3, 192. und Norweger in Ame-
rika 4, 285.

Sclaverei 2, 225. 352.

Seckendorf 3, 309. 311.

Secten in Amerika 5, 226.

Seelandt 2, 381.

Seminar in Allentown 5, 286.

Seyffarth 2, 68. 109. 135. 3, 303. 361.

Sonntagsbote 2, 192.

Spanien 2, 27.

Spielmann 3, 157.

Spiritualismus in Amerika 3, 156. 5, 156.

Springfield 4, 654.

Staat und Kirche in Amerika 4, 156.

Stade 2, 30. 3, 291.

Stände, Lehre davon 2, 370.

Ständeunterschied in der Kirche 2, 289. 361.

Stier 1, 313.
Stoß 1, 132. 135.
Strafamt 5, 26.
Ströbel 1, 97. 4, 321. 5, 26.
Süd-Australien 2, 377. 3, 191.
Swe:enborgianismus 3, 285.
Symbole, lutherische, als Grundlage der lutherischen Kirche 2, 120. Modificirtes Bekenntniß dazu 1, 86. Reformirtes 3, 243.
Synodalgemeinschaft, unsre 4, 242.
Synode von Alleghany 2, 27. 3, 156. 5, 378. Von Buffalo 3, 127. Deutsche reformirte 3, 28. Generalsynode 1, 381. 4, 137. 271. 340. 382. 5, 126. 150. 155. 193. 227. 256. 270. 286. 318. 336. 349. Hartwicksynode 2, 349. 352. 5, 378. Von Illinois 5, 30. 348. Von Iowa 3, 284. 4, 61. 5, 310. Von Maryland 2, 382. Melancthonynode 4, 28. 5, 349. Miamiynode 2, 349. Von Missouri 1, 32. 382. 3, 50. 5, 116. Von Nord-Indiana 5, 378. Von Ohio (englische) 1, 381. 4, 351. 5, 30. Von Ohio, nördlicher District 5, 94. Westlicher District 2, 379. 5, 29. Südlicher District 5, 286. Von Ohio, vereinigte 2, 378. 3, 381. 5, 31. Ostpennsylvanische 2, 379. 3, 285. 4, 351. Von Pennsylvanien 3, 252. 4, 221. 5, 256. Von Pittsburg 3, 252. Von Süd-Illinois 3, 381. Von Tennessee 3, 126. 190. 352. 4, 96. Von Virginien 1, 347. 5, 30. Von West-Pennsylvanien 2, 349. Von Wisconsin 3, 284. 4, 285. Wittenbergsynode 1, 318. 2, 380.

Laufe der Kinder 3, 326. Bei Calvinisten 1, 30. Meinung der Secten 5, 255.
Taufformular, sächsisches 2, 11.
Taufgnade 2, 272.
Taufhandlung, gestörte 1, 349.
Tennemann 4, 368.
Tenzel 3, 310.
Texas 3, 61. 285.
Theologie, alte und neue 4, 63. Moderne 5, 176.
Theologie Studierende 3, 158. 315.
Thiersch 1, 286.
Thomastus 4, 237.
Thüringen 3, 223. Erfreuliche Ausichten 2, 372. Gesangbuchnoth 5, 190.
Traktatgesellschaft, amerikanische 2, 159.

Erauung, unerlaubte Ehen 1, 96. Geschiederener 1, 312. 2, 285. Ohne Consens 2, 28. Verweigerung 4, 64.
Türkei, Religionsfreiheit 5, 351.

Ungarn 4, 316. 5, 192. Lutherische Gemeinden 5, 157.
Union 3, 383. 5, 128. In Amerika 5, 256. Hengstenbergs Urtheil 1, 211. 3. Müllers Schrift 1, 238. Preussische 5, 158.
Unirtes 2, 286. 3, 219. 4, 156.
Unitarier in England 5, 352.
Universitäten, deutsche 2, 64. 3, 252. 5, 128.

Verbindungen, politisch-kirchliche 5, 318.
Vereine, römisch-katholische 1, 266. Lutherische in Preußen 1, 281. Unirter im Westen 3, 190.
Vereinigte Brüder 2, 317.
Vereinigte Staaten Christlichkeit 3, 96.
Verlöbniße, bedingte 4, 127. Heirliche 1, 252.
Verwandtschaftsgrade, verbotene 2, 160.
Wilmar 1, 317. 130.

Walch 2, 50. 3, 238. 4, 369.
Walbeck 5, 384.
Was thust du für mich? 5, 62. ✓
Weiber, öffentliches Beten derselben 5, 285. ✓
Weimar 3, 222. 224. 3, 327.
Weinmann 4, 351.
Weissagung aus der Geschichte 2, 9.
Westphalen 3, 191.
Wegel 4, 153.
Wiedertäufer, deutsche in Amerika 5, 379.
Wien 5, 230. 352.
Winer 4, 256.
Wittwen, Wiederverehlichung 4, 373.
Wolf 2, 350.
Worms 2, 286.
Wort und Sacrament 5, 31. ✓
Wucherer, Pfarrer 4, 363.
Württemberg 3, 64. 4, 191. Kirchliche Zustände 4, 349.

Zeichen der Zeit 4, 255.
Zeitungs-Literatur, deutsch-religiöse 5, 127.

Gesamt-Register

über den

sechsten bis zehnten Jahrgang von Lehre und Wehre.*)

- Abendmahl, Consecration 7, 20. Nutzen 7, 128. Für Sterbende 7, 279. Suspension 10, 58.
- Abolitionismus 8, 188. 9, 91. 220. 251. In Deutschland 9, 350. Unter den Secten 10, 27.
- Abolitionisten 6, 60. Ihr Fanatismus 10, 150.
- Adventisten 9, 349.
- Afrika, lutherische Gemeinde in der Capstadt 10, 315.
- Agassiz, theistische Weltbetrachtung 6, 183.
- Ägypten, Missionar 10, 320.
- Albrechtsleute 6, 94. 9, 285.
- Allianz, evangelische 8, 190. Jüdische 7, 384.
- Allutheraner, schiebt in die unitre Kirche 10, 113.
- Amerika, Urtheile aus Deutschland 8, 316.
- Amerikanismus 8, 376.
- Amt, Bemerkungen darüber 7, 293. Falsche Lehre davon 8, 60.
- Amt und Kirchenregiment 9, 165.
- Amtsfrage 7, 164.
- Antichrist 6, 318.
- Apokryphensturm in Schottland 9, 351.
- Apostaten 9, 349. Ihr Eifer 10, 62.
- Argula von Grumbach 7, 93.
- Artikel des christlichen Glaubens 8, 208.
- Atheisten 6, 30.
- Australien, deutsche Gemeinden 8, 88. 158.
- Axiom, theologisches 9, 15.
- Axiome, theologische 7, 4. 33. 65. 97. 129. 161. 193. 225. 257. 290. 353. 376. 8, 6. 129. 257. 9, 46. 161. 193. 225. 268. 303. 10, 15. 97. 129. 193.
- Bachmann 6, 256.
- Baden 6, 32. 156. 7, 127. 192. 286. 350. 351. 352. Fortschrittspartei 9, 317. Landeskirche 8, 148. 9, 127. Protest gegen Schenkel 10, 288. 318. Separation 9, 253. Toleranz 9, 191.
- Baieri 10, 148. 288.
- Bayern 7, 96. 6, 127. Generalsynode 8, 84.
- Baptismus, Rücktritt 8, 351.
- Baptisten 6, 32. 7, 128.
- Barmherzige Schwestern 8, 188.
- Barth 9, 64.
- Bartragen der Cleriker 9, 251.
- Baumgarten 8, 350. 9, 382.
- Baur, von 7, 31.
- Becker 7, 317.
- Begräbnis, Verweigerung 10, 158.
- Beichtreiben 8, 181.
- Bekennniß zu Christo 9, 220.
- Bekennnisse, ihr Sinn 7, 125.
- Belgrad 6, 351.
- Berlin 8, 285.
- Beste 6, 59.
- Bestrafung, brüderliche 6, 117.
- Bibel, Berleburger 6, 320. Neue Ausgabe 7, 93. Mit apologetischen Noten 10, 160.
- Bibel und Wissenschaft 8, 64.
- Bibelauslegung, amerikanische 10, 253.
- Bibelcommentar aus Luthers u. A. Schriften 10, 353.
- Bibelgesellschaft, amerikanische 9, 220.
- Bibelhandschrift, sinaitische 9, 93. 127. 319.
- Bibelübersetzung, lutherische 7, 379. Revision 8, 265. 9, 157. 319. 10, 30.
- Bischofthum 7, 254.

*) Durch die Güte Hrn. Past. Rey's sen. und zugestellt.

II

- Blumenlese aus einer Ströbelschen Recension 8, 344.
- Böhme, Jak. 7, 381.
- Böhmen 6, 153. 7, 320. Correspondenz 9, 23. Religiöses Leben 8, 319.
- Bräuninger 7, 61.
- Braunschweig 6, 158. 223. 8, 157.
- Bremerhaven 7, 158.
- Breslau 6, 320. Oberkirchencollegium 7, 256. Ueber dessen Lehre 10, 1. 33. 65. Losfagung davon 8, 222. 9, 147. 153. 10, 317.
- Breslauer, Räthsel 9, 210. Synodalbeschlüsse 9, 251. Gutachten darüber 10, 118.
- Bravenson 8, 60. 123.
- Brunn 6, 91. 7, 31. Dessen Anstalt 9, 156.
- Bürgerkrieg 7, 252. 283.
- Buffalo 6, 349. 7, 317. 380. 8, 315.
- Buffaloeer Anekdote 10, 250.
- Bunjen, von 7, 32. 288.
- Calenso über die 5 Bücher Moses 9, 224, 251.
- Californien 7, 124. Chinesen 10, 309. Rufsen 9, 380.
- Calvin 9, 192. Dessen Reformation 10, 147.
- Canada 8, 154.
- Canton Waabi, neues Kirchengesetz 9, 316.
- Caspari 7, 58. 93. 253.
- Charleston 10, 190.
- Chemnitz 7, 57.
- Chicago 8, 122.
- Chilianismus 6, 147. 7, 157. 190. 202. 222. 254. 264. 8, 192. 9, 156. 157. Zeugnisse dagegen 8, 371. 9, 179.
- Chiliaft 6, 64.
- Chiliaftische Geographie 8, 60.
- Christen und Politik 8, 349.
- Christlicher Apologete 7, 62. Ausichten, 10, 89. Revolutionaire Grundsätze 10, 125.
- Christlicher Botschafter 7, 62.
- Christliches Volksblatt 7, 60.
- Classifier 7, 160.
- Klöster 6, 344.
- Collegialismus 8, 55. 10, 64.
- Concorbat, babisches 6, 256. 286.
- Concordia, neue Ausgabe 7, 27.
- Conferenz in Canada 6, 60. In Celle 9, 31. Deutsche der lutherischen Pastoren in Amerika 10, 189. Freie 6, 153. Scandinavische 9, 348.
- Confessionen, Gliederzahl 6, 318.
- Confirmation, sacramentale Auffassung 8, 110. Zweite 9, 155.
- Constantinopel 7, 287.
- Constitution der Ver. Staaten, Veränderung 9, 222. 10, 153.
- Cromie 9, 30.
- Curiosum 9, 316.
- Dänemark 7, 63. Freie Gemeinden 10, 223. Mormonen 9, 96.
- Delitzsch 6, 351. 9, 126.
- Demme 9, 314.
- Derschau 7, 159.
- Deutsche Sprache in Amerika 8, 94.
- Deutsches Element in der engl. luth. Kirche 9, 249.
- Deutschkatholicismus 9, 224.
- Deutschland 7, 126. Correspondenz 6, 175. 193. 10, 367. Gruß von Brunn 8, 321.
- Diaconissen 7, 96.
- Dieblich, J. 7, 59. 8, 158. 9, 32. 287. 10, 384.
- Döllinger 7, 255. 8, 189.
- Dresden, neue Eidesformel 8, 320.
- Eberle 7, 56.
- Ebrard 7, 252. 381.
- Ebsfall 8, 241.
- Ehegesetz 6, 256.
- Ehlers 7, 285. 8, 190. 255. 288. 9, 62. 10, 96.
- Eichhorn 9, 317.
- Eid 6, 351.
- Eigenthumsrecht, kirchliches 8, 188.
- Einsiedel, Graf v. 7, 157.
- Eisleben, Union und Papstthum 10, 288.
- England, Freisprechung der Esavisten 10, 192. 255. Protest dagegen 10, 223.
- Episcopalkirche 6, 62.
- Erbauliches 7, 93.
- Erbünde, Zurechnung 9, 347.
- Erwedungen 6, 222.
- Evangelist 6, 60. 8, 375. 9, 62.
- Evangelium, amerikanisches 9, 63.
- Fairs 10, 284.
- Fegfeuer 6, 30.
- Feldcaplan in Sachsen 10, 95.
- Fortentwicklung 7, 61.
- Fragen, laufende 6, 120.
- Frankfurt a. M. 7, 192.
- Frankfurt a. d. D. lutherische Gemeinde 9, 254.

- Frankreich, luth. Kirche 8, 223.
 Freiburg, Gotteslästerung 8, 320.
 Freienwalde 6, 352.
 ✓ Freigemeinliches 8, 222.
 Freimaurer 9, 26.
 Freimund 8, 95.
 Freunde Jerusalems 8, 29, 285.
 Friedensgesellschaft, amerikanische 9, 247.
 Friedensvorschläge 10, 124.
 Fröhsche 10, 191.
 Fröhliche Botschafter 6, 348, 9, 250.
 Füllsteine 7, 281, 9, 160, 192.
 Fürbitten 6, 92.
 Gartenlaube 10, 64.
 Gebet für den Präsidenten 7, 222. Für die
 Verstorbenen 9, 128.
 ✓ Gebot, das 9. u. 10. 9, 383.
 Gemeinde, rationalistische 10, 91.
 Gemeinden, freie 6, 96. 10, 352.
 Gemeindefchullehrer in dreifacher Beziehung
 8, 353, 9, 8.
 Genf 8, 156. Freie Kirche 9, 126. Union
 10, 315.
 Gerwig 8, 123.
 Gesangbuch, psalmisches 7, 224. Vereinigtes
 6, 31.
 ✓ Gesellschaften, geheime 6, 53.
 Gesetz, Referat davon 7, 321, 357.
 Geständniß, aufrichtiges 9, 220.
 Gewissenszüge 7, 282, 349.
 Glaubensartikel sind nicht offene Fragen 6,
 257.
 ✓ Glaubensbekenntnisse 9, 92.
 Glaubenslehre 6, 56.
 Glaubrecht 6, 63.
 Gölffel 8, 29.
 Göttingen 7, 156, 223.
 Gotha 7, 64. Landtag 9, 254.
 Grabau 6, 383, 7, 152.
 Graul 7, 26, 8, 63, 9, 317, 10, 319.
 Grundriß 10, 142.
 Grundrigianismus 10, 154.
 Gueride 6, 220.
 Gustav Adolphverein 7, 63, 381, 8, 383,
 10, 29.
 Haag 8, 288, 9, 29, 32, 252, 317, 8, 382.
 Hänfel 7, 319.
 Hahn, A. 9, 253.
 Hamans Befehring 8, 142.
 Hamburg, Grenel der Verwüstung 9, 96.
 Lutherische Gemeinde 10, 31. Predigt 10,
 320. Laufe 10, 319.
 Hannover 7, 64, 159, 254. Entfagung bei
 der Laufe 9, 154. Erlass 9, 159. Kate-
 chismusstreit 8, 378, 384, 9, 47, 120,
 126, 129, 154, 191. Kirchenverfassung
 10, 285. Kirchliche Zustände 9, 125, 222-
 381. Landeskirche 9, 154, 223. Lehrzucht
 8, 190. Lutherische Prediger 9, 30. Syn-
 noble 9, 95, 190, 288, 10, 29. Vorsynode
 9, 153, 317, 351 (2), 10, 94, 159.
 Harleß, v. 7, 288, 8, 123, 9, 127.
 Hausmann, B. 7, 93.
 Heidelberg 7, 154.
 Heidenheim 6, 347.
 Heirathen, verbotene 6, 318.
 Hengstenberg 7, 62, 94, 8, 124.
 Hermannsburg 10, 127.
 Henkel 9, 350.
 Herten-Darmstadt 6, 222, 350, 7, 223, 318.
 Kirchliche Kämpfe 10, 156. Kirchliche
 Richtung 9, 320. Landtag 9, 254. Luthe-
 rische Kirche 6, 158. Lutherische Prediger
 7, 382, 10, 29. Ministerieller Befcheid
 9, 128. Neues Ordinationsformular 9,
 158. Prof. Schwabe 10, 95. Unionismus
 8, 236.
 Hierarchie, Bürgschaft dagegen 9, 190.
 Historisches Zeitblatt 7, 153, 8, 124.
 Höllenfahrt Christi 10, 382.
 Höpfner 7, 318.
 Hoffnung besserer Zeiten 10, 31.
 Hofmann 7, 285, 8, 158, 9, 382.
 Hofmann, v. 8, 319.
 Hofmeier 10, 128.
 Homiletische Monatschrift 9, 53.
 Humanismus 9, 1.
 Hund, religiöser 9, 28.
 Hunger, D. 8, 252.
 Husche 8, 138.
 Luther 6, 88.
 Jerusalem, Entdeckungen 10, 256.
 Jesuiten 7, 155, 157.
 Jesuitenorden, Statistik 9, 192.
 Illinois-Universität 7, 125.
 Informatorium 9, 63.
 Italien, Zustände 9, 64. Aufhebung geist-
 licher Orden 10, 192.
 Juden 6, 32, 9, 26. Humane Duldung 10,
 223.
 Judenbefehring 6, 50, 7, 383, 8, 221.
 Judenkinder, Laufe 7, 279.
 Jürgens 7, 155.
 Jugend, Verberben 9, 258.

IV

- Sabnis** 8, 119.
Sangel, persönliche Angriffe 8, 24. **Politik** 8, 123. 351. 377. 9, 312.
Kapläne 7, 220.
Kassenfrage 7, 319.
Katechismus, christlicher 10, 207. 274. **Heidelberger** 9, 62. 127. **Neuer hannoverscher** 8, 221, 351 (2). **Neuer Schwarzburg-Rudolstädter** 8, 351.
Katechismus-Uebung in der luther. Vorzeit 6, 65. **Katholiken** 7, 94. 10, 89.
Katholische Presse in Deutschland 8, 125. **Kerner** 8, 155.
Kraushold 7, 58. 127.
Kinderlosigkeit 9, 286.
Kindertaufe, Abnahme 9, 312. **Falsche Rettung** 9, 350. **Lehre davon** 8, 373.
Kirche, Lehre derselben in ihren Symbolen 7, 287. **Militärische Eingriffe** 8, 372. **Neue** 10, 89. 151. **Verhältniß zum Staat** 10, 126. 151. **Trennung** 8, 159. **Vermischung** 10, 253. **Umhergelebte** 10, 315. **Weltliche Unterstützung** 10, 153. **Wiederauflieferung** 10, 350.
Kirche, amerikanisch-lutherische 10, 61. 122. **Deutsche, Krebschaden** 9, 344. **Ev. lutherische in den südlichen Staaten** 10, 25. **Fortschritte** 10, 25. **Lutherische in Deutschland** 8, 117. **Lutherische und die Union** 6, 141. **Unsere, Anerkennung derselben** 10, 252. **Preussisch-lutherische** 6, 198. 238. 7, 224. 352. 382. 8, 29. 63 (2). 155. 156. 191 (2). 256. 286. 10, 63. **Zwei Auctenstücke** 10, 289. **Conferenz in Angermünde** 9, 154. 254. **Generalsynode** 6, 377. **Jezziger Stand** 10, 128. **Streitigkeiten** 7, 304. 9, 368. 10, 216. 384.
Kirche, preussisch-unirte 6, 62. 351. 8, 189. **Norwegens** 6, 179. **Reformirte, neue Apologie derselben** 9, 257. 289. 321. 353. **Römische in Amerika** 7, 252.
Kirchen, deutsch-reformirte in den Ver. Staaten 10, 28. **Lutherische, deren Vereinigung in Amerika** 9, 91.
Kirchenbau, Regulativ 7, 313.
Kirchenbote 6, 125. 153.
Kirchenbuße 7, 185.
Kirchenconferenz, Eisenacher 7, 253.
Kirchenbienst und Kriegsbienst 10, 46.
Kirchenbienst und Politik 9, 93.
Kirchenfreund 6, 59. 60. 125.
Kirchenordnungs- und Kirchenregimentsfrage 10, 101.
Kirchenreformation, lutherische 7, 222.
- Kirchenregiment** 8, 62. 9, 314.
Kirchentage 7, 32.
Kirchenverfassung 10, 222. **Für Oestreich** 7, 245. **Ihesen aus Deutschland** 10, 285.
Kirchensituation 6, 126.
Kirchenzeitung, Columbuser 6, 125. 10, 62. 91. **Darmstädter** 6, 64. **Katholische** 6, 125. 7, 250. **Norwegische** 6, 94. 95. **Reformirte** 7, 190.
Kirchenzucht, Uebung 9, 218. 10, 285.
Kirchliche Gegenwart 6, 161. **Spaltungen** 9, 348.
Knapp, A. 10, 320 (2).
Königsberg 7, 351.
Köthlin 7, 191.
Köthen 6, 62.
Kraufe, Fr. 10, 350.
Krieg, der gegenwärtige 9, 27. 222.
Kurz, H. 7, 132.
- Lage unseres Landes** 7, 61.
Laien- oder Regier-Älteste 9, 254.
Laien auf Synoden 6, 352. **Vertretung** 8, 153.
Lammers 7, 128.
Lästerbrocken 8, 382.
Landeskirchenhum 10, 382.
Landtagsgebet, sächsisches 10, 63.
Lebberhose 7, 59.
Lehrbasis der Generalsynode 10, 154.
Lehre, neue in der röm. Kirche 8, 255.
Lehre und Leben 8, 364.
Lehrerverammlung, deutsche 9, 287.
Lehrtypen des neuen Testaments 10, 161.
Leipzig 7, 64.
Lesefrüchte 7, 152. 10, 32.
Lesepredigt 6, 63.
Liebe, falsche 7, 253.
Lippe-Detmold 10, 30.
Litterarische Intelligenzen 7, 25. 27. 56—59. 93. 108—110. 151. 187. 218. 247. 280. 316. 378. 8, 26. 58. 91. 184. 215. 245. 281. 313. 343. 9, 61. 309. 377. 10, 23. 88. 147. 280. 347.
Litteratur 8: 187. **Amerik. luther.** 10, 308. **Englische** 7, 22. 25. 26.
Kirurgie 9, 28. **Lutherische, deren rechte Mitte** 8, 161. 193. 225.
Löfflad 8, 158. 10, 127.
Löbe 6, 91. 157. 299. 320. 352. 360. 7, 62. 127. 8, 31. 95. 9, 153.
Löblaner 8, 284.
Löblianismus 6, 61. **In der Generalsynode** 10, 26.

- London 7, 63. 96. 156.
 Loyalität 9, 311.
 Lubevig 9, 32.
 Luthardt 10, 378. 379.
 Luther als Prediger 9, 19. 84. 108. Angriff
 auf ihn 7, 282. Ausdruck von ihm 6,
 64. Luther und Melancthon 6, 335.
 Luther's Colloquia 10, 88. Kinderlied 6,
 155. Manuscripte 8, 256. 9, 254. Schrif-
 ten 7, 27. 8, 155. Werke, lateinische 6,
 156. Studium 9, 156. Tischreden und
 Kirchenposillen 6, 317. Worte, Nisbor-
 rand 10, 153.
 Lutheran Board of Publication 6, 318.
 Lutheran 6, 318. 8, 28.
 Lutheran and Home Journal 6, 285. 7,
 219.
 Lutheran and Missionary 8, 18. 350.
 Lutheran Observer 6, 284. 7, 30. 94.
 122. 124. 152. 8, 15. 28 (2). 254.
 Lutheran Standard 10, 151.
 Lutheraner, deutsche in Amerika 7, 212. Klei-
 nes Häuflein 10, 128. Preussische 6, 80.
 9, 382 (2). Ihr Verhältnis zur Leipziger
 Mission 6, 154. Verleumdung 6, 192.
 Lutherischer Herold 8, 375. 376. 10, 253.
 309.
 Lutherischer Kirchenbote 10, 61. 91.
 Lutherisches Synodalkblatt 7, 158.
 Lutherthum, amerikanisches 10, 27. Ver-
 hältniß zum Papiismus und Calvinismus
 10, 379.
 Luther-Verein 10, 383.

 Madagascar 9, 253.
 Mähren 6, 222.
 Magnetismus 10, 349.
 Malbon, Landrath v. 10, 384.
 Massenbefehrungen 7, 284.
 Materialismus 8, 284. 9, 65. 97. 198.
 232. 383.
 Mecklenburg 6, 64. 7, 255. Begräbnißver-
 weigerung 9, 253. Conferenz über die
 Kinderkaufe 10, 31. Kirchenzucht 9, 94.
 Melancthon 7, 57. 160. Dessen Todestag
 6, 23. 47. 63.
 Mendelssohn-Bartholby 10, 350.
 Mennoniten 6, 318. 7, 251. 10, 219.
 Evangelische 8, 28. In Preußen 8, 64.
 Menoja 7, 57.
 Meran, Kapelle 10, 285.
 Merceburg'scher Review 8, 122.
 Methodisten 6, 192. 221. 349. 7, 125. 251.
 Adresse an den Präsidenten 10, 220. Be-
 kenntniß und Revivals 9, 152. Bischöfliche
 9, 249. 10, 88. Deutsche in Amerika 9,
 247. Deutsches College 9, 248. In
 Deutschland 6, 154. Deutschtum 8, 375.
 Verhältnis zum jetzigen Krieg 9, 286.
 Einmischung in die Politik 9, 380. Predi-
 ger 10, 150. Regiment 8, 349. Reprä-
 sentation 9, 316. Schwinderei 10, 312.
 Methodismus 6, 92. 8, 374. 9, 188. 286.
 10, 249.
 Mexico, Christenthum 10, 250.
 Nießprediger 9, 247.
 Mißthätigkeit 10, 220.
 Militärbehörden gegen einen römischen Bi-
 schof 10, 309.
 Mission unter den Heiden 6, 348. 7, 156.
 In Ostindien 6, 222. Innere 6, 223.
 Deutsche in Amerika 9, 95.
 Missionäre 7, 31.
 Missionary 7, 123.
 Missionary Institute 7, 252.
 Missionsanstalt, Leipziger 6, 155. 253. 7,
 206. 8, 285.
 Möller 7, 256.
 Möncherei 10, 286.
 Mormonen in Deutschland 8, 351.
 Mühlhausen 7, 63.
 Munkel 7, 93. 224. 10, 30.
 Myconius, Unterricht im Christenthum 6, 129.

 Nächstenliebe 9, 188.
 Nassau 8, 61.
 Nathusius 8, 64.
 Naturalismus in Sachsen 8, 288.
 Neger 8, 376.
 Neudetteleau 6, 352. 8, 124.
 Nevin über Liturgie 8, 352.
 New Jersey 6, 60.
 New Orleans, traurige Zustände 10, 126.
 New York, Einstellung der Predigten 9, 313.
 Emigranten-Mission 10, 352.
 Nicolai, Ph. 6, 313.
 Norwegen, Prediger 10, 127.
 Nürnberg, Geburten 10, 192.

 Obrigkeit, Lehre davon 10, 263. Bestrafung
 ihres Unrechts 10, 349.
 Oestreich 6, 155. 256. 7, 254. Kirchliche
 Freiheit 8, 32.
 Olive Branch 6, 382. 7, 126.
 Ortsgemeinde, rechte Gestalt einer ev.-luth.
 8, 289. 10, 199.
 Oßfeustrand, Somnambulismus 7, 318.
 Otterbeinianer 6, 31. 10, 190.

VI

- Papst ist der Antichrist 7, 267. Hand-
 schreiben 9, 381.
 Papstkirche 6, 349.
 Papst und die Revolution 8, 61.
 Päpstliche Intervention 9, 314. Segen 8, 32.
 Papiismus 8, 254. 9, 125. 10, 96.
 Papiſthum 6, 350. 7, 154.
 Paris, reform. Kirche 10, 278.
 Paſſaglio, Vater 8, 60.
 Paſtoralconferenz preußiſch lutheriſcher Pa-
 ſtoren 7, 319.
 Paſtorale, apoſtoliſches aus Pauli Paſtoral-
 briefen 10, 181. 246.
 Paſtoralinke aus den Kirchenvätern 9, 255.
 Patriotismus 10, 191.
 Pfalz, Wahlen zur Synode 10, 29.
 Phariſäismus 7, 349.
 Philadelpha 6, 94. Zeiſchrift 9, 188.
 Pietismus, Kritik deſſelben 9, 283.
 Piſtorius 10, 64.
 Plagiat 8, 284.
 Plattform 6, 349.
 Polemik 7, 252.
 Polen 6, 316.
 Politik auf der Kanzel 9, 312. 10, 91. 94. Ur-
 ſache kirchl. Mißbilligkeiten 10, 93. 191.
 Ihr Verhältniß zur Religion 7, 219.
 8, 374.
 Präſident, Eigenſchaften des nächſten 10, 126.
 Predigen, Ordnung darin 6, 248.
 Prediger und Laien 6, 64.
 Predigerconferenzen, unſere 10, 20.
 Prediger, Eifer 6, 97. Prüfung 7, 278.
 Predigtad leſen 7, 284.
 Predigtamt, Lehre davon 7, 138. 174. 178.
 Predigtentwuren 8, 319.
 Predigtthemata 9, 380.
 Predigtweiſe, rechte 6, 217.
 Predigten, Beurtheilung 7, 276.
 Preisfrage 6, 156.
 Presbyterialverfaſſung 7, 160.
 Presbyterianer 7, 95. 221. Alte Schule
 9, 246. Neue Schule 9, 247. Proſely-
 tenmacheri 10, 24.
 Prieſterthum, geiſtliches, Uebertragung 8,
 97. 135.
 Preußen 7, 127. Feindſchaft gegen die
 Kirche 9, 154. Friedrich IV. 7, 126.
 Kirchencollecte 8, 222.
 Prophetiſche Theologie, neuere 7, 155.
 Proteſtanten in Paris 7, 223. Neue Ge-
 meinſchaft 8, 94. Verſammlung 10, 254.
 Proteſtantiſche Zeitblätter 10, 250.
 Psychographie in Deutschland 8, 157.
- Quäker gegen den Kriegsdieneſt 9, 153.
 Quäkerismus 6, 319.
 Rähjen und Grabau 8, 190.
 Raumer 7, 59.
 Rechtfertigungs-Lehre, rechte Weiſe darüber
 zu predigen 7; 43. 75.
 Redenbacher 7, 94.
 Reformirte 7, 29. Deutsche in Amerika
 9, 221 (2). Im Hannoverſchen 8, 320.
 Reformirter Wächter 10, 124.
 Reich, G. 9, 30.
 Reich, taufenbjähriges 6, 208. 242. 262. 310.
 Religionseid in Sachſen, 7, 306.
 Renan's Leben Jeſu 10, 64. 191. 223. 237. ✓
 Abſetzung 10, 254.
 Revolution und Neuglaube 8, 60.
 Reynolds 9, 379. 10, 25.
 Riegius 6, 249.
 Rheinpfalz 6, 157. 285. 7, 192. 384.
 8, 128. Kirchl. Zuſtände 9, 156.
 Richter, A. L., 10, 320.
 Riebel 9, 378.
 Rocholl 7, 254. 288.
 Romane 9, 94.
 Romanifirende Richtung 7, 343.
 Romanismus 6, 352. 8, 220. 9, 285.
 Romanowſky 6, 60.
 Ronge 9, 252.
 Roſſock 6, 351. 7, 159.
 Rubelbach 7, 102. 8, 157.
 Rupert 9, 64.
 Rußland 8, 157.
- Sabbath-Baptiſten 7, 252.
 Sachſen 7, 156. 253. 381.
 Sächſiſches Kirchen- und Schulblatt 7, 126.
 San Francisco 6, 319.
 Schaff 7, 30.
 Schenkel 6, 107. 10, 156.
 Scherr 6, 350.
 Schieferbeder 6, 31. 7, 124. 220.
 Schiffein Chriſti (Zeitſchrift) 10, 223.
 Schiller 6, 352. Schillerfeier 6, 32.
 Schleſien 8, 128. Zeichen der Zeit 8, 383.
 Schleſwig-Holſtein, kirchl. Zuſtände 9, 32.
 10, 287.
 Schmuder 6, 384.
 Schöpfungsgeſchichte 7, 39. 68. 98.
 Schöpfungsurkunde 7, 177.
 Schriftbekenntniß, röm.-kath. 6, 157.
 Schubert, v. 6, 288.
 Schulinspection 9, 382.
 Schulze, G. 7, 27.

- Schwarzburg 7, 155.
 Schweden 6, 192. 8, 32. Kirchliche Ge-
 setzgebung 10, 191. 10, 255.
 Schweiz, Predigerwahl 10, 156.
 Schwesterkirchen, ihr Bund 10, 134.
 Sklaven 7, 249. Im Süden 7, 381.
 Sklavenfrage 8, 105. 9, 33. In den
 amerik. Kirchen 9, 248. In der afrikan.
 Mission 9, 189.
 Sklaverei 7, 251. Hohes Urtheil 9, 361.
 Bischof Hopkins Urtheil 9, 378. Zeugniß
 der alten luth. Lehrer 9, 79. 118. 142.
 Urtheil eines Negers 10, 380.
 Secten Amerikas 8, 93. 9, 248.
 Seelsorge für Soldaten 6, 155.
 Selbstmord eines Predigers 7, 348.
 Selinsgrove 6, 319.
 Seminar in Gettysburg 10, 315. Zu Phi-
 ladelphia 10, 250. 313. 314. Inskalla-
 tion der Professoren 10, 357.
 Seminare, Urtheile über unsere 10, 284.
 Separatisten 6, 60.
 Seyffarth 10, 53. 9, 384.
 Sihler 7, 32.
 Skandinavien 6, 191.
 Sonntag, Lehre der luth. Kirche 10, 321.
 Sonntagebote 10, 383.
 Southern Lutheran 7, 318. 9, 125.
 Spanien 7, 351: Intoleranz 10, 315.
 Spiritualismus 8, 164. 315.
 Spitta 6, 32.
 Sprache, lateinische, Abschaffung 9, 155.
 Springfield 6, 153.
 Staat, christlicher 10, 191. Einmischung in
 Kirchenfachen 7, 126. 9, 29. 188.
 Stahl 9, 282.
 Sternberg 10, 313. 315. 387.
 Stier 8, 64. 9, 126.
 Stockholm 6, 352. Gemischte Chren 9, 95.
 Straßburg, Segregation 9, 317.
 Straßenpredigten 8, 382.
 Strauß 7, 21.
 Strauß 9, 317.
 Studentenbekenntniß 7, 239.
 Studium, französisches, des deutschen An-
 glaubens 10, 320.
 Stunden der Andacht 8, 351.
 Stuttgart 7, 223.
 Subscribenten-Sammlung 7, 317.
 Sündenfall 6, 76.
 Sulze 9, 223.
 Swedenborgianer 8, 28.
 Symbolismus 8, 152.
 Synagogen-Einweihung 9, 381.
- Synagogismus 8, 316.
 Synkretismus, polit.-kirchlicher 9, 379.
 Synodalfact, lutherisches, 8, 286.
 Synode von Alleghana 9, 380.
 Von Buffalo 7, 381. 8, 253. Antiluther-
 risches 10, 249. Kritik des 7. Berichts
 8, 51. 65.
 Von Tanaba 7, 348. 8, 94. 220. 349.
 Concordiasynode 9, 247.
 Franceansynode 10, 283.
 Generalsynode 6, 32 (2). 92. 252. 349.
 352. 384. 7, 94. 153. 217. 221. 254.
 284. 9, 124. 10, 220. 221. 284. Auf-
 nahme der Franceansynode 10, 187.
 188. Bekenntniß zur Augsb. Confes-
 sion 10, 345. Heidenmission 7, 221.
 Herausgabe von Büchern 10, 25. Hohes
 Urtheil darüber 10, 316. Unterschied
 zwischen ihr und der Missourisynode
 8, 378. Silberbering der Generalsynode
 10, 187. *Ausfichten 10, 372.
 Von Georgien 6, 318.
 Hartwidsynode 10, 313.
 Von Illinois 7, 29. 8, 59. 10, 24. 125.
 Von Iowa 7, 123. 283. 8, 316. 9, 250.
 310. 313. Englische 10, 284.
 Melanchthonsynode 6, 384. 10, 350.
 Missourisynode 6, 320. 7, 60. 95. 159.
 Berichte über sie 7, 228. Drucksachen
 7, 110—122. Urtheil des Observer
 9, 379. 10, 59. Andere Urtheile
 9, 152. 153. Verteidigung 43.
 Ihre vorgeblähte Vertigerungsucht 6,
 133. Zeugniß Brunns 7, 195. Zeit-
 schriften 8, 121.
 Von New Jersey 7, 125. 381.
 Von New York 6, 31 (2). 319.
 Von Nord Illinois 6, 251. 9, 380.
 10, 313.
 Nordwädische 6, 28. 124. Sechster Be-
 richt 9, 271. 306. 332. 360.
 Von Ohio 6, 31. Allgemeine 6, 93. 382.
 10, 381. Westlicher District 6, 320. 384.
 7, 318. Südlicher District 6, 350.
 Westlicher District 6, 381. 7, 282.
 Der Olive Branch 6, 382.
 Von Dippensylvanien 10, 351.
 Von Pennsylvanien 6, 221. 319. 7, 220.
 8, 349. 9, 381. 10, 151.
 Der Presbyterianer in Süd Carolina
 7, 30.
 Der reform. Presbyterianer 7, 222.
 Skandinavische 6, 251.
 Von Süd Illinois 8, 374.

VII

Von Danneffe 6, 61. 92. 251.
 Versingte Synoden 6, 91.
 Von Virginien 6, 31. 10, 92.
 Von Wisconsin 6, 61. 114. 7, 227. 349.
 8, 252. 9, 344. 10, 127. 312.
 Synoden, Autorität derselben 9, 314; Be-
 ratende, Glieder 8, 28. 165.
 Tauf-Gültigkeit 6, 319. Lehre 6, 320.
 8, 12. Wirkung 6, 289.
 Tendenz unserer Zeit 8, 153.
 Teufelsentsagung im Hannoverischen 10, 286.
 317.
 Texas, traurige Zustände 10, 126.
 Theologie, Erlanger 7, 157. Heutige 6, 95.
 Des Lutheran Observer 10, 125. No-
 berne 6, 192. 8, 125. Neueste Zeitfrö-
 mung, 9, 158. Sonst und jetzt 6, 14.
 Zeitgemäße 7, 288.
 Thier 10, 377.
 Tholud 7, 267. 56. 8, 124.
 Thomaßius 6, 88.
 Thüringen, Separatisten 8, 126.
 Tischenhof 7, 26.
 Tractatgesellschaft, amerikanische 7, 94. 220.
 Tridentinisches Concil, Gedächtnisfeier 9, 318.
 Toleranz in Preußen 6, 62.
 Troß, leidiger, in dieser Kriegszeit 10, 350.
 Türkei 7, 54. 96.
 Ublatz 9, 90.
 Umbreit 6, 351.
 Umschau 6, 148.
 Ungarn 7, 63. Luth. Kirche 6, 367.
 Ungläubige, dießige 9, 285.
 Union 7, 14. 221. 222. In Bremerhaven,
 Protest dagegen 7, 241. Schriftbeweis
 dagegen 6, 276. Unfriede damit 10, 222.
 Unionismus, 8, 190. 253. 9, 93.
 Unionisterei 7, 288. 9, 62.
 Unionsconferenz, sächsische 7, 105.
 Unionsgedanken 6, 319.
 Unionslehrbasis 9, 249.
 Unionstheologie 9, 64.
 Unitarier 6, 31. Kaplan im Congreß 10, 92.
 Universalismus in Amerika 10, 283.
 Universalistische Prediger 8, 350.
 Universität, Leipziger 6, 288. 7, 126.
 Universitäten, deutsche 6, 221. Neue 8, 283.
 Urtheile, unrechte, der Schriftgelehrten 6, 282.

Verein, Berliner 8, 189.
 Vereinigte Staaten, Predigerzahl 6, 60.
 Verlobungs- und Traureden 8, 339.
 Versiegelung 7, 252.
 Vilmars über Amt und Kirche 6, 18.
 Vincentiusvereine 10, 254.
 Visitationen 9, 30. 64.
 Volkert 8, 62. 245. 9, 317.
 Vulkanismus 8, 146.
 Wahrheitsfreund 7, 94.
 Waisenanstalten 6, 191.
 Waldeck 6, 96. 7, 254. Union 8, 235.
 Lutherische Gemeinden 10, 383.
 Wangemann 7, 93.
 Wehrhan 6, 351.
 Weimar 6, 96. 127. 7, 96. 286.
 Weinbrenner 6, 319.
 Wendland 8, 32.
 Weninger 10, 284.
 Westfalen, Antikirchliches 6, 319.
 Wiedergeburt durch die Taufe 10, 316. ✓
 Wiederkäuferei im Hannoverischen 8, 221.
 Wien 7, 96. 320. Evang. theol. Facultät
 10, 287.
 Wittenberg 6, 158.
 Wolf 7, 224.
 Woodward 9, 317.
 Worms, Union 10, 221.
 Wort Gottes, Zweifel daran 6, 225.
 Württemberg 7, 159. 8, 222.
 Würzburg 7, 63.
 Wucher, Diefen darüber 6, 321. Thomaßius
 Zeugnis dagegen 10, 174. 196. 225. 257.
 Zeichen der Zeit 7, 30. In Amerika 10, 91.
 Zeitblatt, kirchliches 7, 319.
 Zeitschrift, neue 9, 93. Rudelbach und
 Guericke'sche 8, 286.
 Zeitschriften 8, 351. *Englisch-lutherische
 7, 379. Politische 9, 91. Religiöse
 7, 252. 284.
 Zeitungen, Zahl der katholischen 10, 189.
 Zeitungsliteratur 7, 62.
 Zeller 6, 351.
 Zeschwitz v. 7, 56. 8, 32. 10, 96.
 Zöllner 8, 288. 10, 288.
 Zeugniß der Wahrheit aus Feindes Mund
 9, 220.